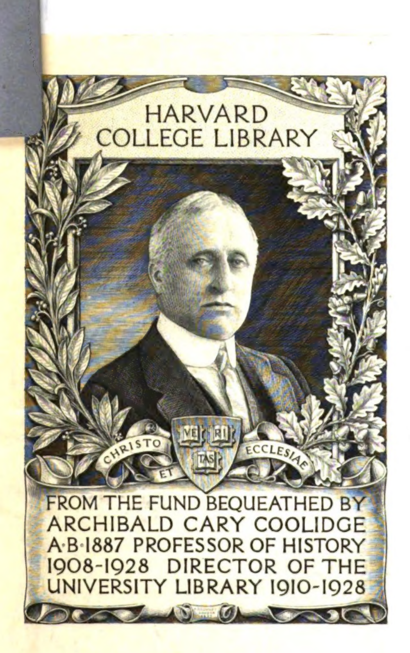


Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und ...

Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands


HARVARD
COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

Mittheilungen

aus dem

Gebiete der Geschichte
Liv-, Ehst- und Kurland's,

herausgegeben

von der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen.

Dritter Band,
mit zwei Abbildungen und einem Facsimile in Steindruck
und zwei Tabellen.

Riga 1845.
Nicolai Kymmel's Buchhandlung.

Der Druck wird gestattet,
mit der Bedingung, nach Vollendung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren hieher eingängig zu machen.
Riga, am 15. Februar 1845.

Dr. C. E. Napiersky,
Censor.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Inhalt.

I. Abhandlungen:

II. Urkunden:

Mittheilungen

aus dem

Gebiete der Geschichte

Liv-, Ehst- und Kurland's,

herausgegeben

von der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen.

Dritten Bandes erstes Heft.

(Mit zwei lithographirten Abbildungen.)

Riga 1843.

Nicolai Kymmel's Buchhandlung.

Der Druck wird gestattet,
mit der Anweisung, nach Beendigung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren hieher einzuliefern.
Riga, am 23. August 1843.

Dr. C. E. Napiersky,
Censor.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

I.

Abhandlungen.

1.
Peter Suchenwirt's Sagen über Livland,

mit Anmerkungen

von

K. H. von Busse.

Vorgelesen in der Sitzung der Gesellschaft am 11. November 1842.

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts und am Anfange des vierzehnten entstanden in deutschen Ländern, durch die Richtung, welche der Geschmack durch ausgezeichnete epische Gedichte erhalten hatte, eine grofse Anzahl von Reimchroniken, davon eine auch Livland angehört, die 1296 in der Comturei zu Reval von *Ditleb von Alnpeke*[1]) abgefafst wurde und

---

[1]) Ueber *Alnpeke* s. *Napiersky's Abhandl. von livl. Geschichtschreibern S. 6 ff. G. G. Gervinus* in der *Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen Th. 2. S. 19.* sagt über ihn: „So sehr das Werk unter die strengern historischen Chroniken gehört, so trägt es doch weiter nicht den prosaischen Anstrich des Ottokarischen Gedichtes (eine Reimchronik von Oesterreich), es hält vielmehr einen gleichmäfsigen, blühendern Vortrag mit so viel Geschick fest, als nur bei einem solchen Gegenstande zu erwarten ist."

mit zu den Quellen livländischer Geschichtschreibung gezählt wird. Ein ähnliches Wohlgefallen an Abfassung historischer Ueberlieferungen in gemessener Rede, mit dem Schmuck des Reims, brachte in einer etwas späteren Zeit eine Art Gedichte hervor, die man gereimte Lebensbeschreibungen nennen möchte. Es bildete sich zugleich eine Gattung von Dichtern, Angehörige und Diener des reichern, angesehenen Adels, dessen Herolde und Boten, deren Geschäft es war, die Wappenschilder der adlichen Geschlechter, ihre Blasonirung und Bedeutung auszulegen, die damit verknüpten Sprüche aufzubewahren und gereimte Wappenbeschreibungen zu verfassen. Zu ihnen gehört *Peter Suchenwirt*, ein Oesterreicher, der ungefähr von Jahr 1358 bis über das Jahr 1395 hinaus, meistens in Wien, gelebt hat und dessen zahlreiche Gedichte von Herrn *Aloys Primisser* vor nicht langer Zeit aus alten Handschriften gesammelt und 1827 zuerst in den Druck gegeben worden sind[1]). Die von dem verdienstvollen, in der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Herausgeber vorangestellte Einleitung enthält die wenigen Nachrichten über *Suchenwirt's* Leben, die man hat, und die gröfstentheils nur aus seinen Gedichten entlehnt sind. Sein Geburts-

---

[1]) *Peter Suchenwirt's Werke aus dem vierzehnten Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Zeit- und Sittengeschichte. Zum erstenmale in der Ursprache aus Handschriften herausgegeben und mit einer Einleitung, historischen Bemerkungen und einem Wörterbuche begleitet von Aloys Primisser, Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinettes und der k. k. Ambraser Sammlung. Wien, 1827. LIV und 392 S. gr. 8.*

und Sterbejahr sind unbekannt, doch war er 1386 Hausbesitzer in Wien und starb wahrscheinlich im hohen Alter. Der Beschäftigung nach an den Hof der Fürsten und an die Burgen der Edlen gewiesen, hielt er sich als fahrender Sänger nicht immer in Wien auf, sondern zog in den Landen umher. „Ich ritt, sagt er, in die Fremde, daſs ich den edlen Fürsten bekannt würde und meine nothdürftige Nahrung verdiente.“ An einem Ort in seinen Gedichten heiſst es: „Dem Sängerstande, der um Gott und Ehre Lohn annimmt, um des Lebensunterhalts willen die Kunst pfleget und die Biedern und Guten auszeichnet, die Bösen aber ganz unterwegs läſst, diesem Stande geziemt es, groſsen Herrn aufzuwarten und das Lob der Edlen zu sagen.“ In solcher Richtung verfaſste er eine Anzahl Ehrenreden, die den merkwürdigsten Theil seiner Werke ausmachen, darin er die Thaten verschiedener österreichischer und anderer Edlen in einheimischen und auswärtigen Kriegen erzählt und den Leser in alle bekannten Länder der Erde führt, vieler geschichtlichen Ereignisse des 14. Jahrhunderts gedenkend. Er giebt dabei manche der Berücksichtigung werthe historische Nachricht und seine Erzählung darf, mit Vorsicht, für die wirkliche Geschichte gebraucht werden, wie denn dieselbe selbst von *Johannes Voigt* in seiner *Geschichte Preussen's* vielfältig benutzt worden ist[1]).

Auch für Livland rinnt diese Quelle, wiewohl

---

[1]) Man sehe unter anderm: *Heidenfahrt des Herzogs Albrecht von Oesterreich 1377, S. 276—283.* im *Band 8. der Geschichte Preussens von Joh. Voigt.*

spärlich. Unter den Edlen und Rittern Oesterreichs, deren Thaten *Suchenwirt* nach ihrem Tode, wahrscheinlich im Auftrage der Angehörigen und Erben, preist, finden sich nämlich zwei, die auf ihren vielfachen Zügen und Fahrten auch nach Livland gekommen sind und hier in den Heeren des Ordens gefochten haben. Der eine ist Friedrich von Chreutzpeck und der andere Hans von Traun.

Die Ehrenrede auf den erstern (in *Primisser's Ausgabe XIV. S. 43.*) beginnt mit folgenden Versen:

Ich chlag den hoch gemuten
Den piderben und den guten
Den uns der tod hat laider hin;
Des trübt mir herz und auch der sin!
Pluemt[1]) ich nu end und anevank[2])
So würd die red ein tail tze lank.
O Oestereich, du hast verloren,
Der dir zu sälden[3]) was geporen
An ritterleicher wirdichait,
Sein Lob ist lank, sein nennen prait,
Daz hat sein ritterleiche hant
Erworben in vil manigem lant:
Wie unde wo, daz tue ich chunt
Mit Worten hie tzu diser stunt.
Sein erstez harnasch, daz er fürt,
Darin er wol die veinde rürt,

---

[1]) Nach *Primisser's* Worterklärung: „mit Blumen schmücken." Nur die schwer verständlichen Worte sind hier nach seinem Wörterbuch erklärt.

[2]) Anfang. [3]) Glück.

Pei tzwain guten schumpffentewern [1])
Er chund die vreunde wol gestewern [2])
Und macht der veinde freude dünn,
Daz war vor Goztel und vor Prünn,
Do Pehem land und Oesterreich
Chriegten also hestichleich [3])
Vor Pudyschwitz, do man gewan
Die vest mit sturm den veinden an u. s. w.

Ohne den rüstigen Herrn auf allen seinen Kriegsfahrten zu begleiten, führen wir sofort die Verse an (von 220 — 234), darin seines Zuges nach Livland Erwähnung geschieht:

Von dan rait er gen Preuzzen
Durch dy Masaw und durch Polan:
Er tet die haiden lebens an
Mit seiner ellenthaften hant.
Von Preuzzen hin gen Eyflant
Mit stolzen helden heuzzen [4]),
Darnach gen Weizzen Reuzzen
Fur Eysenburk fur der gehewer [5]),
Da ein grozze schumphfentewer
Geschach, da wol ist von ze reden.
Von Eysenburk für er (gen) Sweden
Ueber die see mit snellem rat,
Gen Stocholb in die guten stat,
Do er den chunig von Sweden vant.

---

[1]) Schlacht, Treffen, Niederlage.
[2]) steuern, in der Bedeutung von schützen. [3]) hastig.
[4]) heifsen; heuzze helden, so viel wie feurige Helden.
[5]) gehewer, so viel wie schön, daherein Ungeheuer, d. h. ein mifsgestaltetes Wesen.

In der Ehrenrede auf Hans von Traun (in *Primisser's Ausgabe XVIII. S. 56.*) heifst es von diesem Ritter Vers 180 ff.:

Da rait er an derselben stet
Gen Lyfflant hin von Preuzzen,
Da man gen Weizzen Reuzzen
Raist mit stolzen helden frut[1]).
Die Weizzen Reuzzen heten mut
Tze raisen auf die christen,
Die wolt got vor in fristen!
Der edel helt ward haubetman
Sand Görgen, und fürt seinen van[2])
Mit den gesten an der weil.
Vor dem her ein halbe meil
Cham er an der veinde macht;
So ritterlich er mit in vacht,
Daß ich wil von ihm sagen,
Ein herzog ward erslagen
In Reuzzen von sein selbes hant,
Die andern liezzen swåren phant
An leib und auch an leben.
Er chund nach ern streben,
Als der des lebens sich verwigt![3])
Der christen hauffen da gesigt:
Des half in gotes muter chlar.
Man nam tze hant des edlen war
Mit ern auf der selben vart,
Da ritterlich gestürmet wart
Eysenwurch die guten stat
In Weizzen Reuzzen, do er trat

[1]) froh. [2]) Fahne. [3]) Als einer der sein Leben wagt.

Gen schůzzen und gen wůrffen,
Daz in wol chlagen důrffen
Die mynnichleichen tzarten weib:
So mandleich sturmpt sein stolzer leib!
Der christen ward vil manger wunt;
Die veint pehůben[1]) an der stunt
Die statt mit wernden handen. —

Unter Eysenburk, wie auch Eysenwurch ist das Schlofs Isborsk im Pleskauer Gebiet zu verstehen. Das Bestürmen desselben von Livland aus durch ein deutsches Ordensheer, in dem sich der Ritter Hans von Traun befunden haben soll, setzt *Primisser* nach dem Zusammenhang und der Folgenreihe mit andern in *Suchenwirt's* Gedicht erzählten geschichtlichen Ereignissen in das Jahr 1356; das Gefecht vor Isborsk hingegen an dem Friedr. von Chreutzpeck Theil hatte, aus denselben Gründen vor das Jahr 1348. Demnach wäre dieses etwa zur Regierungszeit des Livländischen Ordensmeisters Burchard's von Dreilewen vorgefallen, der Sturm aber zur Zeit Goswin's von Herike. Die Livländischen Zeitbücher erwähnen indefs keiner solchen Kreuzzüge in den bezeichneten Jahren. Viel früher, 1273, soll unter dem Meister Otto von Rodenstein Pleskau von den Ordensrittern bestürmt, Isborsk verbrannt worden sein[2]); später 1307 unter Gerdt von Jocke erobert[3]); unserer Zeit näher, wird 1334, zur Zeit Eberhard's von Monheim, eines glücklichen Kriegszugs gegen die Pleskauer gedacht[4]). Alle diese

---

[1]) behielten. [2]) *Arndt's Liefl. Chronik Th. 2. S. 63.*
[3]) *Arndt a. a. O. S. 77.* [4]) *Arndt a. a. O. S. 93.*

Ereignisse fielen in einer ältern Zeit vor. Indeſs ist die Regierungszeit Burchard's von Dreilewen, so weit sie uns aus den Zeitbüchern bekannt ist, nicht ganz frei von kriegerischen Zwistigkeiten mit den Pleskauern. Im Jahr 1345, seinem letzten Regierungsjahre, fielen diese in's Stift Dorpat ein und durchstreiften es in der Richtung nach Odenpäh, wo sie von einem Ordensheer zurückgewiesen wurden[1]).

---

[1]) *Hiärn, Ausg. von Napiersky S. 153., Arndt a. a. O. S. 98.* Die Nowgoroder Chronik des Popen Iwan gedenkt beim Jahr 6831 (1345) auch des Kriegszuges der Pleskauer gegen Odenpäh. Da die hierauf bezügliche Stelle in den gedruckten Ausgaben der gedachten Chronik fehlt (vergl. *Drewnaja Rusk. Wiwlioth.* in der *Fortsetzung oder den Anhängen. Th. 2. S. 614.*) und nur in einer alten Handschrift vorhanden ist, davon die gräfl. Rumanzowsche Bibliothek eine Abschrift besitzt, so glauben wir Geschichtsfreunden einen Dienst zu leisten, wenn wir sie hier in einer Uebersetzung mittheilen. Zwar ist die Stelle auch schon nach dem Original-Text gedruckt, aber vereinzelt, in einem Buche, wo man auf sie nur zufällig treffen würde, nämlich in des Herrn Akademikers *A. Wostokow's Opisanije*, d. i. *Beschreibung der Russischen und Slawischen Manuscripte des Rumanzowschen Musäums, St. Petersburg 1842. 4.* Der verdienstvolle Verfasser dieses mühsamen und nützlichen Werks hat die Stellen der handschriftlichen Nowgoroder Chronik, welche in den gedruckten Ausgaben fehlen, in seiner Beschreibung abdrucken lassen. Die Stelle, die wir hier nachstehend geben, findet sich dort *S. 346.* und lautet übersetzt, wie folgt: „Im Jahr „6831 (1345) machten fünftausend Pleskauer mit dem „Fürsten Eustachius einen Kriegszug in das Land „der Deutschen zur Stadt, die Bärenkopf (Odenpäh)

Vielleicht hatte der Einfall zur Folge, dafs die Ritter ihrerseits einen Streifzug in das jenseitige Ge-

„heifst, und als sie standen am See Ostretschno kamen „um Pfingsten die Deutschen herbeigerannt und stellten „den Pleskauern ein Kriegsheer entgegen, aber die „Pleskauer blieben stehen und es entstand eine grofse „Schlacht. Gott half dem Fürsten Eustachius und „den Pleskauischen Männern, sie tödteten bei ihnen „(den Deutschen) einen Fürsten und erschlugen viele „Männer aus Fellin und auch Deutsche. Es schnitt „sich aber der Posadnik von Pleskau Daniel die Rüstungsstücke vom Leibe und nahm die Flucht.“ — *Hiärn* und *Arndt*, die nach *Russow* erzählen, berichten, dafs Meister Burchard von Dreilewen den 1345 eingefallenen Pleskauern, nach einem ziemlichen Verluste, den Weg bei Odenpäh verlegte, dabei aber nebst einigen Rittern den tapfern Joh. von Löwenwolde einbüfste. Dieser Ritter ist wohl der Fürst, d. i. ein vornehmer Mann, dessen die Nowgoroder Chronik unter den Gebliebenen gedenkt. Welcher See, in der Gegend von Odenpäh, wird der See Ostretschno (Ostrieczno) genannt? Es könnte der Wirzsee (Wirzjärw) sein, doch da dieser, von der Pleskauer Grenze gerechnet, in beträchtlicher Entfernung jenseits Odenpäh ist, so wird vielleicht der Ort des Treffens am heiligen-See (Pühha-Järw) oder an den beiden nonnischen Seen zu suchen sein, die in der nächsten Umgegend von Odenpäh sind. Zugleich mögten wir statt „na ozerie na ostrieczne“, wie es in der Handschrift heifst, diese emendirend lesen: „na ozerie na wstrieczном“, d. h. an einem See, der am Wege lag, diesen gleichsam sperrend; denn sollten die Pleskauer für die kleinen Seen innerhalb Livlands eigene Namen gehabt haben, da doch selbst die gröfsern nur mit den ehstnischen Benennungen bezeichnet wurden?

biet unternahmen, wobei **Friedrich von Chreutzpeck** mit vor Isborsk, das damals in Livland Isenburg genannt ward, gekommen sein mag. Da gewifs oft nur unbedeutende Kriegszüge und feindliche Einritte in fremdes Gebiet stattgefunden haben, so sind sie wohl auch nicht alle durch irgend eine Aufzeichnung für das Gedächtnifs der Menschen erhalten worden. *Arndt* sagt in dieser Hinsicht: „So trocken „die alte Historie an ausführlichen Begebenheiten „ist, so fruchtbar wird sie nach der Zeit des Ordens „an Feldzügen, Belagerungen, Streifereien, Scharmützeln, berühmten Personen und merkwürdigen „Veränderungen; nicht als ob es vorher an dergleichen Vorfällen gefehlet, sondern weil die Mönche „zu gemächlich und neidisch gewesen, die häufigen „Siege der Ordensherren und der Ritterschaft umständlich und rühmlich zu melden[1]).“ Nimmt man diese Bemerkung eines fleifsigen Bearbeiters livländischer Geschichte in Erwägung, so darf man die Berichte *Suchenwirt's* deshalb nicht als eitles Dichterwerk von sich weisen, weil die geschichtlichen Chroniken dazu keine Belege liefern. Die von ihm gemeldeten Ereignisse können dennoch stattgefunden haben, obschon vorhandene Geschichtsbücher über sie schweigen, denn aus einem allgemeinen historischen Standpunct ausgehend, darf man den von unserm Dichter erzählten Thatsachen ihre Begründung

---

[1]) *Arndt a. a. O. Vorrede, Blatt 4.* Bekanntlich sind auch die in den Zeitbüchern angegebenen Regierungsjahre vieler livländischen Ordensmeister nicht mit Sicherheit als richtig anzunehmen.

in der Art und Weise des Zeitalters nicht abläugnen, und anziehend ist es, die geschichtliche Oede jener Jahrhunderte durch solche einzelne Bilder belebt zu sehn, wenn alte, gleichzeitige, nicht ganz unverbürgte Kunde sie uns darstellt.

Es mag die forschende Aufmerksamkeit hiebei auch darauf gerichtet werden, dafs beide Ritter, sowohl Chreutzpeck als Traun, nicht blos Gestalten sind, die in *Suchenwirt's* Gedichten erscheinen und kein anderes Gedächtnifs ihres Lebens hinterlassen haben, sondern dafs sie urkundlich und monumentarisch nachgewiesen werden können. Friedrich von Chreutzpeck wird in mehreren österreichischen Urkunden genannt. Im Jahr 1337 tauschte er Güter in Oesterreich; 1358 verlieh ihm und seinen Erben Herzog Rudolph IV. das Landjägermeisteramt in Oesterreich und er übte es, als Rudolph zu Wien auf dem Herzogsstuhle von den Ständen sich huldigen liefs. Er starb 1360 und die Inschrift seines Grabsteins in der Augustinerkirche zu Baden hat sich erhalten. Desgleichen ist auch Hans von Traun nicht unbekannt. Er war viele Jahre Pfleger in der Freystadt im Mühlviertel, 1362 und 1363 österreichischer Landeshauptmann im Lande ob der Ens und ward im Kloster Willering begraben. Ausführlichere Angaben über beide finden sich in *Primisser's* Anmerkungen zu *Suchenwirt*.

Wenn jedoch, trotz dieser historischen Begründung des Daseins beider Ritter, ihre Erlebnisse in Livland, so wie sie *Suchenwirt* berichtet, immer als erdachte Abenteuer und dichterische Ausschmükkung erscheinen mögten, so bleibt gleichwohl eine

nicht zu bestreitende und für die Geschichtschreibung nicht unwichtige Thatsache fest stehen. Die Gedichte *Suchenwirt's* sind wirklich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts abgefafst und niedergeschrieben worden. Was er demnach von livländischen Vorfällen berichtet, mag es wahr oder von ihm erdacht sein, ist doch immer der wirkliche, unläugbare Wiederhall der Kunde und Ansicht jener Zeit von Livland und insofern ein aufzuhebendes historisches Zeugnifs. Enthält es nicht Geschichte, so enthält es eine alte Sage. Vorsichtig ist daher dieser Aufsatz mit dem letzteren Wort überschrieben worden. Als ganz gewifs erhellt aus solcher Sage, dafs in jener Zeit der kriegslustige deutsche Adel oft in der erzählten Weise nach Livland gezogen und in den Ordensheeren gefochten haben mufs, denn sonst würde der reimende Leichenredner nicht auf den Gedanken gekommen sein, es auch von seinen Helden zu behaupten. Indessen da von drei und zwanzig Fürsten, Herren und Rittern, deren Leben und Thaten *Suchenwirt* in besonderen Gedichten erzählt, er nur zwei, die obgenannten, nach Livland geführt hat, so möchte man noch immer fragen: warum sollen es nicht würkliche Thatsachen sein, was der Dichter uns von den Rittern Chreutzpeck und Traun und ihren Heerfahrten nach Livland aufbehalten?

Es sei uns erlaubt, hier am Schlufs noch eines merkwürdigen erzählenden Gedichts zu erwähnen, darin *Suchenwirt* zwar nicht von Livland spricht, aber nah gelegener Länder und Gebiete, die damals in vielfacher Berührung zu Livland standen, gedenkt und seine eigene Fahrt dahin beschreibt. Dieses Ge-

dicht handelt: „Von Herzogs Albrecht Ritterschaft" und ist von *Joh. Voigt* als geschichtliche Quelle mit Nennung derselben benutzt worden. Im Jahr 1377 unternahm der junge Herzog Albrecht III., Albrecht's II. von Oesterreich Sohn, im Geleite vieler Edlen eine Ritterfahrt nach Preussen, auf welcher *Suchenwirt* ihn als Hofdiener begleitete und die durchzogenen Länder, so wie die Ereignisse auf der Reise als Augenzeuge beschrieb. Von Insterburg aus rückte des Herzogs Albrecht's Kriegsmannschaft zugleich mit dem Ordensheer in Samaiten (Samogitien) ein und durchzog es nordöstlich in einem Halbkreise zurück nach Preussen sich wendend. Es heifst Vers 360 ff.:

Des dritten Tages chom daz her
Vroleich in ein ander lant
Daz waz Russenia genannt,
Da sach man wuchsten[1]), prennen,
Slahen, schiezzen und rennen
Haid ein, pusch ein unverzagt u. s. w.

Darauf wird Vers 427 ff. weiter berichtet:

Daz her wuchst drew[2]) ganze lant
Die ich mit namen tue bechannt:
Sameyt, Russein, Aragel.
Wint, regen und der hagel
Begraif uns da mit grozzen vrost,
Da fault uns harnasch und die chost[3]) u. s. w.

Die Kreuzfahrer ziehen sich hierauf zurück, Vers 441:

---

[1]) verwüsten. [2]) drei. [3]) Kost, Lebensmittel.

Und eylten tzu der Mymmel.

Sie stehen grofses Ungemach durch schlechte Witterung in dem unwegsamen Lande aus und durchziehen, Vers 473 ff.:

Ein wildnuß haist der Grauden;
Gen westen noch gen sauden
So poz gevert ich nye gerayt[1]),
Daz sprich ich wol auf mein ayt!

Sie erholen sich jedoch, wie es weiter Vers 483 heifst:

Tzu Chunigezperch[2]) so waz uns gach
Do het wir rue und gut gemach.

Die Namen der Landschaften die von *Suchenwirt* bei dem Zuge von Insterburg aus genannt werden, erklärt *Primisser* in folgender Weise: Russein ist bei ihm Weifsrufsland, Aragel die Landschaft Carelien oder Cargapolien, die Wildnifs Grauden die Gegend bei Graudenz an der Weichsel[3]). Eine solche Deutung macht, bei der weiten Entfernung der zuletzt genannten Landschaften von Insterburg, dem Ort, von wo das Ordensheer aufbrach, um Sameyt, Russein, Aragel durchziehend, durch die Wüste Grau-

---

[1]) So schlechte Wege bin ich nie geritten, weder im Westen noch im Süden, das will ich beschwören.

[2]) Königsberg.

[3]) Vergl. die Anmerkungen bei *Primisser S. 195* und *202*. Der Herausgeber sagt jedoch, sich vorsichtig verwahrend: „Die gröfste Schwierigkeit bietet der Name Aragel dar, welches kaum für Carelien oder Cargapolien gesetzt sein kann, da diese Landschaften zu weit vom Wege abliegen."

den nach Königsberg zurückzukehren, den beschriebenen Zug zu einem unwahrscheinlichen und abenteuerlichen. Von Preufsen nach Weifsrufsland und von da nach Carelien oder gar Cargapolien, sodann zurück zur Weichsel, um endlich nach Königsberg zu gelangen, welche ungeheuere Strecken! Der sorgfältige, genaue, obwohl reimende Erzähler, der bei dem Zuge gegenwärtig gewesen ist, erscheint uns als ein leichtfertiger Dichter, der seiner Einbildungskraft den Zügel ohne Maafs schiefsen läfst. Wenn man hingegen die von ihm angeführten Namen von Landschaften und Orten richtig deutet, so wird durch die nachbarliche Lage derselben, die Wahrheit seines Berichts bestätigt[1]). Russein ist nämlich die Gegend bei Rossiene (sprich viersylbig), einer alten Stadt in Samogitien, sieben Meilen von der jetzigen Preufsischen Grenze, darin sonst die samogitischen Landtage gehalten wurden. Vier Meilen davon in östlicher Richtung liegt der Flecken Eragola, sonst der Hauptort einer gleichnamigen Landschaft, deren in früherer Zeit in der Landesgeschichte oft erwähnt wird[2]). Die Wildnifs Grauden wird der Landstrich

---

[1]) Auch *Joh. Voigt* nimmt die Zuverlässigkeit desselben an und die geographischen Irrthümer *Primisser's* werden von ihm (*Gesch. Preussens, Band 5. S. 282. Anm. 1. u. S. 285. Anm. 1.*) berichtigt, jedoch nur zum Theil, in so weit es die Erzählung bedurfte, und überhaupt, so zu sagen, nur im Vorübergehen.

[2]) Um von vielen Stellen eine anzuführen, stehe hier die folgende, darin der Landschaft um's Jahr 1363 gedacht wird, also 14 Jahr vor dem Zuge des Herzogs Albrecht. „Im Jänner 1363 durchzog der Meister (in

am linken Ufer des Niemen sein, der sich zwischen diesem Fluſs, der in Preuſsen Memel heiſst, und der Preuſsischen Grenze bis nach Grodno zieht, und noch jetzt viele waldige und wenig bewohnte Strecken hat. Ein flüchtiger Blick auf die Karte lehrt, daſs es nichts Unmögliches ist, einen Kriegszug zwischen diesen Orten innerhalb der von *Suchenwirt* angegebenen Zeit, trotz der schwierigen Wege, über die er oft klagt, zu vollbringen. Von Insterburg brach das Ordensheer auf, ging oberhalb des Schlosses Ragnit über die Memel und drang darauf in Samogitien vor. Drei

---

Preuſsen) wieder mit Hülfstruppen des bairischen Herzogs Wolfgangs und der livländischen Ritter verheerend ganz Littauen und machte die Bezirke Eyragol, Panreim und Lambim in Schamaiten zu Wüsteneien." *A. L. Schlözer, Gesch. von Littauen* (nach *Kojalowicz*) §. *63. S. 76.* — Ueber die Landschaft Russein kann nachstehende urkundliche Erwähnung angezogen werden: „Der lithauische König Mendog erkaufte im Jahr 1257 die Kriegshülfe der deutschen Ritter in Livland durch eine Schenkung an ihren Orden, welche aus den Ländern Kulene, Niderowe, Krase, Weicze und Wanghe, und der Hälfte von Rasseyne und Lonkowe bestand." Die Urkunde des Königs hierüber in *Dreger's Cod. dipl. oder Uhrkunden, so die Pomerischen, Rügianischen und Caminischen Lande angehen, S. 410.*; vergl. *Gebhardi, Gesch. von Liefland etc. S. 387. Arndt Th. II. S. 58. Anm. c.*, wo auch die Landschaft Rasseyen genannt ist. Im *Index Corp. hist. dipl. Liv. Esthon. Curon.* (*Th. I. S. 37. nr. 146.*) wird die obengedachte Schenkungsurkunde gleichfalls angeführt, doch sind die Namen der Landschaften in den Auszug nicht aufgenommen.

Tage nach diesem Einfall gelangte es in der Gegend von Rossiene (Russein), was füglich geschehen konnte, da nur wenige Meilen zu durchziehen waren, und wandte sich darauf nach Eragola (Aragel), wo nach damaliger Sitte die zu erreichenden Wohnorte der heidnischen Litthauer verwüstet wurden. Acht Tage hielt man sich dabei auf (Vers 419) und zog dann wiederum drei Tage bis zur Memel (Niemen), die von Eragola nicht ganz drei Meilen entfernt ist. Jenseits gelangte man in die Gegend, welche die Wüste von Graulen (nämlich Grodno) genannt wird und die das Heer in westlicher Richtung, wahrscheinlich gegen Schirwind (die Entfernung beträgt nur fünf Meilen) durchzog, worauf die durch ungünstiges Wetter und schlimme Wege ermüdeten Kreuzfahrer, mit ihnen *Suchenwirt*, nach Königsberg ritten. Dies alles war füglich zu vollenden und die richtige Angabe der Orte, deren Kenntniſs in jener Zeit wohl nicht anders als durch eigene Wahrnehmung oder genaue Berichte von Reisenden zu erlangen war, bezeigt, daſs *Suchenwirt* ſeine Erzählung nicht aus der Luft gegriffen hat.

2.

Baron M. v. Wrangel's
Biographie des Ministers
Andreas Eberhard v. Budberg.

Vorgelesen in der allgemeinen Jahres-Versammlung der Gesellschaft am 25. Juni 1835.

Andreas Eberhard von Budberg, geb. 1750 den . . . . zu . . . . , der älteste Sohn des Obristen Jacob Friedrich von Budberg, verlor als Knabe von 9 Jahren seinen Vater und erhielt in dem Hause seiner Mutter, welche in sehr bedrängter Lage auf dem Kronsgute Magnushoff, in der Nähe von Riga, wohnte, nur eine sehr beschränkte Erziehung; dennoch wird die Regenten-Geschichte Rufslands seiner rühmlich erwähnen, indem sowohl Catharina die Grofse als auch Alexander der Gesegnete ihn ihres vorzüglichen Vertrauens würdigten, wovon eine Anzahl merkwürdiger Briefe zeugen, welche sie ihm eigenhändig geschrieben haben. Durch die Fürsprache des Grafen Sachar Tschernitscheff, so wie anderer Personen in St. Petersburg, die noch das Andenken seines

tapfern Vaters in Ehren hielten, wurde er in früher Jugend, im 13. Jahre, als Offizier bei dem 3. Grenadierregimente angestellt und machte mit diesem die Feldzüge gegen die Türken mit. Sein Eifer erwarb ihm bald den Rang eines Capitains, doch geschah das, bei seiner zarten Jugend und einer schwächlichen Constitution, leider auf Rechnung seiner Gesundheit, die bald so sehr gelitten hatte, dafs er sich genöthigt sah, um seinen Abschied als Major und um eine Anstellung in der Rigaschen Garnison anzuhalten. Beides wurde ihm gewährt. Er benutzte diese Lage, seine Kenntnisse zu bereichern, hauptsächlich aber seine zerrüttete Gesundheit wiederherzustellen. Kaum war ihm das letztere einigermafsen gelungen, so trat er wiederum in Felddienste, mufste sich aber zu den Capitains rechnen, weil er beim Abschied den Majors-Charakter erhalten hatte. Auf die Bitte des damaligen Majors vom Cadetten-Corps, Herrn Ribas, dessen Bekanntschaft er zufällig auf seiner ersten Reise nach St. Petersburg gemacht hatte, wurde er als Capitain bei dem Landcadetten-Corps angestellt. Als solchen finden wir ihn am 1. July 1777 genannt (*Livl. Ritter-Archiv No. 98., Vol. XVIII. No. 35*[1]).

Wie lange er in dieser Function thätig gewirkt hat, weifs ich nicht zu sagen, indessen konnte es nicht

---

[1]) Damals hielt er in Gemeinschaft mit seinen Brüdern um das Indigenat in Livland an, welches jedoch erst 30 Jahre später seinem nunmehr von der Welt anerkannten Verdienste unanimiter zugestanden wurde. *Livl. Ritter-Arch. Nro. 108., Vol. III. Classe IV. b. d. J. 1807.*

fehlen, des Capitains Budberg Rechtlichkeit und Diensteifer mufsten einem Manne wie Ribas[1]), der seinen vermögenden Einflufs auf unerlaubte Weise nutzte, öfters in den Weg treten. Damit wurde aber wenig oder nichts für die Sache gewonnen. Budberg gab es daher auf, gegen die Intriguen dieses verschlagenen Italieners immer nur vergeblich zu kämpfen, und ward auf sein Gesuch als Premier-Major zum Sibirischen Musquetier-Regiment versetzt.

Bei diesem Regimente avancirte er zum Obrist-Lieutenant. Ob dies vor oder nach seiner im Jahr 1783 mit dem Fräulein Juliana Magdalena Wilhelmina von Meck, aus dem Hause Caster und Stolben, vollzogenen Vermählung geschehen war, kann ich nicht bestimmen. Budberg hatte als Obrist-Lieutenant dieses Regiments sein Quartier in Riga und war auf einer Reise nach Narwa begriffen, woselbst seine Gemahlin bei ihrer Mutter-Schwester, der Frau Generalin von Baranoff, gebornen Baronesse von Campenhausen *(Livl. Ritter-Archiv No. 83., Vol. XVII. p. 26.)*, sich aufhielt, als es sein guter Genius so fügte, dafs er dem aus St. Petersburg zurückkehrenden General-Gouverneur Grafen Browne auf einer Station begegnen mufste, dieser sich bei seinem Anblick eines ihm von der Kaiserin ertheilten Auftrags erinnerte und unsern Budberg dazu erwählte. Die Kaiserin wollte nämlich, der General-Gouverneur Browne sollte ihr einen Edelmann aus

---

[1]) Ribas hatte eine natürliche Tochter des Geh.-Raths Betzky zur Gemahlin — und Betzky war Director des Land-Cadetten-Corps.

Livland, und wo möglich, einen Stabs-Offizier aussuchen, dem sie das Geschäft anvertrauen könnte, den damals in Kursächsischen Diensten stehenden General-Lieutenant Grafen Anhalt für den Russischen Dienst zu gewinnen. Dieser Graf war ihr vom Kaiser Joseph II. als ein Mann genannt worden, der wohl die Stelle des eben verstorbenen Generals Bauer zu ersetzen im Stande sei. Der Wille der Kaiserin sollte aber auf eine solche Weise ausgeführt werden, dafs der Kurfürst, dem der Graf Anhalt sehr werth war, ohne Aerger darin willige, und dafs es, wo möglich, das Ansehen hätte, als ob der Graf Anhalt selbst um diese Dienstanstellung bitte.

Zur Vollziehung dieses Geschäfts hatte der General-Gouverneur Graf Browne anfänglich den damals verabschiedeten Major, nachherigen Etats-Rath Löwis von Dahlholm, der Monarchin vorschlagen wollen, diesen Vorsatz aber bei dem Anblick des Obrist-Lieutenants Budberg aufgegeben. Sogleich sandte er diesen mit einem Briefe an Besborodko nach St. Petersburg ab. Dieser Staatsminister stellte ihn in Zarskoe-Selo der Kaiserin vor, die ihm mündlich seine Instructionen ertheilte und ihn bald darauf unter Begleitung des Lieutenants Below, der zu Courier-Sendungen bestimmt war, durch Besborodko nach Dresden abfertigen liefs. Nachdem er den Auftrag seiner Monarchin zu ihrer Zufriedenheit ausgeführt hatte, kehrte er mit dem Grafen Anhalt im Winter 1784 nach St. Petersburg zurück. Die Kaiserin wünschte ihn dafür zum Obristen zu avanciren, doch Fürst Potemkin zeigte sich dem entgegen (wahrscheinlich aus keiner andern Ursache, als weil

Budberg nicht von ihm der Kaiserin empfohlen war), indem er vorgab, man würde den älteren Obrist-Lieutenants dadurch Unrecht thun, worauf Katharina den Obrist-Lieutenant Budberg entliefs und sehr gnädig hinzufügte: sie würde schon eine andere Gelegenheit finden, ihren Willen in Ausführung zu bringen. Wirklich gehörte von nun an auch unser Budberg zu denjenigen, welche sich der Aufmerksamkeit dieser erhabenen Monarchin zu erfreuen hatten. Ein Jahr fpäter (1785), da die jungen Grofsfürsten (Alexander und Constantin) unter männliche Aufsicht gegeben wurden, berief sie ihn an ihren Hof, ernannte ihn zum Obristen und stellte ihn als Cavalier bei dem Grofsfürsten Alexander Pawlowitsch an. In dieser Stellung, in diesen Umgebungen erwarb er sich bald die gehörigen Welt- und wissenschaftlichen Kenntnisse; er erlernte die Französische Sprache und bildete sich ganz zu dem thätigen und geschickten Geschäftsmann aus, den später Jeder in ihm erkannt hat. Seine Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit sind gewifs nicht ohne Einflufs auf das Gemüth seines erlauchten Eleven geblieben und, neben la Harpe, wird jeder Sachkundige ihn als denjenigen nennen, der vor allen, die diesen jungen und liebenswürdigen Prinzen umgaben, sich am meisten um ihn verdient gemacht hat. In dieser Function avancirte er nun, nachdem er kurz vorher (1787) für 25jährige Dienste als Offizier den St. Georgen-Orden erhalten hatte, zum Brigadier und zum General-Major.

Während dieser Zeit erhielt er mehrere erneuerte Beweise des Vertrauens der Kaiserin; so mufste

er z. B. auf ihr Verlangen dem Grofsfürsten Alexander den Unterricht in der deutschen Sprache ertheilen und während des Krieges mit Schweden, als der Obrist Loewe und mehrere Andere verdächtig geworden waren, sich dem unangenehmen Geschäfte dieser Inquisitionssache unterziehen.

Seit seiner Erhebung zum General hatte er Gelegenheit gefunden, der Kaiserin vorzustellen, wie er es dieser Würde wenig angemessen halte, noch immer, gleich den Lieutenants von der Garde, die auch Cavaliere bei dem Grofsfürsten waren, zu dejouriren und so mit diesen gleiche Dienste zu thun. Die Monarchin hatte daher bestimmt, dafs er davon dispensirt sein sollte, und blos als rathgebender Freund, und wenn es ihm selbst angenehm sei, den Grofsfürsten besuchen möge. Dieses angenehme Verhältnifs konnte er aber nicht lange geniefsen; schon im October 1791 erhielt er von Kaiserl. Majestät den Befehl, sich nach Warschau, oder wo sich sonst der Prinz Carl, Bruder des regierenden Herzogs von Kurland, befände, hinzubegeben und denselben dahin zu bewegen, dafs er in einem Schreiben an die Kaiserin, seines Erbrechts auf das Herzogthum Kurland, zum Besten seiner Söhne, förmlich entsage und sie bäte, diese nach ihrem Gutdünken erziehen und es alsdann von den Fähigkeiten seiner Kinder abhängen zu lassen, welchem von ihnen sie das Herzogthum einst bestimmen wolle. Der General Budberg erbat sich zu seiner Begleitung den, zum Reichs-Collegium gehörigen, verabschiedeten Major Gotthard Wilhelm Baron von Budberg und reisete mit diesem sogleich über Warschau (wo er sich mit der Ge-

mahlin des Prinzen Carl, einer gebornen Fürstin Poliuska, besprach,) nach Janow, dem Wohnorte des Prinzen Carl, an der Schlesischen Grenze, ohnweit Krakau.

Er gewann das Zutrauen des Prinzen so vollkommen, dafs er schon nach wenig Tagen mit den verlangten Briefen weiter reisen und diese von Teschen aus, durch den genannten Major Baron Budberg, der Kaiserin zuschicken konnte. Selbst ging er nach Wien, um dort die weiteren Befehle seines Hofes abzuwarten. Kurze Zeit darauf erhielt er diese, welche darin bestanden, dafs er den ältesten Prinzen Biron abholen und mit ihm, unter Vermeidung des Polnischen und Preufsischen Gebiets, nach St. Petersburg kommen sollte. Er nahm also seine Tour durch Gallizien und durch die Moldau und langte glücklich in St. Petersburg an. Hier wurde ihm die Oberaufsicht über die Erziehung der beiden Prinzen Biron übertragen (der jüngere war unterdessen mit seiner Mutter gleichfalls in St. Petersburg eingetroffen) und behielt er selbige auch (1792) in Riga, wohin die Kaiserin diese Prinzen gesandt hatte, einige Zeit noch bei.

Dieses Geschäft war ihm äufserst lästig. Er benutzte daher eine Erlaubnifs der Kaiserin, dem Verlöbnifs des Grofsfürsten Alexander mit der Prinzessin von Baden (Mai 1793) in St. Petersburg beiwohnen zu dürfen, und suchte während dieses Aufenthalts bei Hofe, einen Urlaub für sich zu einer Reise nach dem Auslande, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, zu bewirken. An seiner Stelle, hinsichtlich der Erziehung der Kurländischen Prinzen,

hatte er den Gouverneur von Riga, Baron von der Pahlen, in Vorschlag gebracht. Die Monarchin willigte in sein Gesuch. Hierauf reiste er im März 1794 über Berlin und Dresden nach Carlsbad, besuchte seine Kinder (zwei Töchter, welche bei ihrer Grofstante, der obengenannten Generalin von Baranoff, in Herrnhut erzogen wurden) und kehrte im Herbst 1794 in sein Vaterland zurück.

Doch nicht lange war es ihm vergönnt, das Glück häuslicher Ruhe auf dem Gute Magnushoff, umgeben von seinen Verwandten und Freunden, zu geniefsen. Schon am . . . . 1795 berief ihn die Kaiserin abermals nach St. Petersburg und ertheilte ihm den Auftrag, unter den Prinzessinnen der Deutschen Höfe eine Gemahlin für den Grofsfürsten Constantin zu erwählen. Er reiste also zu seiner Bestimmung, besuchte mehrere Höfe Deutschlands und schlug endlich der Kaiserin vor, die damalige Erbprinzessin von Sachsen-Coburg mit ihren drei Töchtern nach St. Petersburg einzuladen, weil er glaubte, der junge Prinz würde unter diesen am besten selbst wählen können.

Die Kaiserin folgte diesem Vorschlage und im October 1795 traf der General Budberg mit der fürstlichen Familie in St. Petersburg ein. Die Wahl des Grofsfürsten Constantin fiel auf die jüngste, welche nunmehr zur Griechischen Religion überging.

Die Art, wie dieser Auftrag von Seiten des Generals Budberg ausgerichtet war, erwarb ihm den höchsten Grad des Vertrauens und Wohlwollens seiner Monarchin, die ihn, zum Zeichen des letztern, mit dem Annen-Orden 1. Classe begnadigte, jedoch

das gröfste Merkmal ihres Vertrauens dadurch gab, dafs sie ihm ihren Wunsch eröffnete, die Heirath ihrer geliebten Grofstochter Alexandra mit dem jungen König von Schweden, ohngeachtet der bereits vollzogenen Verlobung dieses Prinzen mit der Prinzessin von Mecklenburg, dennoch statthaben zu lassen, weswegen sie ihm den Gesandtschaftsposten in Stockholm bestimme, um wo möglich diese Unterhandlung wieder einzuleiten. Budberg suchte zwar auf alle Weise diesen Auftrag von sich abzulehnen, mufste aber endlich doch gehorchen. Er proponirte der Kaiserin aber, ihn zuvörderst als blofsen Reisenden nach Stockholm gehen zu lassen, und wenn sich Hoffnung zeige, den Zweck erreichen zu können, ihn alsdann mit einem öffentlichen Charakter zu bekleiden, bis dahin aber den Major Gotthard Wilhelm Baron von Budberg als Chargé d'affaires in Stockholm anzustellen. Diesem seinen Vorschlage gemäfs kehrte er mit der Erbprinzessin von Sachsen-Coburg und ihren beiden Töchtern (die dritte blieb, als die Braut des Grofsfürsten Constantin, in St. Petersburg) nach Coburg zurück und traf im Jahr 1796 in Stockholm ein. Auf das ausdrückliche Verlangen seiner Monarchin mufste er im Mai 1796 sich in St. Petersburg einfinden, woselbst er im folgenden Monat zum aufserordentlichen Ambassadeur beim Könige von Schweden ernannt wurde, mit einem Gehalt von 40,000 Rbln., wovon er den Rückstand vom November 1795 ausgezahlt erhielt.

Bald darauf trat er diesen Posten in Stockholm an. Während der Reise des Königs und des Regenten von Schweden nach St. Petersburg im Herbst 1796,

begnadigte **Catharina** ihn (der in Stockholm zurückgeblieben war) mit dem Alexander-Orden und den Insignien desselben in Brillanten. Obgleich der plötzliche Hintritt seiner Wohlthäterin (den 6. November 1796) ihn sehr erschütterte, auch seine Stellung zum Kaiserhause veränderte, so behielt ihr Nachfolger **Paul I.** ihn nicht nur in diesem Posten bei, sondern avancirte ihn schon im Sommer 1797 zum Geheime-Rath. In diesem Jahre erhielt er auf seine Bitte einen Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, welchen er dazu benutzte, die Bäder in Deutschland zu besuchen.

In Wien aber befiel er mit schweren Zufällen so sehr krank, dafs er seinen Aufenthalt dort bis zum Herbst 1799 verlängern mufste und dann erst dem Befehl, an seinen Posten nach Stockholm zurückzukehren, Folge leisten konnte. Nun blieb er auf demselben ununterbrochen, folgte dem König auf den Reichstag nach Norköping, und erhielt von diesem bei Gelegenheit des, im December 1800 zwischen den nordischen Mächten geschlossenen, bewaffneten Neutralität-Tractats, den Schwedischen Seraphinen- und zugleich den Nordstern-Orden. Nach der Thronbesteigung **Alexander's des Gesegneten** wurde ihm die Erlaubnifs ertheilt, im August 1801 nach St. Petersburg kommen zu dürfen, und bei der Krönung dieses Kaisers (am 22. September 1801) in Moskau ward er mit den Insignien des Alexander-Ordens in Brillanten begnadigt, dafs er also selbige doppelt besafs.

Auf seine Bitte erhielt er, mit Beibehaltung seiner Gage, Urlaub auf ein Jahr, und nun reiste er im De-

cember 1801 durch Deutschland nach Italien. Doch schon vor Ablauf dieses Urlaubs erreichte ihn in Pisa ein Courier mit einem sehr gnädigen Handschreiben des Kaisers Alexander, in welchem er ihn einlud (seinem, ihm bei der Abreise gegebenen Versprechen gemäfs, jede Stelle, in welcher er dem Monarchen nützlich sein könnte, annehmen zu wollen,) nach St. Petersburg zurückzukehren, um daselbst die Stelle eines Kriegs-Gouverneurs dieser Residenz zu bekleiden; der Kaiser sei dazu auch noch dadurch bewogen worden, dafs der König von Schweden den Rappel des Ambassadeurs Budberg verlangt habe. Er trat nun in einer sehr unfreundlichen Jahreszeit die Rückreise an, dabei litt aber seine Gesundheit wieder so sehr, dafs er in Königsberg schwer krank befiel und endlich nur mit Mühe in den letzten Tagen des Decembers 1802, St. Petersburg erreichte. Gleich nach seiner Ankunft ernannte ihn der Kaiser zum General von der Infanterie und einige Wochen später zum Kriegs-Gouverneur von St. Petersburg.

Sein Körper war noch sehr geschwächt, dennoch trat er aus Eifer für den Dienst seines Monarchen, in welchem er zugleich den erhabensten und treuesten Freund verehrte, ohne auf den strengen Winter (1803) zu achten, die Geschäfte seiner Stelle an, unterlag denselben aber wenige Wochen darauf, indem Rückfälle seiner rheumatischen und Hämorrhoidal-Schmerzen ihn niederwarfen und das Bett zu hüten nöthigten.

Endlich gab der Kaiser seinen wiederholten Bitten in den gütigsten Ausdrücken Gehör und bewilligte ihm, mit Beibehaltung seiner ganzen Gage, den

nachgesuchten Urlaub bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. Zugleich verlieh er ihm auch die Arrende der Kronsgüter Grofs- und Klein-Walhoff in Kurland. Herauf verliefs also unser Budberg St. Petersburg und traf am 24. Februar 1803 in Riga ein, woselbst er in dem Schoofse seiner Familie die verlorene Gesundheit wieder zu erlangen hoffte. Im Sommer 1804 ward er vom Kaiser in sein Conseil berufen, verweilte ein Jahr in St. Petersburg, mufste aber seiner Kränklichkeit wegen nach Riga zurückkehren, mit der Aussicht, nun auf immer aller Geschäfte enthoben zu sein; doch schon im Frühjahr 1806 verlangte ihn Alexander abermals zu sich und im Juni desselben Jahres ernannte er ihn zum Minister des Departements der auswärtigen Angelegenheiten.

Als solcher stimmte er im Conseil gegen die Ratification des zwischen Oubril und Clarke geschlossenen Friedens von Rufsland mit Frankreich. Der Erfolg entsprach nicht seinen Erwartungen und Hoffnungen. Der Krieg nahm ein ungünstiges Ende mit dem Frieden zu Tilsit, an dessen Unterhandlungen er auf ausdrückliches Verlangen Napoleon's keinen Antheil nehmen sollte. Dennoch erhielt er von Napoleon beim Abschied in Tilsit (im Juni 1807) den Orden nebst dem Stern der Ehrenlegion und eine Tabatière, reich mit Brillanten besetzt und mit dem Bildnifs des Kaisers der Franzosen geziert.

Von Tilsit begleitete er den Kaiser Alexander bis nach Riga, wo dieser ihm vergönnte, einige Wochen bei seiner Familie auf dem Lande zuzubringen, doch war sein Vorsatz schon gefafst, die Geschäfte niederzulegen, welche durch die Alliance mit Napo-

leon einen, seinen oft und laut ausgesprochenen Grundsätzen ganz entgegengesetzten Gang genommen hatten. Dies äufserte er unverholen in mehrern Briefen an den Kaiser. Alexander hingegen verlangte voll Huld und Güte, dafs er wenigstens auf kurze Zeit nach St. Petersburg kommen möge, um Gelegenheit zu haben, ihm nochmals Beweise seines persönlichen Wohlwollens geben zu können.

Hierauf unternahm er mit schwerem Herzen im August 1807 die Reise nach St. Petersburg, wo ihn Alexander sehr gnädig empfing und einige Tage nachher so auszeichnete, dafs er sein eigenes Andreas-Band, solches von der Brust abnehmend, ihm mit den Worten umhing: „Je sais, Général, vous ne mettez „pas de prix au cordon et vous accepterez le ruban „que je portais, comme un souvenir."

Der Minister Budberg beharrte indessen bei dem Wunsche, Krankheits halber ganz verabschiedet zu werden, worauf ihm, am 30. August 1807, ein Urlaub bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bewilligt ward. Nun kehrte er nach Riga zurück und auf seine wiederholten dringenden Bitten erfolgte endlich 1808 seine Entlassung mit einer jährlichen Pension von 10,000 Rbln.

Hier lebte er nun im Kreise seiner Familie, bis der Krieg gegen die Franzosen ausgebrochen war und die feindliche Armee im Sommer 1812 schon Riga bedrohte; da erst begab er sich nach St. Petersburg, wo er geistig stark und voll Hoffnung für den glücklichen Ausgang der guten Sache, körperlich aber äufserst schwach und entkräftet, anlangte und

am 1. September 1812 sein ruhmvolles Leben endete.

Auch diesmal hatte der Kaiser Alexander seinen alten treuen Freund und Diener noch vor seinem Tode mit mehrern Besuchen geehrt, auch bei einem derselben seinen beiden Töchtern die Arende des Kronsguts Walhoff in Kurland noch auf 12 Jahre bewilligt.

3.

Ueber das Interesse, welches das Studium der ehstländischen Rechtsgeschichte für das Herzogthum Livland mit sich führt,

von

Roman von Helmersen.

Vorgetragen in der monatlichen Versammlung am 8. Mai 1835.

Harrien und Wierland waren die Eroberung Dänischer Könige. Die Absicht dieser Könige konnte es nicht sein, sich selbst einen Wohnsitz hiedurch zu gründen. Sie mufsten es aber bei der Entfernung von ihrem Reiche, bei der Lage mitten unter feindlichen Mächten, bei der Gefahr, welche ein besiegtes kriegerisches Volk, wie die Ehsten waren, drohte, mit braven Kriegern dicht besetzen. Das in dem 12. und 13. Jahrhundert übliche Kriegssystem hatte das Lehnswesen zum Grunde und so verlehnten denn die Dänischen Könige das Land an die Krieger, welche mit ihnen gezogen waren und es erobern halfen, den „Riddern und Knaben", wie die Urkunden, namentlich das Woldemarsche Lehnrecht, sagen. Diese kriegerische Lehnseinrichtung brachte das ganze Land

mit seinen ersten Colonisationen sofort in den Besitz eines geschlossenen Adels, und das ist es, was zuerst Harrien und Wierland und in späterer Zeit dem Herzogthum Ehsten, welches aus Harrien und Wierland, das mit sich die Wyek und einen Theil des alten Jerwens amalgamirte, entstand, einen so dauernden und bestimmten Charakter gegeben hat; denn es bildete sich mit der ersten Eroberung des Landes der Grundbesitz eines geschlossenen Adels, welcher ein einiges, gleichsam zu einem Herrn verschmolzenes Ganze ausmachte. Dieser anfänglich nur simple Lehnbesitz erweiterte sich allmählig durch die, für eifrige Dienste und wehrhafte Unterthanentreue von den Dänischen Königen ertheilten Concessionen und Erweiterungen des Lehnrechtes zu einem Allodialrechte, an dem im Laufe der Zeit sein Ursprung aus dem Lehnrecht fast verloren ging, ein Allodialrecht, das unter dem Namen des Harrisch-Wierischen Rechts, das allgemeine Streben der vielen im übrigen Livland zerstreuten Ritterschaften, als der vielen bischöflichen und der herrmeisterlichen, ward. Dieser so früh entstandene, mit einer Reihe von Urkunden der Könige und endlich des Hochmeisters Jungingen geschützte Grundbesitz war unangreifbar. Der Harrisch-Wierische Adel und mit ihm später der Wyek-Jerwsche, der desselben Privilegien theilhaftig wurde, erhielt sich fünf Jahrhunderte hindurch unerschüttert. Durch Reduction und unseelige Kämpfe und mit seinem dauernden Bestehen bildete sich eine recht adliche und liberale Verfassung aus, die in ihrer würdigen Alterthümlichkeit bis auf den heutigen Tag sich unverändert erhalten und consequenter aus-

gebildet hat und einen regen, edlen und treuen Geist in ihren glücklichen Besitzern befördert. Da ist noch dasselbe Harrisch-Wierische Recht, welches unbezweifelt die Grundlage des Erbrechts ist. Da stehet noch der alte sitzende Rath, besetzt aus lauter würdigen Eingesessenen des Landes mit seiner administrativen und richterlichen Gewalt. Da ist der alte Ritterschafts-Hauptmann, untergeben dem geschlossenen Richter- und Administrativ-Collegio, als ein energischer Vollzieher der Befehle seiner Committenten, controllirt von dem immer beisammenweilenden Landraths-Collegio und dem sich versammelnden Ausschusse. Dort sehen wir noch die alten Namen und Functionen der Mann- und Hakenrichter, woneben sich die Zierde neuerer Zeit, die Behörden der freien Bauerverfassung gestellt haben. Dieselben Landtage wie seit Jahrhunderte bestehen. Alles dieses ist so befriedigend, dafs sich in Ehstland kein Wunsch einer Veränderung verlautbaret.

Ein eben so charakteristischer, inniger Zusammenhang findet sich in den Rechtsquellen des Herzogthums Ehstland. Ein und dasselbe Richter-Collegium hatte Jahrhunderte lang bestanden und in diesem sind die Rechtsquellen, wonach es geurtheilt, heilig ununterbrochen bewahrt worden. Die älteste Rechtsurkunde, das Grundgesetz Ehstlands, ist das Woldemarsche Lehnrecht; daran schlossen sich die erweiternden Privilegien der Könige und des Hochmeisters, die in den Sprüchen der Behörden erhaltene, Jahrhundert lange ununterbrochene Observanz, die Landtagsbeschlüsse, bei einer veränderten reifern Lage der Dinge das Ehstländische Landrecht, das unterstützt

an einem festen und geschlossen stehenden Stande, trotz mangelnder Bestätigung, ungesäumt als Observanz Fuſs faſste, die Verordnungen der schwedischen Könige, die bei der geschlossenen Verfassung nur da eingreifen konnten, wo sie mit ihr harmonirten, und endlich in eben der Weise die Russisch-kaiserlichen Gesetze. Wenn es auch hier an dem Einflusse der verschiedenen fremdartigen Rechte, an dem Widerspruche unter einander nicht fehlen mochte, denn auch hier stehen Deutsches, gemeines, Römisches, Schwedisches und Russisches Recht einander gegenüber, so ist es doch ein, in seinen Bestandtheilen ununterbrochen zusammenhängendes Ganze, das den Beobachter eine, wenn auch schwierige, dennoch mögliche Verknüpfung gestattet.

Es giebt Ideen, welche einmal aufgefunden, ein Licht über ein weites Ganze hin verbreiten. Solcher Ideen eine ist der von Bunge in seinen Beiträgen geführte Beweis, daſs die Colonisation Harrien's und Wierland's Deutschen Ursprungs ist, und daſs die Harrisch-Wierischen Rechtsquellen gleichfalls Deutschen Ursprungs sind. So erklärt sich die Uebereinstimmung der Harrisch-Wierischen Verfassung und Rechte mit der alten Deutschen Livländischen. Dies war voraus zu schicken, bevor wir parallelisirend einen allgemeinen Abriſs des Livländischen geschichtlichen Rechtszustandes geben.

Die Eroberung des jetzigen Herzogthums Livland und Curland, von Oesel, der Wiek und Jerwen war das Werk der Geistlichkeit. Christlicher Enthusiasmus führte die Deutschen dahin; sie stifteten das Erzbisthum Riga, die Bisthümer Hapsal und Oesel,

Dörpt, Pilten, Curland. Der geistliche Ritterorden errang den dritten Theil des Landes und erwarb später selbst Harrien und Wierland. Diese Herren und Fürsten überliefsen aber nicht, wie die Dänischen Könige, das ganze Land bewaffnetem Lehnsadel, sondern es blieb durchschnitten von ihren weitläuftigen und mächtigen Tafelgütern, den nachmaligen Krongütern. Nur weniger Adel, was die Landrolle der damaligen Zeit beweist, setzte sich fest, unter diesem noch der zahlreichste die Ritterschaft des Rigischen Erzstiftes. Das nämliche Lehnrecht, wie in Harrien und Wierland, ward die Grundlage des Adelsrechtes in den verschiedenen Territorien. Es findet sich in dem ältesten Ritterrechte und in dem mittleren und umgearbeiteten Ritterrechte wieder. Von diesem geht die Entwickelung aus und am Ende der Deutschen angestammten Periode scheint die Verfassung überall bei der Entkräftung des Adels, der Harrisch-Wierischen in gleicher Form nachzueifern. Aber schon zu der Deutschen Zeit verwirrt das älteste Landesrecht der Einflufs Sächsischer Landrechtsquellen, sichtlich im mittlern und umgearbeiteten Ritterrecht. Verfasser dieses hat in einem vollendeten Werke, nämlich in einer Geschichte des Livländischen Adelsrechts bis zum Jahre 1561, d. i. der Zeit Deutscher Herrschaft in Livland, welches Werk, wo möglich nächstens in Druck erscheinen wird, nachzuweisen versucht, dafs das Sächsische Landrecht dem eigentlichen Livland zwar sich eindrängte, aber grofsentheils fremd blieb, wozu eine Vergleichung mit dem Harrisch-Wierischen Rechte wesentlich beitragen konnte. Wenn zwar der Adel des ganzen Livlands in der

letzten Zeit Deutscher Herrschaft sich näherte und in vielfacher Hinsicht ein gemeinschaftliches Interesse gewann, was viele, vom Adel des gesammten Livlands allein gefafste Landtagsschlüsse beweisen, so war dennoch, bei der grofsen Zerstückelung des Landes, kein fester Zusammenhang, wie in Harrien und Wierland vorhanden. Der Umsturz des Deutschen Regiments zersplitterte fast den ganzen Adel und nur mühvoll erhielt er sich nach Kriegen, welche ihn fast aufrieben, und chimärisch suchte der letzte Rest des alten Adels seinen alten Landesstaat im Kampfe zu erhalten. Es waren die Hofleute, die bald untergingen. Reductionen erschütterten seine Existenz zu Polnischer und Schwedischer Zeit. Aber seine angestammte Deutsche Verfassung stürzte bei der geringen Festigkeit, den der Adel als Ganzes hatte, um. Seine alten sitzenden Räthe, seine alte Repräsentation, verschwinden, sein altes Recht ging fast mit den Gerichten, die es ausübten, zu Grunde.

Neue Landesrepräsentation, neue Gerichte wurden zur Polnischen Zeit gegründet. Wenn sich auch das Deutsche Recht erhielt, so war es dennoch erschüttert und hatte einen Kampf mit dem Litthauischen und Polnischen Rechte zu bestehen. Die Polen geizten nach dem Besitze der Güter, sie erkannten demnach auch das Recht nicht an. Für die Livländer war nur Verfolgung. Was zur Polnischen Zeit geschaffen war, stürzte Schweden um. Das Hofgericht war eine Schwedische Behörde, gemischt in Ständen, in sich begränzt durch eigene Wahl; die Besetzung der Präsidentenstellen durch die Krone unständisch. Unter dem milden Scepter Christinens gewannen

zwar die Livländischen Landesstände wieder eine Form, es war aber nicht die energische, die alte Deutsche Zeit. Das Rechtsstudium erweckte zwar das schon fast entschlafene Deutsche Recht, das vergessene Livländische Ritterrecht lebte wieder auf, allein am Schlufs der Periode drohte alles den Umsturz; der Livländische Adel bestand die gröfste Gefahr, bis der Russische Adler ihm Rettung brachte.

Allein, wie auch unter dem glorreichen Scepter einer wohlwollenden Regierung die Livländische Verfassung sich erstärken konnte, so bleibt dennoch die Ehstländische, welche aus rein Deutschem ständischen Geiste hervorgegangen ist, ein zu erreichendes Muster.

Das Studium und die tiefere Kenntnifs der Ehstländischen Rechtsgeschichte müfste demnach bei der Verwandschaft mit dem Livländischen Rechte, da sie ein ungetrübtes Bild des alten eigenthümlichen Deutschen Rechts in sich trägt, nicht nur dazu beitragen:

1.) dafs die Erklärung und das Verständnifs der Livländischen Rechtszustände erleichtert wird;

2.) auch zur Erkenntnifs dessen dienen, was noch für Livland wünschenswerth wäre, und was es doch auch nur wirklich besessen. So führen wir hier nur die reine Besetzung des obersten Gerichtshofes im Lande von Standesgenossen an, welche Livland zur Deutschen Zeit besessen, und Ehstland noch hat. Es ist nicht anders, als mit dem gröfsten Danke, die jetzt aus Kaiserlicher Gnade geschehene Ertheilung des Wahl- und Besetzungsrechtes nach Russischer Form anzuerkennen, weil sie eine wesentliche Verbesserung in sich enthält, allein noch mehr anzuerkennen wäre

die Wiederherstellung der Besetzung durch lauter indigenen Adel, wie sie Livland vor Alter besafs, gewesen;

3.) endlich wäre auch die Geschichte des Ehstländischen Rechts darin belehrend und erhebend, wie sich, bei einer dem ständischen Leben ganz entsprechenden Verfassung, ein edler Geist eines ganzen Standes erhebt, der sich in einer heilbringenden innern Wirksamkeit im Lande selbst, und in einer treuen und unverbrüchlichen Anhänglichkeit an ein mächtiges und gnädiges Kaiserhaus beurkundet.

Alle diese Betrachtungen haben Verfasser dieses bewogen, den Entschlufs zu fassen, eine Geschichte des Ehstländischen Adelrechts zu versuchen, und diesen mit einer Parallele der Livländischen Rechtszustände, so wie eine Erwägung ihrer Wirkung auf den Geist der Ritterschaft, zu beschliefsen. Er fordert die versammelten Herren auf, so weit es ihnen möglich ist, ihn mit Materialien zu unterstützen. Auch nimmt er noch besonders ihre Nachsicht für diesen Aufsatz in Anspruch, der auf Aufforderung des Herrn Präsidenten dieser verehrungswerthen Gesellschaft, in der kürzesten Zeit, ohne weitere Hülfsquellen, nur in Folge einiger vorläufigen Betrachtungen, zum heutigen Vortrage niedergeschrieben worden.

4.

Etwas über die Wallfahrten nach Ellern in Kurland.

Vorgetragen in der Monats-Versammlung am 9. December 1836.

Der Geschichtschreiber, dem es darum zu thun ist, ein treues und wahres Bild einer darzustellenden Zeit zu geben, mit allen ihr eigenthümlichen Licht- und Schattenseiten; muſs sein Augenmerk vorzugsweise auf Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche richten, die von Vater auf Sohn vererbend, in ununterbrochenem Fortwirken sich durch Jahrhunderte erhielten, und, indem sie aus der eigenthümlichen Art und Weise des Volks hervorgingen, diese auch hinwiederum auf mehre Menschenalter hinaus stereotypiren. — Dankenswerth also ist dem gründlichen Historiker jeder Beitrag in dieser Hinsicht, giebt er ihm doch einen Pinselstrich zu seinem Bilde, der geschickt angewandt von entscheidender Wirkung sein kann. — Ein solcher Beitrag dürfte in den nachfolgenden Blättern enthalten sein.

Auf dem, im Kurländischen Gouvernement, Or-

denschen Kreise und Selburgschen Kirchspiele (Semgallen) belegenen Gute Ellern, hat sich ein frommer Gebrauch erhalten, der aus ferner Vorzeit herstammend, noch immer von dem Landvolke gläubig beobachtet wird, über dessen Ursprung aber nichts Bestimmtes hat ausgemittelt werden können.

Ehedem gehörte das Gut Ellern der Familie Budberg erblich zu, die es später dem Fürstenhause von Kurland abtrat, und dafür das Gut Garsen, ebenfalls im Oberlande (Semgallen) belegen, eintauschte.

Einige hundert Schritte vom Herrnhofe des Gutes Ellern entfernt, und ganz nahe an dem Jlsenbergschen See — (das Gut Jlsenberg besas im Jahre 1584 ein Wilhelm von Kersbrock als Erbherr) — befindet sich ein Platz, der ehedem eine Begräbnifsstätte gewesen, jetzt aber schon seit vielen Jahren zu diesem Zwecke nicht mehr benutzt wird. — Hier nun liegen zwei Leichensteine, der eine von gewöhnlicher Gröfse, der andere ein wenig kleiner. — Beide zeichnen sich durch nichts von den gewöhnlichen Grabsteinen aus, und würden vielleicht kaum die Aufmerksamkeit eines forschenden Reisenden anzuregen vermögen, wenn nicht der fromme Wahn der Landleute ihnen eine besondere Heiligkeit und eine wunderbare Heil- und Hilfs-Kraft in allen Leibesnöthen zuschriebe. — Dieser Wahn, oder wenn man will Aberglaube, kann, nach der Art und Weise, wie er sich kund thut, unmöglich dem grauen Alterthume, der heidnischen Vorwelt zugeschrieben werden; sondern ist ganz bestimmt weit jüngern Ursprunges, und aus der Heiligenverehrung hervorgegangen, wie die

römisch-katholische Kirche sie lehrt. — Nach den Leichensteinen und dem hier unleugbar einst befindlich gewesenen Begräbnifsorte zu urtheilen, mufs die Ellernsche Kirche ehedem hier gestanden haben, was namentlich zu jener Zeit gewesen sein mag, als man sich hier noch zu den Lehren der römisch-katholischen Kirche bekannte. — Vielleicht schrieben die Gläubigen dieser Kirche eine besondere Heiligkeit zu, und der Eigennutz nährte den einträglichen frommen Wahn; vielleicht auch waren die Personen, deren Gebein jene beiden Steine decken, schon in ihrem Leben, als wacker und fromm, allwärts geliebt und verehrt, dergestalt, dafs nach ihrem Hintritt erst der fromme Schmerz zu ihrem Grabe wallfahrtete, bis sich endlich im Laufe der Zeit der Glaube an einen, von ihnen auch nach ihrem Tode ausgehenden wohlthätigen Einflufs feststellte, und so die Wallfahrten zu ihrem Grabe veranlafste, die noch fortdauern. — Aehnliche Erscheinungen haben überall stattgefunden, und aus ähnlichen Ursachen pflegen auch ähnliche Erfolge hervorzugehen. — Der Wunderglaube ist überhaupt so tief in der Menschenbrust begründet, hängt so innig mit seinen heiligsten Gefühlen, seinen schönsten Eigenschaften zusammen, dafs der Philosophie vielleicht gelingen kann ihn zu schwächen, nie aber wird sie vermögen, ihn ganz zu vertilgen. — Genug, als auch später der Protestantismus in diesen Gegenden obsiegte und den Katholicismus fast gänzlich verdrängte — wiewohl er aus dem benachbarten katholischen Litthauen noch immer herüberrankt — bestand jener fromme Wahn im einfachen Landvolke fort und fort, und hat bis jetzt nicht ausgerottet

werden können, was auch eifrige und eifernde protestantische Prediger und Layen in dieser Beziehung zu wirken gestrebt haben mögen; da es selbst nicht unwahrscheinlich ist, dafs der Wunsch, diese Achtung für jenen angeblich heiligen Ort allmälig zu untergraben, die Veranlassung dazu wurde, die protestantische Ellernsche Kirche späterhin an einem andern weit von hier entfernten Orte zu erbauen. — Dessen ungeachtet ist jener Wunderglaube, jene fromme Verehrung in den Herzen der einfachen Landleute nicht reformirt und erschüttert worden, und ihre fortgesetzten Wallfahrten und Opfer protestiren recht eigentlich gegen den aufklärenden Protestantismus. — Der Gebrauch ist in Kurzem folgender.

Zur Zeit der Ellernschen Jahrmärkte — seit mehren Jahren schon, nur am ersten Markttage — besuchen die Bauern der ganzen Umgegend diese Grabstätten; und wenn sie irgend ein Unglück oder ein Mifsgeschick betroffen, eine unheilbare Krankheit sie ergriffen, oder wenn sonst irgend ein Bedürfnifs ihnen diesen oder jenen Wunsch aufdringt, den sie nicht zu realisiren wissen; so opfern sie, um Hilfe zu erlangen, gläubig an diesen Gräbern: Handschuhe, Strümpfe, Wolle, Wachs, Brod, Käse, Geld und dergleichen Dinge mehr. — Nachdem sie ihre Gaben auf die Steine geworfen, gehen sie dreimal rings um dieselben, und murmeln dabey Etwas leise her; wahrscheinlich ein bestimmtes Gebet, oder doch eines, das ihnen der Augenblick eingiebt und das ihre Bitte ausspricht. — Bei Leibesgebrechen und überhaupt bei Krankheit müssen sie sich überdem auch noch in dem nahe belegenen Jlsenbergschen See baden. —

Doch ist dieses Seebad seit einigen Jahren aufser Gebrauch gekommen[1]).

Damit die Opfergaben nicht entwandt werden, sind von Seiten des Gutes Ellern Wächter bestellt, die am Markttage Grab und Darbringung bewachen müssen. — Am Nachmittage aber werden diese Gaben unter eine Menge Bettler vertheilt, die meist aus dem benachbarten Litthauen herbeiströmen, sich um die Gräber im Kreise

---

[1]) *Thiel* in seinen *Unterhaltungen aus der vaterländischen Geschichte für die Jugend*, 3. *Auflage pag.* 35. sagt: „in Kurland bei Ellern lagert sich die Menge „um einen alten grofsen Leichenstein, der die Wappen „des Herrn von Plater und von Ungern führt. — „Die Wohlthäter gehen zuerst dreimal im Feierzuge „von der rechten zur linken Seite um den Grabstein; „dann legen sie die zu vertheilenden Gaben auf ihn „nieder; nun erst können sie ausgetheilt werden. Sie „sind gewissermaafsen dadurch geweiht. Bei Vertheilung der Gaben bezeigen die Weiber und Mädchen, die „ohnehin gern zu geben pflegen, eine vorzügliche „Geschäftigkeit. Man treibt das Vieh um diese geheimnifsvolle Stätte, das, wenn es in Schweifs geräth, „dadurch gedeihen soll. Dem Opfern der Wolle schreiben sie eine vorzügliche Kraft zum Gedeihen der „Schaaf- und Ziegenheerden zu. Den Mädchen verhilft das Darbringen der Gaben zu einem — Manne. „Jeder glaubt, durch dies Opfern das zu erlangen, was „er am sehnlichsten wünscht. So war es immer.“ Ein ähnlicher Gebrauch findet alljährlich am 15. August zu Kaperhof auf den Pebalgschen Gütern in Livland statt. — Das Wappen auf dem Steine in Ellern ist nicht das der jetzt in Livland besitzlichen freiherrlichen Familie von Ungern-Sternberg, auch ist der Name dort Ungere geschrieben. —

umhersetzen, und mit ihrem lauten Gebet ein mitunter betäubendes Geschrei machen. — Die Vertheilung geschieht in der Regel durch die Wächter in Gegenwart der Hofs-Aeltesten. — Allein es ereignet sich auch wohl mitunter der Fall, und eben nicht selten, dafs mehre Bettler betrunken sind, und dann giebt es gewöhnlich bei dieser Gelegenheit, unbeschadet der Heiligkeit des Orts, Streit unter ihnen, der bisweilen sogar in Thätlichkeiten ausartet. Dann haben die Wächter freilich nicht geringe Mühe, die eigensüchtigen *Kämpfer* auseinander und zur Ruhe zu bringen, wobei es wiederum tüchtige Püffe setzt. Noch vor wenigen Jahren beobachtete die Ellernsche Gutsverwaltung hiebei eine andere, wie es scheint, zweckmäfsigere Ordnung. Es wurden nämlich sämmtliche auf den Grabsteinen niedergelegte Opfergaben gesammelt, und am Abend von den Grabwächtern nach dem Herrnhofe gebracht, dort verkauft, und das dafür eingegangene, so wie auch das etwa baar dargebrachte Geld, unter die Bettler vertheilt. — Weit entfernt, in dieser milden Handlung der Menschenliebe und Wohlthätigkeit, eine absichtliche Förderung finstern Aberglaubens von Seiten der Gutsherrschaft zu erblicken, läfst sich vielmehr darin die gutgemeinte Absicht erkennen, das Dargebrachte gleichmäfsiger unter die Nothleidenden zu vertheilen, was mit baarem Gelde gewifs leichter ins Werk zu stellen war, als mit den Opfergaben in natura, wo die Gegenstände an Werth sehr ungleich ausfallen mufsten; abgesehen davon, dafs auf dem Herrnhofe und in der Nähe, vielleicht sogar in der Gegenwart der Gutsherrschaft, jenes tumultuarische Betragen der

sich hinzudrängenden Armen gewifs weniger stattfand.

Die Opfernden, wenn man will Abergläubigen, sind zum gröfsten Theile Landleute aus Ellern selbst, aus dem benachbarten Litthauen, und auch wohl aus dem entfernten Salwenschen Gebiet; fromme, wenn auch vom Wahne befangene Wallfahrer. Dagegen haben sich die zur Nerftschen Gemeinde gehörenden Bauern allmälig ganz zurückgezogen; wahrscheinlich weil durch die von den dortigen Predigern ausgehende mehr zeitgemäfse Bildung oder sonst durch irgend welche Einwirkungen, der Glaube an die Heiligkeit der Ellernschen Gräber entkräftet und ausgerottet worden.

Nach denen an Ort und Stelle, von alten Bauern des Gutes Ellern eingezogenen Nachrichten, die aber bei der bekannten, tief eingewurzelten Scheu und Abneigung des Bauern, sich dem Teutschen mitzutheilen, und zumal von seinen Gebräuchen und seinem Glauben mit ihm zu sprechen, nur äufserst mangelhaft sein konnten, soll vor mehren hundert Jahren, auf der Stelle, wo jetzt die beiden Grabsteine liegen, die alte Ellernsche Kirche gestanden haben, und zwar befanden sich, der Sage nach, die beiden Steine vor dem Altare. — Damals schon war der Glaube an ihre Heil- und Wunderkraft weit verbreitet, und wenn ein Leidender oder Bedrängter, nach angehörter Messe, dreimal um die Steine, zumal um den gröfsren umherging, und sodann ein Opfer auf dieselben niederlegte, ward er von seinem Uebel alsobald befreit oder seine Bitte wurde ihm gewährt. — Einer der deshalb befragten Landleute, ein Greis von neunzig Jahren, jedoch noch rüstig und seiner Sinne vollkom-

men mächtig, wollte noch selbst gesehen haben, wie ein rigischer Kaufmann, der an einer bösen Krankheit litt, die kein Arzt zu heilen vermogte, zu diesen Grabsteinen wallfahrtete, und hier insoweit Heilung fand, dafs er im folgenden Jahre frisch und gesund bei den Bauern der Gegend umherfuhr und Flachs aufkaufte. — Der Verfasser des Aufsatzes, der diesen Blättern zum Grunde liegt, findet sich hier zu der Anmerkung veranlafst: dafs das sogenannte Bauerbereden, eine Art Vorkäuferei, noch jetzt bei den rigischen Kaufleuten, wiewohl verpönt, zum Theil im Gebrauch, ehedem von ihnen sehr eifrig betrieben worden wäre. — Da habe es denn sehr natürlich in ihrem Interesse gelegen, in der von ihnen besuchten Gegend unter den Bauern sich beliebt zu machen; weshalb es wahrscheinlich werde, dafs jener angeblich durch die Wunder des Grabes geheilte Kaufmann — selbst wenn er wirklich krank gewesen sein möge — zur Förderung seiner financiellen Interessen, ganz richtig speculirt habe, wenn er in Betreff der Heilkraft jener Götzen, sich gläubig stellend, ihnen scheinbar fröhnte, um nach einem Jahre wiederkehrend, und mittlerweile durch ärztliche Hilfe genesen, versichern zu können, er sei durch die Wunderkraft des besuchten Grabes geheilt worden. — Wiewohl eine solche Heucheley und Mystification keinesweges aufser dem Reiche der Möglichkeit liegt, so erniedrigt sie doch zu sehr die menschliche Natur, um sehr häufig zu sein, und scheint es daher nicht angemessen, sie auf eine blofse Voraussetzung als wahr anzunehmen; zumal die tägliche Erfahrung lehrt, dafs auch jetzt noch — also um wie

viel mehr, vor funfzig und mehr Jahren zurück — sympathetische Kuren ihre gläubigen Anhänger selbst unter den gebildeteren Classen finden; dafs also jener Kaufmann — wenn gleich Protestant — doch in diesem Sinne seine Heilung an den Ellernschen Gräbern suchen, und dann sich selbst bereden mogte, mehr ihnen, als den Mitteln seines Arztes die Genesung zu verdanken.

Als in spätern Jahren — so lautet ferner die Aussage des Greises — die Ellernsche Kirche, eine starke Meile von hier, an ihren jetzigen Ort verlegt wurde — was aber lange vor der Heilung jenes Kaufmannes geschehen sein mufs, und dem Greise nur durch Ueberlieferung zugekommen sein konnte — habe man sich indessen wohl gehütet, die wunderthätigen Grabsteine ebenfalls dorthin zu schaffen; weil sie sodann ihre Wunderkraft nothwendig hätten einbüfsen müssen, indem ihnen dieselbe nur von dem sehr heiligen und wunderthätigen Manne zugekommen, dessen Gebeine sie bedeckten. — Wir werden später sehen, dafs hier die Sage insofern irrte, als der gröfsere Stein die irdischen Ueberreste einer Dame deckt. — Diese Aussage bestätigt demnach vollkommen, was sich vorhin als Muthmafsung aufdrängte, nämlich: dafs diese Steine auf den Gräbern von Personen ruhen, die schon im Leben allwärts geliebt und verehrt worden, dergestalt, dafs nach ihrem Hintritt erst der fromme Schmerz zu ihrem Grabe wallfahrtete, dann aber mit der Zeit sich der Glaube an einen von ihnen auch nach ihrem Tode ausgehenden wohlthätigen Einflufs feststellte und Wallfahrten zu ihrem Grabe veranlafste. —

Noch berichtete der befragte Greis: es habe ein ehemaliger Sauckenscher und Ellernscher Prediger einst sich beikommen lassen, bewirken zu wollen, dafs die wunderthätigen Steine in den See hinab geworfen würden. — Das sei nun zwar nicht geschehen, allein schon die frevelhafte Absicht habe Gott strenge bestraft, indem der Prediger kranke Augen bekommen, auch viele Jahre lang an diesem hartnäckigen Uebel gelitten habe. — Seitdem mogte weder er, noch irgend ein anderer jemals den Versuch wiederholen, und etwas unternehmen, was zum Nachtheil der Grabsteine und der gläubigen Leidenden der Umgegend, oder vielmehr aller an deren Heilkraft Glaubenden gereichen sollte. — In wiefern die Nachfolger jenes Predigers auf die Ausrottung dieses Wunderglaubens einzuwirken bestrebt gewesen oder nicht, hat nicht ermittelt werden können. — Indessen spricht das Fortbestehen der Wallfahrten und Opfer wohl dafür, dafs sie mit verständiger Duldsamkeit, einen an und für sich unschädlichen frommen Gebrauch, um so weniger durch harte Maafsregeln zu bekämpfen suchten, als die bei Weitem gröfsere Anzahl der Opfernden und Wallfahrenden, dem benachbarten Litthauen und der römisch-katholischen Kirche angehören mag — wobei denn des frommen Eiferers Nachfolger im Amt gewifs nicht werden unterlassen haben, ohne gewaltsames Einschreiten, durch Lehre und That, ihre Pfarrkinder allmählig für eine unbefangenere Ansicht von diesen Wallfahrten und Opfern empfänglich zu machen, wie solches bei der Nerftschen Gemeinde bereits sich erfolgreich erwiesen.

Der gröfsere dieser Leichensteine ist aus Sandstein in der üblichen Form eines länglichen Vierecks gehauen. — In den vier Winkeln sind von Kreisen umgeben die Symbole der vier Evangelisten ausgehauen. — Zwischen den Symbolen des Matthäus und Markus am Hauptende des Steines sind die Worte eingegraben: ICH — WEIS — DAS — MEIN — ERLÖSER — LEBT — VND — ER — WIRD — MICH — HERNACH — AVS — DER — ERD — A — WECKEN — VND WERDE — DARNACH — MIT — DISER — HAVT — VMBGEN — SEIN — — Am Fufsende des Steins, zwischen den Symbolen des Lukas und Johannes, oder vielleicht des Petrus, denn der Vogel sieht sich wie ein Hahn an, (doch mag der Zeichner, bei dem verwitterten Steine, sich leicht in der Zeichnung geirrt haben, auch wohl das Bild auf dem Steine nicht sehr künstlich den Adler des Johannes darstellen,) stehen die Worte: EH—GOT—SEHEN—DENSELBEN—WERDE —. — Es ist dies offenbar eine Fortsetzung der obern Inschrift, und wahrscheinlich fand auf den Seiten eine ebendergleiche zur Verbindung statt, die aber verwittert ist. Diese Inschrift ist — wie aus dem erhaltenen Theil zu schliefsen — aus Hiob, Capitel XIX., v. 25 bis 27, entlehnt. — Auf der rechten Seite des Steins, vom Beschauer links, zwischen den Symbolen des Matthäus und Lukas, sind noch Spuren der fortgesetzten Inschrift zu erkennen, die aber bis auf die Worte ICH—SON ganz verwittert und unlesbar geworden ist. Zwischen den Symbolen sind Arabesken angebracht. Den Spiegel des Steines nehmen zwei Wappen ein, unter zwei von drey Säulen getragenen Bogen,

Zu den Mittheilungen aus der livländ. Gesch. B.III.H.1.



die ebenfalls in den Stein gehauen sind, mit der Unterschrift: DER — PLATER — WAPEN — VON — VNGERE — WAPE — ANNO — 1582 — D — 6 — DECEMBER — IS — CHRISTLICH — ENTSLAFEN — ANNA — PLATER — S — BERENT — KERSBROCK — NAGELASENE — WITWE — IHRES — ALTERS — 93 IAR — D — S — M — G — GNED — SEI —. Was wohl heifsen soll: Der Seele mög' Gott gnädig sein. — Der Stein ist 6 Fufs 6 Zoll breit und 8 Zoll hoch. Wappen und Schrift sind erhaben gearbeitet. — Eine Abbildung zeigt die beygefügte Steindrucktafel.

Hier liegt also eine alte Edelfrau begraben, die wahrscheinlich in ihrem langen Leben (schon eine aufserordentlich lange Lebensdauer war man ehedem geneigt für einen Lohn der Tugend anzusehn —) durch Frömmigkeit und Wohlthun die Liebe und Verehrung ihrer Unterthanen erworben hatte, und deren Grab sodann Gegenstand frommer Andacht wurde. Vielleicht war es die Mutter jenes Wilhelm von Kersbrock, der im Jahre 1584 als Erbbesitzer des Gutes Jlsenberg aufgeführt worden. —

Der zweite, kleinere Stein, um wenige Fufs vom ersten entfernt, ist vor einiger Zeit, von betrunkenen tobenden Bettlern zertrümmert worden, weshalb er nur unvollkommen beschrieben werden kann. — Er war vier und einen halben Fufs lang und zwei und einen halben Fufs breit, ebenfalls also ein längliches Viereck und auch ein Sandstein. — Die Figuren in den vier Winkeln scheinen ebenfalls die Symbole der vier Evangelisten gewesen zu sein. — Die Umschrift ist bis auf die Worte: unsers Herrn 1585 d. h. Jahres, verwittert und auch diese Worte sind nur mit Mühe

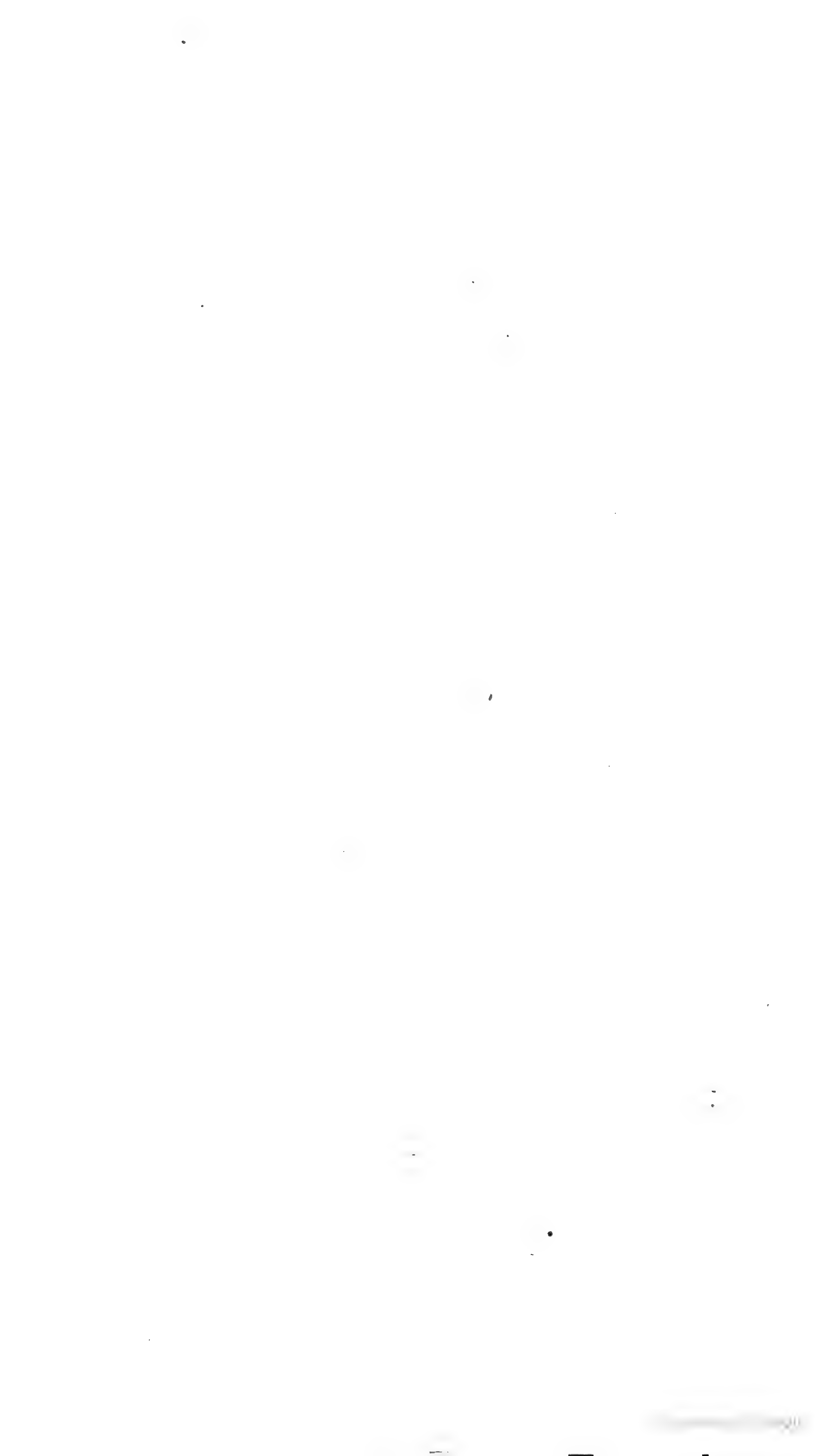
zu erkennen. — In der Mitte nach oben zu ist ein Wappen ausgehauen gewesen. Es soll das der Familie von Budberg gewesen sein, die — wie oben angeführt — einst Ellern besafs und gegen Garsen vertauschte. — Dieser Grabstein scheint nicht für eben so heilig und wunderthätig gehalten zu werden, wie der gröfsere, da er zum Theil eingesunken ist, während der andere frei liegt über der, rings umher tief eingetretenen Erde. —

Da beide Steine, der Sage zu Folge, vor dem Altare der alten Ellernschen Kirche gelegen haben, und in früheren Zeiten die Beisetzung der Leichen in den Kellergewölben der Kirchen die Regel war — so darf wohl angenommen werden, dafs unter diesen Steinen, im Kellergewölbe der Kirche, die sterblichen Ueberreste der Familienglieder derer von Kersbrock, Erbbesitzer von Jlsenberg, und derer von Budberg, Erbbesitzer von Ellern beigesetzt waren.—

Der Verfasser der Blätter, aus denen dieser Aufsatz entsprungen ist, schliefst seine Relation mit den Worten: „Dies sind nun die Götzen, die hier leider „noch angebetet werden, und die man zur Zeit der „Märkte, von Seiten des Gutes Ellern bewachen „läfst, nicht etwa um die Bauern vom abergläubigen „Opfern abzuhalten, sondern vielmehr um ihr Opfer „vor profaner Beraubung zu schützen, um sie, wie „gesagt, hernach an die Armen zu vertheilen. — Bei „solch einem traurigen Anblick fühlt man sich um „5 bis 6 hundert Jahr zurück, und jedem guten Christen mufs es lebhafter Wunsch sein, dafs sich die „resp. Landesregierung ins Mittel legen, und energische Mafsregeln eintreten lassen möge, auf dafs

„die Gelegenheit wenigstens den Aberglauben an den „Tag zu legen und zum bösen Beispiel für Andere „auszuüben, den Abergläubigen benommen werde.“ Zugleich meint er, dafs diesem Unfuge, wie er es nennt, auf sehr einfache Weise abgeholfen werden könnte, wenn der Weg zu den Leichensteinen durch Besäen mit Getraide unzugänglich gemacht würde; oder dafs man, sollte jene Mafsregel nichts effectuiren und das Opfern fortdauern, die Steine mit Pulver sprengen mögte. —

Dafs der Redakteur vorliegender Blätter dieser Ansicht nicht beipflichten kann, geht aus mehren Stellen des vorstehenden Aufsatzes hervor. Jede gewaltsame Zerstörung der Leichensteine würde nicht blofs die fromme Achtung verletzen, die wir der letzten Ruhestätte Längstentschlafener schuldig sind, sondern auch ein schlimmeres Aergernifs geben, als jene Wallfahrten und Opfer, da sie recht eigentlich den Fanatismus aufrufen und waffnen würde. — Auch schon als Denkmal einer fernen Vorzeit verdienen diese Grabsteine erhalten zu werden, und das Zweckmäfsigste würde wohl sein, der Gutsverwaltung von Ellern zur Pflicht zu machen, ihre Fürsorge darauf zu richten, dafs bei diesen Wallfahrten und Opfern durchaus kein Unfug geduldet und der sich etwa ereignende streng geahndet werde. —



II.

Urkunden.

1.

Verzeichnifs von livländischen Urkunden, welche sich einst in dem königlich polnischen Archive auf dem Schlosse zu Krakau befanden.

Durch die zuvorkommende und umsichtige Gefälligkeit des Herrn Obristlieutenants beim Generalstabe in Warschau, Grafen Karl Heinrich Ludwig von der Osten-Sacken, war der Gesellschaft die Abschrift eines im J. 1613 angefertigten Verzeichnisses der im königl. polnischen Archive zu Krakau befindlichen Documente, so weit solche Livland betreffen, zugesandt und in ihrer Versammlung am 9. Sept. 1842 vorgelegt worden. Man konnte schon vermuthen, dafs sich in Krakau von den hier verzeichneten, alten Pergamenten nichts mehr vorfinden würde; doch unterliefs man von Seiten der Gesellschaft die Anfrage deshalb nicht, erhielt aber von dem russ. kaiserl. Minister-Residenten bei der freien Stadt Krakau, dem Herrn wirkl. Staatsrath Baron Ernst von Ungern-Sternberg Exc., unterm 26. Januar (5. Febr.) 1843 zur Antwort, dafs dort von dergleichen Actenstücken nichts mehr zu finden. Wahrscheinlich kam das krakausche Archiv später nach Warschau und von dort entweder 1797 nach St. Petersburg, oder wurde anderweitig zerstreut, vielleicht schon in früheren Jahren. Da aber dieses Verzeichnifs von livl. Original-Urkunden dem Geschichtforscher interessant und nützlich sein kann, so geben wir hier einen Abdruck desselben, bei welchem nur zu bemerken, dafs der Inhalt der-

jenigen Urkunden, welche sich bereits in dem Werke des ämsigen Paters *Matthias Dogiel* abgedruckt finden, hier nicht wieder aufgenommen, sondern durch Verweisung auf dieses Werk beseitigt ist. Leider scheinen sowohl die Anfertiger des Verzeichnisses bei der Lesung der alten Urkunden und besonders der Namen in denselben Schwierigkeiten gefunden zu haben, die der Richtigkeit ihrer Anzeichnungen mögen geschadet haben, als auch der jetzige Abschreiber das ihm vorliegende handschriftliche Verzeichnifs nicht immer richtig gelesen zu haben: daher der Text desselben in einzelnen Worten und ganzen Redefügungen nicht selten zurechtgestellt werden mufste. Ganz besonders sind aber, eben so wie auch bei *Dogiel*, die Eigennamen von Personen und Ortschaften häufig unrichtig aufgenommen; so weit es denn möglich war, hat man sie in diesem Abdrucke zu berichtigen gesucht, oft aber auch die corrupten Schreibarten, meistens mit einem hinzugefügten [?], stehen lassen müssen.

Der Redacteur.

Inventarium

omnium et singulorum Privilegiorum, literarum et documentorum, quaecunque in Archivo Regio Arcis Cracoviensis continentur, confectum mandato et ex commissione Sacrae Regiae Majestatis per Venerabiles Stanislaum Lubienski Gnesnensem et Matthiam Lubienski Lanciciensem praepositos, Majestatis Secretarios. Anno Domini 1613.

Litterae Ducatus Livoniae.

1. *v. Dogiel cod. dipl. Pol. V. 171. nro. XCVII* (in transsumpto).

2. *v. Dogiel V. 2. nro. II.*

3. *v. Dogiel V. 2. nro. III.*

4. *v. Dogiel V. 3. nro. V.*

5. *v. Dogiel V. 3. nro. VI.*

6 Honorius III. parta per Episcopum Livoniensem, specialiter autem Aestoniam, Seloniam et Semigalliam, Ecclesiae Livonensi adscribit et in suam protectionem suscipit. Datum Viterbii, V. Calendas Novembris, Pontificatus anno IIII° (28 Oct. 1219).

7. *v. Dogiel V. 6. nro. X.*

8. *v. Dogiel V. 10. nro. XIII.*

9.–10. *v. Dogiel V. 7. nro. XII.* (in transsumpto).

11. Albertus, Episcopus Rigensis, ordinationem Ecclesiae Parochialis inter suum Conventum et fra-

tres militiae Christi constituit ita, ut fratres Capella sint contenti. Datum X. Calendas Maji (22. April) Anno 1225.

12. v. *Dogiel V. 10. nro. XIV.*

13. v. *Dogiel V. 11. nro. XV.*

14. Gregorius IX. Episcopo Seloniensi dat potestatem, unum Canonicum ad evangelizandum verbum Dei et conversum Praemonstratensis ordinis ad obsequium suum ex quocunque monasterio Germaniae, non obstante contradictione Praelati, accipiendi. Datum Perusii, III. Idus Decembris Pont. A° II° (11. Dec. 1228).

15. Gregorius IX. in Ecclesia Rigensi Ordinem Praemonstratensem fundat, Ecclesias et praedia illius, quae enumerat, juri ipsius adscribit ac praeterea privilegia et praerogativas certas concedit. Datum Laterani, VII. Calendas Maji, Pont. A° I (25. Apr. 1227).

16. v. *Dogiel V. 12. nro. XVII.*

17. v. *Dogiel V. 14. nro. XX.*

18. Praepositus et Capitulum Semigallense prolatos terminos Ecclesiae Rigensis ultra Dunam approbant. Datum Rigae, XV. Calendas Octobris (17. Sept.) Anno 1237.

19. v. *Dogiel V. 13. nro. XIX.*

20. Transsumptum earundem literarum (nro. 19.) sub nomine et titulo Wilhelmi, sedis Apostolicae legati.

21. v. *Dogiel V. 18. nro. XXI.*

22. Nicolaus, Episcopus Rigensis, inter Capitulum et Mergardam viduam de povitne [?] quartae partis insulae certae arbitramentum fert. Rigae, XII. Calendas Aprilis (21. Mart.), Anno 1240.

23. *v. Dogiel V. 16. nro. XXIII.*

24. Innocentius IV. Episcopo Tusculanensi, in transmarinis partibus legato, dat potestatem privandi Privilegiis domos militiae templi et S. Joannis Hierosolymitani ac S. Mariae Teutonicorum aliosque religiosos. Datum Lugduni, XIX. Calendas Augusti, Pont. Anno VI (14. Juli 1249).

25. Nicolaus, Episcopus Rigensis, bona, Praeposito et Capitulo Rigensi a suis praedecessoribus donata, approbat et ipse alia adjungit. Datum in Toreyda, Ao. 1248.

26. Idem Parochiam in Ikieskule donat Praeposito et Capitulo Rigensi ac veteres donationes approbat. Datum Rigae, Ao. 1248.

27. *v. Dogiel V. 17. nro. XXIV* (in transsumpto).

28. (Deest.)

29. *v. Dogiel V. 18. nro. XXV.*

30. Simile aliud privilegium.

31. Nicolaus, Episcopus Rigensis, Archidiaconatus officium in Semigallia Praeposito et Capitulo Rigensi confert. Datum in Toreyda, Anno 1251, VI. Calendas Augusti (27. Juli).

32. Idem villas quasdam Capitulo Rigensi donat. Datum II. Calendas Septembris (30. August), Anno Dni 1252.

33. *v. Dogiel V. 19. nro. XXVII.*

34. Simile aliud rescriptum.

35. Albertus, Archiepiscopus Livoniae, Hermannus Praepositus, Capitulum Rigense et Everhardus Magister domus Teutonicae in Livonia vi-

ces gerens, Semigalliam in tres partes inter se dividunt. Anno 1254 in mense Aprili.

36. Idem et Henricus Oziliensis, Henricus Curoniensis Episcopi, faciunt concordiam cum ordine militum Teutonicorum in Livonia, ita ut ordo sit sub potestate Archiepiscopi et Episcoporum. Datum in civitate Seloniensi, in vigilia b. Luciae (12. Dec.). Anno 1254.

37. Idem ejusque Capitulum cum ordine cruciferorum de bonis certis concordiam ineunt. Datum Rigae, Anno 1256.

38. Capitulum Rigense ordini Cruciferorum centum quinquaginta marcas in Semigallia donat ad constituendum castrum et ut contra infideles Ecclesiam tueantur. Datum Jdibus Januarii (13. Jan.) Anno Dni 1260.

39. Abbates Dunemundensis et in Valkena et fratres Praedicatorum ac Minorum Ordinis testantur. Magistrum Conradum domus Teutonicorum per Livoniam recognovisse, se et fratres suos subesse jurisdictioni Archiepiscopi et Episcoporum in Livonia. Datum V. Calendas Augusti (28. Juli), Ao. 1264.

40. Magister Livoniae promittit Capitulo et Praeposito Rigensi, se et ordinem suum nullas possessiones intra terminos Ecclesiae acquisiturum. Datum Toreida, Anno 1268.

41. Albertus, Archiepiscopus Rigensis, Livoniae, Aestoniae et Prussiae Metropolitanus, Sucha sive Nicolao, Nobili de Lettonia Provincia, Hafenis baptisato, et omnem suam haereditatem Ecclesiae tradenti, hanc iterum in feudum confert. Anno

1268 in coena Dni (5. April), praesente Illustrissimo Comite Zwierzinensi.

42. *v. Dogiel V. 21. nro. XXX.*

43. Magister Ordinis in Livonia paciscitur cum Alberto, Archiepiscopo Rigensi, de certo castro terrae Vetenae [?], cui posteaquam aedificatum fuerit, cedere debeat. Datum Calendis Septembris, Anno 1271.

44. Albertus, Archiepiscopus Rigensis, medietatum Uppemel, quae est pars Semigalliae, Praeposito et Capitulo Rigensi donat. Actum in Thoreyda, Anno Domini 1272.

45. Joannes Praepositus et totum Capitulum Rigense, facta cum Waltero Magistro Ordinis duorum castrorum in Semigallia Dobena et Sparmena divisione, [ei] castrum Dobene cum suis attinenciis pro sua defensione confert. Anno 1272, Nonis Decembris (5. Dec.).

46. Joannes, Archiepiscopus Rigensis, et Vieslaus Rujanorum Princeps testantur, vidisse se literas Bervini, Magnipolensis Domini, quibus juxta castrum Home praedium Jaketowe Ecclesiae Rigensi confert, Anno 1224. Datum transsumpti Ao. 1282.

47. Hermannus, Archiepiscopus Verinensis [?], decimas ex praedio Jaketowe donat Ecclesiae Rigensi. Datum Anno 1286.

48. Joannes, Archiepiscopus Rigensis, castrum Dolin Capitulo Rigensi confert cum terrula, Puklene dicta, in territorio Uppemele. Anno 1288, mense Septembri.

49. Uxor Joannis de Dolen bonis castri Do-

lin cedit Capitulo. Datum in vigilia S. Bartholomaei (23. Aug.), Anno 1289.

50. *v. Dogiel V. 21. nro. XXXI.*

51. *v. Dogiel V. 22. nro. XXXII.*

52. Joannes, Archiepiscopus Rigensis, reliquum, quod in castro Dolin habuit, Capitulo Rigensi condonat. Datum in die b. Agathae (5. Febr.) Anno 1293.

53. *v. Dogiel V. 23. nro. XXXIV.*

54. Instrumentum publicum literarum Innocentii III., quibus milites Teutonicos serio monet, ut Episcopo Estoniensi auxilium impendant in propaganda religione Christiana et de agris cum illo non litigent; alias minatur, se eis ademptūrum Privilegia. Datum Laterani, II. Calendas Novembris Pont. Ao. XVI (31. Oct. 1214).

55. *v. Dogiel V. 24. nro. XXXV.*

56. *v. Dogiel V. 37. nro. XXXVIII.*

57. *v. Dogiel V. 35—37. nro. XXXVII.*

58. *v. Dogiel V. 25—35. nro. XXXVI.*

59. Clemens V. in locum Alberti, Canonici Ravennatensis, Commissarii sui, substituit Franciscum, Canonicum Laudunensem. Datum Avinionae, V. Jdus Maji, Pont. A. VI (11. Mai 1311).

60. Franciscus de Moliano mandat, ut Praeceptor Generalis Teutonicorum in Rigensi, Livoniae et Prussiae Provinciis per omnes Ecclesias excommunicatus pronuncietur, eo quod vocatus parere noluerit. Rigiae, die 18. Julii Anno 1317.

61. *v. Dogiel V. 38. nro. XXXIX.*

62. Joannes XXII. mandat omnibus Archiepiscopis, ut per suos et nuncios et cursores citent

Magistrum Livoniae cum suis commendatoribus ac militibus, necnon Horentinum [?], Decanum Ecclesiae Dorpatensis, ad comparendum in Curia Romana intra spatium trium mensium. Datum Avinionae, Calendis Martii, Pontificatus Anno II (1. Mart. 1318).

63. Simile aliud commissionis exemplum.

64. Simile tertium cum eo additamento, ut Magistro et ordini injungant, ut portum Rigensem, castrum et monasterium Dunemundae et Toreydam Archiepiscopo Rigensi reddat ac literas exemptionis, si quas habet, ostendat.

65. Idem Episcopo Osiliensi ac Capitulis Osiliensi et Rigensi mandat, ut intra sex menses mittant Procuratores cum pleno mandato, qui eum de rebus Provinciae Rigensis ac terrarum ejus, Livoniae et Prussiae, informent. Datum Avinionae, VII. Calendas Martii, Pontificatus Anno II. (23. Februar 1318.)

66. Idem Capitulo Rigensi et Magistro Ordinis Teutonicorum in Livonia et Prussia scribit, se confoederationem quandam, contra honorem Romanae Ecclesiae et Rigensis factam, rescindere. Avinionae, X. Calendas Januarii, Pont. Anno II (23. Dec. 1317).

67. Conradus, Praeceptor Livoniae, Canonicos Rigenses de octoginta marcis quietat. Datum Dunemundae, Sabbato post Festum Luciae (19. Dec.), Anno 1322.

68. Joannis XXII. commissio ad Episcopum Oziliensem de executione sententiae Episcopi Dorpatensis, de villa Anten pro Capitulo Rigensi contra Paulum Episcopum Curoniensem latae. Datum

Avinionae, V. Nonas Julii, Pont. A. XIII (11. Jul. 1329).

69. *v. Dogiel V. 40—44. nro. XL.*

70. Ejusdem Pontificis simile aliud rescriptum (*v. nro. 69.*)

71. Citatio, qua sub nomine delegatorum sedis Apostolicae Everhardus, Magister Livoniae, citatur ad comparendum Rigae die II. Januarii ad intimandum mandata Apostolica, exequenda per Canonicos Osiliensis ac Dorpatensis Ecclesiarum. In castro Dunemundensi, die XXVIII. Decembris, Anno 1330.

72. Transsumptum literarum Joannis, Archiepiscopi Rigensis, de donatione castri in insula Dolen Capitulo Rigensi facta, sub nomine Gvardiani Ordinis Minorum ac Prioris Ordinis Praedicatorum. Datum Rigae, Anno 1331.

73. *v. Dogiel V. 44—46. nro. XLI.*

74. Consules civitatis Rigensis testantur, Henricum Krancz censum sex marcarum reditus annui Capitulo Rigensi inscripsisse. Datum Rigae, in crastino Ascensionis (26. Maii) 1335.

75. Depositio testium quorundam de terminis ditionum Astejervae et Sabera [?], inter Albertum Archiepiscopum et Ordinem controversis, coram Henrico, Episcopo Curoniensi, arbitratore productorum, in forma transsumpti edita. Datum Rigae, Anno Dni 1336.

76. Fridericus, Archiepiscopus Rigensis, scribit Avinionae ad Engelbertum, Dorpatensem Episcopum, ut juxta arbitrium Isarni Archiepiscopi Lundensis, Romae Anno 1304 latum, bona Ecclesiae

suae repetat. Datum Avinionae, Anno 1336, Nonis Julii.

77. Benedictus XII. mandat Episcopo Dorpatensi, ut juxta ordinationem Joannis XXII., cujus executio adhuc dilata fuit, praefigat terminum Magistro vel eo absente fratribus aliis, intra quem castra et possessiones Archiepiscopi Rigensis reddant, et si noluerint, eos censuris Ecclesiasticis compellat. Datum Avinionae, II. Cal. Martii, Pont. Anno II. (29. Febr. 1336).

78. Transsumptum literarum Angelberti, Archiepiscopi Rigensis, quibus Joannem de Tysenhausen, ob proditum Joannem Archiepiscopum et interceptum castrum Kokenhausen in fama et crimine laesae Majestatis notatum, famae restitutum, ad omnem actum legitimum ac feuda Ecclesiastica accipienda habilem pronunciat. Rigae, Ao. 1343.

79. Vromoldus, Archiepiscopus, restituit Capitulo Rigensi villas Jakedkel, Kulteczel et Lave et haereditatem Epplae [?] cum castro Dolen. Datum Avinionae, Anno 1348, die b. Martyrum Joannis et Pauli (26. Juni).

80. Simile aliud ejusdem Episcopi rescriptum.

81. Idem Lamberto, Gerardo et Ottoni Alempois, fratribus germanis, decem et septem uncos ab utraque parte Wocienna [?] in feudum confert. Datum Rigae, die sexta Mensis Februarii, Ao. Domini 1350.

82. *v. Dogiel V. 47. nro. XLIII.*

83. *v. Dogiel V. 48.—53. nro. XLIV.*

84. *v. Dogiel V. 53—56. nro. XLV.*

85. Simile aliud rescriptum.

86. Magni, Episcopi Arosiensis, a sede Apostolica deputati, poenae excommunicationis sententia contra Ludovicum Episcopum Revaliensem ac Capitulum ipsius, excommunicationem Magistri et Ordinis publicare nolentes. Datum in castro civitatis Dorpatensis, die 21. Februarii, Ao. 1355.

87. Vromoldus, Archiepiscopus Rigensis, confirmat donationem villarum Jokiezelle et Langelle cum haereditate Eppelle et castro in insula Dolen et jure ad castrum Kiercholm, per praedecessores suos Capitulo Rigensi factam. Datum Avinionae, Ao. 1355, die 3. Augusti.

88. Venditio bonorum circa villam Treydorpe fratribus de Tisenhausen per Hinconem Costelle. Anno 1356.

89. Processus judiciarius inter Archiepiscopum Rigensem et Magistrum Cruciferorum in Curia Romana agitatus, quo denique Vromoldo Archiepiscopo restitutio civitatis Rigensis adjudicata est per Franciscum Cardinalem, judicem ab Innocentio VI. deputatum, die 23. Decembris, Ao. 1359.

90. Simile exemplar suprascriptae sententiae.

91. Innocentius VI. mandat Arelatensi Archiepiscopo et Arosiensi Dorpatensique Episcopis, ut sententiam Francisci Cardinalis executioni mandent. Datum Avinionae, XVII. Calendas Aprilis, Pont. Ao. VIII (16. Mart. 1360).

92. *v. Dogiel V. 56—60. nro. XLVI.*

93. Vromoldus Archiepiscopus dat instructionem nunciis suis ad acceptandam possessionem civitatis Rigensis nomine suo. Ao. 1360, die 18. Maji.

94. Stephanus, Archiepiscopus Arelatensis,

executor sententiae Francisci Cardinalis, monet Cruciferos de reddenda intra triginta dies civitate Rigensi Archiepiscopo. Datum anno quo supra.

95. Ejusdem simile aliud monitorium.

96. *v. Dogiel V. 60. nro. XLVII.*

97. Magnus, Episcopus Arosiensis, constituit subexecutores Rigensis, Dorpatensis, Lubecensis Ecclesiarum Praelatos et Clericos ad exequendum mandatum Apostolicum de absolvenda civitate Rigensi a juramento fidelitatis, Magistro et Ordini praestito. Datum Avinionae, die IV. Novembris, Ao. 1360.

98. *v. Dogiel V. 68. nro. L.*

99. Instrumenta tria, per publicos notarios confecta, de dictis per quosdam Cruciferos contra literas Apostolicas et contra sententiam definitivam, de Riga Archiepiscopo Rigensi reddenda latam. Datum Rigae, sub diversis datis Anno quo supra.

100. *v. Dogiel V. 71. nro. LI.*

101. Aliud simile exemplar ejusdem interdicti sub eodem dato.

102. Hinricus Tysenhausen recognoscit, se accepisse mille quadringentas marcas Rigenses ab Archiepiscopo Rigensi, pro quibus terra et castrum Senteselle [Suntzel], ad Archiepiscopatum Rigensem spectantia, parenti ipsius erant obligata. Datum Rigae, Ao. 1362.

103. Extractum ex regestris Archiepiscopalibus Rigensibus binarum literarum, continentium in se donationem in feudum Pernougel et Asenpotz, cuidam Detlevo Asegalia per Vromoldum Archiepiscopum factam. Datum Lubecae, 28. Julii 1362.

104. Urbanus V. Pontifex revocat omnes pro-

visiones, confirmationes, commissiones seu commendas, quibuscunque personis Ecclesiasticis, secularibus et regularibus, aut etiam laicis, de xenodochiis et hospitalibus factas, quae de [?] militaribus ordinibus aut aliis religionibus non [?] existant, vel in illorum fundatione aliter non fuerit provisum, praedictamque revocationem deducit ad notitiam Archiepiscopi Rigensis et ejus suffraganeorum. Datum Avinionae, V. Calendas Septembris, Pont. Anno II. (27. Aug. 1364).

105. Magnus, Episcopus Arosiensis, una cum Archiepiscopo Aretalensi et Episcopo Tarbatensi executor Apostolicus, fert sententiam excommunicationis contra Magistrum et Ordinem Teutonicorum in Livonia ob non redditam Archiepiscopo Rigam, Canonica tamen monitione praemissa. Datum Stocholmis, XIII. Calendas Novembris, Anno 1364.

106. Episcopus Tarbatensis attestatur, se vidisse literas authenticas Alberti, Episcopi Livoniae, continentes in se commutationem religionis Ecclesiae Rigensis in Ordinem Praemonstratensem eique certarum possessionum in dotem assignationem. Datum in castro Tarbatensi, 14. Januarii, Anno 1364.

106. Magni, Episcopi Arosiensis, executoris Apostolici, processus excommunicationis contra Magistrum et Ordinem Teutonicorum in Livonia ob non redditam realiter Archiepiscopo Rigam. Datum 24. Julii, Anno 1365.

108. Idem suspendit interdictum et cessationem a divinis in civitate Rigensi, quoad tractata concordiae inter Archiepiscopum Rigensem et Ordinem Teutonicorum duraverint. Datum 25. Julii 1365.

109. Similes aliae literae sub eodem dato.

110. Idem Archiepiscopo Arelatensi et Episcopo Tarbatensi committit vices suas in causa praefata inter Archiepiscopum Rigensem et Ordinem Teutonicorum, processus suos revocandi et annihilandi, dummodo ad id pro parte Archiepiscopi et Ecclesiae Rigensis praesentibus fuerint requisiti. Datum ut supra.

111. Carolus IV., Romanorum Imperator, constitutiones certas, in inferiori Saxonia in favorem Ecclesiasticarum personarum factas, praesertim vero qui sacerdotem vel Clericum proscripserit, ceperit, spoliaverit, mutilaverit, occiderit, ut pro infami habeatur, extendit in gratiam Vromoldi Archiepiscopi ad Provinciam Rigensem. Datum Pragae, Calendis Maji, Anno 1366.

112. *v. Dogiel V. 75—78. nro. LV.*

113. Aegidius frater S. Martini in montibus ac Gvilhelmus Tituli S. Laurentii in Lucina Cardinales, per Urbanum V. Pontificem deputati, inhibent Archiepiscopo, Praeposito et Capitulo Ecclesiae Rigensis et Magistro aliisque officialibus ordinis Teutonicorum, ne concordia in praejudicium Ecclesiae Rigensis facta executioni demandetur, donec prius fuerit a sede Apostolica discussa et examinata, termino utrique parti in curia Romana ejus rei causa comparendi assignato. Datum Avinionae, die 24. Aprilis, Anno 1367.

114. Conradus, Episcopus Osiliensis, Commissarius deputatus, excommunicato Gorfredo Varendorf, Decano Dorpatensi, ad instantiam Bartolo-

maei Tisenhausen cum eodem conversari seu participare prohibet. Datum Anno 1369.

115. Bernhardus, Tituli Basilicae duodecim Apostolorum Cardinalis et sedis Apostolicae Commissarius, mandat Episcopo Osiliensi et omnibus aliis personis Ecclesiasticis, in civitate, dioecesi Provinciaque Rigensi existentibus, quatenus requirant Magistrum et fratres Ordinis de terris Zeloniae et Olmiae cum fructibus et satisfactione damnorum Archiepiscopo Rigensi reddendis, et si id facere recusaverint, eos in Curiam Romanam citent. Datum in monte Hazon, 21. Augusti, Anno 1370.

116. Canonici Tarbatenses et nonnulli Parochi Rigenses citantur per publicum instrumentum, praedictum mandatum Cardinalis Bernhardi se executos esse Magistrumque Livoniae et ordinem de reddendis terris Zeloniae et Olmiae Archiepiscopo Rigensi ereptis, requisivisse et eosdem ob non redditas dictas terras ad Curiam Romanam citasse. Datum 26. Junii, Anno 1371.

117. Joannes, Archiepiscopus Rigensis, fert sententiam privationis contra Tilonem Ruffium Vicariae perpetuae in Ecclesia Rigensi, per ipsum in curia Romana impetratae, ob non residentiam circa eandem Ecclesiam. Datum in castro Treydensi Rigensis Dioecesis, die 25. Martii, Anno 1376.

118. Ludko recognoscit, se accepisse centum marcas a Praeposito et Capitulo Rigensi et ab eis nomine annui census sex marcas concessisse. Datum die Viti et Modesti, 15. Juni, Anno 1326.

119. Joannes, Archiepiscopus Rigensis, ad instantiam Hermanni de Ikieczkule, vasalli dicti Ar-

chiepiscopi et Ecclesiae Rigensis, renovat literas Alberti Episcopi Livoniensis, continentes in se donationem in feudum certorum bonorum praedecessoribus dicti Hermanni factam. Datum in oppido Lemsele, 20. Junii, Anno 1378.

120. *v. Dogiel V. 79. nro LVII.*

121. Exemplum instrumenti publici, continens in se certos tractatus de villis Calen, Ritnaven, Munien, Urdele, Lucen et de littore maris inter Ottonem Episcopum Curoniensem et Capitulum Rigense. Datum 16. Junii, Anno 1388.

122. *v. Dogiel V. 80—83. nro LIX.*

123. Joannes, Archiepiscopus Rigensis, fundat civitatem Lemsal et ei certas libertates et immunitates concedit, Anno 1385.

124. Urbanus VI. Pontifex excommunicat omnes personas cujuscunque status et dignitatis, quae in civitate et dioecesi Rigensi praetectu bellorum et guerrarum Ecclesias et personas Ecclesiasticas bonaque illarum et proventus spoliant et occupant et aliqua alia injuria afficiunt, eisque auxilium et consilium aliquod ferentes, necnon talia fieri mandantes, seu rata et grata habentes, atque ab ejusmodi excommunicatione absolutionem sedi tantummodi Apostolicae reservat. Datum Lucenae, Cal. Augusti, Pont. Anno VII. (1. Aug. 1384).

125. Otto Pinkwer vendit villam Vattendorf Praeposito et Capitulo Rigensi, Anno 1388.

126. Processus judiciarius Procuratoris Capituli Rigensis contra Ottonem, Episcopum Curoniensem, ratione occupationis certorum bonorum Capituli Rigensis circa castrum Dondangen consistentium, coram

subconservatoribus et subdelegatis Gerardi, Episcopi Ratzeburgensis, Commissarii Apostolici et conservatoris Capituli Rigensis, a decima octava Aprilis ad trigesimum Septembris continuatus. Datum Lubecae, Anno 1387.

127. Testamentum Ottonis Piknewer, in anno 1388 feria III ante Pentecosten (12. Mai) factum.

128. Gerardus, Episcopus Radzeburgensis, judex et conservator Ecclesiae Rigensis a sede Apostolica deputatus, subdelegat in suum locum Episcopum Revaliensem atque Abbates Valkenensem, Tarbatensem et Padensem, necnon Praepositum et Decanum Tarbatensem, conjunctim et divisim. Datum in castro Schonenberg dioecesis Radzeburgensis, die 10. Junii, Anno 1388.

129. Gotschalcus Warendorf, Thesaurarius Ecclesiae Lubecensis, autoritate sedis Apostolicae a Gerardo Episcopo Radzeburgensi, principali conservatore, subconservator specialiter ad hoc deputatus, mandat exequi definitivam sententiam, contra Ottonem Episcopum Curoniensem et ejus complices pro Capitulo Rigensi de bonis circa castrum Dondangen consistentibus latam. Datum in civitate Lubecensi, die 17. Octobris, Anno 1388.

130. Bonifacius IX., Pontifex Romanus, innovat literas Honorii III., praedecessoris sui, quibus Ecclesiam Livoniensem sub b. Petri et Apostolicam benedictionem suscipit ac eandem in possessione Aestoniae, Seloniae et Semigalliae confirmat. Datum Romae, IV. Idus Junii, Pont. Anno I (10. Jun. 1390).

131. Angelus Tituli S. Laurentii in Damasco Cardinalis, judex et commissarius a sede Apostolica

deputatus, citat per publicum edictum Magistrum et Ordinem ratione occupationis bonorum ad Ecclesiam Rigensem pertinentium. Datum Romae, die X. Januarii, Anno 1390.

132. Woldemarus de Rozen recognoscit, se mutuo accepisse centum marcas a Joanne Archiepiscopo Rigensi, anno 1390.

133. *v. Dogiel V. 90—92. nro LXI.*

134. *v. Dogiel V. 92—97. nro LXII.*

135. Similes aliae literae et sub eodem dato.

136. Similes tertiae literae et sub eodem dato.

137. Joannes de Pulmon, S. Palatii auditor, sententiam Hermanni de Biliveth, S. Palatii similiter auditoris, de Ecclesia S. Pauli contra civitatem Rigensem pro Capitulo Rigensi latam, approbat et Rigenses in expensas condemnat. Datum Romae, die 3. Julii, Anno Christi 1391.

138. *v. Dogiel V. 103—104. nro. LXV.*

139. Sylvester, electus Episcopus Trunensis et auditor S. Palatii, ex commissione Bonifacii IX. Pontificis approbat sententiam Joannis de Dulman [*forte:* Pulmon] contra cives Rigenses de Ecclesia S. Pauli pro Ecclesia Rigensi latam, et eosdem in expensas condemnat. Romae, V. Julii, Anno 1391.

140. Instrumentum publicum processus judiciarii in Curia Romana inter Capitulum et civitatem Rigensem occasione Ecclesiae S. Pauli ad sententiam usque definitivam Hermanni de Vilvalo, auditoris Curiae, et taxationem litis expensarum per Thomam de Valkingran, similiter auditorem Curiae. Datum Romae ut supra.

141. Similes aliae literae et sub eodem dato.

142. Petrus de Horentia, S. Palatii causarum auditor et a sede Apostolica executor et commissarius specialiter deputatus, citat per publicum edictum ad Curiam Romanam civitatem Rigensem, quod conductionem domorum ad Ecclesiam Rigensem pertinentium inhibuerint, manu armata et violenta ad Ecclesiam Rigensem accesserint, cellarium quoddam intra limites Ecclesiae violenter effregerint et res, quae ibi conservabantur, receperint, quendam religiosum Clericum intra septa Ecclesiae et Monasterii ceperint et captivum abduxerint, a duobus portis Ecclesiae claves receperint ac alias violentias intulerint. Romae, die 8. Augusti, Anno Dni 1391.

143. Similis alia citatio sub eodem dato.

144. *v. Dogiel V. 97—101. nro LXIII.*

145. Augustinus, Episcopus Perusinus, commissarius et executor sententiarum definitivarum contra cives Rigenses latarum a sede Apostolica deputatus, maudat iisdem civibus, quatenus infra triginta dies post praesentium insinuationem ab occupatione et detentione Ecclesiae S. Pauli desistant Capitulumque Rigense ad pacificam possessionem ejusdem admittant, in quantum autem suis mandatis non paruerint, eosdem excommunicat. Datum Romae, 28. Novembris, Anno 1391.

146. Joannes, Archiepiscopus Rigensis, constituit Procuratorem ad prosequendas injurias in Curia Romana, a Cruciferis sibi et Ecclesiae suae illatas, Magistrum Hermannum Keizer Canonicum Rigensem. Datum Lubecae, 12. Aprilis, Anno 1392.

147. *v. Dogiel V. 107. nro LXVII.*

148. *v. Dogiel V. 104—107 nro LXVI.*

149. Testamentum Simonis Paitae [?], quo certas summas pecuniarum filiae suae et quibusdam Ecclesiasticis legat. Datum ut supra.

150. Venceslaus, Rex Romanorum, Joannem Archiepiscopum Rigensem et Imperii Principem, ac Ecclesiam suam cum omni Clero et possessionibus ipsius suscipit in suam protectionem ejusque jura atque privilegia, ab antecessoribus suis concessa, confirmat. Datum in Medino, ultima Januarii, Anno 1393.

151. Transsumptum earundem literarum sub instrumento *publici Notarii*, sub eodem anno 1393. Datum in Collegio Pragensi, die 9. Aprilis.

152. *v. Dogiel V. 108. nro LXVIII.*

153. Venceslaus, Rex Romanorum, confirmat privilegia, ab antecessoribus suis concessa Ecclesiae Rigensi, tanquam sibi et Imperio Romano in temporalibus subjectae, eidemque exemplo Caroli IV. progenitoris sui in conservatores et executores assignat Daciae, Sueciae, Norvegiae et Poloniae Reges et nonnullos alios Imperii tam spirituales quam saecnlares Principes. Datum Pragae, die 14. Martii, Anno 1395.

154. Testamentum Woldemari de Rozen, quo inter alia centum quadraginta marcas legat Capellae S. Trinitatis in Ecclesia Rigensi, Anno 1395.

155. *v. Dogiel V. 108. nro. LXIX.*

156. *v. Dogiel V. 109. nro. LXX.*

157. Concordia inter Valenrode, Archiepiscopum Rigensem, ac Theodoricum, Episcopum Tarbatensem, et Ecclesiae Rigensis ac Tarbatensis vasallos confecta per Henricum, Episcopum Varmiensem, in Anno 1397.

158. Engelko, Hinek, Joannes Bergel et nonnulli alii vasalli Archiepiscopatus Rigensis promittunt, se rata ea omnia habituros, quae Gedani per convasallos suos cum Joanne Archiepiscopo Rigensi constituentur. Datum Anno 1397.

159. Henricus Vrle recognoscit, se mutuo accepisse a Joanne Archiepiscopo Rigensi viginti sex marcas Rigenses. Datum ut supra.

160. *v. Dogiel V. 109—112. nro. LXXI.*

161. Franciscus, Archiepiscopus Narbonensis, S. Dni Camerarius, quietat Joannem, Archiepiscopum Rigensen, de viginti quinque florenis aureis, officialibus camerae Apostolicae debitis. Datum 16. Julii, Anno 1418.

162. Idem eundem quietat de trecentis florenis aureis, officialibus similiter Curiae solutis. Datum Florentiae, die 18. Octobris, Anno 1418.

163. Ludovicus, Episcopus Magalonensis, dicti Camerarii locum tenens, quietat similiter Archiepiscopum Rigensem de quinquaginta florenis aureis, eidem Camerae solutis. Datum Florentiae, 30. Octobris, Anno 1419.

164. Idem eundem quietat pro complemento solutionis communis servitii Camerae Apostolicae et minuti servitii Officialibus. Datum Romae, 12. Novembris, Anno 1420.

165. Franciscus Cardinalis, Romanae Ecclesiae Camerarius, quietat Archiepiscopum Rigensem de florenis viginti in auro et solidis triginta, pro parte communis et minuti servitiorum solutis. Datum Romae, 2. Decembris, Anno 1420.

166. Capitulum Rigense constituit procuratorem

Arnoldum de Brink, ejusdem Ecclesiae Canonicum, in causa contra Episcopum Curoniensem et alios occupatores certorum bonorum, ad Capitulum Rigense pertinentium, finaliter terminanda. Datum Rigae, 20. Aprilis, Anno 1422.

167. Transsumptum literarum Innocentii VI., sub sigillo Officialis Lubicensis et signo Notarii publici, quibus idem Pontifex absolvit cives Rigenses a juramento, Cruciferis praestito, Avinionae, 16 Calendas Septembris, Pont. Anno VI.*) Datum in Lubek, penultima May, Anno 1422.

168. Martinus V. Pontifex Romanus literas Bonifacii IX., praedecessoris sui, quibus Ecclesiam Rigensem Ordini Teutonico attribuebat, eo usque suspendit, quoad de praemissis aliter fuerit per sedem Apostolicam ordinatum. Datum Romae, Idibus Januarii, Pont. Anno VI. (13. Jan. 1423).

169. Petrus, Episcopus Electensis, executor a sede Apostolica deputatus, format processum executionis praedictae suspensionis Privilegii Bonifacii IX. de praerogativis Ordinis Teutonici in Ecclesia Rigensi per Martinum V. factae, ad quam executionem invocat auxilium Romani Imperatoris, necnon Sueciae et Poloniae Regum ac aliorum vicinorum Principum. Datum Romae, die XVIII. Januarii, Anno Dni 1428.

170. Processus inter Capitulum Rigense et Gotscalcum, Episcopum Curoniensem, de bonis Capitulo ereptis, per Joannem Bernode Decanum Lubecen-

*) Die Zahlen: 16 Calendas und Anno VI sind zweifelhaft, weil sie undeutlich geschrieben sind.

sem et Joannem Leuentko Archidiaconum Deminensem in Ecclesia Caminensi, compulsores a Capo de Lature, auditore Palatii et deputato Apostolico, constitutos, Anno Dni 1423, die 22. Martii.

171. Aliud exemplar ejusdem processus per omnia simile.

172. Acta productorum in praedicta causa inter Capitulum Rigense et Episcopum Curoniensem cum publicatione eorundem per Joannem Bernode Decanum Lubecensem, compulsorem a Capo de Lature, auditore Palatii, constitutum, Datum die 17. Maji, 1424.

173. Martinus V. Pontifex Romanus literas Innocentii IX., antea suspensas, revocat et authoritate Apostolica statuit, quod de caetero Canonici Ecclesiae Rigensis a Magistro Livoniae nullatenus possint postulari neque .... approbari neque ad professionem ipsius ordinis adstringi; nec denique per Magistrum aut quosvis fratres Hospitalis ejusdem fieri debere. Datum Romae, II. Calend. Januarii, Pont. Anno VII. (30. Dec. 1423).

174. Simile aliud exemplar productorum inter Capitulum Rigense et Episcopum Curoniensem, sub eodem dato.

175. Tertium eorundem productorum exemplar, sub dato eodem.

176. Quartum eorundem productorum exemplar, sub eodem dato.

177. *v. Dogiel V. 115. nro LXXIV.*

178. Simile aliud ejusdem commissionis exemplum.

179. Processus executionis bullarum Innocentii

VI. et Martini V. absolutionis civitatis Rigensis a juramento praestito Ordini et a dominio ejusdem, per Olaum Episcopum Arosiensem factus. Datum 19. Junii 1425.

180. Simile aliud exemplar ejusdem processus et sub dato eodem.

181. Tertium exemplar ejusdem processus.

182. Martinus V. declarat ad instantiam Archiepiscopi et Capituli Rigensis, quod ordinatio de restituenda regula S. Augustini in Ecclesia Rigensi etiam ad eos extendatur, qui recepti essent sub habitu et ordine Fratrum Teutonicorum, recteque faciant facientue, qui a professione fratrum Teutonicorum ad professionem Canonicorum Regularium transierint transientue. Datum Romae, Idibus Novembris, Pont. Anno IX. (13. Nov. 1425).

183. Similes aliae literac sub eodem dato.

184. Transsumptum trium instrumentorum, per publicos Notarios confectorum: primum, adquisitionis Joannis Sagittarii, Praepositi Osiliensis, et Joannis, Scholastici Dorpatensis, de executione sententiae definitivae et reddenda Riga Archiepiscopo; secundum, requisitionis per eundem Joannem, Praepositum Osiliensem, subexecutorem Magistri et Ordinis, de tradenda possessione civitatis Rigensis Archiepiscopo; tertium, notificationis civibus Rigensibus de absolutione a juramento et requisitionis de obedientia, Ordini ab illis praestanda, ac contradictionis Rigensium de reaedificatione domus Teutonicorum apud S. Georgium. Datum 10. Junii, Anno 1426.

185. Petrus, Episcopus Electensis, ex commissione Apostolica inhibet, ne fratres Ordinis Teuto-

nici de postulatione Canonicorum Ecclesiae Rigensis et approbatione ac visitatione se intromittant aut statum ejusdem Ecclesiae juxta regulas S. Augustini impediant vel declarationem Apostolicam de transitu a professione fratrum hospitalis ad regulam S. Augustini contraveniant. Datum Romae, 23. Decembris, Anno 1426.

186. Aliae literae similes, sub eodem dato.

187. Acta coram Episcopo Lubecensi, compulsore, a Raimundo Cardinali Castrensi Judice et Commissario deputato, de extraditione et exemptione testium recognitionis sigillorum ac manuum notariorum, jurium ac monimentorum in controversia inter Capitulum Rigense et Episcopum Curoniensem Joannem de bonis, ablatis Capitulo Rigensi. Anno 1427, 11. Novembris.

188. Simile aliud exemplar et sub eodem dato.

189. Instrumentum publicum sub nomine et sigillo Theodorici, Episcopi Dorpatensis, certorum Privilegiorum, ad petitionem Archiepiscopi Rigensis editum. Datum in castro Oldetorne, 12. Junii Anno 1424.

190. Quietatio Capituli Rigensis de quadringentis quadraginta uno florenis aureis de Camera per Antonium de Piscia. Datum Romae, 16. Februarii, Anno 1430.

191. Quietatio Capituli Rigensis de sexaginta florenis aureis de Camera per Pomatium de Spinetis. Datum Romae, die 21. Octobris, 1429.

192. Transsumptum bullae Joannis XXVIII. et Benedicti XII. sub nomine Ludovici de Jassiis, Canonici Bononiensis. Datum Romae in Ecclesia S. Mariae Rotunda, Anno 1430, die 15. Martii.

193. Transsumptum aliquot bullarum, ad bona Ecclesiae Rigensis pertinentium, sub nomine ejusdem et dato ut supra.

194. *v. Dogiel V. 132. nro. LXXVII.*

195. Transsumptum confirmationis per Eugenium IV. concordiae inter Henningum, Archiepiscopum Rigensem, et Magistrum Cruciferorum initae. Datum Loendenti [?] die 3. Julii, Anno quo supra.

196. Depositio testium pro parte Joannis, Episcopi Curoniensis, coram Arnoldo Dattelen, Praeposito Varmiensi, Judice Commissario ad expediendum subdelegato, in causa controversa cum Capitulo Rigensi, de terris et possessionibus. Anno 1431, die 1. Maji.

197. Transsumptum literarum Alberti, Episcopi Livoniae, immutationis, divisionis bonorum inter eundem et fratres militiae Anno 1213 (v. nro 5), editum sub nomine et sigillo Joannis Episcopi Lubecensis. Datum in Curia Lubecensi, die 13. Maji, Anno 1433.

198. Concilium Basiliense constituit conservatores Ecclesiae Rigensis Episcopum Razeburgensem ac Praepositos Dorpatensis et Heilsbergensis Ecclesiarum ad omnes causas et injurias. Basiliae, XVI. Calend. Januarii, Anno 1434.

199. Instrumentum, quo continetur querela ex parte Henningi Archiepiscopi et Capituli Rigensis contra Magistrum et Ordinem, quod Ordinem S. Augustini ex Ecclesia Rigensi dimovere et eam ordini suo incorporare vi moliantur, coram deputatis Concilii Basiliensis deposita, Anno 1434.

200. *v. Dogiel V. 133. nro LXXVIII.*

201. Concilium Basiliense prohibet Magistro et Ordini, ne lite pendente Henningo, Archiepiscopo Rigensi, et Capitulo vim inferant, sub censuris Ecclesiasticis. Datum Basiliae, XIV. Calend. Aprilis, Anno 1434.

202. Supplicatio Theodorici Nagel, Canonici Rigensis, nomine Archiepiscopi et Capituli Concilio Basiliensi porrecta, qua queritur, Ordinem D. Augustini, qui in Ecclesia Rigensi viguit, vi per Magistrum exstinctum esse ac ordinem Cruciferorum introductum, bona Ecclesiae ablata, petitque se et Capitulum suum in integrum restitui. Datum Anno 1434.

203. Concilium Basiliense committit Episcopo et Praeposito Dorpatensi, ut simpliciter se informent, an Archiepiscopus et Capitulum Rigense post Decretum Bonifacii IX. de mutando statu Ecclesiae Rigensis ejusmodi processuum justam ignorantiam habuerint ac propter subactionis et *subjectionis* gravamina prosequi litem non potuerint, et si ita se rem habere cognoverint, ut protestationem locum non habere declarent. Datum Basiliae, XV. Calendas Octobris, Anno 1434.

204. Simile aliud commissionis rescriptum.

205. Idem deputat executores pro Ecclesia et Clero Rigensi ad publicandas constitutiones Concilii Lateranensis et aliorum ac Friderici II et Caroli IV. Imperatorum leges, de libertatibus Ecclesiasticis sancitas, poenasque in eis positas. Datum Basiliae, II. Nonas Novembris, Anno Dni 1434.

206. *v. Dogiel V. 134. nro LXXIX.*

207. Concilium Basiliense Ecclesiam Rigensem protectioni Ducis Lithuaniae recommendat.

208. Idem committit Joanni, Episcopo Lubecensi, ut in publicam formam redigat Privilegia Ecclesiae Rigensis. Datum Basiliae, VI. Calend. Aprilis, Anno 1435.

209. Simile aliud rescriptum.

210. Idem committit Episcopo Dorpatensi, ut de bonis, quae Archiepiscopus Rigensis vellet permutare, vel in emphyteusin dare sive infeudare, informationem accipiat, et si fore commodum cognoverit, fieri permittat. Datum Basiliae, Nonis Octobris, Anno 1435.

211. Instrumentum publicum appellationis Henrici Schungel, Landmarscalci Ordinis Teutonicorum per Livoniam, a commissione Episcopi Dorpatensis, per Concilium Basiliense data, nec non ab omnibus processibus per eum factis et faciendis, Anno 1435.

212. Concordia inter Henningum Archiepiscopum et Capitulum Rigense et Henricum Schungel Magistrum et fratres Hospitalis per Livoniam. Datum die S. Barbarae, Anno quo supra *).

213. Edictum publicum citationis fratrum Ordinis in Livonia ad Concilium Basiliense pro gravaminibus Ecclesiae Rigensi allatis, per Joannem Patriarcham Antiochenum, Commissarium Basiliensis Concilii. Datum Basiliae, 22. Decembris, Anno quo supra.

---

*) Vergl. Bunge's Archiv, I, 118 ff.

214. Concilium Basiliense confirmat concordiam inter Henningum Archiepiscopum et Capitulum Rigense ac Henricum Schungel Magistrum et fratres Hospitalis per Livoniam, cassat jura et Privilegia in contrarium facientia et lites omnes, praeterquam de dominio civitatis Rigensis, mortificat. *Basiliae*, IV. Calendas Octobris, Anno 1436.

215. Simile aliud rescriptum.

216. Simile tertium.

217. Instrumentum publicum continens actum celebrati Synodi Provincialis Livoniae, die 18..... Anno 1437.

218. Henningus Archiepiscopus cedit in perpetuum castro Suntecel Capitulo pro mille sexcentis marcis, quam pecuniam Capitulum in redemptionem a Cruciferis castri Lennewardensis Archiepiscopalis, vendito castro Dondangensi, impenderat. Datum in Kolonenburg, ipso die Assumptionis Gloriosissimae Virginis (15. Aug.) Anno 1436.

219. Concilium Basiliense committit Francisco Episcopo Varmiensi, ut intermissam ab Episcopo Dorpatensi et Praeposito de bonis Ecclesiae Rigensis per Cruciferos interceptis executionem prosequatur. Datum Basiliae, pridie Calendas Octobris, Anno 1437.

220. Joannes Gerun, Praepositus Rademiensis, in locum absentis Episcopi Varmiensis subdelegatus, declarat, in controversia inter Archiepiscopum Rigensem et Ordinem de bonis occupatis praescriptionem locum non habere. Datum Basiliae, die X. Junii, Anno 1438.

221. Similis eadem declaratio.

222. Concilium Basiliense confirmat cessionem et venditionem castri Suntecel Capitulo Rigensi per Henningum Archiepiscopum Rigensem factam. Basiliae, II. Calendas Augusti, Anno 1438.

223. Ericus Rex Sueciae init concordiam cum Christophoro duce Megapolensi, Coadjutore Archiepiscopatus Rigensis, eidemque dat in matrimonium sororem suam. Stocholmiae, die 31. Octobris, Anno 1562.

224. *v. Dogiel V. 281—282. nro. CLX.*

225. *v. Dogiel V. 306. nro. CLXXX.*

226. Pactum Croneburgense de a. 1585. d. 10. Apr., cf. *Dogiel I. 372—377. nro. X.*, ubi transsumptum confirmationis hujus pacti per Regem Poloniae Sigismundum III., cum ipso pacto inserto.

2.

Sechs Urkunden über Schenkungen an das Cisterzienser-Kloster in Dünamünde aus den Jahren 1235 bis 1273, mit einem Vorwort und Anmerkungen.

(Mitgetheilt von dem Correspondenten der Gesellschaft, Herrn Staatsrath und Ritter v. Busse, in der Versammlung am 8. Sept. 1843.)

Vorwort.

Im Jahr 1201 erbauete Bischof Albert für Cisterzienser-Mönche ein Kloster an der Mündung der

Düna, das er St. Nicolaus Berg benannte; es hiefs jedoch, nach seiner Lage, in der gewöhnlichen Rede schon dazumal Dünamünde. Des Bischofs Bruder, der durch seinen frommen Wandel und Schicksale bekannte Dietrich von Thoreida, ward Abt und bald wird das Kloster, der erste bewohnte Ort, den heransegelnde Kreuzfahrer an der öden Küste erblickten und wo sie Aufnahme fanden, bei frommen und freigebigen Männern in Deutschland Theilnahme erweckt und von ihnen thätige Unterstützung erhalten haben. Die nachfolgenden Urkunden zeugen wenigstens, wie einzelne Fürsten und Bischöfe die Klosterbrüder in Dünamünde mit ansehnlichen Gaben bedachten, weil diese „alles ihrige Christi wegen verlassend, sich ganz dem Dienste Gottes hingegeben" (S. den Eingang der Urkunde 2.). Graf Gunzelin III. von Schwerin, um eine Unbill zu sühnen, die sein Vater Graf Heinrich begangen, schenkte dem Kloster 1235 im Dorf Siklecowe 12 Hufen Land. Drei Jahre später 1238 fügten die Markgrafen von Brandenburg Johann und Otto zu diesem Geschenk noch 52 Hufen in demselben Dorf und 30 Hufen in einem andern, das Scacowe genannt wird. Als im Verlauf der Zeit die Verwaltung so ferner Besitzlichkeiten schwierig gefunden werden mogte, traf der Abt Wilhelm von Dünamünde 1262 einen Vergleich mit dem Grafen Gunzelin, vermöge dessen er die Ländereien des Klosters in den oben genannten Dörfern und ausserdem noch andere 800 Hufen in dem mecklenburgischen Gebiete Doberen, nach gegenseitigem Ermessen, ordnete, worauf 8 Jahre später, 1270, der Abt Diederich die Dörfer Sikle-

cowe und Crucen dem Abt des Klosters Reinfeld in Holstein für eine nahmhafte Summe verkaufte. Damit hörten jedoch die Beziehungen, in denen das Kloster zu Dünamünde zu den mecklenburgischen Dörfern Siklecowe und anderen gestanden hatte, nicht für immer auf, denn schon 1273 schenkte der Bischof Heinrich von Havelberg dem genannten Kloster den Zehnten in den Dörfern Siklecowe, Zachow und Tramm. — Sämmtliche sechs Urkunden über die obenbeschriebenen Schenkungen und anderweitige damit zusammenhängende Verhandlungen, haben sich in Originalen im grofsherzoglich-mecklenburgischen Archiv zu Schwerin erhalten und sind von dort in beglaubten, sorgsamen Abschriften in die Gräflich-Romanzowsche Bibliothek zu St. Petersburg gekommen, nach welchen hier der Abdruck erfolgt. Von dem gelehrten Archivar Chr. G. Evers rühren die einzelnen auf die Ortsnamen bezüglichen und in Klammern eingeschlossenen Erläuterungen her, so wie auch die deutschen Ueberschriften. Die Abschriften wurden von ihm im März 1818 durchgesehn und jede einzeln durch eigenhändige Unterschrift für richtig bezeugt.

1.

Graf Gunzelin zu Schwerin*) schenket der Klo-

*) Gunzelin II. Graf von Schwerin starb 1221. Graf Gunzelin III. regierte nach seinem Vater Heinrich von 1228 bis 1274 (vergl. *Lappenberg's Hansisch. Urkundenb. S. 712.*). Im Jahre 1267 ernannte der Erzbischof Albert diesen Grafen Gunzelin III. zum Schirm- und Kastenherrn des Erzstiftes Riga. S. die

sterkirche zu Dünamünde 12 Hufen Landes in dem (im Mecklenburgischen belegenen) Dorfe Siklecowe (jetzt Siggelkow), de anno 1235.

Guncelinus comes de Zwerin. Omnibus Christi fidelibus in perpetuum. a memoria hominum facile labitur. quod litterarum testimonio non firmatur. unde notum esse cupimus uniuersis presentis cartule inspectoribus. quod nos in restaurum dampni a domino Hinrico Comite patre nostro domui Siklecowe aliquando illati. conferimus in eadem villa Dunemundensi ecclesiae Duodecim mansos. hac adhibita condicione. quod jam dicti genitoris nostri. matris nostrae et nostra memoria in memorata ecclesia perhennniter habeatur.

Ne igitur quis successorum nostrorum hujus liberae donacionis nostrae beneficium revocare presumat et infringere. fratribus sepedictae Ecclesiae. praesentem paginam conscribi jussimus et Sigilli nostri munimine roborari. Testes. clerici. praepositus fredericus Hildesiensis. Ghiselbertus scriptor. laici Fredericus de Eueringe. Euerhardus dapifer. albertus de

---

Urkunde hierüber in den *Mittheilungen Bd. I. H. 3. S. 487 ff.* und über die Schirmherrschaften *J. J. Moser's Grundriss der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs. Tüb. 1748. S. 318. §. 34.* Sein Vater Graf Heinrich ist für die Geschichte Livlands merkwürdig durch die Gefangennehmung Königs Woldemar II. von Dänemark (1223), dessen dreijährige Haft und spätere völlige Niederlage in der Schlacht bei Bornhövede (1227), wodurch die dänische Macht, wie überhaupt, so auch in Ehstland gebrochen ward.

Wodensweghe. Johannes de Molendino et alii quam plures. actum anno domini MCCXXXV.

(Auf Pergament, mit gegenwärtig noch anhängendem Siegel des Schenkers.)

2.

Johann und Otto, Markgrafen zu Brandenburg, schenken dem Abt und Convent des Cisterzienser-Klosters zu Dünamünde in ihren (im Mecklenburgischen belegenen), von den Grafen zu Danneberg und Schwerin zu Lehn getragenen beiden Dörfern und zwar in Scacowe (jetzt Zachow) 30 Hufen Landes, und in Siklecowe (jetzt Siggelkow) 52 Hufen Landes, nebst der freien Fischerei in dem Elda Flusse und in dem Siklecowe Flusse, so weit nämlich besagte Dörfer daran gränzen, wie auch im Sabel-See, d. d. Werben 1238 16. Kal. Aug. (17. Juli).

Johannes et Otto dei gracia Marchiones de brandeborch. Omnibus hoc scriptum visuris in perpetuum.

Principalem decet magnificenciam omnibus quidem beneficia suae largitatis inpendere eorum vero propensiori studio usibus prouidere qui sua propter Christum omnia relinquentes. diuinis se arcius obsequiis manciparunt. Inde est quod universis tam praesentibus quam futuris duximus intimandum, quod nos diuini respectu numinis, proque parentum nostrorum remedio animarum. Jus proprietatis et omnem plenitudinem potestatis super Triginta mansis in villa quae vocatur Scacowe. Itemque super Quinquaginta duobus mansis in villa quae dicitur Siklecowe. quos Nobiles viri de Dannenberg et de Zwerin. Comites a nobis in

feodo possidebant. cum omnibus eorum pertinenciis. terris cultis et incultis viis et inviis. pascuis. pratis. piscariis et aquarum decursibus. Abbati et conventui fratrum de Dunemundo Cisterciensis ordinis perpetua donacione contulimus. ita ut nullus advocatorum nostrorum. nullus eorum qui nostro vel posterorum nostrorum pro tempore parebunt obsequio aliquam habeat potestatem. homines illos. qui ex constitucione praedictorum abbatis et fratrum. eosdem mansos vel villas incoluerint compellendi ad aedificanda vel munienda castra vel villas seu civitatis. vel pontes exstruendos. vel ad aliqua seruicia. vel ad expediciones nisi ad patriae defensionem, siue exactiones vel peticiones in eos faciendi contra praedictorum abbatis et fratrum voluntatem, sed in omnibus his et similibus nostrae liberalitatis dono suffulti. privilegio suae gaudeant libertatis. Nulli etiam hominum in fluminibus Elda et Siklecowe liceat piscari praeter ipsos. illis duntaxat in locis, ubi ipsorum termini porriguntur. In stagno vero quod vulgo Sabelse dicitur, pisces ad usus tamen proprios habebunt licenciam capiendi.

Ne quis autem hominum huic nostrae donacioni valeat obuiare. paginam hanc exinde conscriptam. Sigillorum nostrorum annexione et testium qui interfuerunt subscripcione decreuimus muniendum. Testes Reinfridus plebanus de Werbene. Alexander. Johannes. Ludolfus. Gregorius sacerdotes. Dithmarus miles sancti Johannis hospitalis in Werbene. Johannes auca. albertus de Redixstorpe. wernerus de

Saltwedele. wernerus de arneborgh. Helmbertus de Redixstorpe. Olricus de Crughe et alii plures. Acta sunt haec in Werbene, anno dominicae incarnacionis MCCXXXVIII. Indictione XI. XVI. Kal. Augusti. Regnante domino frederico Heinrici filio Romanorum imperatore glorioso.

(Auf Pergament.)

3.

Des Abts W. (der Name ist nicht voll ausgeschrieben[1]) zu Dünamünde Revers im Betreff des zwischen ihm und dem Grafen Gunzelin zu Schwerin getroffenen Tausch-Handels über die im Mecklenburgischen belegenen Dörfer Zcichlikowe (jetzt Siggelkow) und Cachowe (jetzt Zachow) und über 800 Hufen Landes im Lande Doberen, d. d. Schwerin 1262, VIII. Kal. Novembr. (24. October).

W. frater Abbas Dunemundensis, omnibus hoc scriptum intuentibus, salutem in salutis auctore.

Cognouerint uniuersi quod nos commutacionem bonorum quae inter nobilem uirum Guncelinum comitem Zwerinensem et nos ex parte altera facta fuit, uidelicet in bonis Zcichlicowe et in Cachowe et octingentis mansis in terra Doberen[2]) locatis

---

[1]) Bei *Arndt Th. II. S. 88.* erscheint in einer Urkunde vom Jahr 1268 ein Abt Wilhelm von Dünamünde, Cisterzienser-Ordens.

[2]) *Evers* läſst diesen Ortsnamen unerklärt, vermuthlich aber ist die terra Doberen das jetzige mecklenburgsche, in der Herrschaft Rostok belegene Amt Doberan, was man um so mehr annehmen kann, da es aus den Besitzungen des reichen Cisterzienser-Klosters

de voluntate et consensu ejusdem comitis omnibus actionibus, quae ex hac commutacione hinc inde suboriri possent nunc autem in posterum plane quiescentibus, absolute et libere reuocamus, ipsam reuocacionem sic ut diximus esse factam et nostro sigillo huic cedulae appenso et confratrum nostrorum nominibus. Hinrico) videlicet Godescalco. Hermanno Ludero qui huic facto aderant protestantes.*

Datum in Zwerin, anno gratiae MCCLXII. octauo Kal. Novembris.

(Auf Pergament und mit gegenwärtig noch anhangendem Siegel des Abts zu Dünamünde.)

4.

Diederich, Abt zu Dünamünde, und der ganze Convent des Klosters bekennen, dafs sie ihre beiden (im Mecklenburgschen belegenen) Dörfer, nämlich Siklecove (jetzt Siggelkow) und Crucen (existirt unter diesem Namen gegenwärtig nicht mehr) dem Abt Heinrich zu Reynefeld (im Holsteinschen) und seinem ganzen Kloster-Convent daselbst, für 780 Mark lübscher Pfennige auf immer verkauft haben. de anno 1270.

Doberan entstanden ist. Nach *Büsching* gehörten 1765 dazu: 20 Höfe und 34 Dörfer.

*) In der von *Arndt* gedachten Urkunde des Klosters Dünamünde vom Jahre 1263 wird unter den Zeugen Heinrich der Unterprior angeführt. Er kann 1262 mit dem Abt in Schwerin gewesen und dieser Hinricus sein. Aufserdem hatte das Kloster zu derselben Zeit noch einen Prior Herman, der in der Urkunde von 1263 gleichfalls als Zeuge genannt ist,

Frater Thidericus dictus Abbas de Dunemunde totusque conuentus ibidem uniuersis hoc scriptum visuris in perpetuum Notum esse volumus tam praesentibus quam futuris quod nos de pleno ac benevolo consensu vendidimus domino Heinrico abbati et conuentui de Reynevelde villas duas Siklecowe et Crucen, prope parchem sitas cum Curia nostra et molendino et omnibus ipsarum villarum attinentiis sicut termini demonstrati pro septingentis et octoginta marcis lubicensium denariorum.

In cujus rei testimonium praesentem paginam sigillo nostro duximus roborandam. Acta sunt haec anno Domini MCCLXX.

(Auf Pergament und mit gegenwärtig noch anhängenden Siegeln des Grafen Gunzelin und seines Sohnes.)

5.

Gunzelin, Graf zu Schwerin, und sein Sohn Helmold bezeugen, dafs Herr Diederich, Abt zu Dünamünde, und desselben Convent für 780 Mark lübscher Pfennige auf ewig verkauft habe, dem (im Holsteinschen belegenen) Kloster Reynfeld, die (im Mecklenburgischen belegenen) Dörfer Siklecowe (jetzt Siggelkow) und Crucen (existirt gegenwärtig nicht mehr), und genehmigen und bestätigen solchen Handel. de anno 1270.

Guncelinus dei gracia Comes de Zwerin et filius ejus Helmoldus uniuersis hoc scriptum visuris in perpetuum. Cum ea quae rationabiliter a viris honestis ac religiosis ordinata fuerint, per nos merito debeant approbata confirmari. Notum

esse volumus uniuersis quod dominus **Thidericus** *Abbas de Dunemunde ac suus conuentus vendiderunt domino Abbati et conuentui de Reynevelde nostro mediante beniuolo consensu duas villas prope ciuitatem parchem Sitas, unam quae vocatur Siklecowe et alteram quae Crucen vocatur. Cum Curia et molendino. Cum terminis et disterminacionibus sicut distincti ab antiquo jacuerunt et sicut vadunt a piscina molendini in riuulum Sabele dictum in alium riuulum qui dicitur Siklecowe et sic procedunt in Eldenam cum omnibus suis attinentiis, siluis, pratis, pascuis, aquis piscariis, pro septingentis et octoginta marcis lubicensium denariorum, quam vendicionem rationabiliter factam acceptam et ratam habemus ac tenemus, ac priuilegio nostro praesenti fratribus de Reynevelde easdem villas integraliter ac proprie perpetuo possidendas assignamus et confirmamus cum omni vtilitate ac pleno jure, judicio videlicet capitis ac manus et omni culparum correptione colonos ipsorum ab omni onere advocatie peticionibus et exactionibus penitus excipientes sicut cetera bona sua in nostro dinoscuntur dominio possidere. Ne autem in posterum valeat calumpnia suboriri, praesentem paginam sigillo nostro et sigillo filii nostri fecimus communiri. Actum anno domini MCCLXX.*

(Auf Pergament und mit gegenwärtig noch anhängenden Siegeln des gedachten Grafen und seines Sohnes.)

6.

Heinrich, Bischof zu Havelberg, schenket dem Cisterzienser-Kloster zu Dünamünde auf ewig den

Zehnten in den im Mecklenburgischen belegenen Dörfern Siklecowe (jetzt Siggelkow), Zachow und Tramm. d. d. Wittstock 1273, Nonas Apr. (5. April).

Nos Hinricus dei gracia Havelbergensis ecclesiae episcopus. Recognoscimus et praesentibus literis protestamur quod ob reuerentiam dei omnipotentis ac dictae Mariae semper virginis. nec non et beati Nycolai pii confessoris et omnium sanctorum. ob nostrae etiam salutis augmentum donamus et damus decimas villarum Siklecowe et Zachowe et Trampis fratribus in Dunemunde sub ordine Cysterziensi, deo famulantibus. ad ipsorum vtilitates perpetuo pertinendas. et in hujus nostrae donacionis euidens argumentum praesentem litteram sigilli nostri munimine fecimus roborari. adhibitis testibus ydoneis quorum nomina sunt haec. Gunzelinus Comes in Zwerin et Helmoldus filius suus. Vlricus praepositus brodensis. Johannes praepositus in Stepeniz. Richardus canonicus zwerinensis. Johannes notarius noster. Milites vero Johannes dominus in pothlest. Nicolaus de bruseuiz. Ghotemerus et Misnerus fratres et alii quam plures. Actum et datum Wiztok Anno domini MCCLXXIII. Nonas Aprilis. Pontificatus nostri anno XXVII.

(Auf Pergament mit gegenwärtig noch anhängendem Siegel des Schenkers.)

3.

Heinrich, Herr von Meklenburg, giebt ein auf seinem Kreuzzuge in Livland gerettetes, heidnisches, zum Christenthum bekehrtes Mädchen, welches er als Tochter adoptirt, in das Nonnenkloster zu Rehna und schenkt der Kirche daselbst zur Erhaltung des Mädchens vier Hufen in Parber. D. D. Wismar, am 8. Jul. 1270.

(Mitgetheilt durch den Herrn Obristlieutenant Grafen Carl Heinr. Ludw. von der Osten-Sacken in Warschau von dem Herrn Archivar Dr. Lisch in Schwerin.)

In nomine sancte et individue trinitatis. Mutantur tempora, transmigrant homines, euanescit memoria, sed uiuit robur testium et littera, et per eam diucius viuunt actiones, vnde laudabilis fidelium inoleuit consuetudo, actiones emergentes litterarum remedio aut testium viribus perhennare. Huius rei gracia nos Hinricus dei gracia dominus Magnopolensis tam futuris, quam presentibus notum esse volumus, quod cum in peregrinacionem versus Lyvoniam profecti essemus sub uexillo beate uirginis militantes, inter mediam stragem paganorum ancillulam quandum multum tenere etatis, vtpote triennem, ex ore gladii rapuimus et obtento sibi baptismi sacramento adoptauimus eam nobis in filiam, nobiscum ipsam in terminos nostros traducentes. Ne igitur contagione seculi lubrici eam contingeret maculari et vt saluti sue plenius con-

suleremus, misimus ipsam in claustrum Rene, vt inter virgines inbuta celestibus disciplinis virgo virgini perpetuo deseruiret. Vt ergo eiusdem ancille introitu claustrum Rene solacium acciperet, non grauamen, quicquid habuimus in villa Parpurth cum quatuor mansis in terminis suis in longum et in latum sufficienter, vt modo distentis, cum omni prouentu, sicut nos possedimus, contulimus Renensi ecclesie perpetuo possidendum, excepto maiori iudicio, de quo terciam partem eidem claustro damus, nobis duas partes residuas reseruantes. De hiis autem redditibus sex marce denariorum in uestituram dicte puelle et cetera necessaria, quamdiu uixerit, per annos singulos conuertentur. Testes vero huius donacionis sunt: Helmoldus de Plesse, Aluericus de Barnekow, Conradus Dotenberg, Benedictus de Rodenbeke, Hermannus Storm, Hinricus Pren, castellani Wismarie, Ludolfus Moltzan, Bernardus de Gusticow, Vlricus de Blukker, Nicolaus de Ekerenvordhe, milites castellani in Godebuz. Acta sunt hec anno domini M°CC°LXX°, Hinrico tunc in Rene preposito ea fideliter procurante; datum in Wismaria per manus Godescalci notarii, in die beatorum martirum Kyliani et sociorum eius, VIII° idus Julii.

Das Original mit dem anhangenden Siegel des Fürsten Heinrich befindet sich im Grofsherzoglichen Meklenburg-Schwerinschen Geheimen und Haupt-Archive zu Schwerin; ein Abdruck dieser Urkunde aber in Schröder's *Wismarischen Erstlingen S. 227.*

4.

Eine Urkunde von 1312, Revalsche Bürger betreffend.

Diese Notiz wurde mir vor mehreren Jahren, als eine Lesefrucht, von meinem sehr werthen Freunde, Herrn St. R. v. Busse, zugesandt und bereits in einem Aufsatze: *„Zur Geschichte des livl. Handels im ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts (nach Urkunden)"* benutzt, welcher in der Versammlung der Gesellschaft am 11. December 1835 verlesen und im *Inlande 1838, Nro. 2. Sp. 21—26.* abgedruckt ist. — Dr. Napiersky.

Während der sogenanten „Fehde der vier Seestädte" gegen Erik Mendwed oder Erik VI., König von Dänemark, welche von Wismar, Rostok, Stralsund, Greifswalde geführt ward, nahmen die Greifswalder zwei Revalsche Schiffe als Dänisches Eigenthum Ao. 1312 am Tage Philippi et Jacobi, d. i. am 1. Mai, also zu der Zeit, wo Erik sich rüstete zur Belagerung Rostoks. Sie wurden jedoch auf Verwendung der Hanse der niedersächsischen Städte bald wieder freigegeben, nachdem die Revalschen Schiffer und Kaufleute „Orveyde" geschworen. Es hat sich über dies Ereignifs in dem alten Greifswaldischen Stadtbuche Fol. 38. eine Aufzeichnung erhalten, die in: *J. G. L. Kosegarten's Pommersche und Rügische Geschichtsdenkmäler, Greifswalde 1834, 8°, Band 1. S. 93. sq.* abgedruckt ist:

Notum esse volumus. quod anno domini MCCCXII. tempore gwerre occupavimus duas liburnas de Revalia cum rebus et personis circa festum philippi et jacobi apostolorum in portu

dicto niendep. quos per informationem quorundam nostrorum amicorum. qui nos expediverunt ipsos nostros esse fideles amicos. et promotores nostrorum burgensium. salvis suis rebus omnibus et restitutis liberos dimisimus et solutos. conditione tali interposita. quod capitanei et domini liburnarum cum universis suis viris et nautis in eisdem existentibus. qui bona tam parva quam magna in predictis habuerunt. arbitrati sunt. et firmiter promiserunt. plenam orveydam pro se suaque civitate revalia et omnibus suis amicis. tam in civitate revalia existentibus. quam alibi. illam occupationem sic rationabiliter factam. in nobis aut nostris burgensibus. tam inter presentes quam extra. nunquam vindicare. sed firmam promotionem. et veram pacem mutuo observare. hii sunt domini liburnarum et ipsorum socii. qui nobis promiserunt pro negotiis supra scriptis. dominus zifridus de hanek. consul in dicta civitate. johannes cicloht. deghenhardus de borch. bernardus parvus. henneke dridinghane. lodowicus rosten. petrus buntow. fredericus de ostinghusen. hynricus slutere. goswinus colnere. johannes de colmar. ditmarus de werden. righardus de uldaghen. johannes de indagine. et sic inter ipsos et nos est causa terminata et sopita.

Der verdienstvolle Herausgeber der *Pommerschen und Rügischen Geschichtsdenkmäler* setzt hiezu folgende Erläuterungen: „Die Greifswalder erklären, dafs sie Ao. 1312 am Tage Philippi und Jacobi während des dermalen dauernden Krieges zwei Revalsche

„liburnas“ oder grofse Kauffahrer mit Ladung und Mannschaft gefangen genommen hätten in dem Hafen Niendep oder Neuentief. Dieser Hafen Niendep ist vielleicht die Rhede bei der Insel Ruden. Denn die Durchfahrt zwischen Rügen und Ruden erhielt im vierzehnten Jahrhundert die Benennung Niendep. Sonst konnte man hier auch noch an den neuen Wyker Hafen denken, welcher Ao. 1297 durch die Greifswalder angelegt worden war. Ueber den Ausdruck „liburnae„ kann man vergleichen *Sartorius Hanse, Bd. 2. S. 112.*“ Wenn aber der Herausgeber S. 97. noch die Bemerkung macht: „Die Greifswalder hielten die Schiffe wahrscheinlich für Dänische; denn die Stadt Reval, so wie Riga, gehörte mit zu der Verbindung oder Hanse der niedersächsischen Städte. Die Greifswalder wurden daher auch bald unterrichtet, dafs diese Schiffe ihren guten Freunden gehörten und gaben sie daher mit Mannschaft und Gütern wieder frei u. s. w.“, so ist hiebei in Betracht zu ziehen, dafs im Jahre 1312 Revalsche Schiffe allerdings für Dänische gehalten werden konnten, denn erst 1347 brachte der Hochmeister Heinrich von Düsemer, während Gofswyn von Ercke (oder Herike) Landmeister in Livland war, Ehstland durch Kauf von Woldemar III., König der Dänen, an den Deutschen Orden. Uebrigens werden die Greifswalder die Schiffe wieder freigegeben haben, weil sie Bürgern einer Stadt gehörten, die in den Städtebund der Hanse aufgenommen war. Merkwürdig ist die Urkunde, weil sie für die Ausbreitung des Revalschen Handels ein Zeugnifs ist und die Namen Revalscher Bürger und eines städtischen Vorstehers

jener Zeit enthält. Die angeführten Männer scheinen ihren Namen nach nicht sowohl Dänen als Deutsche gewesen zu sein.

5.

B. Heinrich von Reval quittirt den Dörptschen Dompropst Bartholomaeus Sauierue über vier Last Roggen, die er für den Narwschen Vogt abgeliefert. D. D. Vegeffur, 23. Januar 1436.

Das papierne Original, worauf des Bischofs Siegel in roth Wachs untergedrückt war, befindet sich in meinem Besitze, als ein Geschenk meines verewigten Freundes, des Coll.-Raths Baron Moritz Wrangel. Obwohl diefs nur eine Privaturkunde von keinem weiteren geschichtlichen Belange ist, so dient sie doch zur Bestätigung für den Zunamen eines dörptschen Bischofs und ist dazu angeführt im *Index II. 360.*

Dr. Napiersky.

Henricus dei et apostolice sedis gratia Episcopus Ecclesie Reualliensis Recognoscimus per presentes Quod subleuauimus a Venerabili viro domino Bartholomeo Sauierue preposito Tarbatensi quatuor lastas Siliginis ex parte domini Aduocati de Narwia Vnde ipsum a prefatis quatuor lastis Siliginis quitamus eidemque promittimus seruare ab eisdem yndempnem presentibus nostris scriptis In cuius rei testimonium Nostri Secreti munimen Spaciis est impressum Datum

Vegeffur Anno domini Millesimo Quadringentesimo Tricesimoquinto die Solis XXIII. Mensis Januarii.

(*L. S.*)

6.

HM. Ludwig von Erlichshausen nimmt Johann Brynke in die Mitbrüderschaft des D. O. auf. D. D. Königsberg, Montag nach Palmarum (26. März) 1464.

(Mitgetheilt von Sr. Excellenz, dem Herrn kurl. Landhofmeister v. Klopmann, in der Versammlung der Gesellschaft am 12. Mai 1843.)

Wir bruder Ludwig von erlichshowssen Homeister Deutschs ordens Thuen kundt vnd bekennen offentlich mit dissem vnserm brieffe vor allen vnd itzlichen die en sehen horen adir leczen das vor vns irschenen ist Der erbar vnnd woltuchtige Johan brynke vnser liber besunder vnd hat vns mit hitziger andacht vnd groesser begerlickeith seines herzen, Gote dem almechtigen czu lobe Seyner kewsschen gebererynnen Marie czu eren Dem heiligen cristenen geloben czu beschutz vnd beschirminge vnd vnserm orden czu beystendickeit wo dis noet ist. Sam ein williger vnnerschrockener widder des heiligen creuzes vnd vnsers ordens feinde verechter vnd vervolger czu steen vnd mit getruwem vleiß czu sein willig, Demuttiglich gebeten vmme vnsers ordens bruderschafft und geselschafft, So haben wir an-

gesεen seyne grosse begerunge vnd demuttige bete vnd haben em mit eintrechtigem vnser gebietiger rate willen vnd volborth In vnsers ordens bruderschafft uffgenome vnd neme en itzunt uff in crafft vnd macht diẞs brieffes. Wir machen en ouch teilhafftig aller messen, gebeten, vigilien, venien, vasten vnd gemeyniclich aller gutten werke Die in vnserm orden vnd vnsers ordens brudere die gutte vnde genode des heiligen geistes wirket in allen enden, vnd das her durch die milde barmherzigkeit gotes solcher genaden merende teilhafftig werde, Sal her alle wochen am Sonnobende funff paterñr vnd funff auemaria gote czu lobe vnd seiner liben mutter Marie czu eren verpflicht sein czu sprechen, vnd von sunderlichen genaden legen wir diß hieczu: So seines lebens abeschedunge von deser werlet, Die der barmherczige got seliclich geruthe tzuschicken mit desem vnserm brieffe adir sust vns vnsern nochkomelingen adir brudern verkundiget wurth Denne vmme seiner selen selickeith sall man es alzo halden mit beigrafft, messen, vigilien, gebeten, vnd gedechtnissen als das gewoniglich ist czuthuende vor vnser vnd vnsers ordens besundere libhabere vnd gonner in vnserm orden. Des czu vrkundt haben wir vnser Segill anhangen loessen desem vnserm brieffe Der gegeben ist uff vnserm howße Koningsbergk am montage neest nochdem Sontage palmarum Im vierczenhundertsten vnd vier vnd sechczigsten Jare.

An dieser Urkunde, die sich in der Brieflade des der Familie von den Brincken gehörenden Gutes

Sessilen in Kurland befindet, hat das in schwarzem Wachs in gelbwächserner Kapsel gedrückt gewesene Hochmeisterliche Siegel gehangen, dessen gröſster Theil aber abgebröckelt ist. Auf einem kleinen, am Pergamentstreifen hängen gebliebenem Stückchen lassen sich von der höchst unleserlichen Umschrift die abgekürzten Worte MAGRI° GENERA nothdürftig enträthseln. — Zur Erklärung der Mitbrüderschaft des Ordens, auf welche sich diese Urkunde bezieht, vergl. *J. Voigt's Abhandlung über die Halbbrüder des D. O.*, in den *Beiträgen zur Kunde Preussens, Bd. VII. Heft 1* u. *2.* und dessen *Geschichte Preussens II. 112—113.* u. *VI. 524—534.* Solche weltliche Mitbrüder des Ordens wurden wahrscheinlich später „Schwarze Häupter und Diener des Ordens" genannt, wovon Beispiele aus dem 16. Jahrhundert angeführt sind in *Napiersky's Uebersicht der älteren Geschichte Riga's* in den *Monumentis Livoniae antiquae Bd. IV. S. LXIII. Anm. 2.* —

7.

OM. Wolter von Plettenberg erlaubt dem Otto Grotthuſs und Johann Schöpping, mit einer zusammengebrachten Summe von 700 Mark rig. zu Ehren der Jungfrau Maria und ihrer Mutter St. Anna eine ewige Vicarie in der Kirchspielskirche vor dem Schlosse Bauske zu stiften, deren Verlehnung dem Otto Grotthuſs und seinen Erben, nach deren Aussterben aber

dem **Marcus Virx** und **Johann Schöpping** und ihren Erben, und nach deren Ausgange den gemeinen schwarzen Häuptern des Kirchspiels Bauske zustehen soll. D. D. Wenden, am Donnerstage Matthaei Apostoli (23. Sept.*) 1518.

(Von dem pergamentnen Originale dieser Urkunde, woran Plettenbergs herrmeisterliches Siegel nach dem in *Recke's handschriftl. Samml. I. 207.* und *Tab. 50.* beschriebenen und gezeichneten Stempel (vgl. *Index II. 289. nro. 3383a* u. *S. 352.*) hängt, hat mir mein hochgeachteter Freund, Herr Staatsrath Dr. v. *Recke*, eine genaue Copie mitgetheilt. Sie ist merkwürdig wegen der darin erwähnten „schwarzen Häupter des Kirchspiels Bauske" und hat mir Veranlassung gegeben zu einer Anfrage in den *Monumentis Livoniae antiquae Bd. IV. S. LXIII. Anm. 2.*, deren Erörterung von Geschichtsfreunden zu wünschen, da die schwarzen Häupter im Orden etwas noch Unerklärliches sind, so wie auch über die Schwarzhäupter in den Städten, deren Gesellschaft neuerdings gar zu einem „bürgerlichen Ritterthume" ist gemacht worden, noch unerklärte Dunkelheiten obwalten. — Dr. Napiersky.)

Wy Broder Wolter von Plettemberge Meister to lyfflande dutzsches ordens don kunt allen vnd eynem ydern de dessen breeff seen edder horen lesen dat vns de erbarn vnd woll-

*) Dieses Datum ist anzusetzen, wenn man unter dem „Donnerstage Matthaei" den Donnerstag nach Matthaei versteht: denn der Tag Matthaei Apostoli fiel in jenem Jahre auf einen Dienstag.

dichtigen vnße leuen getrůwen Otto Grothůß *) vnd Johan Schepping hebben vorgegeuen wo ße to erer of erer vorstoruen frunde vnd nakomelinge selen salicheit in anmerckinge veler guder wercke vorsůmenisse vnd . . ne vormeringe willen godes denstes sick beflitet vnd eyne benomede sůme geldes nomptlick seuenhůndert marck rigesch toßamende gebracht hebben Biddende ene to gůnnen dar mede eyne ewige vicarie in de ere godes des almechtigen der hemelschen koningynen der moder des heren Marien vnd erer moder der hilligen froůwen sancte Anne mit erem leuen hilligen geslechte alß sůnderliken patronen vnd aller hemelischen selschōp in der kerspelkercken vor dem Slotte Bowßke belegen mit sůnderliken vorworden vnd beschede vnßer beleninghe vnd bestedinge to stichten vnd to sůnderen Welker ere lofflike vornement vnd gůde andacht in anmerckinge der billicheit wy to herten nemende vnd ßodane sůndatien vorth tosetten vnd to befůlborden gans togedan vnd geneget syn Hyrumme bekenne wy mit dessem vnßem vorsegelden breue vor alßweme dat wy mit rade willen vnd fůlbord vnßer erßamen medegebediger ůpgemelten guden mannen vnßen leuen getrůwen gegůnt vnd vorleent hebben gůnnen tolaten vnd bestedigen of in vnd mit krafft desses breues Jegenwardichliken ße vele an vns iß Szo-

*) Er besafs das Gut Ruhenthal in Kurland, welches er 1508 von Johann Plettenberg (einem Bruder des Herrmeisters) erkauft hatte.

dane ewige vicarie na erem begheer to stichten vnd to funderen vnd sünder vnderghanck to holden mit desser nabescreuen beschedenheit dat meergedachten Otto Grothüß vnd syne waren eruen ßodane gestichte vicarie ßo vaken des behoeff is vnd geboren werdt vorlenen sollen vnd moghen vnd dar to presenteren weme ene geleuet welkere leen ware edder presentatien erst vnd allermeist Otten Grothüße vnd synen rechten waren eruen sall tohoren by ene to blyuen de wile vnd ßo lange der welck im leüende iß vnd na synem vnde syner eruen vndergange sall de vicaria von Marcus Virx vnd Johanne Scheppinge vnde eren erüen ßo lange der welck leuet von eynen dele ersten vom andern parte dar na sovaken de touorlenen gebort vorleent werden vnd off desse dre parte erffloß gans vorstoruen alßdan ßall de vicarie vallen up de gemeynen swarten houede des kerspels tom Bowßke de darna vorthmeer to ewigen tyden ßo vaken de loß werdt touorlenen alß vorberorth vnd sollen dem Vicar.. we de tor tydt iß alle Jar to twen tyden alße up Jacobi apostoli achteyn marck vnd vp Michaelis veer vnde twintich marck rigesch Jarliker rente van bemelten seüenhündert marcken houetstoels ütrichten vnd vornoegen edder vorschaffen entrichtet vnd vornoeget to werden. Dar to sall he mit eynem Jüngen fryge kost vnd scho to Slotte vnd up dem schilde [1]) vor dem Slotte syn hüß vnd gar-

[1]) Muss wohl heissen: Felde.

den hebben vnd wedderume vorplichtet syn alle weken twe edder dre missen edder wo vele eme godt de gnade ghifft vnd alle mante eyne vigilie vnd ßelemissen vor vns vnße nakomelinge Meister vnd gantzen dutzschen orden vnd sunderlix vor erbenomede gudemanne ere vorstoruen frunde vnd nakomelinge to holden vnd dat desser vicarien stichtinge wo vorgemelt allenthaluen uprichtich vnd bestendich geholden werde Szo lanc wy vor vns vnße nakomelinge vnd gantzen werdigen orden off emandes in tokomenden tyden sick vormete to vnderstan desse stichtinge vnd vicarie in Jenigerwise to krencken vnd to beschedigen des upgedachten guden manne alß leenheren nicht keren konden vnd vns edder vnße nakomelinge derhaluen anlangen worden dat wy vnd vnße nakomelinge alßdan mit vlite vnd na allem vormoge dar na syn willen sulckes tokeren vnd de vicarie bestendich vnd by macht tobeholden Des in orkunde der warheit hebben wy vnße Ingesegel witliken laten hangen benedden an dessen breeff de gegeuen iß up vnses ordens Huße Wenden amm donrdage Mathei apostoli Na Cristi geborth vefftteynhundert darna Im achteynden Jare.

8.

O.M. Wolter von Plettenberg's Lehnbrief für einen Hanssken den Aeltesten (wahrscheinlich einen Landeseingebornen und

vielleicht noch damals Landesältesten) auf $2\frac{1}{2}$ Haken Landes am kleinen Sunde (zwischen Oesel und Moon) gegen gewisse, dem Vogt von Sonneburg abzutragende Leistungen. D. D. Wolmar, Sonnabend nach Reminiscere (2. März) 1532.

Nach einer alten, vidimirten Copie auf Pergament, welche sich in der Gebietslade der Moonschen Bauerschaft befindet und von der Herr Kirchspielsrichter v. Buxhoewden eine Mittheilung gemacht hat in der Versammlung der Gesellschaft am 24. Juni 1843.

Wye Wolter vann plettennbergk Mester Düitzschs Ordenns tho Lyfflanndt Doenn kündt bokennenn vnnd botuigenn Jnn vnndt myt dissenn vnnsserm apenenn vorssegelden breue vor Jdermennichlich dat Wie myt willen vnnd ffülborde Vnnssere Werdigenn Medegebeidiger gegeuenn gegünth vnnd vorleneth hebbenn alsse wye ynn krafft disses breues geuen gonnenn vnnd vorlenenn hansskhenn deme oldestenn vnnd alle ssynenn Rechtenn warenn Eruenn derde haluenn haken Landes ann deme cleinenn Sunde alsse dat Jnn ssynenn marckedenn vnnd sschedingenn bolegenn vnnd bysher bossetthenn vnnd gebruickt hefft. Noch sszo gönnenn vnnd vorlenenn wie eme vnnd ssynenn Eruenn eynenn hoysschlach hemssar genometh up einem holm Jnn dem kleynenn Sundt vnnder dren lopen ssades vnnd wes he vthgerümeth hefft vnnd noch eynen kleynenn hoyesslach Jnn denn Moensschenn gebreckede boleggenn mith allerleye nüt vnnd

boquenmicheidt wo de genometh ssynn ader genometh moegen werdenn alsse ann ackerenn geradeth vnnd vngeradeth Weissen weidenn vhedrifften hoysschlegenn honnichweiden honnichboemenn Sehenn ssypenn wattrenn berken büsschenn Virssen[1]) visscherien vogelienn vnnd allennth wür gedachtte hansschkenn vnd ssyne Eruenn moeggen Recht tho hebbenn nichts nicht buthenn bosschedenn ffry vnnd ffredessaemlich tho hebbenn. tho bossitthenn vnnd tho beholdenn Jedoch mit dissenn Vnderssche ide dat he eynenn Vagede off vorwesser des Amptes tho Szoneborch Jarlikes ssall doenn eyne plegeratie vnnd geuenn sses marck ann gelde Dar tho ssall he eynn guidt herperdt vnnd wue Jd deme hernn vagede tho wegewardt tho vorsschickenn vann noedenn ssynn wyll tho holdenn vorplichted ssynn. Jnn orkunde vnnd bouestigun gedeer Warheith hebbenn wie Woltter Mester ergedacht vnssere Jnngessegell wittlich vnnden ann düssenn breff doenn hangenn Die gegeuenn vnnd gesscreüenn tho Wolmar ssünnauends nha Reminissere Jm vefsteinhünderstenn twe vnnd drittigestenn Jarenn.

---

[1]) ? — Vielleicht Heiden, wie denn das Heidekraut im Lettischen wirschi heisst.

9.

Zwei Urkunden zur Geschichte des Herzogs Magnus, Königs von Livland, vom Jahre 1586.

(Mitgetheilt von K. v. Busse in der Versammlung der Gesellschaft am 25. Juni 1838.)

Im achten Bande der *„Acten und Jahrbücher des Moskauer Vereins für Russische Geschichte und Alterthümer* (Труды и лѣтописи *etc. Moskau, 1837)"* finden sich von *S. 392* bis *396* folgende zwei Urkunden abgedruckt, die für die Geschichte Livlands von Bedeutung sind und daher in einer wortgetreuen Uebersetzung mitgetheilt werden. Die Abschriften, die dem Abdruck zu Grunde lagen, sind nach Originalien angefertigt, die in dem Moskauer Reichsarchiv bei den Acten der Verhandlungen mit Litthauen vom Jahre 1586 No. 6. aufbewahrt werden und wurden von dem Vorstand der Commission, die mit dem Druck der Reichsurkunden beauftragt ist, Fürst Obolenski, beglaubigt.

1.

Schreiben des Zaren Feodor Joanowitsch an den Cardinal Fürst Georg Radziwill wegen Rückreise der Königin Marie, Wittwe des Herzogs Magnus, nach Rufsland.

Von Gottes des dreieinig gepriesenen Gnaden, der grosse Herr und Zar Feodor Joanowitsch, Grofsfürst aller Reussischen Lande, von Wladimir, Moskau, Nowgorod, Zar von Kasan, Zar von Astrachan, Herr zu Pleskaw, Grofsfürst von Smolensk, Twer, Jugorien, Perm, Wiatka, Bolgarien und ande-

rer Länder, Herr und Grofsfürst von Nowgorod im Niederland, Tschernigow, Riasan, Rostow, Jaroslaw, Beloosero, Livland, Udorien, Obdorien, Kondien und des ganzen Sibirischen Landes und der nordischen Länder Oberherr und anderer vieler Gebiete Herr an Jürje Nikolajewitsch Radiwill, Bischof von Wilna, Cardinal der Römischen Kirche, Fürsten auf Olyka und Neswisch: Es berichteten Unserer Zarischen Majestät Unsere Bojaren, dafs des Herzogs Magnus Gemahl, die Königin und Fürstin Maria, des Fürsten Wolodimer Tochter, Uns durch ihren Dienstmann Wilim (Wilhelm) bittend beschickt und das Gesuch angebracht hat, dafs Wir ihr Unsere Gnade erweisen und sie zu Uns in unser Reich aufnehmen sollen; es lebt aber dieselbe zu jetziger Zeit bei dir in Riga und du hältst sie in aller Ehren; Hingegen die Städte, die zuvor ihr der Königin, Herzogs Magnus Gemahlin, gehörten und was sie zum Lebensunterhalt an Gold und Silber besessen, diese Städte und ganzen Unterhalt hat ihr der Dänische (König) wegnehmen lassen in unchristlicher Weise. Als Wir ihre Bitte angehört, haben Wir ihr Unsere Gnade nicht vorenthalten wollen, ihr entbietend, dafs sie in Unser Reich zurückkehren möge; du aber hast hierin nach väterlichen Herkommen gehandelt, denn so wie deine Vorfahren zwischen Unsern Voreltern, den grossen Herrschern, und den Königen von Polen und Grofsfürsten von Lithauen Sendbotschaften verrichteten und mit Unsern Bojaren über gutes Vernehmen verhandelten, also hast auch du gethan, da du eines solchen Vaters Tochter und eines solchen Gemahls Ehefrau in solcher ihrer Noth nicht ohne

Hülfe belafsen und sie noch hältst in aller Ehre und Wir werden dir deshalb in Gnaden gesinnt sein. Anjetzt haben Wir zu dir Unsern Bojarensohn den Soltan Dubrowski abgeschickt und wenn Unser Bojarensohn, der Soltan, bei Dir sein wird, dann wollest du uus deinen Dienst erweisen und des Herzogs Magnus Gemahl, die Königin und Fürstin Maria, zu Uns in Unser Reich entlassen, auch ihr ein Geleit geben bis an Unser Besitzthum die Pleskauische Grenze von deinen Leuten mit Unserm Bojarensohn, damit sie ungefährdet reise; Wir aber werden dir auch inskünftige dafür in reichlicher Gnade gesinnt verbleiben. Geschrieben in Unserer Reiche Hofhaltung der Stadt Moskau im Jahr der Erschaffung der Welt 7094 (1586) im Monat Februar.

2.

Antwortschreiben des Cardinal Fürsten Radziwill, Bischofs von Wilna, in obiger Sache.

Des Allerdurchlauchtigsten und Grofsen Herrn Stephan, von Gottes Gnaden Königs von Polen, Grofsfürsten von Lithauen, Reufsen, Preufsen, Samaiten, Masowien, Livland, Siebenbürgen und anderer mehr Rath, Fürst Jürge des Nicolaus Sohn Radivil, durch göttliche Zulassung der heiligen Römisch-katholischen Kirche Cardinal, Bischof von Wilna, Fürst auf Olyka und Neswisch, an den von Gottes Gnaden grofsen Herrn und Grofsfürsten Fedor Joanowitsch, Grofsfürsten Aller Rufsischen Lande, von Wolodimer, Moskau, Nowgorod, Kasan, Astrachan, Pleskau, Twer, Jugorien, Perm, Wiatka, Bulgarien und anderer mehr. Es haben Eure grofsherrliche Gnaden an uns geschrieben, es freundlich

von uns aufnehmend, dafs wir die Herzogin Maria des Magnus Gemahlin versorget und in Ehren gehalten haben und wollen uns dessen in Gnaden eingedenk sein, verlangend, dafs wir die Herzogin Maria des Magnus Gemahlin zu Euren Grofsherrlichen Gnaden entlafsen. Es hat aber der Bote Ew. Grofsherrlichen Gnaden der Soltan Dubrowsky uns nicht mehr in Riga angetroffen und ist das Schreiben Ew. Gnaden uns hier in Grodno zugekommen im Hiersein Unseres Allerdurchlauchtigsten und Gnädigsten grofsen Herrn und haben wir solches zur Kenntnifs des Allerdurchlauchtigsten und Gnädigsten grofsen Herrn gebracht, Seine Königliche Gnaden mit demüthiger Bitte angehend und unser Allerdurchlauchtigster und Gnädigster grofser Herr, mit Ew. Gnaden in gutem und brüderlichem Vernehmen seiend, haben es erlaubt, aus Seinen Reichen die Herzogin Maria des Magnus Gemahlin gutwillig zu entlassen und haben wir nach dem Willen und mit Vorwissen Unseres grofsen Herrn befohlen die Herzogin Maria des Magnus Gemahlin mit Ew. Gnaden Bojarensohn, dem Soltan Dubrowski, gutwillig zu entlassen und bis an die Grenzen Ew. Gnaden Geleit zu geben; gehalten haben wir sie aber in aller Ehre, wie solches christlicher Sitte gebührt. Geschrieben zu Gorodno im Jahr von der Geburt des Sohnes Gottes 1586 des Monat März am fünf und zwanzigsten Tage.

Anmerkungen.

Jürje Nikolajewitsch Radiwill. Der Name ist also und nicht Radzivill geschrieben, wie solches jetzt gewöhnlich. Dieser alte, ursprünglich lithauische Ge-

schlechtsname wird in den ältern Urkunden Radivill, lateinisch Radivilius orthographirt; die Einschaltung des z nach dem d ist durch spätere polnische Schreibung entstanden, da die Polen dem d, das einem scharfen Vocal vorangeht, ein z anhängen. Der hier gemeinte Fürst Georg Radzivill, Bischof von Wilna, ward vom Könige Stephan Bathori 1582 zum Landes-Administrator in Livland eingesetzt und 1583 am 13. December vom Pabst Gregor XIII. zum Cardinal erhoben.

Die Herzogin und Königin Maria. Sie wird im Russ. Original die Arcymagnusowskaja Korolewa, d. h. die Arcymagnussowsche Königin genannt, welcher Name durch Ineinanderschiebung und Corruption der Worte Herzog Magnus entstanden ist. Der Cardinal in seinem Antwortschreiben nennt sie blofs die Magnussowsche Herzogin (Kniashna Marja Makgnusowa). Sie war 1586 seit drei Jahren Wittwe. Herzog Magnus starb 1583 den 15. März zu Pilten in Curland, nachdem er 13 Jahre zuvor, vom Jahre 1570 an, König von Livland geheissen und die ehemaligen deutschen Ordenslande der Provinz Livland, unter dänischem und russischem Schutz, in ein Königreich zu verwandeln gestrebt hatte. Merkwürdig ist, dafs 1586 der Zar die Herzogin Maria noch immer und wiederholt Königin nennt, doch wird dieser Titel in dem Antwortschreiben des Fürsten Radziwill ihr nicht gegeben.

Der Titel des Zaren. Im ersten Schreiben ist im Zarischen Titel zwischen Beloosero und Udorien Livland eingereiht, in der Antwort des Cardinals aber ausgelassen und dagegen im Königlichen Titel zwischen Masowien und Siebenbürgen eingeschaltet. Die Anrede „milost" ist nach dem Sinne des Worts durch „Gnaden" übersetzt und der lithauisch-russische Ausdruck „wdiaczne" im Schreiben des Cardinals durch „freundlich." Er entspricht dem polnischen Worte wdzienczne, anmuthig, dankbar.

Wilim. Der Bote der Königin ist im Schreiben des Zaren Wilim genannt. Da dies kein russischer Name, so wäre mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dafs die Königin einen ihrer deutschen Diener, namens Wilhelm, abgesandt hatte, daher dieser Name in Klammern beigefügt ist.

Der dänische König. Der König von Dänemark Friedrich II. ist im Original nur mit „Datskoi", d. h. der Dänische oder der Däne, bezeichnet, daher das in der Uebersetzung hinzugesetzte Wort: König, eingeklammert ist.

Bojarensohn Soltan Dubrowski. Man nannte Bojarensöhne (Syn Bojarskoi) junge Männer von Geburt, die an dem Hofe des Zaren und der Grofsfürsten, auch hoher Würdenträger, die untern Aemter verrichteten, und es darf nicht angenommen werden, dafs sie alle wirkliche Bojarensöhne gewesen. Der an die Königin Maria abgesandte Bojarensohn Dubrowski wird Soltan genannt und es läfst sich daraus schliessen, dafs er der Nachkomme eines vornehmen Tataren gewesen.

Gorodno. In den ältern lithauischen Urkunden wird die jetzige Stadt Grodno gewöhnlich Gorodno geschrieben nnd so nennt sie der Landmann in der Umgegend bis jetzt. Da in den südwestlichen russischen Dialecten das g stark aspirirt wird, so wäre es richtiger gewesen, Horodno zu schreiben, indessen hat der Uebersetzer von der jetzt üblichen polnischen Contraction und Schreibung Grodno nicht noch weiter abweichen wollen. Das nicht aspirirte g wird in der ältern lithauisch-russischen Schrift meist durch kg ausgedrückt, daher der Name Magnus in der Antwort des Cardinals Makgnus geschrieben ist. Vergl. hier die zweite Anmerkung.

Herzog Magnus von Holstein. Mit Einwilligung seines Bruders, Königs Friedrich II. von Dänemark, kam Magnus im Mai 1570 auf Einladung des Zaren Iwan Wassiljewitsch nach Moskau. Er sollte sich mit dessen Nichte Euphemia, Tochter des Fürsten Wladimir Andrejewitsch, vermählen, fünf Tonnen Goldes als

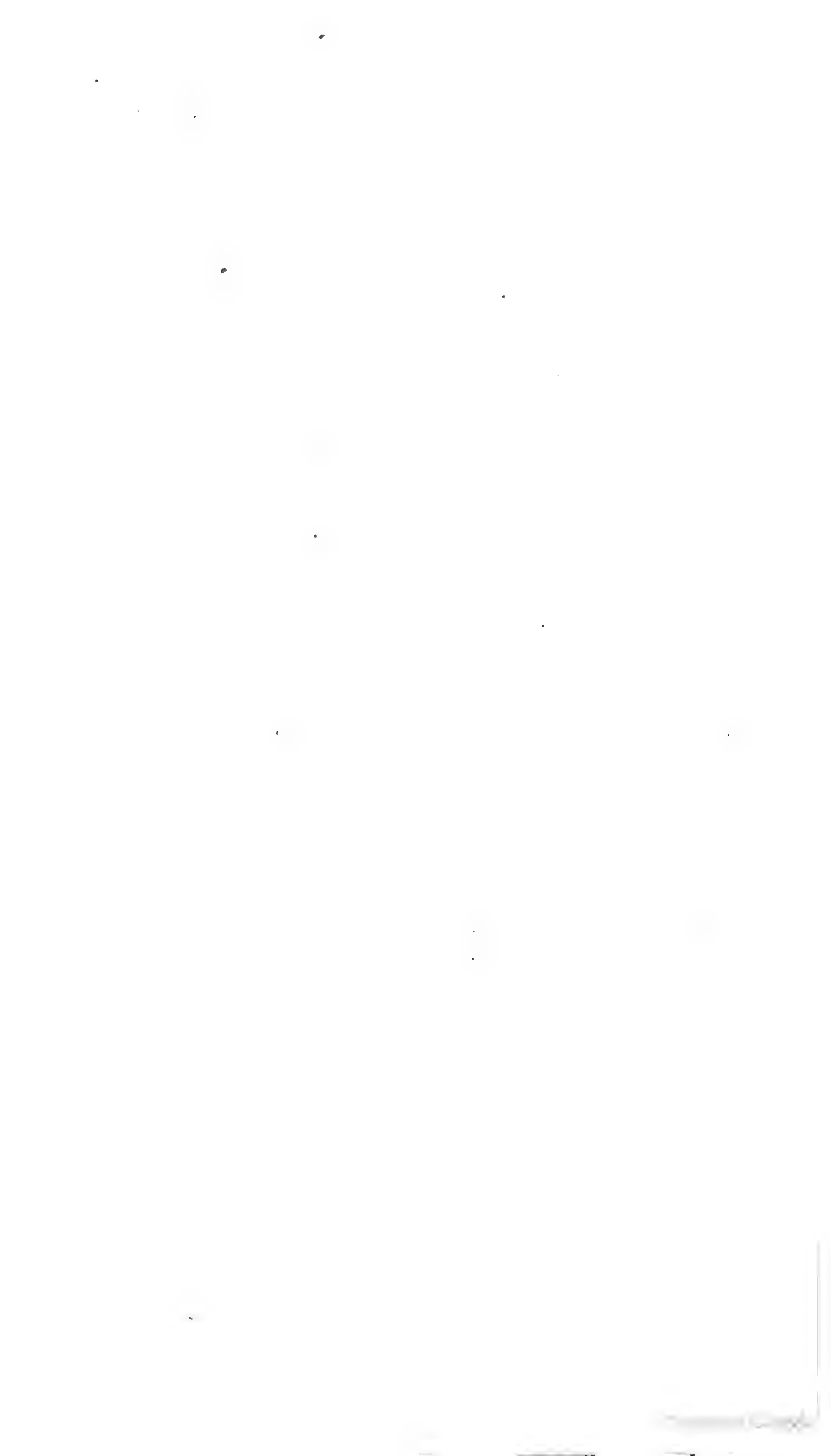
Brautschatz erhalten und ihm der Titel eines Königs von Livland zuerkannt werden. Euphemia starb plötzlich und Magnus vermählte sich den 12. April 1573 in Nowgorod mit ihrer jüngern Schwester Maria Wladimirowna. Die erste Ausgabe der *Russischen Geschichte von Karamsin* enthält in den Noten zum 9ten Theil (gedruckt 1821) Bruchstücke gleichzeitiger fürstlicher Correspondenz über diese livländischen Verhandlungen. Da die Noten in der spätern Ausgabe verkürzt worden und namentlich die eben bezeichneten Bruchstücke ganz weggeblieben sind, so mögen sie hier eine Stelle finden. Vielleicht wird dadurch der Gesammtheit jener Urkunden neue Aufmerksamkeit zugewandt. Der Reichskanzler Graf Rumianzow hatte sie, Note 327 des 9ten Theils der genannten Ausgabe zufolge, aus dem Grofsherzogl. Mecklenburgischen Archive in Schwerin abschriftlich erhalten und *Karamsin* zur Benutzung mitgetheilt. Note 335 giebt folgendes hieher gehörige Bruchstück aus einem Schreiben des Herzogs Ulrich an den Kaiser Maximilian II. vom 24. September 1571: „Nach Inhalt darüber gegebenen stadtlichen Siegel „und Brief, in welchen der Muskowiter sich gegen Konnigk Magnussen versprochen und belobet ihnen über „dieselbe Lande Lifflandts zu einem Konnigk zu krönen . . . „ob aber wohl Konnigk Magnus dienstlich gebeten, der „Muskowiter ihne mit sollichen hohen Ehren wolte verschonen, so hat er doch derselben in nichts erlassen werden mugen, sondern hat sich höchlich versprochen ihn zu „ehren und zu schützen und bei dem allein selig machenden Wortt Gottes verpleiben zu lassen, bei den löblichen „Teutschen Gebräuchen, Gericht und Gerechtigkeiten zu „handhaben, mit der Römisch-Kaiserl. Mayestät, allen Chur- „und Fürsten und andern Christl. Teutschen Potentaten „friedliebendt zu erhalten. So hat auch der Muskowiter „seines Vatern Bruders nachgelassene Tochter Frewl. Euphemiam Konnigk Magnussen (gelohet) ehelichen „zu vermehlen . . . . Als aber der Muskowiter sich mit

„Konnigk Magnussen Ungelegenheit und anderer für-
„fallender Sachen halben der Zeit des ehelichen Beylagers
„nicht entlichen vergleichen können, ist die Zeit bis auf
„Gelegenheit zu beiderseits aufgeschoben worden.“ Hinsichtlich des Brautschatzes heifst es: „So würden vor erst
„über fünff Tonen Goldes Ehesteuer und endlich alles, was
„wir begehren, schleunigst erfolgen.“ — Note 344 enthält
nachstehendes Bruchstück aus demselben Schreiben des
Herzogs Ulrich: „Es hat unlengst der Muskowiter Kon-
„nigk Magnussen schriftlich vermeldet, welcher gestalt
„Frewlein Euphemia mit Tode abgegangen und ihme
„nun newlich bei seinen Gesandten, so in die Muskow ab-
„gefertigt gewesen, neben freundtlicher Bitt, dafs er sich
„des zugetragenen Unfalls zufrieden geben wollte, entbie-
„ten lafsen, dieweil das verstorbene Frewlein noch eine
„Schwester Frewlein Maria genannt, nachgelafsen, als
„wäre er der Muskowiter geneigt, ihme dasselb an stadt
„ihrer Schwester ehelichen vertrauwen zu lassen.“ — In
Note 421 ist aus einem Schreiben des Königs von Dänemark an den Herzog von Mecklenburg vom 19. December
1573 folgendes gleichfalls hierher gehöriges Bruchstück
mitgetheilt: „Der Grofsfürst ist mit ihme (dem Herzog
„Magnus) übel zufrieden, dafs er die Einkunft der Emb-
„ter, die er ihme zu seinem und seines Gemahls Unterhal-
„dung eingethan und übergeben, so unbedechtlichen ver-
„ringern, seiner Gemahlin auch die stadtlichen Kleider, so
„sie zu ihm gebracht, ganz vermessentlich auff deutsche
„Manir verschneiden und sie damit in ihre Reussische Kir-
„che gehen lasse .... Sein Gemahl ist noch gar ein Kindt
„von 13 Jahren; pflegt ihr Apffel und Zucker, damit sie
„zufrieden, zu geben. In Summa es ist grosse Armutt vor-
„handen, dafs er kaum drei Gricht, ja zu Zeiten nur Eines
„kann haben, derwegen er sich von Overpalen, das ohne
„das gar ausgebrandt, nach Dörpt zu begeben vorhabens.“ —
In derselben Note 421 ist noch eines Gesandtschaftsberichts
erwähnt, der mit den andern Abschriften vom Reichskanz-

ler Grafen Rumianzow Herrn *v. Karamsin* mitgetheilt wurde. Der Gesandte Zacharias Vheling meldet unter anderm, dafs er am 4. April 1573 den Einzug des Herzogs Magnus in Nowgorod mit zweihundert Saumrossen gesehen habe. [Dieser Gesandtschaftsbericht steht nunmehr abgedruckt in *G. F. v. Bunge's Archiv I. 321—328.*]

III.

Miscellen.



1.

Bruchstück einer Reimchronik des Deutsch-Ordens aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts.

Dasselbe ist enthalten auf zwei Pergamentblättern in kl. 4., im Königlich-Würtembergischen Staats-Archive zu Stuttgard, und darnach abschriftlich in der von dorther erhaltenen Sammlung bei der livl. Ritterschaft. Vergl. *Mittheilungen II. 319.*, wo die Zeit der Schrift nach Wahrscheinlichkeit in den Anfang des 15. Jahrhunderts und die Zeit der erzählten Begebenheit ins Jahr 1330 gesetzt, auch auf *Voigt's Geschichte Preussens IV. 461 ff.* verwiesen und eine Erklärung zu dieser Stelle daraus abgeleitet wird. Der dort gelieferten Beschreibung der Handschrift ist noch hinzuzufügen: Die Schrift steht in der Mitte des Blattes zwischen 4 mit Dinte gezogenen Randlinien. Die Ränder sind gegen zwei Finger breit, jedoch so, dafs abwechselungsweise bald der innere, bald der äufsere Rand etwas schmäler ist. Der obere Rand ist nur schwach Fingerbreit. Es könnte jedoch etwas abgeschnitten sein. Für die Anfangsbuchstaben ist eine ganz schmale Columne gezogen. Jeder nächste Vers, nachdem einer in der Columne begonnen, ist aber eingerückt und beginnt hinter der schmalen Columne. Innerhalb der Randlinien sind die Zeilen ebenfalls mit Linien, die mit Dinte gezogen, abgetheilt. Je 31 Zeilen befinden sich auf einer Seite.

Der Redacteur.

Fol. 1.

Daz di heidenische schar
Hatte si belegen do
Von der littow heer also
Mit mancher hande grose not
Dy en der heiden konig bot
Mit stormen ouch gar herte
Vnd mancherhande geverte
Vnser herre got vorhinc
Daz bruder Johan do vinc
Der heiden vil genuk
Dy er vmbermlich ir sluk
Vf dy heiden was er gram
Dy virczik man alzam
Vil der pherde nomen
Wol noch erem vromen
Das si kome gefuren konde
Von dannen czu der selben stunde
Dy heyden warten also
Das eyn gros her were do
An si queme mit groser macht
Alsus wurden sy dir schrakt
Czu hant si mit vlysen
Von den stormen lisen
Di stat nicht wart gewunnen
Dy heiden von dannen entrunnen
An dem andern tage
Czogen vs der selben sage
Dy heiden mit argen synnen
Czu konige gedemyne
Czu kurnygreit in daz lant
Von im wart is do vor brant

Hyn

Hyn vnd her vmme　　　　Fol. 1. v.
　Dy twer vnd di krumme
Ouch in der selben vart
　Was konig gedemyn gekart
Obir eyn vlies das was bekant
　Dy drewancz do genant
Czu der selben czit schow
　In das lant czu michilow
Reit konig gedemyn czu hant
　Do stifte er roub vnd brant
Vf der cristen vngewin
　Was gestalt gancz syn sin
Mit arger liste an de
　Czu dem genanten lande
By strozeberg eyne wile
　Vf eyne halbe myle
Bynnen den czyten alda
　Meister werner von orsla
Al sulche mere wart bekant
　Das do quam von yslant
Der meister mit eynem grosen her
　Quam geczogen noch lustis ger
Bruder wulfram von nellenburg
　Der kegen dy heyden manchen wurg
Hatten geton bi sinen ioren
　Di meister beide czu strazeberg woren
Der meister czu dutsche lant was
　Als ich an dem buche las
Von bruma bruder euerhart
　Meister czu liflant in der vart
In dem herbeste man sy sach

Czu

Fol. 2.

Czu straseberg als dry dach
Mit eren gebitigern also
Dy werhaft weren do
Czu prussen in das lant
Eyn capitel wart bekant
Vf den tag des heiligen crucis
Genant ex altacionis
Do den meistern wart bekant
Daz di heiden in das lant
Sich hatten also stark geleit
Reyner ouch von dannen reit
Herten vnd branten
Als das sy ir kanten
Das des ordens was
Nymant vor yn genas
Meister werner von orsla
Wart mit den andern czu rate dd
Das er mit den polen welde striten
Al czu den selben geczíten
Czogen mit eyme here gros
Vf den konig vnd syn genos
Obir daz wasser drywancz
Als eyne sonnen glancze
Do dy meister quomen vru
Hen obir mit groser mv
Vf daz leger der littouwen
Do sy woren in den ouwen
Dy czit aldo gelegen
Mit manheit wol ir wegen
Do der meister strites begert
Se wolden go wesen gewert

Dy

Dy polen wolden is pflegen — Fol. 2. v.
Vnd hatten sich ir wegen
Doch czogen sy von dannen
Mit alle eren mannen
Der meister czoch en hynden nach
In das lant czu dobryn waz ym goch
Do vant her den konig vnd syn heer
Mit so vreislichem gewer
Ouch was wilhelm der grote gros
Von vngern mit sinen genos
Do czu der selben czit
Begreif her alz man git
Den konig von vngern dranc
Eyn suche en do czu twanc
Daz der konig mit nichte
Kvnde gesyn bi der geschichte
Dry konige offenbaren
Des ordens vyende woren
Von polen konig locut
Czu littouwe eyn heiden mut
Konig gedemyn genant
Vnd der konig von vnger lant
In der czit di brudere dobrin
Hus vnd lant hatten yn
Mechteclich mit irer gewalt
Daz des koniges her manichvalt
Hatte das hus do bestalt
Cresticlich vmme leit
Mit siner mechtigen schare breit
Ouch wurfen sy vs eren her
Vintlich mit bliden ser

2.

Ueber den Namen Oesell.

Vorgelesen in der Versammlung der Gesellschaft am 8. September 1837.

Die Etymologie der Namen der Länder, Städte, Güter und Dörfer ist für die Geschichte von Wichtigkeit, und wo es an anderen Quellen fehlt, sucht man — wie bei Wasser-Mangel mittelst artesischer Brunnen einen Wasserstrahl — in diesen Tiefen dunkler Vergangenheit einen Lichtstrahl zu entdecken; indem man die Bedeutung jener Namen durch den Sprachgebrauch aufklärt und daraus zuweilen der Wahrheit nahe kommende Folgerungen zieht. Aber wie immer bei allen Versuchen, sind auch bei diesem Irrthümer unvermeidlich.

Vor mehreren Jahren kam ein vornehmer Herr mit seinem vorwitzigen Sohn über den grofsen Sund nach Oesell. Auf dem Paquetbot, das sie herüber setzte, befand sich zufällig auch der Oesellsche Landrath v. Berg. „Wie kommt es, dafs man die Insel Esel nennt — sind da so viele Esel?“ fragte mit diplomatisch forschender Miene der naive Sohn den durch seine Geistesgegenwart bekannten Landrath v. Berg. „Einheimisch wohl nicht,“ antwortete Letzterer rasch, „aber sie werden bisweilen zu Wasser herübergeführt.“ „Bravo!“ rief der Papa des Burschen, „so mufs man die Naseweisen abtrumpfen!“

Diese etymologische Auslegung hatte ein pikantes Ende, das aber nur davon abschrecken kann, bei solchen Gelegenheiten anzüglich zu sein.

Der würdige und gelehrte Doctor von Luce behauptet in seinem Buche: *„Wahrheit und Muthmassung, Beitrag zur älteren Geschichte der Insel Oesel, 1827“*, man nenne Oesell esthnisch Kurresaar. Dies ist aber der esthnische Name der Stadt Arensburg und ist zusammengesetzt von Kurre Kranich und Saar die Erdzunge. In dem Wappen der Stadt Arensburg, welche ihren deutschen Namen von dem Grafen von Arensborg, der in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts sich lange Zeit in Livland aufhielt, soll erhalten haben, steht ein Kranich im blauen Felde. Oesell wird von den Esthen Saaremaa genannt und dies kann hergeleitet werden von Saar die Erdzunge und maa das Land; aber noch wahrscheinlicher von Saar die Esche, also Eschenland. Der Esthe benennt gern die Oerter nach dem Holze, das in ihrer Nähe wächst; und Eschen giebt es auf Oesell in grofser Menge. Er setzt denn das bezeichnende Beiwort immer dem Hauptworte vor, als Wachtra külla (Ahorndorf), Lechtmetza külla (Laubholzdorf), Menniko külla (Tannendorf). Als die freien Esthen sich Familiennamen gaben, machte man oft diese Bemerkung. Das namentliche Verzeichniss derselben ist ein Forst-Lexicon. Den deutschen Namen Oesel leitet Dr. v. Luce von Ö, Schwedisch eine Insel, und Sel oder Soel, Schwedisch und auch Esthnisch ein Sieb, her, also Inselsieb, weil ursprünglich die Insel viele Moräste und stehende Seen hatte und mithin einem Siebe nicht unähnlich war.

Herr Pastor und Consistorial-Assessor v. Frey, der leider früher starb als er seine gesammelten Materialien zu einer Oesellschen Geschichte verarbeitet hatte, ist auch der Meinung, dafs der Name Oesel Scandinavischen Ursprungs sey; aus Ö Insel oder Eyland habe man später Eysel und zuletzt Oesel gemacht. Die Urbewohner hätten der Insel nicht den Namen Oesel gegeben.

Ohne mich auf eine Kritik dieser Hypothesen einzulassen, wage ich es, eine neue denselben gegenüber zu stellen. Warum soll man nicht das Natürlichste annehmen, dafs die Eingebornen der Insel den Namen Oesell gaben, da Oesell ein Ehstnisches Wort ist? Oese heisst die Nacht — Oesel (der Ablat.) in der Nacht. In den alten Urkunden steht aber nicht Oesel, sondern entweder Özell oder Ösell. Will man die deutsche Erklärung, so wäre Özell Inselzelle: wohl eine leichtere Zusammensetzung als Inselsieb oder Eysel, wenn man bedenkt, dafs die ersten Eroberer Katholiken, Mönche waren, die sich hier ihre Klöster und Zellen erbauten. Der alte Bischof Reinhold Buxhöwden, der noch ein eifriger Anhänger des Papstes war, schrieb immer Özell. Die Confirmation der Privilegien beginnt so: Wy von Godes Gnaden Reinholdus confirmirter und belehnter Bischop tho Özell und desselbigen Gnaden von Römischer Kaiserlicher Majestät, in der Wieke und up Özell Fürst. Gegeben zu Hapsal am Tage Johannis ante portam latinam 1539. Dagegen schrieb Kiewel Ösell und auch Georg Tiesenhausen. Die Confirmation des Letzteren fängt so an: „Wir Georg von Gottes Gnaden Bischof zu Revell, Er-

wählter und belehnter Bischof zu Oesell und derselben Gnaden und Römischer Kaiserlicher Majestät in der Wiek und auf Oesell Fürst und Herr." In allen Urkunden, Protokollen und Recessen bis 1745 findet man immer Oesell. Erst seit 1750 fing man an Oesel zu schreiben. Beachtet man nun, dafs die Namen sehr vieler Güter auf Oesell auf ll sich endigen, als: Padell, Thomell, Zerell, Sandell, Kergell, Pechell, Karmell, Katfell, Mustell, Medell, Kaesell, Kabbell, Kandell, Alt- und Neu-Löwell — dafs nach einer alten Urkunde Wolde früher Waldell hiefs, und dafs wieder viele auf üll sich endigen, als: Koiküll, Metzküll, Orriküll, Hauküll, Rotziküll u. s. w., welche letztere Endung doch offenbar von külla, das Dorf, herzuleiten ist — bedenkt man ferner, dass die Urbewohner wahrscheinlich ebenso wie jetzt noch die Ehsten auf Oesell, theils in Dörfern, theils in einzelnen Streu-Gesinden wohnten: so möchte es wohl keine zu gewagte Conjectur seyn, wenn man annimmt, dafs z. B. Thome früher Thoma ello, das Haus des Thomas, Waldell, Walde ello das Haus des Walde*) geheifsen. Von Kergell, der ältesten Oesellschen Kirche, giebt Herr Pastor Frey zu, dafs es aus Kerko ello (das Haus der Kirche) zusammengesetzt sey. Da nun die Urbewohner den Tag über wegen Seeraub und Fischerei auf dem Meere sich herumtrieben, so scheint

---

*) Den Vertrag, welchen der Ordensmeister Andreas v. Stuckland am 27. August 1255 mit den Oesellern schloss, haben acht Nationale unterschrieben, unter denen die Namen Ille, Culle, Tawete, Walde, vorkommen. Ello heifst das Haus.

mir wahrscheinlich, dass die Insel, auf der sie die Nächte zubrachten, Oese ello, Nachtquartier, von ihnen genannt wurde und so der Name Oesell entstanden ist, weshalb man aber auch Oesell und nicht Oesel schreiben müsste.

Sollte man vielleicht auch den Namen der Stadt Reval auf dieselbe Weise erklären dürfen? In den alten Urkunden, auch in der hier angeführten Confirmation der Privilegien von Georg Tiesenhausen, steht nicht Reval, sondern Revell. Die Esthen nennen Reval Talina, wahrscheinlich seit 1218, wo die Dänen dort ein festes Schloss erbauten; also Tani Linn i. e. die Dänische Stadt. Aber wie hiefs der Ort früher, ehe die Dänen hinkamen? Sollten die Urbewohner nicht an diesem herrlichen Golf, auf diesen hohen Felsen, von denen das spähende Auge so weit ins Meer hinein alles, was sich darauf bewegt, wahrnehmen kann — sich angebaut, ja ihre Anführer hier eine Wohnung gehabt haben, und wie hiefs diese? Rövel heifst der Räuber, Röwe-ello das Räuberhaus, und so wie die Oeseller, nachdem sie die Seeräuberei aufgegeben hatten und mit Ackerbau anfingen sich zu beschäftigen, ihre Insel anders, nämlich Saaremaa (Eschenland) benannten, um durch nichts an ihren frühern Lebenswandel, an das alte Nachtquartier mehr erinnert zu werden, so fand man vielleicht auch für nöthig, nachdem das alte Raubschloss in eine gesellige Stadt verwandelt worden, den alten Namen zu vergessen, der übrigens auch von selbst durch die neue Bezeichnung Tanilinn aufhörte. Diese Rücksichten, die für die Nationalen nothwendig waren, fanden aber bei den Deutschen

keine Anwendung und daher blieben in der Deutschen Sprache die alten Namen Revell und Oesell bis auf unsere Zeit, wo man Reval und Oesel zu schreiben anfing. P. Buxhöwden.

3.

Einiges zur Alterthumskunde der Deutsch-Russischen Ostsee-Provinzen,

von

G. T. Tielemann.

Vorgetragen in der Gesellschaft am 13. März 1835.

Spuren von heidnischen Tempeln hat man in unsern Ostseeprovinzen nicht angetroffen, und selbst bei der noch jetzt vorhandenen Mauer bei Wastemois im Fellinschen Schlossgebiete bleibt es sehr zweifelhaft, ob sie ursprünglich diese Bestimmung hatte. Sie liegt auf einer Anhöhe im Walde und bildet ein Viereck, 4 Faden lang und 3 Faden breit. Die Mauern sind 2 Ellen dick. Auf jeder Seite sieht man drei kleine Fensteröffnungen, aber der Thür gegenüber keine. Jährlich versammelten sich dort, wie Hupel berichtet, 9 Tage nach St. Georg eine Menge Landleute, zündeten in dem Bezirk des Platzes ein Feuer an, in welches sie Garn, Flachs, Wolle, Brod, Geld etc. als Opfer warfen. Unfruchtbare Weiber umtanzten nackt die Mauer, die übrigen schmauseten und zechten, andere zerstreueten sich in den Wald und feierten dort, wie man leicht erachten kann, nicht auf die züchtigste Weise ihre

nächtlichen Orgien. Es war die Feier des jugendlichen, neues Leben weckenden Frühlings. — Wohl mag diese Festlichkeit aus dem Heidenthum stammen; allein es ist nicht wahrscheinlich, dafs jene Mauern noch ein Ueberrest aus jener Zeit sein sollten, da diese Völker vor der Ankunft der Deutschen, sonst keine Gebäude von Stein hatten, und wie die heidnischen Preufsen, nur in geweihten Hainen, unter heiligen Bäumen und an heiligen Quellen ihren Göttern Opfer brachten. Gleich den alten Germanen hielten auch sie nur die grofse freie Natur für einen würdigen Tempel der Gottheit. Auch berichtet eine Volkssage in jener Gegend, es habe sich einst ein Reisender hier in dem Walde verirrt und in der Furcht gelobt, eine Kapelle an diesem Orte zu erbauen, wenn er sich glücklich aus dieser Wildniss rettete.

Von ihren Götzenbildern ist nichts auf unsere Zeit gekommen, wiewohl sie dergleichen gehabt haben müssen, denn Heinrich der Lette sagt beim Jahre 1219, als die Missionäre an der Grenze von Wierland tauften: „es ging auch ein anderer Priester „herum, der hieb die Bilder und Gleichnisse ihrer „Götter, so daselbst gemacht waren, um, dafs die Hei„den sich wunderten, warum kein Blut ausfloss, und „daher dem Priester um so eher glaubten.“ Nur eins, das in der Olaikirche zu Reval unter andern Alterthümern aufbewahrt wird, hat sich, wie es scheint, aus jener Zeit erhalten. Es ist ungefähr 3 Zoll lang, aus Masernholz mit manchen Nebenverzierungen geschnitzt und hat unten eine Oeffnung, so dass man es wie einen Stockknopf aufstecken kann.

Die ganze Gestalt ist ein abentheuerliches Zerrbild und würdiges Seitenstück zu den Abbildungen der metallenen Wendischen Götzenbilder in dem ehemaligen Tempel zu Rhetra, mit denen uns *Masche* und *Wogen* bekannt gemacht haben. Eine Abbildung davon hat Herr Pastor Körber in Wendau in einem Bande der Brotzeschen Sammlung geliefert.

Noch unverkennbarer kündigt ein steinerner Opfertisch unter dem Gute Kawershof im Kirchspiel Oberpahlen sein hohes Alterthum an. Er steht unter einem heiligen Baume, in dessen Höhlung man allerlei Opfer findet, und ist aus einem grofsen Granitstein gehauen, fast zwei Ellen hoch, eben so lang, aber kaum eine Elle breit. Die Tafel ist oben eben und bildet fast ein Oval. Ein Rand, der etwa zwei Zoll hoch vorspringt, umgiebt ihn. Der mit dem Blatt aus einem Stück gehauene Fufs läuft unten spitzig zu, damit man ihn leichter in die Erde stossen konnte. Schon die ganz rohe Arbeit giebt zu erkennen, dass es ein Ueberrest aus dem Heidenthum ist, und die allgemeine Sage bestätigt es.

Dafs diese Völker schon sehr früh die Steine zu behauen verstanden, und die Bearbeitung des Eisens zu ihren nothwendigsten Werkzeugen kannten, ist gewifs. Der uralte Gebrauch der Handmühlen, die wir noch jetzt bei ihnen antreffen, die Aexte, Streitäxte, Lanzenspitzen und viele andere Waffen, die man in der Erde gefunden hat, so wie die mit eisernen Ringen und Nägeln beschlagenen Streitkolben welche als eine von den Liwen erbeutete Siegestrophäe auf dem hiesigen schwarzen Häupter-Hause aufbewahrt werden, liefern die Belege dazu. Diese

Letzteren haben die Gestalt der Dreschflegel und die Arbeit ist plump; aber eben dies Rohe bürgt für ihr hohes Alter. Nur lässt sich schwerlich annehmen, dass sie mit den Metallarbeiten schon in dem Grade vertraut waren, um sich an die Verfertigung feinerer Geräthschaften, an Gegenstände des Schmucks u. s w. zu wagen, die schon einige Bekanntschaft mit der zeichnenden Kunst voraussetzen; wer könnte diese in jener Zeit bei ihnen suchen? Was man daher von Sachen der Art in der Erde gefunden hat, möchte entweder von ihren kultivirten Nachbarn durch den Tauschhandel zu ihnen gekommen, oder auch zur Ordenszeit von deutschen Handwerkern in den Landstädten oder bei den Ritterburgen verfertigt sein.

Was die sogenannten Münzen betrifft, welche sie den Bremern anboten, so rühren diese unstreitig von ihren damaligen Oberherren, den Russen, her. Bei diesen waren in Nowogorod und Pskow in den ältesten Zeiten ganze Marderfelle (kunen), späterhin bis zum Jahre 1424, wo sie aufhörten, Marderschnauzen (mordki) und Stirnläppchen von Eichhörnern (lobki) als Scheidemünze im Gebrauch. Hatten nun diese nicht einmal metallene Scheidemünze, wie sollte der noch rohere Liwe, Ehste und Lette dazu gekommen sein?

Damit stimmen auch die Nachrichten des Bürgermeisters Franz Nyenstede überein, der uns den ersten deutschen Handelsverkehr mit den Landesbewohnern nur als einen Waarentausch schildert und einen Liwen anführt, welcher, um seinen Kauf zu schliefsen, noch zwei Grauwerksohren, „worin sil-

berne Stifte gebogen waren" zu seiner Waare legte.*)

Geprägtes Geld gab es also bei ihnen nicht, wohl aber Silberstücke von verschiedener Form, die nach dem Gewicht empfangen wurden. Heinrich der Lette führt mehrere Arten davon an. So erkauften die Ehsten, als die Russen 1209 ihre Burg Odenpäh belagerten, den Frieden mit 400 Mark Nagaten.

1210 hob der Fürst von Nowogorod Mstislaw die Belagerung der Ehstnischen Burg Warbola nicht eher auf, als bis sie ihm 700 Mark Nagaten bezahlt hatten.

1210 forderte Bischof Albert von den Liwen in Thoreida, weil sie dem Christenthum abtrünnig geworden waren, 100 Oeseringe oder 50 Mark Silber, welche diese Provinz als Strafe erlegen sollte, und als

1214 die Ehsten aus Rotalien, Saccala und Ungannien in Livland drangen, überfielen sie den Lettischen Aeltesten Thalibald in Trikaten, und marterten ihn zu Tode, ungeachtet er, um sein Leben zu retten, ihnen 50 Oeseringe gegeben hatte.

1213 kommen gar Livländische Talente vor, denn als damals die Söhne Thalibald's mit den

---

*) *Arndt* thut dem treuherzigen Alten wohl Unrecht, wenn er *Th. I. S. 3.* die Authenticität dieser Nachricht bezweifelt, die doch alle innern Kennzeichen der Wahrheit an sich trägt, wie schon die Beschreibung des Pelzgeldes beweiset, welches gerade damals in den oben genannten Gegenden Russlands allgemein im Gebrauch war. Dass er seine Quelle nicht angiebt, berechtigt nicht dazu, seine Erzählung für eine Erdichtung zu erklären.

Deutschen und Letten in die Provinz Rotalien einfielen und plünderten, kamen auf den Antheil der Söhne Thalibald's allein drei Livländische Talente an Silber, der übrigen Beute nicht zu gedenken.

Hier hätten wir denn mehrere Namen: Oeseringe, Nagata und Livländische Talente; allein es ist schwer anzugeben, wodurch sie sich von einander unterschieden. Die Nagata scheinen von den Russen herzustammen und die Benennung Oeseringe ist offenbar Deutschen Ursprungs, wie schon das Wort Oese anzeigt. Diese letztern enthielten eine halbe Mark an Gewicht, waren mit einem Henkel (Oese) versehen, oder auch blos durchbohrt, so dass man sie als Halsschmuck tragen konnte. Aber was sind Livländische Talente? *Arndt* erklärt es durch Liespfund, und dies liefse auf eine Menge dieses Metalls in jener Gegend schliefsen, die um so auffallender für die damalige Zeit erscheint, da die Gesammtmasse des Silbers und Goldes in Europa in jenen Jahrhunderten (nach *Krug*) nicht um den zehnten Theil so grofs war, als jetzt, seitdem Kolumbus unserm Erdtheile die Schätze Amerika's öffnete. Die Lage der Provinz Rotalien an der Seeküste und das daraus folgende Piratenwesen geben übrigens den erklärenden Commentar dazu.

Man hat zwar bis zu den neuesten Zeiten hinab alte Münzen bei uns in der Erde gefunden; allein diese gehören andern Gegenden an, und sind wahrscheinlich durch die Ordensritter und Pilger hieher gekommen. Und überhaupt — wenn man erwägt, in welcher engen Verbindung diese Provinzen damals mit Rom standen, wie der Handel der Hanseaten

reichen Gewinn versprechend, aus allen Gegenden des Auslandes Fremdlinge herzog, so wird es nicht befremden, wenn man unter den ausgegrabenen Sachen nicht nur alte Scandinavische, sondern auch Angelsächsische und Römische Münzen angetroffen hat.

So bot noch vor 20 Jahren ein Lettischer Bauer dem Verfasser einige Münzen zum Verkauf, die er beim Pflügen des Treidenschen Hofsfeldes in der Erde gefunden hatte. Unter diesen waren auch zwei Römische von Silber, die eine aus den Zeiten der Republik, die andere vom Kaiser Augustus, beide von der Gröfse eines Zweigroschenstücks, ziemlich dick, mit stark erhabenem Gepräge. Die letztere ist durchbohrt und hatte also zum Halsschmuck gedient. Einige dabei befindliche Fünfer des Herrmeisters Heinrich v. Galen gaben ohngefähr die Zeit an, wo sie dort vergraben sein mochten. Die gröfseren hatte der Finder bereits an die Goldarbeiter in den Landstädten verkauft.

Von feinern, kunstmäfsigen Metallarbeiten und geprägten Münzen bei den Liwen und Ehsten denn weiter kein Wort.*) Man kann diesen Völkern, will man ihnen nicht eine höhere Kultur andichten und aus ihrer Vorgeschichte einen Halbroman machen, nichts weiter zugestehen, als ohngefähr den Grad der Bildung, den wir um diese Zeit bei den Drewiern und andern Slaven antreffen, und wenn sie,

*) Von den Letten kann hier in dieser Hinsicht noch weniger die Rede sein, da diese, tiefer im Lande wohnend, die Vortheile, welche das Meer den eben deswegen unternehmendern Ehsten darbot, gar nicht kannten.

namentlich die Ehsten und Oeseler, auf ihren frühen Raubzügen nach den Scandinavischen Küsten auch Werke eines höhern Kunstfleifses unter ihrer Beute nach Hause brachten, so hatten sie damit noch nicht die eigene Kunstfertigkeit erlangt. Genau indessen anzugeben, wie es im grauen Alterthum bei diesen Völkern aussah, möchte bei der Dunkelheit, in welche ihre Vorzeit gehüllt ist, wohl jetzt nach einem halben Jahrtausend eine schwer zu lösende Aufgabe bleiben.

Damit soll nun nicht gesagt sein, dass uns das weitere Forschen im Gebiete des Alterthums gleichgiltig sein könne; der Menschengeist kräftigt sich vielmehr im Kampf mit den Schwierigkeiten, wie der Muth in der Gefahr, und die Wissenschaft erscheint uns nie ehrwürdiger, als wenn es ihr gelingt, in dem lückenvollen Buche der Zeit nach sorgfältiger Prüfung eine Stelle zu ergänzen, nur muss man bei diesen Forschungen alle vorgefassten Lieblingsmeinungen beseitigen, um den Text nicht noch mehr zu verwirren.

4.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Riga aus den ältesten Stadtbüchern der Stadt Wismar,

von

Dr. C. C. H. Burmeister.

Der Gesellschaft vorgelegt in ihrer Versammlung am 12. April 1839.

Am 25. Mai 1246 gab Fürst Johann von Meklenburg den Bürgern der Stadt Riga dieselben Freiheiten im Hafen zu Wismar, welche sie in Lübeck genossen. Von diesem Privilegium, dessen Original bis jetzt nicht nachgewiesen ist [1]), besitzen wir einen vollständigen Abdruck in *Schröder's Wismarschen Erstlingen S. 71* und einen Auszug in *Arndt's Liefländischer Chronik Th. 2 S. 47* [2]). *Schröder* hat seine Abschrift in Wismar genommen und das Original sicher nicht vor Augen gehabt. *Arndt* hat seinen Auszug in Riga verfafst, erwähnt jedoch nicht, ob er das Original eingesehen habe. Eine kleine Abweichung in der Aufzählung der Zeugen bestätigt in mir jedoch die Vermuthung, dafs *Arndt* das Privilegium im Original eingesehen

---

[1]) Es befindet sich im Rigischen Stadtarchive, vergl. *Index corp. hist. dipl. Liv. I. 20. nro. 76.* D. Red.

[2]) Ausserdem auch noch abgedruckt in *Franke's altem und neuem Meklenburg Bd. IV. S. 178.* D. Red.

hat, von dessen leichtfertiger Abschrift *Schröder* seine Urkunde entlehnt hat. *Schröder* hat nämlich unter den Zeugen des Fürsten einen Johann von Walin aufgeführt, während *Arndt* Bernhard von Walin richtig erwähnt hat. In einer mit dieser Urkunde gleichzeitigen Verlassung des Fürsten im ältesten Stadtbuche zu Wismar Fol. 7a findet sich gleichfalls Bernhard von Walin erwähnt, während Johann von Walin nirgends im Gefolge des Fürsten genannt wird. Da nun ein ähnliches Privilegium der Stadt Riga im Hafen zu Rostock, ertheilt vom Fürsten Borwin von *Rostock* 17. Junius 1257 (*Rudlof, Urkundenlieferung zur meklenburgischen Geschichte No. XV*), noch 1686 im Originale im Stadtarchive zu Riga sich befand [1]), so wird es sehr wahrscheinlich, dafs *Arndt*, welcher um 1757 seine Chronik schrieb und nach der Vorrede zum zweiten Theile alte Privilegien einsah, die Urkunde nach dem Originale ausgezogen hat. Die Nachricht, ob diese Urkunde noch jetzt vorhanden, wäre sehr wichtig [2]).

[3]) *Johannes Dei gracia Magnopolensis Dominus. Omnibus Christi fidelibus in perpetuum.*

---

[1]) Noch jetzt ist es dort vorhanden, vergl. *Index I. 34. nro. 133.* D. Red.

[2]) Nach dem aus dem Rigischen Stadtarchive zur Einsicht und Vergleichung mitgetheilt erhaltenen Originale geben wir hier die Varianten zu dem *Schröderschen* Abdruck, nachdem wir daraus auch die Interpunction in diesen gesetzt.

[3]) *add.* In nomine sancte et individue trinitatis.

Ne rerum gestarum memoria simul cum tempore labatur. decet etiam [1]) scriptis authenticis [2]) perennari [3]). Ea propter notum esse volumus [4]) tam posteris quam presentibus. quod nos consilio prudentum hominum nostrorum habito burgensibus de Riga libertatem contulimus ad nos veniendi. videlicet ita ut siue ad portum Wismarię applicuerint. siue ubicunque in terram nostram venerint eadem quam habeant [5]) etiam [6]) in Lubek [7]) gaudeant libertate. Ut [8]) autem tale factum nostrum per successiua temporum momenta stabile perseueret presentem paginam subscriptis [9]) nominibus eorum qui presentes erant cum fieret inde conscribi fecimus sigilli nostri munimine roboratam. testes sunt hi [10]). Dominus Godefridus de Bulowe. Dominus Johannes frater ejus. Dominus Johannes [11]) de Walie. Dominus Thidericus Klawe [12]). Dominus Olricus frater ejus. Lucdeke [13]) de Hamme. telonearius noster. Heinricus de Tremonia. Consules. Thitmarus de Bucowe. Olricus. Nicolaus de Cusvelde. Wizzelus parvus. Heinricus de Bucowe. Hildebrandus de Pole. Burgenses de Riga. Albertus de Medebecke [14]). Thidericus cognatus Tanquardi et alii quam plures. Acta sunt hec anno gratie MCCXLVI.

---

1) eas. 2) auctenticis.
3) perhennari. 4) nolumus.
5) habent. 6) *deest.* 7) lubeke. 8) Vt.
9) subscriptis. 10) hii. 11) bernardus. 12) clawe.
13) Ludeke. 14) medebeke.

VI Kalendarum Junii. Datum Mekelborg.[1]) *per manus Rudolfi*[2]) *notarii nostri*[3]).

Dafs nun die Bürger von Riga die ihnen von den meklenburgischen Fürsten gebotene Freiheit benutzten, werden wir aus einigen Stadtbuchschriften der beiden ältesten Stadtbücher der Stadt Wismar (*Stadtbuch A 1243—1272, Stadtbuch B 1272—1299*) abnehmen können.

Schon in dem ältesten Stadtbuche wird gemeldet, dafs sich eine Frau aus Liefland auf der Neustadt angekauft habe: *Fol. 3a Herderus emit domum contra mulierem in ciuitate noua de liuonia coram consulibus stabilitum. (J. 1246.)*

---

[1]) mekelenborch. [2]) Rodolfi.

[3]) Nach dem Original des Rigischen Stadtarchivs folgt hier nun auch die Borwinsche Urkunde:

In nomine sancte et in diuidue trinitatis. Borwinus dei gratia dominus de Rozstock. Vniuersis presens scriptum visuris in perpetuum. Ne ea que geruntur in tempore labantur cum lapsu temporis necesse est ut scripti memoria perhennentur. Hinc est quod notum esse uolumus vniuersis, quod nos maturo consilio uasallorum nostrorum, et speciali dilectione qua amplectimur Ciuitatem Riga, contulimus eam libertatem, ut Ciues dicte Ciuitatis cum ad partes nostras deuenerint ab exactione thelonei sint exempti, tali inquam condicione, ut singulis annis pro nobis virum armatum in expeditione contra paganos promoueant, sicut pro anima nostri aui, et anima patris nostri facere consueuerunt. Ne autem donatio nostra ab aliquo ualeat irritari presentem paginam sigilli nostri firmauimus munimento. Datum anno domini M° CC° LVII°. XV° Kalendas Julij.

Fol. 3a wird erwähnt, dafs der Bürger Conrad von Riga sich angekauft habe: *Conradus de riga emit domum Marquardi vot et dedit solidum pro scribendo.* (*J. 1248.*)

Fol. 39b erfährt man, dafs Einwohner der Stadt Wismar Geld in Riga zu fordern hatten und auch erhielten: *Alekinus et Johannes de Barnekouwe requirebant pecuniam in Riga ex parte domine christine de zwerin ad manus filie ejus et representate fuerunt predicte domine. hoc notum est consulibus.*

Zahlreich sind auch die Nachrichten, welche von Reisen und Wallfahrten wismarscher Bürger nach Riga erzählen. In sehr vielen Testamenten wird es zur Pflicht gemacht, Wallfahrer nach Riga zu senden. Schon das älteste Testament ist solchen Inhalts (*Alterthümer des Wismarschen Stadtrechts S. 37*).

So im ältesten Stadtbuche der Böttcher Herwich. *Fol. 34b.: herewicus dolifex dedit singulis filiis III M. den. de bonis suis si de Riga non fuerit reversus.* (*1270.*)

Im zweiten Stadtbuche *Fol. 60b* der Bürger Friedrich von der Weser: *Fredericus de Wesere commisit domino Willekino hanstert et wezcelo witgerwere et henrico de Siphusen si viam ingressus fuerit carnis universe et reversus non fuerit de Norica reysa quod de suis bonis cum centum Marcis denariorum debent duos viros mittere in Rigam.*

Noch im Jahre 1328 wurden die Freiheiten Riga's in der Zollrolle des Fürsten Heinrich II. be-

stätigt: *Vortmer so schal de Staat tho Righe vry wesen komende unde wech to segelnde.*

Reichere Nachrichten über Riga geben die Akten der Hanse, welche auch in Riga nach *Arndt's Vorrede zur Liefländischen Chronik* noch uneröffnet daliegen, und die Rathsprotokolle, aus welchen ich gelegentlich Mittheilungen machen werde.

5.

Beschreibung des in der Lübeckschen St. Katharinen-Kirche befindlichen Denkmals zweier livländischen Bischöfe aus dem 14ten Jahrhunderte, Jacob's von Oesel und Johann's von Reval. Nebst einigen Notizen über den von unsern livländischen Chronographen diesen Bischöfen bisher zugemessenen Zeitraum,

von

H. Trey. [1])

In der Gesellschaft vorgelesen am 9. März 1838.

Es hat das Ausland uns bereits von mancher Seite her recht reiche Quellen für unsere vaterländische

---

[1]) In dem Verzeichnisse der Aufsätze in den *Mittheilungen Bd. II. Heft 3. S. 884. nro 62.* ist durch ein Versehen dieser Aufsatz dem verstorbenen Dr. *Johann von Burchardt* beigelegt.

Geschichte dargeboten. Es lieferte uns Königsberg jene höchst bedeutende Urkunden-Sammlung, und Stockholm eröffnete uns wenigstens Ein wichtiges Archiv, obgleich noch immer nicht bekannt ist, ob es irgend benutzt wurde. Aber noch ist unendlich viel, gewifs auch manches höchst Wichtige, nach andern Richtungen hin vorhanden, was weder zu erlangen, noch genau zu erkunden uns bis jetzt gelang. Upsala, die Hansa-Städte und vor allen Rom, sind Orte, wo uns noch manche Quelle sprudelt, die bisher kein Auge sah. Es gehörte in den letzten 10 Jahren zu den Lieblingsbeschäftigungen des Einsenders, bei der Lectüre von Reisebeschreibungen und andern historischen Schriften besondere Aufmerksamkeit auf diejenigen Orte zu wenden, wo sich irgend eine Quelle für die hiesige Landes- oder Personen-Geschichte vermuthen liefs und bei vorkommender Gelegenheit genaue Nachrichten von dorther einzuziehen. — Von den ihm bereits zugekommenen derartigen Nachrichten gestatten Sie, meine Herren, dafs Ihnen heute die erste, obgleich eben sie in die historische Mikrologie einschlägt, vorgelegt werde.

Arndt erzählt im *2ten Theile* seiner *livländischen Chronik S. 86,* aber ohne seine Quelle anzugeben, dafs der Bischof Jacob II. von Oesel im Jahre 1338 mit dem damaligen Herrnmeister einen gewissen, durchaus nicht näher bezeichneten Vertrag zu Pernau eingegangen sei. Dessen ohngeachtet giebt derselbe Historiker in der seiner Chronik angehängten Tabelle der Erzbischöfe, Bischöfe und Herrenmeister des alten Livlands diesem Oeselschen

Bischofe nur die Regierungsjahre von 1324 bis 1334, indem er bei 1334 schon einen andern Bischof, und zwar Hermann von Osnabrügge nennt. — *Gebhardi* in seiner *livländischen Geschichte* erklärt diese beiden einander offenbar widersprechenden Angaben *Arndt's* über das Ende der Regierung Jacob's für unrichtig, indem er in seiner Tabelle (*S. Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie 32ster Theil S. 518*) ihm die Zeit von 1324 [1]) bis 1337 zuschreibt. Um sich aber über seine Abweichung von *Arndt* zu rechtfertigen, unterliefs er nicht, der letzten Jahreszahl die Worte hinzuzufügen: „starb im letzten Jahre, vermöge dieser Grabschrift in der St. Katharinenkirche zu Lübeck: An. Dn. 1337 obiit iacobus Ep. Oselensis.“ — Ein neuerer Historiker, der Herr Gouvernements-Schulendirector *Napiersky*, nimmt in seinen Regententabellen, obgleich er jener Aeusserung *Gebhardi's* gedenkt, doch auf die Angabe dieses wenig Rücksicht, und neigt sich mit sichtbarer Vorliebe zu der der Tabelle *Arndt's* hin.

Eine ähnliche Notiz, wie die bei dem Oeselschen Bischof Jacob, giebt *Gebhardi* auch bei einem Revalschen Bischofe Johann, der bei *Arndt* garnicht, bei ihm mit der Jahreszahl 1320, und in der synchronistischen Tabelle bei *Napiersky* mit 1319 [2]) vorkommt. *Gebhardi's* Zusatz lautet hier aber bestimmt also: † (d. h. starb) 1320 (Grabschrift

---

[1]) Urkundlich kommt er schon 1323 im Mai vor, *s. Inland 1841. Nro. 13. Sp. 200.* D. Red.

[2]) Doch früher (*S. 365.*) mit dem Todesjahre 1320. angeführt. D. Red.

Zu den Mittheilungen aus der livländ. Gesch. B. III. H. 1.



zu St. Katharinen in Lübeck: An. Dn. 1320 obiit Dn. Johannes electus epis. reuelgens).

Diese beiden Aeusserungen *Gebhardi's* über Denkmäler zweier livländischer Bischöfe in Lübeck veranlafsten den Einsender schon vor Jahren, in den vorhandenen Tapographien Lübeck's sich nach ihnen umzusehen, aber leider war dort die Ausbeute nur gering. In der dritten stark vermehrten Ausgabe der sogenannten *Gründlichen Nachricht von Lübeck v. J. 1787. S. 281.* heifst es in der Beschreibung des St. Katharinen-Kloster's also: „Auf dem grossen Singechor steht das Uhrwerk und an beiden Seiten die zum Gebrauch der horarum verfertigten Gestühle der Franciscaner-Mönche; wobei in der Mauer gegen Norden ein zur Aufbehaltung der Reliquien bestimmt gewesener grosser Schrank ist. So liegen auch auf diesem unterwölbten Chore drei in den Jahren 1320, 1337 und 1343 zu Lübeck verstorbene auswärtige Bischöfe begraben, als: Johann, zu Reval, Jacob, zu Oesel und Helenbert Wifsbeke zu Schleswig; deren Bildnisse an der Mauer zu sehen sind.“ — Dieser letzte Satz ist in der 2ten Auflage jener *Gründlichen Nachricht v. J. 1742. S. 214.* etwas gründlicher also gefafst: „An selbiger Mauer sind auch 3 Bischöfe abgemahlet, die auf dem unterwölbten Chor begraben liegen, nämlich: Johannes, Bischof zu Reval, der an. 1320 gestorben; Jacobus, Bischof zu Oesel, der an. 1337 diese Welt verlassen, und Helenbertus Vifsbeke, Bischof zu Schleswig, der an. 1343 mit Tode abgangen.“ In der ersten Auflage jenes Werkes geschieht jedoch weder dieser Bischöfe, noch ihrer

Gräber Erwähnung. — Die ersten Erkundigungen, welche an Ort und Stelle über jene Denkmäler eingezogen wurden, ergeben folgende nähere Auskunft: „An der bezeichneten Stelle, links von der Bibliothek, befindet sich ein Frescogemälde, in welchem die Bildnisse der Bischöfe Johann von Reval und Jacob von Oesel (ganze Figuren) mit dem Bilde eines andern Bischofes zu einer Gruppe vereinigt sind. Der Fremde steht zwischen unsern Livländern. Die Malerei hat sehr gelitten, auch die Wappenschilder sind nicht mehr recht scheinbar; doch betrifft das mehr die Farben, die Umrisse sind bestimmt und noch wohl kenntlich. Es ist schade, dafs man dieser anziehenden Gruppe bis jetzt so wenig Aufmerksamkeit und Sorgfalt bewiesen hat; indefs ist sie vor andern Resten alter Kunst in dieser Kirche besonders glücklich gewesen, da die Kirche selbst mancherlei hat ausstehen müssen und neuerdings zu einem Exercierhause eingerichtet wurde. Die Inschrift (in Mönchsschrift) ist folgende:

anno domini MCCCXX obiit dominus ioannes electus episcopus revaliensis.

---

anno domini MCCCXXXVII obiit iacobus episcopus osiliensis.

Erst vor einigen Wochen ist's dem Einsender gelungen, eine genaue Zeichnung jenes Denkmales von Lübeck her zu erhalten, von welcher er dieser verehrten Gesellschaft eine Copie hierbei zu über-

geben die Ehre hat. Wir ersehen aus dieser Zeichnung, und zwar aus dem entblöfsten Haupte des Johannes, was wir auch schon längst nach der von *Gebhardi* genau angegebenen Inschrift hätten berücksichtigen sollen, dafs jener Johannes noch gar nicht zum Bischofe geweiht, sondern nur erst erwählt war. Welche Bewandtnifs es nun aber mit dem Aufenthalte beider Männer in Lübeck und ihren besondern Ansprüchen auf die Ehre eines derartigen Denkmales daselbst habe, mufs künftigen Forschungen zu ermitteln überlassen bleiben.

6.

Nähere Nachricht über ein altes Buch mit einer Livland betreffenden Stelle.

Eingesandt von Herrn Staatsrath v. Busse und in der Gesellschaft verlesen am 12. Mai 1843.

Des Herrn *v. Aufsess „Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters“* enthielt vor einigen Jahren die kurze Angabe, dafs in einer Kirche zu Zelle, in der Landdrostei Lüneburg, sich unter andern seltenen Drucken auch folgendes Buch befände: *„Des edlen, gestrengen weitberümten unnd streitbaren Heldes Thedel Unverferden von Walmoden, tapfferer, menlicher unnd ritterlicher Thaten viel hübsche, alte wunderbarliche Geschicht*

für etlichen jaren zum Heiligen Grabe, in Liefflandt, im Stifft Halberstadt und im Land zu Braunschweig warhafftig ergangen, kurzweilig zu lesen, auffs fleissigste in Reim gebracht. Durch M. Georgium Thym von Zwickaw, Schulmeister zu Wernigerod. Gedruckt zu Wulffenbüttel durch Cunradt Horn. Im MDLXIIII (1564) 8°. 47 Bl." — Es geschah hierauf in der Sitzung der Gesellschaft für livländische Geschichte und Alterthumskunde, die am 13. November 1835 abgehalten wurde, eine kurze Erwähnung dieses Buchs als eines, darin vom ältern Livland die Rede sei, und es ward der Wunsch geäussert, wenn nicht die ganze Schrift, so doch die Stellen näher zu kennen, an welchen des genannten Landes gedacht werde [1]).

---

[1]) Vergl. den Bericht von der Eilften monatlichen Sizzung u. s. w. im *Literär. Begleiter des Provinzialblattes vom 28. Novbr. 1835. Nro. 47 und 48.* — Ueber den Verfasser des oben angeführten Buches schrieb der verdiente Literator *Elias Kaspar Reichard* eine besondere Schrift; *Nachricht von M. Georg Thym, einem wohlverdienten Schullehrer des Magdeburgischen Gymnasii aus dem 16ten Jahrhundert. Magdeburg 1767. 4.* und hinterliefs bei seinem Tode (18. Septbr. 1791.) völlig druckfertig: *Ausführliche und kritische Nachricht von M. Georg Thym, und dessen 1558. zu Magdeburg bei Pangratz Kempf gedruckten aber sehr raren Werke von den männlichen und ritterlichen Thaten des Helden Thedel Unverferden von Walmoden.* S. *Meusel's Lexicon der von 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller XI. 103. 107.*

D. Red.

Durch die Vermittelung des Herrn Dr. *B. Köhne* in Berlin, der bereits durch seine werthvolle *livländische Münzgeschichte* allen Freunden der vaterländischen Numismatik rühmlichst bekannt ist, wird es jetzt möglich, jenem oben ausgedrückten Wunsche zu genügen und eine nähere Nachricht über *Georg Thym's* altes Reimbuch in seinem Bezuge auf Livland zu geben. Herr Dr. *Köhne* hat nämlich, auf die an ihn gestellte Bitte, die freundliche Bereitwilligkeit gehabt, sich um weitere Auskunft an den Herzoglichen Oberbibliothekar zu Wolfenbüttel, Herrn Professor *Schönemann*, zu wenden, worauf folgende Mittheilung eingegangen ist: „Von *Thym's* altem Volksbuche erschien die erste Ausgabe zu Magdeburg 1558, kl. 8°., und von der zweiten, Wolfenbüttel 1564, ist aus der Wolfenbüttelschen Bibliothek eine Doublette vor mehrern Jahren an den Buchhändler Ascher in Berlin verkauft. Schwerlich, bemerkt hierauf Herr Professor *Schönemann*, hat die Poesie und Phantasie des deutschen Schulmeisters irgend ein Interesse für livländische Geschichtsforscher und das letzte 20 Capitel enthält von Livland nichts weiter als den Namen und die Angabe, dafs Thedel,

Als er nun in Liefflandt kam
Von dem Teutschen Meister annam
Seinen Orden vnnd ihm that schweren

und dafs Thedel, wohin er nur gelangte, die Unchristen zur Taufe zwang oder todtschlug,

that er gern martern
Beid' Littawern vnd auch Tartern.

Uebrigens ist nicht die geringste historische Notiz daraus zu holen, sondern man trifft nur auf erbärmliche Reime, welche die alte schöne Sage verunstalten."

Zu dieser Mittheilung des Herrn Prof. *Schönemann* fügt Herr Dr. *Köhne* noch hinzu, daſs der Buchhändler Ascher das von ihm einst erstandene Doppelt-Exemplar einem reisenden Livländer wieder verkauft hat.

Verzeichniss

sämmtlicher

Ehrenmitglieder, Stifter, ordentlichen Mitglieder und Correspondenten der Gesellschaft,

nebst Angabe

ihres Eintritts und ihres durch Tod oder Austritt herbeigeführten Abgangs.

Anm. In diesem Verzeichnifse sind die Titel und Amtsbezeichnungen so angegeben, wie sie jetzt sind oder wie sie beim Abgange, nicht wie sie zur Zeit der Aufnahme in die Gesellschaft waren.

Allgemeine Nro.	Stand und Namen der Mitglieder.
	I. Ehrenmitglieder.
1	Se. Exc., der Herr Minister der Volks-Aufklärung, wirkl. Geheimerath Sergei Semenowitsch Uwarow . . .
2	Se. Exc., der Herr Generalgouverneur, General von der Cavallerie Baron Magnus von der Pahlen . . . .
3	Herr Königl. Preufs. Geh. Regierungsrath, geh. Archiv-Director u. Professor Dr. Johannes Voigt in Königsberg .
4	Se. Exc., der Herr Civilgouverneur von Livland, Geheimerath Georg von Fölkersahm . . . .
5	Herr Staatsrath Dr. Joh. Friedrich von Recke in Mitau . . . . . .
6	Se. Exc., der Herr Academiker, wirkl. Staatsrath Phil. Krug . . . . . .
7	Se. Exc., der Herr Academiker, wirkl. Staatsrath Friedr. Ge. Parrot . . .
8	Se. Durchl., der Herr Dirigirende des Haupt-Staats-Archivs zu Moskau, wirkl. Staatsrath Fürst Michael Obolensky .
9	Herr Pastor emer. Dr. Benj. v. Bergmann
10	„ Archivar Dr. Joh. Martin Lappenberg in Hamburg . . . . . .
	II. Stifter.
	(Vergl. das Verzeichnifs bei dem Gesellschafts-Circulär vom September 1833.)
1	Herr Landrath und Oberkirchen-Vorsteher Baron Hermann Campenhausen
2	„ Landrath Carl Johann Hermann von Engelhardt zu Sehlen . .
3	„ Gouv.-Schulen-Direktor, Hofrath Dr. Carl Eduard Napiersky . .
4	„ Pastor und Consist.-Assessor Gustav Reinhold Taubenheim . . .

Eintritt.	Abgang.	Gegenwärtige Nro.
erwählt 1834, 5. Dec.		1
„ „ „ „		2
„ „ „ „		3
„ 1836, 24. Jun.		4
„ „ „ „		5
„ 1840, „ „		6
„ 1842, „ „		7
„ „ „ „		8
„ 1843, „ „		9
„ „ „ „		10
1833.	gestorb. 1836, 27. Sept.	—
„	„ 1841, 25. Jun.	—
„	ausgetr. 1837, 9. Dec.	—
wied. eingetr. 1839, Sept		1
1833.		2

Allgemeine Nro.	Stand und Namen der Mitglieder.
5	Hrrr Dr. Bernhard Friedrich Bärens
6	" Pastor und Consistorialrath Dr. Heinrich Georg von Jannau . . .
7	" General-Superintendent und Consistorialrath Dr. Carl Ernst Berg .
8	" Assessor Alexander von Löwis, auf Kaipen . . . .
9	" Pastor und Consistorialrath Jacob Georg Friedrich Beise, in Riga
10	" Commerzbank-Director u. Hofrath Harald Ludwig Otto von Brackel in Riga . . . .
11	" Landhofmeister Friedr. Sigismund von Klopmann . . . . . .
12	" Staatsrath und Syndicus Dr. Friedr. Georg von Bunge zu Reval .
13	" Professor, Staatsrath Dr. Eberhard David Friedländer . . . .
14	" Superintendent und Consistorialrath Matthias Thiel . . . . . .
15	" Oberpastor und Consistorial-Assessor, Dr. Peter August Poelchau .
16	" Consistorialrath, Oberpastor Dr. Johann August Leberecht Albanus
17	" Pastor Martin Balthasar Berkholz
18	" Pastor Peter David Wendt . .
19	" Pastor Martin Daniel Taube .
20	" Pastor und Consistorial-Assessor Carl Hieronymus Schirren . . .
21	" Pastor Carl Georg Faust . .
22	" Consistorialrath u. Oberpastor Dr. Carl Ludwig Grave . . . . . .
23	" Pastor Johann Heinrich Rosenplänter . . . .
24	" Oberlehrer Dr. Alex. Th. Sverdsjö
25	" Oberpastor Hermann Trey . .
26	" Hofgerichts-Secretär Carl Hermann Friedrich von Tiesenhausen

Eintritt.	Abgang.	Gegenwärtige Nro.
1833.		3
„	ausgetr. 1840.	—
„	gestorb. 1833, 11. Dec.	—
„	ausgetr. 1842.	—
„		4
„	ausgetr. 1837, im Octbr.	—
wied.eingetr.1839, Sept		5
„		6
„		7
„	ausgetr. 1840.	—
„	gestorb. 1843, 8. Febr.	—
„		8
„	„ 1839, 2. Octbr.	—
„	ausgetr.	—
„		9
„		10
		—
„	ausgetr. 1838.	
„	ausgetr. vor der Eröffn.	—
		—
„	gestorb. 1840, 4. Jan.	—
„		
	ausgetr. vor der Eröffn.	—
„	„ „ „ „	—
„		11
„	ausgetr. 1837, im Dec.	—
wied.eingetr.1839, Sept		12

Allgemeine Nro.	Stand und Namen der Mitglieder.
27	Herr Hofrath Heinr. von Hagemeister
28	„ Hofgerichts-Vice-Präsident und Kreis-Deputirter Aug. Gotth. von Löwis
29	„ Pastor Georg Hermann Josephi
30	„ Landmarschall Aug. v. Hagemeister
31	„ Collegienrath Baron Moritz Johann Wrangel . . . .
32	„ Inspector, Rath Gotthard Tobias Tielemann . . . .
33	„ Pensions-Inhaber August Buchholtz
34	„ Landrath Friedrich von Toll zu Kuckers . . . .
35	„ Landrath Heinr. Aug. von Bock
36	„ Landrath Reinhold Johann Ludwig Samson von Himmelstiern
37	„ Pastor Adolph Albanus . . .
38	„ Domschullehrer, Rath Gottlob Heinrich Käverling . . . . . .
39	„ Landrath Carl Otto von Transehe
40	„ Landrath Graf Reinh. Stackelberg
41	„ Landrath Otto von Vegesack .
42	„ Vice-Präsident Otto Alexander von Transehe . . . .
43	„ Kreis-Deputirter, Collegien-Assessor Gustav Reinh. Georg von Rennenkampff . . . .
44	„ Bürgermeister Friedrich Timm
45	„ Landrath Otto von Löwenstern
46	„ Rudolph von Brümmer zu Odensee
47	„ Dr. med. Wilhelm Sodoffsky .
48	„ Staatsrath Dr. Hermann Johann von Köhler . . . .
49	„ Pastor August Wilhelm Keufsler zu Serben . . . .
50	„ Creditsystems-Districtsdirections-Assessor Armin von Samson . .
51	„ Kirchspiels-Richter Gustav von Buddenbrock . . . .

Eintritt.	Abgang.	Gegen-wärtige Nro.
1833.		13
„	ausgetr. 1842.	—
„	gestorb. 1836, 12 Jul.	—
„		14
„	„ 1842, 8. Jun.	—
„		15
„		16
„	gestorb. 1841, 1. März	—
„		17
„		18
„	ausgetr. 1841.	—
„	„ 1843.	—
„	gestorb. 1837, 5. Jan.	—
„		19
„		20
„	gestorb. 1838, Januar	—
	ausgetr. 1840.	—
„	„ 1839.	—
„	„ 1842.	—
„	„ 1839.	—
„	„ vor der Eröffn.	—
„		
„		21
„		22
„	ausgetr. 1842.	—
„	„ 1839.	—

Allgemeine Nro.	Stand und Namen der Mitglieder.
52	Herr Pastor Dr. Benj. Fürchteg. Balth. von Bergmann zu Rujen . . .
53	" Oberlehrer, Hofrath Dr. Mart. Gust. Deeters . . . .
54	" Stadt-Schullehrer, Candidat Georg Eduard Dänemark . . . . .
55	" Domschul-Inspector, Rath Arnold Möller . . . .
56	" Secretär der ökon. Societät Andreas von Löwis . . . .
57	" emerit. Professor, Staatsrath Dr. Carl von Morgenstern . . . . .
58	" Ritterschafts-Secretär Baron Goswin Budberg . . . .
59	" Creditsystems-Directorialrath Magn. von Tiesenhausen . . . . .
60	" Collegien-Assessor Carl Georg Berg in Riga . . . .
61	" Professor und Staatsrath Dr. Erdmann Gust. v. Bröcker in Dorpat
62	" Staatsrath Carl von Buxhoewden in St. Petersburg . . . .
63	" Landrichter, Collegien-Assessor Friedrich von Buxhoewden . . .
64	" Landmarschall Peter Wilhelm von Buxhoewden . . . .
65	" Pastor Carl Alex. Dietrich . .
66	" Landmarschall, dimittirter Generalmajor Georg von Dittmar zu Arensburg . . . .
67	" Kreis-Richter Julius von Dittmar
68	" Buchhändler Ed. Frantzen in Riga
69	" Landrath und Consistorial-Präsident Alex. von Güldenstubbe auf Oesel
70	" Reinhold (Roman) von Helmersen zu Neu-Woidema . . . .
71	" Hofgerichts-Advocat Alexander Höppener in Riga . . . .

Eintritt.	Abgang.	Gegenwärtige Nro.
1833.	ausgetr. 1842.	—
„	„ „	—
„	„ „	—
„	„ 1840.	—
„	gestorb. 1839, 16. Sept.	—
„		23
„	ausgetr. 1839.	—
„	„ vor der Eröffn.	—
1834.	„ 1838.	—
„		24
„	„ 1843.	—
„		25
„	gestorb. 1841, 15. Jun.	—
„		26
„		27
„		28
„	ausgetr. 1842.	—
„	„ 1841.	—
„	„ 1840.	—
„		29

Allgemeine Nro.	Stand und Namen der Mitglieder.
72	Herr Pastor Friedrich Ernst Gulecke zu Salisburg . . . .
73	„ Friedrich Klüwer in Pernau .
74	„ Rath Hans Herm. Klüwer in Pernau
75	„ Professor, Staatsrath Dr. Friedrich Kruse in Dorpat . . . .
76	„ Dr. Johann Wilhelm Ludw. von Luce zu Arensburg . . . . . .
77	„ Ober-Consistorial-Präsident Ludwig August Graf Mellin . . . .
78	„ Pontus von Nolken auf Oesel .
79	„ Professor, Staatsrath Dr. Carl Eduard Otto in Dorpat . . . . .
80	„ Gouv.-Procureur, Staatsrath Gustav Georg von Petersen in Riga .
81	„ Adels-Deput. Bernh. Ludw. v. Poll
82	„ Gust. Bernh. Adolph von Poll
83	„ Hofrath von Richter in St. Petersburg . . . .
84	„ Professor, Staatsrath Dr. Friedrich Schmalz in Dorpat . . . . . .
85	„ Staatsrath Dr. Carl Johann von Seydlitz in St. Petersburg . .
86	„ Adels-Deputirter, Dr. med. Aug. von Sivers zu Alt-Kusthof . . . .
87	„ Adels-Deputirter Carl Friedr. Erich von Transehe zu Selsau . . .
88	„ Controleur Johann Peter Gottfr. Ulmann in Riga . . . .

III. Mitglieder.

Allgemeine Nro.	Stand und Namen der Mitglieder.
89	Herr Landrath und Ober-Kirchen-Vorsteher Balthasar von Berg . . . .
90	„ wirkl. Staatsrath Maximilian von Ceumern in St. Petersburg . .
91	„ Collegien-Assessor Dr. Ludwig Dyrsen in Riga . . . .

Eintritt.	Abgang.	Gegenwärtige Nro.
1834.	ausgetr. 1840.	—
„		30
„	gestorb. 1841, Mai	—
„	ausgetr. 1841.	—
„	„ 1840.	—
„	gestorb. 1835, 12. März	—
„	ausgetr. 1836.	—
„		31
„	gestorb. 1839, 20. Jan.	—
„	gestorb. 1835.	—
„		32
„	ausgetr. 1841.	—
„	„ 1840.	—
„		33
„	„ 1839.	—
„		34
„		35
aufgen. 1834, 5. Dec.	gestorb. 1839, 10. Dec.	—
„ „ „ „		36
„ „ „ „	„ 1835, 14. Mai	—

Allgemeine Nro.	Stand und Namen der Mitglieder.
92	Herr dimitt. Ordnungsrichter Ed. Alexander von Klot . . . .
93	„ General-Superintendent Gust. Reinhold von Klot . . . .
94	„ Landrath Eduard von Richter .
95	„ Pastor Carl Johann Temler zu Oberpahlen, jetzt im Auslande .
96	„ Stadtrevisor Joh. Georg Kröger in Riga . . . .
97	„ Oberlehrer, Hofrath Ludwig Kühn in Riga . . . .
98	„ Pastor Eduard Philipp Körber zu Wendau . . . .
99	„ Aeltester Johann Ferdinand Burchardt in Riga . . . .
100	„ Dr. med. Eduard Brehm . . .
101	„ Kaufmann Eduard Berent in Riga
102	„ Wilh. Julius Seemann in Riga
103	„ Gustav von Krüdener . . .
104	„ Carl von Krüdener . . . .
105	„ Consulent Friedr. Rosenplänter in Riga . . . .
106	„ Consul Joh. G. Schepeler in Riga
107	„ Collegienrath Wilhelm von Blankenhagen in Riga . . . . . .
108	„ Archivar Wold. v. Petersen in Riga
109	„ Landrichter Robert Baron Ungern Sternberg zu Riga . . . . .
110	„ dimitt. Professor, Collegienrath Dr. Alexander von Reutz . . .
111	Se. Durchl., der Herr dimitt. Garde-Obrist, Fürst Magnus Barclay de Tolly
112	Herr Regierungs-Secretär, Coll.-Assess. Fr. Georg Anton v. Schwebs in Riga
113	„ Regierungs-Archivar Johann Gotthard Zigra in Mitau . . . .
114	„ Propst u. Consistorialrath Christian Wilh. Brockhusen zu Uexküll

Eintritt.	Abgang.	Gegenwärtige Nro.
aufgen. 1834, 5. Dec.	ausgetr. 1838.	—
„ „ „ „		37
„ „ „ „		38
„ „ „ „		39
„ 1835, 24. Jun.		40
„ „ „ „	ausgetr. 1839.	—
„ „ „ „	„ 1840.	—
„ „ „ „	„ 1843.	—
„ „ „ „		41
„ „ „ „	„ 1839.	—
„ „ „ „	„ 1842.	—
„ „ „ „	„ 1837.	—
„ „ „ „	„ 1837.	—
„ „ „ „	„ 1838.	—
„ „ „ „	„ 1839.	—
„ „ „ „	gestorb. 1840, 12. Jun.	—
„ „ „ „		42
„ „ „ „		43
„ „ „ „		44
„ „ „ „		45
„ „ „ „		46
„ „ „ „	gestorb. 1843, 8. Jan.	—
„ „ „ „	ausgetr. 1838.	—

Allgemeine Nro.	Stand und Namen der Mitglieder.
115	Herr Organist und Gymnasial-Lehrer Friedrich Wilhelm Bergner in Riga
116	„ dimitt. Garde-Capitän u. Kirchspielsrichter Ottomar von Buxhöwden
117	„ Aeltester Ed. Wilh. Tielem. Grimm
118	„ Rath-Gehülfe Wilhelm von Kröger in Riga . . . .
119	„ Portraitmaler Georg Lischewitz in Riga . . . .
120	„ Architect Heinrich Peter Löwner in Riga . . . .
121	„ Steuer-Einnehmer Franz Carl Merkel in Riga . . . .
122	„ Ehrenbürger Carl Ritter in Narwa
123	„ dimitt. Obrist Eduard Baron von Schoultz . . . .
124	„ Kreisrichter Rembert Baron von Schoultz . . . .
125	„ Dr. med. Johann Christ. Schwartz in Riga . . . .
126	„ Landgerichts-Secretär Dr. jur. Reinh. Baron Ungern Sternberg zu Fellin
127	„ Erich Johann von Vietinghoff, ehem. Kreisrichter . . . .
128	„ Secretär Arend Berkholz in Riga
129	„ Dr. med. Joh. v. Burchard in Reval
130	„ Gouv.-Schulen-Director, Coll.-Rath Dr. Eduard Haffner in Dorpat .
131	„ Pastor Wilhelm von Knieriem in St. Petersburg . . . .
132	„ Candidat Ed. Komprecht in Riga
133	„ Gymnasial-Lehrer, Rath Carl Albert Kurtzenbaum in Riga . . . .
134	„ Gouv.-Procureur, Coll.-Rath Julius von Petersen . . . .
135	„ Polizei-Lieutenant Iwan v. Radecky
136	„ Generalagent Schwedersky . .
137	„ Ludolph Schley in Libau . .

Eintritt.	Abgang.	Gegenwärtige Nro.
aufgen. 1836, 24. Jun.		47
„ „ „ „		48
„ „ „ „	ausgetr. 1838.	—
„ „ „ „		49
„ „ „ „	„ 1838.	—
„ „ „ „	„ 1840.	—
„ „ „ „	„ 1841.	—
„ „ „ „	gestorb. 1839.	—
„ „ „ „		50
„ „ „ „	ausgetr. 1842.	—
„ „ „ „		51
„ „ „ „		52
„ „ „ „	ausgetr. 1840.	—
„ 1837, „ „		53
„ „ „ „	gestorb. 1838, 6. März	—
„ „ „ „		54
„ „ „ „	ausgetr. 1842.	—
„ „ „ „		55
„ „ „ „		56
„ „ „ „		57
„ „ „ „	ausgetr. 1839.	
„ „ „ „	„ 1842.	
„ „ „ „		58

Allgemeine Nro.	Stand und Namen der Mitglieder.
138	Herr Kammerherr Baron Alex. Simolin
139	„ Kaufmann Wilh. Stolterfoth in Riga
140	„ Hofgerichts-Assessor Dr. Eduard v. Tiesenhausen . . . . . .
141	„ Candidat Heinrich Wöhrmann
142	Se. Exc., der Herr Geheimerath und Russ. Kaiserl. Gesandte zu Berlin, Baron Peter von Meyendorff . . .
143	Herr Assessor Guido Reinh. v. Liphart
144	„ Lieutenant Gotthard von Liphart
145	„ Kaufmann John Miln in Riga . .
146	„ Kaufmann Iwan Dolbeschew in Riga
147	„ Dr. phil. Ernst Adolph Herrmann im Auslande . . . .
148	„ Regierungsrath Wilhelm von Diedrichs in Mitau . . . .
149	„ Dr. phil. Carl Bornhaupt in Riga
150	Se. Exc., Herr Generallieutenant und Commandant von Riga Carl von Manderstjerna . . . .
151	Herr Obrist, Graf Carl Heinrich Ludw. von der Osten-Sacken in Warschau
152	„ Ritterschafts-Secretär, Mag. jur. Georg von Brevern in Reval . .
153	„ Hofgerichts-Advocat Theodor Heinrich Beise in Riga . . . . .
154	„ Privatlehrer Thilo Carl Hornemann in Riga . . . .
155	„ Ehrenbürger Joh. H. Zigra in Riga
156	„ Pastor Th. Kallmeyer in Kurland
157	„ Kaufmann Gust. Herrnmark in Riga
158	„ Präsident des Kurl. Domainenhofes, Staatsrath und Kammerherr Baron Heinrich Offenberg . . . .
159	„ Oberpastor Christian Aug. Berkholz in Riga . . . .
160	„ Gymnasial-Inspector Januarius Newerow in Riga . . . .

Eintritt.	Abgang.	Gegenwärtige Nro.
aufgen. 1837, 24. Jun.		59
„ „ „ „	ausgetr. 1843.	—
„ „ „ „		60
„ „ „ „		61
„ 1838, „ „		62
„ „ „ „	gestorb. 1842, 5. Nov.	—
„ „ „ „		63
„ „ „ „		64
„ „ „ „		65
„ „ „ „		66
„ „ „ „		67
„ „ „ „		68
„ 1839, „ „		69
„ „ „ „		70
„ „ „ „		71
„ „ „ „		72
„ „ „ „	ausgetr. 1842.	—
„ „ 11. Oct.		73
„ 1840, 10. Jan.		74
„ „ 14. Feb		75
„ „ 8. Mai		76
„ „ 24. Jun.		77
„ „ „ „		78

Allgemeine Nro.	Stand und Namen der Mitglieder.
161	Herr Privatdocent Dr. jur. Ewald Sigismund Tobien in Dorpat . . .
162	„ Aeltester Johann Hermann Wittkowsky genannt Querfeldt von der Sedeck in Riga . . . . .
163	„ Inspector, Collegien-Assessor Gawril Tweritinow . . . .
164	„ Professor Dr. Fedor Possart in Ludwigsburg . . . .
165	„ Gymnasial-Lehrer E. A. Pfingsten in Mitau . . . .
166	„ Collegien-Rath Ernst Christian v. Trautvetter in Mitau . . . .
167	„ Oberlehrer Carl Gustav Alexander Eckers in Riga . . . . .
168	„ Regierungs-Archivar Theodor von Vietinghoff-Scheel in Riga .
169	„ Regierungs-Protocollist Herm. Faltin in Mitau . . . .
170	„ Landgerichts-Assessor Baron Leonhard Campenhausen . . . .
171	„ Oberlehrer Dr. Louis Schläger in Mitau . . . .
172	„ Kreisgerichts-Assessor Otto von Buxhoewden auf Oesel . . .
173	„ Pastor Theod. Hellmann zu Luhde-Walk . . . .
174	„ Bezirks-Insp., Obristlieutenant Reinh. von Ekesparre auf Oesel . .
175	„ Landgerichts-Secretär Alexand. Duborgh in Arensburg . . . . .
176	„ Kreismarschall, Staatsrath und Kammerherr Otto von Mirbach in Mitau
177	„ Collegien- und Regierungs-Rath August Beitler . . . .
178	„ Privatdocent, Mag. jur. Carl v. Rummel in Dorpat . . . .
179	„ Oberhofger.-Adv. Alb. Kranz in Libau

Eintritt.	Abgang.	Gegenwärtige Nro.
aufgen. 1840, 24. Jun.		79
„ „ „ „		80
„ „ „ „		81
„ „ 9. Oct.		82
„ „ „ „		83
„ 1841, 14. Mai		84
„ „ „ „		85
„ „ 24. Jun.		86
„ „ „ „		87
„ „ „ „		88
„ „ 8. Oct.		89
„ „ 12. Nov		90
„ 1842, 11. Feb		91
„ „ 18. Mai		92
„ „ „ „		93
„ „ 24. Jun.		94
„ „ „ „		95
„ „ „ „		96
„ „ „ „		97

Allgemeine Nro.	Stand und Namen der Mitglieder.
180	Herr Gouv.-Procureur, Coll-Assessor Dr. Carl Julius Alb. Paucker in Reval
181	„ Propst u. Consist.-Assessor Dr. Otto Christoph Heinrich Girgensohn zu Marienburg . . . .
182	„ Gymnasial-Lehrer Joh. Friedrich Wittram zu Riga . . . .
183	„ Coll.-Assesssor Const. von Kieter
194	„ Bezirks-Inspector, Hofrath Gustav von Buddenbrock in Wenden .
185	„ Cand. jur. Adalb. v. Tiesenhausen
186	„ Alfred von Grote . . . . .
187	„ Literat Georg Berkholz in Riga
188	„ Cand. jur. Otto Müller in Riga
189	„ Fabrikant Adolph Thilo jun. in Riga
190	„ Privatlehrer Rob. Kollong in Riga
191	„ Buchhändler Nicolai Kymmel .
192	„ Literat Reinh. Schilling in Riga
193	„ Coll.-Secretär, Cand. jur. Leonhard von Napiersky . . . .
194	„ Oberhofgerichts-Advocat Dr. Friedrich Koeler in Mitau . . .
195	„ Domainenhofs-Buchhalter Alb. Pohrt
196	„ Regierungs-Secretär, Coll.-Assessor Leonhard Schlau in Riga . .
197	„ Notair und Hofgerichts.Advocat, Cand. jur. Heinr. Julius Böthführ .
198	„ Dr. Heinrich Kruse in London
199	„ Arzt Emil Sachsendahl in Dorpat

IV. Correspondenten.

1	Herr Staatsrath Carl Heinr. von Busse in St. Petersburg . . . .
2	„ Staatsrath und Academiker Peter v. Köppen in St. Petersburg . . .
3	„ Collegienrath Friedrich von Smitt in St. Peterburg . . . .

Eintritt.	Abgang.	Gegenwärtige Nro.
aufgen. 1842, 24. Jun.		98
" " " "		99
" " " "		100
" " " "		101
" " " "		102
" " 14. Oct.		103
" " " "		104
" " " "		105
" " " "		106
" 1842, 11. Nov		107
" " 9. Dec.		108
" 1843. 13. Jan.		109
" " " "		110
" " 10. Feb		111
" " 10. Mrz		112
" 1843, 24. Jun.		113
" " " "		114
" " " "		115
" " 24. Jun.		116
" " 13. Oct.		117
erwählt 1837, 24. Jun		1
" " " "		2
" " " "		3

Allgemeine Nro.	Stand und Namen der Mitglieder.
4	Herr Stadtgerichts-Director Dr. Paul Wigand in Wetzlar . . . .
5	„ Ingenieur-Obrist und Secretär der mineralog. Gesellschaft zu St. Petersburg Carl von Pott . . . . .
6	„ Staatsrath Johann Christoph von Blankenhagen in St. Petersburg
7	„ Königl. Schwed. Bibliothekar Iwar Arwidson in Stockholm . . .
8	„ Professor Dr. Gabriel Rein in Helsingfors . . . .
9	„ Schulinspector Cygnaeus in Helsingfors . . . .
10	„ Bibliothekar Dr. Eduard Förstemann in Halle . . . .
11	„ Dr. Bernhard Köhne in Berlin .
12	„ Bürgermeister Dr. Carl Gustav Fabricius in Stralsund . . . .
13	„ Archivar Dr. G. C. F. Lisch in Schwerin . . . .

Verzeichniss
der
gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes, mit denen die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Verbindung steht.

1. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.
2. Die Kaiserliche archäographische Commission ebendaselbst.

Eintritt.	Abgang.	Gegenwärtige Nro.
erwählt 1838, 24. Jun.		4
„ 1840, „ „		5
„ 1840, 9. Oct.		6
„ 1842, 14. Jan.		7
„ „ 24. Jun.		8
„ „ „ „		9
„ „ „ „		10
„ 1843, 10. Feb		11
„ „ 24. Jun.		12
„ „ „ „		13

3. Die Königlich-Dänische Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
4. Die Deutsche Gesellschaft in Königsberg.
5. Die Livländische ökonomische und gemeinnüzzige Societät.
6. Die Lettisch-literärische Gesellschaft.
7. Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.
8. Die literärisch-praktische Bürger-Verbindung zu Riga.
9. Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.
10. Die Oberlausitzsche Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.

11. Der Voigtländische Alterthumsforschende Verein zu Hohenleuben im Fürstenthume Reufs-Schleiz.
12. Die Lübecksche Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.
13. Die Odessasche Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer.
14. Die Gesellschaft für Erforschung der Finnischen Literatur, Sprache und Alterthümer zu Helsingfors.
15. Der Wetzlarsche Verein für Geschichte und Rechts-Alterthümer.
16. Die Gesellschaft für Pommernsche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin.
17. Die Gesellschaft für Mecklenburgsche Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.
18. Die Schleswig-Holstein-Lauenburgsche Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
19. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westpfahlens zu Münster.
20. Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.
21. Der Thüringisch-Sächsische Verein zur Erforschung vaterländischen Alterthums zu Halle.
22. Die Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit im Unter-Rheinkreise des Grofsherzogthums Baden.
23. Die gelehrte Ehstnische Gesellschaft zu Dorpat.
24. Die Ehstländische literärische Gesellschaft zu Reval.
25. Die Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt am Main.
26. Das historische Institut zu Paris.
27. Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.

Nachricht für den Buchbinder.

Die lithographirten Grabdenkmale sind einzuschalten

1. das mit den zwei Wappen, der S. 54 gegenüber,
2. „ „ drei Bischöfen „ „ 155 „

Mittheilungen

aus dem

Gebiete der Geschichte

Liv-, Ehst- und Kurland's,

herausgegeben

von der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen.

Dritten Bandes zweites Heft.

(Mit einem lithographirten Facsimile.)

Riga 1844.

Nicolai Kymmel's Buchhandlung.

Der Druck wird gestattet,
mit der Anweisung, nach Beendigung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren hieher einzuliefern.

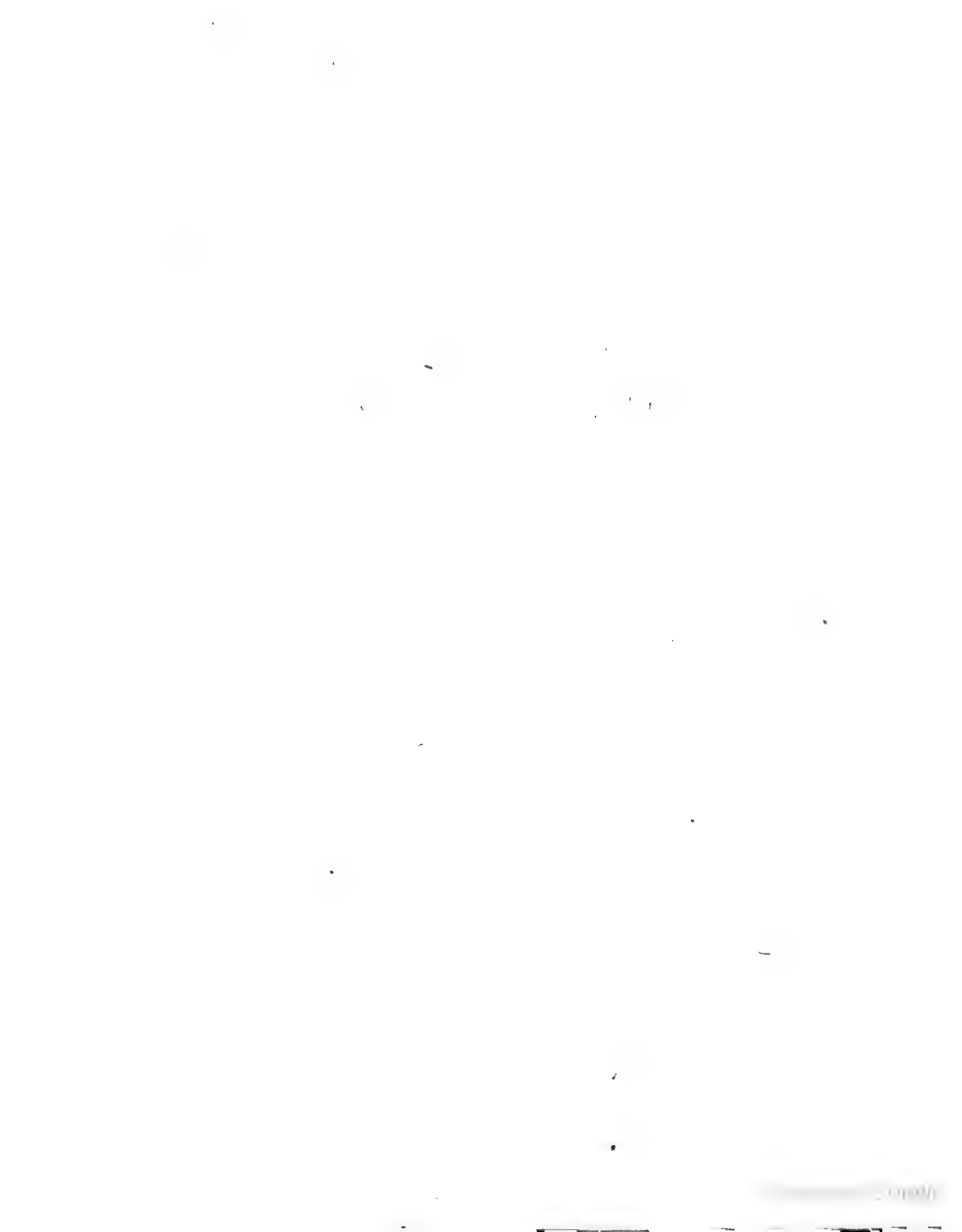
Riga, am 25. August 1844.

Dr. *C. E. Napiersky*,
Censor.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

I.

Abhandlungen.



1.

Die Ermordung des ersten livländischen Ordensmeisters, Herrn Vinno.

Eine Abhandlung

von

Harald von Brackel.

Verlesen in der 86sten Versammlung der Gesellschaft am 10. November 1843.

Kaum war ein kleiner Theil unsers Vaterlandes von gläubigen christlichen Pilgern erobert, kaum zur Behauptung und weitern Ausdehnung dieser Erwerbungen, von dem damals alleinigen Herrscher dieser Gegenden, dem Bischof von Riga, hier ein besonderer Ritterorden gestiftet worden, als auch schon die Zwietracht ihr Schlangenhaar schüttelte, und eine Unheil weissagende Kassandra, dem Stifte und dem Orden Untergang in gegenseitiger Eifersucht verkündete. Schon dem Anfange des Streites zwischen Bischof und Orden entsprofs das blutige Scheusal des Mordes, dem der würdige Ordensmeister Vinno zum Opfer fiel. — Je interessanter dieses Ereignifs an und für sich, je wichtiger in seinen politischen Beziehungen den Zeitgenossen sein mufste, um so auffallender ist es, dafs über den gewaltsa-

samen Tod eines so bedeutenden Mannes, wie des ersten Ordensmeisters in Livland, die Nachrichten unserer Geschichtschreiber so widersprechend ausfallen, und dafs man bis auf den heutigen Tag sowohl über den Schauplatz als über die Zeit der Ermordung des Meisters **Vinno**, ja selbst über die Art der Hinrichtung seines Mörders, zweifelhaft ist, und die verschiedenartigsten, abweichendsten Meinungen aussprechen hört. Es dürfte deshalb vielleicht nicht ganz uninteressant sein, die vornehmsten historischen Stimmen über diese blutige Begebenheit abzuhören, wobei denn der Bericht *Heinrich des Letten*, als eines Zeitgenossen des ermordeten Ordensmeisters, von entscheidender Wichtigkeit sein und die gröfste Beachtung verdienen mufs. — Zu dieser Arbeit bin ich zunächst durch eine Notiz veranlafst worden, die der verdienstvolle Geschichtschreiber unsers Vaterlandes *Gustav Bergmann*[1]), in der Vorrede zu seiner Ausgabe der bekannten Schrift des *Dionysius Fabricius*[2]), mittheilt[3]).

---

[1]) *Gustav Bergmann's Geschichte Livlands nach Bossuetischer Art entworfen. 8. Leipzig 1776.*

[2]) *Dionysii Fabricii, Praepositi pontificii Felinensis, Livonicae historiae compendiosa series etc. Editio secunda auctior et emendatior. Stanno Ruiensi 1795. 8. Seite IV—VIII.* Die erste Ausgabe hat den Titel: *Dionysii Fabri J. D. de Pomerania oriundi Historia Livonica sive Livoniae Descriptio, curante Gustavo Bergmann P. R. Stanno Ruinensi MDCCXCII. 16.* Sie ist viel unvollständiger als die zweite, und hat Unrichtigkeiten.

[3]) Mein verehrter Freund, der Herr Gouvernements-Schulen-Director und Ritter, Dr. v. **Napiersky**, hat mich

„Ehe ich jedoch das Büchelchen ans Licht stelle," schreibt *Bergmann,* „will ich hier, obwohl es nicht zur vorliegenden Sache gehört, einschieben, was mir im vorigen Sommer geschah." (Das schrieb er im November 1791.) „Es wurden mir nehmlich Menschenknochen gebracht, und zwar eine Elnbogenröhre (radius) und ein Armbein (ulna), welche mit andern in der niedergerissenen Alt-Wendenschen Kirche von den Bauleuten gefunden waren. Dafs dieser Tempel zur Zeit des ersten Meisters in Livland gegründet worden, ist bekannt genug. Man sieht am jenseitigen Ufer des Sees die zerrissenen Mauern des Schlosses, das vor Zeiten Wenden oder Alt-Wenden hiefs, jetzt aber Arrasch genannt wird. Diese Burg baute Vinno, und auf ihr wurde dieser treffliche Mann mit dem ersten Alt-Wendenschen Priester Johannes vom Schaffer und Ordensbruder Wigbert ermordet, der auf nichts als Mord und Blut dachte. — Die Burg, wo Vinno getödtet wurde, beschlofs man zu verlassen. Wigbert war ein in Schwelgerei untergegangener, aufrührerischer Mensch, ein Religionsverächter, den schändlichsten Leidenschaften hingegeben, ungehorsam gegen des Meisters Befehl, und wie ich glaube, wahnsinnig. Von den Furien getrieben, ruft der Bösewicht unter geheuchelter Freundschaft den Meister in den Alt-Wendenschen Speisesaal: so wie sie über die Schwelle

---

bei dieser Arbeit auch dadurch bereitwillig und unermüdlich unterstützt, dafs er die Gefälligkeit gehabt hat, die oben angeführte Stelle aus der *Bergmannschen Vorrede* für mich eigens zu übersetzen. —

schreiten, legt er Hand an das Heft seines Schwertes, zieht es aus der Scheide (die Schwertträger gingen nehmlich immer mit dem Schwerte umgürtet einher,) und tödtet beide, ehe jemand hinzu eilen kann [4]).“ —

„Der, welcher diese schändliche That verübt hatte, wurde mit verdienter Strafe belegt, wie *Fabri (Fabricius) S. 29. (25.)* erzählt. Der Verfasser der *Annales Livoniae* sagt *pag. 61.:* als er aus dem Hause (der Burg) entfloh, verfolgten ihn die Brüder in eine Capelle, nahmen ihn fest, und tödteten ihn durch bürgerliches (weltliches) Gericht, wie er verdient hatte, in einem grausamen Tode. Ein bürgerliches Strafgericht ist aber nichts anders, als eine Privatstrafe, wie sie gegen Mitglieder des Ordens geübt wurde, und wird in den Annalen dem öffentlichen Gerichte entgegen gesetzt. Wigberts Begräbnifs war also nicht der Vogelfrafs, wie *Russow* sagt und viele andere, sondern er wurde versteckt, nach bürgerlicher Verurtheilung, wie man sie gegen schuldige Mönche zu verhängen pflegte, zu sterben gezwungen.“ —

„Wer wehrt uns zu glauben, dafs Wigbert am

---

4) „Wenn man fragt, was denn der Ordensvater und Johannes verdient und verbrochen, dafs gegen sie so schwer gewüthet worden, mufs man wissen, dafs Wigbert das Geld und Vermögen des Meisters übel verwaltet hatte und von ihm abgesetzt worden war. Dieser Schimpf beugte ihn aber nicht nieder, sondern rifs ihn zur Rache fort. Den Johannes aber hat er, glaube ich, deshalb getödtet, damit kein Zeuge des Mordes übrig sein mögte.“ —

Anmerk. von *G. Bergmann.*

Fufse des Thurmes, oder im innern Theile des Vorhofes eingemauert worden, und nun den Augen der die Mauer niederbrechenden sich gezeigt habe? Die Ordensbrüder bestimmten diese besondere und genugsam schwere Strafe gegen den Bruder Schaffer oder Verwalter des Meisters, der das todbringende Schwert gezogen und in die Eingeweide des Meisters gestofsen hatte; und indem sie ihm die Luft entzogen, schafften sie ihn aus der Reihe der lebenden Wesen."

„Die Bauern, welche die Mauer niederrissen, fanden ein Menschengerippe, knieend nach Weise der Betenden, mit dem Angesicht gegen den Altar gewandt. So erfuhr ich die ganze Sache von Herrn Cornelius, dem dortigen Prediger. Die Spuren des linnenen Gewandes, oder wenn man lieber will, der untersten härenen Kleidung, sah man deutlich an dem Mörtel abgedrückt. In jener Höhlung zeigte sich den Augen ein enges Luftloch, damit, nach dem Aberglauben jener Zeit, so ist es mir wahrscheinlich, die vom Körper gelöste Seele, nachdem die Bande zerbrochen, an Flucht aus diesem Gefängnisse in die Unterwelt denken könne." —

„Um die Zeit, als ich dort Prediger war, fielen mir oft drei steinerne Pfeiler auf, in der Höhe der Wand, über dem hölzernen Gewölbe neben dem Vorhofe, wo die Thürflügel zu sehen sind. So oft ich meine Augen auf dieselben richtete, war ich zweifelhaft, ob solche nicht ehemals statt einer Grundmauer zur Verbindung der Balken und Sparren aufgeführt sein mögten, damit etwa die Nachkommen einst einen Thurm darauf setzen könnten. Als aber im vorigen Sommer (1791) die Eingepfarrten

den längst gewünschten Thurm anzubauen beschlossen und diese hervorstehenden Pfeiler abzubrechen befahlen, wurde Wigbert in dem mittelsten Pfeiler eingemauert gefunden.“

„Ein solches Ende hatte nicht unverdient ein Mann von ritterlicher Würde, der diesem sehr ähnlich und mit gleicher Todesart belegt war, dessen Namen nicht bekannt ist, dessen ich in meinem Buche über die *Geschichte Livlands* Erwähnung gethan, in dem Theile, wo ich die Namen mehrer Landsleute, welche sich bis zur Jetztzeit um die Kirche des Vaterlandes verdient gemacht, aufgeführt habe. — In dem Meckschen Erbbegräbnifs in der St. Jacobi-Kirche zu Riga wurde 1774, als jenes durch Alter und Vernachlässigung eingestürzte Begräbnifs von den Maurern niedergerissen wurde, ein eingemauertes Menschengerippe gefunden. Dieses Giftmischers und Mörders, wenn mich meine Vermuthung nicht sehr trügt, dafs diefs ein solcher war, bemächtigten sich heimlich die Mönche, und mauerten ihn stehend ein, zur Zeit des Bürgerkrieges, als Orden und Erzbischof in Feindschaft waren. Sie bändigten ihn, als einen Verderben bringenden Mitbürger, mit härterer Strafe. Der Sünder, der hier zum Tode geschleppt wurde, war, wie ich glaube, niemand anders, als einer von denen, welche den Erzbischof Sylvester, der vom Orden lange geplagt und unterdrückt wurde, zu vergiften suchten — ein Gedanke, bei dem uns Schrecken und Furcht erfafst. So konnte denn für diesen Cassius und Brutus keine Gnade stattfinden, die Sache selbst verlangte Strenge.“ —

Ich habe hier auch *Bergmann's* Hypothese in Betreff des zweiten Eingemauerten aufgenommen, obgleich dieselbe nicht direct hierher gehört. Sie dient als eclatanter Beweis, wie leicht eine ungezügelte Lebhaftigkeit der Phantasie, im Bunde mit vorgefafsten Ansichten, dahin führen kann, Behauptungen als Thatsachen geltend zu machen. Es darf hier zumal nicht aufser Acht gelassen werden, wie der Verfasser für einen Widersacher des Ordens und einen Vertreter der Geistlichkeit und des Erzbischofs angesehen werden mufs. Orden und Bischof, wer mögte es leugnen, haben vielfaches Unrecht an einander und mehr noch an dem Vaterlande verübt; denn sie schwächten es durch ihre fortwährenden Bürgerkriege dergestalt, dafs es mit der Zeit ein leichter Raub seiner Nachbarn wurde; aber das Maafs ihres Unrechts, gleichsam mit der Goldwaage, gegen einander abzuwägen und genau zu bestimmen, wollen wir Gott überlassen. Glaubten doch beide Theile im Recht zu sein, fochten doch beide für Ideen, die das ganze Mittelalter bewegten, und um die der Kampf in allen Ländern unsers Welttheils, unter den verschiedensten Formen sich wiederholte, — dieselben Ideen, für und durch welche das Heldengeschlecht der Hohenstaufen verblutete. *Bergmann's* Anschuldigung des Ordens ist namentlich dort ungerecht, wo er von dem Streite desselben mit dem Erzbischof Sylvester spricht. Es war hauptsächlich die gränzenlose Perfidie des Letztern, was dem Orden das Schwert in die Hand zwang, und die gewaltsamen Mafsregeln gegen den intriguanten Erzbischof herbeiführte. Die angeblichen Ver-

giftungsversuche von Seiten des Ordens sind niemals erwiesen worden, und wohl nur eine Erfindung des Hasses der Gegenpartei, wie dergleichen zu allen Zeiten vorgekommen ist. Diese Anschuldigung wird um so unwahrscheinlicher, als der Orden in dem Kampfe mit Sylvester das materielle Uebergewicht behauptete, also sich in seiner Stärke fühlte, Hinterlist und Tücke aber in der Regel nur die Waffe der Schwachen und Unterdrückten zu sein pflegt. Das Gift vollends ist die Waffe des entnervten tückischen Südens. Gewaltthätig tritt der Norden wohl auf, blutig, zerstörend; er vermag in seinem Grimm eine Welt in Trümmern zu werfen, allein er wendet sich empört von dem tückisch herbei schleichenden Giftmord ab, er verachtet ihn. —

Was nun das präsumirte Verbrechen des, in der St. Jacobi-Kirche zu Riga eingemauert gefundenen Mannes betrifft, so ist die schwere Anklage auf eine bloſse Vermuthung gestützt, der alle historische Begründung fehlt, und die auch an sich aller Wahrscheinlichkeit entbehrt. Der fleiſsige Sammler *Brotze* giebt in Betreff dieses Eingemauerten folgende Notiz: „Als im Jahre 1774 das von Meck sche Erbbegräbniſs in der St. Jacobi-Kirche zu Riga, an der Nordseite im Schiff, abgebrochen wurde, fand man, nachdem dessen Gewölbe schon eingehauen war, an der Kirchenmauer in der Ecke eines Pfeilers, bei dem Fenster einen kleinen, etwa 2½ Ellen hohen Pfeiler angesetzt, den der Maurer um mehrerer Regelmäſsigkeit willen, weghauen wollte, weil er hohl klang. Kaum hatte er die obern schief nach dem Winkel, zwischen Pfeiler und Wand zusammenlau-

fenden Steine abgehauen, als er einen hervorstecken-den Todtenkopf gewahr wurde, der bei Erschütterung des Pfeilers hineinsank. Er hieb also den ganzen Pfeiler ab, und fand ein stehendes, ohne Sarg eingemauertes Gerippe, in seidener Kleidung, nebst einem sammetnen Kalottchen auf dem Haupte, das auf den Nähten mit schmalen Tressen (ob Silber oder Gold, liefs sich nicht mehr unterscheiden,) besetzt, und von violett-blauer Farbe war. Die Kleidung hatte eine braune Farbe und einen völlig spanischen Schnitt; ein kurzes Wams mit weiten aufgeschnittenen Aermeln, und Beinkleider, die bis an die Mitte des Leibes hinauf gingen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die ehemalige Farbe für schwarz halte, welche durch Moder und Länge der Zeit mag ausgepeizt sein. An dem Wams waren Bandschleifen. Dasselbe, auch die Beinkleider, waren aus solchem dicken Zeuge gemacht, als das Band ist, auf welchen sich die Agrementen befinden, auch ebenso wie dasselbe mit dünnem seidenen Zeuge gefüttert." — *Hupel*, der uns diese Notiz mittheilt, äufsert bei dieser Gelegenheit die Vermuthung, es könnte wohl bei den Unruhen, welche im Jahre 1560 in Riga vorfielen, ein Rathsherr schnell verschwunden und vermauert worden sein u. s. w.[5]) — Der Graf L. A. v. Mellin glaubte in diesem und andern Eingemauerten die bemitleidenswerthen Opfer der Bigotterie und Religionsverfolgung zu sehen, begründete seine Ansicht jedoch nur sehr schwach[6]). —

---

[5]) *Hupel's nord. Misc. St. XIII. u. XIV. S. 806—809*

[6]) *Ebendaselbst St. XVIII. u. XIX. S. 874—880*

Diefs veranlafste den geistvollen und gelehrten *J. Ch. Schwartz*, den scharfsinnigsten und am meisten kritischen Forscher auf dem Gebiete unserer Provinzialgeschichte, die von *Hupel* und *Mellin* aufgeworfenen Fragen und Muthmafsungen zu beleuchten und in ihrer Hinfälligkeit mit siegreicher Klarheit darzuthun, indem er evident die Unmöglichkeit bewies, dafs wenigstens der in der St. Jacobi-Kirche zu Riga lebendig Eingemauerte ein Verbrecher und seine Einmauerung eine Strafe gewesen sein könne, zumal eine solche Todesart in unsern Gesetzen nirgends als bestehend aufgeführt wird. *Schwartz* stellt mit weit mehr Wahrscheinlichkeit die Meinung auf: dafs sowohl der von *Brotze* beschriebene Eingemauerte, als auch andere hie und da in Livland eingemauert gefundene Personen, nur fromme Schwärmer waren, die dem Geiste ihrer Zeit huldigend, durch eine solche Selbstpeinigung Gott wohlgefällig zu werden hofften. Als Beleg seiner Meinung theilt er eine interessante Notiz aus dem rigischen Rathsarchive mit, über einen Mann aus Riga, von gutem Wandel und anständiger Lebensart, Heinrich mit Namen, der im Jahre 1455 am Himmelfahrtstage, sich beim Rathe meldete, und verlangte eingemauert zu werden, um sein Leben einsam und aufser der Welt in Andacht zu führen, und dergestalt auf Gottes Gnade und guter Leute Allmosen zu beschliefsen [7]).

Je klarer, überzeugender und unwiderleglicher die Beweisführung und Argumentation in dem Auf-

---

[7]) *Hupel's nord. Misc. St. XX. u. XXI. S. 422—434.*

satze von *Schwartz* ist, um so auffallender und befremdender mufs die weit spätere, durch nichts begründete Hypothese *Bergmann's* über den in der St. Jacobi-Kirche zu Riga aufgefundenen Eingemauerten sein; und man vermag sich des Staunens darüber nicht zu erwehren, wie ein so durchaus tüchtiger Mann als *Gustav Bergmann*, sich von seiner Abneigung gegen Orden und Ritterschaft in einem solchen Grade habe können hinreifsen lassen, um eine so aller historischen Begründung ermangelnde Behauptung aufzustellen, als in der oben angeführten Stelle aus der Vorrede zum *Fabricius* geschehen ist. — Zu seiner Hypothese über den in der Kirche zu Arrasch aufgefundenen Eingemauerten, scheint aber der eben genannte Aufsatz von *J. Ch. Schwartz* die Veranlassung hergegeben zu haben, gewifs sehr gegen die Absicht des Verfassers. — *Schwartz* in seiner vortrefflichen Argumentation gegen die Gebräuchlichkeit des lebendigen Einmauerns als einer Criminalstrafe, sagt nehmlich unter anderem: „Wenn man sich nicht einem blinden Einfalle überlassen will, so mufs man vorher gewifs seyn, dafs eine solche Art der Strafe hier Statt gehabt habe. Ich zweifle aber sehr, dafs man zur Behauptung dessen irgend etwas werde beibringen können. So viel ich mich erinnere, habe ich weder in den Geschichten Lieflandes, noch in dessen Gesetzen die geringste Spur von einer solchen Strafe, nehmlich der lebendigen Vermauerung der Missethäter, gefunden. Wäre sie jemahls hier bekannt und im Gebrauche gewesen; so müfste sie vorzüglich in den ersten oder ältesten Zeiten Statt gefunden haben,

und so hätte sie, dünkt mich, an dem gröfsten Verbrecher in den ältesten Zeiten, den ich in unserer vaterländischen Geschichte kenne, nothwendig haben vollstrecket werden müssen. — Jeder Kenner unserer Geschichte wird es leicht errathen, dafs ich hier auf den Bruder aus dem Ritterorden der Schwerdtträger, Namens Wigbert, ziele, der den Ordensmeister Vinno, sein Oberhaupt und einen der Landesregenten, heimtückischer und meuchelmörderischer Weise ums Leben brachte. Unser ältester Geschichtschreiber, der diese Begebenheit berichtet, würde uns diese besondere Bestrafungsart des Verbrechers gewifs auch nicht verschwiegen haben: er bedienet sich aber blofs dieser allgemeinen Anzeige: „sie richteten ihn nach weltlichem Urtheile, seinem Verdienste gemäfs, gewaltsam hin." — Und dieser Ausdruck kann doch nicht sowohl von einer ungewöhnlichen und langsamen, als vielmehr bekannten und schnell tödtenden Strafart verstanden werden" [8]). —

Aus welchen Geschichtswerken etwa *Bergmann* seine Hypothese von Wigbert's Einmauerung geschöpft habe, ist nicht wohl zu ermitteln, da er sie als eine nackte Behauptung hinstellt, ohne irgend welche historische Quellen für dieselbe anzuführen. Die Chroniken aber, die mir zugänglich gewesen sind, unterstützen entweder *Bergmann's* Ansicht gar nicht, oder widersprechen ihr direct. Um diefs darzuthun, werde ich hier unsere vorzüglichsten Chronisten mit ihren eigenen Worten sprechen lassen.

Unbedingt der wichtigste von ihnen ist der un-

---

[8]) *Ebend. St. XX. u. XXI. S. 426 u. 427.*

ter dem Namen *Heinrichs des Letten* bekannte Verfasser der von *Johann Daniel Gruber* herausgegebenen *Origines Livoniae sacrae et civilis*, die der verdienstvolle *Johann Gottfried Arndt* ins Teutsche übersetzt und als ersten Band seiner, für die Geschichte unsers Vaterlandes hochwichtigen *Liefländischen Chronik* herausgegeben hat [9]). — *Heinrich der Lette*, wir wollen der Kürze wegen, diesen Namen beibehalten, war ein Zeitgenosse Vinno's und Wigbert's, und zwar der einzige von allen bis jetzt bekannten Chronisten und Geschichtschreibern unsers Vaterlandes. — Er stand in Verhältnissen, die ihn nicht blofs in der Nähe jener verderblichen Ereignisse festhielten, sondern ihm auch, als einem vielgebrauchten, vom Bischofe mit Vertrauen beehrten Priester, einen tiefern Blick in die Beziehungen und Zustände der Zeit und der Personen gestatteten. Sein Zeugnifs mufs daher in dieser Angelegenheit von entschiedener Wichtigkeit sein, und stets als Regulator aller Berichte späterer Geschichtschreiber gebraucht werden. —

Nach dem Zeugnisse *Heinrichs des Letten* stiftete Bischof Albert im vierten Jahre seines Regimentes (1201—1202) den Orden der Brüder der Ritterschaft Christi (Schwertbrüder), welchen der Papst

---

[9]) *Johann Gottfried Arndt, Liefländische Chronik. Erster Theil, von Liefland unter seinen Bischöfen, welcher die alte Geschichte der Russen, Deutschen, Schweden, Dänen, Ehsten, Liven, Letten, Litthauer, Curen und Semgaller erläutert. Fol. Halle im Magdeburgischen, Johann Justus Gebauer 1747.*

Innocenz der Dritte bestätigte und ihm die Ordensregel der Templer gab [10]). — Wiewohl der staatskluge Bischof den Orden gestiftet hätte, um in demselben eine stehende Kriegsmacht gegen die heidnischen Urbewohner dieser Gegenden zu besitzen, und nicht von der Menge und dem guten Willen der Pilger abzuhängen, die zur Vergebung ihrer Sünden, zwar das Kreuz nach Livland nahmen, meist aber schon nach einem Jahre in ihre Heimath zurückkehrten; und wiewohl, aus diesem Grunde, der Orden auch schon in seinem Anfange nicht ganz unbedeutend gewesen sein kann, dennoch erwähnt *Heinrich* des ersten Ordensmeisters Vinno nicht gleich bei der Stiftung jener kriegerischen Brüderschaft, sondern erst viel später, und zwar zum Erstenmale beim Jahre 1207, als die Letten den Meister Vinno um Hilfe gegen die feindlichen Ehsten angingen. Damals befand sich der Meister in Wenden, wie der Chronist ausdrücklich bemerkt [11]). Vinno zeichnete sich in diesem Feldzuge durch Tapferkeit, Umsicht und gute Kriegskenntnifs aus, und demüthigte die Ehsten von Ungannien und Saccala, welche gegen die Letten gezogen waren. Höchst interessant ist die von unserm Chronisten an dieser Stelle aufbewahrte Notiz: dafs die Ehsten die Leichen ihrer in der Schlacht gefallenen Brüder mit Feuer verbrannt hätten [12]).

Das Zerwürfnifs Vinno's mit Wigbert und

---

[10]) *Ebend. S. 31.*

[11]) *Ebend. S. 70 u. 71.*

[12]) *Ebend. S. 70.*

den Tod des Erstern durch die verbrecherische Hand des Letztern, erzählt *Heinrich der Lette* folgender Gestalt[13]): „Zu derselben Zeit (1208) war einer unter den Brüdern der Ritterschaft, **Wigbert**, der vielleicht sein Herze mehr zur Liebe der Welt als zur Ordenszucht geneiget, und vor seine Person unter den Brüdern viele Mifshelligkeiten angestiftet hatte. Dieser, weil er einen rechten Abscheu an dem Umgange der Heiligen, und einen Ueberdrufs an dem Ritterorden Christi spüren liefs, kam zu dem Priester nach Ydumäa und gab vor, er wolle daselbst warten, bis der Bischof käme, und gegen denselben in allem sich folgsam erweisen. — Die Brüder der Ritterschaft aber, **Bertold von Wenden**, und einige andere Brüder und Bediente, setzten dem Bruder **Wigbert** als einem Entlaufenen nach, bekamen ihn in Ydumäa, führten ihn wieder nach Wenden, und legten ihn in Eisen. Als **Wigbert** des Bischofs Ankunft vernommen, bat er um seine Loslassung, und um die Freiheit, nach Riga zu gehen, versprach auch dem Bischof und den Brüdern gehorsam zu sein. Die Brüder freuten sich und hofften, ihr Mitbruder würde nach so vielen widrigen Verdriefslichkeiten als der ungerathene Sohn Bufse thun; schickten ihn also mit allen Ehren nach Riga und thaten ihn wieder in die Brüderschaft. Dieser aber, nachdem er als ein Judas unter den Brüdern sich eine kleine Zeit aufgehalten, oder besser, als ein Wolf unter den Schafen, wufste sein tückisches und verborgenes Vorhaben nicht länger zu verbergen, und wartete auf

---

13) *Ebend. S. 72 u. 73.*

einen bequemen Tag, da er das Mafs seiner Bosheit, die er im Herzen hegte, könnte voll machen. Und es geschah an einem Festtage, dafs, als die übrigen Brüder mit andern Leuten ins Kloster gingen, er inzwischen den Ordensmeister der Ritterschaft, Vinno, und Johannes, den Priester der Brüder, zu sich rief, mit dem Vorgeben, er wolle ihnen seine Heimlichkeit eröffnen; spaltete aber gleich mit seiner Streitaxt, die er immer bei sich zu führen pflegte, auf dem obersten Zimmer seines Hauses dem Ordensmeister den Kopf von einander, und ermordete zugleich den Priester mit samt dem Ordensmeister auf einer Stelle. Wie es unter den Brüdern ruchbar ward, und der Thäter aus seinem Hause in die Capelle sprang, so liefen sie nach, griffen ihn, und richteten ihn nach weltlichem Urtheil, seinem Verdienste gemäfs, gewaltsam hin." —

Die Erzählung unsers Chronisten ist so einfach, bestimmt und klar, dafs sie in jedem Worte das Gepräge der Wahrhaftigkeit trägt. Auch an Ausführlichkeit fehlt es ihr nicht, ja sie übertrifft darin gewissermafsen alle spätern Geschichtschreiber unsers Vaterlandes. Nur in zwei wichtigen Dingen ist die Mittheilung des Chronisten nicht bestimmt genug, und läfst abweichende Deutungen zu; nehmlich in Betreff des Schauplatzes der grausenvollen That und hinsichtlich der Todesart des Mörders. — Auf den ersten Punct werde ich später zurückkommen, in Betreff des zweiten Punctes aber bekenne ich mich zu der von *J. Ch. Schwartz* ausgesprochenen Meinung, und finde die *Bergmannsche* Hypothese durch gar nichts gerechtfertigt. — Wie er

in der Schilderung **Wigbert's** die einfachen Worte des Chronisten phantastisch umschreibt und weiter ausführt, so weicht er auch in der Erzählung des Mordes selbst wesentlich von jenem ab, indem er eine Menge Einzelnheiten berichtet, die bei dem Chronisten gar nicht vorkommen; den Mörder ein Schwert gebrauchen läfst, wo bei *Heinrich dem Letten* von einer Streitaxt die Rede ist; und den Speisesaal des Schlosses Alt-Wenden (Arrasch) zum Schauplatz des Mordes macht, während der Chronist deutlich erzählt: **Wigbert** habe auf dem obersten Zimmer **seines** Hauses dem Ordensmeister den Kopf von einander gespalten u. s. w. — Die Behauptung, **Wigbert** sei zur Strafe lebendig vermauert worden, damit er still und ohne Aufsehen bei Seite geschafft werde, und der Versuch, diese Behauptung durch den vom Chronisten gebrauchten Ausdruck **weltliches Urtheil** zu rechtfertigen, kann ebenso wenig zugegeben und als gelungen anerkannt werden; vielmehr scheint aus den Worten des Chronisten geradezu das Gegentheil hervorzugehn. —

Wieviel auch dem Orden daran gelegen sein mogte, seine Mitglieder für gewöhnliche Verbrechen keiner öffentlichen, entehrenden Strafe auszusetzen, um die Achtung und die Verehrung des Volkes gegen den Orden selbst nicht zu schwächen; in einem so aufserordentlichen und grausenhaften Falle, wie die Ermordung des Ordensmeisters durch ein Ordensglied, lag es gewifs noch bei weitem mehr im Interesse des Ordens, den frevelhaften Mörder, dessen Unthat ja nicht verborgen bleiben konnte, sondern von dem tausendzüngigen Gerücht gewifs schnell

überall hin verbreitet worden war, ebenfalls öffentlich und auf eine Weise zu bestrafen, die von ähnlichen Verbrechen abschrecken mufste. Das konnte aber eine heimliche Hinrichtung nicht bewirken. Die Ordensbrüder achteten ja nicht einmal das heilige Asylrecht der Kirche, obgleich eine Anerkennung desselben den geheimen Tod des verbrecherischen Bruders begünstigt, weil noch mehr verhüllt haben würde. Sie schleppten vielmehr Wigbert aus der Capelle fort, in die er sich geflüchtet, und übergaben ihn dem weltlichen Gericht. Warum hätten sie das wohl gethan, wenn sie eine geheime Hinrichtung gewünscht und erspriefslicher für den Orden geachtet hätten? Ein so auffallender Schritt, wie die Verletzung des Asylrechtes, mufste nur noch mehr Aufsehen erregen, nur noch mehr alle Blicke auf den Mörder und sein Schicksal ziehn. Ein stilles Verschwinden desselben wurde dadurch immer unmöglicher. Die Schlufsworte des Chronisten sagen überdiefs ganz klar: der Mörder sei gewaltsam, d. h. blutig hingerichtet worden. — Ueber die Art seines Todes kann also im Allgemeinen kein Zweifel obwalten; nur fragt es sich, welche besondere Art der Todesstrafe in diesem Falle angewendet wurde? Hier kömmt uns der zweite livländische Chronist zu Hilfe, der nur zwei Menschenalter nach jener Begebenheit lebte und seine Geschichte dieser Provinzen schrieb. Da er selbst ein Mitglied des Ordens gewesen zu sein scheint, so würde er gewifs keine Todesart genannt haben, die der Orden etwa aus ésprit de corps für seine Brüderschaft als entehrend ansah. —

Der ritterliche Verfasser der livländischen Reimchronik, *Ditleb von Alnpeke*, welcher dieſs köstliche Werk im Jahre 1296 in der Comturei zu Reval schrieb, ist ebenfalls ein wichtiger Zeuge, denn er lebte den beschriebenen Ereignissen noch immer nah genug, um unverfälschte Kunde von ihnen erhalten zu haben, zumal über die Art der Hinrichtung des Mörders und den Todesort des Meisters Vinno. Herr *Ditleb von Alnpeke* erzählt die schauerliche Begebenheit in folgender Weise [14]):

Der gute meiſter winne
Bie ſinen beſten ſinne
Saꜩte einen der was ſur
Von ſoſat einen hunt gebur
Uf das Hus zu winden
Den letteſchen kinden
Zu helfe und zu troſte
Do den got erloſte
Das er nicht mer mochte
Und dem Lande tochte
Do erlies er in der arbeit
Das was dem mudinge leit
Und nam ſich michel laſter an
Sin herze morden began
Eines tages es geſchach
Das er den meiſter vor im ſach

---

[14]) *Bergmann, Liborius v., Fragment einer Urkunde der ältesten livländ. Geschichte in Versen, aus der Original-Handschrift zum Druck befördert etc. etc. 4to. Riga, Hartmann (in Commission) 1817. S. 13 u. 14.*

Heimelich an eime rate stan
Mit einem reinen capelan
Do sleich er verlingen dar
Das sie sin nicht wurden gewar
Zu tode er sie beide sluc
Der mort was jemerlich genuc
Das in doch selbe nicht vergienc
Vil snelle man in darumme vienc
Man saȝte in pinlich uf ein rat
Vil luȝel jemant uor in bat
Das duchte gute lute recht
Es were der ritter odir knecht
Die gunden im des todes wol
Als man den ungetruwen sol.

Indem *Alnpeke* nur wenig und nur in unwesentlichen Nebenumständen von *Heinrich dem Letten* abweicht, stimmt er mit ihm in zwei Hauptdingen überein; nehmlich darin: dafs er den Schauplatz des Mordes nicht ausdrücklich nennt, und dafs er Wigbert gewaltsam hinrichten läfst. In dieser letztern Beziehung geht *Alnpeke* noch einen Schritt weiter, und nennt geradezu die fürchterliche Strafe des Rades als Bufse von Wigbert's Verbrechen. — Nur in einer Hauptsache weicht *Alnpeke* sehr bedeutend von *Heinrich dem Letten* ab, indem er den Meister Vinno achtzehn Jahre regieren läfst, während *Heinrich* dessen Ermordung schon in das Jahr 1208 setzt. *Alnpeke* sagt:

Sie hatten in zu vrunde irkorn
Bescheidenlichen achtzehn jar

---

[15]) *Bergmann, Liborius v., Fragment etc. a. a. O.*

Was er ir houbet sunder var
Gerechtekeit bilde er in gab
Das volgete im bis in sin grab. —

Nehmen wir an, dafs **Vinno** sogleich bei oder bald nach der Stiftung des Ordens zum Meister desselben gewählt worden sei, so mufs er — da er 18 Jahre regiert haben soll — nach *Alpeke* erst um das Jahr 1219 oder 1220 gestorben sein. *Heinrich d. Lette* aber, als Zeitgenosse **Vinno's**, mögte in diesem Falle von beiden Chronisten wohl die gröfsere Autorität sein; wobei zugleich berücksichtigt werden mufs, dafs *Heinrich* in seinen chronologischen Angaben überhaupt viel genauer ist, als der Verfasser unserer Reimchronik. Ein Irrthum von eilf oder gar zwölf Jahren dürfte für einen Zeitgenossen doch ein wenig zu stark sein, während spätere Chronisten in der Chronologie nicht sehr gewissenhaft zu sein pflegen. Wir müssen also in Hinsicht auf das Todesjahr des Ordensmeisters **Vinno** uns von *Heinrich dem Letten* bestimmen lassen, dem auch die, am meisten kritischen spätern Geschichtschreiber Livlands gefolgt sind, wie wir im Verfolg dieser Untersuchung zu bemerken Gelegenheit haben werden.

Die handschriftliche *Bischofs-Cronica*[16]), deren Mittheilung ich meinem geehrten Freunde, dem Herrn Bibliothekar **August Buchholtz** danke, be-

---

[16]) *Handschriftliche Bischoffs-Cronica oder gewisse und wahrhafte Beschreibung, wann und zu welcher Zeit die Lande Liffland angefangen etc. etc. Descripta a* **Gustavo** *a* **Bergmann**, *Pastore Ruiensi, 1790 m. Julii. . .* In demselben Bande ist auch die etwas später angezogene *Ordens-Chronica* handschriftlich enthalten. —

richtet nur ganz kurz: „Anno 1223 ist Vinno, der erste Meister der Schwertbrüder, welcher das Schlofs Wenden erstlich erbauet, samt seinem Caplan von seinem eigenen Ordensbruder, einem Schaffer zu Wenden, mit Namen Wigbertus, erschlagen und an seiner Statt einer mit Namen Volcquin wiederum Meister geworden.“ In der ebenfalls handschriftlichen, in einem Bande mit der vorhergehenden befindlichen *Ordens-Chronica* heifst es sogar: „Do men schreff 1235 Jahr, nach Christi geburt, da wort in Liefflandt der erste Meister der Schwertbrüder gekoren und geheten Meister Winandt. By synen tyden wort gebauwet Wenden, Segewolde und Ascherade. Er gewann Kokenhusen von den Russen, und schlug doht eren König. — Densülwen Meister Wynandt und synen Capellan schlog doht ein Pleger tho Wenden. He regerde 18 Jahr.“ — Hier wird des Meisters Vinno Tod also gar in das Jahr 1253 gesetzt. Ein Anachronismus, der wohl keiner weitern Widerlegung bedarf, da hier offenbar eine Verwechselung mit der im Jahre 1237 erfolgten Vereinigung des Schwertbrüder-Ordens mit dem teutschen Orden stattfindet.

In der gedruckten *Ordens-Chronik*, herausgegeben von *Antonius Matthäus*[16]), heifst es: „Dese goede Meister Vinne dede veel goets. Daer

---

[17]) *Veteris aevi analecta seu vetera monumenta hactenus nondum visa etc. etc. Edidit Antonius Matthäus. Editio secunda. Tomus quintus. 4to. Hagae-comitum, apud Gerardum Block MDCCXXXVIII. Chronicon Equestris Ordinis Teutonici, pag. 705. §. CXXXVIII*

„was een die dese goede Meister leet had, ende „wert heymelic onderwyst van den heiden, dat hy „den Meister doot soude slaen, als hy synen tyt „sage. Ende op een tyt stont die Meister alleen, „ende sprac mit synen Capellaen, ende hy sloech „den Meister ende den Capellaen beide doot, mer „hy wert gekregen, ende op een rat geset, ende vele „pinen angedaen, dat hy wel verdient had. Die Mei-„ster wert seer beclaecht, ende dese Meister Vinne „was XVIII jaer hoir Hoeft van den landen. — Ende „dit was in den jair ons Heren dusent CCXXIII." — Der Chronist läſst hier den Mörder durch die Heiden zum Morde angereizt werden, eine in ältern Chroniken nicht eben seltene, hier jedoch von keinem speciellen Zeugniſs unterstützte und deshalb nicht sehr glaubliche Behauptung. Der Zeitgenosse Vinno's und Wigbert's, *Heinrich der Lette,* hätte gewiſs dieses Umstandes gedacht, wenn er historisch begründet, ja wenn er auch nur auf ein Gerücht gestützt gewesen wäre; er aber spricht nur von Zerwürfnissen zwischen dem Meister und Wigbert, als Ursache des Mordes. — Ferner läſst der Verfasser der *Ordens-Chronik* den Mörder nicht bloſs rädern, sondern ihm auch viele Pein anthun, wie er es wohl verdient habe. Davon steht aber weder in *Heinrich's Jahrbüchern,* noch in *Alnpeke's Reimchronik* irgend etwas, und darf es als eine Ausschmückung des spätern Chronisten betrachtet werden, dem das bloſse Rädern nicht hinreichend erschien, solchen schmählichen Mord zu strafen. Das Todesjahr ist hier 1223, und dem folgen nun die meisten neuern Chronisten. —

Die nächsten, der Ermordung des Ordensmeisters Vinno gedenkenden livländischen Chronisten gehören einer viel spätern Zeit und namentlich erst der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts an. Diese sind: *Balthasar Rüssouw*, *Franz Nyenstede* und *Moritz Brandis*. Als Zeugen können sie nur dort volle Glaubwürdigkeit ansprechen, wo sie nicht im directen Widerspruche zu dem Berichte *Heinrich's des Letten* und *Alnpeke's* stehen; wenn man nicht etwa annehmen will, dafs ihnen aufser den uns bekannten geschichtlichen Materialien, noch andere Quellen zu Gebote standen, die in spätern Zeiten gänzlich abhanden gekommen, oder doch bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden sind. Eine solche Voraussetzung dürfte aber nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich haben, zumal der nur um ein Jahrhundert jüngere *Thomas Hiärn*, ein gelehrter und kritischer Geschichtschreiber, zu *Heinrich dem Letten* zurückgekehrt ist, und das Todesjahr Vinno's nach dem Zeugnisse dieses Zeitgenossen bestimmt.

Rüssouw nimmt 1223 als das Todesjahr Vinno's an, und erzählt die Begebenheit ziemlich übereinstimmend mit unserem ältesten Chronisten[18]. — „Tho dersüluigen tydt alse de Denesschen in Lyfflandt begunden mechtich tho werden, hebben sick

[18]) *Chronica der Prouintz Lyfflandt*, darinne vormeldet werdt: Wo datsüluige Landt ersten gefunden etc. etc. Korth vnde loffwerdich beschreuen, dörch *Balthasar Rüssouwen Revaliensem. gr. 8. Rostock Gedrücket dörch Augustin Ferber, Ao. M. D. LXXVIII., Blatt 10 a.*

Bisschop Albrecht, vnde Meister Vinno, ock nicht gesümet mit krygende unde ock mit buwende. Do hefft Meister Vinno vele guder daden gedahn, vnde hefft gebuwet de Schlöte, Segewolde, Wenden vnde Ascherade. — Dar was auerst einer, de dem Meister Vinno heimlick gar viendt was, vnde alse desüluige vorreder sine gelegenheit affgesehen hadde, hefft he den Meister, sampt sinem Cappellane, tho gelike erschlagen, Dith ys des fromen Meisters ende gewesen, na dem he 18 jar regeret hedde. Dessen vorreder, welcker ein pleger tho Wenden gewesen, hefft men darna gegrepen, vnde vp ein Radt leggen laten, geschehen Anno 1223." —

Franz Nyenstede nimmt ebenfalls das Jahr 1223 als Todesjahr Vinno's an, und berichtet[19]): „Umb diese Zeit, da der Bischof Albrecht in der Wiecke die Oeseler bezwungen, hat der fromme Meister Vinno in Liefland erbauwet Segewolde, Wenden und Ascherade, darauff ist er von einem mörderischen Buben nebst seinem Capellan Anno 1223 ermordet, und hatte regieret 18 Jahr mit Ruhm und Lobe. Der Mörder aber ist gerädert worden." —

Am ausführlichsten spricht über Vinno die Chronik des *Moritz Brandis.* Sie erzählt, wie der Orden unter Vinno in Riga eine Burg erbaut, und wie der Bischof Albert und der Orden eine Zeit über in der Burg zu Riga zusammen gewohnt, also,

[19]) *Monumenta Livoniae antiquae. 2. Bd. 4. Riga u. Leipzig. Ed. Frantzen's Buchhandlung. Franz Nyenstädt's livländische Chronik nebst dessen Handbuch. herausgegeben von G. Tielemann. S. 22.*

dafs sie nur eine Mauer geschieden habe[20]). — *Brandis* läfst die Burg Wenden von Vinno um das Jahr 1207 erbauen, worauf der Meister seinen Sitz dorthin verlegt haben soll[21]). Auch *Heinrich der Lette* bezeichnet Wenden als den Wohnsitz des Meisters[22]), doch hielt sich derselbe auch öfter in Riga auf[23]). — Nachdem *Brandis* viele Heldenthaten des Meisters Vinno berichtet hat, schildert er bei dem Jahre 1223 den Tod desselben und die Veranlassung dazu auf eine von den frühern Chronisten etwas abweichende Art, wobei er aber zugleich in der Strafe des Mörders dem Berichte *Alnpeke's* folgt. — „Es trug sich aber leider," schreibt *Brandis*[24]), „im angehenden 1223sten Jahre ein überaus erbärmlicher Fall zu, wodurch dieser Zug (des Bischofs und des Ordensmeisters gegen die Russen) verhindert ward, und wider alles Vermuthen wieder eingestellt werden mufste. Denn es hatte unlängst zuvor der fromme Meister Vinno auf sein Schlofs Wenden zu einem Schaffner und Verwalter gesetzt einen Ordensbruder, Wiegbert von Sosat genannt. Demnach aber dieser zu dem anbefohlenen Amte untauglich und Alters halber da-

---

20) *Monumenta Livoniae antiquae. 3. Bd. 4. Ebend. Ebend. 1842. Moritz Brandis Chronik, oder älteste Livländ. Geschichte u. s. w. Herausgegeben von Dr. C. J. A. Paucker, S. 69.*

21) *Ebendaselbst S. 73.*

22) *Arndt's liefländische Chronik 1. Th. a. m. O.*

23) *Ebendaselbst S. 71. not. d.*

24) *Brandis Chronik a. a. O. S. 84—86.*

mit wohl zu verschonen war, so verordnete der Meister einen andern an seine Stelle. Wodurch Wiegbert, wie ein Ehren- und aller Wohlthat vergessener Bösewicht, durch Eingeben des leidigen Teufels gegen den frommen und tapfern Meister Vinno einen heimlichen Neid und Abgunst schöpfete, der denn in seinem untreuen Hertzen so kräfftiglich zunahm, dafs, wie eines Tages der Meister mit seinem Caplan auf dem Hause Wenden allein stunden und Sprache hielten, er von hinten zuging und sie beide plötzlich mit eigener Hand entleibte. Es wollte gleichwohl der allmächtige Gott diese abscheuliche That und Mordstück nicht ungestraft lassen, sondern schickte es also, dafs dieser Mörder seines Herrn gefänglich eingenommen und nach Erkänntnifs sämmtlicher Ritterbrüder und jedermänniglich, kurtz hernach mit dem Rade hinwiederum vom Leben zum Tode gebracht ward. Beschlofs also der edle Meister Vinno sein löbliches Leben durch die Hand eines treulosen, verrätherischen alten Buben, und ward mit grofser Klage aller Deutschen und Christen, und insonderheit des Bischofs Albrecht, zu Wenden ehrlich zur Erden bestätiget, im 1223sten Jahr, als er fast 18 Jahr dem Meisteramte vorgestanden und der Christenheit nicht wenig genutzet hatte." —

In drei Stücken weicht *Brandis* hauptsächlich von *Heinrich dem Letten* ab, und wie mich dünkt, nicht eben sehr glücklich, nehmlich: in der Angabe des Jahres, in welchem Vinno starb, wo er einer und derselben Quelle mit seinen Zeitgenossen *Rüssouw* und *Nyenstede* gefolgt zu sein scheint;

in der Bezeichnung des Ortes, wo der Mord des Ordensmeisters geschah, indem er, von unsern Chronisten der Erste, das Haus Wenden bestimmt nennt; und in den Motiven der Schandthat des Ritters Wigbert. *Heinrich der Lette* nennt des Meisters Todesjahr (1208) zu bestimmt, ist ein zu sorgfältiger Chronolog, und dazu Zeitgenosse der von ihm beschriebenen Ereignisse; mithin mufs uns sein Zeugnifs weit mehr gelten, als das späterer Chronisten, die erst nach mehren Jahrhunderten über *Heinrich's* Zeit schrieben, und dabei ihre Quellen nicht einmal nachweisen. Den Schauplatz des Mordes nennen weder *Heinrich* noch *Alnpeke* ausdrücklich, aber aus der Erzählung des Erstern wird es wahrscheinlich, dafs die Mordthat nicht in Wenden geschah. Mit der Altersschwäche des Wigbert aber kann es nicht weither gewesen sein, da er nach *Brandis* eigenem Bericht, zwei Personen zugleich überfällt und schnell nach einander niedermacht. Mogte auch der Capellan Johannes kein gefährlicher Kämpe sein, immer doch wurde er, als Beistand des kräftigen und heldenmüthigen Ordensmeisters, auch schon dadurch gefährlich, dafs er leicht Lärm machen konnte, während der kampfgeübte Meister mit dem altersschwachen (?) Wigbert rang; ja er mufste selbst durch seine Körperkraft dem Greise gegenüber als ein wohlzubeachtender Gegner erscheinen. Der Mörder, wenn er beide Männer tückisch überschleichen wollte, mufste vorher überzeugt sein, den Meister mit einem Streich niederschlagen zu können (wie man auch aus *Heinrich's des Letten* Erzählung schliefsen darf), um

sodann den Capellan als leichte Beute zu erwürgen. Ist also schon in solcher Rücksicht die Angabe des *Brandis* unwahrscheinlich, so wird sie auf das vollkommenste von dem Zeugnisse *Heinrich's* entkräftet, denn dieser berichtet, der Ritter Wigbert habe sein Herz mehr zur Weltlust als zur Ordenszucht geneigt, und unter den Brüdern viele Mifshelligkeiten angestiftet. Das heifst doch wohl, die strenge Regel des Ordens sei ihm lästig gewesen, weil er weltlichem Gelüste nachging. Man darf also voraussetzen, dafs er noch in voller Kraft des Mannes-Alters gestanden, was auch sowohl durch die Art und Weise bestätigt wird, wie er sein Verbrechen ausführte, als durch seine entschlossene Flucht zu dem Priester von Ydumäa. Das Greisenalter ist bedächtig, der Jüngling übereilt, nur der Mann vereint reif überlegten Plan mit kräftig entschlossener That. Das bestätigt auch Wigbert durch die Art der Ausführung seines Verbrechens, wenn wir *Heinrich dem Letten* folgen, denn nach seinem Bericht, hatte Wigbert die That vorher wohlüberlegt und vorbereitet, indem er Meister und Capellan mit Vorbedacht an einen abgelegenen sichern Ort führte, wo er den Mord ungestört vollbringen konnte. Die Quelle seines Verbrechens aber war, nach *Heinrich's* Bericht, Rache dafür, dafs der Meister ihn aus dem Orden stofsen wollen und nur auf Verwendung des Bischofs wieder in denselben aufgenommen. — Nur durch diesen Einflufs erklärt sich auch die ehrenvolle Entlassung Wigbert's aus Wenden nach Riga, nachdem er an ersterem Orte eingekerkert gewesen war. — *Heinrich der*

Lette sagt namentlich: „schickten ihn also mit allen Ehren nach Riga“ [25]). —

Christian Kelch, ein unkritischer, weitschweifiger Scribent, folgt dem *Moritz Brandis* in der Angabe des Ortes, wo Vinno ermordet wurde. — „In eben diesen 1223sten Jahre,“ berichtet *Kelch* [26]), „wurde Meister Vinno oder Vinand von Rohrbach von einem Ritter des Schwert-Brüder-Ordens, Wiegebert von Sosat genannt, nebst seinem Diacono, mit dem er auf dem Hause Wenden an einem heimlichen Orte Sprache hielt, erstochen, und war die Ursache dieser schändlichen Taht, daſs der Heer-Meister kurtz vorher gedachten Wiegebertum des Pfleger- oder Verwalter-Ambts zu Wenden entsetzet hatte, muſste also der erste und tapfere Heer-Meister dieses Ordens, durch die Hand eines bösen Buben sterben, da er seinem Ambte bis ins 18 Jahr rühmlich vorgestanden. Sein Meuchel-Mörder aber wurde gebührlich zur Strafe gezogen, und mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht.“ —

Kelch's Zeitgenosse, der fleiſsige, gelehrte und auch meist kritische *Thomas Hiärn,* in seiner *Ehst-, Lyf- und Lettländischen Geschichte,* nennt zwar den Ordensmeister Vinand von Rohrbach,

---

25) *Arndt a. a. O.*

26) *Liefländische Historia oder kurtze Beschreibung der Denkwürdigsten Kriegs- und Friedens-Geschichte Esth-, Lief- und Lettlandes, u. s. w. von Christiano Kelchen, Pastore zu St. Johannes in Jerwen. 4to. Verlegts Johann Mehner, Buchhändler in Revall, im Jahr 1695. S. 66.*

(ein Opfer, das er dem Vorurtheil seines Jahrhunderts bringt;) nimmt aber mit *Heinrich dem Letten* das Jahr 1208 als den Zeitpunct der Ermordung des Meisters an. In der Schilderung der That selbst, sowie in der Strafe des Mörders, folgt er mehr dem *Ditleb von Alnpeke.* Sein Bericht lautet[27]): „Es begab sich zur selben Zeit, dafs einer von den Ordensbrüdern, Namens Wiebert von Sosot, der ein Schaffner zu Wenden war, seinen Orden verlassen und entlauffen, derowegen ihn der Meister gefänglich wollte einziehen lassen. Weil aber der Bischoff für ihn bath, wurde er wieder losgegeben und in den Orden angenommen. Dieser konte den angethanen Schimpff nicht verschmertzen, sondern suchte eine gelegene Zeit, bis er endlich den Meister mit seinem Capellan alleine, sich mit einander besprechend, antraff, und beide mörderlicher Weise mit einer Helparten umbs Leben brachte. Der Mörder, unangesehn er seine Sicherheit in einer Capellen suchte, ward ergriffen und auf's Rad geleget. — Dieser Meister Vinand hat regieret sieben Jahre; die Preufsische Chroniken und die, so ihnen gefolgt, setzen achtzehn Jahr, und dafs dieser Mord Anno 1223 geschehen, welches, wie unterschiedliche Umstände genugsam ausweisen, nicht seyn kan. — Dahero ich dem Verfasser der ersten *Lyfländischen Jahrbü-*

---

[27]) *Monumenta Livoniae antiquae Band I. 4to. Riga, Dorpat und Leipzig, Eduard Frantzen's Buchhandl. 1835. Thomä Hiärn's Ehst-, Lyf- und Lettländische Geschichte. Nach der Originalhandschrift herausgegeben von Dr. C. E. Napiersky, S. 81.*

cher, welcher dieses alles belebet, hierinnen sicherer folge." Hier ist der Umstand von entschiedener Wichtigkeit, dafs *Hiärn* den Vorzug *Heinrich's des Letten*, als eines Zeitgenossen, vor allen übrigen Chronisten anerkennt und geltend macht; wiewohl er selbst in der Beschreibung des Ereignisses und namentlich in der Angabe der Todesstrafe des Mörders mehr *Alnpeke* folgt. — Das Mordinstrument nennt *Hiärn* eine Hellebarde, und das ist keine glückliche Abweichung von der Erzählung unsers ältesten Chronisten, der von einer Streitaxt spricht, die auch zur Ausführung eines jähen Mordes bei weitem geeigneter ist, als eine Hellebarde. Denn wiewohl auch die Hellebarde mit einem Beil versehen ist, so wird doch bei der Länge des Schaftes dieser Waffe der Stofs und selbst der Schlag, in jedem Fall weit unsicherer und minder tödtlich sein, als die fürchterliche zermalmende Wucht der Streitaxt, die deshalb Wigbert mit gutem Vorbedacht gewählt haben mogte. —

Fridericus Menius erzählt ebenfalls, dafs der Bischof und der erste Meister des Schwertbrüder-Ordens, den er Winand von Rohrbach nennt, gemeinschaftlich in Riga gewohnt hätten [28]). — *Caspar von Ceumern* nimmt 1223 als Vinno's Todesjahr an [29]). — *Gadebusch* folgt *Heinrich*

[28]) *Friderici Menii historischer Prodromus des Lieffländischen Rechtens und Regimentes vom Anfange der Provintz Erfindung biss auf Ihro Königliche Majestät von Schweden Gustavi Magni Tod. 4to. Gedruckt zu Dörpt in Liefland. S. 8.*

[29]) *Casparis von Ceumern Salcensis Sorabi Theatri-*

dem Letten, wenn er schreibt[30]): „Wigbrecht, ein Ritter des Krieges Christi, erregte manche Mishelligkeit unter seinen Brüdern. Er begab sich zu dem Priester in Ydumäa und wollte dort den Bischof erwarten. Allein Berthold von Wenden setzte ihm nach, als einem Flüchtling, brachte ihn wieder nach Wenden und legete ihn ins Gefängnifs. Als er nun die Ankunft des Bischofs vernahm, bat er, ihn frei und nach Riga gehen zu lassen, er wolle dem Bischofe und den Brüdern gehorsam seyn. Die Brüder glaubeten, er würde sich befsern, nahmen ihn wieder in ihre Brüderschaft auf und entliefsen ihn nach Riga. Allein es währete nicht lange, da er an einem Festtage, wie die übrigen den Gottesdienst abwarteten, den Meister Vinno und den Priester Johannes, geheimer Dinge wegen, zu sich einladen liefs, und beide Männer mit einer Hellebarte, welche er immer mit sich führte, den Kopf spaltete und ermordete. Wigbrecht entfloh aus seinem Hause nach der Capelle, wo man ihn ergriff, und durch das weltliche Gericht mit einer harten Strafe belegte. 1208." — *Gadebusch*, ein sorgfältiger Geschichtsforscher und tüchtiger Rechtshistoriker, kennt den von *Bergmann* gemachten Unterschied zwischen bürgerlichem und öffentlichem Strafgericht nicht, oder legt doch hier kein Gewicht darauf,

---

dium Livonicum, oder: Kleine Liefländische Schaubühne etc. etc. in 4to. Riga, G. M. Nöller 1690. S. 3.

30) *Livländische Jahrbücher von Friedr. Konrad Gadebusch. Erster Theil, erster Abschnitt. 8. Riga, Joh. Friedr. Hartknoch 1780. S. 59 u. 60.*

sonst würde er gewifs nicht unterlassen haben, auf eine nicht öffentliche Hinrichtung Wigbert's wenigstens hinzudeuten; dafs er diefs nicht that, schwächt die *Bergmannsche* Ansicht ungemein. —

Schurzfleisch schreibt: „Während Vinno diefs ausrichtete und sein Amt gut und weise verwaltete, wurde er im 18ten Jahr seiner Vorsteherwürde durch die Nachstellungen Vigeberts, des Wendenschen Befehlshabers erreicht und schmälig getödtet, ein Fürst ausgezeichnet durch gute Eigenschaften im Frieden und im Kriege, und nicht minder beständig im Glück, wie im Unglück. An dem ruchlosen Menschen, dem er wegen schlechter Verwaltung zur Strafe seine Würde genommen, wurde bald nachher die Todesstrafe geübt" [31]). — Der vorsichtige und kritische *Gebhardi* setzt des Ordensmeisters Vinno Ermordung ebenfalls in das Jahr 1208, und folgt auch in der Beschreibung des Ereignisses dem Berichte *Heinrich's des Letten* [32]). — Er findet mit Recht in dieser blutigen Begebenheit den Beweis für das bereits zwischen Bischof und Orden herrschende Zerwürfnifs, indem er annimmt, der Erstere habe anfangs den Wigbert gegen den Orden in Schutz genommen. Dieser Ansicht folgt auch *Jannau*.

---

[31]) *Henr. Leonardi Schurzfleischii Historia Ensiferorum Ordinis teutonici Livonorum, kl. 8. Vitembergae 1701. S. 4.*

[32]) *Geschichte von Littauen, Kurland und Liefland, von Aug. Ludwig Schlözer und Ludwig Albrecht Gebhardi. 4to. Halle, Johann Jakob Gebauer 1785. S. 330 u. 331.*

Friebe nennt zwar den Schauplatz des Verbrechens nicht, bezeichnet aber das Jahr nach *Heinrich dem Letten*, 1208 [33]); während *Jannau* die bestimmte Angabe des Todesjahres umgeht, indessen doch dasselbe zwischen 1206 und 1210 annimmt, als den Ort, wo das Verbrechen begangen wurde, aber Riga nennt [34]). — Der Graf *de Bray* endlich, läfst Vinno in Wenden ermordet werden und seinen Mörder unterm Rade sterben. In Hinsicht des Todesjahres aber findet sich in dem *de Brayschen* Werke ein merkwürdiger Widerspruch, indem der Verfasser einmal das Jahr 1223 und dann wieder das Jahr 1208 als Zeitpunkt der Ermordung des Ordensmeisters aufführt [35]). — Es heifst nehmlich in seinem Werke pag. 97.: „Winno de Rohrbach fut le premier Grand-maitre des chevaliers porte-glaive en 1204. Il bâtit les châteaux de Wenden, Segewold et Ascheraden. Ayant-été assassiné à Wenden, l'année 1223, Volquin lui succéda.“ — Und wenige Seiten weiter, pag. 104 und 105. erzählt der Geschichtsschreiber: „Winno de Rohrbach premier G. m. fit construire ces deux châteaux (Segewold et Wenden); il fut assassiné dans le dernier, la même année 1208 par un chevalier nommé Wigbert de Serrat, qui

---

[33]) *Handbuch der Geschichte Lief-, Ehst- u. Curlands von W. Ch. Friebe. Erstes Bändchen, kl. 8. Riga, Joh. Friedr. Hartknoch, 1791. S. 118.*

[34]) *Heinrich v. Jannau, Predigers zu Lais, Geschichte von Lief- und Ehstland pragmatisch vorgetragen. 1. Th. 8. Riga, ebend. 1793. S. 48.*

[35]) *Essai critique sur l'Histoire de la Livonie etc. etc. par L. C. D. B. Tome premier. 8vo. à Dorpat 1817.*

pour punition de ce crime fut roué vif dans le lieu même du délit." —

Das entscheidenste Gewicht für meine, in dieser Abhandlung ausgesprochene Meinung, legt aber der Umstand in die Wagschale, daſs einer der ausgezeichnetsten Geschichtschreiber aller Zeiten und ein groſser Kenner auch unserer Provinzial-Geschichte, *Johannes Voigt*, in seinem classischen Geschichtswerke über Preuſsen [36]), die Ermordung Vinno's ganz genau nach dem Berichte *Heinrich's des Letten* erzählt, indem er zugleich ausspricht, wie durch *Heinrich's des Letten* Zeugniſs zugleich alle Angaben anderer späterer Quellen widerlegt werden, nach welchen der Ordensmeister Vinno sein Amt bis zum Jahre 1223 verwaltet haben soll. — Nimmt *Voigt* solchergestalt mit unserm ältesten Chronisten das Jahr 1208 als den Zeitpunkt der Ermordung Vinno's an; folgt er in allen Details dem Berichte dieses Zeitgenossen des erschlagenen Ordensmeisters; spricht er auch, wie *Heinrich*, nicht aus, welche Todesstrafe dem Mörder zu Theil geworden sei, so nennt er doch Riga ganz entschieden als den Schauplatz des Mordes. — ‚*Voigt* sagt ferner: „da die furchtbare That den andern Brüdern bekannt ward, stürzten sie dem Mörder nach, nahmen ihn gefangen, und übergaben ihn dem weltlichen Gerichte zur Verurtheilung und

---

[36]) *Geschichte Preussens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens, von Johannes Voigt. Erster Band. gr. 8. Königsberg, Gebrüder Bornträger, 1827. S. 417 u. 418.*

Hinrichtung." — *Voigt,* eine gewifs anzuerkennende Autorität, sagt also auch kein Wort von einem stillen, heimlichen Ueberseiteschaffen des Wigbert durch lebendige Einmauerung desselben, gedenkt auch nicht der Bedeutung, welche das Wort weltliches (bürgerliches) Gericht im Gegensatz zum öffentlichen Gericht, nach *Bergmann's* Meinung gehabt haben soll. —

Nachdem in Vorstehendem durch Zeugnisse und durch die Meinung bedeutender Geschichtschreiber dargethan worden ist, dafs der Ordensmeister Vinno nur bis zum Jahre 1208 regiert habe, und dafs sein Mörder, der Ritter Wigbert, nicht lebendig vermauert, sondern öffentlich, und zwar wahrscheinlich mit dem Rade hingerichtet worden sei, bleibt nur noch übrig, auch den Schauplatz jenes blutigen Mordes näher zu bestimmen. — Ich glaube mich überzeugt zu haben, dafs der Mord Vinno's nicht in Wenden, sondern in Riga vollbracht worden sei. —

Begünstigt von den herrschenden Ideen und Richtungen jener Zeit, erstarkte der Orden in kurzem, indem die Zahl seiner Mitglieder um so schneller anwuchs, als es zur Aufnahme in denselben keiner so strengen Ahnenprobe bedurfte, wie bei den übrigen geistlichen Ritterorden. — Sehr bald begann er seine materielle Kraft dem Bischof gegenüber zu fühlen, und nicht ohne verletzendes Selbstbewufstsein geltend zu machen. Anfangs dem Bischof untergeordnet, verrieth er doch schon in der nächsten Zeit nach seiner Stiftung, die entschiedene Neigung, sich der bischöflichen Oberherrlichkeit zu entziehen, und wenigstens selbstständig neben

dem Bischof, ja vielleicht sogar mit der Zeit über ihn zu herrschen. Fortan besteht die Geschichte dieser Länder nur in der Schilderung des Kampfes der Geistlichkeit und des Ordens um die Oberherrschaft, und nur aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, lassen sich die Begebenheiten und Zustände richtig beurtheilen. Wäre es dem kräftigen Orden gelungen, sich zum alleinigen Herrn der Ostseeprovinzen zu machen, so hätte hier in der Folge ein bedeutendes, selbstständiges Reich entstehen mögen, wie uns Preufsens Beispiel lehrt; so aber verbluteten in dem jahrhundertlangen Kampfe Bischof und Orden an den tiefen Wunden, die ihnen das Bruderschwert gegenseitig geschlagen hatte, und so bereitete der Bürgerkrieg, wie fast überall, die Herrschaft des mächtigern Nachbarn vor. — Gleich am Anfange seiner Existenz verlangte der Orden nicht blofs den dritten Theil von den bereits unterworfenen Provinzen des alten Livland, mit allen den Hoheitsrechten, die den Bischöfen zustanden, was ihm Albert gern bewilligte, sondern auch den dritten Theil aller noch zu erobernden und zu bekehrenden Länder, was der Bischof glaubte verweigern zu dürfen [37]). Darüber entspann sich ein ernster Streit zwischen Bischof und Orden, der, wiewohl vermittelt und beigelegt, doch eine bleibende Entfremdung der Gemüther als verderbliche Folge zurückliefs. — In dem Theile Livlands, der in der Theilung dem Orden zufiel, baute Meister Vinno die Schlösser Segewolde, Ascheraden und Wenden. Hierunter ist aber nicht das

---

[37]) *Arndt's Chronik, Theil 1. S. 73.*

jetzt in Trümmern liegende Ordensschlofs bei der Stadt Wenden, die einstige Residenz des Herrmeisters, zu verstehen, sondern das Schlofs Alt-Wenden oder Arrasch, dessen Trümmer noch gegenwärtig von dem umwohnenden Landvolke Wezza zehfs, d. h. Alt-Wenden, genannt werden. Nicht weil hier Vinno ermordet worden, verliefsen die Ritter das Schlofs und baute Vinno's Nachfolger, der Ordensmeister Volquin ein zweites Wenden, an seiner gegenwärtigen Stelle, sondern weil das auf einer kleinen Insel des Arraschschen See's belegene, von den benachbarten Höhen beherrschte Schlofs Alt-Wenden, eine minder feste, und auch strategisch minder wichtige Lage hatte, als das neue Schlofs, in der Nähe des Aastromes auf einer bedeutenden Höhe erbaut, ein wahres Lug ins Land. — Alt-Wenden war überdiefs das kleinste Schlofs, welches Livland damals hatte, und vielleicht mit aus diesem Grunde, (wiewohl auch politische Klugheit dem erst erstarkenden Orden gebieten mogte, beobachtend in der Nähe des Bischofs zu weilen,) bewohnte der Ordensmeister häufiger das Schlofs zu Riga. — Nicht blofs *Brandis* berichtet, wie der Orden unter dem Meister Vinno eine Burg in Riga erbauet, und wie Bischof Albert und der Orden eine Zeit über in der Burg zu Riga zusammen gewohnt, also dafs sie nur eine Mauer geschieden hätte; sondern auch der kritische *Gruber* in seiner Ausgabe der *Jahrbücher Heinrich's d. Letten* sagt: das Schlofs Wenden sei von einem Comptur bewohnt worden, der Ordensmeister aber habe sich meist beim Bischof in Riga aufgehalten[38]). —

[38]) *Arndt's Chronik, Theil 1. S. 71. not. d.*

Diefs wird auch gewissermafsen durch *Heinrich* selbst bestätigt, denn er hebt kurz vorher den Umstand hervor, dafs der Meister sich in Wenden befunden habe, als im Jahre 1207 die Letten seine Hilfe gegen die Ehsten von Ugannien und Saccala anriefen. Wäre Wenden der gewöhnliche Aufenthaltsort des Ordensmeisters gewesen, so hätte der Chronist des unwesentlichen Umstandes, dafs ihn die Bothschaft der Letten in Wenden traf, wahrscheinlich um so weniger gedacht, als er daraus keine weitern Folgerungen hinsichtlich der Eröffnung und der Erfolge des Feldzuges selbst zog. Fand der Chronist diesen Umstand aber dennoch der Aufzeichnung werth, so darf daraus geschlossen werden, dafs nicht Wenden, sondern ein anderer Ort das gewöhnliche Domicilium des Meisters Vinno gewesen; und da wendet sich, bei der kleinen Zahl der Ordensschlösser in jenem Zeitraum, der Blick sogleich und vorzugsweise auf Riga. — War aber Riga der gewöhnliche, allgemein bekannte Aufenthaltsort des Ordensmeisters, so ist es natürlich, dafs der Chronist den Schauplatz des Mordes nicht weiter bezeichnete, wenn dieser in Riga ausgeführt worden war, während er Wenden gewifs genannt haben würde, wenn das Verbrechen dort geschehen wäre. — Wigbert bittet den Orden, nach Riga gehen zu dürfen, weil er bei dem zwischen Orden und Bischof herrschenden Zerwürfnifs hoffen darf, bei dem letztern Schutz oder wenigstens einen Hinterhalt zu finden. In der That hatte auch kurz vorher der Bischof des verruchten Ritters Freilassung und Wiederaufnahme in den Orden vermittelt, nach-

dem Wigbert aus dem Ordensgebiete in das des Bischofs geflohen, von den nacheilenden Brüdern aber zurückgeholt, und ins Gefängnifs war geworfen worden. — Es ist wenigstens sehr wahrscheinlich, dafs hier die Rücksicht auf den Bischof den Orden zur Nachgiebigkeit und Nachsicht vermogt habe, wenn der Chronist es auch nicht bestimmt ausspricht. Mit heuchlerischer Demuth verspricht Wigbert dem Bischof und dem Orden Unterwerfung und Gehorsam, während seine Seele über Hafs und Rache brütet. Der Orden hofft seine Besserung, nimmt ihn wieder in seine Mitte auf, und entläfst ihn in Ehren nach Riga. Von seiner Rückkehr nach Wenden schweigt der Chronist, und wir sind um so weniger berechtigt dieselbe vorauszusetzen, als sie aus mehrfachen Gründen unwahrscheinlich wird; indem mit Bestimmtheit anzunehmen ist, dafs Wigbert den Plan zum Morde des Meisters gewifs nicht erst in Riga fafste, sondern schon in seiner blutdürstigen Seele umherwälzte, als er aus Wenden nach Riga ging. War diefs der Fall, und das ist wenigstens sehr wahrscheinlich, so wäre es von Wigbert zum mindesten doch wohl sehr unvorsichtig gewesen, hätte er den Mord des Meisters in Wenden, auf dem Gebiete und gleichsam im Schoofse des Ordens, fern von der schützenden Macht des Bischofs, ausgeführt. Wigbert aber, wenn wir dem Chronisten glauben, handelte mit grofser Vorsicht und Ueberlegung. Er nimmt den Schein der Aussöhnung mit dem Orden und des Gehorsams gegen denselben an, zeigt sich auch dem Bischof unterwürfig, und wartet zur Vollführung

seines Verbrechens eine gute Zeit und sichere Gelegenheit ab. — An einem Festtage, als alle Brüder und Einwohner zur gottesdienstlichen Feier ins Kloster ziehen und Burg und Stadt veröden, entbietet er den arglosen Meister Vinno und seinen Capellan Johannes zu sich, unter dem Vorgeben, er wolle ihnen seine Heimlichkeit offenbaren. In der Nähe von Alt-Wenden (Arrasch) gab es damals kein Kloster, in das die Brüder hätten ziehen können, wenigstens berichten unsere Annalisten von keinem solchen, wohl aber blühte in Riga schon ein für die Bekehrung dieser Gegend eifrig-thätiges Kloster. Vielleicht ist hier auch das Kloster zu Dünamünde gemeint, doch lag das etwas entfernt. — Wigbert ging in seiner Vorsicht aber noch weiter, er empfing Vinno und Johannes in dem obersten Zimmer seines Hauses, oder er führte sie dorthin, und an dem abgelegenen Orte sicher vor Zeugen und Ueberraschung, erschlug er meuchelmörderisch beide ehrenwerthe Männer. — Hierauf floh er in eine Capelle, offenbar in der Absicht, seinen Beschützern Zeit zu lassen, für ihn vermittelnd einzuschreiten. Das konnten sie aber nicht, wenn er die That in Wenden beging; denn ehe die Kunde von dem Geschehenen zum Bischof gelangt wäre, hätten die Brüder den Mörder schon fahen, verurtheilen und hinrichten lassen können. Es ist also fast gewifs, dafs Wigbert Riga zum Schauplatz seines Verbrechens gewählt und in einer rigischen Capelle Schutz gegen den Orden gesucht haben wird. — Die erbitterten Ordensbrüder achteten selbst das heilige Asylrecht nicht, sondern schleppten den ruch-

losen Mörder von dannen. Auch der Bischof liefs den Entsetzlichen fallen, der hierauf sein verbrecherisches Leben unter dem Rade aushauchte. Der kluge, verschlagene Wigbert mufste sich dergleichen vom Orden gewärtigen, durfte also um so weniger den Mord in Wenden wagen, wo er weit unbedingter, weit unentrinnbarer in den Händen der Brüder gewesen wäre. —

Heinrich der Lette sagt ferner ausdrücklich, Wigbert habe den Meister Vinno um einer Heimlichkeit willen in sein Haus einladen lassen, und ihn auf dem obersten Zimmer des Hauses erschlagen. Wollte man auch hier, (ohne des allerdings auffallenden Widerspruches zu erwähnen, dafs doch niemand zum Gespräch pflege in sein eigenes Haus eingeladen zu werden,) dennoch das Wort sein, an dieser Stelle auf den Meister und nicht auf Wigbert beziehen, so wird eine solche Annahme wenige Zeilen weiter durch den Chronisten selbst noch entschiedener widerlegt, indem es dort heifst: der Mörder sei aus seinem Hause in die Capelle gesprungen; (nicht aus dem Hause, wie *Bergmann* lesen will, sondern aus seinem Hause.) — Es wird dadurch nur noch gewisser, dafs die Ermordung des Meisters nicht in Wenden, sondern in Riga geschah, denn in Wenden konnte Wigbert kein eigenes Haus haben, da dort nur noch das kleine Ordensschlofs stand, in welchem schwerlich Raum genug war, um einem einzelnen Ritter eine Wohnung einzuweisen, die durch mehre Stockwerke reichte. In Riga dagegen war es wohl möglich, dafs Wigbert, wenn auch nicht eben ein ihm eigenthümlich

zugehöriges Haus besitzend, daselbst entweder irgend ein Privathaus, oder auch ein Local in dem bischöflichen Antheil des Schlosses bewohnte, und dorthin den Meister Vinno entbieten liefs; wo denn die Bezeichnung „sein Haus," zwar nicht ganz richtig, doch aber durch den gewöhnlichen Gebrauch gerechtfertigt erscheint. Dafs Wigbert im bischöflichen Theile des Schlosses zu Riga gewohnt habe, scheint am wahrscheinlichsten, weil er sich dadurch schon vor begangener That gleichsam in den Schutz des Bischofs begeben hätte, der in Riga selbst gewifs mächtiger war als der Orden, und weil der Zweck von Wigbert's letzter Reise nach Riga doch wohl kein anderer gewesen sein wird, als den Bischof für sich zu gewinnen und gegen den Orden aufzustacheln und einzunehmen, von dem der Ritter sich so schwer verletzt fühlte. —

Aus allem vorstehend Dargelegten ziehe ich daher die Folgerung: dafs der Ordensmeister Vinno nur etwa sieben Jahre regiert habe, dafs er im Jahre 1208 in Riga auf dem Schlosse, und zwar in dem bischöflichen Theile desselben ermordet, und dafs sein Mörder, nicht durch eine heimliche Einmauerung, sondern öffentlich durch die Strafe des Rades hingerichtet worden sei. —

2.

Leo Sapieha,
lithauischer Grofskanzler und Grofsfeldherr,
dargestellt vorzüglich mit Hinsicht auf seine Wirksamkeit in Livland

von

K. H. von Busse.

Verlesen in der Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen am 12. Januar und 9. Februar 1844.

Vorwort.

Die nachstehende Darstellung ist ihrem Hauptinhalte nach aus polnischen Quellen genommen. Ein polnischer Literat, *Johann Bobrowicz*, hat nämlich eine *Sammlung älterer Biographien ausgezeichneter Polen* veranstaltet, die 1837 in Leipzig neu aufgelegt worden ist. Darin findet sich im 4ten Bande: Zycie Lwa Sapiehy, d. a. Leben Leo's Sapieha, welches von einem gelehrten Polen, *Kognowicki*, mit Benutzung vieler alten Urkunden und Actenstücke in früherer Zeit ausgearbeitet worden ist. Eine zahlreiche Sammlung solcher Belege aus dem Sapiehaschen Hausarchiv ist am Schlufs mit abgedruckt und bildet eine dankenswerthe Beilage. Aus *Kognowicki's* Vorarbeit, noch mehr

aber aus den von ihm mitgetheilten Urkunden und Actenstücken ist Leo Sapieha hier dargestellt. Es ist aber dabei vorzüglich des Feldherrn Wirksamkeit in Livland berücksichtigt und um solcher Darstellung mehr Ausführlichkeit zu geben und zugleich Einseitigkeit zu nehmen, ist *Hiärn* und *Geijer (Geschichte Schwedens)* benutzt worden. Der Krieg, den Sapieha in Livland führte, war ein verhängnifsvoller. Was er nicht behaupten konnte, ging den Polen für immer verloren und blieb in schwedischen Händen, bis der Friede von Oliva, in viel späterer Zeit (1660), dem factischen Besitz durch feierliche Verzichtung von Seiten Polens eine anerkannte staatsrechtliche Geltung gab. Von dieser Seite betrachtet, ist der livländische Krieg vom Jahr 1621 bis 1629, wie oben dargelegt, ein verhängnifsvoller, dennoch sind seine Vorgänge und Ergebnisse, in vielen Einzelnheiten, bei den sonst so genauen und ausführlichen livländischen Geschichtschreibern dieser Zeit, ungewifs und dunkel. Man findet wichtige Orte, wie z. B. Dünaburg im schwedischen Besitz, und bald darauf wiederum in polnischen Händen, *ohne* dafs der Uebergang irgendwo angegeben wäre*). Ge-

*) Man vergl. darüber *Dr. C. E. Napiersky's: Schloss und Comthurey Dünaburg*, im *Inlande 1838, Nr. 7. S. 101.* Die unzulänglichen oder undeutlichen Angaben der Chronisten über die Einnahmen Dünaburgs können auch dadurch entstanden sein, dafs es nach 1582 zwei verschiedene Dünaburg gab, erstens das alte, etwa im Jahr 1277 auf einer Anhöhe erbauete Ordensschlofs Dünaburg, und sodann das von dem Könige Stephan Bathory nach dem Zapolskischen Frieden

fechte werden, nach der Erzählung *Hiärn's* und *Kelch's*, bald in dieser, bald in jener Gegend Livlands geliefert, ohne dafs der Zusammenhang der Kriegsbewegungen angedeutet sei oder aus der Erzählung erhelle. Es ist nun in den nachstehenden Blättern versucht worden, einiges Licht in das verwirrende Dunkel der Begebenheiten zu bringen und dazu sollen auch, vor Anderm, die in treuer, ausführlicher Uebersetzung mitgetheilten, eigenen Briefe und Aufsätze des polnischen Feldherrn dienen.

Leo Sapieha,
lithauischer Grofskanzler und Feldherr.

Das Geschlecht der Sapieha wird von den Nebenzweigen des Jagellonischen Fürstenstammes abgeleitet. Der erste von ihnen, der zur Zeit Wladislaw's Jagello Christ wurde, hiefs Sunigal und hatte seine Güter in der Gegend von Kauen, also in den ursprünglich von Lithauern bewohnten Ländern des Grofsfürstenthums Lithauen. Obgleich mit den Jagellonen, einer anerkannten Sage nach, durch gemeinschaftliche Abstammung verbunden, führten jedoch die Sapieha, besonders in der ältesten Zeit, den Fürstennamen nicht.

Leo Sapieha ward geboren den 2. April 1557

zwei Meilen von jenem Schlofs, abwärts an der Düna auf flachem Ufer angelegte Hackelwerk Dünaburg, daraus im Lauf der Zeit die jetzige Stadt und Festung Dünaburg entstanden ist.

in Ostrowna, einer Stadt in der Wojewodschaft Witebsk. Sein Vater war Iwan Sapieha, Starost von Drohiczin und Palatin zu Podlesien, seine Mutter eine Tochter des Fürsten Drucki-Sokolinski und in erster Ehe einem Fürsten von Ostrog vermählt. Leo ward jung nach Leipzig geschickt, um dort die Hochschule zu benutzen; sein Vater, den neuen Kirchenlehren zugethan, hatte die Ausbildung im nördlichen Deutschland für ihn gewählt. Der Jüngling kehrte erst in den Regierungsjahren König Stephans zurück und betrat die öffentliche Laufbahn als Landbote, wobei er auf dem Reichstage durch Beredsamkeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich wandte, und durch die Geläufigkeit, mit der er lateinisch sprach, des Königs Zuneigung gewann. Schon 1580, erst 23 Jahre alt, erhielt Leo von Stephan die Ernennung zum Notar bei der Königlichen Cancellei für das Grofsfürstenthum Lithauen. „Iste juvenis evadet in magnum virum," sagte dabei Bathory, des jungen Mannes Anlagen zur ausgezeichneten That, mit dem, grofsen Herrschern eigenem Scharfblick erkennend.

Doch nicht blos durch jene Vorzüge befestigte sich Leo in der Königlichen Gunst. Der junge Landbote hatte bereits 1579, als Stephan seinen Kriegszug gegen Rufsland vorbereitete, eine Fahne schwerer Reiter gestellt, war darauf mit ins Feld gezogen und hatte sich bei Polozk und Welikije-Luki durch Kriegsmuth und Waffenfertigkeit ausgezeichnet. Auch später bei der Belagerung von Pleskau trug er mit Ausdauer die Kriegsmühen, und nach dem zu Zapolsk (15. Januar 1582) geschlossenen

Frieden beförderte ihn der König zum lithauischen Unterschreiber, einer Würde, die nach jetzigem Begriff, der eines Staatssecretärs entspricht.

Im folgenden Jahr (1583) ward Leo zum Grofsbotschafter nach Moskau bestimmt und bereitete sich zu dieser Sendung mit grofser Auslage und Pracht. Zu ihm sammelte sich aus dem jungen, vermögenden Adel ein zahlreiches, glänzendes Gefolge. Im Frühjahr 1584 brach die Gesandtschaft fast wie ein kleines Kriegsheer auf. Weil man ihr wegen ihrer Zusammensetzung russischer Seits nicht trauete, sollte sie eines von der Grenzfestung Smolensk etwas entfernten Weges ziehen. Aber Sapieha, von jungen übermüthigen Reitern umgeben, brach mit seiner Schaar durch die ausgestellten Posten und ritt dicht unter den Mauern von Smolensk hin, vorgebend, es geschähe dies aus Versehen und weil man die muthigen Pferde nicht habe zügeln können. Die Klagen über diese eigenmächtige Handlung kamen nach Moskau noch vor Sapieha; als er aber dort eintraf, war Zar Iwan Wassiljewitsch eben gestorben (18. März 1584). Ein Friede auf 10 Jahre kam darauf mit seinem Nachfolger, dem Zar Fedor Iwanowitsch, zu Stande. Mit Sapieha's Haltung und Erfolg bei dieser Sendung war König Stephan in dem Maafse zufrieden, dafs er ihm die Würde eines Unterkanzlers von Lithauen übertrug.

Es war Bathory's letzte Gnade; er starb den 12. Decbr. 1586. In der zwiespältigen Königswahl, die hierauf folgte, da ein grofser, ja der gröfste Theil der Wähler für Maximilian, Erzherzog von Oesterreich, stimmte, waren es vorzüglich das An-

sehn, die Thätigkeit und die Geschicklichkeit, in Polen des nachmaligen Krongrofskanzlers Zamoiski und in Lithauen Sapieha's, die Siegmund III. die Krone sicherten. Sapieha sah in ihm den Sohn einer Jagellonidin, den Nachkommen des Lithauischen Regentengeschlechts, dem er *selbst* entstammte. Diese Anhänglichkeit wurde von dem Könige anerkannt, und als Sapieha 1587 als Abgeordneter der lithauischen Stände in Krakau zur Huldigung erschienen war, schenkte ihm Siegmund ansehnliche Güter in Lithauen.

Auf dem Reichstage, der zur Krönung Siegmund III. statt fand, erhielt das von Sapieha als Unterkanzler mit den dazu verordneten Landes-Deputirten revidirte und ergänzte lithauische Statut am 28. Januar 1588 Gesetzeskraft. Im Lauf desselben Jahres ward hierauf der Druck vollbracht und von Sapieha dem Könige das Buch übergeben mit einer Zueignung, die aus Lithauisch-Bresc vom 1. December 1588 datirt ist. Darin heifst es unter anderm: „Sintemal nicht alle Menschen von der Natur so gestaltet sind, dafs sie mehr dem Verstande *als ihren* Leidenschaften, ja bestialischen Trieben gehorchen, so hat Unser Herr Gott und sein heiliges Recht einen Zaum und Gebifs auf die Uebermüthigen gelegt, auf dafs sie für ihre ungerechten Thaten billig gestraft und die Tugendsamen angemessen belohnt würden. Solches ist das Ziel und das Endmaafs aller Gesetze in der Welt; darauf ruhen die Herrenthümer und Königreiche und erhalten sich aufrecht, dafs den Bösen die Ahndung, den Guten ihr Lohn nicht entgeht."

Das Vertrauen, das Siegmund III. in Sapieha's Gerechtigkeitsliebe, Erfahrung in Geschäften und Gesetzkenntnifs setzen mogte, kann als Hauptbeweggrund zu der Sendung angenommen werden, in der wir ihn im folgenden Jahr (1589) auftreten sehen. Bekannt genug, wenigstens in Livland, sind die Unruhen, die nach 1585 in Riga durch die versuchte Einführung der neuen Zeitrechnung ausbrachen. Befürchtungen, die damit in Verbindung standen, liefsen die aufgeregten Gemüther nicht zur Ruhe kommen, der Hader dauerte fort und die Beilegung dieses innern Zwistes überkam Siegmund III. noch als ein trübes Erbstück aus Bathory's Regierungszeit. Er bestimmte zu seinen Commissarien nach Riga den Castellan von Krakau Severin Bonar und Sapieha. Merkwürdig ist, wie der Erfolg der aufgetragenen Untersuchung von dem Geschichtschreiber *Hülsen* dargelegt wird, daher wir hier die Stelle in einer Uebersetzung mittheilen [1]): „Es war gleichfalls zur Regierungszeit Siegmund III. im Jahr 1590 (richtiger 1589, schon am 17. Juli waren die Commissarien in Riga), dafs Severin Bonar, der Castellan von Krakau, ein Calvinist, und Leo Sapieha, Kanzler des Grofsfürstenthums Lithauen, vom Könige nach Riga abgeordert wurden,

---

[1]) *Hülsen*, nach polnischer Schreibung *Hylzen*, schrieb bekanntlich polnisch. Vergl. über ihn *Gadebusch's Abhandlung von livländ. Geschichtschreibern S. 246.* Die oben ausgezogene Stelle findet sich in seinem jetzt sehr selten gewordenem Buche: *Inflanty w dawnych swych dziejach etc. S. 220.*

um die Schwierigkeiten, die dort entstanden waren, auszugleichen. Bonar, als Dissident den Dissidenten geneigt, setzte gegen den Königlichen Willen fest, dafs die Väter Societatis Jesu in der Stadt nicht zugelassen werden sollten, um dort die St. Jacobskirche einzunehmen, die ihnen vom Könige Bathory übergeben worden war, dagegen verlangte, wie es sich gehörte, Leo Sapieha die Wiedereinführung der Väter Societatis Jesu. Deshalb (wie es die Acten der Väter Soc. Jesu in Riga bezeugen) haben die Bürger von Riga zum ewigen Gedächtnisse ihres Beschützers Bonar, den Märtyrer S. Severinus aus dem Calender gestrichen und an seine Statt Severin (Bonar) eingetragen[2])". Im Uebrigen sind die Endergebnisse der geführten Untersuchungen, so wie die Todesurtheile, die sie zur Folge hatten, zu bekannt, um hier wiederholt zu werden[3]).

---

[2]) Zum Vergleich finde hier eine Stelle aus einem spätern livländischen Geschichtschreiber Platz. *Friebe (Th. 3. S. 277.)* erzählt: „Durch den Severinschen Contract, der den 26. August 1589 am Severinstage geschlossen, von den Königlichen Commissarien unterschrieben und von den Bürgern und Rathe beschworen wurde, schien die völlige Harmonie in der Stadt wieder hergestellt zu sein. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Rath und Bürgerschaft sind darinnen enthalten. Dieser Tag sollte jährlich gefeiert und zugleich der Kontract wieder verlesen werden. Doch nur bis 1604 ward diese Ceremonie beobachtet und es scheint, dafs die Bürgerschaft nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Furcht für gröfsere Gewalt diesen Kontrakt angenommen habe."

[3]) „Tria seditionis capita in quibus erat Ghisius in me-

Mehrere Jahre verbrachte hierauf **Sapieha** innerhalb Lithauens, mit den Angelegenheiten des Landes beschäftigt, zu dessen Grofskanzler er jetzt ernannt war, doch wurden ihm im Jahr 1598 auch Anordnungen in Livland übertragen. Abgeordnete des Landes, **Reinhold von Brackel**, **Otto von Dönhoff** und **David Hilchen**, hatten auf dem Reichstage, der im März des eben genannten Jahres zu Warschau gehalten ward, Beschwerden darüber angebracht, dafs die von frühern Königen geleisteten Verheifsungen einer den gewährten Landesrechten angemessenen, innern Verwaltung noch nicht zum Vollzuge gebracht wären. Die Folge war, dafs durch eine Königliche Commission, zu deren vornehmsten Mitgliedern **Sapieha** gehörte, die innere Verfassung Livlands geordnet ward. Es wurde demnach in drei Palatinate, Wenden, Dörpt und Pernau, getheilt, ein Castellan, ein Richter und Unterrichter, ein Notarius, ein Unterkämmerer, ein Fähnrich, ein Truchsefs, ein Schenk und Unterschenk, ein Jäger- und Brückenmeister bestellt. Zu diesen Aemtern sollten Eingeborene, und auch Lithauer, so wie Polen berufen werden, wenn sie der deutschen Sprache kun-

---

dio foro sublata", sagt der Jesuit **Stanislaus Rostowski** in seiner *Lithuanicarum societatis Jesu historiarum parte I. libr. 3. fol. 170.* Angeführt nach *Kognowicki* in dessen *Leben Sapieha's* bei *Bobrowicz a. a. O. S. 106.* — Enthauptet wurden: **Giese**, **Brinken** und **Hans Sengeisen**. Die Verhandlungen vor den Königl. Commissarien und deren Ergebnisse sind am vollständigsten zusammengestellt in *Gadebusch's Jahrb. Th. II. Abschn. 2. §. 19. S. 38—44.*

dig wären [4]). Die Einrichtung war der in Polen bestehenden nachgebildet, im Grunde aber übereinstimmend mit deutschen Landesverfassungen einer frühern Zeit. Es stellte sich dabei bald heraus, daſs einige dieser Aemter nur dem Namen nach vorhanden, in der That aber unwirksam und bedeutungslos waren, andere nur dann eine Geltung erhalten konnten, wenn der König im Bezirk gegenwärtig war.

Kaum war dies Geschäft beendet, als im Spätjahr 1600 dem Groſskanzler eine abermalige Botschaft nach Ruſsland übertragen ward. Hier regierte bereits Zar Boris Godunow, und erst nach einem vierzehnmonatlichen Aufenthalt brachte Sapieha, statt des abgelaufenen und durch den Tod des Zaren Feodor ohnehin unwirksam gewordenen zehnjährigen Friedens, einen neuen zu Stande, der zwanzig Jahre währen sollte. Ereignisse gaben ihm indeſs eine viel kürzere Dauer.

Zu denen, die neun Jahr später, als Boris nicht

---

[4]) Für die in Livland ausgeführten Königlichen Aufträge erhielt Leo die Belehnung mit den Königlichen Gütern um Pernau, welche die Starostei Pernau bildeten, wenigstens wird unter den zehn Starosteien, die er von der Gnade des Königs besaſs, die Starostei Pernau genannt. Die übrigen neun lagen in Lithauen. Ein umständlicher Bericht über die Zusammensetzung der Commission, die den Beschluſs des Reichstags und des Königs vom J. 1598 über die innere Verfassung Livlands in Ausführung bringen sollte, so wie über ihre Wirksamkeit findet man in *Gadebusch's Jahrbüchern Th. II. Abschn. 2. §. 78. S. 183—188. u. §. 85. S. 201 u. 202.*

mehr lebte, in Polen einen Krieg gegen Rufsland anriethen, weil die Zeit ihnen günstig schien, gehörte auch der Friedensstifter Leo Sapieha. Er befand sich darauf im Heere des Königs Siegmund III. bei der Einnahme von Smolensk (13. Juni 1611), und rüstete und schofs in den folgenden Jahren aus eigenen Mitteln Gelder zum Kriege vor. Im Jahre 1617 begleitete er den Prinzen Wladislaw auf seinem Feldzuge bis Wiasma, eilte dann nach Warschau zum Reichstage und wirkte für den Krieg, bis ihn der für Polen günstige Friede zu Diwilina (2. Dec. 1618) beendete.

Fast zu derselben Zeit, da durch die innern Zerwürfnisse in Rufsland, nach dieser Seite hin ein Vortheil erlangt war, erlagen hingegen die polnischen Waffen, die gleichfalls ein altes Recht Polens an die Moldau geltend machen sollten, der türkischen Macht. In der Schlacht bei Cecora blieb der Krongrofsfeldherr Zolkiewski, der Unterfeldherr Koniecpolski ward gefangen genommen, das ganze polnische Kronheer zertrümmert. So grofs ergab sich die Noth an dieser Grenze, dafs der lithauische Grofsfeldherr Chodkiewicz mit dem lithauischen Heer, von der livländischen Grenze ab, gegen die Osmanen entsandt werden mufste. Da indessen die Zwistigkeiten mit Schweden nur vertagt, nicht beigelegt waren, eröffnete sich hier dadurch für Gustav Adolph eine rasch ergriffene Gelegenheit, die ihm von Siegmund III. bestrittene Krone durch die Entscheidung der Waffen zu behaupten. Er landete 1621 bei Riga, nahm diese Stadt am 16. September, Mitau am 3. October und bedrohete hierauf Lithauen.

Sapieha, neben seiner Würde eines Grofskanzlers, jetzt zum Wojewoden von Wilna ernannt, berief eilig das Heeraufgebot der nächsten lithauischen Kreise und bewog dadurch Gustav Adolph, sein Kriegsvolk, das bereits in Lithauen gegen Birse vorgedrungen war, zurückzurufen. Indem zu gleicher Zeit der lithauische Unterfeldherr Fürst Christoph Radziwill leichte Reiterrotten über die Düna entsandte und im Rücken des schwedischen Heeres bis nach Riga und Wenden Streifzüge machen liefs, zog sich der König vollends nach Riga zurück und rückte erst gegen das Ende des Jahres mit dem Heere nach Wolmar, das er am 4. Januar 1622 zur Uebergabe zwang. Er selbst ging hierauf, da Reichsgeschäfte seine Anwesenheit in Schweden erforderten, nach Stockholm, und liefs den Feldmarschall Wrangel in Kurland, den Grafen Jacob de la Gardie in Livland zurück. Als er im Juni mit einer Verstärkung von Truppen rückkehrend, in Dünamünde landete und darauf gegen Kurland vorrückte, hatte das von den kurländischen Obersten Korff und Reck hart bedrängte Mitau dennoch übergeben werden müssen, und vergebens waren die Bestrebungen der Schweden, es wieder zu nehmen. Es kam hierauf im August eine Waffenruhe zu Stande, die bis zum Juni 1623 dauern sollte. Dieselbe wurde auf einer Zusammenkunft zu Dalen bis 1624, und später bis zum Juni 1625 verlängert. Beide Theile wünschten den Frieden, rüsteten sich jedoch im Stillen zum Kriege, besonders da Siegmund III. von seinen Ansprüchen auf die schwedische Krone und erweiterten Länderbesitz keineswegs nachliefs. Zu den

Vorbereitungen des Kriegs, die er traf, gehörte, dafs er Sapieha zum lithauischen Grofsfeldherrn ernannte.

Acht und sechszig Jahr alt war Leo Sapieha, als ihm der Wojewode von Smolensk, Alexander Gonsiewski, den silbernen Hetmansstab Lithauens vom Könige überbrachte. Er trug zuerst Bedenken, nahm aber doch die oberste Feldherrnwürde an. An den lithauischen Unterfeldherrn Fürst Radziwill schrieb er: „Zwar war es mein Wille, nach langjährigem, dem Gemeinwesen geleisteten Dienst, in meinem jetzigen, weitvorgerückten Alter, bei dem durch harte Mühen um das Vaterland zerrütteten Leibe, des Lebens Schlufs, nicht inter strepitus armorum, sondern daheim zu verbringen, aber anders war es in den Fügungen Gottes bestimmt, als ich es mir gedacht habe. Schon war ich ein Sohn der Mühe und des Dienstes, so ich für das Gemeinwesen verrichtet, hatte durch Gottes Gnade genug des Ruhms nicht nur daheim, sondern auch extra, genug des Verdienstes; da aber nunmehr durch die Huld und den Befehl des Allergnädigsten Königs Majestät mir auferlegt ist, den in den Brunnen gefallenen Stein empor zu holen, die sinkenden Schutzmauern des Reichs aufzurichten und das unvorsichtig angeschürte Feuer zu löschen, so mufs ich mich dem wohl unterziehen, was die necessitas des Landes, welchem wir ganz angehören, heischet, obwohl es meinen Jahren und Kräften gar schwer ankommt“ [5]).

---

[5]) Schreiben des Fürsten Leo Sapieha an den Unter-

Mit solchen Gedanken über die verwickelte und ungünstige Lage der Sachen übernahm Sapieha den Oberbefehl. In der That hatte der jugendliche Held, der ihm entgegenstand, bereits manchen Vortheil durch kühne Schläge erfochten. Als Gustav Adolph nämlich gesehen, dafs die, nach geschlossener und verlängerter Waffenruhe begonnenen Friedensunterhandlungen ohne alle Nachgiebigkeit in den anfänglichen Forderungen, von den Polen nur deshalb nicht abgebrochen wurden, um beim Wiederbeginn des Krieges gerüsteter entgegen zu treten, war er mit dem Heere von Riga gegen Kokenhusen aufgebrochen. Am 17. Juli 1625 hatte die polnische Besatzung ihm das Schlofs, nach einer Gegenwehr von 16 Tagen, übergeben müssen, und innerhalb drei Wochen befanden sich auch Seelburg und die andern umliegenden, zum Theil festen Orte in der Schweden Gewalt. Der König rückte mit dem Heere in Lithauen vor und lagerte am 10. August beim Städtchen Radziwilischki, von wo er sich gegen Birsen, ein festes Schlofs des Fürsten Radziwill, wandte. Am 18. begann dessen Belagerung und am 27. Aug. ward es übergeben, an dem nämlichen Tage, da Sapieha, aus Mohilew in Weifsrufsland, noch weit vom Kriegsschauplatze, die oben angeführten Worte an den Unterfeldherrn Fürsten Radziwill schrieb.

Während dieser Kriegsereignisse an der Düna und in Lithauen hatte Graf Jacob de la Gardie

---

feldherrn Fürst Christoph Radziwil, aus Mohilew vom 27. August 1625, bei *Bobrowicz a. a. O. S. 138*

ein anderes Heer durch Aufgebot im nördlichen Livland gesammelt. Diesem führte Gustav Horn einige Kriegsmannschaft aus Finnland zu, und von Oberpahlen rückten die beiden Feldherren mit etwa 4000 Mann Fufsvolk und 1000 Reitern gegen Dorpat vor. Am 18. August waren sie Meister dieser Stadt, worauf de la Gardie Neuhausen, Horn nebst andern kleinen Schlössern auch Marienburg einnahm.

Sapieha, der jugendliche, thätige Greis, eilte indefs heran. Er sammelte die lithauischen Heerestrümmer, die allgemach und um den rückständigen Sold hadernd, von der türkischen Grenze herbeikamen, er zog deutsche Soldtruppen, die der Herzog Friedrich von Kurland geworben, an sich, schrieb an den Adel von Samogitien mahnende, eifernde Worte, in der Noth des Landes ihrer Pflicht eingedenk zu sein und zur Wehr zu greifen; bei dem allen konnte er den Fall Bauske's nicht verhindern. Hierher auf das Schlofs, welches man für das festeste hielt, hatten viele vom kurländischen Adel ihre beste Habe und Baarschaft aus dem flachen, unbewehrten Lande in Sicherheit gebracht. Der schwedische Kriegszug, siegreich vordringend, war zuerst an Bauske vorüber gerauscht. Man schöpfte dort Athem. Aber Gustav Adolph, schon jetzt sein Augenmerk auf das polnische Preufsen richtend, gab bald weiteres Eindringen in Lithauen auf. Er wandte sich mit dem Heere zurück nach Semgallen und gönnte auf diesem Zuge die Bauskesche Beute seinen Soldaten. Mit stürmender Hand ward das Schlofs am 17. September genommen, nachdem die geringe Herzogliche

Besatzung es zehn Tage hindurch mit Muth vertheidigt hatte. Gemeine schwedische Fufsknechte trugen bei vielen hunderten, ja einige bei tausend Reichsthalern aus den rauchenden Trümmern als Beute davon. Das durch solchen Erfolg vergnügte schwedische Heer rückte vor Mitau, das am 23. September überging, nachdem es durch Accord sich vor Plünderung sicher gestellt hatte.

Obgleich die Polen noch immer fortfuhren, Versuche zu Friedensunterhandlungen zu machen, und ihre, so wie schwedische Unterhändler fruchtlose Reisen unternehmen liefsen, so begannen sie doch auch thätiger im Felde zu werden, da ihre Truppenzahl sich mehrte. Zuerst gelang es Sapieha, die Besatzung von Dünaburg zu verstärken, wodurch die schwedische Berennung dieser Veste abgewandt wurde. Der polnische Feldherr hielt es für vortheilhaft, sich in dem Winkel zwischen der Ewst und der Düna zu halten, um von da aus, das wohlversehene Dünaburg als Rückhalt hinter sich, das schwedische Heer in der Seite und im Rücken zu bedrohen. So drang der Wojewode von Smolensk, Gonsiewski, von dort aus gegen Kokenhusen vor, in der Meinung, es zu überraschen, ward aber von Gustav Horn, der von Wolmar aus herbeigeeilt war, mit beträchtlichem Verlust zurückgewiesen. Einen andern kühnern Anschlag vertraute der Feldherr seinem Sohne, dem Marschall von Lithauen, Stanislaus Sapieha. Dieser sollte mit einigen Tausenden, Fufsvolk und Reitern, sich in aller Stille Riga nähern und dort versuchen, im Einverständnifs mit etlichen der Einwohner, der nur geringen schwedischen Besatzung

Meister zu werden. Aber schon hatte den König **Gustav Adolph** die Haltung der polnischen Truppen an der Ewst bewogen von Mitau nach Riga zurückzugehen, und als ihm vollends der Anmarsch **Stanislaus Sapieha's**, trotz alles Geheimhaltens, bekannt wurde, rückte er ihm, von Riga aus, auf dem rechten Dünaufer mit überlegenen Kräften entgegen. Die Polen mufsten sich zurückziehen, hielten sich jedoch jenseits der Ewst und glaubten durch Flufs und Schantze sich gesichert. Aber das schwedische Fufsvolk erstürmte am 16. November (1625) die Schanzen, trieb die Polen aus ihren Stellungen und nahm ihnen ihr ganzes Gepäck. Ueber 600 Mann verloren die Polen an Todten und so scharf war das Treffen, dafs das Pferd, darauf **Gustav Adolph** ritt, ihm unter dem Leibe durch eine Geschützkugel erschossen ward. Die Folgen seines Sieges waren, dafs die Polen sich über die Düna zurückziehen mufsten und am rechten Ufer sich nur noch in Dünaburg halten konnten.

Damit endeten die Feindseligkeiten für dies Jahr. Ueber die Schwierigkeiten, die der polnische Feldherr bei seiner Kriegführung zu bekämpfen gehabt und über die Erfolge, die er, seinem überlegenen Gegner gegenüber, nach seiner Meinung dennoch erlangt hatte, schrieb er an den König **Siegmund III.** folgenden Bericht[6]): „Nachdem ich während der

---

[6]) Das Schreiben ist abgedruckt bei *Bobrowicz a. a. O. S. 147 ff.* Das Datum fehlt, wenigstens im Abdruck, aber man sieht aus dem Inhalt, dafs dasselbe gegen das Ende des Jahres 1625 und zwar bald nach dem

ganzen glückbringenden Regierung Ew. Königlichen Majestät, meines Allergnädigsten Herrn, treu und redlich, ohne des Leibs oder der Güter Schonung, gedient und darauf durch Ew. Majestät allergnädigste Huld des mühseligen Amts eines Siegelbewahrers enthoben und mit der wilnaischen Wojewodschaft begnadigt worden war, gedachte ich, als ich mich dafür pflichtschuldigst bedankte, hinfort ein ruhiges Leben zu führen, um nach so viel Mühen mich der Rast zu erfreuen und zum Tode oder zu einem andern, ewigen Leben vorzubereiten. Aber als ich keinen andern Ausweg sah, so wollte ich den neuübertragenen Dienst Ew. Königlichen Majestät nicht weigern, sondern habe Ew. Majestät Willen und Befehl ein Genüge gethan und mich der Bestallung in den gar schweren Zeiten unterzogen, als im Schatz wenig Geld vorhanden war und dies wenige in dem verpesteten Wilna lag, als Wilna, Grodno, Brzesc, Nowogrodek, Minsk, Sluzk und alle andern Orte, aus welchen die Kriegsmannschaft sich erheben sollte, von der bösartigen Seuche heimgesucht waren, als der Feind fast alle Schlösser in Livland und Kurland, und selbst in Lithauen Birse genommen hatte und besetzt hielt, es war nur noch das eine Schlofs, die Dünaburg, von ihm unbezwungen, aber auch auf dieses hatte er schon sein nahes Augenmerk. Ich mufste von meinem eigenen Gelde, das ich mit Schwierigkeit aufbrachte, nicht nur meine gemeinen

---

Treffen an der Ewst, also nach dem 13. November geschrieben sein mufs; auf jeden Fall vor der Schlacht bei Wallhof, die am 7. Januar 1626 statt fand.

Reiter zufriedenstellen, sondern auch den Rottmeistern vorschiefsen, denn ohne Geldzahlung wollten sie den Dienst nicht leisten, die Kürze der Zeit und die Schwierigkeit anführend, aus den von dem Pestübel befallenen Orten den Reiter zu schaffen. Bei dem allen habe ich Ew. Königlichen Majestät und der Republic nichts verloren gehen lassen, habe Dünaburg erhalten, Kreutzburg, Lützen, Rositten und jetzt vor kurzem Birse wieder genommen, und kann mit Wahrheit sagen, dafs ich den Feind aus Lithauen und Kurland hinausgedrängt habe, denn aus Bauske und Mitau hat derselbe sein Kriegsvolk hinausziehen müssen und es befindet sich davon nichts mehr weder in Kurland noch in Semgallen. Ja als Gustav selbst gegen das Ende des Jahres 1625 mit seinem Heere an den Flufs Ewst rückte, um Ew. Majestät Heer anzugreifen, das im Ueberdünischen zwischen der Ewst und der Düna stand, habe ich ihm den Uebergang über die Ewst dermafsen streitig gemacht, dafs unter Gustav sein Pferd aus meinem Geschütz getödtet wurde und er alsbald bestürzt zurückweichen mufste. Jetzt bereitet sich der Feind mit grofser Macht vor, zur See und zu Lande auf uns zu rücken. Auf der See soll er eine grofse classem haben, die in England, den Niederlanden und aller Orten zusammengebracht worden, da ihm alle dabei behülflich sind; von fremdländischem Fufsvolk hat er schon an die funfzehntausend milites veteranos in vorläufiger Bestallung, die Kriegsmannschaft ungerechnet, so er in Preufsen [7]) und Livland hat.

[7]) In Preufsen damals wohl nur eine in Bestallung genommene oder besprochene Mannschaft.

Seine Absichten, und ob solche auf Preufsen gehn, sind schwer zu ergründen; er mag Hoffnung haben, Danzig mit leichter Mühe zu nehmen und darauf Thorn und so weiter, was Gott verhüten möge. Eine Nachricht habe ich durch Kundschafter, dafs seine Räthe Pontus und Bramer[8]), die zur Stunde in Riga sind, die Meinung haben, er würde nach Memel gehen, um uns den Portus zu Kauen zu nehmen, darauf nach Kauen und Wilna, um uns Samaiten zu entreifsen. Ein anderes Heer soll mit bewaffneten Schiffen auf Dünaburg, Polozk, Witebsk und in die Gegend entsendet werden, um Lithauen zu umringen, von wo er es denn leichter haben wird, mit dem Moskowiter gemeine Sache zu machen und sich zu vereinen. Es sind jetzt auch neuerdings seine Gesandten von Moskau zurück nach Riga gekommen, und mit ihnen ein Haufen Kaufleute mit Waaren zum Handel; zugleich sollen aber moskowitische Gesandten in Riga sein, Unterhandlungen halber. Gustavus hat dorthin auch 20 Feuerwerker kommen lassen, die Petarden, Feuerbälle und anderes Zubehör anfertigen, um das Schlofs[9]) zu nehmen. Dagegen ist unsere Kriegsmannschaft, die unter dem Wojewoden von Smolensk den Zug gemacht[10]), durch Wachen

---

[8]) Unter diesen entstellten, aber doch erkennbaren Namen sind der Graf Jacob Pontussohn de la Gardie, und der damalige schwedische Gubernator von Riga, Swante Banier, zu verstehen.

[9]) Vermuthlich Dünaburg.

[10]) Es ist von dem Kriegszuge des Wojewoden Gonsiewski gegen Kokenhusen im Herbst 1625 die Rede,

und häufiges Gefecht sehr herabgekommen und hat zuletzt, vom Feinde bedrängt, aus Livland rücken müssen; nicht wenig Volk ist da erschlagen und gefangen, am meisten ist es aber zum Feind gelaufen; die andern, so davon gekommen, schauen nothdürftig aus, die Pferde sind angeschossen und alles in allem, Mannschaft und Pferde, Rüstung und Zeug sind zu nichte; viele haben im Davonrennen die Lanzenschäfte, andere auch das Eisen dazu weggeworfen; wieder andere haben ohne Noth die Fähnlein zusammengewickelt und sind auseinander geritten, wodurch sie dem Feind Muth zugebracht und ihm das Herz grofs gemacht haben. Da die Zeit nunmehr drängt und schnell dahin läuft, ich aber ohne Aufgebots-Schreiben keine Mannschaft aufbringen kann, so bitte ich Ew. Köngl. Majestät darum, Allerhöchstselbe mögten mir die Aufgebots-Schreiben mit Fensterchen [11]), wie es wohl schon in Uebung gewesen ist, und auf das schleunigste senden. Ich überschicke Ew. Königl. Majestät ein Verzeichnifs derjenigen, so ich gerne zu Rottmeistern aufbieten mögte; einige haben mir zwar versprochen, mit mir zu dienen, aber andere weigern sich dessen, wieder andere verlangen Zahlung, worin ich ihnen de suo nicht willfahren kann [12]). Alle endlich, so bis jetzt

---

auf dem Gustav Horn sich ihm entgegenwarf und ihn zurücktrieb, wie oben erzählt ward.

[11]) Unter „Fensterchen" sind wohl Lücken oder freigelassene Stellen in den Aufgebots-Schreiben zu verstehen, die später nach des Grofsfeldherrn Ermessen, den Umständen gemäfs, ausgefüllt werden konnten.

[12]) Man sieht aus diesen Angaben und Bitten, wie schwie-

gedienet, klagen über grofse Einbufsen, die sie erlitten, und über meine Undankbarkeit, über die geringe Gnade, in der ich bei meinem Herrn stehe, da ich bis jetzt noch Niemanden im Heere von meinem Allergnädigsten König einen Beweis der Gnade erbeten. Für Diener der Senatoren, für junge Leute ohne Verdienst erhielte man wohl Güter, grofse Schenkungen und Zehrungen, aber für den armseligen Kriegsmann im Feld, dessen Gut daheim verdirbt, dessen Blut aufsen rinnt, könne man nichts erbitten. Wenn Ew. Königl. Majestät nicht geruhen sollten, mir Aufgebots-Schreiben zu senden und eine ausreichende Kriegsmannschaft zu geben, so flehe ich Ew. Majestät an, die unleidliche Last von den Schultern zu nehmen und mich zu entlassen u. s. w."

Indem Sapieha durch nachdrückliche Vorstellungen für sein Heer Verstärkungen zu erringen suchte, hatte der König von Schweden das seinige um Berson in Winterlager vertheilt. Er sorgte für dessen Pflege und warme Bekleidung und gedachte noch mitten im Winter einen unvermutheten Schlag auszuführen. Als er vernommen, dafs Sapieha bei Wallhof in Semgallen lagere, näherte er sich ihm in raschen Märschen [13]) und liefs ihm am 5. Jan. 1626

---

rig die Kriegsrüstung zusammenzubringen war. In Schweden hingegen kam seit Erich XIV. eine immer mehr sich entwickelnde kräftige Kriegsordnung auf.

[13]) Es findet sich keine Angabe über den nicht unwichtigen Umstand, wo und wie Gustav Adolph, von Berson kommend, sein Heer über die Düna nach Semgallen führte. War diese vielleicht gefroren und

einen Waffenstillstand antragen, in Folge dessen die Polen sich gänzlich aus Livland und Kurland zurückziehen sollten. Sapieha schlug dies ab und bereitete sich, einen zu vermuthenden Angriff zurückzuweisen, weshalb er dem Fürsten Christoph Radziwill, der nur drei Meilen von ihm, in der Gegend von Bauske, mit einigen Tausend Mann stand, den Befehl zuschickte, sich ihm zu nähern. Zugleich sandte er eine Mannschaft aus, die auf Waldwegen, welche von der schwedischen Seite zu seiner Stellung führten, Verhaue machen sollte. Jenes Schreiben an Radziwill fiel aber einer feindlichen Streifpartei in die Hände, und als in der Nacht des 6. Januars das schwedische Heer rasch vorwärts rückte, ward die zum Verhauen der Wege ausgeschickte Mannschaft von dem schwedischen Vortrab unter dem Rittmeister Magnus von der Palen überrascht, niedergehauen und zerstreut. Nur eine Meile Weges standen die Heere noch auseinander, das schwedische im Vorrücken begriffen, das polnische ruhig lagernd, da es die verlangte Verstärkung erwartete und hinter Verhauen sich sicher wähnte. Der König hatte indeſs einige hundert Bauern mit ihren Schlitten zusammentreiben lassen, darauf setzte er sein Fuſsvolk, je drei oder vier Mann auf den Schlitten, mit der Reiterei folgte er im Trabe. Um ihn waren Gustav Horn und Graf Franz Bernhard von Thurn, nebst den Obersten Siegmund

---

hemmte seinen Zug nicht? Hingegen war die Eckau zur selben Zeit ohne Eisdecke. Siehe hier die weitere Erzählung und vergl. *Hiärn, Nachtrag S. 10.*

Plater und Maximilian Teuffel. Am 7. Januar früh, eh' der späte Wintertag angebrochen, ordnete Gustav Adolph seine Schlachtlinie den polnischen Verhauen gegenüber. Die finnische Reiterei, unter dem ungestümen Thurn, stürzte sich zuerst auf Sapieha's Lager; das nachrückende schwedische Fufsvolk warf die heraussprengenden polnischen Husaren zurück in dasselbe und vermehrte die Unordnung, die durch den unvermuthet raschen Angriff darin entstanden war. Das mit dem Fufsvolk eindringende Geschütz brach vollends den unzusammenhängenden Widerstand, den die Polen, dazu meistens Reiter, in der überraschten Stellung leisteten. Als der König mit dem Rückhalt, seinen deutschen Soldtruppen, vorging, war das Geschick des Tages schon entschieden. Tausend sechshundert Polen lagen auf dem Schlachtfeld, andere wurden auf der Flucht ereilt oder ertranken im Eckauschen Bach; zwei Fähnlein deutscher Fufsknechte im polnischen Sold hatten das Gewehr gestreckt. Sechshundert Wagen mit Kriegsbedarf und viele Gefangene, darunter vornehme Befehlshaber, fielen darauf den Siegern in die Hände.

Eine erste Folge des Gefechts bei Wallhof war, dafs Fürst Christoph Radziwill, jetzt vereinzelt und ohne hinlängliche Stärke den Schweden zu widerstehen, sich eilig nach Lithauen hineinwerfen mufste. Er verlor dabei einen Theil seines Geschützes, und der Versuch, es zu befreien, kostete ihm vier Fähnlein Reiter. Da hiedurch die Schweden sich Meister von Kurland und in Livland bis über die Ewst gesichert sahen, eilte Gustav Adolph

schon am 15. Januar, eine Woche nach seinem Siege, von Bauske aus, über Reval nach Stockholm, wo seine Mutter, die Königin Christine, des Herzogs Adolph von Holstein Tochter, eben gestorben war. Er hinterliefs den Befehl über das Heer dem Grafen Jacob de la Gardie, mit der Weisung, vor allem darnach zu trachten, Herr der Düna zu bleiben und die in Kurland eingenommenen festen Orte Selburg, Bauske und Mitau, als Livlands Vorburgen zu behaupten; im Uebrigen gegen den Herzog von Kurland und die Orte und Gebiete, die noch in seiner Gewalt, mit Schonung zu verfahren.

Graf Jacob de la Gardie, Sohn eines durch seine livländischen Feldzüge berühmten Vaters, selbst ein versuchter und glücklicher Feldherr, aber jetzt schon gemächlich und auch wohl ohne Mittel gelassen, den Krieg nachdrücklich fortzuführen, legte die Truppen in Quartiere um Bauske und begnügte sich, eine Streifpartie livländischer Reiter nach Lithauen vorzuschicken, die die Städtchen Janischki und Seimel plünderten. Um Ruhe vor solchen Einritten zu haben, trug Sapieha jetzt auf einen Waffenstillstand an, der auch am 4. März bis zum 12. Juni des Jahres zu Stande kam. Dadurch sicher gestellt, verlegte de la Gardie seine Mannschaften aus Kurland, um dessen Neutralität der Herzog Friedrich nachsuchte, in Quartiere nach Livland, und nahm selbst sein Gemach in Riga. Daraus wurde er jedoch durch den, wenn auch ältern, doch thätigen Sapieha geschreckt, der nach der Niederlage bei Wallhof bemüht war, wiederum neue Ausrüstungen in's Feld zu bringen, auch in der That gegen

das Ende des Waffenstillstandes mit frischen Truppen Stellungen bei Mitau einnehmen und Gonsiewski mit leichten Reiterschwärmen auf die rechte Dünaseite vorschicken konnte. Dies bewog de la Gardie, sein Heer zusammenzuziehen und sich ebenfalls bei Mitau zu lagern, wo es bald zu einem nicht bedeutenden, aber blutigen Gefecht kam, in welchem schwedischer Seits Graf Thurn schwer verwundet ward und drei Fähnlein deutscher Soldtruppen im schwedischen Dienst einen beträchtlichen Verlust erlitten.

Unterdeſs hatte Gustav Adolph mit groſser Thätigkeit eine andere Unternehmung betrieben, die ihm die Mittel geben sollte, die Kräfte Polens auf eine wirksamere Weise zu brechen, als ihm solches von der Grenze des fernen Livlands aus möglich schien. Er war am 26. Juni 1626 mit 80 Kriegsschiffen und 26,000 geübter Krieger zu Pillau in Preuſsen gelandet und hatte von dort aus in raschen Schlägen Braunsberg, Frauenburg, Elbing, das befestigte Marienburg über die Polen gewonnen. Gleich darauf (am 12. Juli) Meister von Dirschau an der Weichsel, bedrohete er von hier aus sowohl Danzig, als auch die Herzländer Polens die Weichsel hinauf. Jetzt im Lager bei Dirschau, Kräfte und neuen Zuzug von Schweden sammelnd, erwartete er aus Livland den Grafen Thurn mit einer Kriegsmannschaft, um die die dortigen Streitkräfte geringer wurden.

Obgleich solche Erfolge der schwedischen Waffen in Preuſsen, auch die polnischen Heere dorthin lenken muſsten und der Kronfeldherr Koniecpolski in der That an die Weichsel eilte, so erhielt auf der

andern Seite Sapieha, durch die Zerstreuung schwedischer Kräfte, freiern Raum in Livland. Leichte polnische Kriegshaufen, von dem Feldherrn von Samogitien aus gelenkt und von dem Wojewoden Gonsiewski geführt, setzten über die Düna, überraschten die Schweden in Kreutzburg, Berson, Sefswegen und Lemburg, und führten Gefangene und die Beute des flachen Landes mit sich zurück über den Flufs. Der Einritt mahnte de la Gardie aus seiner Ruhe in Riga auf. Er brach am 21. August auf, erhielt in Kokenhusen die Nachricht, dafs die Polen, durch den Flufs sich gesichert wähnend, jenseits sorglos lagerten, und befehligte einige Mannschaft hinüber. Ein den Schweden günstiges Gefecht, wobei Gonsiewski leicht verwundet ward, liefs hierauf einen Theil der bereits entführten Beute wieder gewinnen.

Zur selben Zeit rückte Gustav Horn, von Reval aus, mit 2000 Mann Fufsvolk, das er in Finnland aufgeboten, auf Riga. Am 23. September wurde ein Theil desselben, in der Gegend von Salis, von vier Fahnen polnischer Reiter des Gonsiewski und einigem Fufsvolk, mit denen auch noch zwei Fahnen deutscher Reiter waren, jählings überfallen, aber Horn, rasch sein Fufsvolk sammelnd und ordnend, entging durch entschlossene Gegenwehr einer völligen Niederlage, obgleich nicht ohne beträchtlichen Verlust.

Um solcher neckenden und doch nichts entscheidender Kriegführung, die den Polen, wie den Schweden beschwerlich fiel, ein Ende zu setzen, trug Sapieha abermals auf einen Waffenstillstand an und die Commissarien, die darauf einen Friedensschlufs

berathen sollten, kamen im October zu Selburg zusammen; indessen die Unterhandlungen zerschlugen sich, da die Polen nicht blos die Rückgabe aller in Livland eroberten Orte, sondern auch die Anerkennung der Oberherrschaft Königs Siegmund III. über Schweden verlangten. Mittlerweile, da solche Forderungen ohnehin zu keinem Frieden führen konnten, hatten noch dazu polnische Reiter das Haus Sunzel überrascht und einen schwedischen Lieutenant darauf gefangen genommen. Demnach begannen die kleinen Feindseligkeiten mit gegenseitiger Erbitterung wieder. Am 11. November rückten Radziwillische Truppen vor Birsen, stürmten zweimal und verschanzten sich darauf vor dem Schlosse, das sie ihrem Herrn wieder zuwenden wollten. Um es zu entsetzen und die Belagerer anderswohin zu lenken, streifte der schwedische Oberst Assersson von Kokenhusen nach Lithauen, verbrannte das Städtchen Rakischki und plünderte umher auf den adlichen Höfen. Solches in gleicher Münze zu bezahlen, warfen polnische Reiter sich auf Lemburg, plünderten den Hof, der vom Könige Gustav Adolph dem Obersten Assersson verliehen war, und legten ihn in Asche.

Von Sapieha befehligt, aber jünger und unternehmender wie er, hatte sein Unterfeldherr Gonsiewski gleichzeitig den Anschlag gefaſst, die schwedischen Truppen unter Horn durch einen raschen Ueberfall zu vernichten. Diese lagerten bei Wolmar und de la Gardie hatte sich von Riga ebenfalls dorthin begeben, vermuthlich um eine gemeinschaftliche Kriegsunternehmung zu verabreden. Unterdes-

sen war Gonsiewski mit leichten berittenen Schaaren herangerückt und überfiel die Schweden am 24. November plötzlich. Horn, sonst selbst ungestüm im Angriff, zeigte sich hier, wie bei Salis, kalt und besonnen in der Abwehr. Das Ansprengen kostete Gonsiewski neun Fähnlein seiner besten Reiter und er mufste sich auf Sunzel zurückziehen, wohin ihm Horn folgte. Die Entfernung indefs der schwedischen Truppen und ihres thätigsten Führers von Riga machte, dafs polnische Reiterschaaren bis in die nächste Gegend um diese Stadt streiften und durch Plünderung des flachen Landes ihr Abbruch thaten.

Solches mogte de la Gardie bewegen, in die abermaligen Vorschläge Sapieha's zu einer einfachen Waffenruhe einzugehen und am 9. Januar 1627 einen Stillstand der Feindseligkeiten bis zum Junimonat auf Schlofs Treiden abzuschliefsen. Als Bedingungen desselben traten die Schweden Birsen in Lithauen, das der tapfere Oberst Johann Henrichsson besetzt hielt, den Polen ab, wogegen diese Laudon an der Ewst räumten. Als die fünf Monate der Ruhe verstrichen waren, eröffnete Gonsiewski die Feindseligkeiten dadurch, dafs er von Dünaburg mit 16 Fahnen vorgehend, am 8. Juni den Schweden das Schlofs Selburg abnahm. Im Juli erhob sich Sapieha selbst. Er hatte 6000 Mann zusammengebracht und rückte mit diesen vor Kokenhusen. Schwedischer Seits hatte man während der Waffenruhe auch nicht gesäumt, sich zu neuen Feindseligkeiten vorzubereiten. Horn war wieder in Reval gewesen und hatte eine Verstärkung von 1000 Mann aus Finnland mitgebracht. Aufserdem führten hol-

ländische Schiffe von Stockholm aus eine Verstärkung herbei an schwedischer Mannschaft, mit einigen Rotten deutscher und schottischer Söldner. Damit rückte Horn, im Ganzen 7000 Mann stark, bis Lennewaden vor und hielt hier das Feld fast im Angesicht Sapieha's. Er suchte durch Stellungen und Bewegungen dem polnischen Feldherrn in seinem verschanzten Lager einen Vortheil abzugewinnen, um ihn zur Schlacht oder zum Rückzug zu zwingen. Ein einzelnes Gefecht fand am 29. Juli statt, indem Sapieha's Reiter Horn überfielen, der mit leichter Bedeckung auf Erkundigung ausgeritten war. Indessen die Schweden erwehrten sich und brachten selbst Gefangene zurück in ihr Lager. Horn's Zaudern neben seinen drohenden Stellungen mifsfiel indefs dem greisen Sapieha, der eine Entscheidung und Ruhe herbei wünschen mogte. Vielleicht drängte ihn auch der feurige Gonsiewski. Am letzten des Juli 1627 erschien, aus dem polnischen Lager gesandt, ein Trompeter bei den Schweden und forderte sie im Namen des Hetmans auf, der unwürdigen Ruhe ein Ziel zu setzen und dem langen Streit durch offenen Kampf im freien Felde ein Ende zu machen. Horn antwortete er, sei bereit und es möge der Hetman Zeit und Ort bestimmen. Sapieha's Antwort blieb aus, aber bald lief die Nachricht ein, die Polen hätten ihr Lager bei Kokenhusen angezündet und zögen sich auf Selburg zurück. Die Ausforderung war eine Kriegslist oder eine Genugthuung, die Sapieha sich zuletzt gegeben [14]).

---

[14]) Dieser Ausforderung gedenkt *Hiärn, Nachtrag S. 13.*,

An demselben Tage, da das polnische Heer von Kokenhusen abgezogen war, brachte der schwedische Commandant darauf, Oberst Assersson, in Erfahrung, dafs die Polen von ihrer Schanze an der Ewst sechszig deutsche Soldaten zu einem Streifzuge ausgesandt hätten. In der Nacht ging er, gleichfalls mit deutschen Fufsknechten, aber in der Schweden Dienst, schnell bis an die Schanze vor und benahm sich, als kehre die ausgesandte Mannschaft zurück. Ehe die Polen die eigentliche Bewandtnifs merkten, waren die Wachen überrumpelt, die Wälle erstiegen, innen Verwirrung und Tod. Viele der Besatzung ertranken fliehend in der Ewst, mit ihnen der Hauptmann Dönhof; dreihundert wurden in der Schanze niedergemacht, unter ihnen die Hauptleute Tiesenhausen und Zollderbach. Als der Tag über dem nächtlichen Morden anbrach, fand man noch hundert deutsche Fufsknechte am Leben, die gefangen genommen wurden. So gewannen die Schweden die Schanze an der Ewst [15]).

---

auch *Kelch S. 843.* Zamoiski sandte einst eine Ausforderung in derselben Gegend Livlands an Gustav Adolph's Vater.

[15]) Nirgends wird bemerkt, nächst welchem Ort diese Schanze an der Ewst lag, obgleich oft um sie gestritten wurde. Des Gefechts, darin die drei Hauptleute v. Dönhof, v. Tiesenhausen und Zollderbach blieben, gedenkt Sapieha in seiner weiter unten folgenden Darstellung der Kriegsvorgänge ausdrücklich, ohne jedoch den Ort desselben genau anzugeben. Vermuthlich war diese Schanze an der Ewst nicht weit von Kokenhusen angelegt.

Gleichzeitig mit dieser Unternehmung brach am 1. August Horn aus seinem Lager bei Lennewaden auf und stand am 10. bei Selburg an der Düna, wo der polnische Oberst Korff ihm vergeblich den Uebergang zu verwehren suchte. Am 18. August fiel Selburg, das Gonsiewski im Anfange des diesjährigen Feldzugs genommen, wieder in die Gewalt der Schweden, und das polnische Heer zog sich tiefer nach Semgallen zurück. Horn verfolgte seine Vortheile, streifte bis nach Lithauen hinein und rückte dann vor Dünaburg, darin fünfhundert Polen lagen und das die Schweden am 29. August mit stürmender Hand nahmen. Ueber dreihundert Mann der Besatzung verloren dabei das Leben durch die Waffen des Feindes, oder indem sie sich über die Düna zu retten suchten; neun Rittmeister und sechszig Gemeine wurden gefangen genommen.

Während dies an der obern Düna und über derselben vorfiel und die Schweden in entlegenen Strecken beschäftigt hielt, liefs Gonsiewski seine leichten Schaaren in ihrem Rücken vorgehen. An eben demselben Tage, da Dünaburg an der obern Düna in die Hände der Schweden gerieth, ward das Schlofs Dalen, an der untern Düna, von den Polen gestürmt und gleichfalls genommen. Von hier streiften ihre Mannschaften in der Umgegend und bedroheten am 8. October selbst Riga, wo die schwedische Besatzung nicht zahlreich war und die Bürgerschaft zur Vertheidigung der Stadt mit aufgeboten werden mufste. Da unter dieser die Polen Anhänger hatten, so wurden die Versuche, sich Riga's durch einen Handstreich zu bemeistern, mehrmals wiederholt.

Einige Tausend polnischer Reiter und deutschen Fufsvolks lagerten, offen und versteckt, in der Nähe Riga's, suchten die schwedische Besatzung in einzelne Gefechte zu verwickeln, hier einen Schlag beizubringen und dort einen Vortheil zu erringen; auch erlitten dadurch die Schweden zuweilen Verluste. Diese Neckereien dauerten bis gegen das Ende Octobers, da die Polen sich aus diesen Landstrecken hinwegzogen, indem Horn mit dem schwedischen Heere in die Gegend der Aa zurückkehrte und der Spätherbst mit seinen unwegsamen Strafsen die Kriegsbewegungen erschwerte, wo nicht ganz hemmte.

Aber kaum hatte der Frost die Sümpfe zugänglicher gemacht, so erschien auch Gonsiewski im Felde mit seinen leichten und unverdrossenen Schaaren. Am 22. Januar 1628 überraschte er Horn, der bei Treiden mit ungefähr 3000 Mann seiner Truppen ein verschanztes Lager bezogen hatte. Gegen die neckenden Streifer sandte der schwedische General einiges Fufsvolk aus, aber dieses wurde umringt, durchdrungen und mit Verlust in die Schanzen zurückgetrieben. Auch in diese hinein warfen sich die Polen, brachten die Schweden in Unordnung, und nur mit Mühe, anderes nicht achtend, retteten die Letzteren ihr Geschütz. Gonsiewski konnte den greisen, in Samogitien kränkelnden Sapieha mit der Nachricht eines Siegs erfreuen, und da der Feldherr ihm früher die Weisung gegeben hatte, bei günstiger Gelegenheit mit den Schweden um einen Waffenstillstand zu handeln, setzte er jetzt mit Ueberhebung hinzu: an die Abschliefsung eines

Waffenstillstandes sei jedoch nicht zu denken, denn es lebten keine Schweden mehr. Auch schlug er Horn seine Bitte ab, die gefallenen Schweden begraben zu können; die Leichen sollten den Sieg anschaulicher machen. Horn vergafs dieser Weigerung nicht.

Gustav Adolph, in der Zwischenzeit aus Preufsen in Schweden angelangt und vielfältig darin beschäftigt, vernahm mit Schmerz die Niederlage bei Treiden. Die Noth des Landes bewegte ihn, auch war er mit der, nach seiner Meinung lauen Kriegführung seiner Feldherren nicht zufrieden. Im März dieses Jahres schrieb er an den Reichskanzler Axel Oxenstierna: „Wir müssen uns nach Riga wenden, wo es mit der Sache einige seltsame Bewandtnifs hat; wir vermuthen aber, dafs wir noch vor Pfingsten unser Exercitium in Livland abgethan haben." Im nächstfolgenden April schrieb er wieder an ebendenselben: „Ihr wisset selbst, dafs Graf Jacob (de la Gardie) in seinen Consilien und Handlungen etwas träge ist, so wie auch flau in seinem Commando, und die meisten Dinge durch Gustav Horn ausgerichtet hat. Wir haben deshalb das Kriegswesen Gustav Horn übertragen und dem Grafen Jacob befohlen, in Riga als Gubernator über Stadt und Land zu residiren" [16]).

Indefs der König über die ungünstigen Ereignisse in Livland bekümmert war und Maafsnahmen traf, die ihm bessern Erfolg versprachen, hatte sich

---

[16]) Beide Schreiben siehe im Auszuge bei *Geijer*, *Gesch. von Schweden, III. S. 130 u. 131.*

die Lage der Sachen für die Schweden gebessert. Gonsiewski war, nach dem glücklichen Gefecht bei Treiden, wieder an die Düna gegangen und lagerte bei Kirchholm, um von hier aus alle Zufuhr nach Riga den Fluſs hinab zu hemmen. Zugleich hatte er seine Obersten von Korff, Snarski und Lonzki, jeden mit beträchtlichen Kräften, verschiedentlich in die Landschaft hineingesandt, um auch diese auszubeuten und die Noth in Riga zu vergröſsern. Horn glaubte man weit entfernt in Ehstland oder Finnland. Er war auch in der That in Reval gewesen, aber schon wieder mit neuen Zuzügen auf dem Rückwege. Als er sich nähernd, von dem Obersten Assersson vernommen, daſs der Rittmeister Wiegand mit des Obersten Korff Kriegsvolk und einer Fahne deutscher Reiter bei Erla lagere, lieſs er ihn durch den Rittmeister Aderkaſs und vierhundert Reiter ansprengen. Am 26. Februar überraschte Aderkaſs die sichern Gegner, tödtete ihrer über zweihundert und nahm viele gefangen; nur einige Trümmer gelang es dem Rittmeister Ungern hinwegzuführen. Gustav Horn selbst war inzwischen auf Wenden gerückt. Unweit davon lag in einem Dorf der Oberst Snarski mit vierhundert Mann. Diese versuchten sich darin aus den Häusern durch Schieſsen zu vertheidigen, aber Geschütz trieb sie hinaus; dreihundert Mann blieben im Gefecht, Snarski mit vielen andern wurde gefangen nach Wolmar geführt. Noch streifte Lonzki umher; diesen ereilte Horn bei Lemsal, und zwar in einer vortheilhaften Stellung, durch Landvolk, das zu Fuſs stritt, verstärkt. Dennoch griffen die Schwe-

den die polnischen Reiter entschlossen an und brachten einen tapfern Widerstand. Ueber fünfhundert Polen und ihrer Anhänger blieben auf dem Wahlplatz, unter ihnen ihr Oberst Lonzki. So hatte in wenigen Tagen eine Reihe von zusammenhängenden Gefechten bei Erla, Wenden und Lemsal den schwedischen Waffen wieder ein Uebergewicht gegeben.

Am 7. März beschickte Gonsiewski von Kirchholm aus den schwedischen Feldherrn mit der Bitte, die an den verschiedenen Orten gefallenen Polen begraben zu können. Horn, grollend, schlug es ab. Am andern Tage wiederholte Gonsiewski die Bitte; da antwortete Horn in der Rauhigkeit jener Zeit: es wären keine todten Polen vorhanden, jene todten Schweden, die Gonsiewski im Januar bei Treiden alle erschlagen und unbegraben gelassen, wären mit dem Frühjahr aufgestanden und hätten die Polen, die er begraben wolle, aufgefressen.

Die rauhe Antwort ward gleichsam das letzte Kriegswort zwischen den Polen und Schweden in Livland, wenigstens für lange Zeit. Gonsiewski, der die Stellung bei Kirchholm dem überlegenen Horn gegenüber nicht glaubte halten zu können, brach am 29. März auf und zog sich nach Semgallen zurück. Hier beschränkte er seine Kriegsthätigkeit darauf, das Schloſs Bauske zu berennen, das ihm die Schweden, wegen Mangel an Schieſsbedarf, aber erst am 7. Mai, übergaben. Inzwischen hatte Horn, jetzt, wie bereits berichtet, unabhängiger und oberster Feldherr in Livland, sich immer mehr verstärkt und war darauf wieder in die ihm seit dem vorigen Jahre wohlbekannte Stellung bei Lennewaden gerückt.

Die Polen wichen jedoch ganz aus Livland, nur noch die Gegend um Dünaburg behauptend, und Horn hielt sich ruhig. Die endliche Entscheidung des zersplitterten Kriegszwistes mufste ohnehin in Preufsen errungen werden. Solche Nähe eines schlagfertigen schwedischen Heeres, als das bei Lennewaden war, erweckte indefs bei dem Herzoge Friedrich von Kurland mancherlei Befürchtungen. Er suchte den Ausbruch von Feindseligkeiten, die sich in sein Land gezogen hätten, mit aller Anstrengung abzuwenden. Durch seine Mühen und Vermittlungen ward den Sommer und Herbst hindurch unterhandelt und am 24. December 1628 kam, wie ein Weihnachtsgeschenk für das Land, eine Waffenruhe zu Stande, die bis zum 4. März 1629 dauern sollte. Als diese Frist ihrem Ende nahete, ward der Waffenstillstand bis zum 4. Juni und darauf bis zum 1. August verlängert.

Dies geschah in Livland. Während derselben Zeit aber gediehen die Unterhandlungen in Preufsen, die unter französischer und später auch unter englischer Vermittelung geführt wurden, zu einem dauernden Ergebnifs. Am 16. September ward zu Altmark bei Stum zwischen Schweden und Polen ein sechsjähriger Waffenstillstand geschlossen. Gustav Adolph gab einige, von ihm eroberte Theile von Preufsen an Polen zurück, behielt jedoch Elbing, Braunsberg, Pillau und Memel, dagegen sollte Marienburg, Stum, das Danziger Haupt der Churfürst von Brandenburg während des Waffenstillstandes zu besetzen haben. In Livland wurde der gegenwärtige Besitz anerkannt; was jede der Kriegführenden Mächte inne hatte,

sollte von ihr besetzt gehalten werden. Mitau erhielt der Herzog von Kurland zurück. Also ward ein endlicher Friede vorbereitet.

Ueber seine Kriegsführung und ihre Ergebnisse bis zum Waffenstillstande, der im Januar 1627 bis zum Juni desselben Jahres abgeschlossen ward, hat man von Sapieha selbst aufgesetzte Bemerkungen, die als von ihm herrührend, der Beachtung werth sind und hier daher eine Stelle finden sollen. Man warf dem lithauischen Grofsfeldherrn polnischer Seits vor, öftere Waffenstillstände mit den Schweden einseitig im lithauischen Interesse, ohne Rücksicht auf Polen, das zu gleicher Zeit von den Schweden von Preufsen aus bedrängt wurde, abgeschlossen zu haben. Gegen solche Beschuldigungen vertheidigte er sich im folgenden schriftlichen Aufsatz, der zugleich ein Beitrag zur Kriegsgeschichte ist, aber freilich nur mit Behutsamkeit benutzt werden kann [17]).

„Als der Feind, beginnt Sapieha, zuerst Pernau und Riga, darauf im Jahr 1625 im Julio Kokenhusen, Selburg und andere livländische Schlösser, in Kurland Mitau und Bauske, in Lithauen Birse eingenommen und mit seinem Volk besetzt hatte, ward mir von Sr. Königl. Majestät die Ernennung zum Hetmann zugeschickt, zugleich empfing ich die Schreiben zum Heer-Aufgebot, das sich am 7. August zu

---

[17]) Bei *Bobrowicz a. a. O. S. 184 ff.* Man wird in Sapieha's Darstellung kleine Unrichtigkeiten und Anachronismen finden. Sapieha bezeichnete wohl die Begebenheiten, wie sie ihm das Gedächtnifs vorführte; dieses trügte manchmal den Greis. Dennoch ist der Aufsatz der Aufmerksamkeit werth.

stellen hatte. Aber es herrschte zur selben Zeit eine verderbliche Seuche durch ganz Lithauen und da ich aus dem Schatz Sr. Königl. Majestät und der Republic kein Geld erhalten konnte, mufste ich auf meine eigenen Kosten die Truppen aufbieten und zusammenbringen, auch den HH. Rottenmeistern genügen, da sie ohne Contentation die Rotten nicht aufbringen, noch weniger mir zuführen wollten. Die Seuche fuhr indefs fort, durch das ganze Grofsfürstenthum Lithauen, über Wilna, Grodno, Bresc, Nowogrodek, Sluck und alle lithauische Orte sich zu verbreiten, aus denen das Kriegsvolk sich zu stellen hatte; der Feind aber hatte alle livländischen Schlösser bereits genommen und gedachte, vor das letzte livländische Schlofs Dünaburg zu rücken, doch ich sandte in aller Eil dahin den Herrn Rottenmeister Dziewialtowski mit hundert Fufsknechten und den Herrn Konstantynowicz mit hundert und funfzig Kosaken. Was ich aufserdem an Kriegsvolk aufbringen konnte, das schickte ich in principio Octobris vor mir voraus mit dem hochwohlgebornen Wojewoden von Smolensk, dem Herrn Gonsiewski, der damals des Grofsfürstenthums Lithauen Referendarius war und etliche hundert Mann bei sich haben mogte; ich selbst rückte alsbald mit einer kleinen Handvoll Leute nach, und so schützten wir mit dem Beistande Gottes die Dünaburg, nahmen auch etliche Schlösserchen dem Feinde wieder ab, als Lützen, Rositten und Kreutzburg, und hatten mit dem feindlichen Kriegsvolk etliche Treffen, die durch Gottes Gnade glücklich ausfielen, so dafs wir über zweihundert Gefangene machten und unter Gu-

stav das Pferd durch eine Geschützkugel erschossen wurde. Im Jahre 1626, als der hochwohlgeborne Wojewode von Smolensk, von mir ausgeschickt, über die Düna nach Livland gezogen war, Pontus aber mit dem schwedischen Heer in überlegener Kraft bis vor Selburg rückte, wobei auch der Herr Wojewode von Smolensk in grofser Gefahr war, denn er ward in die Sturmhaube am Haupt von einer Kugel getroffen, gediehen die Sachen dahin [18]), dafs der Herr Wojewode von Smolensk mit Pontus einen Stillstand abschlofs auf 3 Wochen, vom 11. October bis zum 1. November; in der Folge kam der Herr Wojewode nochmals mit Pontus zusammen, um de ulterioribus prolongandis induciis zu handeln, und sie schlossen mit einander ab, dafs ich mit Pontus entweder selbst oder durch Subdelegirte über weitern Waffenanhalt tractiren solle, zu welchem Ende der Herr Wojewode von Smolensk mit mir unweit der kurländischen Grenze zu Schadow zusammenkam

[18]) Die hier angedeuteten Kriegsvorgänge in der zweiten Hälfte des Jahres 1626 sind oben mit mehr Ausführlichkeit erzählt. Unter Pontus ist der Graf Jacob Pontussohn de la Gardie zu verstehen. Er wird in polnischen und auch russischen Berichten jener Zeit häufig mit dem Namen des Vaters, als sei es ein Geschlechtsname, bezeichnet. Dazu führte der schwedische Gebrauch, den Namen des Vaters zu dem des Sohnes als genauere Bezeichnung zu setzen und dabei den Geschlechtsnamen häufig wegzulassen. So heifst der schwedische Oberst Niels Assersson, in den Kriegsvorgängen oft genannt, mit dem Geschlechtsnamen von Mannerschild, ohne dafs man diesen gebraucht findet.

und hier mich anging, dafs ich mit Pontus über weitern Anhalt handeln, oder ihm hiezu die Vollmacht geben solle. Da ich gerade bei schwacher Gesundheit war und nicht selbst mit Pontus zusammeukommen konnte, gab ich dem Herrn Wojewoden von Smolensk die Vollmacht zur Handlung, womit der Herr Wojewode den Herrn Obersten Claus Korff und den Herrn Wendenschen Unterschenk Drobisch nach Kokenhusen zu Pontus schickte. Diese verweilten drei Tage bei Pontus und brachten dem Herrn Wojewoden von Smolensk conditiones, auf welche der Herr Wojewode durch seinen Diener, den Herrn Poplonski, reciprocas conditiones überschickte, in die inducias ad 1mam Augusti einwilligend, aber weil moderatio der Conditionen von beiden Seiten viel Zeit in Anspruch nahm, so verging schier die Zeitfrist ad 15. Novembris stylo veteri. Mittlerweil sollte der Herr Wojewode von Smolensk abermals mit Pontus an der Mündung des Flusses Ewst zusammenkommen, um über den Anhalt ein Abkommen zu treffen, wie denn auch Pontus nach Selburg angereist kam und sein Zelt an der Mündung der Ewst aufschlagen liefs. Aber der Herr Wojewode von Smolensk konnte wegen hohen Gewässers bei dem unablässigen Regen über die Flüsse Aron und Westen [19]) cum comitatu de-

---

[19]) Aron oder Arron entspringt im Kirchspiel Sefswegen und fällt im Kirchspiel Laudon in die Ewst. Unter Westen ist wahrscheinlich das Flüfschen Wesset oder Wessat zu verstehen, das im Kirchspiel Festen entspringt und ebenfalls in die Ewst fällt. Vergl. v. *Bie-*

signato nicht setzen, deshalb auch mit Pontus zum andernmal nicht zusammenkommen, daher er seine Subdelegate, den Herrn Wendenschen Unterschenk Drobisch und den Herrn Karlinski, Fähnrich von Smolensk, mit einer Instruction und Vollmacht absandte. Diese hatten mit dem Subdelegaten des Pontus, dem Herrn Ulrich[20]), und seinen Mitbevollmächtigten etliche Unterredungen; da sie aber nicht des Handels einig werden konnten, so begaben sie sich aus einander infactis rebus, worauf der Herr Wojewode von Smolensk, das Fuhrgepäck in Laudon zurücklassend, dem Feinde entgegenrückte. Gottes Segen war mit ihm, so dafs er ein paar Schlösserchen einnahm, aber darauf blieb er in einem engen, sumpfigen Ort, zwischen Wäldern, bei Kies[21]) prae-

---

nenstamm's geographischen Abriss der drei deutschen Ostsee-Provinzen etc. S. 183 u. 184.

[20]) Es ist hier Johann Ulrich, Burggraf zu Riga, gemeint, der zu der Zeit schwedischer Seits mehrmals zu Friedens- und Waffenstillstands-Unterhandlungen mit den Polen gebraucht worden ist.

[21]) Kies (sprich Kes) ist wahrscheinlich Wenden, *weil in* früherer Zeit die Polen jene Stadt mit dem *lettischen* Namen bezeichneten, wie sie solchen vom umwohnenden Landvolk vernahmen*). Sapieha scheint also auf ein Gefecht bei Wenden hinzudeuten, aber das von ihm dadurch bezeichnete, dafs darin die drei Hauptleute Dönhof, Tiesenhausen und Zollderbuch (wohl Zollderbach) geblieben sind, fiel nach andern Nachrichten nicht bei Wenden, sondern in der Schanze an der Ewst vor. (Vergl. die vorhergehende Erzählung u.

*) Allein: Wenden heifst lett. Zehsis, russ. Kes.
Anm. d. Redact.

lio inferior, denn der Feind hieb drei Hauptleute vom Fufsvolk, Herrn Tiesenhausen, Herrn Dönhof und Herrn Zollderbuch nieder und nahm 6 Fähnlein, und als siebentes noch gar das Feldzeichen des Herrn Wojewoden von Smolensk; das Reitervolk aber warf Lanze und Schaft von sich und rannte nach Bauske. Von Bauske schrieb mir der Herr Wojewode von Smolensk am 30. Octobris, anzeigend, dafs die Mannschaft zu nichte sei, an allem Mangel leide, Pferde, Trofs, Rüstung sei verfallen, ohne Geldzahlung wolle niemand dienen, andere hätten ihre Fähnlein zusammengewickelt und wären heimgeritten, er, der Wojewode von Smolensk, sähe sich genöthigt, mit Pontus wieder einen Waffenanhalt auf zwei Wochen zu nehmen, hac conditione ut deputarentur Subdelegati ad tractandum de liberandis captivis et suspensione armorum ad aliquot menses und die Subdelegati sollten von mir geschickt werden, doch da solches in der Kürze der Zeit nicht auszurichten war, so hat der Herr Wojewode von Smolensk von neuem die Subdelegatos von sich aus geschickt und zwar den Herrn Obuchowicz, den Herrn Ungern und den Herrn Kosmowski, denen

---

Anmerk. 18.) Indessen auch unweit Wenden fand im Spätjahre 1626 ein für Gonsiewski's Reiterschaaren ungünstiges Gefecht statt. Es kann sein, dafs Sapicha es mit dem an der Ewst verwechselt, oder auch die Kriegsbegebenheiten ähnlicher Art rasch und kurz zusammenfafst, da es ihm hauptsächlich um eine Folgerung zu thun ist, nämlich darzulegen, wie der Waffenstillstand mit den Schweden durch die Nothwendigkeit geboten wurde.

er auch Instruction und Vollmacht zu der Unterhandlung ertheilte. Ich meinerseits war von dem Herrn Wojewoden von Smolensk selbst, so wie auch von andern Kriegsobersten berichtet, dafs die Kriegsmannschaften Sr. Königlichen Majestät durch mühseligen Dienst und verschiedentliche Schaarmützel mit dem Feinde nicht geringen Verlust erlitten, und was sie an Pferden, Trofs und Aufrüstung noch hätten, gar gering und zu nichte sei, dazu kein kleiner Theil der Mannschaften von schwerer Seuche befallen, daran sie in ganzen Haufen stürben, daher denn nach jenem Gefecht alle Lust und Muth bei ihnen verlustig wäre, wie es mir der Herr Wojewode von Smolensk selbst geschrieben; dazu kam, dafs je weiter die Sachen fortschritten, je mehr uns unser Herr Gott für unsere Sünden alles guten Erfolges baar sein liefs, im Schatz war kein Geld, und ohne Geld konnte ich keine Mannschaft aufbringen, und hätte ich sie auch aufgebracht, so konnte ich solche nicht alsobald mit Pferden, Rüstung und Kriegsbedarf versehen, besonders zu so harter Winterzeit und in einem Lande, das hungerte. Ich machte also bei mir die Betrachtung, dafs das Aufbringen der Mannschaft unnütz wäre, das Geld hätte man ohne allen Vortheil verausgabt, nichts gutes beschafft, und nur die Republic ohne Nutzen in Schulden gebracht, denn der Feind stand da, wohlgerüstet, mit zahlreichem Kriegsvolk, konnte die Lande Sr. Majestät mit Feuer und Schwert berennen, verheeren und occupiren; ich mufste wohl necessitate adductus in den Waffenanhalt willigen, wie denn meine Subdelegati, nachdem sie angekommen, den Anhalt

auf 4 Monate ad 1mam Junii[22]) abschlossen auf ganz billige und uns vortheilhafte conditiones. Die Gefangenen sollten wir auf beiden Seiten ohne Ausnahme in Freiheit setzen; sie gaben uns das ganz feste Haus Birse in den lithauischen Grenzen zurück, von wo sie gewaltige und häufige Incursionen in die Länder Sr. Königlichen Majestät gemacht, Städte, Dörfer verbrannt, Menschenblut verspritzet, andere lebendig in die Gefangenschaft hinweggebracht hatten; das Haus ihnen mit Gewalt abzuholen war eine unmögliche Sache, jetzt wenn man das Schlofs wohlversehen und in Acht hält, können dahinter die Länder in Ruhe verbleiben. Freilich haben wir ihnen dagegen Laudon in Livland geräumt, das liegt sechs Meilen von der Düna, weit von der lithauischen Grenze und ist auch nicht ein gemauertes Schlofs, nur ein hölzerner Hof[23]), den wir keineswegs hätten halten können, sind doch die andern Schlösser, die der Herr Wojewode von Smolensk recuperirt, von dem Feind wieder eingenommen worden, obschon sie gemauert und viel fester sind denn Laudon, das hätte er leichtlich auch genommen und so hätten wir Laudon doch verloren und Birse nicht gehabt. Dafs ich hierüber nicht den Willen Sr. Königl. Majestät zuvor eingeholt, darin habe ich nicht temere, son-

---

[22]) 1627; im polnischen Abdruck fehlt die Jahreszahl.

[23]) Vermuthlich waren um das alte erzbischöfliche Schlofs Laudon, das schon seit 1577 in Verfall gewesen sein mag, zur Zeit hölzerne Blockhäuser angelegt, wie deren bei der Beschreibung der Belagerung anderer Schlösser, z. B. Wesenberg (1581), ausdrücklich gedacht wird.

dern necessitate adductus gehandelt, denn ehe ich in so grofser Entfernung von Sr. Königl. Majestät ein Responsum gehabt, hätte der Feind der Republic viel Schadens zugefügt; andern Theils wenn zur Stelle Se. Majestät in den Anhalt nicht gewilligt, ich aber, um die Republic vor Schaden zu hüten, es dennoch hätte thun müssen, so würde ich mir nur gröfsere indignationem und Unwillen Sr. Königl. Majestät zugezogen haben. In gleicher Art haben schon vor mir die Hetmane und Feldherren gehandelt, wie denn in kurz vergangener Zeit der Unterfeldherr Se. Gnaden der Fürst Radziwill auf ein ganzes Jahr suspensionem armorum beliebt hat[24]), ohne tantam necessitatem zu haben, dennoch hat er nicht so viel Tadel erlitten und man sagte nicht, dafs solches contra jura Majestatis geschehen, oder dafs er an der Union gerüttelt habe, wie man es jetzt mir Schuld giebt. Ich bin ein Wächter der jura Majestatis Regiae, wir halten alle sacro sancte die Bande der Union. Als die Heiden die Krone anfielen, da hatten wir den gewaltigen Schweden als Feind uns gegenüber, dennoch sandten wir Sechstausend Mann lithauischen Kriegsvolks gegen die Heiden und kamen der Kronarmee zu Hülfe mit Geld aus unserm lithauischen Schatz, jetzt da der Feind insperate auf Preufsen gerückt ist, habe ich auf Befehl Sr. Königl. Majestät wohl an die Hälfte des lithauischen

---

[24]) Fürst Radziwill schlofs, nach einer Zusammenkunft mit Gustav Adolph, im August 1622 einen Waffenstillstand auf fast Jahresfrist ab, der später wiederholt verlängert ward. Vergl. *oben*.

Heeres zu Seiner Majestät nach Preufsen gesandt. Wie unsere Brüder in der walachischen Noth gegen die Türken und im preufsischen Land gegen die Schweden sich gestellt und ihr Blut verspritzet haben, dessen werden, hoffe ich, die Herren[25]) in ihrem brüderlichen Gedächtnifs eingedenk sein wollen, ich mag nicht daran erinnern, das aber sage ich furchtlos, dafs ich und unser Volk[26]) durch diesen Waffenanhalt in nichts uns gegen Se. Majestät den Allergnädigsten König und auch in nichts gegen das Band der Union vergangen haben."

Man sieht aus dieser Vertheidigung, von welcher Seite die meisten Angriffe auf Sapieha gerichtet waren. Die Polen mogten ihn, den lithauischen Grofsfeldherrn, beschuldigen, den Feind nicht hinlänglich an der östlichen Grenze beschäftigt und namentlich durch Waffenstillstände ihm gröfsere Leichtigkeit gewährt zu haben, in Preufsen vorzudringen, von wo er die Herzländer des Königreichs bedrohete; mit diesen Beschuldigungen hing die letzte, gröfsere zusammen, das lithauische Interesse von dem polnischen getrennt zu haben. Gegen solche Anklagen vertheidigte sich Sapieha durch Herrechnung seiner Anstrengungen, den Krieg, trotz Seuche, Geldmangel, Entmuthigung der Truppen, nicht ganz

25) Es fehlt in dem mehrmals angeführten polnischen Werke die Angabe, an wen die Worte Sapieha's gerichtet sind, aber wahrscheinlich spricht er zum polnischen Senat.

26) Die Lithauer, will Sapieha sagen, so wie er etwas früher unter dem Ausdruck: Union, die Vereinigung Lithauens mit Polen zu einem Staat (1569) versteht.

ohne Erfolg gegen einen überlegenen Feind fortgeführt zu haben; die Waffenstillstände, zeigt er, waren durch die Nothwendigkeit geboten, und wurden von dem Unterfeldherrn Gonsiewski, zum Theil ohne seine Zuziehung, geschlossen. Dabei, wie in der Kriegsführung überhaupt, hätten die Lithauer nicht sich selbst allein bedacht, denn sechstausend lithauischer Truppen wären in der Moldau gegen die Türken verwandt worden und noch später, trotz des unglücklichen Kriegs an der eigenen Grenze, wäre fast das halbe lithauische Heer nach Preufsen befehligt worden, um nicht so wohl Lithauen, als Polen zu schützen.

Aber hatte Sapieha Gegner und Tadler, so fand er von der andern Seite auch Anerkennung. Auf den Reichstagen von 1626 und 1631 wurde ihm, nebst dem öffentlichen Dank, die Rückerstattung seiner Auslagen zur Zeit der Kriegsführung zuerkannt. Diese Auslagen waren sehr beträchtlich, und obgleich der Feldherr in seinem Eifer sie gern übernommen und selbst seinen Sohn Stanislaus, den lithauischdn Marschall, zu ähnlichen Anstrengungen im Dienst des Landes ermuntert hatte, so fehlten doch auch nicht Klagen über den Ruin, dem er sich ausgesetzt. Im Jahre 1626 schrieb er deshalb diesem seinem Sohne, den er beim Heere mit einem Befehl zurückgelassen, in folgender Art: „dafs du den Kriegsknecht suo sumptu heranziehst, daran thust du ganz wohl; gern würde ich dir Geld übersenden, aber ich habe selber keines und in weitere Schulden sich hineinstecken non est consultum. Unser Regiment ist dermalen der Art, dafs man bei expensis in bo-

num publicum statt Dank nur Beschwerde und Molestirung vom Schatzamt erfährt. Indefs werd' ich mich um Geld bemühen. Das eine fällt mir schwer, dafs man das Heer mir auf die Schultern legt und doch nichts zu seinem Unterhalt hergeben will. O miseram conditionem lithauischer Heerführer! In Polen ist darin doch ein besser Regiment; da unterstützt man die Feldherren, bei uns läfst man sie aber verkommen und verkümmern." Zwei Jahre später, 1628, schrieb er an denselben Sohn: „Diese Feldherrnfunction hat mich dahin gebracht, dafs ich meine Güter habe verpfänden müssen und von dem, was mir übrig geblieben, kann ich kaum den zu zahlenden Zins aufbringen und die tägliche Noth beschaffen."

Der sechsjährige, zu Altmark bei Stum in Preufsen abgeschlossene Waffenstillstand, der Sapieha's Kriegsführung und Geldnoth 1629, vor's erste auf sechs Jahre beendete, ward am 2. September 1635 zu Stumdorf, ebenfalls unweit Stum, auf 26 Jahre verlängert. Bei dieser Unterhandlung, schon nach Gustav Adolph's Tode geführt (er hatte den am 6. November 1632 bei Lützen gefunden), wurden seine Eroberungen in Preufsen zurückgegeben, die livländischen dagegen behauptet. Indefs Sapieha erlebte nicht den Ablauf der ersten sechsjährigen Frist des Waffenstillstandes. Er starb zu Wilna am 7. Juli 1633, sieben und siebenzig Jahre alt und ward dort in der von ihm gegründeten und erbauten St. Michaeliskirche begraben. Seine letzten Lebensjahre bezeichneten zahlreiche Stiftungen zum Besten der katholischen Kirche, zu der er sich in späterer

Zeit bekannte, nachdem er in der Jugend, wie schon oben erwähnt, ein Anhänger der lutherischen Lehre gewesen. In dieser Hinsicht ist mit Bezug auf Livland noch folgendes anzuführen. Der polnische Geschichtschreiber *Starowolski* sagt in einer seiner Schriften[27]): „Ich erinnere mich, wie zur Zeit des Chocimer Feldzugs Gustav in Livland hineindrang und auf dem Reichstage über ein allgemeines Aufgebot viel verhandelt ward, um jene Provinz in Ruhe zu besitzen, wegen der unter Stephan ein so langer Krieg mit Moskau und darauf unter Siegmund III. ein anderer mit den Schweden geführt ward, obschon die Republic gar keinen Nutzen aus dem Lande gezogen hatte. Unter den vielen weisen Reden, die dazumalen über die Sache gehalten wurden, gefiel mir sehr die Ansicht des Senators und Wilnaschen Wojewoden Leo Sapieha, der am Schlusse seines Votum die Meinung aufstellte, dafs wir jene Provinz in keiner Weise der Republic erhalten können, es sei denn, dafs wir der Kirche alle die Güter zurückgäben, die die Geistlichkeit dort ab antiquo besessen. Dort waren nämlich fünf Bisthümer[28]) und das Erzstift Riga war das sechste. Als wir das alles zur

---

[27]) *Reformacya obyczajow Polskich* (d. i. *Die Umgestaltung polnischer Sitten*) *S. 127.*; im Auszuge bei *Bobrowicz a. a. O. S. 188.*

[28]) Nur vier Bisthümer und ein Erzbisthum waren im alten Livland, wie es bis 1561 bestand, aber vielleicht zählte Sapieha das Bisthum Semgallen oder Selburg als fünftes mit. Dieses dauerte jedoch nur bis 1245 und ward hierauf mit dem Erzbisthum Riga, bei Errichtung desselben, vereint.

Zeit des Königs August an uns genommen, haben wir daraus Starostei-Güter gemacht. Da wir aber doch, sprach er weiter, Katholische sind, und die Güter gegen die Intention ihrer gottseligen Stifter und Begründer, zu unserm privaten Vortheil benutzt haben, so hat unser Herr Gott solchem Besitzstand seinen göttlichen Segen nicht zugetheilt und wird ihn auch nicht zutheilen, es sei denn, dafs wir ein votum thun restitutionis ad minimum alles dessen, was der Kirche zugehörig gewesen, solches ganz zum Nutzen des Gemeinwesens herbeiziehend und nur das den Dissidenten überlassend, was der Meister von Livland mit den Kreutzrittern besafs oder vielmehr abutebatur. Denn was König Stephan gethan, als er statt sechs Domstiftern, das eine Bisthum zu Wenden fundirte, das ist vor unserm Herr Gott gar nicht in Rechnung gekommen, sintemal wir ihm nur die Borte von dem Stück Tuch gegeben, aus dem Gesammtstücke aber uns Wämser geschnitten haben; dazu haben wir jene Borte zur Zeit des Kriegs mit Carolus also zerstückelt, dafs der Bischof mit seinen Capellanen nichts zu essen hatte, die Kirche verlief und bis an seinen Tod in Polen exulare mufste."

Diese Schilderung der Denkungsart Leo's Sapieha, von einem Zeitgenossen und Geschichtschreiber abgefafst, deutet hinlänglich an, welche Versuche einer Wiederherstellung alter Zustände von ihm zu erwarten waren, wenn er gesiegt hätte. Dem greisen Feldherrn, der für die Vergangenheit mit veralteter Kriegsrüstung stritt, stand ein junger Held entgegen, der im Geiste lebendiger Gegenwart handelte und eine neugeschaffene Kriegsordnung mit

entschlossenem Muthe handhabte. Heerführer, ihm nicht unähnlich, dienten ihm. Das Ergebnifs entschied für Gustav Adolph.

Anhang.

I.

Sechs Schreiben des Königs Siegmund III. von Polen an Leo Sapieha, lithauischen Grofskanzler, den Krieg in Livland betreffend [1]).

Erstes Schreiben.

Ernennung Leo's Sapieha zum lithauischen Grofsfeldherrn.

Hochgeborner, besonders Uns Lieber. In Betracht, dafs Unsere und des Gemeinwesens Kraft in der Würde eines Grofsfeldherrn des Grofsfürstenthums Lithauen beruhet, insonderheit zu einer Zeit da Unser Feind Gustav einen offenen Krieg gegen Uns und Unsere Reiche bereitet, haben wir Uns vorgenommen, diese gegenwärtig Niemanden übertragene Würde und den ihr anhangenden hohen Befehl

---

[1]) Diese Schreiben finden sich bei *Kognowicki a. a. O. von S. 301—308.* und sind treu, mit möglichster Nachbildung des alterthümlichen Ausdrucks übersetzt. Sie sind merkwürdig, nicht so wohl weil sie viele Einzelnheiten über den livländischen Krieg enthalten, als weil sie über die Art und Weise damaliger Kriegsrüstung eine sichere Vorstellung geben.

einer solchen Person zu conferiren, die selbem genügend vorstehen könnte. Nachdem Wir hierauf durch den hochgebornen Unterkanzler des Grofsfürstenthums Lithauen Ew. Liebden Unsere Meinung und Willen in dieser Hinsicht zu erkennen gegeben, auch jetzt Ew. Liebden, deren Treue, Geneigtheit zu Uns und Liebe zum Vaterlande Wir, von Unserer gesegneten Krönung an, zu jeder Zeit erfahren, als besonders hiezu tauglich befunden, so haben Wir Uns decidiret, die Würde eines lithauischen Grofsfeldherrn Ew. Liebden zu übertragen, der sichern Zuversicht, dafs Dieselbe in diesem hohen Befehl, durch weisen und immer wachen Rathschlag, auf die Erhaltung Unseres Königlichen Ansehens und das Heil des Gemeinwesens eifrig bedacht sein wird. Da Wir aufserdem die Nothwendigkeit erachten, einige müfsige Leute zu dem jetzigen Feldzug nach Livland aufzubringen, so übersenden Wir hiezu die Aufgebots- und Werbungs-Schreiben, die Ew. Liebden an die rechten Orte zu befördern nicht verzögern wird. Zugleich erflehen Wir Ew. Liebden von Gott dem Herrn eine feste Gesundheit. Geschrieben zu Warschau am 25. des Monats Julius im Jahre des Heils 1625, Unserer Reiche des Polnischen im 38sten und des Schwedischen im 32sten.

Siegmund, der König.

Zweites Schreiben.

Ueber Erlassung von Aufgebots-Schreiben und Ergreifung vorbereitender Kriegs-Maafsnahmen.

Hochgeborner, besonders Uns Lieber. Wie Wir allbereits hiebevor, um dem Feind eine Kriegsmacht

entgegenzustellen, Werbungsschreiben zur Aufbringung einer Mannschaft gegen Sold erlassen, auch hiezu im Schatzamt des Grofsfürstenthums Lithauen aus eingegangenen Steuern das Geld so vorhanden war angewiesen haben, dann durch Unsere Universale die Einwohner des Grofsfürstenthums Lithauen zur Bereitschaft aufgerufen, indem andere Subsidia gegen den Feind auf dem Reichstage nicht beliebt worden[2]), also übersenden Wir auch jetzt auf's Neue Unsere Universale an alle Stände des Grofsfürstenthums Lithauen, dieselben anweisend, sich zu Ew. Liebden als dem Grofsfeldherrn zu sammeln, um mit den Söldnern, die Ihr aufbringen werdet, sich zu vereinen, darauf dem Feinde entgegen zu rücken und weiterer Gefahr vorzubeugen. Von Ew. Liebden erwarten Wir allerwege, dafs Dieselbe alle Mühe und Eifer darauf verwenden wird, diejenige Mannschaft, so allererst zusammengebracht sein sollte, dahin aufbrechen und rücken zu lassen, wo sie am allernothwendigsten ist und wohin auch diejenigen zu instradiren sind, die vermöge Unserer Universale sich am bereitwilligsten und ehesten zum Dienste des Vaterlandes gestellt haben werden. Zugleich wird Ew. Liebden das Fufsvolk von Brzesc, Mohilew und Schaul, auch die lithauischen Tataren aufrufen und sich zusammenziehen lassen; es sind deshalb Unsere Universale erlassen worden. Andere

---

[2]) Nämlich Livland sollte, als lithauisches Grenzland, aufser dem Aufgebot aus Lithauen, nur mit lithauischen Werbsoldaten und den Geldmitteln des dortigen Schatzes vertheidigt werden.

Maafsnahmen, welche am wirksamsten sein möchten dem Feinde Widerstand zu thun, werdet Ihr gleichfalls nicht unergriffen lassen. Das Schlofs zu Wilna wird Ew. Liebden Derselben Unterbefehlshaber bestens anempfehlen, auf dafs er es in keiner Weise verlaufe, und die Stadt Wilna selbst mit allem Bedarf hinlänglich wohl versehen, auf dafs solche vor Unserm Feinde und dessen unvermuthetem Ueberfalle verwahret sey. Dieweil die schwedischen Reichsräthe in ihrem letzten Schreiben an die Senatoren der Krone und des Grofsfürstenthums Lithauen die Willensmeinung geäufsert, über den Frieden zu tractiren, so schicken Wir als Commissarien von der Krone den hochwohlgebornen Wojewoden von Masowien Kossobucki und den wohlgebornen Castellan von Lenck Sirakowski, vom Grofsfürstenthum Lithauen den hochwohlgebornen Wojewoden von Mscislaw und den lithauischen Hofmarschall, nachdem Wir die Versicherung ertheilt, dafs die Commissarien sub finem Augusti bei Riga eintreffen sollen, weshalb Ew. Liebden denselben securitatem nach Maafsgabe der Zeit zu schaffen, sich angelegen sein lassen wird. Wir selbst gedenken im Sept. mit einer Macht, so grofs Wir sie werden aufbringen können, Uns dem Grofsf. Lithauen zu nähern. Was Ew. Liebden annoch in Erwägung nehmen sollte, wie gegen den Feind bei seinem weitern Vorrücken des fernern zu verfahren, darüber wird Dieselbe Uns die Mittheilung nicht enthalten. Wir zweifleu nicht, dafs Ew. Liebden in Betracht der einhangenden Gefahr und dieweil von Unserer Seite keine bereite Kriegsmacht ersichtlich, um so eifriger Mühe und

Arbeit an die Sache wenden wird, je mehr praesens rerum status der Ueberdünischen Provinz es von Ew. Liebden erheischet. Derselben erflehen Wir von Gott dem Herrn eine gute Gesundheit. Gegeben zu Warschau am 2ten des Monats September 1625, Unserer Reiche u. s. w.

Siegmund, der König.

Drittes Schreiben.

Bezeigung von Zufriedenheit über errungene Vortheile, Befehl das Heer für den Winter nicht aus Livland zu führen und Anweisung, wie der Soldat zu verpflegen sei.

Hochgeborner, besonders Uns Lieber. Nachdem Wir durch das Schreiben Ew. Liebden vom 22sten October über das Treffen berichtet sind, das der Wohlgeborne Gonsiewski, Referendarius des Grofsf. Lithauen, den Ew. Liebden vor sich vorausgesandt, mit dem Feinde bestanden, danken Wir Gott dem Herrn dafür, dafs er den hochmüthigen Feind durch Unsere Leute zu strafen beginnt, in der Hoffnung, dafs auch fürder, in dem offenbaren Unrecht, das Uns und der Republic angethan wird, das Glück auf die Seite Unserer Waffenmacht sich stellt. Mit Unwillen vernehmen Wir, dafs die Fähnlein gar langsam sich zu Ew. Liebden sammeln, hoffen jedoch, dafs bis zu dieser Zeit wenn nicht alle, so doch die meisten bei Derselben angekommen sein werden. Wir zweiflen nicht, dafs bei so nahem Heranrücken an den Feind, Ew. Liebden nicht müfsig sich verhalten wird und erwarten von Derselben Nachrichten, der Himmel gebe, gute. Was die wei-

tere Kriegsführung betrifft, so kommt es Uns schwer an, in so grofser Entfernung determinate Anweisung zu geben und sind hierin die consilia vielmehr von der Gelegenheit selbst zu nehmen, wobei sich die dexteritas und industria der Heerführer zeiget, indefs verstehen Wir das insonderheit e republica zu sein, dafs der Soldat ullo praetextu den Winter hindurch nicht aus Livland geführt werde [3]). Es wäre durchaus nicht consultum, nachdem eine solche grofse Auslage für die Kriegsrüstung gemacht und noch kein bedeutender Vortheil für die Republic erlangt worden ist, sich jetzo zurückzuziehen, dem Feinde zur Freude und dem Vaterlande zum Schaden und Verderben (was denn Gott verhüten möge). Im Gegentheil ist es durchaus erforderlich, in diesem anbrechenden Winter sein Glück mit dem Feind zu versuchen, sei es im Feld, wenn die Gelegenheit es giebt, oder durch Belagerung eines Ortes, der durch seine Bedeutsamkeit des Muths und der Mühe der Landesritterschaft und der Auslagen der Republic werth wäre. Es kommt viel auf einen solchen Ort an, wenn die Sache so weit gediehen ist und die Zeit selbst den Feind aus dem Feld treiben wird. Dafs er solches verlassen mufs, ist allgewifs, denn die Flüsse, hinter denen er sich hält, und seine Gräben werden ihm, mit eingetretenem Winter, nicht

---

[3]) Sapicha wird auf diese Aeufserung, nach dem Treffen an der Ewst (16. November 1625) sein verschanztes Winterlager bei Wallhof in Semgallen bezogen haben, von wo ihn Gustav Adolph mit so grofsem Verluste herausschlug (7. Januar 1626).

mehr dienlich sein. Wenn diese Zeit gekommen, wird sich der Feind in den Schlössern breit machen und so mufs man Rathschlag und alle Kräfte darauf verwenden, die injuste erepta so viel möglich zu recuperiren. Was die Lebensmittel betrifft, so wäre daran kein Mangel, wenn der Soldat nur bescheidener wäre; man würde die Lebensmittel hinter dem Heere her führen, wie man solches nicht nur beim fremdländischen Kriegsvolk, sondern auch bei Unserer Krons-Armee sehen kann. Darauf kommt es an, dafs der Soldat ex officio gehalten wird, Lebensmittel sich entweder ex hostico zu verschaffen, oder aus seinem Sold zu kaufen; denn wenn solche ihm aus Lithauen zusammengebracht und zum Heer nachgefahren werden sollen, so würde diese Maafsnahme nicht nur zum vollständigen Ruin der Länder gereichen, sondern auch auf die Kriegführung hindernd einwirken, denn die zu Grunde gerichteten Einwohner würden keine Steuern mehr entrichten können und doch werden aus solchen Steuern die Soldaten bezahlt und unterhalten. Ew. Liebden wird es also keineswegs erlauben, um so mehr da Dieselbe dergleichen Zulassungen an den andern Hetmanen allzeit getadelt hat, und daher die Söldner nun selbst von solcher Licenz und Raub zurückhalten, die Schuldigen aber strenge bestrafen, damit die ewige Klage und Vociferation der Einwohner des Grofsf. Lithauen aufhöre, wie Wir hierüber schon hiebevor Ew. Liebden geschrieben und gewollt, dafs dort dieselbe Mäfsigung und Disciplin aufrecht erhalten werde, wie beim Kronheer. An den hochgebornen Unterfeldherrn des Grofsf. Li-

thauen [4]) schreiben Wir, dafs Uns seine Werbungen von Mannschaft nicht gefallen, indem sie ohne Unsere Erlaubnifs und Aufgebotsschreiben geschehen, daher Wir begehren, dafs er das zusammengebrachte Volk wieder aus einander gehn lasse und den Leuten keinen fernern Schaden zufüge. Ew. Liebden wird hierin von Amtswegen das Nöthige anordnen und nicht zugeben, dafs dergleichen Werbungsplätze errichtet werden. Wir haben das Vertrauen, dafs hierin, wie in andern Sachen Ew. Liebden Derselben Amtes wahren wird. Was die Anherreise Ew. Liebden zum Reichstage betrifft, so überlassen Wir dies Derselben eigenem Ermessen, und erflehen Ew. Liebden von Gott dem Herrn Wohlergehn und Gesundheit. Geschrieben zu Ciemerniki am 16. November 1625 [5]), Unserer Reiche des Polnischen im 38., des Schwedischen im 32. Jahr.

Siegmund, der König.

Viertes Schreiben.

Ueber die Entlassung des Wojewoden Gonsiewski vom Kriegsbefehl und über die Befriedigung der Soldtruppen.

Hochgeborner, besonders Uns Lieber. Zwei Briefe, an einem Tage ausgestellt, sind Uns von Ew. Liebden zugekommen. Darin antwortet Dieselbe auf Unsre an Sie erlassenen Schreiben in Betreff der Enthebung des Wojewoden von Smolensk von dem ihm übertragenen Kriegsbefehl zu Wilna und der Entfernung der mi-

---

[4]) Fürst Christoph Radziwill.

[5]) Das Königliche Schreiben ist an demselben Tage erlassen, da in Livland das Treffen an der Ewst vorfiel.

litärischen Execution aus der Oeconomie von Grodno. Was den hochwohlgebornen Wojewoden von Smolensk betrifft, so ist es schwer, denselben zu dem zu nöthigen, was seine Pflicht von ihm erheischet, wenn er mit aller Gewalt wegen vieler Mühe und Geschäfts sich davon losmachen will. In diesem Betracht geben Wir Ew. Liebden Unsere Meinung dahin zu erkennen, dafs, da Dieselbe die oberste Kriegswürde übernommen, Sie der ganzen Kriegsleitung sich auch zu unterziehen hat. Daher wollen Wir Ew. Liebden keine Substituta ernennen, denn weil die ganze Ordnung der Kriegsführung Derselben übergeben ist, so gehört dahin auch die Wahl und Auffindung der Person, die statt Ew. Liebden zum Befehle tauglich ist*). Dafs Ihr euch selbst zum Heere begeben wollt, das haben Wir allezeit gewünscht und vernehmen es jetzt mit Vergnügen, denn wenn der Hetman gegenwärtig ist, so rückt das Heer mit Gottes Hülfe zuversichtlicher vor. Wir sind auch der Zuversicht, dafs die geringe Anzahl der vorhandenen Kriegsleute Ew. Liebden von der Ausführung des Vorhabens nicht abhalten wird, da die frühern Hetmane und noch jüngst der Wojewode von Smolensk, den Wilnaschen Heerbann führend, Vieles mit wenigem Kriegsvolk ausgerichtet haben; ja Wir selbst sind einstens mit keinem gröfsern Heere dem Feinde entgegengerücket.

---

*) Es scheint, dafs Gonsiewski, der berühmte Reitergeneral in diesem Kriege und Wojewode von Smolensk, im Anfange des Jahres 1626 Schwierigkeit machte, unter den Befehlen Sapieha's den Kriegsdienst fortzusetzen. Indefs mufs später eine Ausgleichung erfolgt sein.

Es ist Uns schwer, ein zahlreicheres Heer aufzustellen, wie denn der status reipublicae Ew. Liebden nicht unbekannt ist, und defectus im Schatzamt des Grofsf. Lithauens, auch zugleich die geringen Steuern, die auf dem letzten Reichstage zur Führung dieses Krieges bewilligt worden sind. Daher kommt es darauf hinaus, den Krieg mit dem, was vorhanden und zu erhalten ist, zu führen, das Fehlende supplendo durch Wachsamkeit, Kühnheit und Geschicklichkeit. Noch haben Wir die Nachricht, dafs Gustav jüngst einen Theil seines Kriegsvolks aus Livland nach Preufsen gewandt, ja den robur seines Heeres dorthin übergeführt hat, indem er mit aller Gewalt Preufsen angreifen will [7]); nun haben Wir ihm dort kein gleiches Heer entgegen zu setzen, indessen mit dem Segen Gottes und der Zuversicht, die eine gute Sache giebt, können die dortigen Kräfte gegen den Feind sufficere. Wegen Ausrüstung der Vesten von Polozk und Dünaburg und anderen Kriegsbedarf, möge Ew. Liebden mit dem Unterkämmerer des Grofsf. Lithauen Abrede nehmen. Auch haben Wir annoch vernommen, dafs das Kriegsvolk aufsätzig ist und mit einer Conföderation droht, wenn zur bestimmten Zeit der Sold nicht ausgezahlt wird, Wir wünschen daher, dafs Ew. Liebden dem allerwegen vorbauet und denselben Eifer und Fleifs darin an den Tag leget, den

---

[7]) Gustav Adolph landete in Pillau am 26. Juni 1626; Siegmund schrieb den gegenwärtigen Brief schon am 11. Juni. Er spricht also darin von den Kriegsunternehmungen der Schweden nach Vermuthungen, indem er Nachricht von ihrer Einschiffung haben konnte.

der hochwohlgeborne Kronunterfeldherr im ähnlichen Fall bewiesen, obschon das Kronheer gröfsere Forderungen hatte. Was die Bewahrung Unserer Grodnoschen Oeconomie von einer Execution der Söldner betrifft, so kann solche weder difficilis noch inconveniens sein, sobald Ew. Liebden diese Oeconomie denen gleichstellen sollte, die in Derselben eigener oder anderer Nutzgeniefsung stehen, so wie mit allem Fleifs nicht zugeben, dafs Unsere und der Geistlichkeit Güter mit solchen Belastungen, schweren Einlagern und unerträglichen Executionen der Söldner heimgesucht und zu gänzlichen Ruin gebracht werden [8]). Nächstdem erflehen wir von Gott dem Herrn Ew. Liebden Wohlergehen und Gesundheit. Gegeben zu Warschau den 11. Juni 1626, Unserer Reiche des Polnischen im 39. und des Schwedischen im 33. Jahr.

Siegmund, der König.

---

[8]) Sapicha wird wegen des ausbleibenden Soldes gegen den König die Besorgnifs ausgedrückt haben, dafs das unbezahlte Heer gar darauf verfallen könne, die Königlichen Güter bei Grodno zu besetzen, um sich aus deren Einkünften bezahlt zu machen, worauf denn der König die obenstehende Antwort, nicht ohne bittere Anspielung auf des Grofsfeldherrn eigene Lehngüter giebt. Dergleichen Besetzungen fanden in jener Zeit nicht selten statt und man trifft auf Beispiele davon aus den Jahren 1613 und 1614 in dem Tagebuch des Rottenmeisters Maskiewicz, welches Herr Academiker Ustrialow in seine, durch die beigefügten Anmerkungen so nützliche Sammlung älterer Denkschriften der Ausländer über Rufsland: *Skazanija u. s. w. St. Petersburg, 1834. Th. 5.* in russischer Uebersetzung aufgenommen hat

Fünftes Schreiben.

Ueber das Widerbeginnen der Feindseligkeiten und die Besetzung des Schlosses Birsen.

Hochgeborner, besonders Uns Lieber. Ew. Liebden berichten Uns über Derselben Aufbruch zu einer allgemeinen Action [9]). Wir vernehmen solches gern und wünschen, daſs der Kriegszug glücklich beginne und daſs während desselben Ew. Liebden von Gott jenen Beistand erfahre, der die feindlichen Unternehmungen breche und Unserer und des Gemeinwesens gerechten Sache durch die Weisheit Ew. Liebden Glück und Ruhm erringe. Wir haben auf das Reichstagsvotum, das Ew. Liebden mit anderen Senatoren unterzeichnet, Unsere Antwort gegeben. Darin war auch das gemeinschaftliche postulatum enthalten, daſs dem hochgebornen Unterfeldherrn [10]) auf sein Schloſs Birsen von der Republic praesidia gegeben würden. Es ist jedermänniglich bekannt, wie die eigenen Schlösser der Republic nicht mit hinlänglicher Mannschaft besetzt werden können; wo soll nun die Besatzung für Birsen, ein Privatschloſs, bei solchem Mangel im Schatz noch hergenommen werden? Der Eigenthümer ist nicht so exhaustus,

---

[9]) **Sapicha** wird auf diese Willensäuſserung, nach dem Treffen an der Ewst (16. November 1625), sein verschanztes Winterlager bei Wallhof in Semgallen bezogen haben, von wo **Gustav Adolph** ihn mit so groſsem Verlust herausschlug (7. Januar 1626).

[10]) Fürst **Radziwill**, dem das Schloſs Birsen mit einem Städtchen, unweit der kurländischen Grenze, eigenthümlich gehörte.

seine Güter sind nicht in dem Maafse ruinirt, dafs er sein Schlofs nicht mit gehöriger Mannschaft versehen und solche nicht unterhalten könnte. Es erscheint daher Uns und den bei Uns verbliebenen HH. Senatoren das obige postulatum als ein unnöthiges. Da aber Ew. Liebden mit Kriegsvolk zu Felde liegt und solcher mafsen auf andere Schlösser ein Augenmerk haben wird, so darf auch dieses Derselben Wachsamkeit nicht verlustig sein. Wem übrigens die angestammten Güter und das Schlofs gehören, dem liegt es nahe, es mit comeatum zu versehen, wozu übrigens durch Gottes Gnade die Noth noch nicht so dringend ist. Aber aus dem Schlofs zu Wilna Fufsvolk herauszuziehen, oder zum Nutzen des Einzelnen, den Söldner, der im Feld nöthiger ist, anderweitig versenden und das Heer also verringern, das will Uns nicht gefallen. Nächstdem erflehen Wir von Gott Ew. Liebden Wohlergehen und Gesundheit. Gegeben zu Warschau am 9. Juni 1627, Unserer Reiche des Polnischen im 40., des Schwedischen im 34. Jahr.

Siegmund, der König.

Sechstes Schreiben.

Wegen Auszahlung des Soldes an die Truppen und Vorbeugung einer Conföderation.

Hochgeborner, besonders Uns Lieber. Es ist Uns von dem hochwohlgebornen Wojewoden von Smolensk, dem Regimentierer Unseres Livländischen Heeres, anher berichtet worden, dafs das dortige Heer wegen rückständigen Soldes zu Aufstand und Conföderation, welche der Republic zum Nachtheil

gereichen, sich aufgelegt zeige. Damit solchem sehr schädlichen Vorhaben frühzeitig vorgebeugt und das Heer in den gehörigen Gesinnungen befestiget werde, ertheilen Wir Ew. Liebden den nachstehenden Auftrag als demjenigen, dem es gebührt, amovere a republica nociva pericula. Es hat demnach Ew. Liebden sich mit dem hochwohlgebornen Unterkämmerer, an den Wir deshalb geschrieben, zu verabreden, auf dafs er authoritate und durch seine Mühwaltung diese söldnerischen Aufstände, die zur Conföderation sich neigen, beruhige und von Uns in den sich ergebenden Fällen hinlängliche Contentation verspreche. Es wird solches Ew. Liebden aus schuldiger Pflicht und wegen Unserer Gnade zu thun nicht unterlassen. Wir erflehen Derselben von Gott Wohlergehen und Gesundheit. Gegeben zu Warschau den 8. Februar 1628.

Siegmund, der König.

II.

Ueber die Einnahme Mitau's im Jahre 1621.

Drei Briefe des Herzogs Friedrich von Kurland.

Vorwort.

Nachdem das schwedische Heer unter dem Könige Gustav Adolph Riga am 16. September 1621 eingenommen und besetzt hatte, rückten Abtheilungen desselben in Kurland vor. Am 3. October standen 14,000 Mann Schweden vor Mitau und forderten das Schlofs zur Uebergabe auf. Der Comman-

dant glaubte bei der Uebermacht des Feindes, und da die Polen selbst Riga nicht hatten entsetzen können, jeden Widerstand unnütz und gab den Platz auf. Der Herzog **Friedrich** von Kurland war schon früher in die Gegend von Bauske, wo ein polnisches Heer lagerte, abgereist. *Hiärn* erzählt diesen Vorgang kurz (s. Nachtrag zu seiner Geschichte in den *Mon. Liv. ant. II. S. 1.*). Die nachfolgenden drei Briefe enthalten eine umständlichere Darstellung und sind ein nicht zu verwerfender Beitrag wie zur Geschichte jenes Krieges, so zur Kenntniſs damaliger Kriegsverfassung. Der Herzog **Friedrich** schrieb sie an den lithauischen Groſskanzler und nachmaligen Groſsfeldherrn **Leo Sapieha**, und sie wurden in dem Fürstlich **Sapieha**schen Hausarchiv in Rożana (einem fürstlich **Sapieha**schen Städtchen im ehemaligen Palatinat Nowogrodek, jetzt einem Theil des Gouvernements Grodno) aufbewahrt. *Kognowicki*, Verfasser des Lebens des Groſsfeldherrn **Leo Sapieha's**, das *Joh. Nep. Bobrowicz* in seiner *Sammlung historischer Biographien ausgezeichneter Polen* aufgenommen, welche Sammlung neuerdings wieder in den Druck gegeben worden ist (*Leipzig, 1837. bei Breitkopf u. Härtel*, in poln. Sprache), hat die Briefe nebst andern Actenstücken, der eben genannten Lebensbeschreibung in polnischer Uebersetzung hinzugefügt. Ursprünglich waren sie, wie es von *Kognowicki* ausdrücklich bemerkt ist, deutsch geschrieben, da aber jene Originale höchst wahrscheinlich nicht mehr vorhanden sind, so werden die Briefe, zurück in's Deutsche treu übersetzt, hier mitgetheilt. Freilich

ist dadurch der ursprüngliche Ausdruck verwischt, aber der Inhalt doch, als die Hauptsache, erhalten.

Erstes Schreiben.

Nicht ohne Thränenerguſs steht es mir zu, Ew. Liebden zu melden, mit welcher übergroſsen Kriegsmacht der Herzog Gustav[1]) der Stadt Riga Meister geworden, darauf in mein Herzogthum vorgerücket, viele Orte, die nach Mitau zu liegen, verwüstet, und zuletzt auch diese meine fürstliche Residenzstadt eingenommen hat. Es ist aber solche aus bloſser unnöthiger Furcht und schimpflicher Feigheit, ohne allen Gebrauch des Geschützes und der Waffen in seine Gewalt gekommen. Da ich darob über die Maaſsen bestürzet und im Herzen gekränket bin, so hoffe ich, daſs Ew. Liebden dieses mein Unglück auch ihrerseits nicht ohne Leidwesen vernehmen wird In einem ersten Schreiben habe ich davon Sr. Königlichen Majestät Bericht erstattet, gedenke aber nochmals darüber und ausführlicher zu schreiben, auch meine Meinung vorzutragen, wie solcher Verlust wieder einzuholen sei. Se. Liebden, der lithauische Unterfeldherr[2]), hat seine Kriegsmacht gar saumselig ins Feld gebracht. Dazu war Fuſsvolk, woran am meisten gelegen, gar nicht vorhanden, daher man auch nicht auf den Feind hat rücken kön-

---

[1]) König Gustav Adolph wird hier nur Herzog genannt, indem sein Oheim, König Siegmund III. von Polen, sich selbst König von Schweden nennend, ihn als solchen nicht anerkannte.

[2]) Fürst Christoph Radziwill.

nen. Jetzt, da ihm das alles leicht von den Händen gegangen ist, sagt man, dafs er das Aufgebot in das Winterlager entlassen will. Was demnach ich und Se. Liebden der Unterfeldherr über das Einholen des Verlorenen jedweder denken, können Se. Königl. Majestät und Ew. Liebden aus meinen Worten wohl leicht des weitern entnehmen. Wir vermeinen zwar, mit vereinter Kraft und einigem Rath das zu thun, was bei heranrückender Winterszeit in unserm Vermögen stehen wird, haben auch zu einem allgerechten Gott die Zuversicht, dafs er unserm Vorhaben einen glücklichen Erfolg verleihen wird; da aber der gröfste Theil Lieflands mit der Stadt Riga und auch ein übergrofser Theil meines Herzogthums in die Hände des Feindes gerathen sind, so mufs der Krieg inskünftige in anderer Weise geführt, und eine weitere Gefahr entfernt werden. Wenn es zu einem Friedenswerk nicht kommen kann, so hat Se. Majestät an ein zahlreiches Kriegsvolk, und vor allem an Fufsknechte wohl zu denken. Solches mufs nicht saumselig, sondern ohne Verzug ins Werk gerichtet werden. Da ich nicht zweifle, dafs der allergnädigste König die Beendigung des jetzigen Krieges wohl in Bedacht nimmt, so bin ich erbötig, mein ganzes Leben, ohne es zu schonen, an die gemeine Sache zu setzen. Aber mein Vermögen ist durch den vorgerückten Feind so zu nichte gebracht, dafs ich aus eigenem Mittel dem gemeinen Wesen keine Hülfe schaffen kann. Daher, wenn der Allergnädigste König meinem guten Willen nicht entgegen ist, so habe ich mir vorgenommen, im deutschen Reiche und an der

Grenze dreitausend Mann, so Reiter als Fufsvolk, in den Sold Sr. Majestät zu nehmen. Mit solcher Hülfe wird, denk' ich, die Kriegsmacht Sr. Liebden, des Unterfeldherrn, sowohl das Herzogthum, als das Ueberdünische Liefland, wieder in die Gewalt des Königs und der Republic zurückbringen. Niemanden kann solches mehr am Herzen liegen und mag die Vollführung füglicher übertragen werden als mir, da es sich um mein Besitzthum handelt, und was mein ist, das darf die Republic und Se. Königliche Majestät keineswegs ohne Schutz lassen. Deshalb ersuche ich Ew. Liebden, dafs Dieselben solchen meinen Wunsch Sr. Königlichen Majestät in guter Weise anempfehlen mögen und zugleich die Erfüllung ohne Säumnifs befördern, auf dafs meine so gerechte, als billige Bitte nicht ohne Wirkung verbleibe. So bald ich hinwieder die Meinung des Allergnädigsten Königs in dieser Sache werde vernommen haben, werde ich einige, in der Kriegsführung wohlerfahrene Männer absenden, damit sie Sr. Majestät meine fürdern Maafsnahmen vortragen, und nachdem sie Hochderselben Willen vernommen, auch das Geld empfangen haben, alsbald sich in das deutsche Reich begeben, um daselbst die erwähnte Mannschaft zu werben. Ew. Liebden, der ich gute Gesundheit wünsche, wird mich in vorkommenden Erfordernissen allzeit gegenseitig gut gesinnt befinden. Gegeben zu Bauske den 28. October 1621.

Ew. Liebden wohlgeneigter Freund und Diener

Friedrich.

Zweites Schreiben.

Ich zweifle nicht, dafs Ew. Liebden werden ver-

nommen haben, mit wie grofser Beschädigung für mich mein Schlofs Mitau in die Hände des schwedischen Feindes gekommen ist. Selbiges, mit einem Erdwall rings umgebene, mit Geschütz und anderm Kriegsbedarf wohlversehene Schlofs, darin zur Zeit an Besatzung über 400 Stadt- und anderer Kriegsknechte gelegen, hatte ich dem Capitaine G... S...[3]), als meinem damaligen Hauptmanne, zur Vertheidigung in aller Treue, die er dem Allergnädigsten Könige und mir geschworen, übergeben. Als aber der Feind angerücket, bevor er noch eine Vorkehr zum Sturm getroffen, einen Laufgraben gegraben, eine Schanze aufgeworfen, das Geschütz herangebracht, ja ehe und bevor er einen einzigen Schufs daraus gethan, hat auf des Feindes ersten Ruf und Dröhung, so er durch einen Trompeter ausgerichtet, eine eitele Furcht sich des verrätherischen Sinnes des gedachten G... S... bemeistert. Da die, so im Schlofs inne waren, dieses gesehen, ist über sie und die Kriegsknechte eine gleiche Furcht gekommen und dieselbe hat sie zum Einverständnifs gebracht, dafs sie alsgleich aus dem Schlofs einige Geifseln in die Stadt geschickt, und darauf am nächstfolgenden Tage selbiges ohne allen Accord und Sicherung meines daselbst befindlichen, kostbaren Eigenthums unwürdiger und schimpflicher Weise dem Feinde übergeben haben. Insbesondere war von mir den Tag vorher, als der Feind schon erwartet wurde, der Capitaine verwarnet worden, den Angriff allermöglich-

---

[3]) Der Name ist im Druck bei *Kognowicki* nur mit diesen Anfangsbuchstaben angegeben.

ster Weise auszuhalten und abzuwehren, in der Zuversicht, dafs ich innerhalb dreier Tage mit Sr. Liebden dem Unterfeldherrn, der in der Nähe lagerte, ganz in der Eile zur Hülfe heranrücken und ihn entsetzen würde. Er hat es mir betheuernd zugesagt, aber wie er die Zusag gehalten, hat der Erfolg gelehret; hätte er die Pflicht eines treuen Unterthans in Acht genommen und des Verraths sich enthalten, wie er's wohl gekonnt, aber nicht gemogt, so hätte er mein Herzogthum nicht in solch Verderben gestürzet und das Grofsfürstenthum Lithauen, durch sein leichtsinniges Aufgeben des Platzes, nicht in jetzige grofse Gefahr gebracht. Obgleich nun wohl dieses Capitaine's und anderer schlechtes Verhalten mich aller Schuld ledig macht, so habe ich doch gewollt, vor Sr. Königlichen Majestät und der ganzen Welt meine Unschuld darthun[4]). Deshalb habe ich ein Kriegsgericht niedergesetzt, darin ich zu meinen Kriegshauptleuten und bestallten Dienern etliche aus des Königs Heer gefügt, allein es hat gedachter Capitaine, der nach Kriegsübung vor das Gericht geladen worden ist, seiner Pflicht uneingedenk, allerhand Einrede vorgebracht und sich nicht gestellet. Als darauf das Gericht die gethane Einrede durch eine Sentenz von Rechtswegen hinweg-

---

[4]) Es ging zur Zeit das Gerede, dessen auch Geschichtschreiber gedenken, als stände der Herzog Friedrich in einem heimlichen Einverständnifs mit den Schweden. Ereignisse und Umstände widersprechen jedoch einer solchen Voraussetzung. Aber eine ihn sichernde Neutralität wollte der Herzog gern erlangen.

geräumt und eine zweite Frist von sechs Wochen angesetzet, hat derselbe seinen Recurs an Königliche Majestät genommen und ist, wie man sagt, an das Königliche Hoflager verreiset. Es steht nicht zu zweifeln, dafs er bei Ew. Liebden, in deren Dienst er früher gestanden, für sein schlechtes Verhalten um Schutz flehen wird. Da aber Ew. Liebden alle Zeit zuvor der Gerechtigkeit grofse Liebe bezeiget, so werden Dieselben diesem Menschen, der in so verrätherischer und schlechter Weise mein Schlofs dem Feinde aufgegeben hat und hierdurch das ganze Herzogthum in unersetzlichen Schaden, wie die gemeine Sache in grofse Gefahr gestürzet, Dero Schutz nicht zukommen lassen, im Gegentheil ersuch' ich, wenn der G... S... um etwas bitten sollte, ihm dieses nicht zu gewähren, sondern ihn vor das niedergesetzte Gericht abzufertigen. Solches erheischet die gemeine Billigkeit und ich bin der Meinung, dafs ich solche in meiner gerechten Sache von Ew. Liebden werde erhalten können. Meinerseits sage ich alle Bereitwilligkeit zu gegenseitigem Dienste zu und wünsche Ew. Liebden gute Gesundheit. Geschrieben zu Bauske den 24. December 1621.

Ew. Liebden wohlgeneigter Freund und Diener
Friedrich.

Drittes Schreiben.

Ich nehme es für einen nicht geringen Beweis Ew. Liebden geneigter Gesinnung gegen mich an, dafs Dieselbe solches Leid trägt um das Verderben und den Verlust meines Eigenthums, so ich in Folge

der feigen Uebergabe des Schlosses Mitau erlitten, und ich sage dafür Derselben meinen gröfsten Dank. Ich war zwar der Hoffnung, dafs Se. Königliche Majestät den Capitaine G... S..., wie ich darum geziemend gebeten, vor mein Gericht, als vor das ihm zugehörige, stellen würde; da ich aber nunmehr vernommen, dafs der Allergnädigste König diese Sache für einen ihn und das gemeine Wesen betreffenden Fall erklärt, daher zur genauern Erkenntnifs des schändlichen Verhaltens und des Verbrechens an der gemeinen Sache zugleich verordnet hat, über das Vergehen die Hofgerichte richten zu lassen, so habe ich aus besonderer Achtung für Se. Königliche Majestät nicht anders handeln gekonnt und gewollt, als mich dem Willen Sr. Königlichen Majestät zu fügen. Indefs verharre ich gebührlich in der Hoffnung, dafs diese Maafsnahme, wie es Ew. Liebden mir auch geschrieben, in nichts meiner Investitur und bis jetzt zugestandener Jurisdiction entgegenhandelt. Ich habe deshalb mein Gesuch an Se. Königliche Majestät gestellet und inständigst gebeten, dafs die Vorladungsschrift des Königlichen Hofgerichts ohne Verzug mir zugefertigt werde, und ersuche daher Ew. Liebden, durch das Ansehen, das Dieselben bei dem Allergnädigsten König geniefsen, und wegen Derselben Zuneigung gegen mich, dieser Sache die allerbeste Richtung zu geben, so wie nach Durchlesung meines Schreibens und beigefügter Gründe, mir ein geneigtes responsum zukommen zu lassen. Ew. Liebden werden gegenseitig an mir einen zu allem freundlichen Dienst Verpflichteten besitzen, der ich Denselben alles Wohlergehen und feste Ge-

sundheit von Herzen wünsche. Geschrieben zu Mitau den 27. Februar 1622.

Ew. Liebden verpflichteter Freund und Diener

F r i e d r i c h.

II.

Miscellen.

1.

Neu entdeckte Urkunden zur livländischen Geschichte.

(Ein Vortrag, verlesen in der 95sten Versammlung der Gesellschaft am 11. October 1844.)

M. H., es kann unter uns weiter nicht zweifelhaft seyn, daſs eine richtige und zu genügenden Resultaten führende Forschung unserer vaterländischen Geschichte nur durch unverwerfliche Urkunden ermöglicht wird, aus denen allein eine zuverlässige Kunde dessen, was geschehen, und richtige Folgerungen über die Ursachen und den Zusammenhang der Begebenheiten gewonnen werden können. In dieser Rücksicht kann für die Thätigkeit unsrer Gesellschaft keine andre Aufgabe gestellt sein, als: die Vermehrung, die Sichtung und die Nutzbarmachung unseres geschichtlichen Urkundenvorraths. So ist sie auch erkannt worden, und in diesem Sinne sucht unsere Gesellschaft, so viel in ihrem Bereiche liegt, zu wirken, wie ihre gedruckten Arbeiten beweisen. In diesem Sinne auch machte ich vor einigen Jahren auf die Urkundenschätze aufmerksam *), welche die

*) *Handschriftliche Sammlungen zur livl. Geschichte in*

Hauptstadt des Reichs in ihren Bibliotheken und Archiven bewahrt und die uns, bis vor kurzem noch, so gut als gar nicht bekannt waren; in demselben schlug ich der Gesellschaft vor, in das im vorigen Jahre herausgegebene Heft unserer *Mittheilungen* ein altes, aus Polen durch die Güte eines für unsre Zwecke mit dankenswerthem Eifer bemüheten Mitgliedes unserer Gesellschaft abschriftlich erhaltenes Verzeichnifs von livländischen Urkunden, die sich einst auf dem Schlosse zu Krakau (im polnischen Reichsarchive) befanden, abdrucken zu lassen **), weil auch ein solches anregen, aufmerksam machen, verborgene Schätze oder doch deren Nachweis hervorziehen helfen könnte. Diese gute Absicht ist uns nun auch erfüllt worden, indem die in Betreff dieser Urkunden ausgesprochene Vermuthung, dafs solche später nach Warschau und von dort nach St. Petersburg gekommen sein könnten, ein hochgeachtetes Ehrenmitglied unserer Gesellschaft, Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten Michael Obolensky, Dirigirenden des Haupt-Reichsarchivs in Moskau, bewog, in einem an den Herrn Präsidenten unserer Gesellschaft gerichteten Schreiben und demselben beigefügten Verzeichnisse uns die zuverlässigsten Nachrichten über das Schicksal der einst in Krakau

---

St. Petersburg, eine Skizze; in den *Mittheilungen aus der livl. Gesch. II. 1. S. 81—102.* (1840.)

**) *Verzeichniss von livländischen Urkunden, welche sich einst in dem königl. polnischen Archive auf dem Schlosse zu Krakau befanden*; in den *Mittheilungen III. 1. S. 61—91.* (1843.)

und Warschau bewahrten livl. Urkunden zu ertheilen. Mit Erlaubnifs Sr. Durchlaucht setze ich diese Nachrichten hieher, weil sie gewifs jeden Liebhaber unserer Geschichte interessiren, jedem tieferen Forscher die dankenswerthesten Winke gewähren.

Министерство иностранныхъ дѣлъ.

Eingegangen den 1. July 1844.

Московскій Главный Архивъ.

Іюня 15 дня 1844.
№ 256.

Herr Präsident!

In dem mir von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen übersandten ersten Hefte des dritten Bandes der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurland's ist auf den Seiten von 61 bis 91 ein Verzeichniss von Livländischen Urkunden gedruckt, welche sich einst in dem königlich polnischen Archive zu Krakau befanden; ein Verzeichniss, das Stanislaus und Mathias Lubensky im Jahre 1615 aus einer Documenten-Aufnahme excerpirt haben. Aus der Vorrede des Redactors ersieht man, dass die Gesellschaft sich dieser Urkunden wegen an den Residenten in der Stadt Krakau, den wirklichen Staatsrath Ernst von Ungern-Sternberg gewandt, jedoch von ihm die Antwort erhalten hat, dass dort von dergleichen Actenstücken nichts mehr zu finden sei.

Indem ich voraussetze, die Gesellschaft wünsche jene Urkunden abschreiben zu lassen, so beeile ich mich, ihr mitzutheilen, wie dieselben aus

einem Orte in den andern gekommen und wo sie sich jetzt befinden.

Bis zum Jahre 1765 wurden alle Urkunden unter der strengsten Aufsicht und als Geheimniss im Krakauschen Schlosse verwahrt, im Jahre 1765 aber von dort nach Warschau übergeführt. Nachdem 1795 Suworow Warschau genommen hatte, wurde dem Kanzellei-Rath Paul Grigoriewitsch Diwow befohlen, die Staatsarchive der polnischen Republik und die Bibliothek Salusky's in Empfang zu nehmen, um selbige nach St. Petersburg zu schicken, wo sie ins Kaiserliche Kabinet kamen. Im Jahre 1796 wurde durch namentlichen Befehl dem damaligen Verwalter des Kabinets Ihrer Kaiserlichen Majestät, dem Herrn wirklichen Geheim-Rath Basilius Stepanowitsch Popow, anbefohlen, die polnischen und litthauischen Staatsarchive durchzusehen und aus den Büchern der Saluskyschen Bibliothek eine öffentliche Kaiserliche Büchersammlung zu machen. Die zu diesem Ende niedergesetzte Commission übergab nach Aufnahme aller Actenstücke 1798 mit Allerhöchster Bewilligung diejenigen Acten, welche die innere Verwaltung betrafen, dem Dirigirenden Senat, wohin auch alle Original-Acten kamen, die sich auf Liv-, Ehst- und Kurland beziehen; die diplomatischen Papiere und Correspondenzen mit ausländischen Höfen aber wurden durch den Kanzellei-Rath Sisoiew in das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt. Im Jahre 1805 wurde, auf Allerhöchsten Befehl, bei der öffentlichen Kaiserlichen Bibliothek ein Depot für

Manuscripte eingerichtet und dazu 1808 viele Acten und Manuscripte aus dem Dirigirenden Senat genommen, bei welcher Gelegenheit auch die auf Livland sich beziehenden Actenstücke, laut Quittung des Collegienraths Dubrowsky, dahin empfangen wurden, wo sie sich noch befinden. Man ersieht aus der sub Nr. XI. zu dem Bericht über die Verwaltung der öffentlichen Kaiserlichen Bibliothek, für die Jahre 1808 bis 1812, hinzugefügten Memorial-Tabelle des Herrn A. Olenin (gedruckt in St. Petersburg 1813 in 8.), dass sich zu der Zeit daselbst 890 Urkunden, Bullen und andere auf Kleinrussland, Litthauen, Polen, Livland und Kurland bezügliche Docucumente befinden.

Wenn die Gesellschaft sich also an den Director jener Bibliothek wenden wollte, so würde sie wohl die Abschriften von den im Inventar der von Lubensky erwähnten Actenstücke erhalten, und im Falle sie dieselben für interessant und in historischer Hinsicht wichtig hält, in ihren Herausgaben drucken lassen können.

Indem ich Sie von dem obigen in Kenntniss setze und auch ein Register der im Jahre 1798 dem Senat übergebenen und auf Livland bezüglichen Actenstücke hinzufüge, zeichne ich mit der ausgezeichnetsten Hochachtung und vollkommener Ergebenheit

Fürst M. Obolensky I.

Auszug

aus dem Register, nach welchem im Jahre 1798 die Actenstücke der Staatsarchive von Polen und dem Grossfürstenthume Litthauen an den Senat übergeben worden sind.

Anmerkung. Das Register, nach welchem die Actenstücke der Staatsarchive von Polen und dem Grossfürstenthume Litthauen übergeben wurden, ist in Folio auf 83 Seiten geschrieben. Auf jedem halben Bogen ist bemerkt: „Eingehändigt in St. Petersburg den „11. October 1798, Staatsrath Kirschbaum.“ Das Register wird in St. Petersburg im Senatsarchive aufbewahrt.

A. 9. Documente und Actenstücke in Pappschachteln.

Pappschachteln.	Von welchen Jahren.	Worüber.
		Kurländische Actenstücke.
27	1615—1785	*Ueber den Kurländischen Handelsverkehr und Feststellung der Gränzen.*
28	1604—1728	*Papiere verschiedenen Inhalts, welche in dieser Schachtel nach den Jahren in 5 Theile getheilt sind: 1) von 1604, 2) von 1617 ff., 3) von 1713, 4) von 1714, 5) von 1727 u. 1728.*
29	1730—1754	*Diese Pappschachtel ist in 3 Theile getheilt: 1) Billete und Briefe über verschiedene Gegenstände von 1730—1734, 2) Dasselbe von 1749—1754, 3) Actenstücke der Kurl. Deputation auf dem Grodnoschen Reichstage 1744.*
30	1731—1790	*Die in dieser Pappschachtel befindlichen Papiere von ver-*

Pappschachteln.	Von welchen Jahren.	Worüber.
		schiedenen Inhalt sind in 5 *Theile getheilt:* 1) *von* 1731—1737, 2) *von* 1733—1738, 3) *von* 1740—1749, 4) *von* 1755—1765, 5) *enthaltend verschiedene Briefe von* 1780—1790.
		Livländische Acten.
31	1387—1652	*In dieser Pappschachtel befinden sich:* 1) *die Acten des Rigischen Magistrats von* 1387 bis 1427; 2) *Briefe und andere Verfassungen von* 1617—1652; 3) *bloss Briefe von* 1618—1622.
32	1734—1786	*In dieser Pappschachtel befinden sich die Actenstücke, welche sich zusammen auf Kurland, Livland uud das frühere polnische Preussen beziehen. Die folgenden* 44 *Pappschachteln enthalten bloss alte Urkunden, Diplome, Instructionen, Verträge, Vollmachten mit Siegelbestätigung, wie es damals Gebrauch war. Die* 8 *ersten Pappschachteln beziehen sich ganz auf Polen.*
33	1130—1438	*In dieser Pappschachtel befinden sich* 17 *Urkunden, und unter ihnen eine von* 1130.
34	1343—1587	9 *Urkunden, unter welchen* 2, *wegen Veraltung, nicht zu dechiffriren sind.*
35	1396—1550	52 *Urkundeu.*
36	1438—1512	22 „
37	1513—1538	30 „
38	1573—1588	16 „
39	1539—1668	11 „
40	1631—1663	12 „ *worunter einige Urkunden mit* 2 *Beilagen, das*

Papp-schach-teln.	Von welchen Jahren.	Worüber.
		Geschlecht der Godowsky's betreffend.
		Livländische Actenstücke in 5 Pappschachteln.
70	1209—1294	49 *Urkunden.*
71	1298—1360	33 „
72	1360—1593	53 „
73	1393—1556	64 „
74	1569—1669	21 „

Zu diesen Nachrichten kann ich nunmehr, nach den während dieses Sommers von dem für unsre Zwecke unermüdet thätigen, correspondirenden Mitgliede unserer Gesellschaft, Herrn Staatsrath v. Busse in St. Petersburg, erhaltenen Notizen, einen Beitrag oder Nachtrag liefern, der sie eben so bestätigt, als er uns eine weitere Aussicht zur Vermehrung unsers Urkundenvorraths aus neugemachten Entdeckungen verheifst. Es bezieht sich diefs auf die Handschriften-Schätze, welche die Kaiserl. öffentliche Bibliothek in St. Petersburg bewahrt, in die nach der vom Herrn Fürsten Obolensky gegebenen Nachricht, ein Theil der aus Polen zurückgebrachten livländischen Urkunden gekommen ist. Dafs diese jetzt den Freunden historischer Forschung zugänglich werden, und ihr Daseyn der gelehrten Welt bekannt wird, verdankt man dem regeren, erhöheten Leben, welches durch die Anordnungen und die Sorgfalt des jetzigen Herrn Directors der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek, Sr. Excellenz, des wirkl. Geheimen-Raths, Mitgliedes des Reichsraths Peter Dmitrijewitsch Buturlin, in die Benutzung der Schätze dieser überaus reichen Sammlung dringt. Zu diesen Anordnun-

gen gehört die Catalogisirung der Handschriften, welche sich dort vorfinden und deren Zahl man auf wenigstens 16,000 angiebt; sie wird durchgeführt durch den Bibliothekar Herrn Dr. Joseph Maximilian Ernst Gottwaldt, und dieser hat bei seinem Geschäfte einen Vorrath von 81 dort befindlichen, auf das ältere Livland bezüglichen Original-Urkunden ausgeschieden und von denselben ein genaues Verzeichnifs angefertigt, das zwar jetzt noch nicht veröffentlicht werden kann, mir aber zur Lieferung von dazu erforderlichen Notizen mitgetheilt ist und woraus ich eine vorläufige Nachricht zu geben ermächtigt worden bin. Jene 81 Urkunden haben, das sieht man ihnen schon ihrem Inhalte nach an, zum gröfsten Theile wohl früher dem Archive des Rigischen Erzbisthums angehört und sind nach dessen Aufhebung in das polnische Reichsarchiv gekommen, dessen spätere Wanderungen wir oben kennen gelernt haben *). Sie sind sämmtlich Originale, meistens gut erhalten, manche haben noch vollständig und unversehrt die Sigel, welche ihnen angehängt wurden und die noch jetzt die trefflichsten Prototypen für sphragistische Zeichnungen abgeben können; sie sind gröfstentheils noch unbekannt, mehrere zwar bei *Dogiel Tom. V.* gedruckt und einige in dem alten Verzeichnisse der auf dem Schlosse

---

*) Eine versprochene Nachsuchung in den Cancellei-Papieren der Bibliothek, in welcher sich noch die Cartons oder Schachteln befinden, worin die Urkunden aufbewahrt waren, dürfte wohl die obigen Nachrichten bestätigen und vervollständigen.

zu Krakau befindlichen livländischen Urkunden erwähnt, welches sich in den *Mittheilungen III. 1. S. 61 ff.* abgedruckt findet, sie werden aber gewiſs bei genauerer Prüfung manchen Gewinn für unsere Geschichtforschung bringen. Es sind ihrer aus dem 13ten Jahrhundert 20, aus dem 14ten 37, aus dem 15ten 20 und aus dem 16ten 4; die des 14ten Jahrhunderts sind wichtig für die Geschichte der Streitigkeiten zwischen Orden und Erzbischof um den Besitz von Riga, und die des 15ten für die sogenannten Habitsstreitigkeiten zwischen denselben Autoritäten, indem dazu mancher interessante und beachtenswerthe Beitrag sich in ihnen findet*).

---

*) So wird es aus den Urkunden des 15ten Jahrhunderts namentlich nicht an Bestätigungen und Berichtigungen zu *Kallmeyer's Geschichte der Habitsveränderungen des Rigischen Domcapitels,* (in den *Mittheil. II. 197—340.*) fehlen; z. B. *Kallmeyer's* Behauptung, daſs die erste Versammlung der gewählten Schiedsrichter zwischen EB. Henning und dem Orden zu Walk 1428 am Abend vor Mariae Himmelfahrt (14. Aug.) stattgefunden (*a. a. O. S. 235.*), wird dadurch widerlegt, daſs unter jenen Urkunden eine von 1434. XVII. Junii sich befindet, ein von B. Theodorich von Dorpat ausgestelltes „Instrumentum Concordiae inter Henningum Archiepiscopum et Capitulum Rigense ex una et Magistrum et ordinem ex altera parte supra mutationem habitus", welches zwei deutsche Specialurkunden jener Schiedsrichter enthält, von denen die erste, bisher noch nicht bekannt gewesene, datirt ist „1428 vpp dem Huſs tho Ronnenborch vpp den negesten Mondach vor sünte Johannis Baptisten Dage syen Gebordt", die andere eben die von *Kallmeyer S. 300 ff.* gelieferte vom 14. Aug. 1428 ist.

So viel kann ich vorläufig über die erwähnten Urkunden im Allgemeinen sagen; von einer aber ist mir möglich und verstattet, noch Genaueres zu geben. Diefs ist die erste, welche in dem Verzeichnisse aufgeführt wird, und zwar in folgender Weise:

> *„1195 (?) Norenberg 1. Decbr. H(enricus) Rex Romanus Alberto Livoniensium Episcopo jus dat faciendi monetam et fundandi civitatem in Riga.“*

Wer mit unserem Urkundenvorrathe nur einigermafsen bekannt ist, wird auch unter dieser Angabe leicht das sogenannte Investitur-Diplom Bischof Albert's erkennen, oder diejenige Urkunde des röm. Königs Heinrich, des Sohnes von Kaiser Friedrich II., wodurch eine livische Mark errichtet und das Fürstenthum über dieselbe dem livl. Bischof Albert verliehen wird — eine Urkunde, die im höchsten Grade wichtig ist, da sie die erste, von dem Reichsoberhaupte ausgegangene Grundlage zu dem von den deutschen Einwanderern hier gestifteten Staate abgiebt, die auch unsern Geschichtschreibern längst bekannt und von ihnen häufig angeführt, aber auch oft wegen des mangelnden Originals bezweifelt und wegen der unsichern Zeitangabe (*Kal. Dec. Indict. XIIII.*) in gar verschiedene Jahre, am meisten wohl zwischen 1224—1226 gesetzt worden, meiner Meinung nach aber zum J. 1224 zu rechnen ist. Dieser ungewissen Zeitrechnung wegen ist sie auch der Vorwurf besonderer Untersuchungen geworden *) und deshalb nicht zu verwundern, dafs

*) (J. C. Schwartz) *Berichtigung des Datum's des von*

sie in dem Cataloge mit der Jahreszahl 1195, doch mit beigesetztem ?, aufgeführt wird. Ist hier doch fast dieselbe Voraussetzung anzutreffen, auf die der gröfste Historiker der deutschen Ordens-Lande an der Ostsee in Absicht dieser Urkunde verfallen, indem er — jedoch mit Zweifeln — geneigt ist, sie ins J. 1196 zu setzen, und sie eben so, wie im Catalog geschieht, dem Kaiser Heinrich VI. zuzuschreiben, dem Grofsvater ihres wahren Ausstellers*). Doch ich überhebe mich, weiter etwas über die Chronologie dieser Urkunde zu sagen, da ich mich darüber schon anderwärts**) ausgesprochen habe, so wie über ihre Aechtheit, an der grade darum gezwei-

---

dem römischen Könige Heinrich dem rigischen Bischofe Albrecht ertheilten Investiturdiplom's, in *A. W. Hupel's nord. Misc. XXIV. XXV. 388—393. (1790)*, und eine kleine Abhandlung von mir: *De diplomate, quo Albertus, Episcopus Livoniae, declaratur princeps imperii Romano-Germanici, num authenticum sit, et quo anno datum: disquisitio historico-diplomatico-critica. Rigae et Dorpati 1832. 8.*

*) *Joh. Voigt, Gesch. Preussens I. 404 u. 408.*, bezieht die Urkunde auf Bischof Berthold, weil in der von ihm aufgefundenen Abschrift derselben im Königsberger geheimen Archive (*s. ebendas. S. 674.*) der Name des Bischofs fehlt, äufsert selbst Zweifel über das von ihm angesetzte Jahr 1196 und sagt von ihr: „Sie ist nur noch in einer alten Abschrift vorhanden und kein Livländischer Schriftsteller scheint sie gekannt zu haben; — — — es mag also genug sein, vorerst auf diese Urkunde aufmerksam gemacht zu haben." Diese Aeufserungen veranlafsten mich, die genannte Abhandlung *De diplomate etc.* zu verfassen.

**) in der eben erwähnten, kleinen Abhandlung.

[illegible]

ꝛ honori h' mre concessionis testes sunt Treuiren' [illegible]
Augusten' Bauonburgen' Baxowigen' ꝛ Eistaden' epi. Austrie Saxonie Bawarie ꝛ
Carinthie duces. Langrauius Thuringie ꝛ alij quamplures principes. nobiles. ꝛ Imperij
ministeriales. Dat' apud Norenbg'. Kł. decembris. Indict. xiiii.

felt worden, weil man sie bisher nur in Abschriften und Transsumpten kannte. Jetzt liegt uns, wie ich nicht anders glauben kann, das unzweifelhafte Original dieser 600 Jahre alten Urkunde vor, dessen Wanderung aus dem erzbischöflich-rigischen Archive bis in die Kaiserl. öffentliche Bibliothek zu St. Petersburg wir nun nach den oben gelieferten, unverwerflichen Notizen verfolgen können und dessen bisher nicht zu constatirende Nachweisung bei einem deutschen Publicisten*) wir somit auch bestätigt finden. Durch die Vergünstigung des hohen Vorstandes jener Bibliothek, durch die gütige Mühwaltung des Herrn Bibliothekars Dr. Gottwaldt, wie des Herrn Staatsraths v. Busse, und die uneigennützige Arbeit eines jungen Zeichners, welcher erklärte, für einen wissenschaftlichen Zweck unentgeldlich arbeiten zu wollen, ist es möglich geworden, der Gesellschaft und durch Vermittelung derselben dem Publicum ein Facsimile des alten Pergaments vorlegen zu können. Aus diesem ersieht man die Schriftzüge des Originals und dessen Gröfse, indem das Pergamentblatt, worauf die Urkunde geschrieben, die Schrift nicht viel überragt; nur der untere Rand ist, etwa auf die Breite eines halben Zolles, umgebogen und zeigt die Einschnitte, durch welche die Siegelschnur gezogen war, wenn sich

*) *Joh. Gottlob Böhmii Acta Pacis Olivensis inedita Tom. II. (Vratislaviae 1766. 4.) pag. 577.:* „Authenticae ipsae (sc. hujus diplomatis litterae) in Tabulario Reipublicae Polonae, quod in Arce Craconiensi est, adseruantur."

wirklich eine solche (zusammengeflochtene) je daran befand, indem jetzt nur noch lose, nicht zusammengewundene, gelb und rothe Seidenfäden, in der Länge von wohl noch zwei Handbreiten, in den Einschnitten vorhanden sind, an welchen einst das königl. Siegel hing, das uns die gedruckten Transsumte *) beschreiben und dessen Verlust der Glaubwürdigkeit dieses Documents nichts benimmt **). Auf der Rückseite sind ältere und neuere Registraturen ***) geschrieben, welche ebenfalls zu den äu-

---

*) vom J. 1519 bei **Dogiel**, *Cod. dipl. regni Pol. V. 171.*, und vom J. 1393 in der Abhandlung *De diplomate etc. pag. 8.* (Im Rigischen Rathsarchive befindet sich, aufser diesem, auch noch ein älteres Transsumt unserer Urkunde, vom J. 1356.)

**) *Neues Lehrgebäude der Diplomatik, welches in Frankreich von einigen Benedictinern von der Congregation des heiligen Mauri aufgeführt worden, Th. IX. (Erfurt 1769. 4.) S. 601.*: „§. *1081. XXXIV.* Die Aelte (Das Alter) der Charten und die Anzeigen, dafs sie gesiegelt worden, ersetzen den Verlust der Siegel also, dafs unsere Könige und die Gerichtshöfe seit dem 11. Jahrhundert keine Schwierigkeit gemacht haben, dergleichen Stücke als glaubhaft zuzulassen.“ Vgl. auch *Th. VI. S. 218 ff. §. 396 ff.*

***) Diese sind: 1) an der rechten Seite, der Queere nach geschrieben: „Imperator dat Epo Lyvoniens t'ras lyvon et lethia cet.,“ nach den Zügen der Schrift und der fast ganz verblichenen Tinte die älteste Registratur, wahrscheinlich aus bischöflicher Zeit; darunter eine scheinbar spätere Note, mit sehr kleiner, kaum erkennbarer Schrift: „designatus est“ — 2) an der linken Seite, der Länge nach geschrieben: „Henric. Rex. Rom. constituit Marchiam p. Livon. et epo Livon. eam

fsern Beweisen der Aechtheit gerechnet werden können. Die Schrift der Urkunde ist mit einer jetzt ganz vergilbten Tinte geschrieben und ihre Züge sind nicht besonders gut gehalten; sie wimmelt, nach der Weise damaliger Zeit, von Abbreviaturen, die oft schwer zu lesen und leicht zu mifsdeuten sind (z. B. h'i ist hujusmodi, nicht hujus; gte, gratie; sctri, scituri, nicht sicuti, u. s. w.), und zeigt uns eben keine besondre Varianten gegen die schon vorhandenen Abdrücke. Um aber doch solche anzuführen, bemerke ich, dafs unsre Urkunde gegen den Abdruck aus einem im Rigischen Rathsarchive bewahrten Transsumpte, in meiner Abhandlung: *De diplomate etc. pag. 6—8.*, liest:

Z. 1. *hece* (wahrscheinlich) *littere* statt: *he littere* (S. 6. Z. 2. v. u.)

„ 7. *thesaurus* statt: *thezaurus* (S. 7. Z. 10. v. o.)

„ 10. *respondeatis* (wie bei *Dogiel V. 75.* u. *Voigt I. 674.*) statt: *respondeatur* (S. 7. Z. 17. v. o.)

„ 10. *intendatis* (desgl.) statt: *intendatur* (S. 7. Z. 17. v. o.)

„ 14. *Bauenburgensis* statt: *Banenburgensis* (S. 8. Z. 5. v. o.)

---

dat quem principem Imperii creat", wohl eine mittlere Registratur, vielleicht die früheste polnische. Darunter 3) eine neue mit schwarzer glänzender Tinte: „Revisum 1730. Curland. No. 1mo Cart. 70.", und unter dieser noch 4) mit alter, verblichener Schrift: „Liuonia N. 1."

Z. 15. *Langrauius* statt: *Lantgrauius* (S. 8. Z. 7. v. o.)

Ob sie Z. 12. *conducere poterunt* oder *poterint* (vergl. in meinem Abdrucke *S. 8. Z. 2. v. o. und Anm. 19.*) liest, mufs wegen der Abbreviatur unentschieden bleiben, doch ist das erste wohl das wahrscheinlichere. Merkwürdig aber ist und leicht Zweifel erregend, dafs *Z. 10.* nach *dilectum* das Wort *principem* oberwärts zwischen den Zeilen vor *Imperii* eingeschoben ist. Es ist zwar der nämliche Schriftzug und in gleicher Art vergilbte Tinte; indessen — könnte man sagen — bleibt der Umstand doch ein sonderbarer, dafs ein so wichtiges Wort, als hier *princeps* ist, an dem einzigen Orte, wo es in der Urkunde vorkommt, ein eingeschobenes ist, und wenn auch zu Anfange dem Bischof fürstliche Rechte verliehen werden (*Z. 4.: eundem ipsi principatum iure aliorum principum munificentia regali concessimus*), so kann doch ein *dilectus Imperii* ohne das Einschiebsel *princeps* blos ein „des Reichs Getreuer" sein. Dagegen möchte ich das Einschiebsel als blofse Folge der Unachtsamkeit des, wie sein Werk zeigt, ziemlich unbeholfenen Schreibers erklären und mich zugleich auf die treuherzige Einfalt jener entfernten Zeiten berufen, welche darin nichts Verfängliches fand, ein ausgelassenes Wort überzuschreiben.

Doch ich breche hier von diesen Wortklaubereien ab, mit denen ich Ihre Geduld, m. H., vielleicht schon zu lange ermüdet habe, und überlasse Ihnen, den Werth des gemachten Fundes richtig abzuschätzen. Erlauben Sie mir nur noch zu erinnern,

dafs wir nicht blofs Archive und Bibliotheken zu durchsuchen haben, um unsern Urkundenvorrath zu mehren, sondern dafs wir unsere Aufmerksamkeit auch auf gedruckte Bücher richten müssen, in denen hin und wieder Diplome alter Zeit sich abgedruckt finden, die noch nicht für die vaterländische Geschichte benutzt sind, ihr aber angehören. Sollte es wohl glaublich sein, dafs eine Urkunde aus der allerersten Zeit unsrer gewisseren Geschichte seit fast 100 Jahren schon gedruckt existirt, ohne dafs irgend einer unsrer Geschichtschreiber, aufser dem, der ihren Abdruck geliefert hat, ihrer auch nur erwähnt? Und doch ist es so. Der Kastellan von (polnisch) Livland ***Joh. Aug. Hülsen***, oder wie die Polen schreiben, ***Hylzen***, hat in seiner polnisch geschriebenen Geschichte von Livland (*Inflanty w dawnych swych, y wielorakich az do wieku naszego dziejach etc. W Wilnie 1750. 4.*) *S. 8—10.* eine an den Liven-Apostel Meinhard gerichtete Bulle Papst Coelestin III. geliefert, die sonst nirgends, so viel ich weifs *), vorkommt oder erwähnt wird, und die ich, da das Werk, in dem sie sich befindet, bei uns selten ist, hieher setze:

Caelestinus Episcopus Servus Servorum DEI, Venerabili Fratri Meinardo Livoniae Gentis Episcopo salutem et Apostolicam Benedictionem.

Auditis laudum praeconiis, quae de tuis actis referuntur et tuae inceptae praedicationis profe-

---

*) Leider fehlt es hier an Gelegenheit, das *Bullarium magnum* nachzuschlagen.

ctu ab inde commeantibus intellecto; uberes gratiarum Creatori persolvimus actiones, qui et talem tibi voluntatem dignatus est inspirare, et ex multitudine miserationum suarum proventum ei congruum indulgere. Cùm enim ipse dicat: sine me nihil potestis facere, si quid boni ab homine inceptum fuit, vel peractum, ipsi procul dubio est computandum. Licet enim Apostolicâ simus edocti tubâ, quòd adjaceat nobis velle; sed non possumus perficere et invenire, nisi tantùm ipse, quantùm opus virtutis, et suâ praeveniat gratiâ, et eâdem perduxerit ad effectum, quibus nisus humanus et inutili casso labore consumetur ac penitùs evanescet. Quia verò inceptae doctrinae fructus agnoscis, qui Caelestem Panem legem Domini ignorantibus gustandum cum sudore et labore plurimo praebuisti; quamvis Rachelis amplexus, quo recreaberis in claustro, te quodammodo retrahat, exercitia tamen suscepta laboriosae Liae, quae per divinam gratiam faecundior exstat in prole, nullo modo abhorreas, sed tantò potiùs ac fiducialiùs amplexeris, quantô ex eis fructus provenit copiosior, et plurimùm utilitati deservit. Expedit enim et infidelibus, qui Caelesti doctrina indigent, ut eis viam lucis et salutis insinues; et conversis etiam noviter, ut panem sustentationis ac confortationis in meliùs sine cessatione refringas, ne si (quod absit) tua super hoc solicitudo desistat in via, qua caeperunt, quotidiano viatico non superabundante deficiat, et ita sudor incepti laboris, ex subsequenti defectu convincatur, inutiliter emanâsse. Insistas ergò Venerabilis Frater et per temet-

ipsum, et per alios, quos tibi et vitae, et merito, et doctrinae videris adjungendos, et omni nisu coneris: ut doctrinae verbis et exemplis operum, per tuum Ministerium populus et numeró et meritó Creatori serviens augeatur. Nos enim de consilio Fratrum Nostrorum; authoritate tibi praesentium indulgemus: ut plenariam habeas potestatem, adjungendi tibi, quos necessarios videris, et quos cognoveris Ministeriis opportunos. Et ut haec securiori conscientia perficere valeas, et tibi noscas, et eis, quos tibi duxeris adjungendos, praedicationis officium à Nobis injunctum, Paternam ad hoc praestandum tibi impertimur benedictionem. Caeterùm quia plures ex diversis Ordinibus ad hujusmodi pium officium ad instantiam tuam vel propria devotione accesserunt hactenus, et fortè accedent in futurum, dispensandi cum eis in cibis, potibus, quin et vestibus, et praedicationis officium injungendi liberam tibi tribuimus authoritate Apostolica facultatem. Tuum igitur erit, in his talem habere, ut et sperata doctrinae Christi utilitas per tuam solicitudinem cumulatiùs proveniat indigentibus, et tam piö studiö cum Fratribus tuis, qui semper hujusmodi laborem exercent, aeternae beatitudinis mercedem pleniùs valeas obtinere. Datum Lateran: 5. Cal: Maji 1193.

Sie theilen, m. H., gewifs mit mir eine freudige Ueberraschung darüber, eine an den ersten livländischen Bischof gerichtete Urkunde kennen zu lernen, dergleichen uns sonst nicht aufbehalten; Ihre Verwunderung dürfte sich aber noch steigern, wenn ich Ihnen die Worte mittheile, mit welchen

Hylzen die von ihm mitgetheilte Urkunde einleitet. Er sagt nämlich: „In den alten Handschriften des livländischen Historikers *Stephan Rutenberg* findet sich ein Schreiben des Papstes Coelestinus III. an Meinhard folgenden wörtlichen Inhalts.“ Da lernen wir denn noch einen Geschichtforscher unsers Vaterlandes kennen, von dem wir früher kein Wort gewufst haben und über den auch für jetzt von mir nichts aufgefunden ist, nichts gesagt werden kann *); er mufs aber ein ganz tüchtiger Historiker gewesen sein, da er eine der ältesten Geschichte Livlands angehörende, interessante, päpstliche Bulle beachtet und uns aufbehalten hat. Dieselbe hat in ihrem Inhalte nichts, was ihre Aechtheit zweifelhaft machen könnte; sie pafst nach dem ihr beigesetzten Datum eben so wohl in die Pontificatsjahre Coelestin's III. (erwählt 30. März 1191, geweiht 14. April dess. J., † 7. oder 8. Jan. 1198), als in die Episcopats- und Lebenszeit Meinhardt's (nach den wahrscheinlichsten Angaben zum Bischof geweiht 1192 und gestorben 1196, vergl. *Gadebusch livl. Jahrb. I. 1. S. 18 ff.*), und kann uns

*) Herr Staatsrath v. Recke und Herr kurländ. Ritterschafts-Actuar v. Rutenberg haben die Güte gehabt, die Stammtafeln der kurländischen Familie v. Rutenberg genau durchzusehen, aber keinen zu dieser Familie Gehörigen mit dem Taufnamen Stephan aufgefunden. Vielleicht gehörte unser Geschichtforscher zu einem Zweige der Familie, der sich frühe in Polnisch-Livland oder in Litthauen niedergelassen hatte und den hiesigen Vettern nach und nach fremd geworden war, ein Umstand, der bei vielen andern Geschlechtern statt findet.

ein sprechender Beweis sein für die Wirksamkeit dieses Apostels der Liven und deren Anerkennung von Seiten des damaligen Kirchenoberhauptes, wie von seiner Verbindung mit der Metropole der katholischen Christenheit, von welcher Anregung, Leitung, Bestimmung der Bekehrungsangelegenheiten in die entferntesten Länder ausging. Das Einzige, was bei dem Abdrucke unserer Bulle anzumerken und als unrichtig zu bezeichnen, das ist — nicht das Jahr, worin sie gestellt worden, sondern — die Art der Angabe desselben, nach Jahren Christi und mit unsern jetzt gewöhnlichen Ziffern, während damals die Päpste keine andre Zeitberechnung anwandten, als die nach ihren Pontificatsjahren oder nach der Indiction und erst später, seltner seit dem Schlusse des 13., gewöhnlich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts *) noch das Jahr der christlichen Zeitrechnung, aber immer mit Buchstaben ausgeschrieben, hinzufügten. Dieser Umstand, welcher nur dem Abschreiber beizumessen, der die Zeitangabe in die ihm bequemere und gewöhnlichere umsetzte, benimmt aber der Glaubwürdigkeit dieser Urkunde nichts, der wir unsere Beachtung zu schenken alle Ursache haben.

Riga, im September 1844.

Dr. Napiersky.

---

*) Vergl. *Lehrgebäude der Diplomatik IX. 643.* — Papst Eugen IV. verordnete im J. 1445, dafs in allen Bullen und Rescripten das Jahr der Incarnation beigefügt werden sollte. S. *Brinckmeier's Handb. der histor. Chronol. S. 299.*

2.

Actenstücke zur Geschichte der letzten Lebensjahre des Herzogs Magnus von Holstein, so wie der nächsten Zeit nach seinem Tode.

(Mitgetheilt von dem Correspondenten der Gesellschaft, Herrn Staatsrath K. H. v. Busse, und der Gesellschaft vorgelegt in ihrer 95sten Versammlung am 10. October 1844.)

Vorwort.

Die nachfolgenden Actenstücke sind aus einem handschriftlichen Folianten entlehnt, der gegenwärtig in der reichen Manuscripten-Sammlung der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg aufbewahrt wird und auf dem ersten Blatt die Ueberschrift hat: Acta Legationum aliorumque negociorum externorum anno Domini MDLXXXII et LXXXIII Illust. et Magnif. Joanne de Zamoscie, Cracoviense, Belsense, Marienburgense, Knissinense, Medzirense, Zamechnenseque nec non generali exercituum Capitaneo Canceliaratum regni gerente, In cancellaria regni tractatorum expeditorumque. *Die reinlich und leserlich von zwei Händen geschriebenen Copien der Original-Acten sind nach dem Schriftzuge zu urtheilen, um das oben genannte 1583ste Jahr, oder bald nachher angefertigt und in einen Band vereinigt worden. In späterer Zeit muss diese Sammlung in die Klo-*

ster-Bibliothek zu Oliva bei Danzig gekommen sein, von wo sie 1692, wie es auf dem Titelblatte bemerkt ist, auf die Forderung (ex requisitione) *des Königs von Polen Johann III. Sobieski, weggebracht und wahrscheinlich nach Warschau geschafft wurde*). Die darin enthaltenen Verhandlungen betreffen meistens Preussen und Livland und sind lateinisch abgefasst; nur einzelne, das Stift Pilten betreffende Schreiben deutscher Fürsten und Staatsmänner, so wie des Königs von Dänemark Friedrich II., sind in deutscher Sprache.*

Die daraus hier mitgetheilten Actenstücke beziehen sich sämmtlich auf die letzten Verhandlungen des Herzogs Magnus von Holstein mit Polen, auf seine nachgelassene Witwe und die Händel, die nach seinem Tode im Stift Pilten entstanden. Freunde der einheimischen Geschichte werden sie nicht ohne Interesse lesen. Sie vervollständigen das Bild jener Zeit und liefern einen Beitrag zur nähern Kenntniss der innern

---

*) Darauf scheint der Band in der Zaluskischen Bibliothek zu Warschau sich befunden zu haben. Vgl. *Specimen catalogi codicum manuscriptorum bibliothecae Zaluscianae a Jo. Dan. Andr. Janozki exhibitum. 1752. gr. 4. pag. 40.*: „Codices Latini in fol. CI. Codex chartacus haud exiguae molis, politissima unius hominis manu descriptus. Extant in eo: Epistolae, Legationes, Responsa et Res gestae Serenissimi Principis ac Domini, Domini Stephani Regis Poloniae et Magni Ducis Lithuaniae etc. Sub Cancelleriatu Joannis Zamoiscii Annorum 1582, 83. 84."

Rechtsverhältnisse und des Wechsels im Güterbesitz, so wie sie auch eine Einsicht in die Art damaliger öffentlichen Verhandlungen geben. Die Piltensche Fehde, davon der Cardinal-Statthalter einen blutigen Auftritt berichtet, ist von Hiärn (S. 344 ff.) *und nach ihm von* Kelch (S. 392 ff.) *zwar umständlich, aber doch nicht so ausführlich erzählt, als dass nicht eine so ins Einzelne gehende Darstellung, wie sie der Brief vom Gefecht am 8. August 1583 giebt, zwischen jenen Berichten eine Stelle einnehmen dürfte.*

Was die lateinischen Ueberschriften der Actenstücke betrifft, so sind dieselben so gelassen worden, wie sie sich in der Sammlung finden und wohl in der Reichs-Cancellei gemacht wurden. Um indessen die Uebersicht zu erleichtern, sind deutsche, gleichmässiq abgefasste Ueberschriften hinzugefügt. **B.**

1.

Schreiben des Statthalters von Livland, Georgs Radziwill, Bischofs von Wilna, an den König Stephan Bathory über die beabsichtigte Reise des Herzogs Magnus zum Reichstage in Warschau, d. d. Schloss Riga vom 27. September 1582.

(Acta Legationum etc. fol. 138—139.)

Literae Dni Cardinalis Locumtenentis ad Rm Mm.

Illustrissime Rex et Domine,

Domine Clementissime.

Illmus Princeps D. Magnus Holsatiae Dux ad mandata Ms Vrae promptus Varsaviam venit, ut in

comitiis negocia sua curet, quae ex animi sententia et breui cupit expediri. Magna quidem commoda statuit in rei celeritate, quia poterit et ingentibus sumptibus istic parcere et ad subditos suos citius redire, quos sperat presens melius quam absens regere et in officio continere. Quod cum mihi bene cognitum sit, qui in aliquibus negociis subditorum M^{s} V^{rae} officium illius et prudentiam suam expertus, Supplico M^{ti} V^{rae} ut cum ejus propria tam reip. causa, illum quam citissime dimittat. Ea in re sicut et in caeteris clementiam M^{s} V^{rae} implorat et quia sibi persuadet me hoc unum posse impetrare, id quo majori contentione possum a M^{te} V^{ra} peto, et si obtinuero perhonorificum mihi fore arbitrabor, ac M^{s} V^{rae} benignitati erga me acceptum referam. Cujus gratia me humillime commendo. Dat. ex arce Rigense die XXVII Septembr. Anno MDLXXXII.

Sacrae Regiae M^{tis} V^{rae}

fidelissimus consiliarius et
humillimus subditus
Georg Radziwyl Episc. Vilnensis
mpp.

2.

Schreiben des Herzogs Magnus an den König Stephan, darin er sich wegen seines Ausbleibens entschuldigt und seine Gesandten, die Räthe Christian Scrappher (Schrapfer), Friedrich Krüdener, Schlosshauptmann zu Amboten, und Wilhelm Sturtz empfiehlt und ihnen Glauben beizumessen bittet, d. d. Schloss Amboten vom 2. Novemb. 1582.

(A. L. fol. 119.)

Serenissimo et Potentissimo Principi ac Dno Stephano Regi Pol. M. D. Lithuan. Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniaeque, principi Transsylvaniae Dno et affini nobis clementissimo.

Illme et Potentissime Rex et Dno Dne affinis charissime.

Sacrae et Serenissimae Regiae Mti salutem a Deo plurimam prosperrimosque rerum et consiliorum omnium successus ex animo precamur optamusque. Ad requisitionem Sacrae et Sermae Regiae Mtis Vrae Dni nostri clementissimi propositum nobis habuimus personaliter hisce regni comitiis Varsaviae interesse et jam in itinere fuimus, verum gravissimis et legitimis prohibiti impedimentis a proposito nostro discedere coacti sumus. Proinde pro expediendis negociis nostris illuc amandavimus Reverendum et generosos syncere nobis dilectos consiliarios nostros Christianum Scrappherum*), Fridericum Krudenern Capitaneum Ambotensem et Wilhelmum Sturtzium, illisque in mandatis dedimus ut res rationesque nostras proponerent. Sra et Sma Ra Ms Vra dignabitur illis plenam fidem ac si ipsimet coram adessemus clementer adhibere et cum illis de rebus et rationibus nostris agere, nostrique in omnibus clementem rationem habere. Nostra studia obsequiaque et

*) Dieser Bericht über die Sendung Christ. Schrapfer's nach Warschau vom Jahr 1582 vervollständigt die Nachrichten über das Leben des merkwürdigen Mannes, die man bis hiezu hatte. Vergl. über ihn *Gadebusch livländische Bibliothek Th. 3. S. 110 ff.*, so wie das hier gleich nachfolgende Schreiben des Herzogs Magnus an den Reichscanzler Zamoiski.

paratissimam in omnium officiorum genere operam deferimus et pollicemur. Vram Regiam Mm, Dominum nostrum clementissimum optime valere desideramus. Datae in arce nostra Amboten die 11 mensis Novembris anno Domini MDLXXXII.

Sacrae Regiae Mtis Vrae

oberyandissimus

Magnus Dei gratia in Livonia Osiliae Maritimae et Curoniae dominus, haeres Norvegiae, Dux Slesuici, Holsatiae Stormariae et Ditmarsiae, Comes in Oldenburg et Delmenhorst

Magnus manu ppa.

3.

Instruction des Herzogs Magnus an seine zum Könige von Polen Stephan abgefertigten Gesandten, d. d. Schloss Amboten vom 27. October 1582.

(A. L. fol. 120—123.)

Instructio eorum, quae S. R. M. Poloniae, Domino suo clementissimo, nomine Illmi Slesuici ac Holsatiae principis Dni Magni, Illae Cels. ejus nuncii exponent.

1) Salutem plurimam cum testificatione nostrae observantiae et promptissimorum obsequiorum paratissimaque in omni officiorum genere opera annunctient, gratulabunturque Regiae Majestati et reip. de rebus proximo bello Moscovitico praeclarissime gestis belloque feliciter confecto.

2) Dehinc Regiae Majestati exponent, quod eo tempore cum primum cogitationem consiliaque ju-

stissimis gravissimisque rationibus ducti suscipissemus a Moschica societate discedendi et in patrocinium R. S. M. conferendi et huic regno nos conjungendi, ut hoc propositum nostrum R. M. notum testatumque faceremus, missus illo in negocio expediendo ad Smam Regiam Mtem fuit generosus Michael Brunnovius Illris Curlandiae ac Semigalliae Ducis affinis nostri charissimi Cancellarius. Qui reversus pro clementissimo responso retulit Sm et Sermam Reg. Mm consilium nostrum de discedendo a Moscho probare et quatenus S.ae M.ti nos adjungeremus M.m S.m R.m spondere ac promittere velle se nos cum subditis et possessionibus quascunque tunc sub potestate nostra habuimus in patrocinium suum suscipere, penes possessiones illas conseruare et manutenere atque etiam ea bona et districtus, qui nobis ab hostibus adempti essent, et in quibus possessionibus nobis jus competeret, in illos possessionem et dominium nobis restituram, recuperata etiam Dei benignitate provincia Livonia, possessiones nostras et Ducatum praefecturis et districtibus aliquot vicinis ex parte Estoniae tum etiam Lettoniae terrae adaucturam et nos pro dignitate prosapiae nostrae Regalis Ducali in statu more reliquorum Germaniae principum sub patrocinio imperii suscepturam et conservaturam.

3) Pro qua paterna in nos gratia et benignitate, quemadmodum singulis ad M. R. legationibus missis magnam gratiam egimus semper, Ita eandem gratiarum actionem nunc etiam nuntii nostri diligenter repetant et petent. Dignare velit Scra et S.ma R. Ms pro innata et solita gratia clemenciaque nos in

possessione pacifica illarum arcium et districtuum quos tenemus clementissime conservare et tueri, quae vero nobis adempta sunt, nempe Lembsaliam, Burtnecum, Overpalen ex regia munificentia restituere, aut pro illis possessionibus, aliis permutatione satisfacere.

4) Sacra et Ser. ma R. gia Ms nostri status et dignitatis domus Regiae clementissimam rationem habere, fortunae nostrae condolere et ex Regia sua gratia et singulari in nos vasallum suum beneficentia regia ad ornandum statum nostrum Ducalem, praefecturas districtus et arces aliquot adjacentes et vicinas eis possessionibus quas habemus in nos clementissime conferre dignabitur. Quod Rae M. ti perhonorificum existet et ut nos etiam collatum illud in nos beneficium omni gratitudinis, observantiae et obsequiorum genere promereri possimus, operam daturi sumus diligentissimam.

5) M. s Regia dignabitur nos salvis juribus et Regalibus competentibus nostrae praeeminentiae et dignitati ducali suscipere, tum simul subditos nostros penes omnia jura libertates beneficia privilegia, quibus stat nobilitas ac caeteri provinciales Livonienses a D. nis antecessoribus Poloniae Regibus donati ac provisi sunt, conservare et manutenere; subditos etiam nostros cum reliquis Livoniis susceptos in numero fidelium suorum populorum habebit et censebit, donationes, infeudationes, inscriptiones a nobis ipsis datas, robur perpetuae firmitatis obtinere debere, regia sua autoritate confirmabit.

6) Quod fines territorii Karkus ubi Felinum contingit turbentur, multi etiam subditorum nostrorum possessionibus paternis avitisque ejiciantur, quorum

majores in pacifica possessione illorum bonorum semper fuere, apud M.m R.m jam questi sumus, tum etiam quod districtus Sara dictus, qui ab antiquo ad territorium Karkus a Buringo et nunc ejus haerede interturbetur. Dignabitur Sacra et Ser.ma R.gia Ms efficere, quod limites utriusque districtus Felinensis et Karkusensis secundum antiquam dislimitationem suam regi et observari debebunt.

7) Livonienses illi qui nobis se adjunxerunt summa necessitate, superioris belli Moschici tempestate et gravissimis rationibus coactos fecisse nemo sane est qui ignoret. Quapropter S. S. R. Ms pro singulari sua prudentia et mansuetudine illos excusatos habebit.

8) Quod Episcopatum, Maritimam seu Vicam attinet, quam Serenissimus Rex Sueciae occupatam nunc detinet, de ea S. R. M. ex castris ad Plescoviam ad nos perscripsit, de Vica cum Sueco hoc tempore agere differemus, M.m R.m deinceps nostri dignitatis et commodorum nostrorum rationem habituram.

9) Quando ergo S. R. Ms cum Ser.mo Sueciae Rege de rebus controversis tractatus habebit, de jure nostro nobis cavere et providere dignabitur, quod in terra Vica, Pernovia veteri et aliis quibusdam districtibus illa in parte sitis habemus et ut illorum nobis restitutio fiat, pro regia sua gratia patrocinioque clementissime perficiat.

10) Cum a Serenissimo fratre nostro Daniae Rege nobis Osilia et Maritima in Livonia pro parte haereditatis nostrae Ducatus Holsatiae data sit, Serenissimi autem Daniae regis fratris nostri charissimi

animus a nobis alienior existat, calumniis malevolorum incitatus, R. V. M.ti supplicamus, dignetur apud Ser. fratrem nostrum intercessionem et promotionem suam per occasionem quam primam pro vasallo suo clementissime interponere, ut Serenitas Sua fraterna nos iterum benevolentia suscipere et amplecti et in possessionem Osiliae benevole restituere velit.

11) Quoniam nobis Buringi haeredes restitutionem suppellectilis nostrae sufficientem non faciunt, nos in bona relicta Buringi hypothecae nomine immitti petimus.

12) Dignetur Ra Ms commissarios cum potestatis plenitudine deputare et constituere, qui dislimitationes finium regundorum caeterasque controversias et querelas, quas subditi nostri Episcopatus Curoniae cum vicinis Samoghetis habent, cognoscant et dirimant.

13) Subditi nostri Curonienses de injuriis et violentia quam Nicolaus Korff equitum praefectus ipsis intulit, queruntur gravissime, et idem etiam ab altera parte contra subditos nostros apud Mm Vm supplicatur. Dignetur Ra Ms commissarios ad cognoscendam et dijudicandam controversiam illam clementissime deputare, quo ea in causa utriusque partis querelis finis afferatur commissarios nostros regiis adjungemus.

Haec et quae praeterea ex dignitate et re nostra viderint, nuncii nostri summa fide et diligentia proponere debebunt. In praemissorum evidens testimonium hanc animi nostri sententiam esse, presentes manu nostra propria subscripsimus sigilloque nostro

obsignari jussimus. Actum in arce nostra Amboten die XXVII. mens. Octobris Ao MDLXXXII.

4.

Schreiben des Herzogs Magnus an den Polnischen Reichscanzler Johann Zamoiski, darin er ihm seinen Rath Christian Scrappher (Schrapfer) empfiehlt, d. d. Schloss Amboten vom 29. October 1582.

(A. L. fol. 123—124.)

Literae Ducis Magni ad Dm Cancellarium.

Illri domino Joanni Zamoiski de Zamoscie supremo regni Cancellario et generali exercituum regiorum, Capitaneo Knisin. Samocsen etc., amico et fratri nostro charissimo.

Illustris Domine, amice et frater charissime Salutem et omnium rerum felicitatem Illustrati Vestrae ab omnipotentia divina exoptamus.

Illustris Domine fautor, amice et frater dilectissime.

Praesentium exhibitorem consiliarium nostrum Christianum Scrappherum solum ducem, consultorem et autorem fuisse, quod nos a Moscho ad Sm Rm Mtm Poloniae Dominum nostrum clementissimum, cum omnibus arcibus, ditionibusque nostris cessimus, Eumque non sine suarum facultatum dispendio et vitae periculo, se multorum suasionibus, qui nos Suetico patrocinio libenter subjecissent, opposuisse, Illustritati Vestrae satis innotuisse plane confidimus. Cum igitur bene meritis justa debeantur praemia et hic eorum, quae S. R. Mti grata fore arbitratus sit, diligentem rationem semper habuerit, atque iis bonis,

quae in ipsum pro fidelibus suis servitiis, nobis ultra sedecim annos praestitis contuleramus, nunc privatus sit, Nos uero ipsi mediocrem pecuniae summam, quam ab aliis principibus et civitatibus honeste collegit, quamque in nostrum necessarium usum prompsit, vigore nostri chyrographi debeamus, atque alia quaedam bona in totius debiti servitiorumque nobis praestitorum recompensum ipsi assignaverimus, Illustritatem Vestram peramice rogamus, dignetur ejus causam apud Sm Rm Mm eo quo confidimus studio promovere, ut literae a nobis ipsi datae a Sa Ra Mc confirmentur, ut nos eo debito non solum liberemur, verum et is habeat, unde cum suis vivere possit. In eo Illustritas Vestra praestabit nobis summam benevolentiam, quam nos nostri gratitudinis officio recompensabimus Illm Vm tutelae Omnipotentis commendantes. Datae in arce nostra Amboten Anno MDLXXXII, die XXIX. Octobris.

Magnus Dei gratia in Livonia etc.
Magnus manu
ppa.

5.

Antwort des Königs Stephan an die Gesandten des Herzogs Magnus, ertheilt zu Warschau am 6. December 1582.

(A. L. S. 142—145.)

Responsum S. R. Mtis Illustris Principis domini Magni Slesvici et Holsatiae etc. Ducis oratoribus ejusdem nobilibus Christiano Screpfero, Friderico Krudener, capitaneo Ambotensi, et Vilhelmo Sturtzio, datum Varsaviae VI mens Decembr. Anno MDLXXXII.

Intellexit Sa Ra Ms quae nomine Ills Slesvici et

Holsatiae Principis Dni Magni etc., Oratores ejus exposuerunt. Et quantum quidem ad eam de Illustritatis ejus in fidem Rae Mtis concessione deque Rae Mtis in illam benevolentia atque benegnitate commemorationem attinet, quod Rigae quoque Illustritas ejus a Se petierit, quid item Illa ei responderit, probe Ra Ms meminit et quae ab ejus *Illte* responsa sunt, procul dubio in scriptis habet. Non dubitat autem Ra Ms ab eo tempore qui [*leg.* quo] primum in ditionem, autoritatemque suam Ills ejus se contulit, ita Ills ejus se tutatam esse, ut suo officio satisfecerit: suamque erga illam voluntatem eo usque adhuc conservet, ut etsi a parte Ills ejus subditorum, non usque quoque ei satisfiat, Illtis *tamen* ejus personae causa, non diligentius intuendum in ea existimat.

Quae vero statu suo . . . . *) ad Rm Mm retulerat, eo necessario Ra Ms ad comitia regni differebat ac eorum quidem deliberatione in his quidem comitiis, quod Ra Ms ocius vehementissime cupiebat, explicari potuit, cum ob eas, quae intercesserunt, difficultates, tum maxime ob hanc, quod Ills ipsius ad eum conventum nec ipsa venerit, nec nuncios nisi ad extremos comitiales dies miserit, necessario igitur deinceps etiam conventus alius expectandus est.

De arcibus etiam Lembsalia, Burtneko, Ouerpalo non latet Illtem ejus superiores duas a Buringio receptas, magnis sumptibus impensisque regni, magnique Ducatus Lithuaniae hucusque conservatas: ter-

*) Eine kurze Lücke in der Urabschrift.

tiam vero Ouerpalum a Mosco recuperatam pari ratione non sine maximis impensis obtentam. Quare cum de iis, quae reipublicae sunt, non nisi in comitiis statui possit, ne de his quidem sine consensu ordinum, responderi potest.

Ad privatorum bonorum confirmationem quod attinet, quae nobilitas aliique subditi Illtis ejus possident, in ea Ra Ms quid fieri velit, jam reliquae nobilitati Livonicae respondit: in proximo conuentu Livonico provinciali amplius de ea agetur, quod et subditis Illtis ejus Ra Ms responsum vult.

Quod fines territorii Karkus, ubi Felinum contingit, turbari, multosque subditorum suorum possessionibus paternis avitisque ejici, quorum majores in pacifica possessione illorum bonorum semper fuerint, Illustritas ejus queritur, ita quidem Ra Ms constituit, ne quisquam iis bonis in quorum indubitata possessione fuerit, atque adhuc sit, moveatur. Ea autem bona, quae ex Mosci potestate in Rae Mtis ditionem pervenere, de iis amplius deliberare, statuereque integrum sibi esse voluit.

Ad Livonienses quod attinet, quos superioris belli Moschici tempestate gravissimisque rationibus, ac ipsa necessitate coactos Illti ejus se adjunxisse Ills ejus dicit, eorum cum tria genera Ra Ms esse videat: eorum unum qui summa constantia egregiaque voluntate in fide obsequioque Regiae Mtis ac reip. perstiterunt: alteri qui gravissimo metu, temporibusque adducti ab officio deflexerunt: tertium quorum insignis perfidia et ipsam Illm ejus circumvenit et omnes eas calamitates in Livoniam invexit, pro cujusque conditione atque meritis non idem etiam

sibi statuendum R[a] M[s] intelligit. Ita ut illis extremis nullam se prorsus gratiam debere sciat: primis summam: medios vero humanitatis causa non etiam negliget.

De episcopatu maritimo seu Vica cum ab alio adhuc possideatur et res illae ex parte in tali adhuc statu sint, cum suo tempore R[m] M[m] Ill[s] ejus appellaverit, facilius, oportuniusque illi respondebit.

Apud Ser[mum] etiam Daniae Regem, cur in iis, quae inter Ser[tem] Illmque eorum particulariter intercesserunt, se non interponat, rationes habet, neque in alienis rebus, maxime quae inter fratres vertuntur, curiosior esse vult. In genere tamen, oportunitate data, Ser[ti] ejus Ill[tem] ejus commendare, quantumque in se est, fraternum inter eos amorem resarcire, pro suo cum erga Ser[mum] Daniae Regem studio, cum erga ipsam benevolentia non praetermittet.

Controversiam, quam cum Buringio Ill[ti] ejus supellectilis suae nomine intercedit, compositam jam R[a] M[s] arbitratur: si qua tamen in re nondum satisfactum sibi Ill[s] ejus existimat, in conventu judiciisque Livoniae, quae R[a] M[s] constituit, recte haeredes appellare poterit.

Ad limitaneas controversias, quae cum Samogitiae finibus, subditis Ill[tis] ejus intercedunt, quod attinet, jam in Curlandiam R[a] M[s] regundorum finium commissarios designavit, eadem opera illarum quoque arcium iidem R[ae] M[tis] commissarii fines regent.

Injuriarum quas a Nicolao Korff equitum praefecto in subditos suos profectas Ill[s] ejus queritur, seu temporum potius ipsorum eam rationem R[a] M[s]

esse existimat, ut plaeraque communi calamitati confusionique condonanda sint, omnisque eorum memoria, postquam ipsa earum acerbitas conquievit, ex animis deponenda. Jam cum Dei beneficio pax optata evenerit, satis contra injurias atque vim judiciis constitutis provisum a se Ra Ms existimat.

6.

*Schreiben des Königs **Stephan** an den Statthalter in Livland **Georg Radziwill** über die Maasnahmen, die nach erfolgtem Ableben des Herzogs **Magnus** zu ergreifen sind, d. d. Krakau vom 23. April 1583.*

(A. L. fol. 198.)

Ad Dn. Locumtenentem Episcopum Vilnensem Rae Majestatis.

Illustris et reverende in christo pater syncere nobis dilecte. Cum ducem Magnum mortuum intelligeremus, ante omnia faciendum nobis existimavimus, ut possessionem arcium earum quas ille tenuerat adiremus: incolasque locorum eorum Sacramento nobis adigeremus. qua de causa instructionem nostram ad Synceritatem Vestram mittimus: cum eaque ut legationem suam ad nobilitatem eam Syncs Va ableget: ac suis quoque verbis ad fidem nobis praestandam eosdem cohortetur: eam autem plane rationem, quae a nobis perscripta est, in agendo servet Syncm Vm hortemur, quam hoc reip. tempore omni cum studioque suo cum muneri suo, tum reip. nobisque minime defuturam omnino nobis persuademus. Syncs Va bene valeat. Cracoviae die XXIIIa Apr. Anno MLXXXIII.

7.

Ermahnungsschreiben des Königs Stephan an den Adel der livländischen Schlossgebiete, damit Herzog Magnus belehnt gewesen, im Fall seines Ablebens, d. d. Krakau vom 23. April 1583.

(A. L. fol. 193 u. 194.)

Literae fidei ad nobilitatem.

Universis et singulis generosis et nobilibus in territoriis castrorum nostrorum feudalium feudi Illustris Dni Magni Holsatiae etc. Ducis consistentibus *) fidelibus nostris dilectis gratiam nostram regiam. Generosi nobiles fideles dilecti, cum de adversa valetudine **) Ills principis Dni Magni Holsatiae etc. Ducis intellexissemus, in eum casum, si quid, quod tamen nollemus, humanitus illi contingeret ad Illm et reverm in christo patrem syncere nobis dilectum Georgium Radzivil Episcopum Vilnensem et in Livonia Locumtenentem nostrum mandata quaedam misimus, quae ad Fidm Vrm commoda,

---

*) In Livland besafs Herzog Magnus 1583 die Schlösser Karkus, Ermes, Helmet und Rujen; das erste noch aus einer Verleihung des Zaren Iwan Wassiljewitsch (1573); die drei letztern durch Uebergabe der Besatzungen (1575), wobei auch der umwohnende Adel sich in seinen Schutz wird begeben haben. Als der Herzog 1578 zu Polen übertrat, wurde ihm der ungestörte Besitz dieser Schlösser bis auf spätere Ausgleichung zugesichert.

**) Magnus starb schon am 18. März 1583, aber sein Tod wurde von den Anhängern längere Zeit geheim gehalten. Dem Könige Stephan, der in Krakau sich aufhielt, war derselbe, wie man aus diesem Briefe sieht, am 23. April noch unbekannt, oder ungewifs.

totiusque provinciae ejus tranquillitatem stabilitatemque, tum supremi quoque dominii nostri jus pertinerent, ntque ea vel ipse, vel per internuncios suos Fidbus Vs proponeret, hortati eum sumus. Itaque ut iis in rebus fidem illi adhibeant Fides Vs hortamur. Cracovia XXIII Aprilis Anno Dni MDLXXXIII.

8.

Ermahnungsschreiben des Königs Stephan an den Adel im Bisthum Kurland (Stift Pilten), seinem Abgesandten, dem Unterkämmerer von Kulm Stenzel von Stangenbergk, allen Glauben beizumessen, d. d. Krakau vom 23. Mai 1583.

(A. L. fol. 250.)

Ad nobilitatem Episcopatus Curoniae etc.

Stephanus Dei gratia Rex Polonorum etc.

Vniversis et singulis generosis et nobilibus in Episcopatu Curoniae arcium praefectis ejusque incolis fidelibus dilectis gratiam nostram regiam. Generosi, Nobiles fideles dilecti. Cum de morte Illris principis dni Magni Holsatiae etc. Ducis intellexissemus, mittendum ad Fids Vs duximus generosum Stanislaum Kostka de Stangenbergk, succamerarium Culmensem *), cui cum in mandatis nonnulla dederimus, quae ad commoda Fidm Vesr totiusque pro-

*) Wir erfahren hier den vollständigen Namen des Königlichen Commissars, der nur dem Vornamen nach bekannt war. Er wird von *Hiärn* (*348.*) u. von *Kelch* (*S. 394.*) Stanislaus Koska genannt, und so scheint es, dafs die Bezeichnung Kostka für seinen Geschlechtsnamen genommen ward; es ist aber der Zuname seines Namenspatrons, des heil. Stanislaus-Kostka.

vinciae ejus tranquillitatem stabilitatemque tam dominii quoque nostri jus pertinerent, ut omnibus iis in rebus, quas nostro nomine apud Fid^s Vr^s exponet, non secus ac si ex ore nostro proficiscerentur, fidem illi Fid^s V^ae adhibeant, quidque ille nostro nomine iis promiserit, certo nos praestituros sibi persuadeant, eas hortamur. Cracoviae die XXIII mens. Maii Anno Dni MDLXXXIII°.

9.

Trostschreiben des Königs Stephan an die verwitwete Gemahlin des Herzogs Magnus, d. d. Krakau vom 23. Mai 1583.

(A. L. fol. 252.)

Ad Viduam Ducis Magni.

Stephanus Dei gratia etc.

Illustris princeps syncere nobis dilecta. Cum Ill^rem principem dominum Magnum Holsatiae etc. ducem Ill^tis Vrae maritum voluntate divina ex rebus humanis excessisse intelexissemus, humanitatis nostrae causam existimavimus, ut in eo luctu, quem ad Ill^m Vestr^m ex hoc obitu ejus praecipuum pervenisse facile cogitaremur, eam tamen curam illius haberemus, quam ejus habere debeamus, quae et e Magni Moscoviae Ducis filio et antiquorum Russiae principum sanguine nata esset: et Dei voluntate in eum statum pervenisset ubi et a suorum et alienorum ope quam longissime abesset. Itaque generoso Stanislao Kostka de Stangenberg succamerario Culmensi, in mandatis nonnulla dedimus, quae cum Ill^i V^a nostro nomine communicaret. Quibus in rebus ut plenam ei fidem Ill^s V^a habeat, eam hortamur ac sive ad suos in Moscoviam redire Ill^s V^a

voluerit, honorifice illam deduci curabimus: sive in Livonia permanere, eam ejus rationem habebimus, ut et generis ejus nobilitatem et rerum humanarum vicissitudinis cogitationem plurimum apud nos valuisse intelligat. Quam optime valere cupimus. Cracoviae die XXIII mensis Maii Anno Dom^{ni} LXXXIII.

10.

Schreiben des Königlichen Statthalters in Livland Georgs Radziwill an den König Stephan über Ereignisse im Stift Pilten und ein unweit des Schlosses Pilten am 8. August vorgefallenes Gefecht, d. d. Schloss Riga vom 13. August 1583.

(A. L. fol. 346—348.)

Domini Episcopi Vilnensis in Livonia Locumtenentis ad R^{m} M^{m}.

Ser^{me} Rex et Dne Dne clementissime.

Posteaque misi proxime puerum meum ad M^{m} V^{m} cum literis, advenerunt tres Internuntii ex insula Osiliensi a dno Farensbeckio, qui compositionem aliquam seu potius inducias cum dno Penkoslawski tractarint: ipse nolens hoc sibi sumere nuncios ad me rejecit. Quo [*forte:* Quos] etsi jam cognoveram nihil aliud afferre, quam simplicem aliquam petitionem induciarum sine ulla conditione, audiendos tamen esse putabam: et quando M^{s} V^{a} nostros milites secedere jussisset, eam occasionem qualiscunque fuisset, exequendi M^{s} V^{ae} mandata optimam esse ratus, cum iis de induciis agere volebam. Interea tempore D^{s} Penkoslawski, qui loco satis incommodo erat, cum aliis de causis, tunc quod facile literae ultro citroque missae interciperentur,

ea legatorum occasione invitatus, exinde cum militibus Illmi Dni Ducis Curlandiae movit, ut dum legati mecum tractarent, paulo remotius et in commodiori loco consisteret. Quod a Piltinensibus ita videtur fuisse acceptum, ut crederent nostros timere, quando iam cognita Mtis Vae voluntate, ipsis per literas interceptas perspecta, ab incaepto desisterent. Cum igitur occasionem nacti, suos exulceratos et malevolentia suffusos animos prodendi, eductis uti postea cognitum est, sexaginta equitibus et octuaginta peditibus, nec non tribus campestribus tormentis, nostros satis lente pergentes insequi caeperunt, et tertia demum die, sex ab arce Piltinensi *milliaribus* in Moysa quadam, in qua consisterent, paulo ante lucem illos de improviso cum fallacia et fraude, sicuti et prius fecerant, sunt adorti, et quindecim ex nostris militibus in hospicio, quod primum illis occurrerat, diversantibus, antequam in equos insilire potuerint, statim trucidarunt, inter caeteros Stanislaum Solimirski cum sex sociis, qui testimonio tam nostrorum quum aliorum Ducis Curlandiae militum erat promptissimus et in re militari praestantissimus. Nostri quamvis de via fessi et per *triduum* in armis fuerant, neque ex equis descenderant, cum omnem tamen suspicionem non abjecissent, ex templo se colligerunt et adversarios magna vi et robore animi repulerunt, magnamque illorum stragem ediderunt, numerata nempe sunt quadraginta quinque cadavera illorum, qui tria tormenta, quibus ex adverso Moysa collocatis magnum nostris damnum inferebant, a nostris tandem capta, tuebantur: et alio in loco viginti quinque, praeter illos qui fugientes

sparsi sunt caesi. Ita major pars eorum, qui ex arce Piltensi exiverant, extincta est, caeteri et quidem pauci in fugam conversi evaserunt: diu tamen resisterunt, praesertim ii qui apud tormenta constiterant, qui post aliorum fugam fortissime ad duas horas dimicationem incerto exitu protraxerant. Denique divino auxilio et nostrorum opera in primis autem Dni Penkoslawski consilio et virtute singulari, neque tamen sine magno vitae suae periculo, quia quatuor sclopetorum ritu [*forte:* ictu] evasit, factum est, ut nostri victoriam, Piltenses suae perfidiae et temeritatis praemium reportarint. Inter caeteros necatus est regis Daniae legatus, ille qui ad assistendum baptismati infantis Farensbeckii missus fuerat, et una cum alio comite ex arce Piltensi muneris sui oblitus exiverat. Captus est praecipuus militiae praefectus Czwirwel nuncupatus, M^tis^ V^rae^ in Ducatu Prussiae subditus, qui cum videret se aufugere non posse, in Sylvam se abdiderat, et a Marschalci Ducis Curlandiae puero coopertus et detectus est. Is justo Dei judicio in manus nostras videtur incidisse, qui ex primo praelio elapsus, et Magn^co^ dno Succamerario tanquam ab antiquo amico monitus, ut juramenti praestiti et fidei V^ae^ M^i^ debitae memor esset, in sua perfidia voluit persistere, seque M^ti^ V^ae^ non subditum sed inimicum praestare. Jussi hominem in hanc arcem quam primum adduci, ut de numero militum et hominum in illa arce existentium melius cognoscerem: adhuc nam sibi non constat et ea de re varie loquitur. Illud fassus est ex arce prodiisse ut in nostros insultarent sexaginta equites et octuaginta pedites. Cum res eo loco esset, consultum

videbatur ut nostri arcis Piltensis deditionem urgerent, quod minus difficile hoc tempore foret, ut exiguus ibi restet hominum numerus et comeatus sicut certo accipimus illos deficiat. Sed tamen cum Mtis Vae expressam voluntatem ex ipsius literis proximo acceptis cognovissemus ita cum Duce Curlandiae constituimus, ut arces in Mtis Vrae deditionem et potestatem receptae bene muniantur, caeteri milites in finibus Samogitiae secundum Ms Vae mandatum collocentur: ita nam fiet, ut cum Ms Va alias arces et totam regionem teneat, illa una excepta et adjunctis agris, Piltenses etiam se dedant, quandoquidem ipsis bonorum suorum fructibus carere necesse est, et nullum illi ex Dania subsidium habent, neque sunt habituri, ut singulis diebus ex adventantibus navibus accipimus. Scripsit et nuper nobilis Holsatus familiaris meus, qui in Daniam erat profectus, se in aula versatum esse, ibique cognovisse Curlandos post priorem illam pugnam mississe conquestum coram Rege, quod nullam haberent defensionem et responsum iis esse, ut quod caepissent ipsi ad exitum perducerent, Regem nolle se iis curis implicare. Quod ex eo confirmari potest, quod ejusdem regis Secretarius, qui superioribus diebus missus fuerat ex Dania, ut bona regia et nobilium revideret, cum nulla ad regem spectare intelligeret, dixisse fertur, nihil esse quod Rex Curlandos defendat et bellum ea de causa suscipiat, cum nullum inde commodum aut emolumentum sit percepturus, quod syncere se relaturum Regi affirmabat.

Accepto nuncio de ea pugna in Curlandia, quae die Lunae praeterita 8a praesentis mensis successit,

Legatos Farensbecii qui aderant ita dimittendos censui ut intelligerent, quamvis ad illius intercessionem de paciscendis induciis cogitarem, tamen, cum Piltenses, dum illi hic inducias tractant, ita mala fide nobiscum egerint et plane hostilem animum erga Mm Vm declaraverint, me eam omnem cogitationem deposuisse, mihique cum iis tanquam cum Me Vae hostibus agendum esse. Quoniam autem iidem legati mentionem facerent de pace et bona amicitia, quae inter Mm Vm et Daniae regem, illis respondi, me non cum rege Daniae, quem scirem esse in bona amicitia cum Va Mte et nolle in ea quae ad illam pertinent, sicuti res ipsa probat, se ingerere, sed tantum cum solis subditis rebellibus Me Vae rem habere atque paratum esse illi tanquam regis mei amico omne officii genus praestare, atque ita illi hodie a me dimittuntur.

Praesidia arcium ita sunt constituta, ut Korffio Amboten cum 25 equitibus et totidem peditibus, Angermunde Piltino viciniorem et loco magis periculoso sitam, Albertino Italo cum 100 peditibus et 10 equitibus, quibus Jacobus Kaczkowski familiaris meus olim Mtis Vae Rothmagister praeerit, custodiendas tradiderim. Sacken vero ad mare sita, uti et Angermunde, qui plane omnem illis aditum intercludit, etiam cum 100 peditibus et 50 equitibus alicui, qui dno Penkoslawski magis probatus fuerit, committetur. Naihaus, quae nullius valoris erat, diruta est.

Ad eos milites retinendos, qui jam omnino erant discessuri cum Mtis Vae et reip. incommodo et sine ulla dignitate, quandoquidem a Mte Va pecunia non summittitur, conquisivi aliquam pecuniam ex variis

hominibus magno cum labore meo et molestia, non dubito quin Ms Va jam diu expectatam pecuniam sit missura et fidem meam, quam Ms Vae nomine interposui, liberatura; praesertim cum verendum sit, ne haec in mittendis pecuniis tarditas, aliquando incommodum aliquod aut periculum huic provinciae pariat, nam et milites ultra Dunenses, quos bonis verbis usque ad hanc diem detinui, non persolutis sibi debitis stipendiis, omnino volunt discedere, neque ego possum illos amplius retinere.

Dnum Succamerarium adhuc apud me esse volui dum a Mte Va ad priores literas meas responsum haberem. Gratiae Ms Vae me humillime commendo. Datae ex arce Rigensi die 13. Augusti Anno Dni MDLXXXIII.

Sacrae et Sermae Reg. Mtis Vae

fidelissimus Consiliarius et humillimus subditus

Geor. Radziwyl Epus Vilnens mp.

3.

Beitrag zur Lebensgeschichte des Grafen Burchard Christoph von Münnich.

(Mitgetheilt von Sr. Excellenz, dem Herrn Landrath Grafen Stackelberg.)

Familien-Buch,

ein Zeugnifs eines treuen gutthätigen Vaters, als eine Stütze seines Hauses, seines Geschlechts, und derer von der göttlichen Vorsehung Ihm verliehenen Kinder, Enkel, Ur- und Ur-Ur-Enkel und Enkelinnen ins fünfte Glied. Zusammengetragen in einigen nach einander folgenden Jahren als von anno 1722 an

von

Burchard Christoph Graf von Münnich,

Russisch-Kaiserlichen General-Feldmarschallen,

und

geschlossen anno 1767 im 85sten Jahre Seines Alters.

Gloria in supremis Deo.

Nachricht dessen, was ich nach und nach an meine lieben Kinder gegeben habe.

An Gottes Seegen ist alles gelegen.

So spricht der Herr:
Bestelle Dein Haus; denn Du wirst sterben.
Jesaia Cap. 38. v. 1.

Der ewige und lebendige Gott, der der rechte Vater ist, über Alles was da Kinder heifset, im Himmel und auf Erden, hatte mir von meiner herzlich

geliebten seel. Gemahlin, Christina Lucretia, geborne von Witzleben, eine gute Anzahl Kinder lassen geboren werden, so dafs Dieselbige, nachdem Wir zwei und zwanzig Jahre in einem vergnügten Ehestande mit einander gelebet, mit dem Siebenzehnten Kinde, ehe solches zur Welt kam, plötzlich starb, und mir zu meinem gröfsten Leidwesen entrissen wurde. Von diesen Kindern aber sind viele frühzeitig gestorben, so dafs mir von denselben nur die vier annoch lebenden übrig geblieben, als

1. Ernst Graf von Münnich, jetziger Russisch-Kaiserlicher Geheimder-Rath.
2. Sophia Anna Louisa Comtesse von Münnich, jetzige verwittwete Frau Obristin von Moltzahn.
3. Christina Elisabeth Comtesse von Münnich, die jetzige Frau Präsidentin Baronesse von Mengden.
4. Louisa Dorothea Comtesse von Münnich, die jetzige Chur-Sächsische Frau Geheimde-Räthin Gräfin zu Solms.

Mit meiner jetzigen gleichfalls herzlich geliebten Gemahlin Frau Barbara Eleonora geborene von Moltzahn, habe ich als Stieftöchter, zu meinem gröfsten Vergnügen gehabt:

1. Die Baronesse Juliana Dorothea Eleonora von Moltzahn, verwittwete Frau Generalin von Winterfeld, welche nach dem Willen Gottes A° 1765 in Berlin gestorben.
2. Die Baronesse Jacobina Henrietta Augusta, vermählt mit meinem Vettern dem Herrn General-Major Burchard Christoph von

Wildemann, und gestorben 1766 auf dessen Erbguthe Keweln in Curland.

Meine dritte Stieftochter die Comtesse Anna Soltikow, ist hier in Petersburg frühzeitig gestorben. Was ich an oben benannte meine vier leibliche Kinder und an meine beiden Stieftöchter bei verschiedenen Gelegenheiten, sonderlich zu ihrer Aussteuer, da dieselben geheirathet, auszahlen lassen, gegeben und geschenkt, solches ist meinen lieben Nachkommen zur Nachricht in diesem Familien-Buche, mehrentheils mit meiner eigenen Hand, umständlich eingetragen worden, und zwar vide pag. 1.

B. C. Graf Münnich.

Erinnerung.

1. Dafs in diesem Familien-Buche der Rubel zu $1\frac{1}{3}$ Rthlr. teutsch courant angesetzt worden, zum Exempel an meinen Sohn Graf Ernst im Nov. 1724 an einen Wechsel pr. Leipzig übermacht vid. pag. 3., 150 Rubel, sind angesetzt 200 Rthlr. courant. A° 1727 im May zu seiner Rückreise 300 Rubel, sind angesetzt 400 Rthlr. teutsch courant, vid. pag. 4. u. s. w. Hiervon ist die Ursache, dafs zu den Zeiten Petri des Grofsen und viele Jahre nachhero, der innere Werth der Rubel besser als anjetzo gewesen, und man öfters einen Reichs-Thaler und ein Drittheil teutsch courant für einen Rubel rechnen können, und da sonst der Wechsel-Cours öfters variiret, so hätte es eine mühsame Rechnung gegeben, wenn man bei einem jeden Posten, der in Rubeln bezahlt worden, nach dem Wechsel-Cours in teutsch courant hätte einführen wollen; doch ist zuverlässig, dafs alles was in diesem Buche unter der Rubrique von Rubeln

eingeführt ist, auch also bezahlt worden, desgleichen was in der Rubrique von Reichsthalern und gute Groschen, und nicht unter der Rubrique von Rubeln eingetragen worden, zum Exempel an meiner geliebtesten ältesten Frau Tochter pag. 27. ist bezahlt A° 1730, 1731 und 1732, 10,267 Rthlr. 2 ℋ 8 ℌ, diese sind auch also in teutschen courant und nicht in Rubeln bezahlet worden.

2. Dafs ich in den letzten Jahren nicht alles mit eigener Hand eingetragen, und meines Namens Unterschrift mit der vorherigen differirt. Ist die Ursache, dafs mir anjetzo in meinem hohen Alter die Hände bereits sehr zittern, und ich nicht mehr so flüchtig als vor 30 Jahren schreiben kann, doch habe Alles was zuletzt eingetragen worden, mit meiner eigenen Hand also unerstchrieben. B. C. Graf Münnich.

NB. Bis A° 1722 hatte ich bei meinen lieben Kindern geschickte Informatores und Französinnen zu derselben Information gehalten, daher gehet auch diese Rechnung nur von diesem 1722sten Jahre an, als in welchem, da meine seel. Frau mit meiner Familie in Riga ankam, daselbst ein Pulver-Magazin zufälliger Weise in Brand gerieth und dabei unter andern der Sub-Conrector der Rigaschen Schule*) erschlagen ward, der Magistrat mich daher inständigst ersuchte, meines Sohnes damaligen Informator Herrn Wilsch**), ein geschickter Mann, um demselben die vacante Sub-Conrector-Stelle zu übertragen, Ihnen

*) wahrscheinlich M. Joh. Georg Schröter, s. *Albanus Rede zur Secularfeier 1810. S. 61.*

**) M. Joh. Friedr. Willisch, s. *Livl. Schriftst.-Lex. IV. 822.* D. Red.

zukommen zu lassen; So willigte ich darin, und liefs meinen lieben Sohn den Grafen Ernst, weil er an diesen Informator gewohnt war, mit demselben in Riga, dafs also diese Rechnung von ausgelegten Geldern, wie oben erwähnt, erst von 1722 angehet, und aus folgendem zu ersehen ist.

B. C. Graf Münnich.

(pag. 7.) Es ist bey der vorhergehenden Rechnung zu erinnern, dafs ich von A° 1722 bis A° 1731 inclusive alles von meiner Gage bezahlt, weilen ich von meinen in der Grafschaft Oldenburg gelegenen Güthern noch immer Legata und Schulden zu bezahlen hatte, A° 1732 aber schenkte mir Ihro Majestät die Kaiserin Anna glorwürd. And., als eine Recompense für den verfertigten Ladog-Canal, das schöne Guth Gostillitza und die Hälfte der von mir am Canal ersparten Kabacken-Geldern, welche 38,000 Rubel ausmachten. —

(pag. 8.) Den 3. März 1739 st. v. vermählte sich mein lieber Sohn, nachdem Er A° 1737 von Ihro Majestät der Kaiserin Anna glorw. And. zu Ihren wirklichen Kammerherrn ernennt worden, mit Ihro Majestät Staatsfräulein Anna Dorothea Baronesse von Mengden, in welcher glücklichen Ehe derselbe 4 Söhne und 3 Töchter mit Ihr gezeuget.

(pag. 9.) Da mein lieber Sohn mit seiner Gage als Kammerherr sein Haus und Familie nicht unterhalten konnte, schenkte ich ihm das Guth Rantzen in Liefland von 19 bis 20 Haken; dieses Guth hatte ich A° 1731 von dem Ober-Marschall Grafen Loewenwolde gekauft und dafür baar bezahlt 22,000 Rubel. Da dieses Guth bey unserm Unglück verge-

ben worden, so sind meinem Sohn, nachdem wir aus dem Exilio zurückberufen worden, als ein Equivalent dieselbe Zahl Haken in denen schönen Schwaneburgschen Güthern zum ewigen Besitz verliehen worden.

(pag. 10. 1740.) Der König von Preufsen hatte seine Truppen nach dem Tode des Kaisers Carl VI. in Schlesien einrücken lassen und den Krieg mit dem österreichischen Hause angefangen; dieser Monarch suchte daher von der Seite von Rufsland sicher zu seyn, und wie ich bald hernach bey der Princessin Anna von Mecklenburg, Regentin von Rufsland, Premier-Minister war, schickte der König seinen Adjutanten, meiner Frauen Schwiegersohn Hans Carl von Winterfeld an mich, um zu wissen, wessen Er sich von Rufsland zu versehen habe; Er schrieb dabey an mich in den allergnädigsten terminis: „Er wollte Alles thun was ich Ihm anrathen würde." Der Herr von Winterfeld überbrachte mir des Königs Portrait, reich mit Brillanten besetzt, und offerirte mir dabey einen Wechsel von 30,000 Rthlrn.; wie ich aber dergleichen offerten an baarem Gelde immer von mir abgelehnet, so behielt ich zwar das Portrait, mit Genehmhalten der Regentin zu einem Andenken, refusirte aber die 30,000 Rthlr. anzunehmen. Nach vielen Bitten wandte sich der Herr von Winterfeld zu meinen Sohn, der damalen Oberhofmeister bey der Regentin war, und sowohl Er als seine Frau bey dieser Princessin in grofsen Credit standen. Der König offerirte meinem Sohn das Amt Biegen, welches dem Fürsten Menschikof schon von des Königs Herrn Vater verliehen war, und der Herr von Winterfeld da-

bey die an mich destinirten 30,000 Rthlr. Die Regentin genehmigte, daſs mein Sohn beides acceptiren könnte, und also bekam derselbe gleichsam aus meinen Händen die 30,000 Rthlr.

(pag. 12. 1741.) In der Nacht vom 25. auf den 26. Nov. st. vet. setzte die Kaiserliche Princessin Elisabeth Petrowna, mit Hülfe der Preobrasenskyschen Garde sich auf den Thron, und lieſs die Princessin Regentin und unter andern auch mich (obgleich ich schon einige Monathe vorher aus den russisch kaiserlichen Diensten meine Demission genommen hatte) arretiren, und nach einem Proceſs, der in den dritten Monath sich verzögerte, die arretirten Ministers Grafen Ostermann, Grafen Golowkin, Grafen Löwenwolde, den Baron Mengden und mich nach Siberien führen. Ehe ich aus der Festung geführet wurde, hatte mein Sohn und seine Gemahlin die Erlaubniſs zu mir zu kommen, und Abschied von mir zu nehmen, bei dieser Gelegenheit schenkte ich meinen Ring vom Finger an meinen Sohn, dieser Ring wurde damals taxiret 4000 Rubel, wie aber die Juwelen nach der Zeit im Preise gefallen, so setze hier nur nach dem geringsten Preise — 2400 Rubel.

(pag. 13. 1742.) Eingangs Februarii wurden wir hier oben benannte Arrestanten von Petersburg, ein jeder unter einer besondern Convoye von denen Gardes nach des allein weisen Gottes Zulassung, nach Siberien abgefertigt, also daſs von der Zeit an, mein lieber Sohn der Graf Ernst von Münnich die Disposition meiner Oldenburgschen Güther, bis zu meiner Zurückkunft aus dem Exilio übernommen. (März 1762.)

(pag. 61. 1728.) Unter diesen von mir hypothecirten Güthern ist in den Ehe-Pacten mit benennet: das von Ihro Majestät der Kaiserin Catharina glorw. And. in Liefland mir allergnädigst verliehene Guth Karrishof. Es ist hierbey zu merken, dafs da der Fürst Menschikoff mich immer beneidete und mir nicht günstig, bey der Kaiserin Catharina aber das Factotum war, ich, um diesem mächtigen Feinde auszuweichen, meine Demission auf das inständigste sollicitirte. Die Kaiserin Selbst aber, welche mir sehr gnädig war, und wohl *wufste* wie viel dem russischen Reiche an der Verfertigung des Ladogaischen Canals gelegen, und in welchen *grofsen* Gnaden ich, dieses wichtigen Baues wegen bey dem verstorbenen Kaiser Peter dem Grofsen glorw. And. gestanden, befahl in ihrer Todesstunde dem Fürsten Menschikoff Selbst, mich zu bereden, die russischen Dienste nicht zu quittiren, sondern den Ladogaischen Canal auszubauen, und um mich zu persuadiren schenkte diese huldreiche Monarchin mir 5000 Rubel an baarem Gelde und oben erwähntes Guth Karrishoff von 19 bis 20 Haken für mich und meine Nachkommen zu ewigen Zeiten. Der *Fürst* Menschikoff liefs mich in derselbigen Stunde nach Hofe kommen, und kündigte mir dieses Selbsten an. Ich obligirte mich zu bleiben, und den Canalbau fortzusetzen, und an dem folgenden Tage wurden mir durch Ihro Kaiserliche Majestät Cabinets-Secretarium, den Herrn Makarow, die 5000 Rubel baar ins Haus geschickt, und die Donation auf das Guth Karrishof aus dem Dirigirenden Senat zugestellet.

Für dieses Guth Karrishof ist auf mein allerun-

terthänigstes Ansuchen nachhero das Guth Kaugershof, von einer gleichen Anzahl Haken mir verliehen worden, welches Guth Kaugershof ich an den Herrn Kammerherrn Baron Mengden verkauft, und derselbe bis auf den heutigen Tag ruhig besitzet und seine Nachkommen männlichen Geschlechts bis zu ewigen Tagen nach Inhalt der Kaiserl. Donation besitzen werden. —

(pag. 133.) A° 1721 starb mein seel. Vater, der fürstl. ostfriesische Geheimderath und Drost Anton Günther, zu meinem gröfsten Leidwesen, eben zu der Zeit da ich als General-Lieutenant in russisch-Kaiserliche Dienste aufgenommen war, und da derselbe vermeint, ich würde die Güther Neuen Huntorf und Münchenau in gutem Stande zu unterhalten, vermögender seyn, als mein ältester Bruder Johann Rudolph, so vermachte er in seinem Testament mir diese beiden Güther. Mein Bruder aber, der sich Hoffnung gemacht hatte, wenigstens das Guth Münchenau in Elsfleth zu erben, und in solchem Vertrauen das jetzige steinerne Wohnhaus und Garten mit dem Stück Lande, der Mühlen-Hamm genannt, an sich gekauft hatte, protestirte gegen das Testament, und drohete, einen Procefs dieserwegen mit mir anzufangen. Da wir drey Brüder aber auf diesen Güthern, der Theilung wegen bey einander waren, denn ich hatte mich ungeachtet der kostbaren Reise aus St. Petersburg bald aufgemacht und auf Huntorf eingefunden, ersuchte ich meinen jüngsten Bruder, den jetzigen Oberhofmeister Baron von Münnich, mit unserm älteren Bruder zu sprechen, und ihm in meinem Namen zu sagen: „Er mögte

sich nur erklären, was er von mir haben wollte, so würde ich Alles accordiren, was in meinem Vermögen wäre, damit es unter uns zu keinem Procefs kommen mögte.“ Er verlangte demnach schriftlich, dafs ich oberwähntes Sein Haus, Garten und den Mühlen-Hamm Ihm abkaufen, und dafür 4000 Rthlr. bezahlen sollte, so wollte Er es bey des seel. Vaters Testament bewenden lassen. Ich unterschrieb sogleich mit Vergnügen nicht allein diese Conditions, sondern ich offerirte überdem freywillig, und ohne meines Bruders Verlangen, an Seine Gemahlin ein hundert Ducaten, welche ich auch mit dem Kaufschilling derer 4000 Rthlr. richtig bezahlt habe, und also wurde der Friede zu meinem Vergnügen unter uns erhalten.

(pag. 145.) Da ich von Jugend auf zum Bauen, zu Gärten und zur Wirthschaft einen natürlichen Trieb gehabt, so habe ich kostbare Häuser gebaut, Gärten angelegt, Bäume gepflanzt, die Häuser prächtig meublirt und nimmer gefragt, was es kostet, sondern um meiner Inclination eine Genüge zu thun, viel Geld daran gewandt.

A° 1713 gleich nach geendigtem spanischen Successions-Krieg, da ich noch in Hessischen Diensten war, suchte ich mich in Hessen zu etabliren, in der Meinung, mein ältester Bruder würde meines Vatern in der Grafschaft Oldenburg belegene Güther erben; des Landgrafen von Hessen-Cassel Durchl. liefsen zu eben der Zeit für die französischen Réfugiés und sonderlich für Manufacturiers an der Mündung der Dümel, wo dieser kleine Flufs, der Hessen und Westphalen scheidet, in die Weser fällt, eine neue Stadt

anlegen, einen Hafen und Canal bauen, und vertraute mir die Direction dieser Arbeit an.

Dieser grofsmüthige Herr gab nicht allein gedachten Réfugiés, sondern auch allen die an diesem Orte bauen wollten, grofse avantages. Er schenkte (pag. 146.) ihnen den Platz nach eines jeden Wahl, alle Materialien an Steinen, Kalk und Holz, auch alle Fuhren frey, und ohne Entgelt freyes Brennholz und zu jedem Platz oder Hause, welcher etwa 12 bis 13 Faden à 7 Fufs in der Länge haben mogte, aufser der Stadt einen grofsen Platz zum Garten, ein Stück Wiesen und ein Stück Land zum Acker; ich übernahm demnach fünf Plätze in der schönsten Situation der Stadt an der Dümel zu bebauen und bauete ein Eckhaus von zwey Etagen mit den allerschönsten gewölbten Kellern, welches Haus an die 130 Fenstern hatte; ich légte einen grofsen Garten, an einem Anberge an, und leitete zu jeder Manns Verwunderung Wasser von den Höhen in die Bassins, pflanzte im ersten Jahre 500 fransche Aepfel- und Birnen-Bäume, die in Hamburg gekauft waren, und 500 Pflaumen- und Kirschenbäume in diesen Garten und zog mit Hülfe der Franzosen das schönste Gemüse. — Da aber der Herr der Heerschaaren Friede verliehen, die Gage zu Friedenszeit geringe war, ich aber Familie hatte, und mit dem Obristen-Tractement nicht wohl auskommen, viel weniger noch das Bauen fortsetzen konnte, resolvirte mich die Hessischen Dienste zu quittiren und in des Königs in Pohlen Augusti des IIten Dienste mich zu engagiren, weiln dieser Herr der allergeschickteste Ingenieur und Baumeister war, wie ich denn auch gleich bei meiner

Ankunft in Warschau auf das allergnädigste aufgenommen und employiret wurde.

(pag. 147.) Bey meiner Demission waren des Landgrafen Durchl. so gnädig und kauften mir dieses Haus, Garten und Land also wieder ab, dafs ich ohne Schaden blieb und gab dasselbe an französische Manufacturiers. —

Die Glorie Petri des Grofsen und dieses Monarchen erstaunende Unternehmungen in formirung der Armeen, der Flotten und der Artillerie und in Bauung neuer Städte, Festungen und Häfen, bewog mich A° 1721 auf die avantageusen Offerten des am königl. pohlnischen Hofe befindlichen russischen Ministri Fürsten Dolgoruki in russischen Diensten als General-Lieutenant mich zu engagiren; ich kam im März-Monath in St. Petersburg an; Peter der Grofse empfing mich auf das allergnädigste, liefs ein Orlogs-Schiff vom Stapel ab, da die Newa mit starkem Eise noch belegt war, welches aber, so viel die Breite des Orlogs-Schiffes erforderte, aufgehauen war. Ich war zu dieser Operation, davon man kein Exempel gehabt hatte, eingeladen und da solches reussirte, verursachte es dem Monarchen ein wahres Vergnügen.

Gleich des andern Tages führeten Ihro Majestät mich nach Cronstadt alwo die Flotte lag, die er selbst gebauet, und die erste in Rufsland war; dieses Kronstadt und Kronschlot, welche beyde Festungen die Einfahrt des Newa-Strohms bedecken, war des Monarchen angenehmste Occupation und Etablissement, alwo er mit dem besten Succefs an drey Häfen, als am Orlogs-Hafen, Kauffahrtey-Hafen,

für ausländische Schiffe und den mittleren Hafen für russische Schiffe, auch an dem Canal und sechs Docken, Schiffe zu bauen und zu repariren und zugleich an dem Palais der Stadt mit einer erstaunenden Menge Volks arbeiten liefs, und da alles wohl dirigirt wurde und nach seinen approbirten Projecten glücklich von Statten ging, hat man wahr genommen, dafs Peter der Grofse in diesem Cronstadt, welches er zum öfteren besuchte, niemalen mifsvergnügt gewesen.

(pag. 148.) Es ward um diese Zeit zu Niestadt der Frieden mit den Schweden tractiret und hatte der Monarch um diese Friedensnégociation zu soutiniren, ein schönes Corps Infanterie unter Riga zusammen ziehen lassen, welches er nach Finnland übersetzen wollte, um desto stärker in die Schweden zu dringen, falls dieselben die Tractaten auf die lange Bank ziehen würden; denn es meditirte und veranstaltete dieser Monarch schon die Expedition nach Persien, die auch in dem folgenden 1722. Jahre unter Seiner eigenen Führung vorgenommen ward. Er befahl mir Ihm nach Riga zu folgen und trug mir gleich die Commission auf, die Projecte zu machen, wie man Cronstadt von der Landseite fortificiren und den Rogerwiekschen, jetzt Portbaltiqueschen Hafen bauen könnte, zugleich befahl mir dieser unvergleichliche Herr, die Ufern des Newa-Strohms bis Schlüsselburg also zu befestigen, dafs kein Sand von denen Ufern durch den Strohm abgerissen und in das Fahrwasser von Petersburg nach Cronstadt getrieben werden könnte, und an dem Newschen Fall bey Tosna, auf dem halben Wege

von Petersburg nach Schlüsselburg, einen Canal und Schleuse zu Beförderung der Schiffahrt zu bauen. Nach der retour des Kaisers aus Persien 1723, vertrauete mir dieser preiswürdigste Stifter der russischen Monarchie, die Direction des importanten Ladogaischen Canal-Baues an, welche Arbeit ihm vor allen andern am Herzen lag, weilen davon der Bau und die subsistence der Städte Petersburg und Kronstadt, der Schiffsbau der Flotte und der Galeren und das einträgliche Commerz Rufslands mit ganz (pag. 149.) Europa hauptsächlich dependiret; also fehlte es mir nicht an Arbeit und A° 1724 im Monath November, also zwey Monathe vor dieses grofsen Monarchen Tode, offerirten mir Ihro Kaiserl. Majestät die General-Feldzeugmeister-Stelle und die General-Direction alles dessen, was an Militair- und Civil-Bau nach Seinem unermefslichen Genie und vielen grofsen Projecten in Seinem Reiche sollte gebauet werden. —

Der Ladogaische Canal-Bau occupirte mich nach des Kaisers Tode sehr, und da ich an demselben auf eine Art wohnete, dafs, da der Canal 104 Werst lang ist, ich die Wohnung so wie die Arbeit avancirte von 25 zu 25 Werst verändern, in Petersburg aber meiner Geschäfte und meiner Familie wegen ein Quartier theuer miethen mufste, so resolvirte ich mich, daselbst ein Haus zu bauen.

(pag. 149.) A° 1727, 28, 29 bauete ich also in Petersburg auf der sogenannten Petersburger Seite ein Haus und legte einen grofsen Garten dabey an, also dafs ich eine schöne gemächliche Wohnung hatte. Ihro Majestät die Kaiserin Anna glorw. And.

hatte A° 1732 bald nach Dero glücklichen Ankunft in St. Petersburg die Gnade und soupirten bey mir in diesem Hause, wollten aber nicht, dafs ich so weit vom Hofe logiren sollte, kauften mir also Dasselbe ab, und gaben es an das Ingenieur-Corps; es ist anjetzt ein Modele-Haus.

Von 1732 bis 1741 bauete ich mir demnach ein anderes sehr magnifiques und damalen, die Kaiserlichen Palais ausgenommen, das erste und reichste Haus in ganz Rufsland, auf Wassili-Ostrow, an dem Ufer der Newa, dem Galeren-Werft gegenüber, allwo die Lage die allerschönste ist.

(pag. 150.) Dieses kostbare Haus mit allem was an Juwelen, an Gold, an silbernen Services und prächtigen Meubeln und Gemälden darinnen war, wurde A° 1742, da ich nach Gottes Zulassung ins Exilium verschickt worden, confiscirt, dabey ich über 150,000 Rubel und alles was ich während vierzigjährigen Dienst und in dem gefährlichen Türkenkriege erworben hatte, verloren.

A° 1762, nachdem ich aus Sibirien zurück berufen worden, verliehen Ihro Majestät der Kaiser Peter III. Glorw. And., mir als ein Equivalent des auf Wassili-Ostrow confiscirten Hauses, ein steinern und meublirtes Haus an der Stückhofschen Strafse, und kauften dasselbe von dem Stallmeister Herrn Narischkin für 25,000 Rubel. Da das Haus aber schlecht gebauet und in des ersten Form verdorben war, habe ich nun bis in das fünfte Jahr beständig daran gebauet und gebessert, dasselbe mit Eisen decken lassen, Flügel angebaut, den Hof gepflastert,

einen schönen Garten dabey angelegt, und kostet mir bereits an die 60,000 Rubel.

In der Ukraine hatte ich A° 1736 ein Haus an der Ukrainischen Linie bauen lassen, welches aber, da es der Fürst Nikita Trubetzkoy mit meiner Erlaubnifs bewohnte, in Feuer aufgegangen.

In der Stadt Oldenburg hatte ich ein Haus von meinem seel. Vater ererbt, und während meinem Exilio meinem Sohne aufgetragen ein kleines, daran stofsendes Haus, die Fräulein-Schule genannt, dazu zu kaufen, um es bequemer zu bauen, da aber das Haus baufällig ward, scheuete mein Sohn die Unkosten und verkaufte es für 1400 Rthlr. an den Herrn Etatsrath Wolters.

(pag. 151.) Wie es nun allerdings gegen meinem Genie und Principiis läuft, ein Erbstück zu verkaufen, und die Güther also zu vermindern, besonders da mein seel. Vater dieses Haus zur Wohnung für eine Wittwe des Erbherrn von Huntorf gewidmet hatte, die Sache aber nicht zu redressiren war, wenn ich auch hätte gegen diesen Handel protestiren wollen, denn der Etatsrath Wolters war schon in die Possession des Hauses gesetzt, und hatte dasselbe zu repariren und in wohnbaren Stand zu setzen, schon viel Geld angewandt, so mufste ich nothwendig resolviren ein anderes Haus zu kaufen und solches gab Gelegenheit, dafs ich von dem Herrn Grafen von Benthing den sogenannten Graf Christopherhof in der Stadt Oldenbnrg kaufte. —

(pag. 153.) Meine ehemaligen Ukrainischen Güther betreffend. — Ihro Majestät die Kaiserin Anna glorw. And. hatten, wegen des glücklich geführten

Türkenkriegs mir die dem verstorbenen Grafen Weisbach ad dies vitae verliehenen Güther Raesky und andere geschenkt. Hierzu kaufte ich von dem Herrn Grafen Scheremetjeff Olschan und die dazu gehörigen Dörfer für eine Summe von 10,000 Rubel.

(pag. 154.) Auf diesen Ukrainischen Güthern zu Andreaschowka eine magnifique Stuterey angelegt, verunkostet 3000 Rubel.

Desgleichen zu Raesky eine Tuch-, Teppig- und Huth-Fabrique angelegt, kostete 4000 Rbl. Alles was ich in der Ukraine in Possession gehabt, ist bey meinem Unglücke confiscirt und davon mir nichts wieder restituirt worden, und aus denen angeführten Umständen ist zu ersehen, wie viel ich an Kirchen, Schulen und Armen, auch an Häusern, Ländereyen und Gärten gewandt, wovon zwar Vieles nach Gottes Zulassen wieder verloren gegangen, das Uebrige aber dennoch von dem Höchsten also gesegnet worden, dafs ich und meine liebe Gemahlin in unserm hohen Alter zu leben haben, meine Kinder auch standesmäfsig versorgt worden. Bey diesen grofsen depensen habe ich im Spielen mit Karten oder Würfeln oder mit Wetten niemalen Geld verloren, niemalen Hasardspiele, sondern allein jeux de Commerce gespielt.

Il est plus difficile qu'on ne pense, de jouer gros jeux et d'être honnete homme; l'on commence par être dupe et l'on finit en fripon.

(pag. 161.) Aufwand.

An meinen geliebten Sohn Graf Ernst und an dessen lieben sieben Kindern . . . . 90,035 Rubel 75 Cop.

An meine geliebte Frau Tochter Sophia Anna Louisa verwitt. von Moltzahn . .	13,925	Rubel	27 Cop.
Meiner zweiten geliebten Frau Tochter Christine Elisabeth der Frau Präsidentin Baronesse Mengden	12,150	—	„ —
Meiner geliebten Frau Tochter Louisa Dorothea Gräfin zu Solms	16,003	—	„ —
An meine geliebte Stieftochter Juliane Eleonora der wohlsel. Generalin v. Winterfeld	12,326	—	„ —
An meine geliebte zweite Stieftochter Jacobine Henriette Aug. wohlseel. Gen.-Maj. von Wildemann	10,800	—	„ —
An Verwandte, Kirchen, Schulen und Armen, auch an gebauten Häusern, an angelegten Gärten	48,496	—	$54\frac{2}{3}$ —

(pag. 162.) Gott hat den Menschen auf den Erdboden gesetzt, denselben zu seinem, der Seinigen und seines Nächsten Besten zu bauen: ob ich hierin meine Pflicht wahrgenommen, und es mir angelegen seyn lassen, solches wird aus diesem Familien-Büchlein erhellen, und ich kann mit Wahrheit und ohne mich zu rühmen sagen, dafs ich diesen Erdboden, den wir Menschen Gottes Willen zu erfüllen, bewohnen, sehr verbessert, davon zeuget unter andern der von mir gebauete importante Ladogaische Canal; Ich habe meinen Fufs in Rufsland

fast nirgends hingesetzt, wo ich nicht durch Bauen und Bessern die Spuren meiner Sorgfalt und meines Fleifses hinterlassen.

Der Gerechte braucht seines Guts zum leben.
Sprüch. Sal. Cap. 10. v. 16.

Und unser Heiland und Seeligmacher spricht beym Matheo im Cap. 5. v. 5:

(pag. 163.) Selig sind die Sanftmüthigen, denn Sie werden das Erdreich besitzen. Und seelig sind die Barmherzigen, denn Sie werden Barmherzigkeit erlangen. —

In diesem Familien-Buche ist ein Theil mit meiner eigenen Hand geschrieben, alles Uebrige aber habe ich wegen meines hohen Alters, da ich die Feder nicht wohl mehr führen können, meinem Secretaire Herrn Carl Gustav Frisch von Wort zu Wort selber in die Feder dictiret, auch sind einige Blätter als von pag. 105 bis pag. 120, der Frau von Wildemann Brautschatz betreffend, von meinem Kammerschreiber Johann Ernst Groitzsch auf meinem Befehl eingetragen worden.

(pag. 164.) Zu mehrerer Sicherheit aber, dafs alles was in diesem Familien-Buche enthalten, von mir als Wahrheiten erkannt, und meiner geliebten Familie und derselben Nachkommen zur Nachricht aufgezeichnet worden, habe ich ein jedes Blatt mit meiner eigenen Hand wohlbedächtlich unterschrieben und geschlossen in St. Petersburg den 10/21 July 1767.

Burchard Christoph Graf von Münnich.

Dem allein weisen Gott sey Ehre, Lob, Preis und Dank von nun an, bis in Ewigkeit, Amen.

Dass vorstehender Auszug aus dem Münnichschen Fa-

milienbuche, mit dem vom Feldmarschall **Burchard Christoph Grafen v. Münnich** *auf jeder Seite eigenhändig unterschriebenen, und von ihm auch zum Theil eigenhändig geschriebenen Originale, welches sich in meinen Händen befindet, gleichlautend ist, solches bezeige ich hiemit.*

Lunia, den 10. November 1843.

(L. S.) **Georg Baron Nolcken.**

4.

Nachricht von einem Burgwall bei Allazkiwwi im Dörptschen *).

Im Dörptschen Kreise und Koddaferschen Kirchspiele am Ufer eines Baches, und nur durch diesen von dem Hofe Allatzkiwy geschieden, erhebt sich ein steiler Hügel, von etwa 50 Fuſs Höhe in der Form eines länglichen Vierecks, von einem trocknen tiefen Graben umgeben, dessen ausgeworfene Erde einen, den Hügel von drei Seiten umschlieſsenden Wall bildet, der nur an einer Stelle einen *Einschnitt* zeigt, durch den man in den Graben, ohne herabsteigen zu müssen, gelangen kann. Der flache Gipfel des Hügels ist 37 Faden lang und 18 Faden breit, und zeigt einige starke kreisförmige Vertie-

*) Nur flüchtig erwähnt diesen Burgwall *A.* **Hueck** in seinen *Notizen über einige Burgwälle der Ureinwohner Liv- und Esthlands*, in den *Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat I. 56.*

fungen. Am oberen Rande des Hügels erkennt man deutlich die Spuren eines Mauerwerks, und noch jetzt, nachdem zum Bau mehrerer Gebäude in Allatzkiwy eine grofse Menge von Feldsteinen aus dem den Hügel umgebenden Graben abgeführt worden sind, ist derselbe an einigen Stellen mit grofsen Feldsteinen gefüllt, die ohne Zweifel vom Gipfel des Hügels herabgestürtzt wurden, da viele auch an den steilen Abhängen liegen geblieben sind, die von andern unterstützt, sich in einer beinahe schwebenden Lage befinden. Wie an dem oberen Gemäuer, so ist bei sorgsamster Untersuchung auch an keinem der im Graben und an den Abhängen liegenden Steinen die Spur von Mörtel zu entdecken gewesen. Dieser, gegenwärtig mit starken Eichen und dichtem Gesträuch bewachsene Hügel heifst bei dem Landvolke Linna mäggi, Schlofsberg, und sowohl diese Bezeichnung als der Umstand, dafs die Ueberreste des Gemäuers sowohl, als die von ihm herabgerollten Feldsteine keine Spur von Mörtel zeigen, führt zu dem Schlufs, dafs auf diesem Hügel eine alte Ehstenburg gestanden haben mag, eine Meinung, die auch durch die Lage dieses Hügels bestärkt wird; denn in grofser Ausdehnung ist derselbe an den Ufern des Peipus, von dem er etwa drei Werst entfernt ist, der nächste erhöhte Punkt, der sich durch seine Nähe am Bach zu einer Befestigung eignete. Dafs bei Allatzkiwy eine Burg oder festes Haus der Deutschen gestanden habe, darüber ist bis jetzt kein Nachweis zu finden gewesen. Etwa eine Werst von diesem Schlofsberge, bei dem Allatzkiwyschen Dorfe Pätzkiwy, oberhalb an demselben Bach, erhebt sich

steil und ein regelmäfsiges längliches Viereck bildend ein Hügel, den das Landvolk Kalewi Poja Säng, das Bette des Sohnes Kalef's, nennt. Dieser Hügel zeigt alle Merkmale der an verschiedenen Orten Liv- und Ehstlands entdeckten Hünenbetten, ist auf seinem flachen Gipfel 100 Schritte lang und 50 Schritte breit, hat an einem Ende eine regelmäfsig abfallende Erhöhung, und am andern Ende eine niedrigere, längs der schmalen Seite des Hügels fortlaufende schmale Erhöhung. Das Landvolk nennt die erstere Erhöhung die Kopfstelle, die andere die Fufsstelle des Bettes. An diese Lokalität knüpfen sich vielfache, unter dem Landvolke verbreitete Sagen vom Riesen Kalef und seinen Söhnen, die daselbst den über den Peipus gekommenen Karro Poig Ott, den Bären-Sohn Ott, bekämpft haben sollen. —

Ellistfer, am 18. Nov. 1843.

R. Stackelberg.

Zur

Geschichte der Gesellschaft

während der Gesellschaftsjahre 1842—1844,

von dem Secretair,

mit drei Anhängen.

Mit dem 6. December 1844 läuft der zehnjährige Cyclus seit dem Bestehen der Gesellschaft ab; weniger, um den zufälligen Umstand, dafs die Gesellschaft vorläufig im December 1834 eröffnet wurde, zu bezeichnen, als vielmehr, um die im November 1843 beschlossene Verlegung der Feier des Stiftungstages vom 25. Juni auf den 6. December hervorzuheben, läfst sich die Feier des diefsjährigen Festtages unseres Vereins und die daran sich knüpfende Vornahme der Jahres-Angelegenheiten nicht passender einleiten, als durch eine Recapitulation alles dessen, was derselbe im Laufe von zehn Jahren erstrebt und geleistet hat und durch eine kurze Andeutung der wesentlichsten Ereignisse seit der Veröffentlichung des letzten Berichts über die eigene Thätigkeit der Gesellschaft in den *Mittheilungen Band II. S. 545—552.*

Man möchte als das Haupt-Verdienst der gesellschaftlichen Thätigkeit die Anregung und Bele-

bung des vaterländischen Geschichtsstudiums überhaupt ansehen können; denn wenn auch die Schriften der Gesellschaft im In- und Auslande die gebührende Anerkennung gefunden haben, so ist ihr Einflufs auf die Hebung des Ganzen doch nur ein secundairer, während die dem Vereine zu Grunde liegende und denselben leitende Idee gewifs vorzugsweise dazu beiträgt, das Bestehen der Gesellschaft wünschenswerth und die Thätigkeit ihrer einzelnen Mitglieder dankenswerth zu machen. — Die Wiedervereinigung der längst vereinzelten Bestrebungen Weniger zur Aufhellung, Sichtung und Erklärung der historischen Zustände unseres Vaterlandes, die Zusammenstellung der wissenschaftlichen Arbeiten von Männern des Fachs, die Aufmunterung beginnender Versuche zur Erreichung des höchsten Zieles — sind gewifs die belohnendsten Resultate gemeinsamer Thätigkeit. Neben diesen allgemeinen Beziehungen, durch welche die Existenz unserer Gesellschaft bereits zu einem Bedürfnisse dieser Provinzen geworden ist und durch welche sie auch einen Vereinigungspunkt für die wissenschaftlichen Unternehmungen der einzelnen Ostseeprovinzen bildet, haben sich im Laufe von zehn Jahren mehre andere Verhältnisse entwickelt und festgestellt, die gleichfalls zur gegenseitigen Vermittelung und zum Austausche gemeinsamer Erfahrungen führen dürften. Die Erlebnisse fast aller gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes stimmen darin überein, dafs die anfängliche Gestaltung gewifs immer spätere Modificationen zuläfst, welche, im Laufe der Jahre als zweckmäfsig und schicklich erkannt, dazu dienen, den

ursprünglichen Plan zu befestigen und gehörig zu gliedern. So auch bei unserer Gesellschaft. Nachdem die erste Einrichtung bereits im Jahre 1834 getroffen worden war, überzeugte man sich nach einigen Jahren von der Nothwendigkeit einer Veränderung in den Statuten der Gesellschaft, über welche Veränderung in den vorhergehenden Heften der Mittheilungen berichtet worden ist. An die anfängliche Permanenz der Glieder des Directoriums trat seit dem Jahre 1839 Wählbarkeit derselben von Jahr zu Jahr und resp. von drei zu drei Jahren; mehre erst im Laufe der Jahre als nothwendig erkannte Verbesserungen wurden durch allgemeine Beschlufsnahme der Gesellschaft eingeführt. Die wichtigste derselben ist jedenfalls die Verlegung der Jahres-Versammlungen vom 24. und 25. Juni auf den 5. und 6. December. Hiezu bot ebensowohl die geringe Frequenz der im Sommer abgehaltenen Versammlungen, als auch die gröfsere Bequemlichkeit beim Abschlusse des Gesellschaftsjahres im December die Veranlassung. In Uebereinstimmung mit dieser Maafsregel sind nun auch die übrigen Angelegenheiten des Vereins möglichst vereinfacht und auf eine und dieselbe Basis der Usance zurückgeführt, theils um den weitläuftigen Schriftwechsel zu ersparen, theils und hauptsächlich, um die der Gesellschaft zu opfernde Thätigkeit nicht durch gesteigerte Ansprüche vor der Zeit zu entkräften. Gerade bei der in den Statuten vorgezeichneten Schwerfälligkeit des Geschäftsgangs und bei der Unmöglichkeit, durch formelle Mittel zu ersetzen, was Lust und Liebe zur Sache allein geben können, ist es nicht genug anzuerkennen,

dafs ein solcher nie erkaltender Eifer besonders einzelne würdige Glieder des Vereins beseelt, ohne deren fortgesetzte Thätigkeit es gewifs schwer halten würde, der statutenmäfsigen Herausgabe der Gesellschafts-Schriften nachzukommen. Es braucht nicht erst darauf hingewiesen zu werden, dafs die Redaction der Mittheilungen seit ihrem Beginn fast ausschliefslich in den Händen eines Mannes gewesen ist, dem das Vertrauen und gerechte Dafürhalten sämmtlicher Directoren die Mühe der Zusammenstellung des Materials für den Druck, womit die noch weit gröfsere der Correctur verbunden ist, seit Jahren bereits überlassen hat. Weit entfernt, die Bemühungen und Leistungen der verdienstvollen Mitarbeiter und Theilnehmer am guten Werke zu übersehen, wird man dennoch gestehen müssen, dafs ein Rückblick auf das zehnjährige Bestehen der Gesellschaft mit dem Gedanken erfüllt, wie ohne die aufserordentliche Thätigkeit von dieser einen Seite her der Bau sehr leicht in Stocken gerathen wäre. Diefs bezieht sich zum gröfsten Theile auch auf die angeknüpften literärischen Verbindungen. Nichts ist schätzenswerther und für einen gelehrten Verein nothwendiger, als in Relation mit wissenschaftlichen Notabilitäten und gelehrten Gesellschaften zu treten. Zu gleicher Zeit aber kann es unter Umständen sehr schwierig sein, den Anknüpfungspunkt zu finden, wenn nicht einzelne Personen ihre eigene Stellung dazu benutzen, um den Austausch der gelehrten Anstalten zu vermitteln. Unsere Gesellschaft ist im Laufe ihres zehnjährigen Bestehens, theils auf geschehene Aufforderung, theils unmittelbar mit fast allen historischen Vereinen

Deutschlands in Verbindung getreten. Es wird dem Herrn Collegienrath von Brackel, der im Jahre 1840 die Idee zuerst anregte, mit noch mehren Vereinen in Verbindung zu treten, als wie bis dahin, mehr zufällig, sich unserer neugestifteten Gesellschaft genähert hatten, stets zur Genugthuung gereichen, dafs er, wie so vieles Andere, auch diefs Gute für die Gesellschaft gestiftet hat. Ohne die gütige Zuvorkommenheit sämmtlicher hiesiger Buchhändler würde die Fortsetzung dieser Verbindungen äufserst schwierig und kostspielig sein; den Herren Kymmel, Deubner und Götschel gebührt aber gewifs der Dank der Gesellschaft dafür, dafs sie mit Uneigennützigkeit stets bereit sind, den Wünschen der Gesellschaft in dieser Hinsicht nachzukommen. In demselben Maafse, in welchem die Verbindungen der Gesellschaft zugenommen haben, sind auch die Sammlungen derselben von Privatpersonen und von Vereinen bereichert worden. Die Benutzung der Bibliothek und des Museums hat zwar bisher nicht in einer Art stattfinden können, wie die Würde der Gesellschaft und die Bequemlichkeit der Besuchenden es erheischte; dennoch konnte, was die Ordnung der Sammlungen, vorzüglich der reichhaltigen Bibliothek und des numismatischen Cabinets anbetrifft, Nichts zu wünschen übrig bleiben und es läfst sich ohne Uebertreibung behaupten, dafs diese Ordnung selbst bei einem beschränkten Locale und bei einem wenig in die Augen springenden Nutzen, eine musterhafte gewesen ist, als wofür dem Inspector der Bibliothek, Herrn Dr. Buchholtz, und dem Inspector des Museums, Herrn Dr. Bornhaupt, der

größte Dank gezollt werden muſs. Mehre glückliche Umstände haben es diesen Herren gegenwärtig erleichtert, eine noch geregeltere Thätigkeit zu entwickeln und ihre Bemühungen mit einem belohnenderen Erfolge gekrönt zu sehen, da die Sammlungen der Gesellschaft in das Bornhauptsche Haus verlegt worden sind, woselbst auch die Sitzungen der Gesellschaft abgehalten werden sollen, und alle vereinzelten Bestrebungen daher einen festen Haltpunkt gewonnen haben. Ehe über die Einrichtung und Benutzung des neuen Locals berichtet werden kann, muſs auf eine aktenmäſsige Darstellung der Verhandlungen wegen des für die Gesellschaft bestimmt gewesenen Locals im neuen Schlosse zurückgegangen werden, da dieses Locals sowohl in dem früheren Abrisse der Geschichte der Gesellschaft, als auch in der ersten Lieferung der Russischen Alterthümer des Herrn Staatsraths, Professors Dr. Kruse in Dorpat, ausdrücklich Erwähnung gethan ist. Die Gesellschaft benutzte nämlich seit ihrer Entstehung im Jahre 1834 bis zum Beginn des Schloſsbaues im April 1842 das der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung von dem früheren Herrn General-Gouverneur Marquis Paulucci im Schlosse eingewiesene und von der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung mit groſser Liberalität zu den Sitzungen eingeräumte Local, während die Sammlungen der Gesellschaft in einem Privathause befindlich waren. Das Bedürfniſs eines eigenen Locals veranlaſste schon vor dem Beginne des Schloſsbaues die Repräsentation der Gesellschaft, sich an die hohen Vorgesetzten der Provinz mit der Bitte um Einräumung eines

eigenen Locals im Schlosse zu wenden, und diese Bemühungen hatten den gewünschten Erfolg, dafs in den ursprünglichen Plan des Schlofsbaues die Livländische Gouvernements-Bibliothek, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen und die literärisch-praktische Bürger-Verbindung nicht nur mit aufgenommen, sondern mit demjenigen Locale bedacht wurden, welches gegenwärtig von der Livländischen Gouvernements-Bau-Commission besessen wird. Es gehört nicht hieher, zu erörtern, welche Veränderungen später eingeleitet und beabsichtigt werden mufsten, um die weitläuftigen Localitäten im Schlosse zum Gebrauche für Behörden und Beamte einzurichten, nur die Bemerkung wird keinesweges am unpassenden Orte sein, dafs die Gesellschaft bis hiezu keine Notiz von einer Entziehung des ihr zugesicherten Locals hat nehmen können, da man sie nicht davon benachrichtigt hat. Die oberste Behörde der Provinz, die Livländische Gouvernements-Regierung, eröffnete ihr vielmehr unter dem 26. Mai d. J. Nro. 3837 zuletzt in dieser Angelegenheit, dafs alle Behörden, welche während der Zeit des Schlofsbaues Miethwohnungen inne gehabt hätten, zum 1. October d. J. die für sie bestimmten Locale im Schlosse würden beziehen können, was zur erforderlichen Wahrnehmung mitgetheilt werde. Dessenungeachtet fand man sich in der Directorialsitzung vom 1. Novbr. bewogen, die Anzeige zu machen, dafs die Aussicht für die Gesellschaft, das bisher bestimmt gewesene Local zu erhalten, geschwunden sei, indem die für die Gesellschaft und die literärisch-praktische Bürger-Ver-

bindung bestimmt gewesenen Zimmer nunmehr mit specieller Genehmigung der Civil-Ober-Verwaltung von der Livländischen Gouvernements-Regierung eingenommen wären, der Gesellschaft zwar ein anderes, mit der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung gemeinschaftlich zu benutzendes Local neben der Gouvernements-Bau-Commission angeboten worden wäre, da man sich aber davon überzeugt habe, dafs dasselbe in jeder Beziehung unpassend und unzweckmäfsig für die Gesellschaft sei, die ganze Sache um so mehr auf sich beruhen gelassen werden könne, als die Gesellschaft durch keine einzige schriftliche Benachrichtigung von der anderweitigen Vergebung des für sie bestimmt gewesenen und *zufolge* Rescripts der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 26. Mai d. J. Nro. 3837 ihr zuletzt zugesicherten Locals im Schlosse in Kenntnifs gesetzt worden sei und daher für den Augenblick nur zu erkennen gebe, wie man von einem bereits errungenen Rechte zwar keinen Gebrauch machen, dessenungeachtet aber günstigere Zeit-Umstände abwarten wolle, um, wo möglich, ein für die Gesellschaft *passendes* Local im Schlosse zu erhalten. Als *nunmehr* die Herren Dr. Bornhaupt und Dr. Buchholtz das Anerbieten machten, ein Local in dem Bornhaupt schen Hause, das bisher zu der von ihnen geleiteten Schul-Anstalt gehört hatte, für die Sammlungen und Sitzungen der Gesellschaft einzuräumen, wurde unter gewissen, näher festgestellten Bedingungen hierauf um so eher eingegangen, als das Bedürfnifs, ein gröfseres Local miethweise zu benutzen, stärker denn je hervorgetreten war. Somit steht denn zu erwar-

ten, dafs von nun an keine weiteren Stockungen die Thätigkeit der Gesellschaft hemmen und die Benutzung ihrer Sammlungen erschweren werden. Die in dieser Beziehung gewonnenen Erfahrungen werden vielmehr dazu dienen, den Gang künftiger Berathungen zu beschleunigen und die zum Theil geebnete Bahn immer mehr zugänglich zu machen.

Es bliebe nun noch übrig, über die Veränderungen im Personal der Gesellschaft Bericht abzustatten. Da das im letzten Hefte der *Mittheilungen* gegebene Mitglieder-Verzeichnifs aber für den Augenblick noch nicht vervollständigt werden kann und die Hauptwahlen auf das nächste Jahr verlegt sind, so fällt natürlich jeder Grund weg, die Personal Chronik auszubeuten. Ebenso soll das Verzeichnifs der in der Gesellschaft vorgetragenen Aufsätze erst später fortgesetzt werden. Statt dessen schliefse sich an diese Skizze einer Geschichte der Gesellschaft, während der beiden letzten Gesellschaftsjahre, das Lebensbild dreier, ihr durch den Tod entrissenen Mitglieder, des Superintendenten Thiel, des Akademikers Krug und des Gouvernements-Procureurs Petersen, an.

Erster Anhang.

Necrolog des verstorbenen Superintendenten Matthias Thiel,

von dem

Herrn Consistorialrath **Friedrich Beise.**

Verlesen am 24. Juni 1843.

Wir sind gewohnt, die Geister noch einmal hier im Bilde an uns vorübergehen zu lassen, die der Tod aus dem Bereich des irdischen Daseins herausgerissen hat, und die, im Leben verbunden mit uns zu gemeinsamen Zwecken, eine gewisse Bedeutung einnahmen; — reihe sich denn auch das *Bild* unseres verstorbenen Mitgliedes, des Superintendenten Matthias Thiel, an alle die Lebensbilder an, die wir bereits zu einer Gallerie gesammelt haben, und die darum eben so freundliche Erinnerungen bei uns, den noch Lebenden, erwecken müssen, als wir sie dadurch auch vor der Vergessenheit bei der Nachwelt sicher stellen.

Matthias Thiel war geboren zu Riga den 21. August 1775 [1]), der Sohn eines hiesigen Kaufmannes,

---

[1]) Im *Livl. Schriftsteller-Lexikon Band IV. S. 357.* wird

studirte auf der hiesigen Domschule und in den Jahren von 1795—1798 auf der Universität Jena, wo er, im Vereine mit innigbefreundeten Jugendgenossen, von denen nur Wenige noch zu den Lebenden gehören, das akademische Leben in allen seinen Beziehungen und mit allen seinen wohlthätigen Einflüssen nicht blofs kennen lernte und lieb gewann, sondern auch im eigentlichen und höheren Sinne des Wortes genofs, und sich zur späteren Geistes-Eigenthümlichkeit und Herzensfreude vorbereitete, so dafs die Erinnerung an diese Zeit ihm stets unvergefslich und bis an die späten Tage seines vorgerückteren Alters die theuerste war. Zurückgekehrt in das Vaterland, wurde er zuerst Hauslehrer in Curland, gegen den Schlufs des Jahres 1800 vom Rathe seiner Vaterstadt Riga zum Diakonus an die hiesige Domkirche vocirt, und den 15. Januar 1801 als solcher ordinirt; 1806 erhielt er das Archidiakonat an der St. Petri-Kirche, welches geistliche Amt er bis zum Jahre 1823 bekleidete, wo er zum Pastor primarus an die Domkirche berufen wurde, nachdem er bereits 1822, als dritter Assessor, in das Stadt-Consistorium getreten war; im Jahre 1823 wurde er zugleich zweiter Assessor des Stadt-Consistoriums nach dessen damaliger Einrichtung. Im Jahre 1838 wurde er, nach dem Abgange von Albanus, Oberpastor zu St. Petri und geistlicher Assessor des städtischen Schul-Collegiums; im Jahre 1839 aber, nach dem Tode von Albanus, durch Allerhöchsten Befehl vom 10. December zum geistlichen Vice-Präsidenten des hiesigen Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistoriums und Superintendenten des Rigischen Consistorial-Bezirks ernannt, in welchen Aemtern er bis zu seinem am 8. Febr. 1843 erfolgten plötzlichen Tode wirkte. Im Jahre 1832 hatte er den Character eines Consistorialraths erhalten und 1836 wurde er dem St. Stanislausorden IV. Classe beigezählt. Seine gemeinnützige und menschenfreundliche Wirksamkeit beschränkte sich übrigens nicht blofs auf das Predigt-

der Tag seiner Geburt auf den 22. August 1775 gesetzt; nach sicheren Familien-Nachrichten ist es aber der 21.

amt und die ihm übertragenen geistlichen Würden, sondern erstreckte sich zu gleicher Zeit auf eine Menge Neben-Functionen. Als einer der Hauptstifter der literärisch-praktischen Bürger-Verbindung[2]), war er vieljähriger Secretair, durch mehrmals wiederholte Wahl Glied des engeren Ausschusses, und von 1821—1825 Director dieses Vereins. Als solcher wirkte er zunächst für das Gedeihen der, im Jahre 1817 errichteten Luther- oder Sonntags-Schule für Handwerks-Lehrlinge, so wie auch die im Jahre 1824 errichtete, erste hiesige Sparkasse sich seiner besonderen Obhut und Pflege zu erfreuen hatte. Bereits im Jahre 1808 in das hiesige städtische Armen-Directorium getreten, liefs er sich die Armenpflege ganz vorzüglich angelegen sein, wie er denn auch zuerst die öffentliche Einsammlung von Beiträgen für das Armenwesen durch characterisirte Mitbürger in Gang brachte; 1812 sorgte er mit einem Eifer, der ihn fast dem Grabe nahe brachte, für das Wohl der Verwundeten, die am hiesigen Orte verpflegt wurden; ebenso war die Sorge für das Schicksal der Bewohner der abgebrannten Vorstädte, später auch die Mitberathung für die Unterstützung der durch die Cholera Verwittweten und Verwaiseten speciell ihm mit übertragen; von ihm ging die Idee aus, armen Kindern die Wohlthat des Schulunterrichts nicht sowohl dadurch zu verschaffen, dafs man den ohnehin in dieser Beziehung schon vielfach belästigten Lehrern denselben unentgeldlich aufbürdet, sondern dafs das Schulgeld für sie durch *milde* Beiträge bestritten wird. Er hat während einer langen Reihe von Jahren mit unermüdlichem Eifer für diesen Zweck gesammelt und denselben nach Möglichkeit gefördert. Wie es überhaupt in seiner Eigenthümlichkeit lag, gewisse Aufgaben, die er sich zur Beförderung des Gemeinwohls und zur Milderung des Schicksals Nothleidender gestellt hatte, ihrem ganzen Umfange nach zu lösen, so liefs er sich auch besonders angelegen sein, im Interesse des hiesigen

---

[2]) s. *Storch's Russland unter Alexander dem Ersten, 3. Bd., St. Petersburg und Leipzig 1804. S. 132 ff.*, wo er *S. 139.* unter den Stiftern genannt wird.

Ortes die Vermittelung bei Beisteuern für fremde Gegenden zu übernehmen; ihm verdanken das abgebrannte Leal und die zu Grunde gerichtete Universitätsstadt Åbo einen grofsen Theil der von hier aus für sie geschehenen Beihülfe. Als im Jahre 1822 die Idee angeregt wurde, die schätzbaren Brotzeschen Sammlungen der hiesigen Stadtbibliothek als Gemeingut zu erhalten, war er einer der vier Männer [3]), welche sich dem Geschäft der Leitung dieses Unternehmens mit Bereitwilligkeit unterzogen, und durch die glückliche Zustandebringung einer alle Erwartungen übersteigenden Subscription, diesen reichen historischen Schatz der Vaterstadt und ihrer öffentlichen Bibliothek erhielten. Die Beförderung des Geschichts-Studiums und die Verbreitung allgemeiner Vorkenntnisse für diesen Zweck waren überhaupt eine seiner schönsten Aufgaben. Als das Jubiläum der hundertjährigen Unterwerfung des Landes und der Stadt unter Rufslands Scepter durch eine allgemeine, alle Stände und alle Classen vereinigende, Feier im Jahre 1810 festlich begangen wurde, verfafste er zur Vorbereitung für diese Feier und zur Einleitung in dieselbe eine Jugendschrift, die nachher die vierte Auflage erfahren hat [4]). Zur dreihundertjährigen Jubiläumsfeier der Uebergabe der Augsburgschen Confession in unserer Stadt am 25. Juni 1830 gab er eine, später auch ins Lettische übersetzte Volksschrift [5]) nebst einem kurzen Ab-

---

[3]) s. *Rechenschaft über den Ankauf der Brotzeschen Sammlungen für die Stadtbibliothek durch eine Subscription des Publikums*, 2 Blätter 4. unpag., datirt *Riga den 2. Nov. 1821* und unterzeichnet von *J. E. Fenger, M. E. Reimers, M. Thiel, G. Tielemann.*

[4]) *Die Feier des 4. Juli 1810 in der Familie Wandor, der vaterländischen Jugend gewidmet. Riga, 1810. 218 S. 8.*

Unterhaltungen aus der vaterländischen Geschichte für die Jugend, Riga 1814. 277 S. 8., ist die zweite Auflage. Die dritte sehr vermehrte Auflage erschien *Riga 1828, 271 S. 8.* Die vierte *Riga und Leipzig 1838. 289 S. 8.* mit einem Titelkupfer.

Für die Dedication dieses Werkes an Seine Kaiserl. Hoheit den Grofsfürsten Cäsarewitsch-Thronfolger erhielt der Verfasser eine Belohnung.

[5]) *Dr. Martin Luthers Leben nebst einer kurzen Geschichte*

risse der Geschichte der Reformation in Riga heraus. Es konnte nicht fehlen, dafs er alle Unternehmungen eifrigst beförderte, welche die Quellenkunde unserer vaterländischen Geschichte vermehren sollten. So sah er sich veranlafst, einen namhaften Preis auf die Entdeckung des Manuscripts vom dritten Theil von *Arndt's Chronik* auszusetzen[6]); desgleichen gab er einen bedeutenden Beitrag zur Herausgabe der *Monumenta Livoniae antiquae*[7]). Einer der Ersten, welcher sich 1834 zur Stiftung unserer Gesellschaft bereit finden liefs, wurde er sogleich zu einem ihrer Directoren erwählt, und bekleidete dieses Amt, mit einer kurzen Unterbrechung, bis an seinen Tod, inzwischen, zu verschiedenen Malen, mit der Leitung des Vereins beschäftigt. In solcher Eigenschaft hat er nicht blofs die öffentlichen Redehandlungen eröffnet und ausgestattet, sondern auch mehrere, in den monatlichen Sitzungen verlesene Aufsätze zu den Arbeiten der Gesellschaft geliefert, der er aufserdem durch viele Darbringungen aus seinem reichen Schatze von vaterländischen Sammlungen, durch fortwährende Zuführung von neuen Mitgliedern und durch Anknüpfung mancher schätzenswerthen Verbindung eine beständig rege Theilnahme bewies.

---

der Reformation in Riga und einem Facsimile zweier auf der hiesigen Stadtbibliothek befindlichen eigenhändigen Briefe Luthers; ein Beitrag zur Feier des dritten Säcular-Festes der Uebergabe der Augsburgschen Confession am 25. Juni 1830. Für Confirmanden verfasst d. 15. Juni 1830. Riga, 90 u. 4 unpag. S. 8. Nebst drei Steindrucktafeln. *2te Auflage, Riga, gedruckt bei W. F. Häcker 1842.* Dedication u. 95 S. 8. Ins Lettische übersetzt vom jetzigen Rigischen Superintendenten *Daniel Gustav v. Bergmann, Riga 1830. 110 S. 8.*; wovon eine *2te Auflage, Riga 1833.* 115 S. 8. erschien. Vgl. über seine übrigen Schriften und gelegentlichen Aufsätze in Zeitschriften *Recke's u. Napiersky's Schriftst.- u. Gelehrten-Lexicon Band IV. S. 387 ff.*, u. über die Personalien noch die Mittheilung vom verstorbenen Gen.-Superint. *Dr. Sonntag* in den *Rig. Stadtbl. 1826. S. 20.* bei Gelegenheit seines Amts-Jubiläums, so wie *Rig. Stadtblätter 1833. S. 66 ff.*

[6]) s. *Rig. Stadtbl. 1831. S. 387.*

[7]) s. die *Uebersicht der neuesten Literatur der vaterländischen Geschichte* im *Inlande 1836. S. 746.*

Dies wären die Umrisse des Bildes von dem äufseren Leben des Verewigten, die uns das ziemlich grofse Feld einer Thätigkeit darstellen, welche seine Kraft um so mehr in Anspruch genommen haben wird, je sorgfältiger und gewissenhafter er Alles zu betreiben gewohnt war, was er einmal übernommen hatte, als der zur Verfolgung gemeinnütziger Zwecke jederzeit bereitwillige Mann, — und so stände seine Wirksamkeit nicht zurück hinter der vielgepriesenen von anderen Männern des Gemeinwohls, die von dem gerechten Andenken hier schon gefeiert worden sind, und so hätte auch er seinen reichen Beitrag gegeben zu der Masse des, in Gemein-Gütern unserer Stadt bereits Erworbenen und Gesicherten, und sein Gedächtnifs müfste darum schon in Segen bleiben. Doch bei einer Persönlichkeit, wie die seinige war, und bei der Stellung, die er einnahm, interessirt es wohl gar sehr, auch auf sein anderweitiges Leben und alle daraus hervorgehende Erscheinungen, auf seinen Bildungsgang, auf die Entwickelung seiner Weltanschauungen, auf die Feststellung seiner Ansichten von den Dingen, über die jeglicher Denkende zur Klarheit zu kommen sucht, auf die Art, wie er die Zwecke des öffentlichen Lebens handhabte und wie er in den häuslichen Verhältnissen sich erwies, den betrachtenden Blick gelenket zu sehen, und sich ein Bild davon darstellen zu lassen, das eine, wenn auch nicht ganz genaue, doch ziemlich richtige Zeichnung abgeben möchte — und so sei der Versuch von mir gemacht, eine solche zu entwerfen.

Betrachten wir unseren Entschlafenen nach seiner Stellung als Geistlichen, so ist der Einflufs nicht zu verkennen, den der Zeitgeist seiner Bildungsperiode auch auf ihn gehabt hat. Auf einer Hochschule gebildet, wo, am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, ein freisinniges Denken über theologische Gegenstände um so mehr bei den jungen Gemüthern sich Eingang verschaffen mufste, je schwärmerischer die Verehrung war, die sie für einen damaligen, noch jetzt lebenden Stimmhaber erfüllte, konnte es nicht fehlen, dafs auch Thiel auf die Ansichten einging, die dort ausgesprochen wurden, und die in noch umfassenderer Entwickelung, in neueren Zeiten von

Andern, freier nur noch, dargelegt worden sind. Aber wie sehr er auch davon durchdrungen schien — die Pietät hat ihn doch nie verlassen, und die destructive Kritik der sogenannten Wissenden unserer Tage nie auf ihn dergestalt ihren Einflufs ausgeübt, weder auf seine Privatüberzeugung, noch auf sein öffentliches Aussprechen der Wahrheit, dafs er nicht warm dem Glauben sich zugewendet, und dafs er nicht, um des Gewissens halber schon, sich zum Bekenntnisse desselben gedrungen gefühlt hätte; er wollte nur in der kirchlichen Orthodoxie weniger das reine Christenthum erkennen, als vielmehr dasselbe erschauen in der klaren Bibellehre; er hatte blofs den Glauben vieler Anderer nicht, weil dieser seiner Meinung nach, in manchen Stücken auf Voraussetzungen beruhte, die für ihn wenig Grund hatten. Wer wird es läugnen können — seine religiösen Ansprachen beruheten auf einem ächt christlichen Grunde, wenn sie auch wenig von der Färbung des kirchlichen Lehrbegriffs enthalten mochten; sie gingen aus einem frommen Gemüthe hervor, das sich in keinem Zwiespalt befand; sie waren das Ergebnifs seines Lebens und seiner reichen und glücklichen Erfahrungen, für die er, in ihnen, einen glaubensvollen Beweis abgab. Darum hörte man ihn auch gern, und seine glückliche körperliche und geistige Gesundheit hatte ihnen eine gewisse Wärme, bis in die letzten Zeiten seines Lebens unverkennbar erhalten, was zu den seltenen Erscheinungen gehöret. Betrachten wir ihn als Seelsorger, so stellt sich sein Verdienst um so mehr heraus, je zugänglicher er Allen war, die ihm ihr Anliegen vorbrachten, je entfernter er sich von je her vom geistlichen Stolz gehalten hatte, und je bereitwilliger er war, eines Jeglichen Angelegenheit zu berathen. Sein Haus war die Zuflucht vieler trostlosen, geängstigten und gedrückten Seelen, und so oft man zu ihm kam, fand man ihn immer von Einzelnen umstellt, die ihm irgend Etwas vorzubringen hatten; bei seiner Persönlichkeit mögen denn auch Tausende berathen und erquickt, während seines langen Lebens, die Schwellen seines Hauses verlassen haben.

Rege Gemeinnützigkeit hatte ihn von jeher aus-

gezeichnet. Eine Liberalität, von der auch unsere Gesellschaft mancherlei Beweise hat, und von der sich Vieles nachrühmen liefse, wenn man ins Einzelne gehen wollte, zeichneten ihn, nach dem allgemeinsten Urtheil, aus. Wo es nur galt, etwas Gemeinnütziges zu fördern, da griff er lebendig mit ein, oder that Vorschub von sich aus, der ermunternd sein mufste; nie hat man ihn bedenklich gefunden, seine Mitwirkung dazu zu versichern oder seinen Beitrag dazu darzureichen. Es möchte auch nicht ein einziges Institut gemeinnütziger Art gegeben haben, dem er nicht seine Kraft zum Gründen, Erhalten, Fördern dargebracht hätte; in den Jahrbüchern dieser Anstalten wird sein Name gewifs neben denen vieler anderen Förderer des öffentlichen Wohls glänzen für immer. Ein schönes Denkmal der Art hat er sich unstreitig in der öffentlichen Armenpflege gesetzet, deren Zwecke ihn lebhaft beschäftigten und für deren Realisirung er bis zuletzt eifrig thätig gewesen ist. Heil dem Manne, der Armen und Wittwen Berather gewesen ist, das ist der rechte Gottesdienst; Heil ihm auch um der Waisen willen, für die er von jeher tief empfand, wie denn auch Niemand unberathener sein möchte, als der, welcher der schützenden und leitenden Pflege des Vaters und der Mutter entbehren mufs. Viele dieser Waisen danken einzig ihm Erhaltung und Bildung und das Glück ihres ganzen Lebens, wohin die meisten von ihnen auch durch das Schicksal geführt worden sind. — Will man sich auch einen anschaulichen Begriff von dem Ausdrucke machen, die Seele einer Gesellschaft sein, so mufs man unseren Verstorbenen gekannt, und mit ihm Umgang gehabt haben. Wo er erschien, da war in der Regel Heiterkeit in dem Gefolge; wo er weilte für längere Zeit, da ging der Stoff angenehmer Unterhaltung nie aus. Das grofse Talent, Vielen viel zu sein in geselliger Unterhaltung, besafs er in einem ausgezeichneten Grade. — Ein Mann, wie er war, mit so wohlwollendem Herzen, mufste die Liebe nach ihrer ganzen Fülle verklären, da, wo die Stimme der Natur das fordert — und so war es auch. Es möchten sich Gatten nicht zärtlicher lieben können, als er und

seine treue Lebensgefährtin in Liebe neben einander durchs Leben gingen; es möchten Bruder und Schwestern nicht inniger zusammenhängen können, als er und seine Schwestern Gemeinschaft mit einander hatten. Es war oft ein schöner Anblick, eine solche Herz-Innigkeit unter Menschen wohnen zu sehen! Sein Name ist in männlicher Linie mit ihm ausgestorben; aber auf seine Enkel, denen der Einfluſs seiner überaus zärtlichen Liebe nur wohlthätig gewesen sein kann, wird sich sein Geist, der Geist seines Wohlwollens und seiner Liebe, vererben — und so lebt er auch fort.

Zweiter Anhang.

Lebensabriſs des verstorbenen Ehrenmitgliedes der Gesellschaft, Akademikers, wirklichen Staatsraths und Ritters Philipp Krug.

Johann Philipp Krug, Dr. der Philosophie, wirklicher Staatsrath, Akademiker und Ritter des St. Wladimir-Ordens dritter und des St. Annen-Ordens zweiter Classe mit Diamanten, Ehrenmitglied der Kaiserlichen Universität zu Kasan, der Gesellschaft für Russische Geschichte und Alterthümer zu Moskwa, der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu Mitau, der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Gothenburg, der geographischen zu Paris und der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen zu Riga, wurde geboren zu Halle den 29. Januar n. St. 1764, war der Sohn des Controleurs beim Raths-Bau-Amte daselbst Johann Philipp Krug. Nach vollendetem Gymnasial- und Universitäts-Cursus trat er als Secretair und Vorleser in die Dienste des Markgrafen von Schwedt, bei welchem er mehre Jahre

verblieb. Im Jahre 1788 begleitete er die Gemahlin des Markgrafen auf einer Reise nach Warschau, wo er der Gräfin Orlow bekannt wurde, welche ihn als Hofmeister bei ihrem Sohne anstellte und im Jahre 1789 nach Rufsland brachte. Hier verlebte er mehre Jahre zum Theil in Moskwa, zum Theil auf den Gütern der Gräfin, und beschäftigte sich ernstlich mit dem Studium der alten Slavischen Kirchensprache, in welcher er gründliche Kenntnisse erlangte. Mehre Reisen, die er mit der Gräflichen Familie im Innern des Reichs machte, unter anderen ein ziemlich langer Aufenthalt in Kiew, boten ihm Gelegenheit dar, in den Kloster-Archiven viele alte Handschriften und Chroniken zu benutzen und aus diesen Quellen seine Kenntnisse in älterer Russischer Geschichte und Münzkunde gründlich zu erweitern. Hier machte er auch den Anfang zu seiner Russischen Münz-Sammlung, welche nach dem Urtheile vieler Kenner vielleicht die vollständigste unter allen Sammlungen gewesen sein mag, und gegenwärtig mit dem numismatischen Cabinet der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vereinigt ist. Um das Jahr 1795 entsagte Krug dem Hauslehrer-Geschäfte und kam nach St. Petersburg, wo er zuerst als Bibliothekar-Gehülfe bei der Kaiserlichen Eremitage angestellt, und im Jahre 1805 zum Adjuncten bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für das Fach der Russischen Geschichte ernannt wurde, welchem er nun mit musterhafter Berufstreue seine ganze Thätigkeit widmete. Nach zwei Jahren wurde er zum aufserordentlichen und im Jahre 1815 zum ordentlichen Akademiker ernannt. Aufser zwei gröfseren Werken, die besonders gedruckt erschienen[1]), und deren erstes, *Zur Münzkunde Russlands*, zugleich die Probeschrift war, durch welche er sich bei der Akademie habilitirte, sind seine übrigen zahlreichen und gründlichen Arbeiten dem Publikum unbekannt geblieben. Die Zahl der Abhandlungen,

---

[1]) *Zur Münzkunde Russlands. Probearbeit. St. Petersburg 1805.* — und *Kritischer Versuch zur Aufklärung der Byzantinischen Chronologie, mit besonderer Rücksicht auf die frühere Geschichte Russlands. St. Petersb. 1810.*

welche er in den Sitzungen der Akademie verlas, beläuft sich auf 46. Sie beziehen sich hauptsächlich auf Chronologie, Russische Münz- und Alterthumskunde und Etymologie der wichtigsten und schwierigsten Ausdrücke der Chronisten, der alten Rechts-Documente und der Slavischen Bibel-Uebersetzung. Hier ist eine sehr bedeutende Anzahl ausführlicher und gründlicher Recensionen, die Krug im Auftrage der Akademie über verschiedene Werke im Gebiete seines Wissens lieferte, nicht gerechnet. Ein Haupt-Verdienst erwarb er sich auch durch Herausgabe der gesammelten Schriften A. C. Lehrberg's [2]). Eine der glücklichsten und segensreichsten Perioden in Krug's langem Leben und Wirken bildet seine Bekanntschaft und sein Umgang mit dem um die Beförderung des vaterländischen Geschichtsstudiums so hochverdienten Reichs-Kanzler, dem Grafen Nicolai Petrowitsch Rumjanzow. Da Krug unverehlicht war, so konnte er einen Theil seiner Einnahmen zur Unterstützung junger Gelehrten verwenden, die sich mit Erfolge dem Geschichtsstudium widmeten. Seinen Rath und seinen Beistand verlieh er auch allen wissenschaftlichen Unternehmungen auf dem Gebiete seines reichen Wissens, und so lebt sein Andenken nicht blofs in der gelehrten Welt, sondern auch bei vielen Freunden und Jüngern fort. Er starb im 81sten Lebensjahre zu St. Petersburg am 4. Juni d. J.

---

[2]) *Untersuchungen zur Erläuterung der älteren Geschichte Russlands von A. C. Lehrberg. Herausgegeben von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften durch Ph. Krug. St. Petersburg, 1816. XXXIV u. 462 S. 4°.*

Dritter Anhang.

Necrolog des Gouvernements-Procureurs von Livland, Collegienraths Julius Gustav Petersen.

Julius Gustav Petersen wurde geboren zu Dorpat den 17. August 1806 als der Sohn des damaligen Notairs beim Ober-Kirchenvorsteheramte, nachherigen Livländischen Gouvernements-Procureurs, Staatsraths und Ritters Gustav George Petersen, erhielt seine Bildung auf dem Gymnasio zu Dorpat und studirte auf der dortigen Universität seit dem December 1824. Nach Erlangung der Würde eines Candidaten der Rechte wurde er am 9. Januar 1829 zur zweiten Abtheilung der Allerhöchsteigenen Cancellei Seiner Kaiserlichen Majestät hinzugezählt, im September desselben Jahres mit Beibehaltung seines Dienstes zur weiteren juristischen Ausbildung auf Kaiserliche Kosten nach Berlin gesandt, und nach seiner im September 1832 erfolgten Zurückkunft bei der Redaction des *Baltischen Codex*, in der zweiten Abtheilung der Allerhöchsteigenen Cancellei Seiner Kaiserlichen Majestät, beschäftigt. Im Jahre 1833 wurde er zum Titulairrath befördert, auf Vorstellung des Herrn Justiz-Ministers im Jahre 1834 mit Beibehaltung seiner früheren Function zum Translateur der Deutschen Sprache bei der ersten Abtheilung des dritten Departements Eines Dirigirenden Senats ernannt, 1835 zum Collegienassessor avancirt und in demselben Jahre zum Rath von Seiten der Krone im Livländischen Hofgerichte ernannt. Nach dem am 21. Januar 1839 erfolgten Tode seines Vaters folgte er demselben unter dem 3. März 1839 bereits als Livländischer Gouvernements-Procureur. In demselben Jahre wurde er zum Hofrathe und im Jahre

1843 zum Collegienrathe befördert. Seine schwankende Gesundheit versetzte ihn während der letzten Jahre seines Lebens in einen Zustand körperlicher Unbehaglichkeit, bei der er dennoch die vielumfassenden Pflichten seines Berufs auf das Treueste erfüllte, bis er am 17. Mai 1844 zu einem höhern Leben einging.

Zu seiner Charakteristik heben wir aus der zu seinem Andenken als Manuscript für Freunde gedruckten Leichenrede[1]) des Herrn Oberpastors Dr. Berkholz die wahre und treffende Stelle heraus, wo es heifst: „Es hat der Staat an dem Vollendeten einen treuen Diener verloren, das Vaterland einen wohldenkenden Sohn, der bei seiner amtlichen Stellung, bei der vielfach eingreifenden und oft, — wenn man will, — empfindlich berührenden Wirksamkeit seines Berufs, wo so leicht die Ungunst des Augenblicks auch den besten Willen trüben kann, — dennoch stets das wählte und ergriff, was in den Augen der Guten nur Beifall und Anerkennung fand. Die höchsten und hohen Autoritäten dieser Provinz und Stadt fühlen mit tiefem Schmerze den Verlust eines Mannes, der durch die edle Anspruchlosigkeit seines Herzens, durch die Uneigennützigkeit seiner Gesinnung, durch den Wahrheitssinn seines Charakters, durch den Eifer in seiner Berufsthätigkeit bis zum letzten Hauche seines Lebens Zeugnifs ablegte, wie sehr er das Vertrauen zu rechtfertigen verstand, das ihn einst zu einem Posten berief, auf welchem gewöhnlich erst eine reifere Erfahrung höher vorgeschrittenen Mannes-Alters erblickt wird. Eitler Ehrgeiz, Wichtig- und Vornehmthuerei, nach Oben hin erheuchelte Demuth und nach Unten hin beschränkter Uebermuth, der Menschen wie Maschinen verbraucht, wenn sie sich brauchen lassen, zu selbstsüchtigen Zwecken — das war seinem Herzen fremd und unnatürlich. Wie in seinem äufseren Wesen

---

[1]) *Zur Erinnerung an Julius Gustav Petersen, Livländischen Gouvernements-Procureur, geb. am 17. Aug. 1806, gest. am 17. Mai 1844 von, C. A, Berkholz, Oberpastor zu St. Jacob in Riga. Riga, gedruckt bei Wilhelm Ferd. Häcker. 1844. 8. S. 8.*

schon die schlichte, unbefangene, wohlmeinende Gradsinnigkeit seines Gemüths sich aussprach, so hatte der Tod, in dankbarer Liebe, dem bleichen Antlitz des Vollendeten den letzten Schmerzenszug aus seinem langwierigen Leiden genommen und in lichter Klarheit zog sich um die offene Stirn der Ausdruck eines milden, freundlich wohlthuenden Wesens." —

☞ ***Für den Buchbinder:***

Das zu diesem Hefte gehörende Facsimile ist der S. 319. gegenüber einzubinden.

Mittheilungen

aus dem

Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurland's,

herausgegeben

von der

Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen.

Dritten Bandes drittes Heft.

(Mit zwei Tabellen.)

Riga, 1845.
Nicolai Kymmel's Buchhandlung.

Der Druck wird gestattet,
mit der Bedingung, daſs nach Vollendung desselben die gesetzliche Anzahl von Exemplaren dieses Heftes hierher eingängig gemacht werde.

Riga, am 15. Februar 1845.

Dr. C. E. Napiersky,
Censor.

Versuch
einer
Chronologie der Meister deutschen Ordens in Livland,
während des dreizehnten Jahrhunderts,
von
Theodor Kallmeyer.

(Vorgelegt und zum Theil vorgelesen in der 98. und 100. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, am 6. December 1844 und 14. Februar 1845.)

Vorwort.

Der nachstehende chronologische Versuch wurde bei der Gesellschaft mit folgenden Worten eingeführt: „— — — Eine fremde Forschung ist es, die ich Ihnen, m. H., heute vorlegen will, und von der ich hoffen darf, dafs sie eben so sehr Ihr Interesse erregen und befriedigen wird, als ich sie mit Vergnügen und Nutzen genossen habe. Ein kritischer Versuch ist es, den uns jetzt eine fleifsige, umsichtige, mit Geist geführte Forschung darbietet; eine Arbeit, die ich nicht ungeneigt bin, den Arbeiten des ersten und einzigen Kritikers unsrer Geschichte, des scharfsinnigen *Joh. Christoph Schwartz*, anzureihen. Zwar hat der Verfasser des Aufsatzes, aus dem ich jetzt Mittheilungen machen werde, nicht eben eine eigne und selbstständige Idee ausgeführt; sondern er hat einen Weg eingeschlagen, den ich bereits früher (im *Index II. 349.*) betreten und später (*Ergänzung des Ditl. von Alnpeke S. 32. Anm. 20.*) genauer angegeben, und ein Material benutzt, das ich gröfstentheils schon nachgewiesen hatte: aber er hat mit so viel Sorgfalt und Scharfsinn ge-

arbeitet und das von mir nur Angedeutete so fleifsig und umsichtig weiter ausgeführt, so vieles noch in den Bereich gezogen, was nothwendig in Anschlag kommt, aber von mir nicht in dem Maafse durchgenommen werden konnte, dafs wir seine Arbeit gern als eine eigne, freie, werthvolle betrachten; und ich gestehe es unumwunden, dafs ich eben so für die Bestätigungen, als für die Verbesserungen und Berichtigungen oder weiteren Ausführungen, welche meine Untersuchung durch die seinige erhält, dankbar zu sein Ursache habe. Ueberhaupt ist es ein erfreuliches Zeichen, wenn sich die besseren Geister solchen speciellen Untersuchungen zuwenden: es ist das ein Beweis von dem regen Interesse, welches die bisherige Behandlung des Gegenstandes und welches dieser selbst zu erwecken vermag, und ein Beweis von einem gewissen Reichthume des Materials, der auch für den tiefer eindringenden Forscher die Untersuchung möglich und angenehm macht."

Nachdem nun die Einleitung zu dieser Arbeit, und was über die Regierungszeiten der Meister Burchard von Hornhusen und Ernst von Ratzeburg darin enthalten ist, vorgelesen war, reihten sich daran noch folgende Worte: „Ich wünsche, m. H., dafs Sie bei Anhörung der vorgelesenen Bruchstücke denselben Genufs gehabt haben mögen, welcher mir bei mehrmaliger, genauer Durchsicht des Ganzen, die mich zu einigen, dem Verfasser mitzutheilenden Anmerkungen veranlafste, zu Theil geworden; ich wünsche und hoffe, dafs Sie, eben so wie ich, sich an der Umsicht, mit welcher die Untersuchung geführt ist, an dem Scharfsinne und der richtigen Combinationsgabe, welche sich darin kund giebt, und an dem kritischen Tacte, der die genaue Erwägung auch kleiner und entfernt liegender, aber für die Sache entscheidender Umstände leitet, erfreut haben, und mit mir unsrer Gesellschaft Glück dazu wünschen mögen, dafs am Schlusse ihres zehnten Jahres, welches sich heute (6. December 1844) erfüllt, eine solche Frucht historischer Forschung aus ihrer Mitte hervorgegangen." Dr. Napiersky.

Die genaue Bestimmung bloſser Jahreszahlen, so trocken und langweilig die Arbeit, so unwichtig der Erfolg auch scheinen mag, bringt der Geschichte mehr Gewinn, als der erste flüchtige Blick zeigt. Eigentlich giebt es bei ihrer wissenschaftlichen Erforschung überhaupt nichts, das zu unbedeutend wäre, um zu einer richtigen und umfassenden Ansicht des Zusammenhanges, aus der sich doch nur ihr allgemeiner Werth ableiten läſst, beitragen zu können. Wenn sie aber noch in jenem unbearbeiteten Zustande der Roheit sich befindet, in dem Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten das Vertrauen schwächen, das man in ihre Wahrheit setzen muſs, und ohne welches sie zur wirkungslosen Sage wird; — dann ist es die Aufgabe der Kritik, zu deren Hinwegräumung alle Mittel anzuwenden und nichts unbenutzt zu lassen, was dazu dienen kann, und hiebei ist die Herstellung einer genauen Chronologie von besonderer Wichtigkeit. — Die ältere Geschichte Liv,- Ehst- und Kurland's war, bis in die neuere Zeit, einer solchen läuternden Prüfung noch gar nicht unterworfen; ihre zahlreichen Unrichtigkeiten blieben völlig unbemerkt und sind es zum Theil wohl noch jetzt. Sie haben ihren Ursprung sehr oft gerade in falschen Zeitangaben. Die ersten Chroniken, die meist der Ueberlieferung folgten, wo ihre Verfasser nicht selbst Augenzeugen waren, knüpften die Begebenheitenan die Landesregenten (Bischöfe oder Ordensmeister) und erhielten durch ihre Regierungsdauer Abschnitte, die ihnen statt der Chronologie dienten. Erst in den späteren finden sich genauere Jahresbestimmungen beigefügt, die aber nicht mehr

ganz richtig ausfallen konnten. So bald nun irgend eine Thatsache, die bisher unbeachtet geblieben war, aus dem Dunkel des Alterthums hervortrat, mufste sie, nach dem ihr beigelegten Jahre oder andern nicht genug erwogenen Umständen, in jenes Fachwerk hineingeordnet werden. Dadurch kam sie oft mit Personen oder Zeiten in Verbindung, die gar nicht zu einander passen. Es ist nicht schwer, Belege dazu aufzufinden. Man vergleiche nur die Nachrichten über die Erbauung unserer alten Ritterburgen, die *Arndt (Chronik, II. 338 ff.)* in eine Tabelle zusammengestellt hat, mit den kürzlich, durch die gründlichen Forschungen von *Voigt* und *Napiersky*, ermittelten Regierungsjahre ihrer angeblichen Erbauer, und man wird bei der Mehrzahl die auffallendsten Anachronismen entdecken. Ungewifs, ob Name oder Zeitangabe oder vielleicht gar beides zu verwerfen ist, wird man um solcher und ähnlicher Fälle willen mifstrauisch gegen alles, was unsere Geschichte ohne gründliche Beweise darbietet. Die historische Forschung mufs also, um dem Uebel abzuhelfen, zunächst ihre Aufmerksamkeit auf die Prüfung der Chronologie überhaupt, weil nur durch sie die Thatsachen ihre rechte Stellung zu einander erhalten können, dann aber auf die der Ordensregenten insbesondere richten, weil sie das Mittel an die Hand giebt, das in den Chroniken unrichtig Zusammengeschobene wieder von einander zu trennen.

Der Ursprung der bis auf *Arndt* allgemein als zuverlässig angenommenen Chronologie der livländischen Ordensmeister läfst sich bis auf die *Ordenschronik* zurück verfolgen. Diese stützt sich für das

13te Jahrhundert wahrscheinlich auf *Ditleb's von Alnpeke* Reimchronik, aus der sie aber ihre Zeitangaben nicht geschöpft haben kann, weil letztere nur die Dauer der Regierung eines jeden einzelnen Meisters, sehr selten aber eigentliche chronologische Bestimmungen angiebt. Diese mufsten also anderweitig hergeholt werden, wobei Mangel an zuverlässigen Quellen der Willkühr freien Spielraum liefs. Aus der *Ordenschronik* nahmen *Waissel* und *Russow* ihre Geschichtserzählung her; — ersterer folgte auch der vorgefundenen Chronologie und war gedankenlos genug, den crassen Anachronismus in den Renierungsjahren Ernst's von Ratzeburg*) mit aufzunehmen; — letzterer änderte einige Zeitbestimmungen, wahrscheinlich aber nur nach eigener Berechnung. Seine Angaben wurden die Quelle, aus der *Kelch*, *Hiärn*, *Nyenstädt* und andere mehr schöpften, und erhielten mit der Zeit eine gewisse allgemeine Gültigkeit. Treuherzig schrieb einer dem andern nach, was ihm durch alte Ueberlieferung hinlänglich bewährt schien. Auch der fleifsige *Arndt*, der zuerst emsiger nach Urkunden forschte und sie benutzte, folgt in seiner Chronik geduldig dem Strome und wagt es nur selten, an der hergebrachten Chronologie etwas zu ändern. Wenn ihm dabei zuweilen Widersprechendes aufstiefs, wufste er sich nicht anders zu helfen, als dafs er in den, seinem Texte beigefügten Anmerkungen, bündig die Unrichtigkeit dessen bewiefs, was er in jenem selbst nacherzählt hatte. Obgleich er dadurch auf die Fehlerhaftigkeit, be-

*) Vergl. die Anmerkung zu Tab. II.

sonders der herkömmlichen Jahresangaben aufmerksam machte, so wirkte doch die auf kurze Zeit durch *Hupel's Nordische Miscellaneen* erweckte Kritik auf diesen Gegenstand wenig ein, indem das zugängliche Material noch viel zu ungenügend war, um mit Erfolg in die, durch *Arndt's* Forschungen sichtbar gewordene Verwirrung, Ordnung und Klarheit zu bringen. Darum mufsten auch *Friebe*, *Gadebusch*, der ältere *Bergmann*, *Jannau* u. s. w. darüber so oberflächlich hinweggehen und sich begnügen, *Arndt's* Angaben zu folgen. Nur *Gebhardi* machte einen Versuch die Jahre der Chroniken und Urkunden in Uebereinstimmung zu bringen, konnte aber dadurch nichts fördern, weil er die unbegründete Chronologie der ersteren nicht fallen lassen wollte.

Ohne die Eröffnung des Königsberger geheimen Ordens-Archivs, durch welche ein so reicher Schatz von Urkunden und Quellen aus dem Staube hervorgezogen wurde, und der das Wiederauffinden und die Herausgabe der Reimchronik *Alnpeke's* bald folgte, — Begebenheiten, die eine neue Epoche unserer Geschichtsforschung begründeten, — wäre es schwerlich möglich gewesen, eine richtigere Chronologie der livländischen Ordensmeister älterer Zeit wieder herzustellen. Nun waren aber die wichtigsten Hülfsmittel dazu geboten: die wahrscheinlich älteste, aber mifsverstandene Grundlage der bisherigen Angaben, und eine Reihe von Urkunden, die für eine derartige Forschung um so wichtiger sein mufsten, als solche in Personen- und Zeitangaben gröfstentheils untrüglich sind. Der neu erwachte Eifer für

ein Studium, das durch viele zu gewinnende Resultate reich belohnend wurde, konnte einen Gegenstand nicht unbeachtet lassen, dessen Wichtigkeit, bei jedem forschenden Blick in die ältere Zeit, sogleich in die Augen fallen mufste. Schon *Brotze*, der zuerst die Königsberger Urkunden und das Rigasche ältere Rathsarchiv gründlicher durchforschte, machte einige dahin gehörige, wichtige Bemerkungen. Professor *Voigt* in Königsberg unternahm es aber zuerst, bei der Ausarbeitung seiner gehaltreichen und umfassenden *Geschichte Preussens*, die Fehler in der Chronologie der Ordensmeister zu verbessern, die ihm dabei in den Weg traten. So gründlich und gediegen aber auch das ist, was er in dieser Hinsicht leistete, so lag seinem Zwecke der livländischen Ordenszweig doch zu fern, um ihm seine volle Sorgfalt zu widmen. Er konnte nicht auf eine vollständige Durchführung des Gegenstandes eingehen, und manche Punkte mufsten darum ganz unbeachtet bleiben.

Den einzig richtigen Weg um zu einem befriedigen Resultate zu gelangen, hat Collegienrath *Napiersky* in Riga eingeschlagen. Es zeigte sich bald, dafs für die ältere Zeit und namentlich für das dreizehnte Jahrhundert, die Urkunden doch noch zu wenig gaben, um blos mit ihrer Hülfe eine vollständige Chronologie der livländischen Ordensmeister dieser Periode aufzustellen. Ohngeachtet aller Sorgfalt kann man durch sie doch nur sichere Bestimmungen für einzelne Jahre erhalten, und lange Lücken bleiben unausgefüllt. Man ist also genöthigt die Chroniken und unter diesen besonders *Alnpeke*,

als die lautere Quelle der übrigen, zu Hülfe zu nehmen und, da er keine Chronologie hat, sondern nur die Regierungsdauer der Ordensmeister angiebt, es zu versuchen, nach dieser die Jahre zu bestimmen. Dies wird durch die Vergleichung der dienlichen Urkunden und die Ermittelung anderweitig unzweifelhaft gewisser Zeitbestimmungen, welche die Stützpunkte und die Richtschnur abgeben, denen *Alnpeke's* Nachrichten unterzuordnen sind, möglich. Obgleich eine durchweg auf ihn begründete Chronologie, immer nur in so weit ganz sicher erscheinen kann, als sie durch die Urkunden bestätigt wird, so erhält sie doch auch in den Theilen, für die sich aus ihnen keine Beweise schöpfen lassen, immer mehr Zuverlässigkeit, je mehr Zusammenstimmung sich da herausstellt, wo letztere hinzutreten. Von diesen Grundsätzen geleitet, lieferte nun Collegienrath *Napiersky*, im Anhange zu seinem so wichtigen *Index corporis hist. diplom. Livoniae, Esthoniae, Curoniae (II. 349—351.)*, eine vollständige Chronologie der livländischen Ordensmeister und fand, dafs die Angaben der Urkunden sich wirklich immer sehr gut mit denen *Alnpeke's*, so weit dieser reicht, vereinigen liefsen und dafs sich eine überraschende Harmonie zwischen beiden zeigte (*Ergänz. des Alnpeke S. 32. Anm. 20.*) Der Raum war aber dort zu enge zugemessen, um sie ausführlicher zu erweisen und auf Einzelnes genauer einzugehen. Es konnte nur das gewonnene Resultat in einem Schema der Jahre hingestellt und das neben *Alnpeke's* Chronik benutzte Material angegeben werden. Unter diesem findet sich aber auch einiges, das den neuen Jah-

resberechnungen noch hindernd im Wege steht, aber doch mit ihnen in Einklang gebracht werden mufs, wenn nicht das ganze Gebäude in seiner Grundlage — der Zuverlässigkeit des gewählten Führers — erschüttert und somit vernichtet werden soll.

Die Wahrnehmung, dafs hier also noch einiges zu thun übrig blieb, wenn die noch obwaltenden Zweifel gehoben werden und die neue Chronologie der livländischen Ordensmeister, wenigstens für die Zeit, welche *Alnpeke's* Chronik umfafst, möglichst grofse Festigkeit erhalten sollte, veranlafste mich zu einem genauern Eingehen darauf. Längere Beschäftigung mit dem Gegenstande rief in mir die feste Ueberzeugung hervor, dafs, wie *Alnpeke* unter unseren Chronisten die sichersten Nachrichten über die Begebenheiten in Livland, seit der Vereinigung des Schwertbrüder-Ordens mit dem deutschen, zu Gebote stehen konnten, er sie auch treu mitgetheilt hat, und dafs namentlich seine Angaben über die Regierungsdauer der einzelnen Meister nur im Anfange dieser Periode, durch die vermischende und entstellende Einwirkung mündlicher Ueberlieferung, unrichtig geworden, sonst aber überall so vollkommen wohl begründet seien, dafs es möglich werde, auf ihnen eine genau angefügte Chronologie der livländischen Meister deutschen Ordens im dreizehnten Jahrhundert, zu gründen, in die sich die urkundlichen Nachrichten hineinordnen lassen, ohne dafs man genöthigt ist, *Alnpeke's* Bestimmungen im Mindesten zu ändern. Es stellten sich aber bei der Durchführung einige Abweichungen von den Angaben *Voigt's* und der Berechnung im *Index corp. hist.*

dipl. heraus, die, wenn sie sich rechtfertigen liefsen, von bedeutendem Einflufs auf die ältere Ordensgeschichte nicht nur Livlands, sondern auch Preufsens sein mufsten. Dahin gehören die neue Bestimmung der Todesjahre Burchard's von Hornhausen und Ernst's von Ratzeburg, des Datums der wichtigen Urkunde in *Nettelblad's fascic. rer. curland. pag. 150—153*, und einiges andere. Ich entschlofs mich also um so mehr zur Bearbeitung des folgenden Versuchs, als dadurch einige Gegenstände von allgemeinerem Interesse in den Kreis der Untersuchung gezogen werden mufsten, und diefs zu weiteren Nachforschungen, besonders auch da, wo die mir zugänglichen Quellen nicht ausreichten, Veranlassung geben kann. *)

*) Ich sah mich in dieser Erwartung nicht getäuscht. Herr Collegienrath Dr. *Napiersky*, dem ich meine Arbeit zuerst zusandte, da sie nach seinen Grundsätzen entworfen und er in jeder Beziehung ein competenter Richter der abweichenden Resultate ist, schenkte ihr seinen Beifall und trug die bedeutendsten Abschnitte, in der Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen am 6. December 1844 vor. Zu besonderem Danke fühle ich mich demselben aber noch dadurch verpflichtet, dafs er die ganze Berechnung einer nochmaligen, sorgfältigen Prüfung unterwarf, sich in Folge derselben für die Abweichungen von den Angaben im *Index* (*II. 349. 350*) erklärte, und mich durch eine Reihe von Bemerkungen aus seinem reichen Quellenschatze erfreute, welche die aufgestellte Chronologie wesentlich befestigen. Sie sind mit Genehmigung des Herrn Verfassers und mit Bezeichung desselben theils in den Text aufgenommen, theils demselben als Anmerkungen beigefügt.

Hermann Balke.

Alnpeke (S. 34), wie alle livländische und preufsische Chroniken, nennt ihn als ersten Meister deutschen Ordens in Livland, was *Brandis (Mon. Liv. ant. III. 153)*, der aus dem gleichzeitigen Berichte *Herrmann's von Heldrungen* geschöpft haben will, *Lucas David (III. 8)* und andere dahin ergänzen, dafs der Hochmeister gleich nach der Vereinigung beider Orden, auf einem Kapitel zu Marburg, zuerst Dietrich von Grüningen dazu ernannt, aber auf die Vorstellung, dafs er noch ein so junger Ordensbruder sei, (er war erst 1234 eingetreten, *Voigt II. 380)*, seinen Beschlufs geändert und das Amt dem erprobten Landmeister von Preussen, Hermann Balke, mit übertragen habe. — *Alnpeke* theilt ihm eine Regierungszeit von $5\frac{1}{2}$ Jahren zu, die aber die einzige ist, welche sich nach den Urkunden als unrichtig ergiebt. Wir werden später Erklärungsgründe dieser Angabe finden.

Die Zeit der Vereinigung des Schwertbrüder-Ordens mit dem deutschen dient also hier als erster Stützpunkt und als Grundlage der zu bildenden Chronologie. Sie geschah im März oder April 1237 (*Voigt II. 341*) und Gregor IX. verkündigte ihre erfolgte Vollziehung in Bullen vom 13. und 14. May desselben Jahres. (*Orig. Livon. pag. 273: d. d. Viterb. III. Id. Maji P. a. XI.; Orig. Livon. pag. 274* und *Dogiel V. 13. nro. XIX.* beide *d. d. II. Id. Maji P. a. XI.)* — Bedenkt man nun, dafs beide Theile sich dazu am päpstlichen Hofe in Italien eingefunden hatten und hierauf in Marburg ein Kapitel zur Wahl des Ordensmeisters

gehalten wurde, die auf **Hermann Balke** fiel, so kann seine Ankunft in Livland nicht vor der Mitte des Jahres 1237 erfolgt sein. Am 29. Februar 1238 befand er sich aber schon in der Wyk (*Ind. nro. 53*), und dies beweiset, daſs er schon 1237 an seinem Bestimmungsorte eingetroffen sein muſste, denn zu Wasser war die Reise im Winter, zu Lande aber, wegen der feindlichen Kuren, damals gar nicht möglich (*Waissel S. 59*). Die Noth, in der sich der Orden in Livland befand, bedingte überdem die gröſste Eile, die sich auch in der schleunigen Abfertigung **Hermann's** durch den Hochmeister ausspricht, und es scheint dadurch die Annahme des möglichst frühen Zeitpunkts seiner Ankunft — die Mitte des Jahres 1237 — gerechtfertigt. — Wenn das von ihm der Stadt Elbing am 13. Jan. 1238 ertheilte Privilegium, (*Voigt II. 290 Anm. 1*) einen Austellungsort angiebt, so kann es eine noch genauere Bestimmung herbeiführen.

Schon im folgenden Jahre — 1238 — muſs **Hermann Balke** Livland wieder verlassen haben, indem er zugleich sein Amt aufgab, oder doch beabsichtigte, seine Entlassung beim Hochmeister zu bewirken. Wir treffen ihn nämlich schon am 9. May oder 7. Juni 1238 zu Stenby in Dänemark, (die Urkunde ist bei *Hiärn S. 120—121.* und *Voigt II. 350 vom VII. Id. Maji*, im *Ind. nro. 3321* aber *vom VII. Id. Junij*) und am 13. Febr. 1239 zu Würzburg an, wo er sich um diese Zeit nicht befinden konnte, wenn er nicht schon im Herbste die Ueberfahrt gemacht hatte (*Voigt II. 369. Anm.*). *Voigt* folgert aus dem Zusammenhange

der Begebenheiten, er müsse im Vorsommer 1238 zu einem Ordenskapitel nach Marburg abgereist sein, — wobei er also Stenby berührt hätte, — läfst ihn sodann in Preufsen mehres anordnen und scheint zu glauben, dafs er selbst zu Schwetz am 11. Juni 1238 einen Vertrag mit Herzog Suantopolk von Pommern abgeschlossen habe (Urkunde in *Kotzebue's Geschichte Preussens I. 403*), was für die Richtigkeit seiner Ansicht entschieden spräche (vergl. *Voigt II. 359—361 und 360. Anm. 1.* *).

Ob und wie lange Hermann nach seiner Abreise aus Livland sein Amt noch beibehalten habe, läfst sich nicht genau bestimmen. Er kann jedoch nicht mehr dahin zurückgekehrt sein, da in einer Urkunde vom 19. April 1239 (*Ind. nro. 711.*) bereits sein Nachfolger als Ordensmeister genannt wird, wenngleich die Vermuthung *Voigt's (II. 369)*, dafs er bereits am 5. März dieses Jahres gestorben sei, jedes haltbaren Grundes entbehrt **). Zwar

---

*) [Allein in dem Vertrage zu Schwetz (bei *Kotzebue a. a. O.*) kommt Hermann Balke's Name gar nicht vor; und keinesweges erhellt aus demselben, dafs damals der OM. Hermann dort gewesen. — N.]

**) [*Voigt's* Angabe des Todestages Herm. Balke's hat ihren guten Grund in dem *liber annivers.* bei *Bachem*, und wird mit geringer Abweichung (als der 6. März) bestätigt durch das *Necrologium domus Francofurtensis* (Handschrift des Archivs zu Mergentheim), woraus die „Todestage der Meister DO.," von *Karl Jäger* mitgetheilt sind in *K. W. Justi's Vorzeit, Marburg 1838, S. 384—386.* — Anders ist es mit

wird er zu Würzburg am 13. Februar 1239 (*Voigt a. a. O.*) noch *frater Hermanus preceptor Livonie* genannt, aber dies entscheidet nichts, da er dabei nur als Zeuge auftritt und ihm der Titel beigelegt worden sein kann, wenn er auch schon das Amt ganz abgegeben hatte, was auch in andern, später anzuführenden Fällen wirklich Statt gefunden zu haben scheint.

Jedenfalls beschränkte sich seine Wirksamkeit als Ordensmeister in Livland auf die Zeit seines Aufenthaltes daselbst, welcher nach obigen Gründen von der Mitte des Jahres 1237 bis um die Mitte des Jahres 1238 gedauert haben mufs. Uebereinstimmend damit giebt ihm *Napiersky*, der die Anfangs- und Endpunkte nicht genauer bezeichnet, die Regierung von 1237 bis 1238.

---

dem Jahre, welches *Voigt* aus einem weniger haltbaren Grunde als 1239 ansetzt, weil er ihn seit 1239 13. Februar nicht mehr in Urkunden findet; doch sagt er ja auch (*II. 369*), es sei möglich, dafs er noch einige Jahre in Ruhe und Zurückgezogenheit gelebt habe. — Im *Index*, wo Todestag und Jahr nach *Voigt* angegeben ist, wird unrichtig der Ort bezeichnet, als: Zanthir an der Weichsel; *Voigt's* Zweifel dagegen scheinen sehr gegründet. In *F. A. Vossberg's Geschichte der Preuss. Münzen und Siegel (mit 20 Kupfertaf. und vielen in den Text gedruckten Abbild. Berlin 1843 gr. 4.) S. 31* finde ich, dafs erst 1244 die kurz vorher vom Herzog Suantopolc errichtete Burg Zanthir vom Orden erobert wurde und bis zu ihrer Abbrechung 1280, der Sitz eines Ordenscomthurs war. (Vergl. *Voigt II. 534*). — N.]

Dietrich von Grüningen.

Da **Dietrich von Grüningen** noch vor **Hermann Balke** zum livländischen Ordensmeister bestimmt war und ihn ohne Zweifel gleich Anfangs hierher begleitete (*Voigt II. 342* giebt es als gewifs an), so konnte letzterer, bei seiner Abreise aus Livland, wohl niemand anders zu seinem Stellvertreter oder Nachfolger einsetzen, als ihn. Vielleicht war auch **Hermann**, wie *Voigt (II. 359)* meint, vom Hochmeister besonders dazu ermächtigt.

Man darf also wohl, mit *Voigt* und *Napiersky*, den Anfang seiner Regierung in die Mitte des Jahres 1238 setzen, wie wir ihn denn auch bald darauf, in einer Urkunde d. d. Treyden den 19. April 1239 (*Ind. nro. 711. 1.*) als Ordensmeister aufgeführt finden. Eine spätere Urkunde, vom Jahre 1242 (*Ind. nro. 3296*), würde uns veranlassen, zu glauben, dafs er bis dahin ununterbrochen im Amte geblieben sei, wenn dem nicht ein von *Arndt* (*II. 42* vergl. auch *S. 45. Anm.*) gelieferter Vertrag mit den Oeselern vom Jahre 1241, in den Weg träte, der von einem neuen livländischen Ordensmeister Andreas v. Velven (der Zuname konnte auch Nötken gelesen werden) abgeschlossen ist. Obgleich ihn *Arndt* nirgend einzuordnen wufste und es auch den Späteren schwierig schien, ihm einen Platz anzuweisen, so ist doch sein Vorkommen mitten in den Regierungsjahren **Dietrich's von Grüningen** leicht zu erklären. *Voigt* (*III. 426*) hat es nämlich in anderer Absicht, nach *Lucas. David* (*III. 31*), höchst wahrscheinlich gemacht, dafs **Dietrich von Grüningen** gerade im Jahre 1241 wirklich nicht

in Livland anwesend war, sondern sich zur Hochmeisterwahl nach Venedig begeben hatte. Es mufste also für die Zeit seiner Abwesenheit ein anderer, als Ordensmeister, die Verwaltung führen, und diesen finden wir in Andreas von Velven. Wahrscheinlich war er nur Stellvertreter, da Dietrich von Grüningen, wenn er auch wirklich beabsichtigt haben sollte, sein Amt aufzugeben, ihn doch nur in dieser Eigenschaft einsetzen konnte, indem die Ernennung oder Bestätigung seines Nachfolgers vom Hochmeister abhing, dessen Würde damals unbesetzt war. Den Titel *magister Livoniae* durfte er sich in der erwähnten Urkunde wohl überhaupt als Ordensregent beilegen, ohne die Bezeichnung einer stellvertretenden Verwaltung ausdrücklich hinzuzufügen. *) Wie lange Andreas sie führte, mufs unentschieden bleiben, da die Urkunde nicht einmal eine genauere Zeitangabe hat und er aufserdem ganz unbekannt ist. Weil aber Dietrich im Jahre 1242 wieder in Ehstland als Ordensmeister thätig ist, (*Ind. nro. 3296*, ohne Bestimmung des Tages), so ist zu vermuthen, dafs er sein Amt, gleich nach seiner Rückkehr von der Hochmeisterwahl, wieder übernahm und in dieser seiner ersten Regierungsperiode die

*) Vergl. *Voigt III. 186.* Darum ist es auch nicht haltbar, wenn *Arndt* in ihm deshalb einen wirklichen Ordensmeister sieht, weil eine Urkunde vom Jahre 1255 (*Ind. nro. 3304*) seines Vertrages mit den Oeselern erwähnt und ihn „Magister dom. Sae. Mariae Theut. in Riga" nennt. Auch irrt *Arndt*, wenn er die letztere Urkunde Andreas von Stuckland zutheilt, worüber später das Genauere.

Verwaltung Livlands nur auf kurze Zeit, im Jahre 1241, Andreas von Velven übertragen hatte.

Wenden wir jedoch den Blick auf *Alnpeke* und die übrigen Chroniken zurück, so finden wir, dem Anscheine nach, ganz widersprechende Nachrichten. Nach ersterem *(S. 38—39)* währt Hermann's Regierung $5^1/_2$ Jahre, worauf er durch den in Deutschland erwählten Heinrich von Heimburg ersetzt wird, dem endlich, als er nach $1^1/_2$ Jahren nach Deutschland zurückkehrte, Dietrich von Grüningen folgt. Dieselbe Reihenfolge geben auch alle übrige Chroniken an. Dem sind nun die Urkunden auf's Entschiedenste entgegen, und die wahren Verhältnisse müssen in der Quelle, aus der *Alnpeke* schöpfte, durch die Sage verdorben worden sein. Auf welche Art sie ihren Einfluſs hier ausübte, ist wohl zu erklären. Es war der mündlichen Ueberlieferung zu schwer, genau zu unterscheiden, daſs Dietrich von Grüningen zu verschiedenen Zeiten Ordensmeister gewesen sei; — sie zog daher seine getrennten Regierungsperioden in eine, und zwar die letzte, in welche seine ausgezeichneten Kriegsthaten fallen, zusammen. Andreas von Velven aber, an dessen Namen sich keine bemerkenswerthen Begebenheiten anknüpfen lieſsen, entschwand dem Gedächtnisse bald ganz. So reihete sich an Hermann Balke sogleich Heinrich von Heimburg, dessen die Urkunden zwar nicht erwähnen, für den sie aber zwischen 1242 und 1245 Raum übrig lassen. Dadurch entstand bis zu dem Regierungsantritte des letztern ein gröſserer Zeitraum, den man nicht anders, als durch Hermann's ordensmeister-

liche Verwaltung zu füllen wufste, und daher ihm die $5^1/_2$ Jahre, die er betrug, zutheilte. Dafs diese Zahl nicht geradezu falsch sein kann, sondern einen historischen Grund haben mufs, wahrscheinlich aber die Summe der Regierungsjahre Hermann's Balke und Dietrich's von Grüningen, bis auf Heinrich von Heimburg, richtig angiebt, dafür spricht, dafs wenn wir, von dieser Ansicht ausgehend, auf ihr die Chronologie der livländischen Ordensmeister weiter fortbauen, die später wieder eingreifenden urkundlichen Jahreszahlen auf's Entschiedenste in die so gefundenen Regierungsperioden der einzelnen Meister hineinpassen.

Werden also die von *Alnpeke* dem Ordensmeister Hermann Balke zugetheilten $5^1/_2$ Jahre, bis zum Schlusse der ersten Verwaltung Livlands durch Dietrich von Grüningen gerechnet, so endete diese mit dem Ablaufe des Jahres 1242 und hatte also überhaupt von der Mitte des Jahres 1238 bis zum Ende des Jahres 1242 gedauert, (im *Index:* 1238 bis 1240 oder 1241 und noch 1242), nachdem sie im Jahre 1241 auf kurze Zeit durch Andreas von Velven unterbrochen war, der damals wohl nur seine Stelle vertrat.

Heinrich von Heimburg.

Da keine Urkunde dieses livländischen Ordensmeisters erwähnt, so sind wir in Hinsicht seiner auf *Alnpeke's* Mittheilung hingewiesen, der seine Regierung anderthalb Jahre währen läfst (*S. 39*). Sie müfste also vom Anfange des Jahres 1243 bis zur Mitte des Jahres 1244 gereicht ha-

ben. *Napiersky* hat jedoch 1244—1245, was aber ein Druckfehler zu sein scheint, da sonst bei ihm das Jahr 1243 ganz ausfiele.

Diedrich von Grüningen.

Alnpeke (*S. 39*) und die übrigen Chroniken nennen Dietrich von Grüningen als Nachfolger Heinrich's von Heimburg; er wurde also jetzt zum zweiten Mal Ordensmeister in Livland. Nach einer Regierung von $2^1/_2$ Jahren ernannte er einen Stellvertreter und ging zum Hochmeister, der ihn des Amtes entliefs und nach Rom sandte (*Ergänz. des Alnpeke, herausgeg. von Napiersky S. 10.*). Wir müssen seine Verwaltung also in die Zeit von der Mitte des Jahres 1244 bis zum Ende des Jahres 1246 setzen.

Das ist früher als man bisher angegeben hat. Nach *Russow* beginnt er erst 1247 zu regieren; — *Gadebusch* schob schon seinen Amtsantritt um 2 Jahre, bis 1245 zurück (*Jahrbb. I. 242*), *Voigt* (*II. 573. Anm. 3*) setzt ihn in den Sommer dieses Jahres, und der *Index* hat 1245 bis 1247. Dafs alle diese Zeitbestimmungen wirklich noch zu spät sind, läfst sich urkundlich erweisen. *Alnpeke* und alle folgende (auch die preussischen) Chroniken schreiben nämlich einstimmig die erste ausgedehntere Eroberung Kurland's Dietrich von Grüningen zu. Die Urkunden *Wilhelm's von Modena d. d. Lugduni VII. Idus Februarii 1245* (*Ind. nro. 145.*, abgedruckt in *Hennig's Geschichte von Goldingen S. 173*) setzt aber dieselbe augenscheinlich als schon geschehen voraus, wenn es in ihr heifst.

„Vos (magister et fratres hosp. S. M. Theut.) ipsam partem (Curonie) de impiorum manibus prevalenti dextera resumentes et ejusdem terre grande spacium acquirentes — — — castrum — — Goldinghen — — inibi construxistis, etc.“ Diese Eroberung eines „grofsen Theils“ von Kurland mufs also spätestens in das Jahr 1244 fallen, kann aber keine andere, als die durch Dietrich's von Grüningen tapferen Arm bewirkte sein, da wir sonst nirgend von einer solchen hören und ihm von *Alnpeke* (*S. 40*) nach schnell vollendeter Unterwerfung des Landes, ebenfalls die Erbauung der Burg Goldingen zugeschrieben wird. *Voigt* (*II. 573*) läfst seine Kriegszüge nach Kurland erst 1246 geschehen, verfällt aber in einen Anachronismus, wenn er nun, obige Urkunde benutzend, den Bau von Goldingen als eine Folge derselben darstellt. Dietrich von Grüningen mufs daher sein Amt schon vor 1245 angetreten haben, und wenn es nach unserer, auf *Alnpeke's* Angaben begründeten Chronologie, in der Mitte des Jahres 1244 geschah, so konnte er in der zweiten Hälfte desselben wohl schon einen erfolgreichen Zug gegen die Kuren unternehmen und Goldingen befestigen.

Die Jahre der frühesten Urkunden, welche seiner jetzt erwähnen, passen gut in unsere ihm zugetheilte Regierungsperiode hinein. Die eine vom Juli 1245, wo er sich zu Marburg aufhielt, (*Gudenii corp. dipl. Tom. IV. p. 881*, vergl. *Voigt II. 573. Anm. 3*, und *S. 539 Anm. 3)* nennt ihn: „preceptor Livoniae, vices magistri gerens per Alemaniam;“ — die zweite d. d. Lubek, prid. Id. Octobr. (14. October)

1246, (*Ind. nro. 77*, abgedruckt in *Voigt's Codex dipl. Pruss. I. 64. nro. LXIX.*) „magister dom. theut. in Lyvonia;" *) — auf eine dritte, angeblich vom 3. März 1246 (*Nettelbladt fascil. rer. Curland. pag. 150—153*), in der er als „magister in Prussia et Livonia" erscheint, deren Jahresbestimmung aber falsch ist und zu unrichtigen Folgerungen Veranlassung gegeben hat, werden wir sogleich zurückkommen.

Mehr Schwierigkeit macht eine Reihe von Urkunden vom Februar und März 1251, in denen Dietrich von Grüningen als Ordensmeister über Livland und Preufsen auftritt, und die also unserer Chronologie, nach welcher er weit früher sein Amt in Livland aufgegeben haben müfste, entgegen zu stehen scheinen. Es sind dies die Beschlüsse dreier päpstlicher Legaten, der Bischöfe Peter von Alba und Wilhelm von Sabina und des Cardinal-Presbyters Johann, über zwei ihrer Entscheidung überlassene verschiedene Gegenstände: 1. die Streitigkeit des Erzbischofs von Riga mit dem Orden, in welcher sie einen Vergleich d. d. Lion VI. Kal. Martii (23. Febr.) 1251, zu Stande brachten (*Ind.*

---

*) Ich kann hinsichtlich dieser Urkunde die Meinung *Voigt's (II. 866* und *527)* nicht theilen, dafs sie ein Zeugnifs über einen frühern Vorfall sei, sondern glaube nach ihrem Wortlaute, dafs sie abgefafst wurde, um die bei der eben Statt gehabten Taufe der bekehrten Samländer von Dietrich von Grüningen mit ihnen eingegangenen Bedingungen und Verträge festzustellen.

nro. 91. und *Anm.*), den der Papst Innocenz IV. d. d. Lion VII. Idus Martii P. a. VIII. (den 9. März 1251) bestätigte (*Ind. nro. 713. 1.*) und dessen Vollziehung er dem Bischof von Olmütz an demselben Tage übertrug (*Ind. nro. 92*); — und 2. die neue Anordnung der Grenzen der Bisthümer Riga, Semgallen und Curland, worüber uns die Entscheidung der Legaten in der Urkunde d. d. Lugduni V. Non. Martii Innocentii IX. P. a. III (3. März 1246 bei *Nettelbl. a. a. O.*) oder P. a. VIII. (1251, eingerückt bei *Dogiel V. 17. nro. XXIV*), die Bestätigung des Papstes d. d. Lugduni II. Id. Martii P. a. VIII. (14. März 1251, bei *Dogiel l. c.*) und der Auftrag desselben an den Bischof von Oesel, für die Ausführung zu sorgen, von demselben Tage (*Ind. nro. 93*), aufbehalten ist.

Unter diesen Urkunden kommt zuvörderst die von *Nettelbladt* aus dem Jahre 1246 gelieferte, als die anscheinend älteste, in Betracht. Sie bezeichnet Dietrich von Grüningen als „magister in Prussia et Livonia" und *Voigt* (*II. 576. Anm. 1*), dem der *Index* folgt, hat daher angenommen, er sei im October oder November jenes Jahres zugleich Landmeister in Preussen geworden. Allein die in dem Abdrucke bei *Netlelbladt* gegebene Zeitbestimmung: „Pontificatus Innocentii IV. Anno III." (1246) ist erweislich unrichtig und mufs durch „Anno VIII." (1251) verbessert werden. Es giebt nämlich 1. der Abdruck dieser Urkunde bei *Dogiel*, wo sie in ihre Bestätigung (*V. 17. nro. XXIV.*) eingerückt ist, wirklich das achte Pontificatsjahr an, was bisher unbemerkt geblieben ist und allein völlig ent-

scheidend wäre, da *Dogiel* aus dem Original schöpfte, wenn nicht seine bekannte Ungenauigkeit der *Nettelblad's* die Waage hielte. — Für das Jahr 1251 spricht aber 2., dafs die Urkunde so gut zu den übrigen oben angeführten pafst, weil gerade in dem von ihr angegebenen Monate dieses Jahres, die von ihr genannten Personen wirklich an dem Orte ihrer Ausstellung versammelt waren, wo der Papst dann nach einigen Tagen für beide Entscheidungen der Legaten die Bestätigungen und Executionsmandate folgen liefs; — dagegen müfste bei dem Jahre 1246 eine zweite ganz ähnliche Vereinigung der Schiedsrichter an demselben Orte und in demselben Monate, aber fünf Jahre früher, Statt gefunden haben, und es bliebe befremdend, warum der Papst seine Bestätigung erst so spät habe folgen lassen. Endlich 3. wird in ihr, wie bemerkt, Dietrich von Grüningen schon im März 1246 „magister in Prussia et Livonia" genannt, obgleich er in diesem Monate noch nicht Landmeister in Preussen sein konnte, weshalb auch *Voigt* (*II.* 576) schon gegen das Datum der Urkunde mifstrauisch wird und die Vereinigung beider Aemter erst in den October oder November dieses Jahres zu setzen genöthigt ist. — Diese Gründe erweisen wohl genügend, dafs die fragliche Urkunde in das Jahr 1251, in die Reihe der übrigen, oben angeführten, gehört. *) Damit

*) Es bleibt mir nicht der Raum, genauer zu erörtern, wie dieses neue Jahr zu den übrigen historischen Verhältnissen pafst, und welche veränderte Gestalt einige durch dasselbe erhalten; doch bemerke ich, dafs nun

fällt aber auch die aus ihr gezogene Folgerung hinweg, dafs Dietrich von Grüningen schon 1246 Ordensmeister über Preufsen und Livland gewesen sei, wofür ich weder bei *Voigt*, noch an andern Orten, weitere Beweise habe auffinden können.

Wir haben es jetzt zwar nur mit Urkunden vom Febr. und März 1251 zu thun; es geht aber aus den Benennungen, die ihm in denselben beigelegt werden, hervor, dafs er, wenigstens um diese Zeit, beide Würden bekleidet haben müsse. In den drei Urkunden, die ich von jenen sechs nur habe vergleichen können, heifst er nämlich einmal *(Ind. nro. 91.)* „magister in Prussia et Curonia," dann in der eben besprochenen „magister in Prussia et *Livonia*," und die dritte (*Dogiel V. 17. nro. XXIV.*) ist dem Erzbischof von Riga und „Theodorico magistro et fratribus hosp. S. Mar. Theut. in Livonia et Curonia" zugeschrieben. *) So wenig übereinstimmend diese Bezeichnungen auch unter einander sind, so könnte man nach ihnen doch versucht sein, zu glauben, dafs Dietrich von Grüningen, weil ihm hier beide

---

unter andern die Zeit der Diöcesenumgestaltung und des Amtsantritts des Bischofs Heinrich von Kurland neu bestimmt wird.

*) [In den übrigen drei Urkunden, welche der Hr. Verfasser nicht hat einsehn können, wird zweimal *(Ind. nro. 92* und *713. 1.)* des O. M. Theodorich gar nicht namentlich gedacht, sondern nur erwähnt „Magister et fratres hospitalis sancte Marie Theutonicorum in Prussia"; das drittemal *(Ind. nro. 93)* erscheint der O. M. als „frater Thetritus (sic) Magister hospitalis sancte marie Theutonicorum in lyvonia et pruscia." — N.]

Aemter zugetheilt werden, seit seinem zweiten Regierungsantritt bis ins Jahr 1251 Ordensmeister in Livland geblieben und ihm inzwischen die Landmeisterwürde in Preufsen mit aufgetragen worden sei. Dies gäbe ungefähr dasselbe Resultat, das *Voigt* aus unlauterer Quelle gewonnen hatte, indem nur das Jahr 1246 als unrichtig ganz wegfiele. Obgleich dieser Annahme gerade keine Urkunde entgegensteht, da die erstere, welche eines neuen Ordensmeisters in Livland (Andreas von Stirland) erwähnt, vom 8. August 1251, also mehre Monate später datirt ist, so lassen sich dagegen manche andere Gründe anführen. Zuvörderst kann man das Zeugnifs *Alnpeke's* auf keine Weise damit in Uebereinstimmung bringen, der ihm eine weit kürzere Regierung in Livland beilegt, als sie dann herauskäme, von einer Uebertragung beider Aemter an ihn ganz schweigt und ihm nach seiner Entlassung einen ganz andern Wirkungskreis (in Rom) anweiset. Ferner finden wir ihn nachweislich schon seit dem July 1248, wo er sich in Mergentheim befand *(Voigt II. 586* nach *Lang's Regesta Boica T. II. p. 395—397)* immer in Deutschland, Preufsen und beim Hochmeister beschäftigt, aber keine Spur eines Aufenthaltes in Livland. Besonders wichtig aber möchte noch sein, dafs er vor und nach 1251 in anderen Urkunden immer nur „preceptor fratrum in Prussia" heifst. Man vergleiche nur *Ind. nro 85*, abgedruckt im *Cod. dipl. Pruss. nro. LXXX.* d. d. Lubek, den 3. July 1249; — die päpstl. Bulle d. d. Lugduni XII. Kal. Martii P. a. VIII. (18. Febr. 1251) bei *Voigt III. 23*; — *Ind. nro. 97*, abgedruckt im *Cod. dipl. Pruss.*

nro. LXXXVIII., d. d. Lubek den 13. Nov. 1251; — *Cod. dipl. Pruss. nro. XCVI.* und *Lucas David III. 30,* vom Jahre 1254. Hieraus ergiebt sich, dafs er noch wenige Tage vor der Ausstellung der uns beschäftigenden Urkunden und nicht lange nachher wieder, blos Landmeister in Preufsen genannt wird und die Hinzufügung der Würde des Ordensmeisters in Livland im Jahre 1251 ganz vereinzelt dasteht. Ich halte mich also berechtigt anzunehmen, dafs er nur für die Dauer jener Verhandlungen in Lyon, vom Hochmeister bevollmächtigt war, in letzterer Eigenschaft aufzutreten, seine Verwaltung Livlands aber schon längst, namentlich vor dem Jahre 1249, von welchem an er immer nur als Landmeister in Preufsen erscheint, aufgehört hatte.

Demnach findet sich in den Urkunden, nach genauer Prüfung, kein Grund, der dazu bestimmen könnte, von unserer auf *Alnpeke* gegründeten Chronologie abzuweichen, und es bleibt daher wohl am Sichersten, derselben auch hinsichtlich der Zeit der Abdankung Dietrich's von Grüningen zu folgen und sie so lange an das Ende des Jahres 1246 zu setzen, bis vielleicht durch neue urkundliche Nachrichten etwas Gewisseres hierin zu ermitteln ist.

Andreas von Stirland.

Der Nachfolger Dietrich's von Grüningen, — erzählt *Alnpeke* weiter *(Ergänz. S. 10 u. 16—18)* — Andreas von Stirland (von Steyer), sei nach seiner Regierung von 5½ Jahren so krank geworden, dafs sich der Hochmeister dadurch veranlafst gesehen habe, den Bruder Eberhard (von

Seyne) nach Livland zu senden; — Andreas habe nun sein Amt sogleich in dessen Hände übergeben, sei weit über ein halbes Jahr in Livland geblieben und dann nach einem Besuche bei König Mindove von Litthauen, nach Deutschland zurückgekehrt; — Eberhard aber habe etwas mehr als anderthalb Jahre regiert. — Bestimmen wir darnach, in unserer Chronologie fortfahrend, die angegebenen Zeitpunkte, so währte Andreas Regierung vom Anfange des Jahres 1247 bis zur Mitte des Jahres 1252, die Eberhard's von da bis zum Ende des Jahres 1253.

In den vorhandenen Urkunden wird Andreas als livländischer Ordensmeister zuerst unterm 8. August 1251 (*Ind. nro. 3298*), dann am 19. April 1252 (*Ind. nro. 99*), am 18. October 1252 (*Ind. nro. 102*, abgedruckt im *Cod. dipl. Pruss. nro. XCII.*, auch *Ind. nro. 103*) und endlich d. d. II. Non. Aprilis 1253 (den 4. April, *Ind. nro. 106* und *108*) genannt. *) — Eberhard von Seyne kommt am 29. July und 18. October 1252 vor (*Ind. nro. 100.*, *Cod. dipl. Pruss. nro. XCI.* und *Ind. nro. 102. 103.*), immer jedoch unter der Benennung „preceptor do-

*) Die Urkunde, nach welcher *Arndt* (*II. 48. Anm. e*) Andreas von Stuckland im Jahre 1255 gefunden haben will, kann keine andere, als die im *Ind. nro. 3304* aufgeführte sein, wo aber der Ordensmeister Anno genannt wird, und Anno von Sangershausen ist. Entweder hatte *Arndt* eine Abschrift, in welcher der Name nur durch den Anfangsbuchstaben bezeichnet war, oder er hielt, wie an einer andern Stelle (*II. 50. Anm. a.*, vergl. *Ergänz. d. Alnp. S. 47. Anm. 6*) Anno für gleichbedeutend mit Andreas.

mus theut. per Alemaniam, vicem gerens magistri generalis in Lyvonia et Curonia." — Es ergiebt sich also hieraus, dafs Andreas nach den Urkunden mindestens ein Jahr länger (noch im April 1253) Ordensmeister in Livland gewesen ist, als unsere chronologische Bestimmung anzeigt, Eberhard aber, obgleich die Zeit, in welcher er in Livland war, sehr zu der oben angegebenen pafst, doch in ihnen nicht als Ordensmeister, sondern als Stellvertreter des Hochmeisters bezeichnet wird.

Dieser letzte Umstand deutet darauf hin, worin bei *Alnpeke* ein Irrthum liegt, und giebt das Mittel an die Hand, den Widerspruch zwischen ihm und den Urkunden zu lösen. Die bedeutende Stellung, die Eberhard von Seyne in Livland einnahm, drängte den Ordensmeister Andreas in den Hintergrund und verleitete *Alnpeke* zu glauben, dafs ersterer dessen Würde bekleidet habe. Die Urkunden beweisen aber das Gegentheil, indem sie Eberhard immer ausdrücklich „Stellvertreter des Hochmeisters über Livland" nennen und in zweien vom 18. Octobr. 1252 (*Ind. nro. 102* und *103*) neben ihm unter den Zeugen auch „frater Andreas lyvoniae preceptor" vorkommt. Auch *Voigt* (*III. 34. Anm. 3* und *S. 71 Anm. 1*) rechnet ihn darum nicht zu den livländischen Ordensmeistern. Andreas behielt vielmehr, auch während Eberhard's Anwesenheit, sein Amt, und letzterer vollzog nur an Stelle des Hochmeisters die wichtige Theilung Curlands zwischen dem Orden und dem Stift mit dem dortigen Bischofe Heinrich, und machte Feldzüge für den kranken Ordensmeister, der sich unterdessen im

Lande und bei seinem Freunde Myndove ausruhete. Es mufs also die Regierungszeit des alten Meisters noch um die Eberhard zugetheilten anderthalb Jahre verlängert und nach unserer Chronologie, bis zum Ende des Jahres 1253 ausgedehnt werden. Diese Zeitbestimmung erweiset sich dadurch als die wahrseinlich richtigste, dafs Andreas noch in einer Urkunde vom 4. April 1253 als Ordensmeister vorkommt und sein Nachfolger Anno 1254 in vigilia beatae Luciae virginis (den 12. December, bei *Dogiel V. 20 nro. XXVIII.*) aufgeführt wird.

Wenn aber *Alnpeke* auch in der Bezeichnung der Würde irrt, die er Eberhard von Seyne zutheilt, so mufs seine angebliche Regierungszeit doch die Dauer seines Aufenthalts in Livland umfassen und unsere Jahresangabe in so fern richtig sein. Wirklich traf er erst im Herbst 1251 in Preussen ein und konnte, nach der dort zu haltenden Visitation und nach Beendigung mehrer Angelegenheiten (*Voigt III. 24—27*), schwerlich sehr frühe im folgenden Jahre in Livland angekommen seyn, wo wir ihn urkundlich im July und October 1252 antreffen. Ueber die Zeit, in welcher er das Land wieder verliefs, haben wir nur die Andeutung bei *Alnpeke* (*Ergänz. S. 18*), dafs er bald nach Vollendung der Memelburg nach Deutschland zurückgekehrt sei. Da nun der Bau urkundlich am 29. July 1252 beschlossen und im folgenden Jahre (1253) schon ausgeführt war (*Voigt III. 70—73*), so stimmt dies mit unserer Chronologie sehr gut überein.

Das gemeinschaftliche Resultat der Urkunden und der Angaben *Alnpeke's* ist also, dafs Andreas

von Stirland vom Anfange des Jahres 1247 bis zum Ende des Jahres 1253 wirklicher Ordensmeister in Livland war, Eberhard von Seyne aber, als Stellvertreter des Hochmeisters, seit der Mitte des Jahres 1252 hauptsächlich die Verwaltung führte, nachdem auch Dietrich von Grüningen im Februar und März 1251 zu Lyon, unter dem Titel eines livländischen Ordensmeisters, wahrscheinlich weil Andreas dorthin zu kommen abgehalten war, temporäre Verhandlungen abgeschlossen hatte. (Siehe oben). — Der *Index* giebt Andreas die Jahre 1247 bis 1253 und Eberhard die specielle Leitung der livl. Angelegenheiten von 1253 *bis* 1254.

Anno von Sangershausen.

Er war Eberhard's (oder Andreas) Nachfolger und regierte nach *Alnpeke* (*S. 51*) „mer dan dri iar," worauf er Hochmeister wurde; — also vom Anfange des Jahres 1254 bis gegen das Frühjahr 1257. (*Index:* 1254—1257).

Die Urkunden bestätigen diese Zeitbestimmung auf das Beste. Die erste, die seiner als Ordensmeister in Livland erwähnt, ist 1253 *in vigilia* b. virginis Luciae (den 12. December) ausgestellt (*Dog. V. 20. nro. XXVIII.*) und wenn sie auch, wie viele andere in *Dogiel's Codex*, durch Fehler entstellt sein mag, so ist doch kein Grund vorhanden, mit *Voigt* (*III. 111. Anm.*) gegen das Datum mifstrauisch zu sein. An diese schliefsen sich Urkunden vom May 1255 (*Ind. nro. 3303*), vom 27. Aug. 1255. (*Ind. nro. 3304*, wo 1255 statt 1257 zu lesen ist), vom 26. April 1256 (*Ind. nro. 123*)

und zuletzt vom 29. Juny 1256 (*Ind. nro.* 124, abgedruckt im *Cod. dipl. Pruss. nro. CIII.*, vergl. *Voigt III. 111. Anm.*) Die Urkunde vom Jahre 1275, in der noch Meister Anno erwähnt wird (*Ind. nro.* 212, abgedr. in *Gadeb. Jahrbb. I. 301. Anm. l*), hat, wie schon mehrfach bemerkt ist (z. B. von *Voigt*, *III. 73. Anm. 4*), eine verdorbene Jahresangabe und gehört wahrscheinlich in's Jahr 1255. — Im April 1257 erscheint schon sein Nachfolger im Amte (*Ind. nro.* 128) und auch aus andern Gründen ist erweislich, dafs Anno um diese Zeit zum Hochmeister erwählt wurde (*Voigt III. 129. Anm. 3.*). So kann über die Richtigkeit der ihm in Livland zugetheilten Regierungsperiode kaum ein Zweifel obwalten.

Nur die Urkunde bei *Arndt* (*II. 54. Anm. b*), in welcher Erzbischof Albert im Jahre 1256 (ohne Angabe des Tages) einen Vergleich über einige Ländereien mit dem Orden abschliefst und als dessen Vertreter „dilectos magistrum Ludovicum praeceptorem et fratres hosp. S. M. de domo Theutonica in Rigensi dioecesi commorantes" nennt, scheint hier in den Weg zu treten. *Arndt* und *Gebhardi* (*S. 385*) glauben in diesem Ludwig einen besondern livländischen Ordensmeister und zwar den frühern Landmeister von Preufsen Ludwig von Queden zu finden, weil *Hartknoch* (*Resp. Polon. p. 281*) von ihm sagt: „Livoniae eum praefuisse, hoc ipso tempore (1256) documenta nostra demonstrant." Von solchen Urkunden ist aber, aufser der obigen, die zu der Behauptung Veranlassung gegeben haben mag, nichts bekannt. Vielmehr sprechen manche Gründe dafür, dafs jener Ludwig hier nur in be-

sonderer Sendung auftritt. Schon *Voigt* (*III.* 111) bemerkt nämlich sehr richtig, dafs er nach den angeführten Worten gar nicht für einen livländischen Ordensmeister zu halten sei, indem ihm dieser Titel keineswegs beigelegt werde und der Ausdruck „commorantes“ auf einen kurzen Aufenthalt in Livland hindeute. Dann Anno von Sangershausen in der zweiten Hälfte des Jahres 1256 wirklich abwesend war (*Ind. nro. 124*), so ist es am Wahrscheinlichsten, dafs jener Meister — es kann immerhin Ludwig von Queden gewesen sein, der dann den Titel nach seiner früheren Würde führte, — in seiner Abwesenheit, von ihm oder dem Hochmeister besonders beauftragt wurde, den für den Orden so wichtigen Vertrag in Riga abzuschliefsen.

Burchard von Hornhausen.

Er war nach *Alnpeke* (*S. 52*) Nachfolger Anno's von Sangershausen und hatte viertehalb Jahre regiert, als er nebst 150 Ordensbrüdern in der Schlacht bei Durben (oder an der Durbe) getödtet wurde (*S. 71*). — Demnach hätte er bald nach dem Anfange des Jahres 1257 sein Amt angetreten und müfste bis nach der Mitte des Jahres 1260 Ordensmeister in Livland geblieben sein.

Die Richtigkeit dieser Zeitbestimmung und mithin unserer ganzen, auf den Angaben der Reimchronik gegründeten Chronologie, läfst sich hier ziemlich genau auf die Probe stellen, indem der Anfang der Regierung Burchard's auch aus den Urkunden mit einiger Sicherheit zu ermitteln ist. Dies gilt schon einigermaafsen von dem Anfangspunkte, der

sich dadurch als wahrscheinlich richtig erweiset, weil die letzte Urkunde seines Vorgängers vom 29. Juni 1256 (*Ind. nro. 124*) und die erste, die seiner als Ordensmeister in Livland erwähnt, vom 14. April 1257 ist und sein Amtsantritt also in die Zwischenzeit fallen mufs. Später finden sich mit seinem Namen nur noch zwei Urkunden, beide vom 27. Juli 1258 (*Ind. nro. 153 a* und *b*, abgedr. im *Cod. dipl. Pruss. nro. CXIX*), so dafs es also darauf ankommt, Jahr und Tag der Schlacht an der Durbe nach sichern Quellen festzusetzen. Obgleich im Widerspruch mit den bisherigen Angaben, glaube ich nun völlig überzeugend darthun zu können, dafs sie wirklich nur in der Mitte (am 13. Juli) des Jahres 1260 vorgefallen sein kann.

Wir wenden uns zuerst zu dem Schlachttage. Schon *Alnpeke's* Verse (*S. 71*) „Dannoch stunt vil schones loub, In dem walde her und dar," deuten die Jahreszeit an; wir legen aber um so weniger Gewicht darauf, da sie poetische Ausschmükkung enthalten könnten und wir andere Beweise haben. Der historische Kalender des Ordens (*liber anniversar.* in *Bachem's Chronologie der Hochmeister*) und alle Chroniken geben nämlich übereinstimmend den Tag der heiligen Margaretha — den 13. Juli — als denjenigen an, an welchem das Ordensheer jene Niederlage an der Durbe erlitt, wogegen kein Grund anzuführen ist. Uns ist diese Bestimmung deshalb wichtig, weil wir darin eine Bestätigung der Angabe unserer Chronologie finden, nach welcher Burchard's Regierung ebenfalls „bald nach der Mitte des Jahres" (1260) endet.

Schwieriger ist die Feststellung des Jahres selbst, weil die Ueberlieferungen der Chroniken und die Meinungen der Bearbeiter hierin sehr schwankend sind. Die preufsischen Quellenschriftsteller (*Dusburg*, *Lucas David* und andere) nennen das Jahr 1260, die livländischen, nach dem Vorgange *Russow's*, nehmen 1263 an, in der *Ordenschronik* findet sich sogar 1267. *Hennig* aber (zu *Lucas David IV. 33.*), der *Schlözer* darin folgt (*Gesch. von Litthauen S. 42*, die mir nicht zur Hand ist), hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Unrichtigkeit jener Zeitbestimmung nachzuweisen und darzuthun, die Schlacht müsse in das Jahr 1261 gesetzt werden. Wenn er aber gegen das Jahr 1263 anführt, dafs nach „einigen Urkunden" damals Andreas Meister von Livland gewesen sei, so ist es zu bedauern, dafs er sie nicht näher bezeichnet. Mir ist nur eine solche bekannt, die, blos mit der Angabe des Jahres 1263 versehen (*Ind. nro. 190*, abgedr. in den *Mittheilungen II. 479.*), füglich nach der Schlacht ausgestellt sein und einen wirklichen Nachfolger Burchard's anzeigen könnte. Eine andere aus der Mitte des Junius 1260 (*Acta Boruss. III. 744.*) spricht eben so gut gegen das Jahr 1261, das *Hennig* als das richtige annimmt, und er sieht sich daher zu der Behauptung genöthigt, unter dem Meister Andreas werde in ihr der Hochmeister Anno verstanden, was von *Voigt* (*III. 186.*) schon vollständig zurückgewiesen ist. Wir werden auf beide später ausführlich zurückkommen.

Eben so ungenügend ist der Grund, aus welchem er das Jahr 1260 „für ganz falsch" hält. „Min-

dowe," sagt er, „König und Anführer der Litthauer, war damals noch des Ordens Freund so sehr, dafs er demselben in der Mitte des Junius sein ganzes Reich vermachte, falls er unbeerbt stürbe." Aber 1. beweiset dies, genau genommen, gar nichts, denn da die Schlacht, wie wir gesehen haben, und auch *Hennig* annimmt, am 13. Juli vorfiel, so bleibt von der Schenkung an bis dahin noch ein Zeitraum von vier Wochen, der für einen Mann von Mindowe's Wankelmuth hinreichend ist, um aus einem Freunde ein Feind zu werden, und für die damalige Kriegsweise genügte, ein Heer zu sammeln und in ein benachbartes Land zu führen. Es ist zugleich 2. überhaupt mifslich, auf den Schenkungsurkunden Mindowe's einen Beweis zu gründen, da ihre Echtheit sehr zweifelhaft ist. Schon *Hennig* selbst äufsert einige Bedenklichkeiten gegen sie (zu *Lucas David VII. 142.*) und *Voigt (III. 177.)* meint, sie liefsen sich leicht noch weiter ausführen. — Endlich aber geht *Hennig* 3. zu weit, wenn er Mindowe Anführer der Litthauer in dieser Schlacht nennt. Weder *Alnpeke*, noch irgend eine andere Chronik erwähnt seiner bei dieser Gelegenheit und es scheint, dafs unter den „Litthauern" hier Abtheilungen zu verstehen sind, die weder Mindowe noch dem Orden vollständig unterworfen waren, wie denn Samaiten noch vor dieser Schlacht und gerade zu einer Zeit, wo Mindowe's gutes Vernehmen mit dem Orden unzweifelhaft ist, häufige Einfälle und Raubzüge nach Kurland machten. — Zwar erklärt sich auch *Voigt* (*III. 186. Anm. 1*) mit Bestimmtheit für *Hennig* und das Jahr 1261; wir kön-

nen ihm aber eben so wenig beistimmen, da er keine weitere Beweise hinzufügt, vielmehr ganz offenbar irrt, wenn er sagt: „Da Burchard von Hornhausen im Jahre 1257 ins Amt trat, so setzt auch *Alnpeke* die Schlacht in's Jahr 1261, wenn er diesem Meister eine Verwaltung von viertehalb Jahren zuschreibt.“ *Voigt* selbst führt die Urkunde an *(III. 115. Anm.)*, nach welcher Burchard schon am 14. April 1257 Ordensmeister war, und glaubt, seine Anstellung sei im Frühlinge dieses Jahres erfolgt. Wenn man nun auch von jenem nothwendig spätesten Tage, den Anfang seiner Regierung rechnet, so fällt das Ende derselben, da *sie* $3^1/_2$ *Jahre* währte, immer noch innerhalb des *Jahres* 1260.

Da nun auf diesem Wege kein Resultat zur Bestimmung des Jahres der Schlacht zu gewinnen ist, so bedarf es zu diesem Zwecke anderweitiger Mittel und diese finden wir durch genaue Prüfung einiger Urkunden jener Zeit. Die erste, die uns hiebei von grofser Wichtigkeit ist, trägt das Datum VII. Idus Junii (7. Juni) 1262 (*Cod. dipl. Pruss. nro. CXXXIX.*) und nennt schon „fratrem Burchardum de Hornhusen felicis memorie,“ beweiset also, *dafs* die Schlacht vor diesem Jahre vorgefallen sein mufs, da sie am 13. Juli Statt fand, und dafs folglich die Angaben der livländischen Chroniken unrichtig sind. — Um aber zwischen den Jahren 1260 und 1261 zu entscheiden, müssen wir das Zeugnifs der Bullen Papst Alexander's IV. zu Hülfe nehmen. Es kommen unter ihnen vornehmlich vier in Betracht: 1. Der Auftrag des Papstes an die Minoriten im Magdeburgischen Gebiete zur Kreuzpredigt für Preufsen,

Livland und Kurland, d. d. Anagnie, Idus Junii P. a. VI. (den 13. Juni 1260., *Ind. nro. 166*, abgedr. im *Cod. dipl. Pruss. nro. CXXVIII).* Er sagt darin: „cum sicut relatu fidedignorum percepimus exultantes, conditor omnium in Lyvonie ac Prussie et Curonie partibus dilectorum filiorum fratrum hosp. S. M. Theut. Jerlim et aliorum fidelium triumphanti dextera faciente sit multipliciter exaltatus, et spes sit quod ibidem magis et magis sui nominis gloria protendatur etc.," und giebt also nicht eine Bedrängnifs des Ordens, sondern die Hoffnung, bei dem blühenden Zustande der Dinge in Preufsen, das Ziel schnell zu erreichen, als Beweggrund neuer Anstrengungen an. — Eben so erscheinen die Verhältnisse noch, als 2. der Papst in einer Bulle, d. d. Sublaci IV. Idus Augusti P. a. VI. (den 10. Aug. 1260., *Ind. nro. 168*, abgedr. im *Cod. dipl. Pruss. nro. CXXX.*), auf die Nachricht von dem Einfalle der Tartaren in Polen, dem deutschen Orden schnelle und kräftige Hülfe gegen sie zu leisten befiehlt. Er drückt sich dabei unter andern folgender Gestalt aus: „cum sitis christianitatis atlete et Catolice fidei precipui defensores — — vos decet contra hostes ipsius fidei promptiori magnanimitate consurgere etc.," und ferner: „Nos considerantes quod in desideriis vestris id potissimum votivum existit, ut conatus infidelium — — — vestre potentie robore reprimantur, universitatem vestram rogamus — — — quatinus — — terre predicte — — potenter et viriliter assistatis etc." — Es ist aus dieser und der vorigen Bulle ersichtlich, dafs der Papst die Glaubenssache in Preussen und Livland im besten Fortgange und

den Orden selbst noch in einem kräftigen, in seinem eigenen Lande nicht besonders gefährdeten Zustande glaubt, der ihn geeignet machte, auch aufserhalb seiner Grenzen wirksame Hülfe zu leisten; — mit andern Worten, dafs der Schlag noch nicht gefallen oder ihm noch unbekannt war, der den Orden an der Durbe traf, und seine Macht fast vernichtete. — Wie anders aber lautet es nur vier Wochen später, 3. in der Bulle d. d. Sublaci V. Idus Septemb. P.a. VI. (den 9. Septb. 1260., *Ind. nro. 169*, abgedr. im *Cod. dipl. Preuss. nro. CXXXI.*)? „Vix absque lacrimis meditari vel audire possumus," klagt der Papst „quod pro fidei negotio, in Livonie ac Pruscie partibus — — magnifice jam promoto, plurimi ex *fratribus* ipsius ordinis per manus infidelium crudelissime sunt occisi. Quia vero idem negotium perire creditur, nisi — — potissime roboretur — — Nos dilectorum filiorum preceptoris et fratrum ipsius ordinis in eisdem Livonia et Pruscia luctuosis precibus inclinati — — — fratribus Predicatorum etc. — — commisimus, quod in subsidium eorundem — — crucem cum omni diligentia praedicent" etc. (Die Bulle, welche diese Kreuzpredigt anordnet, ist im *Ind. nro. 171* angeführt.) — Welch' ein Gegensatz stellt sich, nach so kurzer Zwischenzeit heraus! Dort der freudige Hinblick auf einen erfolgreichen Fortschritt, — hier die betrübende Besorgnifs, das ganze Werk sei dem Untergange nahe; — dort der Orden als Vorkämpfer und mächtiger Schutz des Christenthums geschildert, dessen Kraft auch gegen auswärtige Feinde ausreicht, — hier seine jammervolle Niederlage, welche die mei-

sten seiner Glieder hinweggerafft hatte, und die ängstliche Sorgfalt, ihn vor gänzlichem Verderben zu retten! Mufs nicht jeder unbefangene Beurtheiler daraus schliefsen, dafs nur grofse Verluste desselben eine so veränderte Sprache veranlafsten? — Und kann wohl noch ein Zweifel über die Begebenheit obwalten, die eine so bedeutende Umgestaltung herbeiführte, da die Schlacht an der Durbe, mit ihrem von den preufsischen Chroniken angegebenen Jahre und Tage, gegen die sich *Hennig's* Gründe unhaltbar zeigten, so passend eingreift? — Schwerlich konnte der Papst am 10. August schon in Italien erfahren haben, was am 13. Juli im äufsersten Norden vorgefallen war. Darum fordert er den bis dahin kräftigen Orden noch an jenem Tage zur Beihülfe gegen die Tartaren auf. Erst später erreichten ihn die Nachricht von der Niederlage desselben und die Bitten der Ordensgebietiger, und veranlafsten ihn zu den Bullen vom 9. September. — Völlig entscheidend möchte aber der Umstand sein, dafs 4. der Papst nun gar durch die Bulle d. d. Lateran, VI. Idus Aprilis p. A. VII. (8. April 1261., *Ind. nro. 175*, vergl. *Voigt III. 174—175.*) die Kreuzheere gegen die Tartaren zur schleunigsten Hülfeleistung in Preufsen und Livland auffordert, indem er sagt: „multi ex dilectis filiis fratribus hosp. S. M. Theut. — — in Livonie et Pruscie partibus constitutis de novo, sicut tristi audivimus, manibus infidelium crudelissime sunt occisi, predictis Livonia et Pruscia propter hoc in discrimine tanto positis, quod de perditione ipsarum continuus timor ingeritur etc." Zu dieser Sprache und einer so aus-

serordentlichen Maafsregel, war **vor** der Schlacht an der Durbe offenbar gar kein zureichender Grund, und wenn auch *Voigt* (*a. a. O.*) sich dadurch hilft, dafs er aus diesen Bullen auf Unruhen und Verluste des Ordens zurückschliefst, von denen die Chroniken schweigen, so steht dem doch entgegen, dafs letzterer unmöglich schon in einer so hoffnungslosen Lage sein konnte, da ihm dann noch eine so bedeutende Macht zu Gebote stand, wie sie in jener Schlacht im Felde erscheint. Hatte aber die Niederlage schon Statt gefunden, so erklärt sich alles sehr leicht durch die heftigen Aufstände nach derselben, von denen uns *Alnpeke* und Andere erzählen und die den Orden wirklich dem *völligen* Untergange nahe brachten. *)

Wie oberflächlich *Hennig*, ohngeachtet seiner

---

*) Es würde zu weit führen, die folgenden Begebenheiten, besonders in Preufsen, mit dem von mir angenommenen Jahre der Schlacht an der Durbe in Einklang zu bringen; doch scheint auch hier alles dadurch sich besser zu ordnen, indem mehr Raum für die *folgenden* Begebenheiten entsteht, die *Voigt* sehr zusammenzudrängen genöthigt ist, und man nicht anzunehmen braucht, dafs *Dusburg* auch nachher noch, in seiner Chronologie immer um ein Jahr zurück ist (*Voigt III. 216. Anm.*). — Der Umstand, dafs der Papst erst in einer Bulle vom 24. April 1262 (*Voigt III. 201. Anm.*) des Abfalls der Neubekehrten erwähnt, kann kein Beweis für das Jahr 1261 sein, da die früher ausgesprochene Besorgnifs, dafs das Glaubenswerk in Livland und Preufsen untergehn werde, gewifs auch auf Abtrünnigkeit schliefsen läfst.

entschiedenen Sprache, die ganze Sache betrachtet hatte und wie wenig er in sie eingedrungen war, beweifet die Einwendung, die er gegen die, in der angeführten dritten Bulle gegebenen Nachrichten, auf die schon *Kotzebue (II. 297)* aufmerksam gemacht hatte, erhebt. Dieselben Klagen, bemerkt er, die in ihr vorkämen, führe der Papst schon in einer früheren Bulle vom 15. Juli 1258 (*Ind. nro. 152*, abgedr. im *Cod. dipl. Pruss. nro. CXVIII.*). Man betrachte aber nur die Worte etwas genauer. „Pro fidei negotio," heifst es hier „in Livonie ac Pruscie partibus — — promovendo, dilecti filii fratres hosp. S. M. Theut. a longis retro temporibus, corpus et animam constanter et intrepide posuerunt; ita quod fere quingenti ex eis iam prout accepimus manibus infidelium crudeliter sunt occisi, etc." Es ist denn doch augenfällig, dafs hier ganz im Allgemeinen nur von den Verlusten des Ordens seit längerer Zeit, dort aber von einer einzelnen bestimmten Begebenheit, die man in der Geschichte aufsuchen mufs, und die kaum eine andere sein kann, als die Schlacht an der Durbe, gesprochen wird.

Wenn nun schon durch die erwiesene Unhaltbarkeit der Gegengründe *Hennig's*, die Zeitbestimmung der preufsischen Chroniken an Glaubwürdigkeit gewinnt, ihre Zuverlässigkeit aber durch das Zeugnifs der päpstlichen Bullen vollständig gesichert sein möchte, so halte ich mich berechtigt, die Niederlage des Ordens und den Tod Burchard's von Hornhausen mit jenen auf den 13. Juli 1260 zu setzen. Zugleich aber bestätigt sich die Richtigkeit unserer chronologischen Berechnung nach

Alnpeke, die, so weit es möglich ist, genau denselben Zeitpunkt angiebt.

Juries (Georg) von Eichstädt.

Es ist natürlich, dafs nach einem so empfindlichen Schlage, als ihn der Orden eben erlitten hatte, und während der harten Kämpfe, die besonders in Preufsen zu bestehen waren, nicht gleich wieder alles in die gewohnte Ordnung zurückkehren konnte. So blieb auch wohl Livland eine kurze Zeit sich selbst überlassen. — Burchard von Hornhausen hatte vor seinem unglücklichen Feldzuge, den Komthur zu Segewolde, Juries von Eichstädt, zu seinem Stellvertreter ernannt, der auch nach seinem Tode die Verwaltung fortführte, ohne zum wirklichen Meister ernannt worden zu sein (*Alnpeke S. 74. 78. 81,* vergl. *Voigt III. 213.*). *Alnpeke* sagt:

Bruder iuries was gewesen
Zu nieflande als ich han gelesen
Meister. an des meisters [Burchard's] stat
Des amtes er nicht abe trat
Bis das meister werner quam
Von dutschen Landen und nam
Die meisterschaft an sine gewalt.

Daraus erhellet, dafs er ihn nicht als einen Stellvertreter Werner's betrachtet, also auch seine Regierungsdauer, obgleich er sie unbezeichnet läfst, nicht in die des letztern eingeschlossen haben kann, was sich überdem auch aus seiner ganzen Darstellung ergiebt. Da nun aber Werner, nach jenen

Versen, schwerlich gleich nach Burchard's Tode erwählt wurde, oder doch erst längere Zeit nachher in's Land kam, so wird es zur Aufgabe, zu bestimmen, wie lange Juries, als Interimsmeister, das Land verwaltete. Unsere Chronik giebt dazu selbst einige Andeutungen, denen wir folgen müssen, da die Urkunden einige Jahre hindurch keines livländischen Ordensmeisters erwähnen. Die Folge der Begebenheiten ist aber während dieser Zeit um so deutlicher, als *Alnpeke* nun wohl schon aus eigener Anschauung zu schildern beginnt. *) Die Eroberung von Sintelis und Asseboten **), so wie das Zusammentreffen mit den Litthauern an der Düna, fällt noch in den Herbst nach der Schlacht an der Durbe, worauf über das gefrorene Meer, also im Winter, der Zug nach Oesel unternommen wird. Hiedurch ist schon ein halbes Jahr ausgefüllt, doch geht aus der Chronik nicht mehr hervor, wie lange nach der glücklichen Beendigung des letzten Unternehmens, Werner in Livland eintraf. Da aber, wie wir später sehen werden, Otto von Lutterburg im Winter getödtet wurde, so ergiebt sich aus der Zurückrechnung der Jahre mit einiger Bestimmtheit, dafs Juries Verwaltung etwa ein Jahr gedauert haben müsse, welche Zeit auch ein Theil der Chroniken bestä-

---

*) Die Worte: „als ich han gelesen" in den oben angeführten Versen und andern Stellen, deuten nicht auf eine schriftliche Quelle, sondern heifsen wohl: wie ich bereits gesagt (vorgelesen) habe.

**) Wahrscheinlich ist Asseboten die Burg Hasenpoth, lett. Aisputte. — N.]

tigt. *) Wir dürfen also seine Regierungsperiode von der Mitte des Jahres 1260 bis dahin 1261 ansetzen.

Unserer Zeitbestimmung scheint nun ein livländischer Ordensmeister Andreas in den Weg zu treten, der in einer Urkunde König Mindowe's von Litthauen, d. d. Littovie in curia nostra 1260 in medio mensis Junii, vorkommt, in welcher dieser, auf den Fall seines unbeerbten Ablebens, sein ganzes Reich dem Orden schenkt (abgedr. nach der handschr. Chronik des *Lucas David*, in den *Act. Boruss. III. 742—744*, vergl. *Lucas David, herausgegeben von Hennig VII. 140; —* Transumte im Königsberger Ordens-Archiv, s. *Ind. nro. 498* und *1745.)* Die Ansicht *Hennig's*, dafs in ihr der Hochmeister Anno gemeint werde, hat *Voigt* (*III. 186. Anm.*) vollständig zurückgewiesen. Dieser behauptet dagegen, Andreas sei sicherlich nur ein Vicemeister gewesen, wobei aber in Betracht käme, dafs nach unserer Zeitbestimmung von Burchard's Tode, damals auch wahrscheinlich schon Juries von Eichstädt seine Stelle vertrat. Man sähe sich also zu der Annahme gezwungen, dafs der Ordensmeister seine Vollmacht an zwei Personen ertheilt und ihre Wirksamkeit auf besondere Landestheile beschränkt habe, wofür gar kein anderes Beispiel spricht. — Zwar könnte man diese Urkunde,

*) Dies sind namentlich die *Ordenschronik*, *Waissel*, *Nyenstädt* und *Hiärne*; — offenbar ganz unrichtig geben *Russow* und *Kelch* drei Jahre an. *Arndt* folgt ihnen mit seinem Anhange.

da sie zu den sehr zweifelhaften Mindowschen Schenkungs-Urkunden gehört, als incertae fidei, ganz unbeachtet lassen; — allein, sie sei auch untergeschoben und unecht, so wird man doch wohl nicht einen falschen Namen des Ordensmeisters hineingesetzt haben. Man braucht auch gar nicht zu diesem äufsersten Mittel seine Zuflucht zu nehmen, denn so wie der Name dort vorkommt, bietet sich eine leichtere Erklärung dar. Es heifst nämlich nur am Schlusse der Urkunde: „Hujus autem donationis testes sunt Venerabilis dominus Culmensis Episcopus et Magister Andreas fratrum praedictorum“ (i. e. domus Teutonicae in Livoniae, wie im Anfange der Urkunde steht, wo aber des Meisters Name fehlt). Hier wird also eben so wenig, als an irgend einer andern Stelle der Schenkungsacte, der damals (1260) regierende Ordensmeister von Livland genannt, sondern die Stellung der Worte bezeichnet deutlich, dafs das dem Namen vorgesetzte „magister“ nur eine früher bekleidete Würde andeutet. Man wird hier übersetzen müssen: „der Meister Andreas, aus der Zahl der genannten Brüder,“ nicht aber: „Andreas, Meister der genannten Brüder,“ in welchem Falle auch im Lateinischen der Name vorausgehen müfste. Der Sprachgebrauch scheint hierin auch in jener Zeit so fest gewesen zu sein, dafs sich kein abweichendes Beispiel auffinden läfst. *) — Da wir dem-

*) Die genauere Angabe über die Mindowsche Schenkungsurkunde und die Folgerungen aus ihr für unsern Zweck, verdanke ich der Güte des Herrn Collegienraths *Napiersky;* — da sie mir bei der ersten

nach den „Meister Andreas" unter den früheren livländischen Ordensregenten zu suchen haben, so dürfte man schwerlich irren, wenn man annimmt, dafs hier Andreas von Stirland gemeint werde. Für eine Mindowsche Urkunde giebt es in der That kaum einen passenderen Zeugen als ihn, da er schon während seines Meisterthums in so freundschaftlichen Verhältnissen zum Könige stand, ihn besuchte und sich längere Zeit bei ihm aufhielt. So kann es gar nichts Auffallendes haben, wenn wir ihn auch einige Jahre nach seinem Abgange vom Amte, an dessen Hofe finden.

Werner von Breithausen.

Da *Alnpeke* (*S. 81. 94.*) die Regierungszeit dieses Ordensmeisters auf 2 Jahre angiebt, und sie, wie oben bemerkt, ohne Zweifel von seiner Ankunft in Livland zählt, so müfste sie sich unmittelbar an Juries Abdankung angeschlossen und also vom Sommer 1261 bis eben dahin 1263 gedauert haben. (Eben so im *Index:* 1261—1263.)

Urkunden, die seiner erwähnen, *sind nicht* bekannt; — die angesetzte Zeit kann *also nur in* so fern bewährt erscheinen, als sie mit den genauer geprüften Regierungsperioden der früheren und späteren Meister im engsten Zusammenhange steht.

Ehe wir aber zu Conrad von Mandern, der nach den Chroniken Werner's Nachfolger ist, über-

---

Abfassung dieser Arbeit nicht zugänglich war, so mufste ich mich hier auf Vermuthungen beschränken, die in dem Obigen ihre Bestätigung finden.

gehen, haben wir einer Urkunde zu erwähnen, in der wieder ein livländischer Ordensmeister Andreas erscheint und die das Jahr 1263 (ohne Tagesbezeichnung) trägt *(Ind. nro. 190,* abgedr. in den *Mittheilungen II. 479.*). Er nennt sich in ihr, (wie Otto von Luttersburg bei *Dogiel V. 21. nro. XXIX.*) „frater Andreas sante M. domus Theutonicorum in Lyvonia magister humilis,“ und räumt dem Bischof Heinrich von Kurland den Hafen Lyva ein, der dagegen seinem Antheil an Goldingen entsagt. Sorgfältige Betrachtung des Inhalts stellt den merkwürdigen Umstand heraus, dafs alle in ihr vorkommende, bedeutendere Personen in demselbnn Jahre aus der Geschichte verschwinden, also das ihnen beigelegte Amt anfgegeben haben oder gestorben sein müssen. Da sich aber kein offenbarer Widerspruch nachweisen läfst, das vorhandene Original überdem alle Zeichen der Echtheit an sich trägt, so wird sie dadurch von grofser Wichtigkeit für die Chronologie damaliger Ordensgebieter nnd Bischöfe. So hören wir 1. von dem livländischen Ordensmeister Andreas im Jahre 1263 nur hier etwas, — zugleich sind ziemlich sichere Beweise dafür vorhanden, dafs Conrad von Mandern auch bereits im Jahre 1263 regierte; — 2. Bischof Heinrich von Kurland kann ebenfalls nicht länger im Amte gewesen sein, denn in demselben Jahre erhob Urban IV. den Emund von Werd zu jener Würde und that es: „quod nos obtentu dilecti filii A. magistri hosp. S. M. Th. J. super hoc volumus honorare personam,“ weshalb wohl unter dem Meister A. der Hochmeister Anno, nicht aber unser Meister Andreas zu verstehen ist.

(*Regesta Urbani IV. an. II. ep. 76 (1263)* und im geheimen Archiv; die Urkunde fehlt im *Index*; vergl. *Voigt III. 551.*) — 3. Der Vermittler, Bischof Heinrich von Leal (diese Benennung statt Dorpat, wohin der Sitz schon verlegt war, möchte für diese Zeit ungewöhnlich sein), ist sonst ganz unbekannt, und fehlt auch in dem Verzeichniſs der dasigen Bischöfe im *Index II. 358.* Dagegen wird unterm 10. Septbr. 1263 (*Dogiel V. 16. nro. XXII.* vergl. *Ind. nro. 188.*) ein Bischof Alexander von Dorpat genannt. *) — 4. Unter den Zeugen erscheint auch Johann Abt von Dünamünde, der auch erst in demselben Jahre sein Amt angetreten haben kann, denn noch am 24. Octbr. 1262 stellte „W. frater abbas Dunamundens." und im Jahre 1263 (ohne Tag) „Abt Wilhelm von Dünamünde" Urkunden aus, von denen das Original der letztern im Rigischen Stadtarchiv liegt (vergl. *Mittheilungen III. 97.* und *Ind. nro. 189,* abgedr. in den *Monum. Liv. ant. Bd. IV. S. CLX. nro. 38.*) Die übrigen Zeugen sind fremd.

Der Umstand, daſs hier noch Bischof Heinrich von Kurland handelnd auftritt, giebt ein Mittel, die Ausstellungszeit der Urkunde etwas näher zu bestimmen. Da nämlich der oben angeführte Brief Urban's IV., welcher die Ernennung Emund's von Werd zum Bischofe von Kurland erwähnt, aus

---

*) [Den Lealschen Bischof weiſs ich nicht anders zu deuten, als daſs ich darunter nicht einen Dörptschen, sondern den Oeselschen Bischof Heinrich verstehe, s. *Index II. 361.* — N.]

dem zweiten Pontificatsjahre ist, das am 29. August 1263 endete (das genauere Datum kenne ich nicht), und die neue Wahl und Bestätigung doch nothwendig einige Zeit hinwegnahm, so mufs die Urkunde der ersten Hälfte des Jahres angehören. So wäre es immer möglich, dafs Andreas zwischen Werner von Breithausen und Conrad von Mandern eine, jedoch sehr kurze Zeit wirklicher Ordensmeister gewesen und seiner Unwichtigkeit von *Alnpeke* übergangen worden ist. Sollte er aber nur Vicelandmeister gewesen sein, wie *Napiersky* glaubt (*Ind. II. 349.*) und wahrscheinlicher ist, da *Voigt* (*III. 186.*) erwiesen hat, dafs die blofse Stellvertretung nicht immer mit Bestimmtheit in den Urkunden bemerklich gemacht wurde, so könnte er für Werner von Breithausen verwaltet haben, als dieser nach Deutschland ging und sich dort beim Hochmeister vom Amte losbat (*Alnpeke S. 94*).

Conrad von Mandern (Medem.)

Nachdem Werner von Breithausen sich vom Amte zurückgezogen hatte, wurde Conrad von Mandern zum livländischen Ordensmeister erwählt, der nach dreijähriger Regierung seine Entlassung erbat (*Alnpeke S. 94. 100.*). Demnach hatte er die Verwaltung von der Mitte des Jahres 1263 bis dahin 1266. — (*Index:* 1263—1266.)

Dafs diese Annahme richtig ist, bestätigt für die Zeit seines Amtsantritts der Umstand, dafs der Tod des Grofsfürsten Mindowe von Litthauen, den *Alnpeke* gleich nach der Ankunft des neuen Or-

densmeisters erfolgen läfst, nach den besten und von einander unabhängigen Chroniken ebenfalls in das Jahr 1263 gesetzt wird; — so in dem *Nowgoroder Jahrbuch* (*Karamsin IV. 269.*), *Dlugoss. lib. VII.* und den Auszügen bei *Gebhardi* (*Geschichte von Litthauen S. 43.*).

Unter den Urkunden haben wir von ihm ein Privilegium für Embeck (Pernau), das er zu Vellin am 5. April 1265 ausstellte (abgedr. in *Müller's Sammlung russ. Gesch. IX. 437—439* und im *Inlande 1839 Nro. 47. Sp. 742 ff.* — Vergl. *Arndt II. 62.*, *Gadebusch I. 281.*, *Bergm. z. Alnpeke S. 195*). — Aufserdem kommt in dem Bündnifs zwischen dem Rigischen Domkapitel und dem Orden vom 3. Febr. 1266. (*Ind. nro. 714*) „frater C. magister" vor, den *Voigt* (*III. 304.*) nicht zu deuten weifs, der aber, wie schon *Napiersky* bemerkt (*Ind. II. 349.*), nur Conrad von Mandern sein kann. Wenn diese beiden Urkunden gut in unsere Chronologie hineinpassen, so ist es nicht mehr der Fall mit einer dritten, d. d. „Lubeke anno Domini MCCLXVIII. feria IIIIta dierum sacrorum Pentecosten," die noch von „Frater Conradus de mandern, domus Theutonice per lyvoniam Preceptor," ausgestellt ist, „mediantibus nuntiis illustris Regis Dacie, domino Friderico Episcopo Cariliensi ac postulato Darbetensi, nec non pleno consensu omnium dominorum terre Lyvonie" (abgedruckt nach dem Original im Lübeckschen Archiv Weddelade, in *Sartorius urkundl. Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, herausgegeben von Lappenberg II. 94.*, und nach einer Urschrift auf der

Trese daselbst, im *Cod. dipl. Lubec. 1. Abtheil. Lübeck 1843. I. 290. nro. CCCV.*) *). Sie ist aber nicht nur unserer Chronologie, sondern auch den Urkunden des folgenden Meisters, Otto von Lutterburg, vom August 1267 (*Ind. nro. 205*) und vom Decemb. 1268 (*Ind. nro. 204*). entgegen, zwischen die sie mitten hineinfällt. Wenn nun alle drei Urkunden ohne Zweifel echt sind, und man es unwahrscheinlich finden mufs, dafs die Meisterwürde so schnell hinter einander unter zwei Personen zweimal abgewechselt habe; so bleiben nur noch zwei Mittel zur Ausgleichung übrig. Man mufs entweder Conrad's Regierung bis nach Pfingsten 1268 ausdehnen und dann annehmen, Otto von Lutterburg sei im August 1267 nur Vicemeister gewesen, oder man läfst sie vor dem August 1267 enden, wo dann Conrad im Jahre 1268 nur in besonderem Auftrage in seiner frühern Würde aufgetreten wäre, um einen Vertrag abzuschliefsen. Für die letztere Ansicht spricht ein ganz ähnlicher Fall in der Regierung Dietrich's von Grüningen und der Umstand, dafs Otto von Lutterburg, nach *Alnpeke* und unserer Chronologie, die dann unverletzt bliebe, in diesem Jahre in den Krieg der Dänen und Russen verwickelt war und sich also nicht aus Livland entfernen konnte, worin eine passende Veranlassung lag, dem frühern Ordensmeister den Abschlufs eines auswärtigen Geschäfts aufzutragen.

---

*) Das genauere über diese Urkunde hat mir Herr Collegien-Rath *Napiersky* gütigst mitgetheilt.

Otto von Lutterburg.

Da Conrad von Mandern erst nach der in Livland erfolgten Wahl Otto's von Lutterburg zu seinem Nachfolger, vom Amte abtrat (*Alnpeke S. 100*), so schliefst sich die Regierung beider enge an einander. Der neue Meister hatte geraten drie jar sechs monde mere, als er in einer Schlacht blieb (*Alnpeke S. 107.*). Daher ist seine Regierung von der Mitte des Jahres 1266 bis zum Ende des Jahres 1269 anzusetzen. (*Napiersky:* 1266—1270.)

Urkunden von ihm haben wir vom Monat August 1267. (*Ind. nro. 203*) und vom December 1268 (*Ind. nro. 204*, abgedr. bei *Dogiel V. 21. nro XXX.*, auch *XXIX.*), die also in die angegebene Zeit hinein passen, so wie der Umstand, dafs nach *Alnpeke* sein Tod im Winter erfolgte, mit unserer Chronologie übereinstimmt.

Der Zuname dieses Ordensmeisters wird verschieden angegeben. Die livländischen Chroniken seit *Russow* nennen ihn von Rodenstein, während er in den angeführten Urkunden von Lutterburg heifst. Diefs hat, wie es scheint, zuerst *Gebhardi* (*S. 391—392*) Veranlassung gegeben, in beiden verschiedene Personen zu sehen. *Voigt*, der seit der Schlacht an der Durbe die livländischen Angelegenheiten nur sehr oberflächlich berührt, theilt seine Ansicht und macht *Karamsin* darüber einen sehr ungegründeten Vorwurf, dafs er schon 1268 Otto von Rodenstein als Ordensmeister in Livland angebe, da es damals Otto von Lutterburg

gewesen sei (*Voigt III. 304. Anm. 3.*). — Es ist schade, dafs *Alnpeke*, der dieser Zeit so nahe lebte und deshalb zu einer bedeutenden Autorität wird, den Zunamen nicht angiebt. Weil er aber, eben so wie alle übrigen Chroniken, nur einen Ordensmeister Otto kennt, und die Verschiedenheit der Familienbezeichnung leicht dadurch erklärlich ist, dafs zwei Namen für dieselbe Person, wenn sie verschiedene Besitzuugen hatte, in jener Zeit nichts seltenes sind; — so geht man wohl am sichersten, wenn man, auf *Alnpeke* gestützt, mit *Bergmann* (zu *Alnpeke S. 196*) und *Napiersky* (*Index II. 350.*) nur einen Ordensmeister Otto aufführt und ihn nach den Urkunden von Lutterburg nennt.

Andreas von Westphalen.

Nach Otto's Tode wurde die Verwaltung Livlands von den Ordensbrüdern sogleich dem Andreas, dessen Familiennamen sich bei *Alnpeke* nicht findet, den aber die übrigen Chroniken von Westphalen nennen, übertragen, bis ihnen ein anderer Meister gesandt werden würde. Ehe das aber geschehen konnte, blieb er in einer Schlacht gegen die Litthauer (*Alnpeke S. 107*). Obgleich der Chronist seine Regierungsdauer nicht angiebt, so ist doch ersichtlich, dafs er sie auch nicht in die eines andern Meisters einschliefst. Sie mufs aber ganz kurz gewesen sein, denn eben als er gewählt war (al die wile das geschach), erfolgte der Einfall der Litthauer, der seinen Tod herbeiführte. Wahr-

scheinlich fällt er also in den Anfang des Jahres 1270*). (*Napiersky*: 1271.?)

---

*) [Diesem Vicemeister Andreas (von Westphalen) gehört wahrscheinlich eine Urkunde an, welche im *Lübeck. Urkund. Buche I. 324. nro. CCCXLVII.*, nach dem Originale auf der Lübeck. Trese, woran noch das Siegel sowohl des Commendators (Meisters), als das der Stadt Riga ziemlich gut erhalten ist, abgedruckt steht. Darin entschuldigen „Frater Andreas, Gerens in Lyvonia vices Magistri, Advocatus, Consules Rigenses" den verstorbenen O.M. Otto (ohne Beinamen) wegen der von den Lübeckern verlornen Güter und geben zugleich Nachricht von den für die Zukunft getroffenen Sicherheitsmaafsregeln. „*Datum in Riga*, feria secunda post octavam Pasche." Das Jahr fehlt, wird aber im *Lüb. Urkund. Buche* als 1274, und demnach der Tag als der 9. April — doch ohne einen ausgesprochenen Grund — angegeben. Ich glaube, man mufs das Jahr als 1270 und den Tag, da in diesem Jahre Ostern auf den 13. April fiel, als den 21. April ansetzen. In *Sartorius urkundl. Geschichte des Ursprunges der deutschen Hanse, herausgegeben von Lappenberg*, sucht man diese Urkunde vergeblich, man findet dort aber eine andere abgedruckt, worauf selbige (die des Vicem. Andreas) die Antwort sein mufs, nämlich *Bd. II. S. 106 nro. XXXVI.* ein Schreiben der Stadt Lübeck „fratri Ottoni, magistro domus Theutonice ac suis confratribus in Riga" wegen Verhaftung der Güter ihrer unschuldigen Bürger, nebst der Bitte, dieselben nicht nach Gothland zu führen, ohne Jahr und Tag und Ort, entlehnt aus dem lüb. Archive „vielleicht nur Concept oder alte Abschrift des abgesandten Schreibens" (daher auch das fehlende Datum). Lappenberg setzt nun die Zeitbestimmung 1272—1274 zu derselben und zwar, weil er nach *Ga-*

Walter von Norteck.

Der neue Ordensmeister Walter von Norteck muss bald nach Andreas von Westphalen Tode in Livland angekommen sein, da man schon, gleich nachdem Otto von Lutterburg in der Schlacht gefallen war, um ihn gebeten hatte. Er regierte drittehalb Jahre und ging dann wegen Krankheit nach Deutschland zurück (*Alnpeke S. 107. 109.*). Dem zu Folge begann seine Regierung bald nach dem Anfange des Jahres 1270 und dauerte bis nach der Mitte des Jahres 1272. (*Napiersky:* 1271—1273, was minder richtig.)

Urkunden von ihm sind nur vom März 1272 (*Ind. nro. 209,* abgedr. in *Mon. Liv. ant. Bd. IV. S. CLXII. nro. 42*) und vom 29. Juni 1272 (*Ind. nro. 210,* vergl. *Voigt III. 391.*; hochdeutsch in *Merkels freien Letten S. 29*) bekannt, in welcher letztern er den Semgallen einen Zins bestimmt. Auch *Alnpeke* spricht von der durch ihn bewirkten Zinspflichtigkeit dieses Stammes, und setzt den

---

debusch livl. Jahrb. S. 295—298 diese Jahre für das Meisterthum des Otto von Rodenstein oder Rothenstein, wie er schreibt, annimmt. Daraus erkennt man den Ursprung der Jahreszahl im *Lüb. Urkund. Buche* und wird noch mehr geneigt, die Urkunde des Vicem. Andreas in's Jahr 1270 zu setzen, da wir die Regierungszeit des Ordensmeisters Otto (von Lutterburg, vulgo Rodenstein) jetzt sicherer kennen. Ferner würde nun folgen, dafs der Vicemeister Andreas erst nach dem 21. April 1270 seinen Tod gefunden. — N.]

Vertrag in die letzte Zeit seiner Regierung, was mit der angenommenen Chronologie gut übereinstimmt.

Wenn *Voigt* (*III. 361.*) die Verwaltung dieses Meisters bis zum Jahre 1277 ausdehnt, wie *Russow* u. s. w., so stützt er sich dabei auf *Arndt* (*II. 65. Anm. a*) und eine Urkunde vom Jahre 1277 in *Sartorius Gesch. des hanseat. Bundes* (*I. 434.*) — Ersterer sagt nämlich von dem nachfolgenden Ordensmeister Ernst von Ratzeburg: „in einigen Documenten der Stadt steht er schon 1275 und 1276, gleich wie sein Vorgänger noch bis 1277 vorkommt." — Diese Stelle ist aber viel zu unbestimmt, um beweisend sein zu können, indem *Arndt*, bei seiner oft undeutlichen Sprache, *auch* das Vorkommen in den Chroniken gemeint haben mag. Spätere Urkunden Walter's, als vom Jahre 1272, werden nirgend angeführt. Die erwähnte Urkunde bei *Sartorius* nennt den Namen des Meisters nicht Walterus, sondern Godefredus, wofür *Voigt* „Gualterus" liest. Es ist aber keine andere als die im *Index nro. 218* und *391* aufgeführte, wo sie Ernst von Ratzeburg zugetheilt und ein Irrthum in der obigen Bezeichnung nachgewiesen wird.

Ernst von Ratzeburg.

Da *Alnpeke*, wie aus seiner Darstellung deutlich hervorgeht, Walter's von Norteck Regierung nur bis zu seinem Abzuge aus Livland rechnet, und bis der neue Meister gewählt wurde und eintraf, der Sommer verstrich, — in welchem unterdessen Kämpfe mit den Litthauern vorfielen (*Alnp. S. 109—110*); — so kann Ernst's von Ratze-

burg Ankunft nicht wohl vor Ende des Jahres 1272 erfolgt sein. Rechnet man nun nach den Versen:

Meister ernst das ist war
Der hatte geraten sechs iar
Nicht lanc dar nach wart erslagen,

eine Regierungsdauer von etwas mehr als sechs Jahren hinzu, so müfste sein Tod im Frühjahre 1279 Statt gefunden haben. — Allein *Alnpeke* selbst widerspricht dieser Berechnung, indem er gegen seine Gewohnheit die Zeit der Schlacht, in welcher der Meister fiel, durch eine Jahreszahl bestimmt. Er sagt nämlich:

— dieser strit gestriten wart
Ernstlich und ungespart
Tusend und zwei hundert iar
Nach gotes geburt das ist war
Und achte sibenzic iar dazu
Zu mitte vaste nicht fru.

Um die Verschiedenheit noch genauer hervorzuheben, müssen wir zuerst ein wenig bei dem Tage der Schlacht verweilen. *Alnpeke* giebt in der angeführten Stelle „Mittfasten" an, welches (da Ostern im Jahre 1278 auf den 17. April fiel) der 23. März sein dürfte; — *Arndt* (*II. 66.*, wie es scheint nach *Kojalowicz*) läfst sie in seinem Text am Sonntage nach Laetare (eine ungewöhnliche Bezeichnung für Judica), in der Anmerk. aber am 9. März 1279 geliefert werden, was nicht übereinstimmt, da Judica in diesem Jahre auf den 19. März fiel; — im *Chronic. Canonici Sambiensis* (*Voigt III. 369.*) ist der 5. März 1279 genannt. Schwerlich möchte es gelingen, jetzt noch den wahren Tag der Schlacht

zu ermitteln; doch ist es schon genug, dafs alle Angaben wenigstens in dem Monate übereinstimmen und dieser also wohl für richtig zu halten ist, da der März überdem auch wohl zu dem Eis und Schnee pafst, das nach *Alnpeke*, von dem Blute der Gefallenen geröthet wurde.

Allem Anscheine nach müfste unsere Chronologie einer ausdrücklichen Jahresbezeichnung desselben Chronisten weichen, auf den jene nur mittelbar begründet ist; — es ergiebt sich aber bei genauerer Prüfung, dafs in *Alnpeke's* Angaben selbst irgend ein Fehler verborgen liegen mufs. Da nämlich nach ihm die Regierung Ernst's von Ratzeburg über sechs Jahre gedauert haben soll, und noch eine Urkunde seines Vorgängers vom 29. Juni 1272 vorhanden ist, so fiele ihr Ende frühestens in den Spätsommer 1278; — und dennoch soll der Meister schon im März dieses Jahres seinen Tod gefunden haben. Es ist also entweder die Bestimmung der Regierungsdauer oder des Todesjahres bei *Alnpeke* offenbar unrichtig, und folglich zu ermitteln, für welche von beiden sich entscheidende Gründe anführen lassen.

Schon im Allgemeinen lehrt die historische Kritik, dafs in den Chroniken des Mittelalters, wenn sie nachträgliche Aufzeichnungen selbst von Zeitgenossen enthalten, die Jahreszahlen weit weniger Zuverlässigkeit haben, als die Bestimmungen der Länge irgend eines Zeitabschnittes. Unsere christliche Zeitrechnung war damals noch nicht so allgemein im Gebrauche als jetzt, und man bezeichnete eine Begebenheit weit lieber und sicherer nach den Regierungsjahren der Kaiser, Päpste, Bischöfe u. s. w.,

als nach ihr. Besonders konnten bei mündlichen Mittheilungen über berühmte Personen, Angaben über die Dauer ihrer Wirksamseit weit leichter behalten und fortgepflanzt werden, als lange Jahreszahlen. Wo diese vorkommen, mögen sie daher sehr oft das Product einer leicht trügenden Berechnung des Chronisten selbst sein, der durch sie eine andere ursprüngliche Bezeichnungsart ersetzen wollte. Schon aus diesem Grunde darf man ihnen nicht unbedingt den Vorzug geben; besonders aber erregen diejenigen, welche sich in *Alnpeke's* Chronik vorfinden, Mifstrauen, weil mehre unter ihnen erweislich ganz unrichtig sind. — Wäre man aber dennoch geneigt, in diesem Falle, weil *Alnpeke* der Zeit so nahe lebte, das von ihm angegebene Todesjahr des Ordensmeisters Ernst von Ratzeburg festzuhalten, und zur Ausgleichung dessen Regierungsdauer abzukürzen, so geriethe man doch in neue Schwierigkeiten. Wenn nämlich dann, von dem Jahre 1278, die Chronologie in der frühern Art fortgesetzt wird, so finden sich nach demselben, bis zu einem neuen bestimmten Zeitabschnitte, zu wenig Regierungsjahre, und man ist genöthigt, einen zweiten Irrthum des Chronisten anzunehmen und hier gerade so viel hinzuzulegen, als dort weggenommen wurde. Dagegen läfst sich unsere Chronologie auf das Consequenteste bis zu Ende durchführen, wenn die Schlacht, in welcher der Ordensmeister fiel, im Jahre 1279 Statt gefunden haben sollte.

Alles dieses könnte aber noch keineswegs dazu berechtigen, das letzte Jahr für das zuverläfsig richtige zu halten, wenn nicht noch andere sichere Be-

weise für dasselbe sprächen. Es ist schon von mehr Bedeutung, dafs wir es in den meisten anderen Chroniken wirklich angegeben finden. Zu dem oben angeführten *Chronicon Canon. Samb.* und *Kojalowicz*, kommen noch *Dusburg* und sämmtliche livländische Chroniken, während sich für *Alnpeke* nur die Ordenschronik (*Matthaei Analect. V. 745*), die aus ihm schöpfte, entscheidet. — Aufser Zweifel möchte aber die Sache durch folgende Umstände gesetzt werden, welche *Alnpeke* (*S. 116*), *Dusburg* und andere übereinstimmend erzählen. Nach Ernst's von Ratzeburg Tode, heifst es bei ihnen, sandte der zu seinem Stellvertreter ernannte Ordensbruder Gerhard von Katzenellenbogen sogleich (drate) Boten mit der Anzeige davon zum Hochmeister, bei welchem gleichzeitig der Ordensmarschall von Preufsen mit der Nachricht von dem Tode des dortigen Landmeisters eintraf. Dies bewog den Hochmeister und sein zu Marburg versammeltes Kapitel die Verwaltung beider Länder zu vereinigen und sie Conrad von Feuchtwangen zu übertragen, der auch sogleich nach Preufsen abging und hier sein Amt übernahm, in Livland aber Gerhard als Vicemeister bestätigte. — Wir können daraus mit Sicherheit schliefsen, dafs der Tod der beiden Meister ungefähr zu gleicher Zeit erfolgte, und wenn man die weitere Reise in Anschlag bringt, der des livländischen vielleicht etwas früher. Es käme also nun darauf an, das Todesjahr des Landmeisters von Preufsen zu ermitteln. Dort finden sich aber von 1277, 1278 und zuletzt vom 1. März 1279 Urkunden, die Conrad von Thierberg „vices ge-

rens magistri“ ausstellte. (*Voigt III. 363. Anm. 4* und *369. Anm. 3*). Damals mufs also der dasige Landmeister noch gelebt haben, denn Conrad von Feuchtwangen bedurfte keines Stellvertreters, da er hier sein Amt sogleich antrat. Es folgt daraus, dafs Ernst von Ratzeburg ebenfalls gegen Anfang des März 1279 noch nicht todt war. Doch mufs die unglückliche Schlacht, in der er blieb, nicht lange nachher vorgefallen sein, denn noch in demselben Jahre kommt Conrad von Feuchtwangen in einer Original-Urkunde (d. d. in vigil. S. Andree Apostoli — den 29. Novbr. — 1279) als „preceptor ordinis fratrum. dom. Theut. per Livoniam et Prusciam“ vor (*Voigt III. 371. Anm. 2,* abgedr. im *Cod. dipl. Pruss. II. 5. nro. V.*). — Ist nun die obige Erzählung *Alnpeke's* richtig, woran sich kaum zweifeln läfst, da seine eigene Autorität durch *Dusburg* und andere gestützt wird, so mufs der Monat März des Jahres 1279 wohl die Zeit sein, in welcher der livländische Ordensmeister im Kampfe seinen Tod fand, und *Alnpeke's* Angabe des Jahres 1278 ist deshalb zu verwerfen.

Dann hindert uns nichts mehr, der Bestimmung desselben, dafs Ernst's Regierung etwas mehr als sechs Jahre gewährt habe, zu folgen, und sie demnach in die Zeit vom Ende des Jahres 1272 bis in das Frühjahr oder genauer bis in den März 1279 zu setzen, wobei unsere Chronologie mit der auf anderem Wege ermittelten Todeszeit dieses Meisters auf das Beste zusammentrifft. — *Napiersky* entscheidet sich hiebei nicht, sondern giebt ihm die Jahre 1273—1278 oder 1279.

Wir haben die Urkunden, in denen **Ernst von Ratzeburg** als livl. Ordensmeister genannt wird, nicht früher aufgeführt, weil sie zur Entscheidung des streitigen Punktes nicht dienen können. Es sind deren nur zwei bekannt, die eine vom Jahre 1276 (erwähnt in den *Nord. Miscellan. St. XVIII S. 382*, vielleicht *Ind. nro. 216* *), die andere aus den Ostertagen 1277 (*Ind. nro. 218* und *391***), welcher schon oben als fälschlich dem O. M. **Walter von Norteck** zugeschrieben, erwähnt wurde.

---

*) [Die Urkunde, aus der in den *Nord. Misc. XVIII. 382* ein Paar Ausdrücke und ein Name gegeben werden, kann wohl die unter *nro. 216 Ind. (I. 54)* angeführte sein. Diese ist wahrscheinlich das von *Arndt II. 64.* mit dem unrichtigen Ausfertigungsorte Aarhuus (im Orig. Arusiae d. i. Arosiae, Westerås) angeführte Privilegium, und steht abgedruckt in *Lagerbring's Swea rikes hist. II. 629* und *Liljegren's Diplomat. Svecan. I. 503 nro. 607*; Copie in *Brotze's Syll. I. 22 b. 22.*; s. auch *Mon. Liv. ant. Bd. IV. S. XLVI. Anm. 10.* — *N.*]

) [Den im *Index* über diese Urkunde angeführten Citaten kann noch hinzugefügt werden: *G. Sartorius Gesch. des Hanseat. Bundes 1. Theil (Gött. 1802. 8.) S. 434* (nach *Dreyer*) und *Sartor.-Lapp. II. 110*; Abdruck nach einem Vidimus lat. im Lüb. *Urkundenbuche I. 350 nro. CCCLXXIV.*; lat. nach einer vidimirten Abschrift in *Brotze's Syll. II. 120*, aus einer Sammlung Kurl. Urkunden *ebendaselbst fol. 156 b.* Nach *Jannau's* Angabe (I. 152.) auch abgedruckt in einem Transsumpte des Rig. E. B. **Michael, in *Luzac's Betracht. über den Ursprung des Handels und der Macht der Holländer I. 429.* Endlich s. noch *Monum. Liv. ant. Bd. IV. S. XLVI. Anm. 13.* — *N.*]

Gerhard von Katzenellenbogen (Vicemeister).

Wie bereits erwähnt, wurde nach Ernst's von Ratzeburg Tode die stellvertretende Verwaltung Livland's Gerhard von Katzenellenbogen übertragen (*Alnpeke S. 116.*), und als Conrad von Feuchtwangen das Meisterthum über Preufsen und Livland erhielt und während des ersten Jahres nicht hierher kam, bestätigte er ihn in seiner Stellung (*S. 120*). Doch nach dieser Zeit sah Conrad die Unmöglichkeit ein, beiden Ländern zu genügen, und bat den Hochmeister um seine Entlassung, der ihm nun Preufsen abnahm und Livland allein übergab. Er ging sogleich dahin ab und traf zu Schiffe am Margarethentage (den 13. Juli) in Riga ein (*S. 121.*).

Natürlich hörte mit Conrad's Ankunft die Wirksamkeit seines Vicemeisters Gerhard auf, der also vom März 1279 bis zum 13. Juli 1280 im Amte war. — Urkunden finden sich von ihm nicht vor. — *Napiersky:* 1279—1280.

Conrad von Feuchtwangen.

Da Ernst von Ratzeburg im März 1279 seinen Tod fand und einige Zeit hingehen mufste, bis der Hochmeister die Nachricht erhielt, das Kapitel versammelte und die neue Wahl vollzog, so kann Conrad von Feuchtwangen nicht gut früher, als im Sommer 1279 zum Ordensmeister über Livland und Preufsen ernannt worden sein. Die erste und einzige Urkunde, in der er sich in dieser Eigenschaft „preceptor fratrum dom. Theut. per Li-

voniam et Prusciam" nennt, ist ein Privilegium für die Stadt Thorn, d. d. in vigil. S. Andree Apost. (den 29. Novbr.) 1279 (abgedr. im *Cod. dipl. Pruss. II. 5. nro. V.)*. Nach einem Jahre gab er, wie erwähnt, die Landmeisterstelle in Preufsen auf und widmete seine Kräfte Livland allein, wo er am Margarethentage — also den 13. Juli 1280 — ankam.

Er bekleidete sein Amt nach *Alnpeke (S. 135)* $2^1/_2$ Jahre, wobei dieser freilich nicht ausdrücklich angiebt, ob er die Zeit von seiner ersten Wahl oder von seiner, ein Jahr später erfolgten Ankunft in Livland, rechnet; — ja die Worte er hatte geraten das ist war, in deme lande drittehalb iar, scheinen die letztere Ansicht zu begünstigen. *Allein Alnpeke* selbst, der seit dem Tode Ernst's von Ratzeburg in seiner Darstellung so genau und ins Einzelne gehend wird, dafs man den Bericht des Zeitgenossen nicht mehr verkennen kann, folgt dem neuen Ordensmeister auf allen seinen Kriegszügen in Livland mit so deutlichen Zeitangaben, dafs sich schon aus ihnen eine hier auf anderthalb Jahre beschränkte Thätigkeit abnehmen läfst. Conrad besichtigte gleich nach seinem Eintreffen zuerst das Land und belagerte darauf im Winter Doblen (S. 131); — des andern iares darnach (1281) führte er ein neues Heer nach Semgallen und endete den Feldzug im August (S. 134); — des nehesten herbstes (also noch 1281) fiel Nameise in das Ordensgebiet. Kurz vorher (es war davor nicht alzu lanc) hatte Conrad bewirkt, dafs die Verwaltung Livlands dem Landmeister von Preufsen, Mangold von Sternberg, mit übertragen wurde, unter welchem er an-

fänglich Vicemeister blieb; aber kaum war diese Einrichtung getroffen, so schickte er zu ihm (ſinen boten ſandte do), liefs ihn nach Livland einladen, und erbat von ihm, als er unverzüglich (vil drate) herüberkam, seine gänzliche Entlassung vom Amte, die also am Ende des Jahres 1281 Statt gefunden haben mag. — Was den obigen Zeitangaben vielleicht noch an Genauigkeit abgeht, ersetzen die Urkunden, die unsere Chronologie vollkommen bestätigen. In ihnen wird Mangold von Sternberg im Jahre 1280 und einem Theile des Jahres 1281 immer nur als Landmeister von Preufsen bezeichnet (*Voigt III. 373. Anm. 4*), heifst aber am 18. Mai 1282 schon Meister beider Länder (*Ind. nro. 228* und *229.*). Eben so kommt am 12. März 1282 (*Ind. nro. 3318*) schon W. als Ordensmeister von Livland vor, der niemand anders sein kann, als der nach Conrad's Rücktritt sogleich zum Stellvertreter Mangold's ernannte Willekin von Schauerburg.

Auch nach den Urkunden darf man also die Regierung Conrad's von Feuchtwangen nicht viel über das Jahr 1281 ausdehnen. Rechnet man nun die von *Alnpeke* angegebene Dauer derselben von 2½ Jahren, von seiner ersten Wahl, so währte sie vom Sommer 1279 bis zum Ende des Jahres 1281, wobei er zuletzt eine kurze Zeit nur Stellvertreter war. — *Napiersky* giebt ihm in Livland allein die Jahre 1280—1282.

Mangold von Sternberg.

Nachdem Conrad von Feuchtwangen ganz von seinem Amte entlassen war, dauerte die vereinigte Verwaltung von Preufsen und Livland durch

Mangold von Sternberg noch bis gleich nach der Wahl Burchard's von Schwenden zum Hochmeister, fort, bei welcher er aber von diesem erlangte, dafs ihm Livland wieder abgenommen wurde. *(Alnpeke S. 134—135.)*

Dafs *Alnpeke* nicht angiebt, wie lange er zugleich hier regierte, hat offenbar darin seinen Grund, dafs er ihm weit weniger Wichtigkeit beilegt, als seinen Stellvertretern, deren Jahre er an einander reihet. In den livländischen Chroniken wird er wohl eben deswegen ganz übergangen. Das Zeugnifs *Alnpeke's* und der Urkunden sichert ihm aber eine Stelle in der Reihe der hiesigen Ordensregenten. Seine Oberverwaltung mufs, wie *oben nachgewiesen* wurde, im Herbst 1281 begonnen haben. Die ersten Urkunden, die sich von ihm als Meister über Preussen und Livland finden, sind vom 18. Mai 1282 *(Ind. nro. 228* und *229)*, aber noch im Jahre 1283 nennt er sich in preussischen Urkunden: „magister fratrum domus Theutonice per Prussiam et Livoniam" *(Voigt III. 393. Anm. 1.)*. Auch das Ende seiner Regierung läfst sich ziemlich genau bestimmen. Da nämlich der Tod des Hochmeisters Hartmann von Heldrungen am 19. August 1283 erfolgte und seines Nachfolgers Wahl, zu welcher Mangold und drei livländische Abgeordnete nach Akkon reisten, demnach frühestens am Ende dieses Jahres Statt gefunden haben kann; da ferner Mangold erst dort von dem neuen Hochmeister Burchard von Schwenden seine Entlassung von der Verwaltung Livland's erhielt: so mufs er bis dahin dem doppelten Amte vorgestanden haben. (Vergl. *Voigt III. 392—395.)*

Wir können also seine Regierung über Livland, die er etwa zwei Jahre zugleich mit der in Preufsen führte, mit ziemlicher Sicherheit in die Zeit vom Herbst 1281 bis zum Ende des Jahres 1283 setzen.

Willekin (Wilhelm) von Schauerburg.

Als bei Mangold's von Sternberg persönlicher Anwesenheit in Livland, Conrad von Feuchtwangen seine Entlassung bewirkte, wurde sogleich zu Fellin Willekin von Schauerburg in seine Stelle (also zum Vicemeister) erwählt, und als auch Mangold zurücktrat, von dem neuen Hochmeister Burchard von Schwenden zu Akkon durch eine besondere Urkunde zum wirklichen Ordensmeister in Livland erhoben (*Alnpeke S. 135.*). Er ist also eigentlich als Nachfolger Conrad's zu betrachten, da er während seiner ganzen Regierungszeit die eigentliche Verwaltung führte und Mangold in Livland nirgend thätig erscheint. *Alnpeke* giebt ihre Dauer übereinstimmend mit den andern Chroniken auf 5 Jahre und 5 Monate an (S. 149.). Demnach wäre er vom Anfange des Jahres 1282 bis zum Ende des Jahres 1283 Mangold's Stellvertreter, dann aber bis zur Mitte des Jahres 1287 selbstständiger Ordensmeister gewesen.

Unter den Urkunden nennt ihn nur eine, vom 12. Mai 1282 (*Ind. nro. 3518.*); sie ist uns aber wichtig, weil sie gegen *Voigt* beweiset, dafs er schon im Anfange des Jahres 1282 im Amte war. Weil *Alnpeke* nämlich die Nachricht von dem (1283 erfolgten) Tode des Hochmeisters, gleich nachdem er die Rückkehr Mangold's aus Livland er-

zählt hat, giebt, so glaubt *Voigt* (*III. 393.*), dafs beide Begebenheiten enge zusammengehören, und setzt seine dortige Anwesenheit und folglich auch Willekin's Wahl in dasselbe Jahr (1283.) Doch stellt der Chronist jene beiden Vorfälle, die er gar nicht als schnell auf einander gefolgt, bezeichnet, nur darum neben einander, weil es nicht in seinem Plane lag mitzutheilen, was Mangold inzwischen in Preufsen ausgeführt haben mag. — Uebrigens nimmt *Voigt* an einer andern Stelle (*Bd. IV. S. 27*), ganz im Widerspruche mit seiner vorher aufgestellten Ansicht, auch die bisher gewöhnliche Angabe der livländischen Chroniken, dafs Willekin schon *im Jahre* 1281 Ordensmeister geworden sei, als *richtig* an. Seinen Tod in einer Schlacht gegen die Litthauer, setzen alle Nachrichten, übereinstimmend mit unserer Chronologie, in das Jahr 1287. *Napiersky:* 1282—1288.

Cuno von Hertzogenstein.

Der Ordensmeister Willekin von Schauerburg hatte vor dem Kampfe, aus dem er nicht heimkehrte, einen Stellvertreter ernannt, dessen Name uns unbekannt ist. Dieser sandte Boten mit der Trauerbotschaft an den Hochmeister, der zuerst in Deutschland eine Schaar Ordensbrüder sammelte, mit ihr nach Preufsen kam und hier ein Kapitel zu Elbing hielt, auf welchem Cuno von Hertzogenstein zum Ordensmeister in Livland erwählt wurde (*Alnpeke S. 151—152.*). Nach zweijähriger Regierung gab dieser das Amt auf (S. 165.).

Nach *Alnpeke's* Erzählung mufs also bis zur Wahl des neuen Meisters einige Zeit verflossen sein. Da nun urkundlich in den ersten Tagen des Februar

1288, also etwa ein halbes Jahr nach Willekin's Tode, vom Hochmeister wirklich ein Kapitel zu Elbing gehalten wurde (*Cod. dipl. Pruss. II. 20. nro. XVII.* d. d. dit geschach zum Elbinge do wir lant Capitel hatten, an unser vrowen tage lichtmesse 1288, vergl. *Voigt IV. 29—31.*), so werden wir schwerlich irren, wenn wir annehmen, daſs sie auf demselben vollzogen wurde. Wenn nämlich der Hochmeister auch schon im December 1287 in Preuſsen war (*Lucas David V. 42.*), so wird er doch schwerlich so schnell hinter einander an demselben Orte Tagesfahrten versammelt haben. — Cuno's zweijährige Regierung müſste demnach auch im Anfange des Februar 1290 geendiget haben und das bestätiget auch *Alnpeke*, wenn er die durch ihn zuletzt ausgeführte Vernichtung der Semgallischen Burgen ausdrücklich in dieses Jahr setzt (S. 164.). — Urkunden haben wir von diesem Ordensmeister nicht, aber die erste bekannte seines Nachfolgers ist schon vom 9. Mai 1290. (*Ind. nro. 242.*, *Voigt IV. 43. Anm. 2.*)

Cuno von Herzogenstein regierte also vom Anfange des Februar 1288 bis dahin 1290. — *Napiersky* giebt dieselben Jahre an.

Holte von Hohenbach.

Er wurde nach *Alnpeke* zu Mergentheim als Nachfolger Cuno's erwählt (*Alnpeke S. 165*) und muſs sogleich nach Livland abgegangen sein, da eine Urkunde (*Ind. nro. 242*) ihn hier schon am 9. Mai 1290 nennt. Seine Wahl fällt also zwischen die Monate Februar und Mai 1290.

Alnpeke schlieſst nun seine Chronik mit den Thaten des zuletzt genannten Ordensmeisters, dessen Regierungsdauer und Ende er nicht mehr angiebt. Wir müssen uns daher nach neuen zuverlässigen Führern zur fernern Bestimmung der Chronologie der livländischen Ordensmeister umsehen. Die seit dem vierzehnten Jahrhundert in immer gröſserer Anzahl aufbehaltenen Urkunden lassen indessen für die folgende Zeit auch hierin mehr Ausbeute erwarten, und

glauben, dafs mit ihrer Hülfe mehr Bestimmtes zu ermitteln sein wird, obgleich uns aus der ganzen Ordenszeit keine einheimischen Chroniken mehr übrig sind.

Zur leichtern Uebersicht, in wie weit und worauf die in dieser Abhandlung aufgestellte Ansicht, dafs *Alnpeke* in seinen Angaben über die Regierungsdauer der livl. Meister deutschen Ordens aus dem dreizehnten Jahrhundert, höchst genau und zuverlässig sei, begründet ist, kann die am Schlusse folgende erste Tabelle dienen, in welcher *Alnpeke's* Jahre und unsere darauf begründete Chronologie, so wie die als Belege dienenden Urkunden und der Zeit nach sichern Begebenheiten, neben einander gestellt sind.

Weil es aber der Raum dieser Blätter nicht gestattete, zum Theil auch überflüssig schien, die abweichenden chronologischen Angaben der *Ordenschronik*, *Russow's* u.s.w., so wie die Hypothesen neuerer Bearbeiter immer aufzuführen und ihre Unzulässigkeit nachzuweisen, so sind auch sie in der zweiten Tabelle übersichtlich zusammengefafst, die vielleicht dadurch nützlich werden kann, dafs sie manches mühsame Nachschlagen unnöthig macht. Die Vergleichung mit den in der ersten Tabelle bezeichneten Urkunden oder mit der oben gelieferten weiteren Ausführung, wird leicht zeigen, wo die Chronologie der Chroniken Unrichtiges oder doch Zweifelhaftes enthält. Den vier gegebenen Rubriken lassen sich alle vorhandenen historischen Arbeiten in ihren Zeitangaben aus unserm Zeitraume unterordnen. Die *Ordenschronik* wurde am Genauesten von *Waissel* ausgeschrieben. *Russow* weicht von ihr zuweilen ab, und ist die Grundlage von *Kelch, Hiärn* und *Nyenstädt*, von denen die beiden letztern aber auch hin und wieder *Waissel* folgen. *Arndt's* Correcturen der *Russowschen* Chronologie sind von allen Neuern, wie *Gadebusch*, *Friebe*, *Bergmann*, *Jannau*, *de Bray* u. s. w., beibehalten worden, bis *Voigt* und *Napiersky* einen neuen Weg einschlugen. Nur *Gebhardi* steht mit seinen Hypothesen einzeln da, verdiente aber seiner Selbstständigkeit wegen hier eine Stelle.

Namen der Ordensmeister.	Regierungsdauer nach *Alnpeke.*	Neue chr[...] st[...]
Ernst von Ratzeburg .	über 6 J.	Ende 1272
Gerh. v. Katzenellenbog., Interims-, dann Vicemeister.	(1 J.)	März 1279
Conrad v. Feuchtwangen. zuerst über Preufsen und Livland, ... dann über Livland allein	2½ J.	Mitte 127[...] 13. Juli 12[...]
Mangold von Sternberg, über Preufsen und Livland.		Vor Ende 1[...]
Willekin v. Schauerburg, anfänglich Vicemeister, dann selbstständig.	$5^{5}/_{12}$ J.	Anfang 12[...] Ende 1283
Cuno v. Hertzogenstein.	2 J.	Anfang F[...] Anf[...]
Holte von Hohenbach		Frühjahr [...]

Eilf livländische Urkunden

aus

dem XIII. Jahrhundert, nach den Originalen des ehemaligen Erzbischöflich-Rigischen Archivs.

(Der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen vorgelegt in ihrer 102 Versammlung am 9. Mai 1845.)

V o r w o r t.

Dafs die nachfolgenden Urkunden unter der vorstehenden, auf hinlänglicher Gewifsheit beruhenden Aufschrift mitgetheilt werden können, darf als ein erfreuliches Ergebnifs des Daseins und der Wirksamkeit unserer die alte Zeit erforschenden Gesellschaft angesehen werden. In ihr und ihren Sammlungen vereinten sich jene aus verschiedenen und entlegenen Orten stammenden Nachrichten, welche durch ihr Nebeneinanderhalten auf die Folgerung leiteten und einen Theil des Nachweises lieferten, dafs die hier abschriftlich zusammengestellten Urkunden einstens, vor Jahrhunderten, in dem Archiv des Erzbisthums Riga aufbewahrt wurden. Zuerst nämlich sandte ein geehrtes Mitglied der Gesellschaft, der Herr Oberst beim Generalstabe in Warschau, Graf *K. H. L. von der Osten-Sacken „Ein 1615 abgefasstes Verzeichniss von Livländischen Urkunden, welche sich dazumal in dem Königl.-Polnischen Archive auf dem Schlosse zu Krakau befanden.“* Es wurde dieses Verzeichnifs, das 226 Nummern umfafst, in den *Mittheilungen der Gesellschaft Band III Heft 1.* abgedruckt. Eine Folge davon war, dafs gleichfalls ein der Gesellschaft geneigtes Ehren-Mitglied derselben der Herr Fürst *Michael Obolensky*, Dirigirender des Reichsarchivs in Moskau, durch die Ver-

öffentlichung des Verzeichnisses veranlafst wurde, Nachricht über die spätern Schicksale der in Krakau einst aufbewahrten, im Jahr 1765 von dort nach Warschau gebrachten Urkunden zu geben. Diese Nachrichten in ihrer weiteren Ausführung liegen in den *Mittheilungen III. 2. S. 310 f.* zur Kenntnifsnahme jedes Geschichtsfreundes vor. Als darauf im vorigen Jahr die Schätze der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek durch die edle Vorsorge ihres jetzigen Directors, des Herrn wirklichen Geheimeraths Peter Dmitrijewitsch Buturlin, einer regen Erforschung zugänglich gemacht werden sollten, verfafste der Bibliothekar derselben, Dr. I. M. E. Gottwaldt, mit grofser Ausführlichkeit ein Verzeichnifs von 81 dort befindlichen Livländischen Urkunden. Es ergiebt sich nun aus der Einsicht des Verzeichnisses, dafs diese 81 Urkunden, die nach den angeführten Nachrichten 1805 aus dem ehemaligen Polnischen Archiv in die Bibliothek gekommen sind, der gröfsten Zahl nach zu solchen gehören, welche im Verzeichnisse von 1613 beschrieben sind. Bei der Ansicht der Urkunden selbst leuchtet dieser Umstand noch mehr ein. Die alten Registraturen derselben auf ihrer Rückseite stimmen mit den Summarien des Verzeichnisses von 1613 meist wörtlich überein, so dafs man sieht, dafs es dieselben Membranen sind, die den Verfassern jenes Verzeichnisses vorgelegen haben. Weiter von da aufwärts die im Lauf der Zeit mehrfach geschehenen Recognitionen und archivalische Producte auf der Kehrseite der Membranen verfolgend, überzeugt man sich durch derselben Schriftzug und Inhalt, dafs die Urkunden in der frühesten Zeit nicht leicht anderswo, als in dem Archive des Erzstifts asservirt sein konnten, von wo sie 1561 oder bald nachher, nach Krakau gebracht sein werden.

Eine erste Nachricht über die Livländischen Urkunden der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek gab der Gesellschaft ihr um Erforschung der einheimischen Geschichte hochverdientes Mitglied, der Herr Kollegienrath Dr. *C. E. Napiersky.* Ihm lag das von Dr. *Gottwaldt* angefertigte Verzeichnifs vor. Er konnte zugleich ein Fac simile der merkwürdigen Urkunde von 1224 über die Errichtung der Livischen

Mark der Gesellschaft zur Einsicht vorlegen. Sein Vortrag darüber, so wie das lithographirte Fac simile macht einen Theil des Inhalts des letzten Hefts der *Mittheilungen* aus. Von den 81 Urkunden dieses Verzeichnisses gehören, wie es schon von Dr. *Napiersky* bemerkt wird, zwanzig dem 13. Jahrhunderte an, der fast ältesten geschichtlichen Zeit Livlands. Aus ihrer Zahl übergiebt der Unterzeichnete der Gesellschaft elf, treu und genau nach den Pergament-Originalen gemachte Abschriften, mit hinzugefügten Deutschen Ueberschriften und einigen Anmerkungen. Neun dieser Urkunden sind noch nie gedruckt; zwei zwar bei *Dogiel* zu finden, aber dennoch ist ein Wieder-Abdruck nicht überflüssig, wie solches in den Noten am betreffenden Ort näher auseinander gesetzt ist.

Der Inhalt der vorliegenden Urkunden ist mannigfaltig und schon wegen ihres sechshundertjährigen Alters der Aufmerksamkeit werth. Auf einige derselben wird jedoch der Geschichtsfreund leicht ein besonderes Augenmerk richten. Zu dieser Zahl sind die Urkunden *VII*, *VIII* und *IX* zu rechnen, die über die alten Gebiete und Ortschaften Semgallens manche vervollständigende Kunde bieten. In gleicher Hinsicht auf Lettland ist Urkunde *V* zu nennen. Anziehend für den, der die Geistesbildung auf heimischem Boden in weit entfernte Zeiten hinauf verfolgt, ist die Notiz in der Urkunde *V*, darin der Bischof Nicolaus im Jahr 1248 seinem Capitel eine Sammlung wissenschaftlicher Bücher (*libros Scholasticos*, nicht Meſsbücher) schenkt, deren Werth er auf mehr, denn 60 Mark Silber schätzt. (Eine bedeutende Summe damals!) Jedoch, es würde über die Grenzen eines einfachen Vorworts führen, wenn eine Auseinandersetzung des ganzen Inhalts der Urkunden darin aufgenommen werden sollte. Sie liegen vor.

Anzumerken ist indeſs, daſs von den zwanzig Urkunden des XIII. Jahrhunderts, die in der Kaiserlichen-öffentlichen Bibliothek aufbewahrt werden *),

---

*) Nämlich von den 81 Urkunden, die sich dort befinden, gehören nur 20 dem XIII. Jahrhundert an. Vergl. *Mittheilungen etc. III. 2. S. 316.*

aufser den zwei gedachten, noch neun andere bei *Dogiel* bereits gedruckt sind, so dafs mit dem Druck der vorliegenden, alle zwanzig den Geschichtsfreunden zugänglich werden. Um die Uebersicht zu erleichtern und die frühern Beziehungen der später zerstreuten Urkunden nachzuweisen, ist unter dem Abdruck einer jeden die Nummer des alten und neuen Verzeichnisses angemerkt. Welche von den 226 Nummern des Verzeichnisses von 1613 nicht in der Zahl der 81 sind, die jetzt in der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek sich befinden, werden an den Orten aufbewahrt sein, wohin der Haupttheil des Polnischen Archivs gekommen ist.

K. H. v. Busse.

Die Urkunden.

I.

Bischof Albert von Riga genehmigt die Uebereinkunft des Convents der Rigischen Kirche mit den Brüdern der Kriegsrüstung Christi (*militiae Christi*) darüber, dafs die letztern fortan, von der Parochialkirche abgesondert, eine eigene Capelle besitzen sollen. Ohne Ort, 22 April 1225.

A. dei gratia Rigensis episcopus . Vniuersis ad quos presens pagina peruenerit . salutem in domino. Cum ordinatiouem que super parochia et ecclesiis Rigensis ciuitatis inter conuentum nostrum et fratres militie christi nobis mediantibus olim fuerat constituta et per annos plures concorditer obseruata . Idem fratres peterent reuocari . eo quod se grauari in sump-

tibus sacerdotum plurimum causarentur . tandem ad nostram et aliorum admonitionem consensit prepositus et conuentus . ea ratione . ut ipsi fratres capella propria essent contenti . ac deinceps super iure parochiali conuentum nullatenus mollestarent. Nos igitur receptis instrumentis que de priori ordinatione confecta fuerant . presentem paginam nostro et venerabilis fratris nostri Hermani Lealensis episcopi et fratrum eorundem sigillis diligentius consignatam ecclesie nostre super revocatione eadem conferimus . adiitientes premissis capitulum quod in eisdem instrumentis continebatur expresse . Archidiaconali iurisdictione ad prepositum speciale pertinente . et in omnibus saluo nobis jure episcopali. Testes sunt hermannus Lealensis episcopus . Albero prior et conuentus in dunemunde . Burchardus sacerdos. Walterus quondam dapifer . Luderus aduocatus. Bernardus de deuenter . heynricus de brachele. Wernerus pugil . Wigerus . Ludolfus iordanis filius . Lodewicus herthoherus et alii plures . Datum anno dominice incarnationis M°CC°XXV° X° kl. Maj. *)

Mit drei noch anhangenden Siegeln: 1) des Bischofs Albert, rund, in weifsem Wachs, einen sitzenden Bischof, mit empor gehobener rechten Hand, vorstellend; Umschrift . . . . RTVS DEI G - - - - NSIS - EPS. - 2) des Bischofs von Leal, einen aufrechtstehenden Bi-

---

*) [Späterhin gab der Legat Wilhelm von Modena eine Entscheidung über das Patronat der St. Jacobs- und der St. Georgs-Kirche in Riga, unterm 5. April 1226, wovon das Original im Rig. Stadtarchive und ein Abdruck in den *Monum. Liv. ant. Bd. IV. pag. CXLIV. nro 9.* sich findet.

schof, der die rechte Hand zum Segnen emporhebt, vorstellend; Umschrift HERMANVS LEALENS. EPS. - 3) des Meisters der Schwerdtbrüder, ovalförmig, in weissem Wachs, ein entblöfstes Schwert mit einem Kreuze darüber in einem damascirten Felde darstellend; Umschrift: S. MAGISTRI . . . . . . LIVONIA. Ein viertes Siegel, das zwischen den zwei zuletzt beschriebenen hing, ist abgerissen. (Diese Urkunde ist in dem von dem Herrn Bibliothekar Dr. *Gottwaldt* verfertigten Verzeichnisse (G.) unter nro. 6, und in dem vom Herrn Grafen *von der Osten-Sacken* mitgetheilten Verzeichnisse (OS.) unter nro 11 verzeichnet.)

II.

H. Propst und das Capitel von Semgallen willigen in die Ausdehnung der Grenzen der Rigischen Diöcese über die Düna, mit dem Vorbehalt, dafs dadurch im Uebrigen den Rechten ihrer Kirche kein Eintrag geschieht. Riga, 17. September 1237.

H. dei miseratione prepositus et Capitulum Semigallense. Vniuersis christi fidelibus ad quos presens littera peruenerit. salutem in vero salutari. Notum facimus quod videntes manifeste episcopum et ecclesiam Rigensem tam in nuntiis Romane ecclesie quam in aliis negociis que multas requirunt expensas super profectum noue christianitatis/ quasi totaliter pro omnibus aliis Episcopis et ecclesiis sustinere pondus diei et estus. nec habere diocesin Rigensem ultra dunam terminos limitatos/ cum tamen ipsa civitas sit super littore dune sita. ob profectum noue christianitatis quem vix aut nunquam alias proficiet. presente pagina et sigillis nostris profitemur nos consensifse. super eo quod dominus Wil-

helmus dei gratia episcopus quondam mutinensis penitentiarius domini Pape Apostolice sedis Legatus/ Limitavit Rigensem diocesin ultra dunam *) ipsi quodquod concluderit intra Dunam . Wendam . Aboam et ab ortu Aboe directe contra castrum cocanis/ assignando . Verum tamen tali conditione distinctum esse uolumus . ut videlicet idem consensus noster alias nec nostris privilegiis nec alicui iuri ecclesie nostre preiudicet . sed equipollens de aliis vicinis terris conuersis siue conuertendis nostre diocesi adiiciatur . dominusque episcopus et ecclesia Rigensis personis nostris quae nunc sunt donec de propriis ualeamus sustentari suo victu procurent et uestitu/ consiliis et auxiliis . nobis tanquam fratribus suis eiusdem ordinis fideliter assistendo. Datum in Riga. Anno dominice incarnationis M. CC. XXX. VII. XV. kl. Octbr.

Von den zwei angehängt gewesenen Siegeln, die an Pergamentstreifen befestigt waren, ist nur das zweite vorhanden, ein rundes in weifsem Wachs, das den Heiland sitzend darstellt, die Rechte zum Segnen erhebend; rechts und links zwei weibliche Gestalten mit einem Heiligenschein um die Häupter; Umschrift: S. ECCLIE SALVATORIS SCE MARIS I. SEMIGALLIA **) (G. n. 8.; OS. n. 18.)

---

*) [Die Urkunden hierüber, vom Jahre 1237, aber ohne Tag, s. in *Dogiels Cod. dipl. regni Pol. V. 14 nro. XX.*]

**) [Ob diese Umschrift richtig gelesen und die Siegelfiguren richtig gedeutet? — Das Kurl. Capitel hatte bekanntlich (s. *Ind. II. 279 nro. 3320* und *S. 370*) die Krönung Mariens durch Gott den Vater in seinem Siegel; das Wort SALVATORIS aber erscheint mindestens zweifelhaft, und statt SCE MARIS mufs sicherlich SCE MARIE gelesen werden.]

III.

Bischof Nicolaus von Riga genehmigt die Uebereinkunft der Brüder des Rigischen Capitels mit der Witwe Mergardim über den vierten Theil der Insel Osmesarie, womit ihr verstorbener Ehemann Wiger vom genannten Bischof belehnt gewesen war. Riga, 21. März 1240.

Notum sit quod causa uentilabatur *coram* venerabile dno Nicolao Episcopo Rigensi *inter fratres* capituli ejusdem ex parte vna et dominam Mergardim viduam ex parte altera pro quarta parte insule Osmesarie quam illa vel XVI marcas argenti pro restauro ejusdem et aliarum quarumdam rerum sibi sic promisso repetebat eo quod cum marito suo bone memorie Wigero ab eodem dno Episcopo ipse ibidem recognovit eandem in feodo receptam nunquam resignasset . illis contrario allegantibus quod *ipsa cum* eodem marito suo quicquid juris habuerunt *in dicta* insula et omnia quae alias habebant ecclesie contulerant pro quadam certa et jam dudum percepta panis et aliarum victualium cottidiana et vestiuorum pensione. His autem et his stantibus hinc inde prepositis et oppositis tandem dicti fratres cum consensu totius sue vniversitatis restituerunt memorate vidue prelibatam partem insule ad usum vite sue duntaxat libere possidendam . salvo tamen jure proprietatis quod de tota insula ecclesie pertinet . ad quam etiam predicte partis possessio a quocunque

hominum medio tempore occupetur hac sola defuncta statim integraliter reverteretur. Verum hanc partem illa volente repartare in tevtoniam hoyo de Sosato et hermannus et Johannes de Sassendorp consules Rigenses XVI marcis argenti tempore vite illius habendam consentientibus pretaxati capituli fratribus compararunt . tali videlicet pacto . vt sicut fidejusserunt antedictus hermannus et waldericus Burgenses dimidietatem omnium quae pro anno post mortem ejusdem forte non intellectam receperint et de reliquo tempore quantalocunque integritatem fideliter ecclesie representent . Postea vero idem emptores eandem quartam suam pro affecti zelo recomiserunt hiisdem fratribus excolendam tali conditione ut primo scilicet anno messe prima duo navalia talenta triturate auene sed et tunc et postea singulis annis per sortem dimidietas feni expensis fratrum in cumulos congesti nec non et quarta pars manipulorum in agro similiter expensis fratrum in cumulos congestorum . sive quarta mensura in area eis sedecim quod ipsi elegerint persoluatur . et sex eorum equi et totidem peccora si forsitan tot propria ipsimet babuerint cum equis et peccoribus fratrum insulam colentium eadem custodia et eisdem pascnis et expensis estivo tantummodo tempore procurentur. Ceterum ne hoc factum memorabile malitia obliteretur uel obliuione presenti scripto redactum sigillorum dicti domini episcopi munitur et consulum appensione. Testes quoque sunt idem venerabilis episcopus. Ludolphus prior. Henricus cellerarius. Lambertus camerarius . et alii canonici Rigenses. Arnoldus decanus tarbatensis. Johannes plebanus de Munde . sacerdotes . Hermannus advocatus. Jo-

hannes de Horhusen. Bernardus de Monasterio. Hermanus Vonke. teodoricus de Berwic. Waldericus consules Rigenses et alii quam plures. Actum in Riga Anno gratie MCCXL. XII. kal. Aprilis.

Siegel: an einem Pergamentstreifen hängend, in weifsem Wachs, darstellend einen sitzenden Bischof, der in der rechten Hand den Stab, in der linken ein Buch hält. Umschrift: NICOLAVS DEI GRATIA RIGENSIS EPISCOPV - - Für die in der Urkunde erwähnten Siegel der Bürgermeister sind in dem am untern Rande umgebogenen Pergamente zwirnene Faden befestigt, an diesen aber keine Siegel vorhanden, vielleicht auch keine gewesen, wenigsten sind keine Spuren sichtbar (G. n. 9.; O. S. n. 22).

Anmerkung. Bei *Dogiel* (*T. V. n. XXI.*) findet sich eine Urkunde v. J. 1239 gleichfalls über den Besitz der Insel Osmesarie. Der hier vorkommende Wigerus, Ehemann der Frau Mergardim (Margarethe?), ist dort Wieberus de Menenden (Mengden? [oder etwa Minden?]) genannt.

IV.

Bischof Nicolaus von Riga bestätigt die vom Bischof Albert dem Rigischen Capitel gemachte Schenkung der Kirchen von Ykesculle und Holme mit den Zehnten von allen dazu gehörigen oder noch zu erwerbenden Dörfern (villis). Riga, 1248.

NICOLAVS dei gratia Rigensis Episcopus. Dilectis in Christo filiis Preposito . Totique Capitulo Rigensi . in vero salutari salutem . Cum ex offitio pastorali et paterna sollicitudine gregibus nobis commifsis non solum in presenti verum etiam in futurum prout possumus prouidere teneamur . vestris justis

petitionibus que a tramite non deuiant beniuolum prebentes assensum. donationes bonorum que a predecesore nostro domino Alberto pie memorie ecclesie Rigensis episcopo ipsi ecclesie et fratribus vestris in ea domino obsequentibus ante tempora nostra fuerant collata et a Vobis hactenus quiete ac libere possessa. per presens scriptum renouandas et per sigilli nostri appensione vobis et ecclesie nostre confirmandas et in quibus possumus duximus emendandas. Igitur parochiam in Ykesculle cum decima sua tota de uillis vniuersis nunc ad eandem parochiam pertinentibus siue in posterum pertinendis. Item parochiam in Holma cum decima de uillis et agris in magna insula nunc existentibus. siue de uillis domino fauente trans dunam in posterum accrescendis / sine omni controversie scrupulo auctoritate qua fungimur ecclesie Rigensi perpetuo confirmamus. Si quis autem in predictis bonis vos et ecclesiam jam dictam molestare presumpserit. iram dei omnipotentis et indignationem apostolorum ejus Petri et Pauli se nouerit incursurum. Datum in Riga. Anno gracie Millesimo Ducentesimo Quadragesimo VIII° Pontificatus nostri Anno Nonodecimo.

Mit dem Siegel des Bischofs an weifsen Fäden, wie dasselbe bei der vorhergehenden Urkunde beschrieben ist. (G. n. 10.; O. S. n. 26.)

Anmerk. In dieser und den beiden folgenden Urkunden ist der Name des Bischofs Nicolaus nicht blos ganz ausgeschrieben, sondern auch mit viel gröfserer und gezierterer Schrift, als der übrige Inhalt. Solche Abweichung von seinem Vorgänger und andern gleichzeitigen Prälaten, die nicht einmal ihren Namen ausschreiben, sondern mit der Angabe des ersten Buch-

stabens sich begnügten, ist hier durch gröfsere Druckschrift angedeutet. Auch mufs dieser Bischof auf kunstreiche Schreiber einen Werth gesetzt haben, denn seine Urkunden sind schöner und mit geschnörkelten und gezierten Buchstaben geschrieben. Eine uralte Aufschrift auf der Kehrseite der Urkunde ist also abgefafst: *de decima in hikescule et holme*, was wegen der Variante in der Schreibung des ersten Namens hier bemerkt wird.

V.

Bischof Nicolaus von Riga bestätigt dem Rigischen Domcapitel die von seinen Vorgängern gemachten Schenkungen mit einer Aufzählung derselben und fügt neue hinzu. Treiden, 1248.

NICOLAVS dei gratia Rigensis episcopus dilectis in christo filiis preposito totique Capitulo Rigensi salutem in vero salutari . Cum ex offitio pastorali et paterna sollicitudine gregibus nostris non solum in presenti uerum eciam in futurum prout possumus prouidere teneamur . vestris justis petitionibus quae a tramite non deviant beniuolum prebentes afsensum. Donationes bonorum quae a predecefsore nostro dno Alberto pie memorie ecclesie Rigensis episcopo ipsi ecclesie et fratribus uestris pro tempore in ea domino obsequentibus ante tempora nostra fuerant collata et a uobis hactenus quiete ac libere possefsa per presens scriptum renouandas et per sigilli nostri appensione uobis et ecclesie duximus perpetuo confirmandas . Possefsiones autem siue bona quae in ecclesia inuenimus et quae in quieta pofsesione habuistis et quae adhuc annuente domino libere ac pacifice

possidetis propriis duximus uocabulis exprimenda. Ecclesiam in Holme cum decimis villarum que site sunt in longa insula . Ecclesiam in jkescule cum decimis suis . Parochiam in cubesile cum omni jure spirituali ac temporali . in qua parrochia heece continentur ville . Cubesille . Olikencule . Kiuemale . Cursicule . Asigale . Noisecule . Ennisile . Viltesile . Nundrisile . Totisile . Pabasile . Vervicule . In hiis tribus villis subsequentibus tantum decimam . videlicet . Jeikisile . Coltemale . Laugule . Termini hujus parrochie sic extenduntur in longitudine . a riuo Vitemiske usque ad mare . In latitudine . a Riuo Taruisiuge [*f. Taruisurge*] usque ad Coiuam . Item patronatum et archidiaconatum in ciuitate Rigeusi et ecclesiis nominatis . Item bannum in Toreidia . in Lennwart et in Remin . Ad hoc predium in Rigaholme cum agris ibidem iacentibns . Predium in insula lapidea cum agris suis . Predium in Tamegare cum agris et molendinis suis . Insulam Osmesare . Videntes autem et paterne considerantes congregationem vestram et ecclesiam per ista bona nullatenus posse subsistere compatiendo indigentie uestre et nimie tenuitati quedam bone super addimus uoluntate libera quae eciam propriis nominibus recitanda . Ecclesiam beati Jacobi in ciuitate Rigensi . ducentos vncos in curonia . in duabus prouinciis . scilicet Donedange et Targele et villam vnam . Versede . cum omni jure spirituali ac temporali . Item bannum per totam diocesin nostram in ipsa Curonia . Preterea centum vncos et quinquaginta in Semigallia et XL. mansos . Item domum lapideam prope dunam ad custodiam et signum peregrinorum vnde nobis custos sin-

gulis annis dimidiam marcam argenti amministrabit. Item quartam partem in insula Osmesare . Preterea libros nostros scolasticos quos nobiscum tulimus de scolis valentes sexaginta marcas argenti et amplius. Si quis autem in predictis bonis siue pofsessionibus vos uel ecclesiam Rigensem in posterum molestare presumpserit iram dei omnipotentis et indignationem beatorum apostolorum ejus Petri et Pauli se nouerit incursurum . Datum in Toreidia Anno dnj millesimo ducentesimo quadragesimo octauo . Pontificatus nostri anno Nonodecimo.

Mit dem Siegel des Bischofs an roth und gelben seidenen Fäden, übrigens wie dasselbe unter der Urkunde vom Jahre 1240 beschrieben ist (G. n. 11; *O. S.* n. 25.)

VI.

Bischof Nicolaus von Riga schenkt der Rigischen Kirche die Hälfte des dem Rigischen Bisthum vom Papst zuerkannten Antheils in Semgallen. Riga, 1251.

NICOLAVS diuina miseratione Rigensis Episcopus . Omnibus hanc litteram visuris graciam in presenti et gloriam in futuro . Cum ex officio pastorali et sollicitudine paterna gregibus nobis commissis non solum in presenti uerum eciam in futurum prout possumus prouidere teneamur ecclesie nostre cathedralis defectui paterne ac misericorditer compatientes ne sollempne diuinum officium quod incessanter diebus ac noctibus in ipsa domino Jesu Christo et pie ejusdem genitrici Marię exhibetur propter defectum personarum et rerum inopiam ualeat adnichilari eandemque ecclesiam tanquam filiam dilectam a do-

mino Jesu Christo nobis commifsam temporibus nostris secundum possibilitatem nostram non solum in spiritualibus uerum eciam in temporalibus promouere/ honorare volumus et exaltare . Igitur dimidietatem nostre partis in Semigallia/ que a domino Papa nostro episcopatui unita est et confirmata*)/ eidem ecclesie nostre cum omni jure spirituali ac temporali libera uoluntate contulimus perpetuo possidendam. Et ne donatio nostra in posterum ab aliquo hominum possit in irritum deduci/ presentem paginam sigilli nostri appensione roboratam ipsi dedimus in munimen/ poena anathematis omnem hominem percellentes/ qui prememoratam ecclesiam in parte predicta ausus fuerit molestare . Data in Riga Anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo quinquagesimo primo, pontificatus nostri anno vigesimo secundo.

Mit dem ovalen Siegel des Bischofs in weifsem Wachs an gelb und weifsen Seidenfäden, darstellend, wie schon beschrieben, einen sitzenden Bischof, der in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Buch hält. Die hier vollständig erhaltene Umschrift ist: NICOLAVS DEI GRATIA RIGENSIS EPISCOPVS. (G. n. 13.: O. S. n. 28?)

Anmerk. Diese Schenkungs-Urkunde ist zwar bei *Dogiel* (*T. V. n. XXV. S. 18* und *19*) gedruckt, dennoch hat man geglaubt, sie hier den andern Schen-

---

*) [Die Berichtigung der Sprengel von Semgallen und Kurland wurde auf päpstl. Befehl von den Bischöfen Peter von Albano und Wilhelm von Sabina und dem Cardinal Presbyter Johann tit. S. Laurentii in lucina, zu Lyon am 3. März 1251 festgesetzt und von Papst Innocenz IV. am 14. März desselben Jahres bestätigt. S. die Urkunde bei *Dogiel V. 17. nro. XXIV.*]

kungs-Urkunden des Bischofs Nicolaus anreihen zu können, indem zugleich bei gegenwärtigem Abdruck die alte Schreibart genauer beobachtet worden ist, als in dem frühern. Auch findet sich dort ein eigenthümlicher Zusatz, der in dem uns vorliegenden Original fehlt, nämlich die Stelle, wo der Bischof die beabsichtigte Schenkung nennt, beginnt daselbst also: *pro remissione nostrorum peccaminum dimidium nostrae partis in Semigallia etc.* Die Urkunde wird in doppelter Ausfertigung vorhanden gewesen sein, denn warum sollte der Zusatz von *Dogiel* herrühren?

VII.

Propst Hermann von Riga und das Capitel schenken den Brüdern des St. Marien-Hospitals deutschen Hauses in Livland 150 Hacken Land in den semgallischen Gebieten Velsene, Segeme, Augegoge, Vancule und Padouge zur Erbauung einer Burg zum Schutz des Landes. Ohne Ort, 13. Januar 1260.

Hermannus Dei gratia prepositus totumque Scte Rygensis ecclesie capitulum . Vniversis Christi fidelibus presens scriptum inspecturis sempiternam in Jesu Christo Salutis auctore salutem . Noueritis uniuersi ac singuli quod nos de conscientia et consensu domini nostri Archiepiscopi cum magistro et fratribus hospitalis scte marie domus teuthonice in lyuonia pro bono pacis conuenimus in hac forma. Ita uidelicet ut predicti fratres pro defensione fidei presertim in terra semigallie se melius valeant exercere et castrum edificare utilius . de parte nostra C et L uncos sic distinctos ipsis contulimus, Velsene

cum XXXII uncis . Segeme cum XLIII . Angegoge cum XIII, vancule cum XXIII. Padouge cum XXXV vncis cum siluis pratis et omnibus eorum terminis seu attinentiis nec non et cum decimis et seruitiis et omni jure in perpetuum libere possidendos saluis tamen spiritualibus que non possunt nisi per solum episcopum exerceri. In predictis autem locis seu uillis si aliqui unci numerum C et L uncorum excesserint . predictorum fratres ipsos nobis restituent . si uero aliquorum uncorum defectus ibi fuerit nos defectum illum in loco competenti et contiguo ipsis fratribus tenebimur adimplere . Insuper si in villis seu locis predictis aliqui infeodati sunt uel fuerunt quos de jure seu de gracia sua feoda contingat in posterum optinere, nos sicut decet in restaurum debemus in aliis bonis et in loco competenti et contiguo magistro predicto et fratribus respondere . De predictis autem bonis fratres predicti terram nostram ac homines nostros defendere, protegere ac tueri pro posse et nosse fideliter promiserunt . Hoc tamen adjecimus quod in homines nostros qui residui fuerunt nullam jurisdictionem uel potestatem exerceant aut molestiam inferant prout hactenus non habebant . Protestamur etiam domimum nostrum archiepiscopum fratribus predictis de nostro consensu etiam de parte sua C et L uncos simili jure quo et nos libere contulisse . Ut autem hec a partibus utrobique inconcussa permaneant sigilla nostra cum sigillo magistri sepedicti presentibus sunt appensa . Datum Anno Dni MCCLX Idus Januarii.

Mit drei Siegeln, die sämmtlich an rothen Seidenfäden hängen: 1) des Rigischen Capitels, in weifsem

Wachs, darstellend eine Burgmauer, zwischen deren beiden Thürmen die Mutter Gottes mit dem Christuskinde auf einem Thron sitzt; unten im Thor der Mauer und zu beiden Seiten desselben stehen drei Gestalten; Umschrift: SIGILLVM CAPITVLI RIGENSIS ECCLESIE 2) des Rigischen Propsts, oval, in weifsem Wachs, darstellend einen stehenden, segnenden Mönch; Umschrift: HERMANVS DEI GRA RIGENSIS PPOSITVS. 3) des Comthurs des deutschen Hauses in Livland, rund in blafsrothem Wachs, darstellend die heil. Maria im Kindbette, zu ihren Füfsen Joseph; darüber die Krippe mit dem Kindlein und einem Ochsen- und Eselskopf; Umschrift: S. COMMENDATORIS DOM THEVTOIE IN LIVONIA. (G. n. 15.; O. S. n. 38.)

VIII.

Bruder W. (Walter von Nordeck), Meister des deutschen Hauses St. Mariä in Livland, und die übrigen Brüder vereinen sich mit dem Rigischen Erzbischof A (lbert) über die Erbauung des Schlosses Tarvethene zum Schutz des Landes Semgallen. Riga, 26. August 1271.

Frater W. magister ceterique fratres domus Teutonice scte Marie per Liuoniam vniuersis presentes literas inspecturis salutem in domino sempiternam. Presentibus recognoscimus et fatemur quod nos magister et fratres cum venerabili patre ac domino nostro A. Rigensi Archiepiscopo de communi consilio et consensu conuenimus in hunc modum . Si nos Magister et fratres castrum Taruethene vel aliud in parte nostra edificauerimus infra annum a festo beati michaelis proximo numerandum ut per hoc Se-

migallia reducatur ad cultum catholice fidei fidei *) et subjiciatur dominio Rigensis ecclesie sicut prius memoratus dominus Archiepiscopus pro omnibus laboribus et expensis factis aut perpetuo faciendis ad castrum/ vnum de castris suis quodcumque uoluerit/ syrene scilicet aut saghare nobis cum suis attinentiis assignavit/ ita scilicet ut quando per gratiam dei fuerit diuisio facienda si alterum predictorum castrorum plus habundat in terminis adiiciatur alteri/ ut sic fiat equalitas hinc et inde/ elleccione inter castra predicta per omnia sibi salua. Porro centumquinquaginta vnci quos olim nobis prefatus dominus archiepiscopus ad edificationem castri contulerat in diuisionem communem sicut et ceteri deducentur . Si qui etiam ibidem infeodati fuerint ab eodem tenebimur pro media parte feodi prouidere . Sane pro istis bonis ad defensionem residue partis sue sicut proprie terre nostre perpetuo fideliter intendemus. Quicunque etiam ex invicem in antea de sua totali terciana quocunque modo prouenire potuerit secum perpetuo fideliter et equaliter diuidemus . Ceterum si tempore prefinito quocunque casu interueniente predictum castrum non edificauerimus aut forte quod absit crebresentibus malis edificatum et possessum iterato perdiderimus nisi cum primum potuerimus concedente domino reedificauerimus/ aut si sponte a castro recefsimus/ vel si quicquam amplius supra id quod idem nobis uncos pro castri edificatione donauit pro reedificatione pecierimus ab eodem, predic-

*) Dies Wort steht in der Urkunde doppelt.

tum castrum cum attinentiis suis quod nobis pro sua defensione contulit quantocunque etiam tempore sit posseſsum a nobis mox in ius et proprietatem suam sine contradiccione aliqua reuertetur/ non obstantibus literis aliquibus aut aliqua prescriptione canonica vel ciuili cum cessante causa cessare debeat et effectus hoc est/ cessante defensione et prescripta quoque donatio cessare debeat quaevis. Sed neque etiam in hoc casu nobis ad refusionem aliquam tenebitur expensarum. Vt autem hec omnia et singula firmiter obseruentur presentem paginam sigilli nostri et commendatorum nostorum munimine duximus roborandam. Actum Anno domini M° CC° LXXI° VI° kal. Septembris.

Mit elf anhängenden Siegeln, deren Beschreibung hier folgt, wie sie auf einem an die Urkunde gehefteten Pergamentblättchen steht und 1399 verfertigt wurde. *Sequitur ista descriptio sigillorum. est facta in lubeca per Episcopum Sleswicensem Johannem in presentia notarii publici tiderici de stagno/anno dni MCCCXCIX/ XVIII die mensis aprilis. Primum sigillum fuit forme rotunde de cera viridi in cuius medio apparuit ymago beate virginis in puerperio iacentis et ymago Josephi ad pedes lecti sedentis baculumque in manu tenentis et supra puerperium apparuit ymago pueri in presepe iacentis et supra presepe apparuerunt duo capita videlicet bouis et asini in presepe respiciencium. In cujus sigilli circumferencia hec legebantur litere. S. Commendatoris domus theutonice in Lyuonia. Secundum sigillum fuit rotundum de cera viridi in cujus medio apparebant due ymagines videlicet ymago beate virginis et ymago angeli ipsam nunciantis. In cujus sigilli circumferenciam hec litere legebantur S. fratris Commendatoris in Riga. Sigillum tercium erat rotundum de cera viridi in cujus*

medio apparebat ymago cujusdam uiri a scapulis sursum seriosam ac latam faciem nec non crispos crines ultra aures se extendentes habentis. In cujus circumferenciam legebantur hee litere S. Commendatoris in Wolmaria. Quartum sigillum erat oblongum de cera viridi in cujus medio apparebat ymago beate virginis genuflectentis et dextram manum extendentis et supra caput ipsius apparuit ymago cujusdam auis/ columbe alas acsi ad ymaginem beate virginis descendendo volaret expandentis/. In cujus sigilli circumferenciam legebantur hee litere S. commendatoris in Mithowia. Quintum sigillum erat oblongum de cera viridi in cujus medio apparebat dispositio arboris extense multos ramos ac folia habentis in cujus circumferenciam hee litere legebantur. Sigillum aduocati ierwie. Sextum sigillum erat oblongum de cera viridi in cujus medio apparebat dispositio domini nostri jesu christi crucifixi et in istius sigilli circumferenciam hee litere legebantur Sigillum commendatoris in Lehal. Sigillum septimum erat oblongum de cera viridi in cujus medio apparuit ymago cujusdam hominis in longa veste et longo pallio ante aperto coronam in capite habentis et in manu dextra palmam seu sceptrum. Et in istius sigilli circumferenciam hee litere legebantur Sigillum Commendatoris in Wenden. Octavum Sigillum erat rotundum de cera viridi in cujus medio apparuit ymago beate virginis sedentis et in sinu ymaginem christi filii sui habentis eidemque cum manu dextra vbera prebentis et in hujus sigilli circumferenciam hee litere legebantur S. commendatoris in goldingen. Nonum sigillum erat oblongum de cera viridi in cujus medio apparuit ymago agni retrorsum respicientis ex cujus dorso crux extensa apparebat et in medio baculi crucis vexillum videbatur et in istius sigilli circumferenciam hee litere legebantur servite domino in timore et creditur fuisse sigillum commendatoris in Zegewald. Decimum sigillum erat rotundum de cera viridi in cujus medio apparebat dispositio cujusdam castri seu ecclesie tres tur

res habentis et supra mediam turrem crux apparebat et in istius sigilli circumferenciam hee litere legebantur S. preceptoris in memele. Sigillum undecimum et ultimum erat rotundum de cera viridi in cujus medio apparuit ymago cuiusdam viri in breui vestitu in dextra manu lanceam erectam et in sinistra clipeum habentis et in hujus sigilli circumferenciam hee litere legebantur S. fratris Heiderici de Asserade. (G. n. 17.; O. S. n. 43.)

IX.

Propst Johannes und das Capitel von Riga vereinbaren sich mit dem Meister Walter und den übrigen Brüdern des deutschen Hauses St. Mariens in Livland über die Theilung der Semigallischen Schloſsgebiete Dobene und Sparnene. Ohne Ort, 5. October 1272.

Johannes Dei gratia prepositus Totumque scte Rygensis ecclesie capitulum frater Walterus Magister ceterique fratres domus scte Marie Theutonice in Livonia. Uniuersis presentes litteras inspecturis. Salutem in Domino cum orationibus sempiternis. Ea que geruntur in tempore ut in obliuione cum tempore non labantur solent litterarum testimonio perhennari. Nouerint igitur uniuersi presencium inspectores, quod nos duo castra in semegallia dicta Dobene et Sparnene que pariter habuimus cum suis attinenciis diuidenda diuisimus in hunc modum, scilicet quod iste prouincie. Eglonene. Wancule. Augegua. Padaugua. Velsene. Sigemoa. Jusa. Aren. Batsenen. Babutua. Daliten. Satcigalen. Scemua. Pel-

liseden . Drauenen . Blidenen . singule cum terminis suis . stagnumque de Dobenen quod Saemouis dicitur cum plena proprietate et omni jure . ac utilitate. ad castrum Dobene debeant attinere . Ad castrum uero Sparnene iste prouincie . scilicet Pelkua, Zeruinal*) . Pakarde . Rymmen . Daugulel . Senmoa. Aareuen . Otmayn . Pelsua . Pestene . Waywexe. Arine . Zetzedua . Szilua . Wanpen . Cacten . Bersenene . Zedreveos . Bayena . singuleque cum terminis suis . stagnumque prope Paluen**) quod Autzil dicitur . Alucoque quod Sebrum vocatur . cum omnibus aliis stagnis et riuulis prouinciarum ipsarum. quocumque nomine censeantur . similiter cum plena proprietate et omni jure et utilitate debeant pertinere . Hac igitur divisione a nobis utrumque communiter approbata . nos Prepositus et capitulum . ad quos electio pertinebat . castrum Sparnene cum suis omnibus attinenciis supradictis elegimus . proprio et pleno jure . a nobis perpetuo possidendum . Aliud uero castrum scilicet Dobene cum omnibus etiam suis attinenciis supradictis . prefatis magistro et fratribus pleno jure pro nostra defensione contulimus. prout hoc in litteris exinde confectis plenius est expressum . Itaque nos magister et fratres uniuersa et singula que castro Sparnene superius sunt ascripta cum omni jure et utilitate ad prepositum et capitulum plenarie pertinere fatemur et dicimus. nec quicquam juris nobis in hiis . aliquomodo uendicamus . Nos quoque prepositus et capitulum uni-

---

*) oder auch *Zeruinas* zu lesen.

**) vielleicht richtiger *Paliten* zu lesen.

versa et singula que castro Dobene similiter sunt asscripta cum omni jure et utilitate ad magistrum et fratres dicimus et fatemur plenarie pertinere nec quicquam juris ullo modo nobis in hijs aliquando uendicamus . saluis duntaxat condicionibus que in aliis litteris de hac materia sunt expresse . Quia uero homines utriusqus castri hereditates suas ita permixtas habere noscuntur . ut illi de dobene infra terminos de sparnene et illi de sparnene et infra terminos de Dobene possideant agros suos . ita duximus statuendum . ut de omni agricultura sua . ubicumque et in quibuscumque terminis illam exerceant tantummodo illi domino sub quo resident censum juxta numerum uncorum suorum soluere teneantur. siue etiam liberi . sive alij . aliis hominibus locauerint terram suam quam uel nolunt excolere uel non possunt . ille dominus sub quo terra aut hereditas illa iacet . censum suum percipiet ex eadem . Ceterum si aliquam hereditatem pro tempore vacare contingit illi domino vacabit in cujus dominio continetur . Venatores quoque qui de uno dominio in aliud bestias insequuntur . ubicunque etiam bestie capiantur . semper *) uenatoribus sunt reddende et armum percipiet dominus uenatoris **) . ut autem

*) [sp., was wohl nicht *super*, sondern wie oben zu lesen.]

**) Die Worte *dominus venatoris* sind auf einer radirten Stelle und mit etwas abweichenden Schriftzügen geschrieben. So wie sie jetzt ist, erscheint die Stelle unklar. [Sie dürfte wohl, wenn man nicht *super*, sondern *semper* liest, alle Undeutlichkeit verlieren und so zu übersetzen seyn: „Wenn Jäger aus einem Gebiet ins andere wilde Thiere verfolgen, so sollen, wo auch die

hec omnia robur perpetue firmitatis obtineant . presens scriptum duximus sigillorum nostrorum munimine roborandum . Actum anno Domini MCCLXXII nonas Octobris presentibus nobis Johanne preposito Heinrico et Ludolfo canonicis nostris . nobis quoque fratre Waltero magistro et commendatoribus nostris fratre heinrico Commendatore Rygensi, fratre Johanne commendatore de Mitowe . fratre Theodorico commendatore de Goldenge. fratre gherardo commendatore de ogemala (?) . fratre craght . fratre Ykemele . fratre frederico marscalco Rygense. fratre Remboldo . fratre Adam preceptore fratrum predicatorum domus Rygensis . fratre Bernardo confratre ipsius cum pluribus aliis fide dignis . Ad majorem autem euidenciam predictorum cum sigillis nostris iam dictorum commendatorum sigilla presentibus sunt appensa.

Mit fünf Siegeln: 1) des Rigischen Capitels, wie dasselbe bei VII n. 1. beschrieben ist; 2) des Meisters; 3) des Comthurs von Riga; 4) des Comthurs von Mitau, wie bei VIII n. 4, darstellend zwei menschliche Gestalten, wovon die eine, auf der rechten Seite befindliche, weibliche einen Heiligenschein um das Haupt hat, die andere, links stehende, wie einen Stab in die Höhe hebt; in der Mitte zwischen den Häuptern der beiden ist ein Vogel sichtbar. Vielleicht stellt es die Verkündigung Mariä dar, mit der Taube und dem Erzengel Gabriel mit dem Palmzweig in der Hand. Um-

---

Thiere erlegt werden, diese immer von den Jägern (an den Gebietsherrn) ausgeliefert werden und der Herr des Jägers das Schulterstück erhalten." — Ueber *armus* s. *Du Cange Glossar s. v. spatula.*]

schrift: *Sig. Commend. de mitowe.* 5) des Comthurs von Goldingen, vergl. VIII. n. 8. — (G. n. 18.; O. S. n. 45 [wo das Datum unrichtig als: *Nonis Decembris*, angesetzt ist.])

X.

Hermann, Bischof von Schwerin, so wie der Propst Nicolaus, der Dechant Friedrich und das ganze Capitel der Kirche zu Schwerin vergleichen sich mit der Rigischen St. Marienkirche über die Zehnten im Gutsgebiete Tathecowe, das Fürst Borwin von Mecklenburg ihr in früherer Zeit verliehen, und treten zugleich die Zehnten von fünf Hufen Landes in St. Mariens Forst der genannten Kirche ab. Ohne Ort, 1286.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Hermannus dei gratia episcopus nicolaus eadem gratia praepositus fredericus decanus totumque zuerinensis ecclesie capitulum omnibus hoc scriptum visuris salutem et sinceram in domino caritatem. Ad perpetuam rei memoriam presentibus protestamur quod cum illustris princeps dominus borwinus magnipolensis bone memorie ob remedium tam sue anime quam suorum parentum et heredum pro ut in ipsorum litteris manifestius continetur predium in thatecowe quod XI mansos continere dicitur cum omni jure et utilitate ad ipsum pertinente ex pie deuotionis affectu ecclesie scte marie Rigensis possidendum perpetuo libere

contulifset *) et inter nos ex parte una et iam dictam rigensem ecclesiam ex altera supra decimis pretacti predij mota fuifset materia questionis . Considerantes tandem quam graciosum et fauorabile sit elemosinas fidelium non minuere sed potius aucmentare supra dicte donationi quam ob piam deuotionem excogitatam et factam discernimus gratam uoluntatem apponimus et consensum . Resignantes quitquid juris et actionis competere possit super uniuersis ejusdem predij decimis nobis aut nostris succefsoribus in futurum . Sane etiam cum sepe dicta rigensis ecclesia in indagine scte marie juxta mensuram qua metiri solent indagines quinque mansos habeat quorum tertiam partem magistri dicte indaginis titulo locationis in feodo tenent decimas omnes de predictis mansis tam absolutis quam infeodatis in perpetuam possessionem tenore presencium eidem ecclesie duximus conferendas . Igitur ne presens factum quod in nullum dampnum nostre ecclesie recognoscimus peruenifse eo quod prenarrate rigensis ecclesie canonici et procuratores in wluelhagen uidelicet Johannes et Wedekindus nobis ad comparandum alios reditus in majoribus seruierunt aliqua instantia ut calumpnia ualeat impedire nostra sigilla in robur perpetue fir-

*) [Diese Schenkung Borvins geschah 1224, und von seiner Schenkungs-Urkunde befand sich ein Transsumpt des E. B. Johann von Riga und des Viceslaus, Fürsten der Rugier, vom Jahre 1282, in dem erzbischöfl. rigischen und später in dem polnischen Reichs-Archive zu Krakau. s. *Mittheilungen III. 67.* (O. S nro 46), wo aber der Name des geschenkten Landgutes Jaketowe lautet.]

mitatis presentibus sunt appensa. Datum anno Dni M° CC° LXXX° VI°.

Mit einem runden weifsen Wachssiegel, an rothgelber Seide hängend. Dasselbe ist in zwei Felder getheilt, über denen eine Kirche zu sehen ist; das Feld rechts stellt die Mutter Gottes dar, mit dem Christuskinde sitzend; rechts vom Haupt ein Kreuz. Die Vorstellung auf dem Felde links scheint ein Evangelist zu sein, der in einem offenen Buche schreibt; zur linken Seite des Haupts ist ebenfalls ein Kreuz sichtbar. Von der Umschrift sind nur noch folgende Buchstaben übrig: - - - ERIN - - SI - - - (G. n. 19.; O. S. n. 47).

XI.

Erzbischof Johann von Riga schenkt dem Rigischen Capitel die nachgebliebenen Theile des Schlofsgebietes von Dolen mit allem Zubehör, ausgenommen jedoch die ihm zustehenden Rechte suf Schlofs Kercholme. Riga, 5. Februar 1294.

Johannes miseratione diuina scte Rigensis ecclesie Archiepiscopus / Vniuersis scte matris ecclesie filiis ad quos presens scriptum peruenerit / In uero salutari salutem. Cum dilecti nobis in Christo / prepositus et capitulum nostrum Rigense tamquam filii et amici karissimi specialiter ad nos et ad nostram curam pertineant / ipsi quoque tamquam in priorem in nos respiciant et rectorem / omnem merito materiam et scrupulum amputare tenemur, quo inter nos et ipsos caritas mutari valeat, aut etiam indignatio excitari / quia non nisi in pacis pulcritudine rite colitur auctor pacis et per pacem temporis ple-

rumque pax pectoris ac eternitatis quies pacifica procuratur . Considerantes igitur quod quamuis in insula seu in dominio castri dicti Dolen paucos Vncos et paucos homines teneamus/ et tam nos quam nostri antecefsores tenuerimus ab antiquo/ tamen cum iidem homines ad modicum fructum nobis proficiant et modicum proficere poterunt in futuro sed nichilominus lites et contentiones cum eorum hominibus unde nostra pax turbari possit sepius habeantur/ Nos de speciali gratia/ non solum propter bonum pacis seruandi et scismatis euitandi/ imo etiam ob nostram ac nostrorum bonae memoriae predecefsorum ac succefsorum perpetuam memoriam et salutem/ predictos homines cum eorum pofsefsionibus et hereditatibus ubicunque fuerint tam in ipsa insula quam ultra Dunam ipsis in piam ac graciosam elemosinam duximus conferendos/ saluo tamen nobis iure nostro in castro Kercholme/ similiter et tercia parte hominum in eadem Insula cottidie residencium/ neç non et medietate totius in Duna piscarie, quae per mortem hominum in pretactis Vncis residencium quandoque vacare et ad nos aut nostros successores poterit peruenire . Sicut ergo memoratum castrum Dolen cum omnibus suis pertinenciis . casalibus . villis . hominibus . pofsefsionibus . terris cultis et non cultis . aquis et aquarum decursibus . stagnis . siluis . arboribus melligeris . nemoribus . venationibus . montibus . planis . vallibus . iusticiis et terminis . prout bone memorie dominus Jo . de Dolen . ac nostri homines memorati/ quiete ac pacifice possederunt/ medietate piscariarum in Duna duntaxat excepta/ praelibato capitulo nostro in donatione primitus facta/

non totaliter, sed sine pretactis Vncis dedimus, sic et nunc ex abundanti gratia totaliter ac integraliter et ex certa sciencia nostra damus et presentis scripti patrocinio confirmamus. In cujus rei euidens testimonium huic Instrumento sigillum nostrum duximus apponendum. Actum in civitate Rigensi, presentibus viris venerabilibus. Domino W. *) preposito nostro. Jo. priore nostro et aliis pluribus de conuentu. fratre Daniele priore fratrum predicatorum et socio suo. fratre theodorico Gardiano fratrum minorum et socio suo. Dno Conrado capellano nostro. fratre Euerhardo ordinis theutonicorum dapifero nostro. et aliis quam pluribus fide dignis ad hoc specialiter vocatis et rogatis. Anno Incarnationis dominice millesimo CC° nonagesimo IIII° In die beate Agathe virginis et martyris. Pontificatus nostri Anno nono.

Mit dem Siegel des Erzbischofs, das länglich oval in rothem Wachs und grüner Wachskapsel an grün-roth- weifs- und blauen seidenen Schnüren hängt; vorgestellt darauf ist ein sitzender, mit der rechten Hand segnender, in der linken Hand den Krummstab haltender Bischof. Umschrift: JOHANES DEI GRATIA SCTAE RIGENSIS ECCLESIE ARCHIEPISCOPVS. Auf der Kehrseite der das Hauptsiegel umgebenden Wachskapsel ist ein kleineres ovales Gegensiegel angebracht, vorstellend die Anbetung der heil. Maria, die einen Scepter in der Hand hält; unten ein knieender Bischof mit gefaltenen Händen. Umschrift: Secret. JOHANN. RIGEN. ARCHIEPI. (G. n. 20.; OS. n. 52.) — Diese Ur-

*) Statt des in der Urkunde deutlichen *W* steht bei *Dogiel: Erboro preposito.*

kunde ist bei *Dogiel V. n. XLVIII.* in des Papstes Innocentius VI. Bestätigungsbulle vom Jahre 1360 gedruckt. Ein Wiederabdruck ist jedoch nicht für unnöthig gehalten worden, da die Schenkungs-Urkunde hier nach dem Original mitgetheilt werden konnte. Sie erscheint vollständiger und die Namen sind richtiger wiedergegeben.

Urkunde
zur
Geschichte der Habitswandlung
im
Rigischen Erzstifte,

mitgetheilt von K. H. von Busse.

Transsumpt gefertigt durch den Bischof Theodorich von Dorpat, d. d. Oldentorne, 17. Juni 1434, zweier Urkunden: 1) einer vorläufigen Vereinbarung zwischen dem Meister deutschen Ordens in Livland und dem Erzbischof Henning von Riga über die Beilegung der Mifshelligkeiten wegen Veränderung des geistlichen Habits beim Erzstift, d. d. Ronneburg, 21. Juni 1428 und 2) des endlichen Vergleichs über dieselbe Verhandlung, d. d. Walk, 14. August 1428.

Vorwort.

Die beiden nachfolgenden Urkunden in plattdeutscher Sprache enthalten die Vergleichsacten vom Jahr 1428 über die Habitsveränderung bei der Rigischen Stiftskirche in ihrer ursprünglichen Abfassung und sind daher einer besondern Beachtung werth, obgleich die zweite Urkunde, welche zugleich die wesentlichste, schon lateinisch und deutsch gedruckt ist (s. *Mittheilungen Band II. Heft 2 S. 500* ff.). Es wird aber aus dem gegenwärtigen Transsumpt ersichtlich, dafs das lateinische Document, welches für ein Original galt, nur eine Uebersetzung ist, die vielleicht für die päpstliche Curie angefertigt wurde; zugleich zeigt es sich, dafs die deutsche Abschrift, die in den *Mittheilungen (a. a. O.)* nach *Hiärn's Collectaneen* gedruckt ist und aus einem Gemisch plattdeutscher Ausdrücke des eigentlichen Originals und hinzugefügter hochdeutscher Worte besteht, demnach von späterer Entstehung sein mufs. — Die in das Transsumpt aufgenommene Beschreibung der den Original-Urkunden angehängten Siegel livländischer Gebietiger und adlicher Geschlechter ist für die einheimische Siegel- und Wappenkunde ein zu beachtender Beitrag.

In dem Verzeichnifse livländischer Urkunden, die vormals im Krakauer Reichsarchive aufbewahrt wurden (*Mittheilungen Band III Heft 1*) steht dies Transsumpt unter n. 189 vermerkt, doch ist die dort abgedruckte Jahreszahl 1424 in 1428 zu verwandeln, wie solches sich aus der Stellung der Urkunde zwischen n. 188 vom Jahr 1427 und n. 190 vom Jahr 1430 ergiebt. Uebrigens ist auch schon im erwähnten Verzeichnifs bei der Registrirung das Datum des Transsumpts mit dem der Urkunden vermengt, denn „Oldentorne“ ist der Ort der Anfertigung des Transsumpts im Jahr 1434, und 1428 die Jahrszahl der transsumirten Urkunden. B.

Herr Staatsrath Busse hat die Güte gehabt, mir die nachfolgende Urkunde vor ihrem Abdrucke zustellen zu lassen, weil sie wesentlich zu meiner *„Geschichte der Habitsveränderungen des rigischen Dom-*

capitels" (in diesen *Mitth. Bd. II. S. 199—340*) gehört und zur Berichtigung und Vervollständigung der dort dargestellten Begebenheiten beitragen könnte. Es sei mir daher gestattet, den Inhalt der ersten Urkunde des nachfolgenden Transsumptes hier anzugeben und dadurch die Begebenheiten meiner Geschichte S. 235 zu ergänzen.

Nachdem EB. *Henning* im Jahre 1426 zur Augustinertracht zurückgekehrt war, traten — wie wir jetzt erfahren — am 21. Juni 1428 sowohl von Seiten des Erzbischofs als des Ordensmeisters drei Bevollmächtigte zusammen, und machten den festen Beschlufs, dafs alle Zwietracht, welche seit der Habitsveränderung und aus derselben entstanden sei, durch 24 eingesessene, ritterliche Männer, von denen jeder Theil 12 zu erwählen habe und die am Sonntage vor Mariä Himmelfahrt zu Walk zusammenkommen sollten, untersucht und nach freundschaftlicher Uebereinkunft ausgeglichen werden solle. Ihre Entscheidung solle beiden Theilen genügen, der Streit bis dahin ruhen, und keiner den Gegner mit Worten oder Werken verfolgen. — Diesem Beschlusse traten die Bischöfe von Dorpat und Oesell bei. — Nun erst erfolgte jene Zusammenkunft zu Walk, deren ich bereits a. a. O. ausführlich gedacht habe.

Es verdient noch bemerkt zu werden, dafs die hier transsumirte Urkunde, nur von den drei Commissarien des Ordensmeisters bekräftigt ist. Wahrscheinlich liegt hier also das dem Erzbischofe ausgelieferte Exemplar zum Grunde, während der O. M. eine Gegenurkunde gleichen Lautes, aber von den Commissarien des Erzbischofs unterzeichnet, erhielt.

Kallmeyer.

THEODERICUS dei et apostolice sedis gratia Episcopus Tarbatensis Uniuersis et singulis christi fidelibus ad quos presentes litere nostre peruenerint salutem in domino et presentibus fidem indubiam

adhibere Noueritis quod in nostra ac Notarii publici et testium infrascriptorum presencia personaliter constitutus honorabilis dominus Magister Wolterus Vemelmerode*) licentiatus in decretis ac ecclesie Tarbatensis canonicus procurator et procuratorio nomine Reuerendifsimi in christo patris et dni dni heninghi Archiepiscopi nec non Venerabilium et Religiosorum uirorum dominorum prepositi decani et capituli scte rigensis ecclesie prout de pleno sue procurationis mandato nobis per quoddam publicum instrumentum manu legalis notarii subscriptum et signatum coram nobis exhibitum plenam fecit fidem duas patentes literas sigillis notabilium virorum et dominorum in eisdem literis designatorum communitas sanas et integras non viciatas non cancellatas non abrasas nec in aliqua parte suspectas sed omni prorsus vicio et suspicione carentes coram nobis exhibuit et produxit asserens quod eisdem literis reuerendifsimus pater dominus archiepiscopus ac prepositus decanus et capitulum memorati tam in romana curia quam in sacro generali Basiliensi concilio ac aliis diuersis locis extra partes lyuonie actionem haberent uti Timerent quod propter diuersa viarum discrimina si litere originales hujusmodi ad tam remotas partes duci deberent, illas perdi posse, aut ex diffortunio prelibatis dominis suis detrimentum et periculum grauia ex hoc et sigillorum hujusmodi ruptura verisimile peruenire Supplicauit nobis igitur prefatus magister Wolterus procurator quo supra nomine humiliter et auctoritate notariatus literas hujusmodi et earum

*) Vielleicht auch zu lesen: *Remelmerode.*

quamlibet seorsum diligenter inspicere et examinare eisque per nos inspectis et examinatis auctoritatem et decretum nostrum interponere ac ipsas in formam publicam transumi et transcribi facere et mandare dignaremur . Nos igitur Theodericus Episcopus supradictus supplicationibus hujusmodi inclinati/ literis predictis ad nos receptis et diligenter inspectis ipsas examinamus Et tandem facta diligenti auscultatione et collatione de eisdem ad Transsumpta ipsas et ipsa omnino concordare inuenimus nil addito vel diminuto quod facti cujusdam immutet uel uariet intellectum Id circo literas hujusmodi per notarium publicum infrascriptum transcribi et transumi ac in hanc publicam formam redigi mandauimus et fecimus Et nichilominus auctoritatem et decretum nostrum quantum id de jure facere possumus et potuimus interposuimus et interponimus per presentes Sic quod presenti Transumpto veluti literis hujusmodi originalibus tam in Judicio quam extra ubicumque locorum possit et ualeat plena fides merito adhiberi Tenor uero prime dictarum literarum de quibus supra fit mentio de uerbo ad uerbum sequitur et est talis **Witlik** sy alle den Jenen de dessen Jegenwordigen breff seen efte horen dat wy Broder Werner von Esscholrodden Landmarschalk Broder Gosswyn von Velmede Cumpthur to Reuale dudtsches Ordens to lieflande Vnd otto brakell Ritter von des Erwerdigen Meister weghen to Lieflande vnd syner Medegebediger Ersamen von eyn syd vnd parten Wegen mit ersamen Mannen Jurgien Gutzleff vogede to Treiden Bertram von Jxkull to Rozenbeke gesetten vnd gosscalco von der Pale Manne der hilghen kerken vnd Stichtes to

Rige von der Allererwerdigesten heren H e n n i g e s der hilgen kerke to Rige Ertzebiscopes vnd syner Domheren vnd Capittels wegen von der ander syd vnd partes weghn. Eyn begryp vnd vaste votinge gemaket hebben in desse nagesatt wyse Also dat de suluen beyde parte aller schelinge vnd twydracht de vnder en in der tydt vnd ok seder der tydt alse de sulue here vnd Domheren von Rige eren habyt vorwandeldt hebben vnd von der wandelinge wegen des suluen habytes dwstande is to eynen gantzen ende gebleuen sint by veer vnd twintich erbare Rittermatesche Mannen hyr in Lieflande geseten, der von Islikem parte Twelff to kesende, de vpp den negesten Sondach vor desse anstaende vnser leuen vrowen dage assumptionis to samende kommen sullet to deme walke, desse vorgescrevene schelinge vnd twidracht to handeleude, to dirkennende vnd noch eyner godliken dirkenntnisse in vruntliker acht to berichtende vnd hen to leggende, vnd sik ok nicht to scheidende/ eer de sulue sake gruntliken to eynen gantzen ende von en berichtet vnd hingelecht sy, vnd wat de suluen veer vnd twintich affsegende werdet, dat sullet beide parte willichliken uppnemen/ vnd sik dor ane genugen laten vnd ok bynnen der tydt alle dingk in guder vermitliker dult to stande tuschen beiden parten/ vnd ok eyn part dat andere bynen der suluen tydt nicht to uorvolgende noch mit worden noch mit werkn/ vnd dat id aldus von unseme Erwerden Meister vnd syne ersamen Medegebedigern sulle stede vnd vaste geholden werden/ dat loue wy landtmarscalk Cumpthur vnd O t t o Ritter vorbenomt vnd hebben dis/ wy landmarscalk vnd Cumpthur vnsere Ampte/ vnd Ik O t t o Ritter vorbenomet myn eigen tor tuchnisse Ingesegele an dessen breff gehangen. Vort-

mer alse desse vorgescrueuene begryp geschen vnd besloten is so sint jegenwordich gewesen de Ersame heren, alze de Abbot von Valkenaa vnd here Johan schutte deken to Darpte here Engelbrecht von Tisenhußen Ritter/ herr Johan beyernickhoff Burgermeister vnd here herman butensthen Rademan to Derpte boden vnses heren von darpte vnd hebben geworuen/ dat de sulue here von darpte efte he von syner personen wegn yennich to seggent hebbe to dessir vorgerorden schellinge vnd twidracht/ dat he der ok by den vorgescreven veer vnd twintich bliuen wille, des gelike heft ok bekant vor vns Bertram von Ixkill vorbenomt dat he sy gewesen by deme here Biscopp von Oseln de vme vlitiger bede willen des heren von der Rige ok bliuen wil syner personen to sakent by den veer vnd twintich vorgescreven. Desse begryp vnd votinge vorgerürt is gescheen vnd besloten vpp dem huß tho Rouwnenborch In der Jartall cristi dußend veerhundert acht vnd twentich upp den negesten Mundach vor sunte Johannis baptisten Dage syner gebord. **SIGILLUM PRIMUM** Trium sigillorum litere immediate prescripte impendentium fuit de cera viridi/ cere glauce impressa/ in pressula pergamenea impendens In cujus sigilli rotundi medio figura hominis armigeri equitantis galeam in capite et hastam extentam in dextro ac clipeum cum cruce insculptum in sinistro brachiis gerentis apparebat, litere vero in circumferencia ipsius sigilli sic legebantur *S. landmarschalci lyuonie* Sigillum autem secundum dictorum sigillorum fuit de cera ejusdem coloris In cujus sigilli medio resurreccionis figura domini nostri Jesu christi de sepulcro manu dextra benedicentis et si-

nistra vexillum tenentis erat sculpta, litere vero in margine ipsius sigilli sic legebantur *S. commendatoris Revalie* Sigillum vero tertium sigillorum predictorum fuit de cera dictorum viridi et glauci coloris In cujus sigilli rotundi medio quidam clipeus cum figura capitis bouis cornua cum galea de supra apparebat Dictiones autem in marginibus quantum melius cognosci poterant sic legebantur *Sigillum ottonis de brakell.* Tenor autem alterius littere duarum literarum de quibus supra fit mencio de uerbo ad uerbum sequitur et est talis. Witlik vnd openbar sy allen ersamen luden, dat na lude vnd inholde der breue de de ersame here here Werner von Esschelrodden Landmarschalk to lieflande vnd here Gosßwyn von Velmede Cumpthur to Reuale, vnd here Otto von brackel Ritter/ to Rouwneborch vorsegelt hebben vor den Erwerdigen heren den Meister vnd synen Orden vppe eyne zyde vnd desse Ersame lude, alse Jurgien gutzleff voget to Treiden/ vnd Bertram Jxkull to Rosenbeke geseten/ vnd Gotschalk von der Pale vor den Erwerdigen heren von der Rige vnd sin Capittel vpp de ander syde vorsegelt vnd vorbreuet hebbe, Alse von der schelinghe vnd twitracht weghn, de vpstande was tuschen deme Ersamen here von der Rige vnd syne Capittel vnd deme Erwerdigen Meister vnd synem Erwerdigen Orden alse von der vorwandelinghe weghn des habytes vnd wat dar von seder vpstanden is So sint wy von beiden parten na lude vnd inholde der vorgerorden breue tom walke gewesen/ Alse here Johan von lechtes/ vnd here Otto vom Brakell/ vnd here Cost von borsten Burgermester to Reuale vnd herman Zoye/ vnd Woldemar Wrangell/ vnd Claus Zoye vnd

Otto Zoye vnd Willem Lode, vnd hans tuwe/ vnd hans lode/ vnd henrik metsentacken/ vnd hans Zoye von der eynen part Item here Engelbrecht von Tisenhußen/ vnd here Peter von Tisenhußen/ vnd here hinrik von Vitingkhouen vnd Odard Orges Voged to kokenhußen, kersten von Roezen Bertram von Jxcull to Rosenbeke beseten/ vnd Diderik Jxcull/ vnd frederik swarthoff vnd Claus Meckes vnd Eylard cruße/ Gosschalk von Pale vnd Rolaff Perßewall von der ander part, volmechtit von beiden parten/ semeutliken mit gantzer eyndracht/ alle twydracht vnd schellinge vorgescreuen hebben vermitleken vnd leflike hingeleget vnd verlikent vnd gentzlike utgesproken In dessir nagescreven wise, Jnt erste dat de Erwerdige here von der Rige vnd sin Capittel vnd syne Ritterscop sullen den Meister vnd syne orden bidden/ Efft he vnd sin orde dessir verwandelunge des habites icht gemuet so dat he eme vnd syne Capittele vorgeue/ vnd seggen, dat vort he vnd syn capittel eyn Jtlik na syne gebore vppe ere consciencie *)/ dat sy desse wandelinge deme Erwerdighen Meister vnd synen Orden nicht to hone noch to smaheit gedan hebben/ Jst dat de Meister vorgescreuen dat von em begeret, Vort mer so solen de Domheren **) to Rige mit den vicarien de dar sulues Jegenwordich sin in dem Dome/ de dar to beret sin/ alle Jar des mandaches na Letare eyne erlike begenkniss don/ mit vigilien vnd mit missen/ den god de gnade gegeuen heb-

*) [In dem Abdrucke nach *Hiärn* (*Mitth. II. 303*) steht, wohl in Folge unrichtiger Lesung: kostening].

**) [Bei *Hiärn*: dehm Herrn].

bet to ewigen tyden, vor alle de vorstoruene Meistere vnd Brodere des Ordens de vorstoruen sin edder noch steruen moggen tho eyner leflichkeit vor de mishegelicheit de gescheen is deme Orden in der aflegginghe des habytes desse begenknisse to donde sunder arge list. Vortmer vme der boden der Prelaten de dar gedodet sin dar sollen de Erwerdighe here vnd in God vedern Henninghus Ertzebiscopp to Rige Theodericus Biscopp to darpte Cristianus Biscopp to Osell vnd de Ersamen Capiteln der suluen kerke, von erer personen wegen/ neen to seggent hebben vpp den Erwerdigen Meister vnd synen Orden bynnen landes vnd buten landes von der vorgescreven dodinge wegn Na deme dat de Erwerdige here de Homeister in Preußen vnd de Meister in Lieflande sik des entschuldiget hebben Ed en were denne dat etzwelke in dessen vorgescreven Capitlen weren/ de de ere vrundt*) darmede hadden verloren, dat mogen sy vorderen wor se der nakomen konnen vpp Gosswin von Asscheberch vnd vpp alle syne medehulpern/ de dessir sake schuldich sint, weret ok dat desse Prelaten welk eft de Capitlen vorgescreuen eft yemandt anders gelt golt eft haue eft sonst wes anders vermiddelst dessen boden verloren hadden, dat mogen sy vordern wo sy des nakomen/ vnd en eft nemande rechtes dar ouer to weigernde, vnd eft men Gosswin von Asschenberge vnd syne medehulper besament efte besunder megen gevunden eft irvaren worden/ ed were wor ed were so sal man erer nicht hegen/ sunder men sal yo ouer sy richten und wer et sake dat vnse hilge Vater de Pawwes efte de Romische

*) [Bei *H.*: lande].

konningk efte yemand von erer wegen/ hyr Ind landt wolte senden efte scriuen/ efte vragen laten/ wo ed were vme de vorsumenisse der toschossinge/ de de gescheen solde sin vpp de kettern In Behmen, na bode des legaten/ So mogen desse vorgescr. heren Prelaten/ ere witscopp der von scryuen eft segghn mit medeweten vnd vulbort des Meisters vorgenomet/ vort mer eft de Mester vnd Ordn In deme houe to Rome vmedryuen wolden efte kunde/ von der affleggenghe wegen des habites den de here von der Rige vnd syne domheren gedan hebben, So mogen beide parte ere Bullen vnd Privilegia beschermen in voller macht vnd desse degedinge sal nenen parte to hinder eft to schaden, efte to vromen komen, vnd na deme dat desse degedinge vruntleken hingelecht vnd gevlegen sin So sall de ban den *) de here von der Rige vnd syne domheren In dessem processe von der vorwandelinge wegen des habytes verworuen hebben ganz dal geslagen sin vnd nene macht hebben to ewigen tyden . Vortmer nademe dat de Capitele von Darpte vnd Osell in deme breue de vpp desse degedinge begrepen is nicht stan, So hebben wy alle veervndtwintich vorgescr. sementliken vme vrede vnd guter eyndracht willen desses landes/ vns gemechtiget dessir vorgesatt Capitele erer to seggent/ von der boden wegen als vorgerurt is . Dat alle dasse vorgescr. sake vnd artikele stede vnd veste blyuen vnd strongelike geholden werden/ vnd de ergenant heren von allen parten lefleken vnd erliken vppgenomen hebben, des to merer zekirheit So hebbe wy Otto von Brakell vnd Hinrik von vitinkhoue Rittere, vnd Odard

*) [Bei *H.* fehlen die Worte: de ban den, wodurch die Stelle ganz unverständlich wird.]

Orges voged to kokenhußen mynes amptes Ingesegell Woldemar Wrangel, Gottschalk von der pale, hans lode hilmodessone alle vnse Ingesegele vor vns alle vorgescr. samentliken vor dessin breff gehangen, de gegeuen is tom Walke In den Jare vnses heren dusendt veerhundert In deme acht vnd twintigesten Jare vpp vnser leue vrouwen auende erer hemelvart/ Sigillum primum inter sex sigilla proxime precedenti litere in formis rotundis et de cera viridi cere glauce generaliter impressa in pressulis pergameneis impendencia sic intuebatur videlicet quod in ipsius sigilli medio quidam clipeus cum figura capitis cornuti cum galea desuper apparebat/ litere vero in circumferenciis ejusdem sic legebantur *sigillum ottonis de Brakell* . In secundi sigilli dictorum sigillorum medio quidam clipeus cum tribus musculis in linea sculptis videbatur/ Dictiones vero sic legebantur in margine s her hinrik vitinkhoff . In medio tercii sigilli clipeus cum baculo pastorali et cruce transducta erat sculptus/ litere autem circumferenciales tales erant *sigillum advocati kokenhussen* In medio vero quarti sigilli clipeus cum tribus meniis desuper autem galea apparebat In margine cujus hujusmodi dictiones legebantur *s wolmari wrangell* . In quinti sigilli medio clipeus cum tribus foliis aquaticis sculptus erat litere autem circumferenciales erant tales s ghosscalk von der pale ghosscalksson In medio vero sexti sigilli clipeus cum tribus pedibus vrsi vel alius animalis quantum clarius videri poterant apparebant In cujus sigilli circumferenciis litere sic legebantur sigill. hans lode IN QUORUM OMNIUM et singulorum fidem et testimonium premissorum pre-

sentes literas nostras siue presens Transsumptum publicum ex inde fieri/ et per Notarium publicum infrascriptum transumi, subscribi et publicari mandauimus nostrique sigilli fecimus appensione communiri. Dat. et actum Anno a natiuitate Dni Millesimo quadringentesimo tricesimo quarto Indiccione XII$_{a.}$ die uero decima septima mensis Junii hora tercia vel quasi Pontificatus sanctissimi in cristo patris et domini nostri domini Eugenii pape Quarti Anno Quarto In castro ecclesie nostre Oldetorne presentibus ibidem honorabilibus et circumspectis viris dominis Bartholomeo Cannfiven preposito hinrico lubeker Cantore nec non Nicolao Rosener perpetuo vicario ecclesie nostre Tarbatensis sepedicte testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

(L. S. not.) Ego Johannes Osleuessen Clericus Mindensis Diöcesis publicus Imperiali auctoritate notarius quia hujusmodi literarum productioni diligenti inspeccioni transsumptioni transscriptioni decretique interpositioni omnibusque aliis et singulis premissis presens interfui sicque fieri vidi et audivi Ideoque hoc presens transscriptum me aliis arduis occupato negociis per alium fidelem scriptorem exinde confeci publicaui et in hanc publicam formam redegi signoque nomine meis solitis et consuetis una cum prefati domini episcopi sigilli appensione signaui rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum/ demum post verbum priuilegia in decima quarta linea a fine instrumenti computando omifse sunt hec dictiones/ videlicet bruken vnde que addite sunt/ quas

non ex vicio seu errore dimissas fore approbo et asscriptas.

Das Original dieses Transumpts auf Pergament hat auf der Rückseite die alte Registratur-Inschrift: *Instrumentum concordiae inter D. Henningum Archiepiscopum et capitulum Rigense ex una et Magistrum et ordinem supra mutationem habitus*. Es wird in der Manuscripten-Sammlung der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg aufbewahrt und hat die Nr. 75 des speciellen Verzeichnisses. Gegenwärtige Abschrift davon ist im Mai 1845 mit aller Genauigkeit angefertigt. Das an Pergamentstreifen anhängende, ziemlich gut erhaltene bischöfliche Siegel ist ovalförmig, in rothem Wachse abgedruckt und in eine Kapsel von weifsem Wachse eingesenkt. In der Mitte stellt es als Hauptbild zwei Heilige (Petrus und Paulus?) dar; daneben auf Wappenschildern, links: Schlüssel und Schwert kreuzweis über einander gelegt; rechts: einen bis zu den Knien sichtbaren Mann in Rüstung mit einem über die Schulter gelegten mit der rechten Hand gehaltenen Schwerte oder Keule; über dem Hauptbilde ist die Mutter Gottes dargestellt mit dem Jesuskinde im Arme; unter dem Hauptbilde ein kniender, betender Bischof. Umschrift: SIGILLVM - - - - - - - - EPISCOPI TARBATENSIS.

Anmerkung. Die im Notarial-Zeugnifs als ausgelassen angegebenen zwei Worte sind es nach dem vorliegenden Abdrucke S. 511, Z. 12. Bei *H.* lautet die Stelle: „*So mogen beide parte ere Bullen vnd Priuilegia brucken vnd beschermen in voller macht.*" Vergl. den Abdruck in den *Mittheilungen S. 307, Z. 22.*

Berichtigungen.

Seite 260 Zeile 18 nach: letzten, setze: Tage.

„ 293 ist statt Note 9, die durch Versehen nur eine Wiederholung der Note 3, S. 287 ist, folgende zu setzen: „Es ist hier das beabsichtigte Vorrücken Sapicha's in die Gegend von Kokenhusen und das Anbieten eines Treffens gemeint, da der geschlossene Waffenstillstand im Juni 1627 abgelaufen war."

„ 313 Z. 13 u. 11 v. u. Unter den dort angeführten Urkunden giebt es keine vom J. 1130, sondern diese Zahl ist irrthümlich aus einer alten Registratur als Jahrzahl angegeben: die damit bezeichnete Urkunde ist keine andere, als das Investiturdiplom B. Alberts (vom J. 1224), welches S. 317 ff. beschrieben und durch ein Facsimile erläutert ist.

„ 419 Zeile 4 v. o. statt: DIEDRICH, lies: DIETRICH.
„ 428 „ 7 v. o. nach: sehr, setze: gut.
„ 432 „ 4 v. u. statt: Anfang, lies: Umfang.
„ 438 „ 11 v. o. „ ? setze: !
„ 449 „ 9 v. o. nach: Unwichtigkeit, setze: wegen.
„ 461 „ 1 v. o. statt: aussteilte, lies: ausstellte.
„ 477 „ 10 v. u. „ Urkunden, „ Urkunde.
„ 483 „ 10 v. u. „ bone, „ bona.
„ 9 v. u. nach: propriis, setze: duximus.
„ 487 „ 9 u. 10 v. u. statt: domimum, lies: dominum.
„ 489 „ 7 v. u. statt: crebresentibus, lies: crebrescentibus.
„ 492 „ 6 v. u. nach: nos, setze: illa.
„ 494 „ 9 v. u. sollte es vielleicht st. dominus uenatoris, heifsen: dominus dominii s. terrae, und würde dann die Stelle in der Uebersetzung lauten müssen: „Wenn Jäger aus einem Gebiete ins andere wilde Thiere verfolgen, so sollen, wo auch die Thiere erlegt werden, diese den Jägern gelassen werden, das Schulterstück erhält aber der Gebietsherr."

